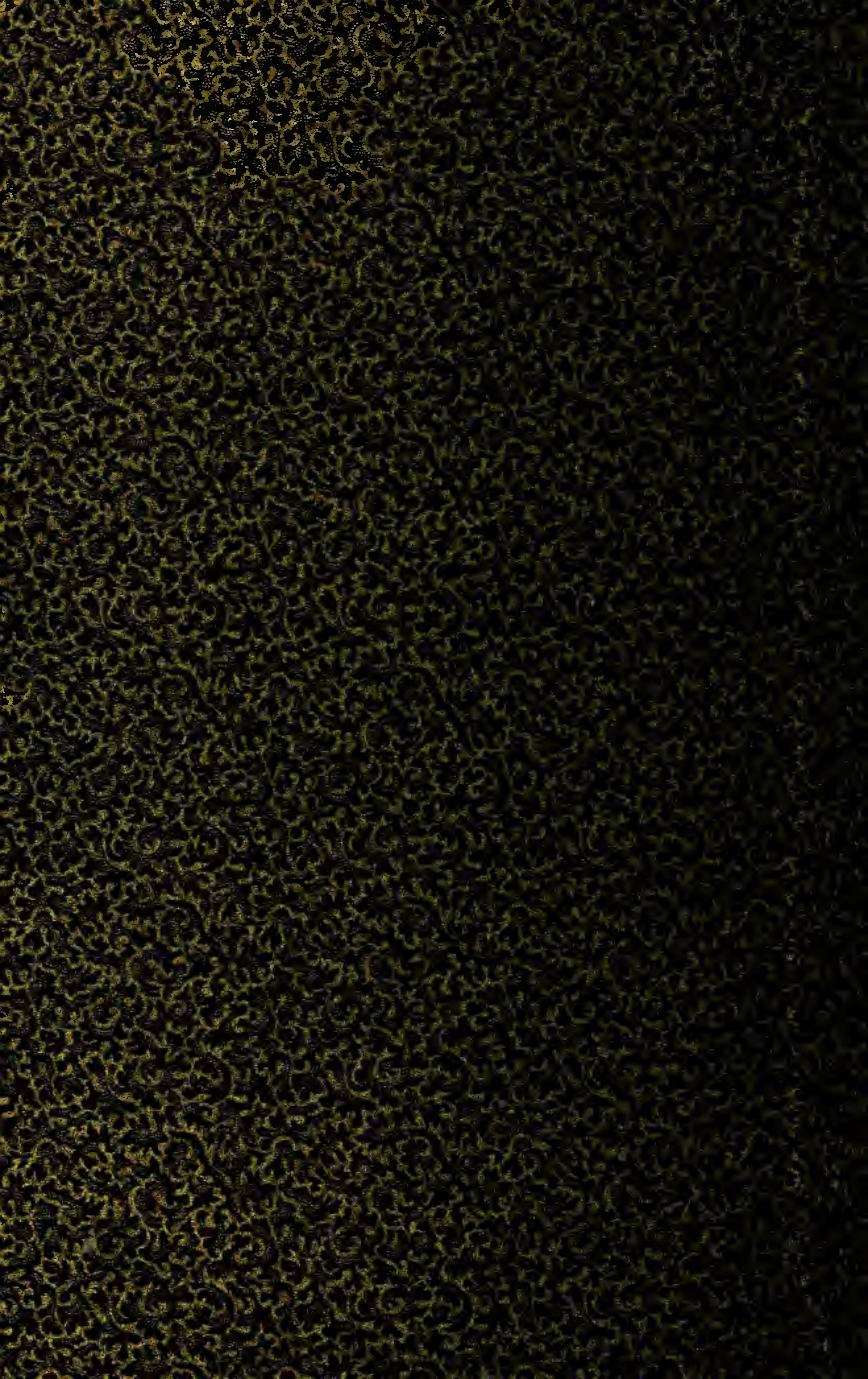


classische Heidenthum und die christliche Religion.

Von

Dr. Franz Hektor Ritter von Arneth






VELUT
ARBOR
ÆVO

Dr. F. H. Ritter von Arneth:

Das classische Heidenthum und die christliche Religion.

II. Band.



Das

classische Heidenthum

und die

christliche Religion.

Von

Dr. Franz Hektor Ritter von Arneth.

II. Band.



Wien.

Verlag von Carl Konegen.

1895.



Inhalt.

Zehntes Capitel.

Bestrebungen auf dem Gebiete der Philosophie und der Religion im Ausgange der römischen Republik. — Öffentliche Sittlichkeit.

Aus der gänzlichen Auflösung des heidnischen Götterglaubens und der philosophischen Systeme, wie wir sie früher geschildert haben, mehr aber noch aus der Sehnsucht, die das menschliche Herz und der menschliche Geist unaustilgbar nach der Einsicht in die höheren Dinge in sich tragen, begünstigt endlich durch politische Ereignisse, die durch die Eigenthümlichkeiten der Völker gezeitigt wurden, gieng gegen das Ende der römischen Republik eine Reihe von Bewegungen vor sich. Obgleich dieselben schon früher begannen, traten sie doch jetzt noch mehr in den Vordergrund und müssen daher nochmals erwähnt werden, wenn wir ihrer auch schon früher, zum Theile mehr oder weniger ausführlich, gedacht haben.

Sehnsucht nach Neuem. Vermischung von Religion und Philosophie durch Aristobul und Philo. (Logos.)

Unbefriedigt durch den Glauben an die alten Götter, der von allen Seiten so heftige Anfechtung erlitten hatte, von überallher so tief untergraben war, flüchtete man sich zu orientalischen Anschauungen und suchte von dorther Auffrischung für die welk gewordenen Göttermythen.

Sonderbarerweise geschah die Vermittlung dieser Ansichten durch ein Volk, das durch die geographische Lage seiner ursprünglichen Heimat und durch die Abgeschlossenheit seiner religiösen, nationalen und staatlichen Verfassung am wenigsten hiezu geschickt schien. Es sind dies die Juden und die Verbindung der griechischen, der orientalischen und der jüdischen Idee gieng von Alexandrien aus, der Jude Philo stand an der Spitze dieser geistigen Bewegung.

Seit der Gründung von Alexandrien und vollends seitdem Judäa an Syrien gefallen war (167 v. Chr.), war der

Bann, der die Juden von allen übrigen Nationen abschloss, aufgehoben. Das Land wurde von Griechen und Syriern in so grosser Anzahl bewohnt, dass eine lange Reihe von Ortschaften in Palästina griechische Namen trug, andererseits wanderten viele Tausende von Juden aus ihrem Heimatlande aus; in ungezählten Scharen wurden Juden nach Ägypten, nach Antiochien verpflanzt; andere, von Handelsinteressen getrieben, siedelten sich in Ephesus, Pergamum, Milet u. s. w. an, und bewohnten eine Anzahl griechischer, macedonischer, kleinasiatischer oder an der Küste von Afrika gelegener Städte. Waren doch fast zwei Fünftel von Alexandrien durch Juden bevölkert!

Blieben nun auch die im Auslande wohnenden Juden ihrer Religion treu, so konnte es doch nicht fehlen, dass ein geistig so begabtes Volk von griechischer Bildung und Gesittung mächtig angezogen werden musste. Schon unter der Regierung des zweiten Ptolemäus (284—224 v. Chr.) war das Gesetzbuch Mosis in Alexandrien ins Griechische übersetzt worden. Unter solchen Umständen verschmolz eine grosse Anzahl seit mehreren Generationen in der Fremde lebender Juden ganz mit Hellenen, unter denen sie lebten, in Sprache, Lebensanschauung und Interessen — mit Ausnahme der vaterländischen Religion, der sie treu anhiengen.

Wie alt und innig die Bekanntschaft der alexandrinischen Juden mit griechischer Bildung war, ersehen wir unter anderem aus dem Umstande, dass schon um die Mitte des 2. Jahrhundertes v. Chr. der Peripathetiker Aristobulus zu Alexandrien in einem, in gutem Griechisch verfassten Werke, zu zeigen versuchte, dass die ältesten und grössten Dichter und Philosophen der Griechen mit den Lehren Mosis bekannt gewesen seien und die Wahrheiten der heiligen Bücher durch ihre gleichlautenden Aussprüche bestätigten; namentlich sollte Plato aus einer alten griechischen Übersetzung des Pentateuch geschöpft haben. (Döllinger, l. c. pag. 838; s. Aristobul, oben „Israel“ 9. Cap.)

Was die Überzeugung von der Verwandtschaft der griechischen Ideen mit hebräischen und die Herleitung der ersteren von der letzteren betrifft, so hatte Aristobul einen Nachfolger an Philo (etwa 30 Jahre vor Chr. in Alexandrien

geboren; † circa 50 n. Chr.), der gleichsam den Krystallisationspunkt der zwischen Aristobul's Zeit und seiner Lebensperiode aufgetauchten Ideen und Wandlungen in der Philosophie darstellte.

Zunächst tauchte, nicht lange nach Aristobul, eine Reihe offenbar unterschobener pythagoräischer Schriften auf; viele Versuche wurden nach und nach gemacht, pythagoräische, platonische und stoische Lehren, Anschauungen und Lebensregeln einander noch mehr zu nähern, als dies ja oft schon der Fall war. Anklänge an solche Bestrebungen trafen wir bereits unter den oben („Israel," 9. Cap.) geschilderten Therapeuten in Ägypten, und noch mehr in den etwas besser bekannten Essäern Israels. In den heiligen Büchern der Juden finden sie zunächst Vertretung in dem „Buch der Weisheit", wo von der Präexistenz der Seele, von ihrer Beschwerung durch den Leib und von ihrer Unvergänglichkeit die Rede ist (Buch der Weisheit Salomonis 8, 19 f.; 9, 14 ff.) und der Annahme einer vorweltlichen Materie Erwähnung geschieht.

Unter den den griechischen Philosophen zunächst entlehnten Ideen sind folgende am meisten betont:

In seinem Begriffe der Gottheit lehnt sich Philo, so weit es ihm — dem strenggläubigen Israeliten — möglich war, zumeist an die Stoiker an, zumal in der Idee jener einen, alles umfassenden Gewalt, die durch Macht, aber noch mehr durch Güte sich darstellt. Von ihr strahlen gleichsam alle Kräfte aus, die wieder in der einen Hauptkraft, dem Logos, concentriert sind; diesen nennt er dann auch abwechselnd: Vermittler zwischen Gott und der Welt, Weisheit und Vernunft Gottes, δύναμις, σοφία, λόγος u. s. w. Die Vermittlung zwischen Gott und der Welt geschieht ihm zunächst durch den Logos. Die in seinem System eine so grosse Rolle spielenden Mittelwesen werden theils als jene Kräfte, theils als Trabanten und Diener im eigentlichsten Sinne aufgefasst und hiernach bald schlechthin „Kräfte", bald Dämonen oder Engel genannt.

Philo denkt sich den Logos als den Stellvertreter Gottes, als den zweiten Gott, und wie das Wort und der Gedanke des Menschen thätig werdend zugleich in eine

Menge einzelner Worte und Gedanken ausbricht, welche, so viel und so verschieden sie sein mögen, doch alle durch das Grundwort und den Grundgedanken zusammengehalten werden, ebenso traten mit dem Logos zugleich unzählige einzelne „Logoi“ als die vernünftigen Urbilder und Urkräfte der einzelnen sichtbaren Dinge der Welt hervor, den Engeln des alten Testamentes ebenso wie den platonischen Ideen und den göttlichen Wesen der heidnischen Mythe vergleichbar.

Ausser der Idee der „Weltseele“, die Philo bei der Weltschöpfung thätig fand und dem Plato (besonders dem „Timäus“) entlehnte, waren es die „λόγοι σπερματικοί“ der Stoiker, d. h. die von der Gottheit in ähnlicher Weise, wie die Seele den Leib belebt, durchdrungenen Keime aller Dinge, die den Philo beeinflussten.

Aber auch in den heiligen Schriften der Juden fand Philo Stellen, die ihm umsomehr hiemit im Einklange scheinen mussten, je mehr er nach dem in Alexandrien schon so lange herrschenden Gedankengange geneigt war, Aussprüche griechischer Philosophen durch Stellen der heiligen Schriften eingegeben zu sehen, und in diesem Sinne die einen und die anderen umzudeuten.

Diese den jüdischen heiligen Schriften entnommenen Gedanken beziehen sich zumeist auf „die Weisheit Gottes“,*) die, wie sich bald ergeben wird, hie und da als „personificiert“, als „Gehilfin Gottes“ dargestellt gefunden werden mag und in beiden Beziehungen eine gewisse Analogie mit Plato und den Stoikern darbietet.

So heisst es in den Sprüchen Salomo's (VIII., 22 f.): „Jehovah bereitete mich als Anfang seines Handelns, vor seinen Werken, ehedem. Vor Alters ward ich gesalbt, vor Anfang“ — — — „als er die Grundvesten der Erde legte: da war als Künstlerin ich ihm zur Seite“ — — —

---

*) Ein interessantes Zusammentreffen ist es jedenfalls, dass auch der altägyptische Gott Thot, der ursprünglich der Gott des Maasses, der Intelligenz war, „zum göttlichen Wort, das den Sieg des Lichtes über die Finsternis entscheidet,“ wird, und „was seinem Munde entströmt, geschieht, und was er spricht, wird“. (Vgl. Chantepie. l. c., I., S. 296.)

Jesus Sirach (c. XXIV.) lässt die Weisheit sagen: „Ich gieng aus dem Munde des Höchsten hervor und bedeckte wie Nebel die Erde“ — — — „Vor der Zeit von Anfang an schuf er (der Schöpfer) mich, und in Ewigkeit werde ich nicht aufhören.“

Salomo betet (Weisheit IX., 9): „Bei Dir (Jehovah) ist ja die Weisheit, die zugegen war. als Du die Welt schufst.“ (Ähnliches auch in „Weish.“ VII., 25 und X., 1.)

Zur Verquickung der hellenischen und alttestamentlichen Begriffe trug ein ursprünglich zufälliger Umstand nicht unwesentlich bei. Das griechische Wort λόγος hat mehrere Bedeutungen, eine ist die des Wortes „Befehl“, die zweite heisst „Vernunft.“ Die Stoiker belegten ursprünglich mit dem Namen Logos die die Welt durchdringende, sie künstlerisch bildende göttliche Vernunft, während die in Alexandrien lebenden, griechisch redenden Juden mit demselben Worte das göttliche Schöpferwort bezeichneten. So wurde für dieselben bald, was sie bisher der „göttlichen Weisheit“ zuschrieben, dem Logos zugewiesen - und dergestalt die beiden Bedeutungen des einen Wortes (und wohl auch die durch selbes bezeichneten Gedanken) willkürlich vermengt.

Es konnte nicht fehlen, dass man sich der ursprünglich griechischen Idee, die aber auch in der Bibel Anklänge zu finden schien, immer mehr zuneigte, dass nämlich das höchste rein geistige Wesen nicht unmittelbar mit der ausser ihm stehenden materiellen Welt, sondern nur durch die ihm entstammende höchste Mittelsperson, den Logos, in Verbindung treten könne.

Der Logos wird demnach einerseits als Gott angehörig, dann aber gleichsam von ihm abgetrennt gedacht.

Was und wie viel von dieser langsam herangebildeten Logos-Vorstellung zur Formulierung von Ansichten im christlichen Lehrgebäude verwendet wurde, gehört in eine Geschichte der christlichen Dogmen. Es mag genügen, hier anzuführen, dass sie besonders in den Erklärungen, in welchen man sich in Bezug auf die Menschwerdung Jesu und auf das Verhältnis zwischen Gott Vater und Sohn abmühte (Arianische Streitigkeiten, griechisch-orthodoxes Schisma), von grösster

Wichtigkeit wurde;*) insoferne ist ihre Bedeutung auch heutzutage keineswegs erloschen.

Ein irdisches Monument von seltener Pracht und Grösse erhob sich „der göttlichen Weisheit“ (Ἁγία σοφία) zu Ehren in der ursprünglich von Justinian gebauten Sophienkirche zu Constantinopel, die nun eine Moschee ist.

Die Speculation über den Logos**), wenngleich die wichtigste, die wir Philo verdanken, war doch nicht die einzige, die wir von ihm kennen. Er wandte seine Aufmerksamkeit auch anderen Dingen zu. Das in der Welt vorkommende Übel, das Böse, wird ihm durch die Materie dargestellt. Auch ihm ist der Körper das Grab der Seele, die durch ihren Eintritt in den Leib die Neigung zur Sünde überkommt, von der sich niemand freihalten kann; auch er kennt das Fortleben der Seele nach ihrer Befreiung vom Körper, und die Wanderung der reinigungsbedürftigen Seele. Überhaupt ist nach Philo die ganze Welt, folglich auch der Luftraum, mit Leben und Seelen erfüllt. Die reineren von diesen und diejenigen, welche von der Erde entfernter wohnen, werden nie von der Lust nach dem Irdischen ergriffen, sondern sie dienen als reine Geister dem Vater der Welt als Boten und Vermittler für seinen Verkehr mit den Menschen; sie heissen bei den Griechen Heroen und Dämonen, Moses nennt sie Engel.

---

*) Bekanntlich handelte es sich bei den „arianischen Streitigkeiten“ um die Gleichheit oder Ähnlichkeit von Gott Vater und Sohn, deren erstere von den Katholiken, die letztere von den Arianern verkündet wurde. In den Streitigkeiten zwischen der westlichen (katholischen) und der östlichen (anatolischen) Kirche wird zunächst der Ausgang des heiligen Geistes behandelt, den die Katholiken von Vater und Sohn herleiten, während die von Rom so genannten Schismatiker denselben als nur vom „Vater“ herrührend zugeben wollen. Man wird eine gewisse Verwandtschaft der beiden so lange bestrittenen Fragen nicht leugnen können.

**) Vgl. E. Zeller: Grundr. d. Gesch. d. griech. Philosophie, Leipzig 1883, S. 281; M. Friedländer: Zur Entstehungsgeschichte des Christenthums. Ein Excurs von der Septuaginta zum Evangelium, Wien 1894, S. 8 ff.; Weber, Weltgesch., IV., S. 367.

Wer unter diesen Dämonen, dem Wohnorte oder der Neigung nach, der Erde näher steht, wird herabgezogen, in irdische Leiber steigen, und kann sich nur durch die Philosophie aus dem Strudel des sinnlichen Lebens wieder befreien.

Ausser solchen, den Griechen, besonders dem Plato entnommenenen Ideen, ausser dem, was er orientalischen Ansichten entlehnte, vertrat Philo namentlich einen Standpunkt, der unter den Juden seinerzeit viel Anklang fand, nämlich den der allegorischen Auslegung des Pentateuch. War doch die allegorische Deutung bereits von den alexandrinischen Juden vielfach angewendet worden, fand er sie doch ebenso bei den Hellenen zur Erklärung ihrer Göttermythen überall im Gebrauche! Demnach war es wohl sehr natürlich, dass Philo, der unter diesem doppelten Einflusse stand, sich im besten Glauben dieses Mittels, der allegorischen Deutung, bediente, das allein zur Erklärung hinreichend schien. Da er fest von der unumstösslichen Wahrheit der göttlichen Offenbarung, wie sie in den Büchern Mosis vorliegt, überzeugt, aut der anderen Seite aber nicht minder durchdrungen war von der Richtigkeit der Ansichten hellenischer Philosophen, insbesonders jener des Pythagoras und des Plato, so blieb ihm nichts anderes übrig, als der als richtig erkannten unbezweifelten Wahrheit, nämlich dem biblischen Worte die Auslegung zu geben, zu welcher seine hellenische Bildung ihn befähigte.

Diese von ihm herrührende Deutung hielt er für untrüglich, da er sich, nach seiner Versicherung, oft in einem Zustande befand, in welchem ihm höhere Eingebungen zuströmten.

Nicht wenig mag übrigens zu dieser Sicherheit auch beigetragen haben, dass zu Philo's Zeit kein anderer aus eigener Inspiration eine eigenthümliche Auslegung versuchte — vielleicht wäre Philo von der Untrüglichkeit der Allegorie zurückgekommen, wäre eine andere, ebenso treugemeinte Auslegung des Wortes der heiligen Schrift der seinigen entgegengehalten worden.*)

---

*) Als Beweis der hohen Stellung, die Philo bei seinen Zeitgenossen einnahm, mag angeführt werden, dass er an der Spitze jener Gesandtschaft stand, die an Caligula abgieng, um die vielen Bedrückungen, denen die Juden in Alexandrien ausgesetzt waren, abzuwenden und die schon angeord-

bei verschiedenen Völkern; bei den Römern von nun an in den nächsten drei Jahrhunderten.

Eine zweite Bewegung, die gegen das Ende der Republik die Geister ergriff, war die der Apotheosen, welche den Römern bisher fast gänzlich fernegeblieben waren; wir wollen sie hier im Zusammenhange darstellen.

Nichts konnte zur gänzlichen Auflösung aller religiösen Überzeugung mehr beitragen, nichts war ein deutlicheres Symptom derselben, als die gerade um diese Zeit immer mehr in Aufschwung kommenden Apotheosen unlängst verstorbener, ja endlich sogar noch lebender Menschen.

Die ersten Vergötterungen finden wir bekanntlich bei den Ägyptern. Schon die Könige der beiden ersten Dynastien empfiengen göttliche Verehrung. Es ist bekannt, wie weit verbreitet durch die längste Zeit der ägyptischen Geschichte diese göttliche Verehrung der Könige war, die später auch die Diadochen heischten. Man mag sich hiebei erinnern, dass diese göttliche Verehrung den ägyptischen Königen doch nur als den Söhnen der eigentlichen, grossen Götter zutheile ward.*)

In Griechenland finden wir schon in der mythischen Zeit Heroen dargebrachte Huldigungen, die von Götterverehrung kaum zu unterscheiden waren. Es war vor allem die

---

nete Aufstellung der Bildsäule des Kaisers im Jehovahtempel zu Jerusalem zu hintertreiben (s. hierüber und über das läppische Benehmen des Kaisers beim Empfang der beiden gegnerischen Gesandtschaften aus Alexandrien den Bericht Philo's, legat. ad Caium, bes. c. 18); bekanntlich unterblieb die Aufstellung infolge des Todes des Kaisers.

*) Auch heutzutage gibt es wilde Stämme, die ihre Häuptlinge als Gottheiten verehren (s. Peschl, Völkerkunde, Leipzig 1874, S. 272). Aber auch ein so hochgebildetes Volk wie die Japaner brachten dem Staatsoberhaupte bis in die jüngste Zeit göttliche Verehrung dar; antwortete doch der Minister Iwakura den Abgeordneten der christlichen Mächte, welche sich über die in Japan ausgebrochene Christenverfolgung beschwerten: „Die christlichen Japaner weigern sich am Cultus des Landes theilzunehmen; es ist dies ein Act der Rebellion gegen den Mikado, den Sohn der Götter . . .“ (Promenade autour du Monde en 1871, par le Baron de Hübner, 2. Aufl., Paris, 1872, II. Bd. S. 120); und an einer anderen Stelle sagt derselbe Schriftsteller: „Der Mikado ist der Sohn der Götter, unsichtbar (bis in die letzte Zeit), spricht er wie Jehovah zu Moses, umgeben von Wolken; er vereinigt in seiner Person alle Attribute der Gottheit . . . . . er ist der Ausfluss (l'issu) der Gottheit. Niemals hat man zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt unterschieden.“

Dankbarkeit, die großen Wohlthätern der Menschheit göttliche Verehrung eintrug. So war es bei Hercules, so bei Theseus.

Auch dem Lykurg haben die Lakedämonier „wie einem Gotte“ ein Heiligthum errichtet, das Pausanias (III, 16) sah.

Es lag dem hellenischen Religionswesen, wie oft hervorgehoben wurde, schon vom Hause aus sehr nahe, Menschen und Götter sich in der innigsten Nähe zu denken. Ein neues Verbindungsglied war durch den uralten Heroendienst dargestellt. Heroen galten meist als Kinder eines Gottes und eines menschlichen Weibes, Heroen genossen ähnliche Ehren wie die olympischen Götter, und meist war nur ihr Wirkungskreis auf einen Stamm beschränkt. Die Grenze anzugeben, wo der Göttercult anfieng, der Heroencult aufhörte, wäre schon darum eine unmögliche Sache, weil mehrere Heroen später als Götter angebetet wurden; so Menelaus und Helena in Sparta, Orpheus bei den Thraciern (vergl. auch Döllinger, l. c. S. 90 u. 91). Plutarch legt (de virt. mul. VII. 43, Reisk.) deutlich dar, wie die Seele zum Heros, vom Heros zum Gotte fortschreiten könne. Die Zahl der Heroen wurde nach und nach ungemein gross.

Historischen Persönlichkeiten wurde Heroencult erst zur Zeit des peloponnesischen Krieges zutheil, d. h. zu einer Zeit, wo das alte Götterbewusstsein an Innigkeit schon ungemein verloren hatte. Auch jetzt war es das Erstaunen vor Machtfülle und das Gefühl der Dankbarkeit, welche zuerst die Menschen dahin brachten, Zeitgenossen göttliche Ehren zu erweisen.

Doch auch die Apotheosen im eigentlichen Sinne sind viel älter als die Periode, von der wir gegenwärtig sprechen (das Ende der röm. Republik). Als der spartanische Feldherr Brasidas während des peloponnesischen Krieges nach seinem Siege in der Schlacht bei Amphipolis fiel, liessen die Bewohner der Stadt sein Grabmal mit einer Umzäunung umgeben, opferten ihm als Heros und stifteten ihm zu Ehren Kampfspiele und jährliche Opferfeste. (Thukyd. V., 11.) Griechische Städte errichteten dem spartanischen Feldherrn Lysander Altäre, schlachteten ihm zu Ehren Opfer, und dem Agesilaus liessen die Einwohner von Thasus durch Gesandte ankündigen, dass sie aus Dankbarkeit ihm einen Tempel und

Gottesdienst zu widmen im Begriffe ständen. (Plutarch, Lysander 18.) In Amphipolis wurden Philipp von Macedonien göttliche Ehren erwiesen, und Alexander von Macedonien stellte an die griechischen Städte die förmliche Aufforderung, ihn als Gott zu verehren. Bevor man in Athen in diese Forderung willigte, wurden über den zu ernennenden Gott Berathungen gehalten, wobei Demosthenes dem Volke zur Nachgiebigkeit rieth, „um nicht, während sie dem Könige den Besitz des Himmels streitig machten, die Erde zu verlieren.“ (Athen. 2, 22; Demosth. Epist. 3, 29; Plutarch, reip. ger. Pr. 8.)

Alexander d. Gr. galt als Sohn des Zeus, was möglicherweise nicht allein die Mutter, Olympias, sondern auch der Vater, Philippus, der, wie seine Frau, in die Mysterien eingeweiht war und aus Delphi einen Spruch in dieser Richtung erhielt, geglaubt haben mag. (Plutarch, Alex. d. Gr., II., 3.) Später erhielt bekanntlich Alexander selbst vom Orakel des Jupiter Ammon die Verkündigung, er sei ein Sohn Jupiter's. Man sieht aus der interessanten Zusammenstellung bei Ranke (Weltgesch. III., 2, S. 76), wie sich Arrian (III., 3), Diodor (XVII., 51), Curtius (V., 32), Strabo (XVII., 43), Justin (IV., 11) und Plutarch (Alex. c. 27) zu dieser Sage verhalten haben, wie sie dieselbe kurzweg angenommen, bezweifelt, getadelt, ja sogar (Plutarch) für halbgefälscht erklärt haben.

Am auffallendsten trat dieser Eifer der Apotheose in der griechischen Welt zutage, als Alexander des Grossen Liebling Hephästion starb und dessen Anbetung durch seinen grossen Freund geboten wurde. Tempel und Altäre wurden ihm nun errichtet; der Schwur bei seinem Namen galt als der heiligste; eine Menge von Träumen, durch die er sich geoffenbart, von Orakeln, die er ertheilt, von Krankheiten, die er geheilt habe, wurden berichtet.

Von da an wurden in der griechischen Welt Apotheosen immer häufiger: die Ptolomäer, die Seleuciden, Eumenes und Attalus, Antigonus und Demetrius Poliorketes erhielten göttliche Ehren. (Werner l. c. 709.)

Es liegt in der menschlichen Natur, dass Dinge, je weiter zurück sie liegen, mit desto grösserem, geheimnisvollem Helldunkel umgeben werden. So sollte schon Romulus bei einem plötzlich ausgebrochenen Ungewitter verschwunden und unter

die Götter versetzt worden sein, „und so wurde er vergöttert,“ sagt Eutrop. (Eutrop I., 2: „et cum orta subito tempestate non comparuisset, ad deos transisse creditus est et consecratus;“ Livius I., 16.) Tacitus lässt den Tiberius von der Vergöttlichung des Quirinus (Romulus) sprechen (Annalen IV., 38). Später behauptete Romulus seinen Platz unter den Stadt-Penaten (Werner l. c. 399). Auch Aurelius Victor berichtet (de vir. illustr. 2), dass Romulus, als er „am Ziegensee“ das Heer musterte, nicht mehr zum Vorscheine gekommen sei. Bei dem hierüber entstandenen Aufruhr habe Julius Proculus in der Versammlung eidlich bestätiget, dass er gesehen habe, wie Romulus vom quirinalischen Hügel in verklärter Gestalt zu den Göttern gefahren sei; derselbe schreibe vor, dass sie sich des Aufruhrs enthielten und die Tapferkeit (virtutem) pflegen sollten; so würden sie die Herren des Erdballs werden. Man glaubte seinem Ansehen und errichtete dem neuen Gotte Quirinus auf dem quirinalischen Hügel Tempel und Cultus. (Auch Lamprid., Commodus, II.: Ter. Enn. IV., 3; Lactant., mort. pers. II., 42.)

Doch hörte man unter den Römern von Apotheosen eigentlich erst, als sie mit den Griechen in genaue Berührung getreten waren. Dem T. Quinctius Flaminius, der den Griechen ihre Befreiung von der macedonischen Herrschaft verkündete, wurde der Name Σώτηρ zutheil, die Ehre eines mit Apollo und Herakles gemeinsamen Heiligthumes zuerkannt und ein eigener Priester bestellt (Werner l. c. 709). Die Einwohner von Syrakus hatten bereits dem Marcellus ein Fest gefeiert; die Provinz Asia wollte dem Cicero einen Tempel errichten, was er aber ablehnte (Cicero ad Atticum 5, 21). Schon kam es vor, dass Provinzen dieselben Männer, denen sie Tempel erbaut hatten, später wegen Erpressungen in Rom verklagten, wie das dem Clodius von Seite der Cilicier widerfuhr.

Indessen waren bis jetzt alle diese Römern geltenden göttlichen Ehren nur in Provinzen gespendet worden.

Es sollte bald ganz anders kommen. Gewiss hat ein neuerer Schriftsteller (Werner l. c. 709) recht, wenn er die sich nun häufenden Apotheosen, als Vergötterung der absoluten menschlich-irdischen Machtherrlichkeit, eine Signatur

des letzten Stadiums der verchristlich-heidnischen Religionsentwicklung nennt.

Der nun folgende Cult der Machthaber lieferte den Beweis, dass der Untergang der römischen Religion vollendet war, als der Despotismus das entartete Geschlecht zur Anbetung seines Herrn bereit fand (Röm. Staatsverw., v. Joachim Marquardt, Leipzig 1878, III., S. 89).

Cäsar eröffnete den Reigen der Apotheosen. Der Senat erhob ihn, den Abkömmling der Venus, unter die Götter, sein Haus wurde, gleich den Tempeln, mit einem Giebel geziert, seine Bildsäule ward mit denen anderer Götter im Circus herumgetragen, seine Statue im Tempel des Quirinus mit der Inschrift: „Dem unbesiegbaren Gotte“ aufgestellt, er erhielt Tempel, Altäre und eigene Priester (Cicero, Phil. 2, 42; Sueton, Cäsar 76; Florus 4, 2; Dio 44, 6; Appian 2404: Plutarch, Cäsar 57, 60).

Zur Apotheose Cäsar's mochten ausser dem im allgemeinen gesunkenen religiösen Gefühle die bei der Verherrlichung früherer Heroen massgebend gewesenen Motive von grossem Einflusse gewesen sein: die angebliche Abstammung von Mars und Venus, das Erstaunen vor seiner Machtfülle, das Gefühl von Dankbarkeit über die Beilegung der Bürgerkriege und die Herstellung geordneter Zustände. Errichtete das Volk doch eine „fast zwanzig Fuss hohe Säule mit der Inschrift: Dem Vater des Vaterlandes; bei dieser pflegte man noch lange Zeit Opfer zu bringen, Gelübde zu thun und gewisse Streitsachen durch einen Eid bei Cäsar's Namen zu schlichten“ (Sueton, Cäs., 85). Übrigens mag die ungeheure Spannung, in welcher man den nun kommenden Ereignissen entgegensah, und ein gleich anzuführendes Naturereignis nicht wenig hiezu beigetragen haben. „Während der Festspiele, welche gleich nach der Vergötterung Cäsar's sein Erbe Octavian ihm zu Ehren aufführen liess, erglänzte sieben Tage lang ein Komet am Himmel, und man glaubte allgemein, das sei die Seele des in den Himmel aufgenommenen Cäsar.“ Auch das Schicksal seiner Mörder mochte diesen Eindruck seiner göttlichen Natur noch lebhafter zum Ausdrucke bringen. „Von denselben überlebte ihn beinahe keiner über drei Jahre und keiner starb eines natürlichen

Todes. Ein Theil kam durch Schiffbruch, ein anderer in der Schlacht um. Einige nahmen sich mit demselben Dolche, mit dem sie die Unthat an Cäsar vollbracht hatten, das Leben“ (Sueton, Cäs., 88, 89). Antonius und Kleopatra wurden in Alexandria als Osiris und Isis, von den Griechen als Dionysos und Selene verehrt (Werner l. c., S. 709).

Bei der Erhebung des Octavian zum Gotte wirkten ausser ähnlichen Motiven, die schon bei Cäsar im Spiele gewesen waren, auch noch andere, eigenthümliche, mit. Man erinnert sich, dass seine Würde nicht eine auf einmal erlangte war, sondern dass eine Fülle von Attributen von Senat und Volk nach und nach auf ihn übertragen wurde, um ihn so zu einer Würde zu erheben, die wohl kein Sterblicher vor ihm in sich vereinigt gesehen hat: so die tribunicische Gewalt, die ihn für heilig und unverletzlich erklärte, der Titel „Vater des Vaterlandes“.

Vollends zeigt die Annahme des Namens „Augustus“, der Hohe, Ehrwürdige, der Geweihte (wie auch die geheiligten Orte so heissen; Sueton 7), welcher Begriff vielleicht im griechischen σέβαστος noch mehr sich ausprägte, dass er hierauf auch in politischer Hinsicht den höchsten Wert legte, da gerade in diesem Titel sich die specifisch verschiedene Natur des so Ausgezeichneten darstellte. In diesem Sinne sagt auch Vegetius II., 5: Denn dem Kaiser, seit er den Namen Augustus annahm, ist als einem körperlichen und gegenwärtigen Gotte getreue (fidelis) Verehrung zu erweisen und immer bereite Ergebung (famulatus). (Marquardt l. c. 89.) Endlich erhob ihn nach alledem die Annahme der Würde des Pontifex Maximus wohl über alle Sterblichen. Fast gleich wie Vegetius, wenn auch getrieben durch den Wunsch, zu schmeicheln, sagt später der Oberpriester Jupiter's von Tiberius: „Jetzt sei durch göttliche Gnade der höchste Priester (Tiber) auch der höchste unter den Menschen, keiner Eifersucht, keinem Hasse und überhaupt nicht persönlichen Eindrücken unterthan“ (Tacit. Annal. III., 58). Wie sehr man davon schon überzeugt war, beweist, was uns Sueton ausser einer Reihe von früheren Vorhersagungen über des Augustus übermenschliche Bestimmung hinsichtlich der deutlich ihm gewordenen Vorzeichen seiner Vergötterung erzählt (Sueton, August 97): Als er auf

dem Marsfelde vor dem zahlreich versammelten Volke das fünfjährige Reinigungsopfer abhielt, flog ein Adler mehrmals um ihn herum und schwang sich dann auf den in der Nähe stehenden Tempel, woselbst er sich über dem Namen des Agrippa, und zwar auf dem ersten Buchstaben desselben, niedersetzte. Sobald Augustus dies bemerkte, beauftragte er seinen Collegen Tiberius, die hergebrachten Gelübde für die nächstfolgende fünfjährige Periode auszusprechen, weil er kein Gelübde thun wolle, das er doch nicht mehr werde ausführen können. Um dieselbe Zeit wurde durch einen Blitzstrahl aus der Inschrift seines Standbildes der erste Buchstabe seines Namens (Cäsar) weggeschmolzen. Die befragten Zeichendeuter gaben zur Antwort: „er werde nur noch hundert Tage leben. welche Zahl der Buchstabe C bedeutet," und „er werde unter die Götter aufgenommen werden", weil Äsar, d. h. der Rest von dem Namen Cäsar, auf Etruskisch soviel als „Gott" heisse. Wie es scheint, völlig unter dem Eindrucke dieser Vorbedeutungen, verliess Augustus Rom, wohin er auch nicht mehr zurückkehren sollte; er starb in Nola. „Ein Mann von prätorischem Rang bezeugte eidlich, er habe die Gestalt des Verbrannten (Augustus) zum Himmel emporsteigen sehen." Ähnliches geschah auch einst nach des Romulus Tode (Sueton, Aug. 100).

Augustus duldete zwar während seines Lebens nur in den Provinzen seinen Cultus, und selbst da durften ihm Tempel nur im Vereine mit der Göttin Roma (Sueton, Aug. 52) geweiht werden, eine nicht mehr sehr hoch anzuschlagende Ehre, da sie damals schon Proconsuln erwiesen wurde. Doch liess er in den religiösen Gedichten seinen Namen unter die Zahl der Götter einfügen. In der Inschrift des auf der Akropolis in Athen dem August und der ewigen Roma geweihten Tempels wird er als Σώτηρ bezeichnet; der berühmteste seiner Tempel war übrigens zu Ancyra. Kaum war Augustus gestorben, als einundzwanzig durch das Los gewählte Senatoren, unter ihnen Tiberius selbst, das Priesterthum des neuen Gottes übernahmen, dessen Witwe Livia gleichfalls seine Priesterin wurde (Tacitus, Annal. 1, 54). Bald darauf hatte jedes der vornehmeren Häuser in Rom sein eigenes Collegium von Anbetern des Augustus (Tacitus, Annal. 1, 73).

Das jenseitige Spanien bat durch eine an den Senat gesendete Deputation, dem lebenden Tiberius und seiner Mutter einen Tempel bauen zu dürfen, was aber der Kaiser in höchst bescheidener Weise und mit deutlicher Betheuerung seines menschlichen, sterblichen Wesens beharrlich abwies, obwohl er ähnliche Verehrung in der Provinz Asia genehmigt hatte, aber Übermuth darin erblickte, und dem Cultus des Augustus Eintrag zu thun vorgab, wenn solches an mehreren Orten geschähe (Tacit., Annal. IV., 37 und 38, 55, 56). Unter ihm stritten elf asiatische Städte um die Ehre, dem lebenden Kaiser einen Tempel bauen zu dürfen; Smyrna trug den Sieg davon (Tacit., Annal. IV., 55). Die Städte geizten nun nach der Ehre, sich Neokoren, Tempelwärter des Kaisergottes, nennen zu dürfen, und legten sich diesen Titel auf den Münzen bei; sie mussten das Recht dazu in Rom vom Senate erwirken; mit der Neokorie waren periodische Spiele zu Ehren des Kaisers verbunden. Die Bürger solcher Städte betrachteten sich insgesammt als Tempelwärter, doch waren natürlich ausserdem eigene Priester zum Dienste dieser Tempel bestellt, deren jeder die Statue des zu verehrenden Kaisergottes besass, die unter allen Götterbildern am heiligsten gehalten wurde.

Der Kaiser Cajus bestand darauf, bei seinen Lebzeiten als sichtbarer Gott im ganzen Reiche angebetet zu werden; er hatte zu Rom zwei Tempel, unter den Priestern war auch sein Oheim Claudius, und als Priesterin fungierte seine nachmalige Gattin Cäsonia. Im ganzen Reiche, mit Ausnahme Judäas, wurde der Cultus des Cajus mit grosser Bereitwilligkeit angenommen.

Von da an wurden Mitglieder der kaiserlichen Familie in grosser Anzahl unter die Götter versetzt; auch Frauen theilten dieselbe Ehre, ja es wurde sogar darauf angetragen, der nur vier Monate alten Tochter des Nero und der Poppäa nach ihrem Tode göttliche Verehrung zu erweisen, ihr Tempel, Opfertisch und Priester zu weihen (Tacit., Annal. XV., 23).

Von der ersten Vergötterung Cäsar's bis zu jener des Diocletian zählte man dreiundfünfzig solcher Apotheosen, darunter von fünfzehn Frauen. Selbst der philosophische Kaiser Marc Aurel liess seine Gattin Faustina junior als Göttin Cybele mit den Attributen der Göttermutter auf Münzen dar-

stellen, und noch in dem entlegenen Jatapa (in Cilicien) findet sich eine Hohepriesterin der Göttin Faustina (Corp. Inscript. gr. n. 4411).

Nichts übertraf übrigens in diesem Bezuge ein Ereignis, das sich unter Kaiser Hadrian begab und lebhaft an das oben erzählte, mit Hephästion Vorgekommene, erinnert. Von dem Verhältnisse des Antinous zu Kaiser Hadrian giengen mancherlei Auslegungen; bekannt ist der aufopfernde Tod des ersteren. Aurelius Victor (Hadrian) berichtet, dass Hadrian eine Verlängerung seines Lebens gewünscht und die Magier verlangt hätten, dass dann ein anderer an seinerstatt sich freiwillig dem Tode weihen müsse, Antinous sich dazu erboten habe, während alle übrigen sich weigerten. Der dankbare Hadrian baute nicht nur dem Antinous zu Ehren die Stadt Antinopolis, sondern er liess auch dem neuen Gotte Tempel und an vielen Orten Statuen errichten; Priester und Propheten deuteten die von ihm ausgesprochenen Orakel, und in einem neuentdeckten Sterne erkannte man den am Himmel flammenden Antinous. Das Ausserordentlichste an der Sache aber ist, dass dieser Antinous-Cultus den Kaiser lange überlebte, und dass in Antinopolis (Ägypten) fortwährend unter dem Namen des Gottes Zeichen und Wunder geschahen (Dio Cass. 69, 11; Spartianus: Hadrian 14; Pausanias VIII., 9 ff.). Origines erzählt, dass Menschen sich einbildeten, der Gott Antinous züchtige und strafe sie. Eine Inschrift am Isis-Tempel zu Rom nennt den Antinous „den Tempelgenossen der Ägyptischen Götter“ (Döllinger l. c., p. 616).

Unter Domitian hatten es glücklich selbst die Thiere so weit gebracht, den Cultus der Kaiser mitzumachen. Martial singt (Spectac. 17):

„Kaiser, dass fromm und flehend ein Elephant Dir sein Knie beugt,
Welcher so furchtbar doch eben dem Stiere noch war,
Thut er nicht auf Geheiss' und von keinem Wärter gelehret:
Glaube mir, unsern Gott fühlet auch dieser in Dir“

und ibid. 30:

„Du bist, Kaiser, ein Gott: die Macht ist heilig, ja heilig,
Glaubet es: lügen gelernt haben die Götter noch nicht.“

Wenn wir die Apotheosen unserem Verständnisse näherbringen wollen, so gelingt dies vielleicht durch folgende Erwägungen.

Vor allem müssen wir unterscheiden zwischen der Verehrung der Kaiser bei ihren Lebzeiten und jener nach ihrer officiellen Consecration.

Die erstere beschränkte sich auf den Cult des Genius des Kaisers, den Schwur bei demselben, die Heilighaltung seines Bildes im Lager (Tacitus, annal. XII., 17) ebensowohl als in der Stadt (annal. III., 36, 64; Sueton, Tiber. 53) und durch Privatpersonen, wie solche nach Tacitus' Zeugnis schon unmittelbar nach dem Tode August's „zünftige Versammlungen" hielten (Tac., annal. I., 73).

Die officielle Apotheose geschieht in der Regel auf Vorschlag des nachfolgenden Kaisers und mit Bewilligung des schon von altersher zur Einführung neuer Götter allein berechtigten Senates (Röm. Alterthümer III., 2, v. Mommsen, Leipzig 1888, S. 1050); so erzählt Livius, dass ein Senatsbeschluss nach der Besiegung der Gallier zur Entsühnung der von den Feinden in Besitz gehaltenen Heiligthümer sowie zur Errichtung eines Tempels für den neuen Gott Ajus Locutius nothwendig wurde. Ebenso wurde der Tempel der grossen Mutter von Ida durch den Senat beschlossen (Livius 36, 36).

Es ist interessant, aus Herodian (Gesch. des röm. Kaiserth. seit Marc. Aurel. IV., 2) die imposanten Ceremonien der Apotheose kennen zu lernen. Er berichtet: „Der Leichnam des Verstorbenen wird wie der anderer Menschen, nur mit glänzenderem Gepränge bestattet. Dagegen wird ein dem Verstorbenen vollkommen ähnliches Abbild aus Wachs auf einem grossen elfenbeinernen Bette, auf golddurchwirkten Teppichen in der Eingangshalle des Kaiserpalastes ausgestellt. Sieben Tage hindurch nehmen den grössten Theil des Tages über links die Senatoren in schwarzen Oberkleidern, rechts die durch Stellung und Rang ihrer Gatten oder Väter aus-

gezeichnetsten Frauen, in schlichte weisse Gewänder gehüllt, ohne jeglichen Schmuck, Platz. Während dieser ganzen Frist nähern sich von Zeit zu Zeit Ärzte, die den Kranken (das Wachsbild) betrachten und jedesmal verkünden, dass es schlimmer mit ihm stehe. Sobald sie endlich erklärt haben, dass der Kranke gestorben sei, nehmen auserlesene junge Männer des Senatoren- und Ritterstandes das Bett auf, tragen es über die Via sacra, setzten es auf dem alten Forum an der Stelle nieder, wo die obersten Beamten bei Ablegung ihres Amtes den Eid schwören, dass sie dasselbe den Gesetzen und der Verfassung getreu verwaltet haben. Zu beiden Seiten erhebt sich ein treppenförmiges Gerüst: auf dem einen steht ein Chor der vornehmsten Knaben, ihm gegenüber ein anderer der angesehensten Frauen: beide singen nach feierlich ernsten und klagenden Weisen Hymnen und Päane auf den Verstorbenen. Hierauf wird das Bett auf das Marsfeld getragen, wo, einem Hause gleich, aus grossen Balken ein viereckiger Bau aufgerichtet wird, der von aussen mit golddurchwirkten Teppichen, elfenbeinernen Bildnissen und farbigen Gemälden geschmückt, im Innern ganz mit Reisig angefüllt ist. Auf diesem Bau steht ein zweiter, ebenso gestalteter und geschmückter, aber kleinerer, der offene Pforten und Fensterräume hat; darauf folgen, immer kleiner werdend, noch drei Stockwerke. Das Ganze gleicht einem Leuchtthurm. Auf das zweite Stockwerk wird das Bett gesetzt und alle möglichen Arome und Specereien, welche die Erde hervorbringt; ebenso werden, des Wohlgeruches wegen, Früchte, Kräuter und Flüssigkeiten dort zusammengebracht. Denn da gibt es keine Provinz und keine Stadt, desgleichen keinen einzelnen in Würde und Ansehen stehenden Mann, der nicht solche Dinge als letztes Ehrengeschenk für den Kaiser darzubringen sich beeiferte. Nachdem diese Vorbereitungen getroffen sind, hält die gesammte Ritterschaft in wohlgegliederter Ordnung der sich hin- und zurückbewegenden Evolutionen in der Gangart und dem Rhythmus des pyrrhischen Reigens einen Umritt um das Gerüst. In ähnlicher Ordnung folgen nun Wagen, deren Lenker in Purpurgewändern stehen und vor ihrem Antlitz Porträtsmasken aller berühmten Feldherren und Kaiser tragen. Nachdem diese Umfahrt vollendet ist, ergreift der Nachfolger

des Kaisers eine Fackel; ihm folgen alle übrigen, gleichfalls Fackeln haltend. Bei der Masse des angehäuften Reisigs und Räucherwerkes steht das Gebäude augenblicklich in Flammen. Von der Zinne lässt man einen Adler fliegen, der mit dem Feuer zugleich sich in den Äther erhebt und des Kaisers Seele von der Erde zum Himmel trägt." *)

Der durch das angegebene Ceremoniell consecrierte Kaiser heisst nun „der Göttliche", erscheint jetzt — und nie früher — auf Münzen mit der Bezeichnung „Divus", und mit der Strahlenkrone, dem Symbole der Göttlichkeit. Sein Bildnis folgt nicht mehr unter den Ahnenbildern bei dem Begräbnisse in der Familie (Dio Cass. 56, 34, 46), sondern seine Statue erscheint unter den Götterbildern bei den circensischen Spielen auf einem von vier Elephanten gezogenen Wagen. Ihm zu Ehren werden nun Tempel gebaut, verschiedene Spiele gefeiert, Priesterschaften eingesetzt.

Der Verfasser dieses Werkes sah in verschiedenen Museen Rom's Statuen, deren Köpfe die Züge römischer Kaiser tragen und nebenbei die Embleme von Göttern führen; so, im Capitolinischen Museum, Hadrian als Mars; — in den Vaticanischen Sammlungen den Nerva nach dem Typus des Jupiter; und vor allen die schöne überlebensgrosse Statue des Claudius als Jupiter, den Adler ihm zu Füssen; auch die Faustina senior als Ceres. — Viel häufiger tragen Denkmünzen die Züge der Kaiser und Kaiserinnen mit den Emblemen zumeist der Provinzialstädte, in denen diese letzteren mit besonderem Cult verehrt wurden; so z. B. solche von Kyzikos auf Faustina junior, die bald als Aphrodite, bald als Athena Promachos, bald als Artemis dargestellt wird (s. Kenner, Münzensammlung des Stiftes St. Florian, S. 114 und 132); Julia Domna als sitzende Ceres, als stehende Juno, als Diana, als Cybele, als Venus; Crispina Commodi als Ceres, als Diana, als Juno u. s. w.; Sabina Hadriani als Juno, als Vesta; auch die Consecratio, der rogus, der an der Seite der Gefeierten stehende Adler

---

*) Wir sehen auf Münzen solche Vergötterungen abgebildet, z. B. den Scheiterhaufen bei der älteren und jüngeren Faustina; Münzen, auf denen die genannten Kaiserinnen von Adlern aufwärts getragen werden. (Joseph Arneth, Numi Romani qui in Museo C. R. Vindob. adservantur Vindob. 1842.)

— fehlen nicht auf den Münzen (s. Joseph Arneth, synopsis numor. Roman., Vindob. 1842, an vielen Orten). Der prächtigste der in gewissem Sinne hieher gehörigen Kunstgegenstände ist jener im kaiserl. kunsthistorischen Museum in Wien befindliche, der Grösse nach zweite aller antiken geschnittenen Steine, früher „Apotheosis Augusti“, jetzt gewöhnlich „Gemma Augustea“ genannt, der sich auf den pannonischen Triumph des Tiberius bezieht (genaue Beschreibung b. Jos. Arneth: die antiken Cameen des kais. Münz- und Antikencabinets, Wien, 1849).

Drei Dinge kommen bei der Apotheose vorzugsweise in Betracht — sie stützen sich wechselseitig: die Bedeutung Roms und seiner Beherrscher; der Larencult; die Ansprüche und Abstammung des Julischen Geschlechtes.

Es darf nie vergessen werden, wie innig bei den Alten, besonders bei den Römern, das Sacral- und das Staatswesen miteinander verschmolzen: die niedrigsten bis zu den höchsten Gestaltungen des Staates waren von Cultushandlungen durchdrungen; als unterstes Glied fand der Familien-Gottesdienst am häuslichen Herde der Vesta unter der Leitung des Hausvaters statt. Die dreissig Curien, die in alter Zeit die ganze Gemeinde umfassten, dienten diesen Zwecken. Jede Curie hatte einen Vorsteher, sie alle zusammen einen obersten „Curio“ —, sie alle gemeinsame Opfer. Ähnlich hatten die Gaue (pagi) ihre besonderen Schutzgötter, Tempel und Opfer; von ihnen sind besonders die „terminalia“ merkwürdig, weil schon bei der Feststellung der Grenzen (termini) zwischen den Nachbarn die sie bezeichnenden Steine eingesegnet und Opfer gebracht wurden; dadurch wurde zugleich das Bewusstsein von der Heiligkeit der Grenzen und damit der sichere Besitzstand dauernd erhalten (Dionys II., 74). Eigene kleine Kapellen bezeichneten die Kreuzwege (compita); auch ihren Gottheiten (lares compitales) wurden besondere Feste gefeiert; Augustus stellte die etwas verfallenen wieder her (Sueton.

Octav. 31), und es mag von der grossen Bedeutung dieses Cultes zeugen, dass Augustus die Stadt Rom in vierzehn Regionen und zweihundertfünfundsechzig vici theilte (Plin., hist. nat. 3, 66) und jedem derselben einen Vorstand und Einrichtungen zum Gottesdienst gab (Dio Cass. LV., 8).

Ausser den Haus-, den ländlichen und städtischen Gottesdiensten gab es noch einen solchen der Geschlechter, auf den wir zurückkommen werden, sowie natürlich den öffentlichen Staatscultus.

Hatte jeder Staat seine Götter, so musste nothwendig ein Krieg zwischen mehreren Völkern mehr oder weniger einen Krieg zwischen den einzelnen National-Gottheiten darstellen. Wir haben viele Beispiele dieser Auffassung, auch in der Geschichte des alten Bundes. Der mächtigere Gott hat den Sieg verliehen. Nun hatte Roma obgesiegt; nach der Auffassung der Römer war der ganze bekannte Erdkreis ihnen unterthan; es war daher ganz begreiflich, dass der Capitolinische Jupiter ebenso der Hauptgott der besiegten Nationen wurde, wie Roma ihre thatsächliche Hauptstadt. Die nach der Vorstellung der Alten durch die Götter bestehende Herrschaft bedingte eben die oberste Gewalt ihres Gottes. Ihre Repräsentanten waren die alte siegreiche Roma und der jetzige alleinherrschende Augustus, der so zugleich mit der Roma göttlicher Ehren theilhaftig wurde. Dies auch die Ursache, warum der Roma (der zuerst allein Tempel geweiht waren, so von Smyrna schon nach dem zweiten punischen Kriege; — Tac., Annal. IV., 56, s. auch Sueton, Octavian 60,) sich nunmehr der Alleinträger der Gewalt beigesellte.

Es war aber nicht allein die grosse Macht der Roma und des Kaisers eine wichtige Ursache der Vergötterung des Trägers der Macht, sondern es lag dieselbe auch im höchsten persönlichen und politischen Interesse ihres Inhabers. Er mochte wohl hoffen, der Anmassung der absoluten Macht, da bisher die Gewalt nur als Ausfluss der Volksgewalt angesehen worden war, göttliche Sanction zu verleihen (Wessenberg, Eintracht zwischen Kirche und Staat. Aarau 1869, S. 15, Note). Und was konnte es in der That Wichtigeres geben, als für

alle im weiten Umkreise der damals bekannten Welt gelegenen Länder, deren Bewohner häufig genug sich sprachlich kaum verstanden, deren Bildung und örtliche Culte noch immer so höchst verschieden waren, — einen Mittelpunkt der göttlichen Verehrung zu finden, nach dem alle jene Völkerschaften gemeinsam aufblicken, und dem sie ihre speciellen Culte unterordnen konnten!

Kaum trug etwas so viel zur Verbreitung des Kaiser-Cultus bei, als die Vereinigung des Genius des Kaisers mit den beiden bis dahin in Verehrung stehenden Hausgöttern (lares). So singt Ovid (Fast. V., 145):

„Tausend Laren hat Rom, und des Fürsten, der kränzen sie lehrte,
Schutzgeist; jegliche Strass' ehret der Göttlichen drei,“

und Horaz (Ode 4. 5, 39):

„Mit den Laren vermischest du deine Gottheit.“

Es war nach der Schlacht bei Actium, dass der „Genius Augusti“ in den öffentlichen Cult der Laren aufgenommen wurde (Ovid, Fast. V., 129). Es wird uns von Horaz (Ode IV., 5, 31) und von Petronius (60) von Anrufung des Genius bei Mahlen berichtet (Marquardt l. c. VI., 124), sowie sowohl bei öffentlichen als Privatgastmählern jedermann ihm ein Trankopfer zu bringen hatte (Dio Cass. 51, 19).

Die Sache hatte darum wenig Befremdendes, weil jeder Römer unter dem Schutze eines Genius stand, den er als Ausfluss der Gottheit anbetete. So sagt Servius (in Georg. I., 302): „Die Alten nannten Genius den natürlichen Gott (naturalem deum) jedweden Ortes, jeder Sach' und jedes Menschen,“ und Ammian. Marc. (XXI., 14) beruft sich auf die Theologen, welche behaupten, dass jedem Menschen bei seiner Geburt als Leiter seiner Handlungen, ohne jedoch die vom Schicksal festgesetzte Lebensordnung zu verrücken, dergleichen höhere Wesen zugesellt werden, welche aber nur besonders Ausgezeichneten sichtbar sind. Solches sei dem Pythagoras, dem Sokrates, dem Numa, dem älteren Scipio u. s. w. widerfahren, wie ja auch Menander singe:

„Jedwedem Menschen wird ein Dämon beigesellt,
Des Lebens Führer*) von Geburt an ihm zu sein.“

*) Eigentlich Unterweiser, μυσταγωγός — Priester, welche den Einzuweihenden Unterricht in den Mysterien ertheilten.

Es konnte somit ohne Anstoss der Genius des Kaisers als Schutzgeist Roms und des Reiches verehrt werden.

Da nun die Manen als göttliche Wesen galten, so war es natürlich, dass die Manen der meisten Kaiser durch feierliche Consecration unter die Staatsgottheiten versetzt wurden (Boeckh, Encyklop. u. Methodol. d. philol. Wiss., S. 420). Darin liegt wohl abermals ein Grund für den im Beginn gemeinsamen Gottesdienst der Göttin Roma und der Kaiser. Während Augustus sich in Rom und Italien damit begnügte, vorzugsweise seinen Cultus zugleich mit dem Larendienste einzuführen, richtete er in den Hauptstädten der Provinzen einen Cult für Rom und Augustus ein, mit Tempeln und Bildern, oft mit fünfjährigen Spielen; so in Lugdunum, Narbonna, Tarragona, Ephesus, Nicäa u. s. w. (Chantepie II., 261.)

In ähnlichem Sinne hielt noch zwei Jahrhunderte später Celsus (Wahres Wort v. Keim, Zürich 1873, S. 243—244) „von populär-religiösen und philosophischen, von platonischen wie stoischen Principien aus die unumgänglich vermittelnde Vorstellung göttlicher Repräsentanten in menschlich begrenzter Gestalt, ja einer wahren göttlichen Incarnation, wie sie der Neu-Platonismus z. B. in Pythagoras constatierte, entschieden aufrecht. So seien denn von jeher mancherlei Boten Gottes geschickt worden, zu denen nicht nur Orpheus und die andern göttlichen Männer zählen, welche in der That heiligen Geist besassen und nach dem Tode zum Theile geradezu Götter geworden sind, sondern sogar die ganze Reihe römischer Kaiser, welche nicht ohne dämonische Stärke ihre herrschende Stellung unter den Menschen gewonnen haben.“

Diese „dämonische Stärke“, die Vereinigung der obersten Gewalt in Staat, Heer und Cultus, in Verbindung mit der bei solchen Gelegenheiten vorherrschenden Sucht der Schmeichelei, in Verbindung endlich mit jenem Bedürfnisse bei so abgeschwächtem Gefühle für die alten Götterverehrungen einen neuen, dem ganzen Reiche gemeinsamen Cultus zu haben, trug wesentlich zu den Apotheosen bei.

Natürlich war bei alledem von einer moralischen Würdigkeit, von einer Läuterung, an welche wir bei einer ähnlichen

Erhebung vor allem zu denken gezwungen wären, durchaus nicht die Rede. Auch forderte der Staat nie und nimmer die Aufstellung oder Änderung einer Ansicht, sondern nur die Theilnahme am Cultus, die Verehrung für die hohen Götter, die den Staat gross und mächtig gemacht hatten oder noch die höchste Gewalt ausübten. Es wird später darauf zurückgekommen werden müssen, von welch' verhängnisvoller Bedeutung gerade diese Seite des Kaisercultus wurde.

Von wichtigem Einfluss auf die Apotheosen und das Vertrautwerden der Römer mit diesem neuen Cultus war ohne Zweifel der Anspruch, den das Julische Geschlecht durch seine vermeintliche göttliche Abstammung hatte, und welcher gerade in der neuesten Zeit, natürlich absichtlich, durch Dichter und Geschichtschreiber nicht weniger in den Vordergrund gedrängt wurde, als dies durch die historischen Ereignisse ohnehin geschah.

Wie viel später, in der deutschen Literatur, die Nibelungen — und andere Sagen Erweiterungen, Veränderungen und Umbildungen erfuhren, so geschah dies theils in Epopöen, theils in Tragödien mit den Sagen, die ursprünglich in der Ilias und in der Odyssee zum Ausdruck gelangt waren. Es geschah dies bis zu dem Grade, dass Strabo (p. 48) sagen konnte, die umherschweifenden Helden des troischen Krieges seien auf der ganzen Erde herumgekommen und hätten an allen Küsten und hie und da auch im inneren Lande ausserhalb Hellas Städte gegründet. Als später griechische Städte an den entlegenen Küsten der Propontis und des schwarzen Meeres und hierauf in Unteritalien und auf Sicilien erstanden, fühlten die dortigen Ansiedler das Bedürfnis, diese Gefilde von Helden der trojanischen Sage betreten und geweiht zu sehen. Neue Gesänge, Sagen, mehr oder weniger geschickte Anpassung von Namen halfen ihnen hiezu. Den Rest machte die Zeit, um in den Bevölkerungen die unumstössliche Überzeugung von der Wahrheit ihrer Abstammung von ihren Helden zu begründen. So sollte Cumä, die älteste

Griechenstadt in Italien, dem Odysseus zum Aufenthalt gedient haben; so wurde das Grab des Diomedes, des vorgeblichen Gründers mehrerer Städte am adriatischen Meere, auf einer Inselgruppe desselben gezeigt, obwohl die Odyssee weiss, dass er ruhig nach Argos gelangt ist; als die Griechen auf der Insel Cypern die Stadt Salama (d. h. Friedensstadt) fanden, hatten sie nicht den geringsten Zweifel, dass dieselbe von des Telamon Sohn Teucer, der von der Insel Salamis stammte, gegründet worden sei. (Duncker III., 141 und 150 ff.)

Wichtiger für unseren Gegenstand ist die spätere Sage, die sich an des Anchises und der Venus Sohn, den „frommen“ Äneas, knüpfte. Während die Ilias (XX., 300 ff.) berichtet, dass Poseidon den Äneas, der im Kampfe mit Achilleus begriffen war, weit über die Rosse und die Reihen des Volkes weggeschleudert habe, um ihn der Gefahr zu entziehen, damit er

„mit Macht obherrsche den Troern
„Er und der Söhne Ursöhne, die je aufsprossen in Zukunft,“

erzählt zuerst Stesichoros aus Himera in Sicilien (c. 630), dass Äneas nach Hesperien auswanderte. Die Namensähnlichkeit der Insel Änaria (Ischia) mit Äneas gab dem nahe Wahrscheinlichkeit. Weiter berichtet die Sage, selbstverständlich in einer Reihe von Abweichungen in den Einzelnheiten, Anchises sei während der langen Irrfahrt um Sicilien gestorben, Äneas aber mit seinem Gefolge und im Besitze der aus Troja geretteten Götterbilder*) an der itali-

---

*) Darunter soll sich auch das einst von Zeus bei der Gründung von Ilion geschenkte Palladion befunden haben. Dasselbe wurde später im Heiligthum der Vesta in Rom aufbewahrt, da es als göttliches Unterpfand der Wohlfahrt des Reiches galt. Es wurde so sorgfältig verwahrt, dass man nicht wusste, ob wirklich ein Minervabild oder bloss samothrakische Symbole vorhanden seien. Es gieng die Sage, dass der Pontifex Metellus, der bei einem Brande das nackte Schnitzbild gerettet habe, erblindet sei (Döllinger, l. c. 500). Bei einem abermaligen Brande unter Commodus wurde es ebenfalls gerettet und von den Vestalinnen durch die heilige Strasse nach der kaiserlichen Hofburg getragen (Herodian I., 14). Constantin soll es nach Constantinopel gebracht haben, wo es unter der „verbrannten Säule“ ruht. (Braun Jul., Gemälde der Muhammed. Welt, Leipzig 1870, S. 393.)

Ein zweites Bild der Minerva sollte Nautes, der Stammheros der Familie der Nautier, von Diomedes empfangen haben, der es mit Ulysses

schen Küste gelandet. Nach mehreren Fährlichkeiten habe er sich mit König Latinus verschwägert und habe eine nach dem Namen seiner zweiten Gemahlin Lavinia genannte Stadt, Lavinium, gegründet. In einer Schlacht sei er, wie einst Moses und Elias und später Romulus, ohne Spur zu hinterlassen, den Seinigen plötzlich entrückt worden. „Man nennt ihn,“ sagt Livius (I., 2), den eingeborenen Jupiter (Jupiter Indigenes). Er hinterliess einen Sohn, der bald Ascanius, bald Julus genannt wird und als Stifter des julischen Geschlechtes gilt, den einige Sohn der ersten Gemahlin des Äneas nannten, andere als Sohn der Lavinia betrachten.*) Julus-Ascanius gründete Alba Longa, die Mutterstadt von Rom.

Des Julus Sohn hiess Äneas Silvius; der Beiname „Silvier“ blieb seitdem den Regenten Alba's. Dem zehnten derselben wurden Numitor und Amulius geboren; der zweite, jüngere, verdrängte seinen Bruder, tödtete die männliche Nachkommenschaft desselben und zwang die Tochter Rhea Silvia, vestalische Jungfrau zu werden. Doch wird sie Mutter von Zwillingen, als deren Vater die Priesterin den Mars nennt. Zu Jünglingen herangewachsen, gelang es ihnen, nach Tödtung des Usurpators, ihren Grossvater wieder auf den Thron zu erheben, und in der Gegend, wo sie ausgesetzt und erzogen worden waren, die Stadt Rom zu gründen. Der erste Tempel, den Romulus, als Sieger gegen die Cäniner zurückkehrend, baute, galt dem „Jupiter, dem Überwinder“ (Feretrius).

Nach der Zerstörung von Alba longa hatte das Julische Geschlecht seine Opferstelle in Bovillae, der ersten Station von Rom auf der Appischen Strasse, später berüchtigt durch die Raufhändel zwischen Milo und Clodius. Nach Tacitus (Ann. II., 41) wurde im Jahre 16 n. Chr. daselbst ein Heiligthum für die Julische Stammesgenossen-

---

(Äneis II., 165) geraubt hatte; der dabei in Übung gebrachte geheime Cult war nur der Familie bekannt. (Servius, Äneis II., 166; bei Döllinger, l. c. 500.)

*) Ranke (III., 2, S. 105) ist der Ansicht, dass mit der Abstammung des Julius Ascanius von Creusa mehr der Pontificalcharakter betont sei; im Falle der Abkunft von der Lavinia mehr der königliche. Wir werden bald sehen, wie in einer gewöhnlich nicht in Verbindung mit diesen Dingen gebrachten Stelle bei Sueton, Cäsar beide in Anspruch nimmt.

schaft sammt einem Bilde, dem verewigten Augustus zu Ehren geweiht.

Dies waren die Ansprüche des Julischen Geschlechtes auf göttliche Verehrung.

Es ist dabei im Auge zu behalten, wie sehr das römische „Geschlecht" (gens) sich von unserer „Familie" unterscheidet.

Von diesen Ansprüchen des Julischen Geschlechtes sprechen alle uns bekannten alten römischen Geschichtsschreiber: Attus Naevius, Ennius, Cato, Fabius Pictor; so natürlich auch der Kreis derer, die sich um Augustus reihen. Der etwas ältere Lucretius beginnt sein Werk mit der Anrufung der Stammesmutter des Geschlechtes des Äneas (Aeneadum genetrix): von der Gründung Romas durch Troër und den erlauchten Sprössling der Venus und des Anchyses; von der Rettung der Troischen Götter spricht Horaz (carm. saeculare, 37—50). Bekanntlich ist die Äneis des Virgil voll und ganz diesem Zwecke gewidmet; Livius behandelt ausführlich, wenn auch skeptisch, die Sage; sonderbarerweise am nüchternsten jener M. Valer. Messala, der über Aufforderung des Augustus das Geschlecht des Octavianus Augustus beschrieb,*) derselbe, der Augustus einst im Auftrage der Senatoren als Vater des Vaterlandes begrüsst hatte (Sueton, Octavian 58), der aber die Venus mit keiner Silbe anführt. Auch Cicero (Sueton, Cäsar 49) erwähnt der Abstammung Cäsars von Venus. Die späteren Geschichtsschreiber Diodor, Dionysius, Appianus erläutern mehr oder weniger weitläufig die Sage.

Niemand thut dies aber in so energischer Weise und alle Ansprüche sowohl auf das Pontificat als das Imperium so sehr betonend, als der verhältnismässig noch junge Qästor Cäsar selbst.

In der damals üblichen öffentlichen Lobrede auf seine Vatersschwester Julia lässt ihn Sueton (Cäs. 6) folgendermassen sprechen: „Meiner Tante Julia mütterliches Geschlecht stammt von Königen, das väterliche ist mit den unsterblichen Göttern verwandt. Denn von Ancus Martius stammen die

*) „Das Geschlecht des Octavianus Augustus, nebst einem Abrisse der Regierungsgeschichte Roms," von M. Valer. Messala Corvinus. — Die Echtheit dieses Werkchens wird übrigens bisweilen bezweifelt.

Marcii reges, deren Namen meine Mutter führte; von Venus die Julier, zu deren Geschlecht unsere Familie gehört. Es ist also in diesem Stamme hier die unverletzliche Majestät der Könige, welche auf Erden die meiste Macht haben, dort die Heiligkeit der Götter, deren Unterthanen die Könige selbst sind."

Als eine der grössten Beleidigungen, die Cäsar den gesammten Senatoren angethan habe, als sie ihm mehrere, für ihn höchst schmeichelhafte Beschlüsse überbrachten, wird berichtet, dass er sie sitzend empfangen habe (Sueton, Cäs. 78). Wurde diese Beleidigung nicht dadurch noch verschärft, dass der Empfang nicht in seiner gewöhnlichen Wohnung (Sueton 46), sondern, doch wohl aus Hochmuth, in der Vorhalle des Tempels der Venus genetrix geschah, den er, ohne Zweifel im Glauben an ihre göttliche Hilfe, vor der Schlacht bei Pharsalus gelobt hatte (Sueton, Cäs. 78).

Da die Abstammung von J. Cäsar einen Hauptanspruch für die Divinität der nächsten Mitglieder des Augustäischen Hauses geben sollte, so war es eine ungünstige Vorbedeutung, dass schon Cäsars unmittelbarer Nachfolger sein Sohn bloss durch Adoption, Enkel seiner Schwester war. Noch verhängnisvoller in dieser Hinsicht wurde es, dass auch Augustus weder Söhne noch Enkel hinterliess, und sein Nachfolger, Sohn der dritten Gemahlin des Augustus, gleichfalls nur sein Adoptivsohn war, während seine Gemahlin, Tochter des Augustus, als unmittelbar dem Julischen Geschlechte entstammend, vornehmer war und ihn „als unebenbürtig ohne Achtung behandelte". (Tacitus, Annal. I., 53.) Derartige Ungleichheiten setzten sich auch später in der Julischen Familie noch fort, und sie waren es, welche die Apotheosen, insofern das Anrecht darauf zum Theil auf der Abstammung von Cäsar begründet sein sollte, nicht gerade in der Achtung heben konnten.

Dieser Anspruch, der eine Factor, der zur Apotheose berechtigte, fiel mit dem Tode Neros und dem dadurch bedingten Aussterben der Julischen Familie hinweg.

Welch' ausschweifender Gebrauch von der Apotheose noch unter dem letzten Regimente gemacht worden war, wurde hinsichtlich der Poppäa und ihres kaum geborenen Kindes schon erörtert.

Auch das musste, besonders im Falle Caligula's und Nero's, klar werden, wie wenig der Anspruch auf *Divinität* der *Bildung eines Charakters* förderlich sein konnte; wie wenig jene Übertragung der Majestät, die ursprünglich auf dem Begriffe des römischen Volkes und der Souveränität desselben beruhen mochte, auf einen einzelnen, der Bezwingung von persönlichen Gelüsten zugute kam, wie leicht sie zur Hintansetzung der Gesetzmässigkeit beitrug und über alle Gesetze erhob. (Vgl. Ranke, Weltgesch. III., 1.)

Eine grosse Schwierigkeit, mit der das römische Kaiserreich vom Beginne an zu kämpfen hatte, der Mangel einer Successionsordnung, — der ihm für immer so unheilbringend sein sollte, — fiel auch hinsichtlich der Frage der Apotheose schwer ins Gewicht.

Es ist merkwürdig und vielleicht zunächst durch die Greuel, welche in den letzten Jahren der Regierung des Julischen Geschlechtes vorgekommen waren, erklärlich, dass nach Nero's Tode niemand auf eine, sei es auch nur erkünstelte Verwandtschaft mit dem Julischen Geschlechte Anspruch erhob, wie dies später nach dem Aussterben von regierenden Familien auch in Rom geschehen ist.

Obwohl nun durch dieses Aussterben der eine Anspruch auf die Divinität fiel, wurde doch dieselbe keineswegs aufgegeben.*) Sobald die Verhältnisse wieder einige Festigkeit

---

*) Nach dem Aussterben des Julischen Hauses lag es nahe, die Aphrodite auch als Schutzfrau der nachfolgenden Kaiser zu denken; wir finden wirklich im kaiserlichen Antikencabinet zu Wien Münzen, wo z. B. die jüngere Faustina als Aphrodite dargestellt ist; besonders von Städten geprägt, welche das Verhältnis des Äneas und der Venus feiern, z. B. eine Münze aus Kyzikos Φαυστῖνα νέα Σεβάστη (auch als Athena Promachos und als jagende Artemis). Es kann hier die νέα Ἀφροδίτη neue Aphrodite) als eine *neue Stammmutter* eines im römischen Reiche weit herrschenden Geschlechtes gedacht werden, oder, wie man die Beziehung des Münzbildes auf die Kaiserin auch deuten kann, es wird derselben gewünscht, dass sie unter dem Schutze Aphrodites die beglückte Stammmutter eines solchen Geschlechtes werden möge.

Es scheint in der späteren Kaiserzeit im Gebrauche jonischer Städte gewesen zu sein, die jedesmalige Kaiserin als irdische Schutzfrau (τύχη?) mit den Symbolen der dort vorzüglich verehrten Göttin ausgestattet, auf den Münzen abzubilden (Friedr. Kenner, Custos des k. k. Münz- und Antikencab., und Jos. Gaisberger, Reg.-Chorh. von St. Florian: Die Münz-

erhielten und die stabile Gewalt wieder hergestellt schien, hielt Galba an den vorausgegangenen Traditionen fest. In gewisser Beziehung schien er die Ansprüche des Julischen Geschlechtes noch zu übertrumpfen, indem er einen Stammbaum aufstellen liess, in welchem er väterlicherseits seine Abkunft von Jupiter, mütterlicherseits von des Minos Gemahlin Pasiphaë herleitete (Sueton, Galba II.).*) Er trat in diese Ideen umso leichter ein, da er als Augustalischer Priester gewirkt hatte und dem Geschlechte desselben durch ein reiches Erbe, das ihm Livia Augusta zugewendet hatte, verbunden war (Sueton, Galba V.), sowie er auch die von Nero hingemordeten Mitglieder der Familie in das Grabdenkmal des Augustus beisetzen liess. (Zonaras, p. 482; bei Ranke, III., 1, S. 220.)

Man erinnert sich, dass die Verehrung der Ahnen des Augustus zunächst auf dem Cultus des Julischen Geschlechtes beruhte. Als nun dem Kaiser Vespasian göttliche Ehre zuerkannt wurde, musste für ihn ein zweiter Gentil-Cultus, der der gens Flavia, errichtet werden, und infolge dessen entstanden die sodales Flaviales (Sueton, Domitian 4), sowie nach dem Tode des Titus seinen Priestern der Titel Flaviales Titiales beikam. Von ähnlichen Priesterschaften des Nerva und Traian weiss man nichts, obwohl beide Kaiser vergöttert wurden; dagegen gab es sodales Hadrianales und Antoninii u. s. w.

Man sieht demnach, dass der Anspruch auf die Divinität aus dem Gentil Cultus auch später festgehalten wurde.

Nach der kurzen, auch durch ihr Einvernehmen mit dem Senat so gesetzmässigen Regierungszeit des Vespasian und Titus schlug Domitian die alten Wege der Willkür und Schreckensherrschaft wieder ein. In Bezug auf Divinität begann er aber insofern eine neue Phase, als er sich bedenklich orientalischen Formen näherte. Bei der Wiedereinführung der alle fünf Jahre zu Ehren des capitolinischen Jupiter zu

---

sammlung des Stiftes St. Florian, Wien, 1871), wie denn überhaupt eine Reihe von Bildern der Kaiserinnen als verschiedene Gottheiten dargestellt wurden. (Beispiele bei Jos. Arneth: Synopsis numorum Romanorum, qui in museo Cäsares Vindobonensi adservantur. Vindob. 1842).

*) Der Senator Glabrio, zu Pertinax Zeiten, leitete sein Geschlecht auf Äneas, den Sohn Aphrodite's und des Anchises zurück (Herodian, II., 3).

feiernden Wettspiele führte Domitian den Vorsitz, bekleidet mit griechischen, hochsohligen Halbschuhen, einer griechisch geschnittenen Purpur-Toga, auf dem Haupte eine goldene Krone mit den Bildnissen des Jupiter, der Juno und der Minerva; neben ihm der Jupiterpriester und die Priesterschaft der Flavialen in gleicher Kleidung, nur dass sich auf ihren Kronen auch sein eigenes Bildnis befand. (Sueton, Domitian 4).

Charakteristisch ist für die Anwendung der Divinität, dass Cassius, angeblich, um den Schmerz über den fälschlich verbreiteten Tod des M. Aurelius zu lindern. denselben zum Divus, sich selbst aber zum Imperator ernannte (Vulcatius: Ovidius Cassius 7).

Interessant ist, dass Didius Julianus, der augenblickliche Gegenkaiser des Septimius Severus, der letzte war, der das præstigium der Roma, die in so naher Beziehung zum Kaisercult stand, anrief. Von seinem Gegner aufs äusserste bedroht, bat er den Senat, seinem Nebenbuhler mit jenen geweihten Jungfrauen, die, im Atrium der Vesta wohnend, das ewige Feuer auf dem Herde des Staates zu bewachen hatten, und deren zufälliges Begegnen den zur Strafe geführten Verbrecher rettete, entgegenzuziehen, um für sich (den Didius) Schonung zu erwirken. (Handb. d. röm. Alterth., von Joach. Marquardt und Th. Mommsen, VI., 323 — Spartianus, Did. Julianus, 6). Es scheint aber nicht dazu gekommen zu sein.

Von da ab war von der Verehrung der göttlichen Roma im Verein mit dem Imperator und seinem Genius ferner nicht mehr die Rede (Ranke, Weltg. III., 1, S. 364) — wie sollte es auch? kamen doch nunmehr syrische Gottheiten zugleich mit den über Rom herrschenden syrischen Kaisern in Aufschwung. Von der Divinität liessen auch diese nicht, wenngleich die Ansprüche auf dieselbe sich wesentlich geändert hatten.

Nunmehr gestalteten sich sowohl die Ansprüche auf das imperium aus gänzlichem Mangel eines Successions-Gesetzes, sowie auch jene auf Divinität aufs bunteste — sie waren eigentlich in jedem neuen Fall gänzlich verschieden. — Es wird daher auch von jedem später besonders gehandelt werden müssen.

Interessant ist uns, wie die *nahe an der Zeit der Vergötterungen Lebenden* sich zu den Apotheosen verhielten. Tacitus (Annal. I., 10) gibt in seinem Berichte über die öffentlichen Nachreden nach Augustus, doch offenbar missbilligend, an: „Keine Ehre sei für die Götter übrig geblieben, nachdem Augustus in Tempeln und im göttlichen Bilde durch besondere und durch allgemeine Priester sich habe verehren lassen.“ Auch der sonst milde Sueton (Cäsar 76) findet, dass Cäsar seine „Herrschergewalt missbraucht und den Tod mit Recht erlitten habe“, indem er es geschehen liess, dass man ihm Ehrenbeweise decretierte, *welche das vernünftige Maass auch der höchsten menschlichen Erhabenheit übersteigen*: den Götterwagen mit einer Götterlade, darauf seine bei den circensischen Spielen mit den Götterbildern in Procession aufgeführte Bildsäule, Tempel, Altäre, Aufstellung seines Bildnisses neben den Götterbildern, u. s. w. — Curtius — freilich spricht er von der gleichen Lage Alexander d. Gr. — sagt, Alexander habe vergessen, dass er ein Mensch sei (humanae sortis oblitus), als er die Bezeichnung „Sohn“ (des Jupiter) angenommen habe (Ranke III.^{2}, 77). Hieher ist wohl auch die Äusserung des Pausanias zu beziehen, der (VIII., 2, 4 und 5) anführt, die Menschen alter Zeiten seien wegen ihrer Gerechtigkeit und Frömmigkeit Freunde und Tischgenossen der Götter, ja sogar Götter selbst geworden, unter andern Herakles; doch jetzt habe die Schlechtigkeit den höchsten Grad erreicht und verbreite sich über alles Land und jede Stadt; *es werde niemand mehr aus einem Menschen ein Gott, ausser etwa dem Namen nach und aus Schmeichelei gegen einen Hochstehenden.*

Die Kaiser selbst scheinen von ihrer Divinität nicht immer warm erfüllt gewesen zu sein; wenigstens wird uns von Vespasian (Sueton, Vesp. 23), als er sich bewusst wurde, wie schwer erkrankt er sei, der Ausruf berichtet: „Weh mir, ich glaube, ich werde ein Gott!“ — was nicht gerade von sehr feierlicher Stimmung zeugt.

Von Caracalla erzählt uns Spartian (Geta, 2), dass er sogleich nach dem an seinem Bruder verübten Meuchelmorde in einem in deutscher Sprache schwer zu gebenden Wortspiele ausgerufen habe: Er sei ein Gott, wenn er nur todt (sit

Divus, dummodo non sit vivus). Domitian rief gerade durch seine auffallenden Ansprüche auf Divinität zum Theile den Hass älterer angesehenerer Geschlechter hervor (Ranke III., 1, S. 259), da ihm jeder Anspruch auf dieselbe fehlte.

Den grossen Trajan lobt Plinius (Paneg. 11) ausdrücklich dafür, dass er den Nerva aus keinem andern Grunde vergötterte, als weil er ihn in Wahrheit für einen Gott gehalten habe (d. h. doch wohl, nicht aus den früher für die Divinität angeführten Ansprüchen, sondern weil er ihn nach seinen Eigenschaften für gross hielt), auch rühmt Plinius vor dem Senate den Trajan, dass er sich selbst den Göttern nicht gleichstellte.

Des Martial kaustische Besprechung dieser Dinge ist schon oben angeführt.

Wenn Septimius Severus den Commodus, der unter so allgemeinem Hasse gestorben und mit der grössten Mühe in seinem Leichname den äussersten Misshandlungen entzogen worden war, während seine Statuen und Denkmäler niedergerissen, sein Name, wo man ihn auffand, vertilgt wurde (Lampridius, Commodus 20), wenn, sagen wir, Septimius Severus diesen Verruchten unter dem Widerspruche des Senats unter die Götter versetzte, so war dies wohl nicht gerade, wie sein Biograph (Spartian, Severus 12) meint, Folge der Raserei, sondern geschah wahrscheinlich zum Theil darum, weil dieser echte Autokrat dafürhielt, dass eben die Apotheose mit zu den einem Kaiser zu leistenden Verehrungen gehöre. Von da ab, unter den so vielen fremdländischen Imperatoren, mag wohl die Vergötterung ausschliesslich Sache des Ceremoniells geworden sein, etwa, wie wir von dem „höchstseligen“ König sprechen, ohne dabei an etwas anderes als einen herkömmlichen Ausdruck zu denken. Bestärkt werden wir in dieser Ansicht, wenn wir hören, dass auch, wie wir später noch vernehmen werden, christliche Kaiser unter die Götter versetzt wurden.

Wie dem aber auch sein möge, wir können uns wohl nicht wundern, wenn Menschen, die wissen, auf welche Art Götter für den Cultus geschaffen wurden, die wissen, dass die grössten Scheusale der Ehre der Consecration theilhaftig wurden wie Commodus (Lampridius, Commodus XVII.; Spartianus, Septimius Severus, 11, 12 u. 19; — Aurelius

Victor, Kaisergesch. cap. 20) und Caracalla*) (Spartian: Caracalla, XI.) den Glauben an den Göttercultus nach und nach einbüssten.

Wir haben in diesem Capitel die Veränderungen zu skizzieren versucht, die zur Zeit des Ausganges der Republik auf dem Gebiete der Philosophie und des Cultuswesens vorsichgiengen. Dahin gehören die schon besprochenen Bestrebungen des Philo und die Apotheosen.

Unter dem Eindrucke der wirklichen Herabwürdigung des Cultus, der durch die Vergötterung so vieler höchst mittelmässiger Machthaber, ja wahrer Auswürflinge der Menschheit hervorgerufen wurde, darf doch auch der Vortheile für den Staat nicht vergessen werden, die man, namentlich anfangs, bei der verhältnismässigen Bescheidenheit des Augustus und des Tiberius in dieser Beziehung erhoffen durfte. Um noch einmal kurz zu wiederholen, war es die Allgewalt des Staates, wie sie durch die alle anderen Völker und ihre Gottheiten besiegende Roma, sowie durch den neuen Träger der Gewalt, den Kaiser, dargestellt wurde, die nun vergöttert ward, und für den ganzen ungeheuren Staat Eine Gottheit darstellte.

Bestrebungen des Augustus in Beziehung auf Cultus und Sittlichkeit.

Ausser diesen Veränderungen des geistigen Lebens im Allgemeinen und des Cultuswesens im Besonderen muss noch besonders der Bestrebungen des Kaisers Augustus zur Hebung des Cultus und Besserung der Sittlichkeit gedacht werden. Es mag neuerdings daran erinnert werden, wie Augustus bemüht war, bei seiner Eintheilung der Stadt in Regionen der vielleicht populärsten und innigsten aller Cultusformen, der Verehrung der Laren, durch Erbauung einer grossen Anzahl von Kapellen neue Verbreitung zu verleihen.

Doch ist hiemit die Aufzählung von Octavian's Massregeln in dieser Hinsicht noch lange nicht erschöpft. Die Übernahme des Pontificats — als Pontifex Maximus —, die Annahme des Titels „Augustus", der einen deutlichen Hinweis auf priesterlichen Charakter trug, was aus dem griechischen „Σεβαστός", der Ehrwürdige, zu Verehrende, noch

*) Von ihm bewahrt das kaiserliche Münz- und Antikencabinet Consecrationsmünzen (Jos. Arneth, Synopsis Numorum Romanorum, Wien, 1842, S. 137).

mehr erhellt, — als der letzten und obersten der einem Menschen gegönnten Ehren, gehören hieher. Im Einklange mit dieser Annahme steht, dass auch geweihte Orte „augusta“ *) genannt wurden (Sueton, Aug. 7).

Augustus erbaute neue grosse Tempel der Venus genetrix, der Concordia, dem Mars ultor, dem Capitolinischen Apollo, und, wie Sueton (Octav. 30) uns berichtet, erneuerte er überhaupt jene Tempel, deren Verfall drohte, sowie er denn allein dem Tempelschatze des Palatinischen Apollo ein Geschenk von sechszehntausend Pfund Goldes widmete.

In diesem soeben genannten Tempel hinterlegte er die ausgewählten sibyllinischen Bücher, während er die als falsch erkannten oder verdächtigen Weissagungsbücher — über zweitausend Bände — verbrennen liess.

Priestern und Vestalinnen gewährte er erhöhtes Einkommen, und erklärte, offenbar in der Absicht, das Ansehen der letzteren noch mehr zu heben, bei Gelegenheit des Freiwerdens einer Stelle im Collegium derselben in feierlicher Weise, dass, wenn eine seiner Enkelinnen das hiezu nöthige Alter erreicht hätte, er sie freiwillig diesem Dienste weihen würde (Sueton, ibid. 31). Erledigte Priesterstellen beeilte er sich wieder zu besetzen. Er führte auch zur grösseren Weihe des Vorganges ein, dass die Senatoren vor Beginn der Sitzung einzeln ein kurzes Opfer darzubringen hätten (Sueton, ibid. 35).

Aber auch unmittelbar trachtete er auf die Sittlichkeit fördernd einzuwirken. Hieher gehört vor allem die grosse Strenge, mit der er seine sehr leichtfertige Tochter Julia behandelte. Auch scheint das Exil, das den Dichter Ovid so hart betraf, als Rüge für dessen Einmischung in die Händel der Julia angesehen werden zu müssen.

So führte er auch ein, dass förmliche Censur über die Ritter gehalten wurde, sie über ihren Lebenswandel Rechenschaft zu geben hatten, wobei er nach Massgabe ihrer Schuld Verwarnungen, Geld- oder Ehrenstrafen eintreten liess (Sueton, Aug. 39).

Er erneuerte ausseracht gekommene Gesetze für die Keuschheit und gegen Ehebruch (Sueton, Aug. 34).

*) Z. B. Ennius (bei Sueton, ibid.): „Augusto augurio postquam inclyta condita Roma est.“

Auch Dio Cassius thut hievon Erwähnung und theilt die langen Reden mit, in denen Augustus diejenigen tadelt, die ehelos leben, wobei er deutlich darauf hinweist, dass er dies Gebaren für verachtungswert halte, nicht nur, weil sie ihre Bürgerpflicht nicht erfüllen, sondern auch, weil sie die Ehelosigkeit benützten, um sich der Unkeuschheit in schnöder Weise preiszugeben; den Verheirateten hingegen wies er Belohnungen zu, während er für die Nichtverheirateten Fristen zur Besserung in dieser Hinsicht gewährte und für die Widerspenstigen Rechtsnachtheile eintreten liess (Dio Cass. LVI., 1—10).

Ähnliche Bestrebungen der Freunde des Augustus.

In solchen Bestrebungen wurde Augustus auch von seinen Freunden wesentlich unterstützt. Eine Reihe von Tempelbauten geschah durch die Reicheren aus ihnen; so wurde von Marcius Philippus der Tempel des „Musenführers“ Herkules, von L. Cornificius der Tempel der Diana, von Asinius Pollio das Atrium der Libertas, von Munatius Plancus der Tempel des Saturn, von seinem Schwiegersohne M. Agrippa eine ganze Reihe der prächtigsten Gebäude errichtet (Sueton, Octavian 29). Von diesen letzteren ist besonders das herrliche Pantheon in Rom zu erwähnen, das uns noch bis heute erhalten ist (s. über diesen Bau auch Dio Cass. LIII., 27)*).

Unter der literarischen Umgebung des Augustus haben gewiss Livius, Horaz, Virgil und zum Theile sogar Ovid zur Verbreitung der Bestrebungen und Ansichten des Kaisers wesentlich beigetragen. In seiner ganzen Auffassung der Geschichte zeigte Livius die grösste Achtung für altrömisches Gepräge, zollte dem Götterwesen und was damit zusammenhieng, Ehrfurcht, wenn er auch eine gewisse Rückhaltung vor Aberglauben bewahrte. Der Weltmann Horaz, der überall Liebe und Achtung vor seinem erhabenen Freunde zur Schau trug, hat in mehreren seiner Oden (die ersten des dritten Buches) nahezu eine Abhandlung über Sittlichkeit geliefert, geisselt in seinen Satiren die damals übliche Lebensführung und wendet sich in seinen Episteln in der zu seiner

*) Über den Namen des Pantheon theilt Dio Cass. (ibid.) Folgendes mit: „Es wird (das Pantheon) aber so genannt, vielleicht, weil bei den grossen Abbildungen des Mars und der Venus viele kleinere Götterbilder angebracht waren; wie ich aber glaube, weil es, kuppelförmig gebaut, dem Himmelsgewölbe gleicht.“

Zeit gebräuchlichen eklektischen Weise der Behandlung der Philosophie zu, und alles dies in umso eindringlicherer, gewinnenderer Art, je anmuthiger, belebter seine Sprache war. Virgil wurde in seinen „Georgica“ vollends Lobredner des alten, schlichten, ländlichen Lebens, während die Äneis geradezu der Schilderung der Übertragung der Heiligthümer aus Ilion nach Latium galt, und der „fromme Äneas“ als Ahnherr des Julischen Geschlechtes gefeiert wird. Auch Ovid, der sich uns in den Metamorphosen als in religiösen Dingen höchst leichtfertig denkend darstellt, wurde in der Beschreibung der auf jeden Tag des Jahres fallenden religiösen Feste (Fasti), vielleicht, um die Gunst des Augustus wiederzugewinnen, recht eigentlich zum Mitarbeiter desselben in Gegenständen des Cultus.

Während unter den angeführten Bestrebungen zur Zeit des Ausganges der Republik die Neubildung der philosophischen Ansichten durch Philo, die Versuche des Kaisers Augustus und seiner Freunde zur Hebung des Religionswesens ihrer Natur nach doch in den meisten Beziehungen auf verhältnismässig kleine Kreise beschränkt blieben, suchte die grosse Menge die religiösen Bedürfnisse in anderer Weise zu befriedigen.

Da der Mensch die Sehnsucht und das Bedürfnis nach einer Befriedigung seiner religiösen Gefühle tief in sich trägt, so sucht er nach mannigfachen Täuschungen immer wieder von neuem immer irgendwo anders nach ihnen. Auf der anderen Seite ist ja dem Menschen, besonders dem Ungebildeten, der Zug nach dem Fremdartigen, nach dem Geheimnisvollen eigen. Schon lange suchte man demnach, seit der Glaube an die alten Götter zu wanken begann, bei fremdländischen Göttern jene Hilfe, welche die einheimischen versagten. Charakteristisch ist, dass, während man in Rom für Staatsangelegenheiten den alten Göttern treu blieb, die ja den Staat gross gemacht hatten, man gegen das Ende der Republik sich bei Privatanliegen mit steigender Vorliebe und wachsendem Vertrauen fremden Göttern zuwandte. Wankte gleich der Glaube an die vaterländischen Götter, so war er doch nicht überall erloschen, und es musste die Peinlichkeit, mit der man in jeder Angelegenheit sich

Zuflucht zu fremdländischen Gottheiten.

an eine besondere Gottheit zu wenden hatte und immer besorgen musste, eine Reihe erzürnter Götter zu übergehen, besonders schmerzlich berühren. Da trat das Bedürfnis immer mehr zutage, sich in allen Lagen an eine Gottheit zu wenden. Dazu waren aber die hellenischen oder die römischen Gottheiten mit ihren scharf ausgeprägten Persönlichkeiten und genau vorgezeichneten Leistungen wenig geeignet; besser taugten hiezu die ägyptischen, viel weniger individualisierten, und die orientalischen Sonnengottheiten (vgl. Döllinger, l. c. S. 624). Besonders waren es demnach orientalische Gottheiten, die grosses Vertrauen genossen. Es begann übrigens dieses Hinwenden zu den fremden, besonders zu den orientalischen Gottheiten, schon vor langer Zeit. Und wenn auch der Senat und die Haruspices denselben den Krieg ankündigten, die fremden Götter trugen den Sieg davon. So beschloss der Senat, die der Isis und dem Serapis errichteten Tempel zu zerstören, und als niemand das Zerstörungswerk beginnen wollte, schlug der Consul Paulus Ämilius mit eigener Hand die Thüre des Tempels ein; doch siehe da! nicht lange darauf war die Anbetung der Isis abermals im vollen Schwunge (Valer. Maxim. 1, 3, 3). Ein zweiter Angriff auf die Heiligthümer dieser ägyptischen Gottheiten erfolgte im Jahre 48 v. Chr., sie wurden von Grund aus zerstört. — Doch der Enderfolg war auch diesmal ein gleicher: kurze Zeit nachher gab es in Rom mehr Isispriester als zuvor und schon im Jahre 43 v. Chr. decretierten Octavian, Lepidus und Antonius, der Isis einen Tempel zu errichten (Valer. Maxim. 7, 3, 8; Dio Cassius 42, 26). So schnell gewannen diese Dienste unverhältnismässigen Einfluss, dass schon unter Tiberius in Antrag kam, den „ägyptischen“ — und diesmal auch schon den jüdischen — Gottesdienst „auszutreiben“ und dass der Senat beschloss, dass viertausend... mit solcher Schwärmerei Angesteckte... nach Sardinien hinübergebracht werden sollten.... (Tacit., Annal. II., 85). Auch der Dienst der Idäischen Göttermutter, von dessen Beschaffenheit noch die Rede sein wird, und etwas später der des Serapis fand viele Anhänger.

Sahen wir im Vorstehenden, wie sehr in den letzten Zeiten der Republik und in den ersten des Kaiserreiches

Philosophie und Religion in gänzlicher Auflösung begriffen waren, so litt unter diesen Einflüssen die Sittlichkeit nicht minder. Wir werden hier nur von den Folgen auf die öffentliche Sittlichkeit handeln, die durch die Form des Tempeldienstes und Verwandtes hervorgebracht wurden: jedoch ersehen wir aus jenen Schriftstellern, die so häufig mit der Schilderung des Sittengemäldes ihrer Zeit sich befassen, Horatius (Satyren), Juvenalis, Plautus, dass es auch im Privatleben arg genug aussah. Besonders malt der hierin unerschöpfliche, allerdings spätere Juvenal mit den grellsten Farben (Satyr. IV., 60 ff. und 511—519): die Procession zu Ehren der Idäischen Göttermutter, die von Verschnittenen angeführt im bacchantischen Chore durch die Stadt tobt, oder die Mysterien der Bona Dea (Satyr. VI., 314, sequ.) mit ihren kaum zu schildernden Einzelnheiten, sind Genrebilder, die nicht vergessen werden können.

Sinken der öffentlichen Sittlichkeit.

Wie viele mussten fühlen, was Seneca (De vita brevi 16 und de vita beata 26) aussagt: „Heisst das nicht die Laster entflammen, wenn man die Götter als die Vorgänger schildert und mit dem Beispiele der Gottheit dem Verderbnisse Entschuldigung und freien Lauf gibt? Das hat zu nichts anderem geführt, als dass den Menschen die Scheu vor dem Sündigen benommen ward, wenn sie glaubten, so seien ihre Götter.“ Kein Wunder, wenn Seneca an einer anderen Stelle (ep. 7) ausspricht, dass er beim Verlassen der Schauspiele jedesmal das Gefühl gehabt habe, schlechter von dannen zu gehen, als er gekommen war. In diesem Sinne mahnt auch Ovid (Trist. 2) die Frauen, die Tempel zu meiden, wenn sie nicht unaufhörlich an die Abenteuer der Götter und Göttinnen gemahnt sein wollten. Insbesondere war es der Cultus der Venus, der in seinem Gefolge Gesänge der unzüchtigsten Art, Gastmähler, bis zur Wuth gesteigerte Tänze hatte, die unter Gebeten zur Göttin und noch Schlimmerem abgehalten wurden; hatten doch bekannte Buhlerinnen zu Athen, Babylon, in Smyrna u. s. w. ihre Tempel und befand sich eine Statue der Drusilla-Venus im Tempel der Venus Genitrix zu Rom. Aus zwei Beispielen — und wir könnten deren mehrere anführen — wird erhellen, um was die Götter damals angefleht wurden. Ein Kuppler beklagt sich bei Plautus (Pön. 2, 6), dass er der Venus schon sechs Lämmer geopfert

habe und dass sie doch seinem Geschäfte noch immer nicht Gedeihen verleihe. Bei Horaz (Epist. Ausg. Lincker, Wien, 1856 — lib. I., XVI., 60 —) finden wir die Bitte an die „schöne Laverna", die Göttin der Diebe: „Verleihe mir die Kraft zu betrügen, lass mich gerecht und heilig scheinen und wirf die Nacht als Schleier auf meine Verbrechen und Betrügereien." —

Den verderblichsten Einfluss auf die öffentliche Sittlichkeit mussten übrigens die Pantomimen und öffentlichen Spiele darum üben, weil sie vor den Augen von ungemein vielen Zuschauern die unglaublichsten Dinge wirklich vor sich gehen liessen und dadurch zur Wiederholung ähnlicher Vorgänge aufs eindringlichste luden. Schon zu Sokrates Zeiten war es Sitte, Scenen aus dem Götterleben pantomimisch darzustellen. Diese Darstellungen wurden später nach Rom übertragen und mit grossem Geldaufwande und allem Aufgebote an künstlerischen Kräften durchgeführt. Die Abenteuer Jupiter's, seine Ehebrüche, selbst wenn er dabei als Thier verwandelt auftrat, kamen bei diesen dramatischen Spielen zur Aufführung. Arnobius (IV., 34, 35), der dies schildert, berichtet auch, wie dergleichen von den Zuschauern mit wieherndem Gelächter aufgenommen wurde; die Schicksale der Venus, was sich im Leben des Mars zugetragen, wurde den Augen der schaulustigen Menge unter Musik und Tanz, in der anstössigsten Kleidung dargestellt.

Wieweit die Theilnahme des weiblichen Publicums bei diesen Productionen gieng, mag man bei Juvenal (Sat. VI., 67, sequ.) lesen; derselbe Gewährsmann (ibid.) erzählt uns auch, dass Frauen selbst hoher Stände nicht etwa bloss als Zuschauerinnen, sondern um als Darstellerinnen, und das in der unzüchtigsten Weise, zu wirken, sich ins Theater drängten.

Diese Vorstellungen giengen in Rom, mit Ausnahme der Wintermonate, fast in ununterbrochener Reihe vor sich. Es lässt sich denken, welch' erhebenden Eindruck es gemacht haben muss, wenn im vollen Schauspielhaus, wohin sich alles drängte, was von Männern und Frauen durch Reichthum, Jugend und Schönheit glänzte, der Vater der Götter unwürdige Masken wechselte, um bei seinen Liebeshändeln die Menschen zu berücken. Auch darf nicht übersehen werden, dass diese und die noch

zu besprechenden Spiele oft genug Theile der Götterfeste ausmachten und dass so die Götter bei den Feierlichkeiten, die zu ihren Ehren gegeben waren, nicht selten verlacht wurden.

Schon Claudius sah sich genöthigt, gegen die Zügellosigkeit des Volkes in den Schauspielen einzuschreiten (Tacitus, Annal. XI., 13); Zwistigkeiten der Histrionen wegen, die nicht selten selbst bei ihren Privatgängen die Auszeichnung genossen, von Senatoren und Rittern begleitet zu werden, ergaben sich bisweilen zwischen Magistraten, indem die einen die zu weit Ausschreitenden bestraft wissen wollten, während andere, besonders Volkstribunen, sie der Haft zu entlassen wünschten (Annal. I., 77 und XIII., 28).

Eines der empörendsten Beispiele, wie weit die Verwilderung der Sitten gehen kann, wie das einmal fanatisierte Volk auch vor dem Äussersten nicht mehr zurückschreckt, zeigt sich aus dem Falle, wo nach Martial's Berichte (de spect. ep. 7) der einen Räuberhauptmann darstellende, völlig unschuldige Schauspieler, um die Katastrophe ans Ende zu führen, in Wirklichkeit ans Kreuz geschlagen wurde.

Hatten die Pantomimen einer schlimmen Gattung von Leidenschaften geschmeichelt, so fanden andere und von gewiss nicht besserer Art ihre Befriedigung bei den gleichfalls als Götterdienst geltenden Gladiatorenkämpfen. Auch hier wieder dasselbe Publicum, das jüngst mit gierigen Augen den Pantomimenkünsten gefolgt war, auch hier wieder Vestalinnen und zarte Frauen, auch hier Senatoren, auch hier jung und alt, um zu sehen, wie das Blut in Strömen floss. Und wenn der zu Tod getroffene Kämpfer mit mattem Blicke um sein Leben flehte, so gaben gebildete und zarte Frauen durch Handbewegung das Zeichen, dass ein letzter Stoss seinem Leben, dem Leben des wehrlos Flehenden, ein Ende mache. Wohin führt doch der Wahn der Mode! Ein Nachkomme der Gracchen entblödete sich nicht, in der Fechter-Tunica, neben welcher er die Abzeichen des salischen Priesters trug, im Kampfe mit einem Gladiator vor allem Volke in der Arena zu erscheinen (Juvenal Sat. VIII., 198—210 und Sat. II., 143—148). Liest man doch, dass,

durch Mordlust, Eitelkeit und Sinnlichkeit aufgestachelt, römische Ritter so häufig an den Kampfspielen theilnahmen, dass schon unter Caligula an einem Tage 26 derselben im Amphitheater ihr Leben liessen! (Dio Cassius 59, 10.)

Welche Ausdehnung diese Gladiatorenkämpfe annahmen, mag man aus den Angaben ersehen, dass Herodes Agrippa an einem Tage 700 Paare kämpfen liess (Joseph. Ant. Jud. 15, 8, 19, 5), Trajan 10.000 Sclaven bei einer einzigen Gelegenheit zum Kampfe schickte und die Spiele 123 Tage lang fortwährten! (Dio Cassius LXVIII., 15.) 11.000 zahme und wilde Thiere traten hiebei auf.

Gleichzeitige Zustände im jüdischen Volke.

Des Zusammenhanges wegen und selbst auf die Gefahr hin, manches schon früher (Cap. 9. Israel) Gesagte zu wiederholen, halten wir es für nothwendig, einige Bemerkungen über die Zustände des jüdischen Volkes in der oftbezeichneten Periode hieherzusetzen.

Im Schosse des jüdischen Volkes, besonders aber unter den Juden, die im Auslande lebten, machte sich häufig genug ein Mäkeln an den althergebrachten Religionssatzungen, ein allegorisches Deuteln geltend, das oft bis zum gänzlichen Indifferentismus, zum Eingehen in heidnische Ehen, ja zum Renegatenthume sich steigerte.

Zugleich trat solche Sittenlosigkeit ein, dass Josephus (Alterth. III., 8, 9; jüdischer Krieg V., 13, 6) das Verstummen des Orakels der hohen Priester — als Zeichen von Jehovah's Zorn — damit in Verbindung bringt und meint, dass, wenn nicht das Strafgericht der Zerstörung Jerusalems gekommen wäre, eine Sintflut oder sodomitischer Schwefel die Stadt Gottes hätte zerstören müssen (vgl. Keim, Gesch. Jesu, 3. Bearbtg., Zürich 1873, S. 85; hieher, freilich für frühere Zeit: I. Makkab. I., 13).

Ebenso war zur Zeit der Geburt Christi auch — wie wir schon oben (s. Cap. 9. Israel) besprochen haben — in der äusseren Erscheinung in Judäa nicht alles, wie es dem Lande der Verheissung ziemte: Nicht, wie es kraft der alten Überlieferungen sein sollte, ein einheimischer König als Stellvertreter Jehovah's, sondern der Idumäer Herodes herrschte unter römischem Schutze, und zwar mit Grausamkeit in Judäa; Sadducäer und Pharisäer lagen in beständigem Hader;

die hohen Priester stammten nicht aus dem zu dieser Würde berechtigten Geschlechte; mit dem Gelde der Juden baute Herodes Gymnasien und Theater, feierte den Kaisern zu Ehren Spiele, liess sogar den pythischen Tempel zu Rhodus wiederherstellen, und um die Frevel zu krönen, erhoben sich zu Ehren des Augustus Tempel in Cäsarea, in Sebaste (dem wiederhergestellten Samaria), in Paneas (dem nach Pan, später Cäsarea Philippi genannten) (vgl. Keim, l. c. S. 50, 239).

Anfang der Regierung August's, gleichsam Repräsentant des tiefsten politischen Elends, der Theokrasie und des Verfalles der Sittlichkeit.

Die Zeit der Herrschaft August's bezeichnet uns das Ende jener Periode, in welcher durch die vorausgegangenen Bürgerkriege das grösste, mannigfaltigste und am weitesten verbreitete Unglück über den römischen Staat und über fast jeden seiner Bewohner hereingebrochen war. Tausende und abermals Tausende von Opfern waren gefallen, keine Familie, die nicht deren zu betrauern gehabt hätte.

Zu diesen massenhaften Unglücksfällen, zu dem dadurch geweckten allgemeinen Misstrauen gesellte sich die zeitweilige Auflösung aller staatlichen und, wie wir gezeigt haben, die der religiösen und sittlichen Bande, um die Stimmung zu einer höchst traurigen zu machen.

Wir haben im Vorgehenden gesehen, wie tief der Götterglaube erschüttert war, wie die philosophischen Systeme an sich selbst verzweifelten. Diese hatten sich so sehr überlebt, dass sie durch das Überwuchern der Neuen Akademie und des Eklekticismus förmlich eingestanden, wie sehr sie an der Lösung der höchsten Geistesfragen verzweifelten.

Nicht treffender könnte man im Glauben und in der Wissenschaft diese Periode bezeichnen, als mit dem Ausspruche des Pilatus: Was ist Wahrheit? Niemand hatte auch nur die Hoffnung, sie je zu erkunden, niemand die Hoffnung, sie zu verkündigen.

Sowohl die öffentliche als die private Sittlichkeit trugen dazu bei, den Ausgang der Republik unter die dunkelsten Zeitpunkte der Weltgeschichte zu rechnen. Es fehlt auch nicht an Zeugnissen, dass die bedeutendsten Männer dieses Jahrhundertes ihre Zeit von diesem Standpunkte aus beurtheilt haben. Hatte doch schon Cicero (de off., I., 20) die Verachtung aller menschlichen Dinge als ein Zeichen der Geistesgrösse angesehen und erklärte doch Tacitus das Leben als das Spiel

des Zufalls (Annal. III., 18), während er an anderen Stellen (IV., 1, XVI., 16; Hist. III., 72) nicht daran zweifelt, dass der römische Staat unter der Wucht des göttlichen Zornes liege.

Kein Wunder, dass unter solchen Umständen die Ansicht allgemein verbreitet war, dass eine grosse Krise bevorstehe und eine allgemeine Erneuerung der Welt nothwendig sei, wenn diese überhaupt fortbestehen solle.

Von politischen Ereignissen mochte vor allen von Osten her der Vernichtungsstoss drohen. Artaban der Parther nahm (32—35 n. Chr. Geb.) Armenien weg, begehrte Syrien und drohte, das Reich des Cyrus und Alexander in seinen alten Grenzen aufzurichten. (Tacit., Ann. VI., 33.)

Allgemein war die Überzeugung verbreitet, dass „das grosse Jahr“ des Pythagoras und Plato vollendet sei und so die Gestirne sich in derselben Stellung befänden, wie am Anfang aller Dinge. Die etruskischen Haruspices lasen am Himmelsgewölbe, dass das zehnte und letzte Jahrhundert angebrochen sei. Hiemit im Einklange sagten die Orphiker die baldige Wiederkehr der Regierung des Saturn, d. h. den Wiederbeginn des goldenen Zeitalters voraus. Auch die neuen unter August überall und zahlreich verbreiteten Sibyllinischen Bücher schlossen sich diesen Anschauungen an. (Revue des Deux Mondes I. Mars 1873, p. 221.) Von allen diesen Dingen, von den Voraussagungen wie von dem Heranbrechen eines neuen goldenen Zeitalters spricht auch Virgil in seiner IV. Ecloge, die als Glückwunsch an den Consul Asinius Pollio bei der Geburt eines Söhnchens gerichtet war und später so oft als Voraussagung der Geburt Christi gedeutet wurde.

Ebenso wurde in Ägypten um diese Zeit (34 n. Chr.) die Nachricht einer Weltumwälzung verkündiget, und durch die Kunde vom Sichtbarwerden des Wundervogels Phönix waren die Geister bis nach Rom beängstigt. (Tacit., Annal. VI. 28.)

Wir erwähnen hier nicht der unter den Juden und durch dieselben auf der ganzen alten Welt verbreiteten messianischen Erwartungen, weil sie allgemein genug bekannt sind. Auch sie sprachen für die geistige Welt die Hoffnung einer vollkommenen Erneuerung ebenso bestimmt aus, wie die

früher erwähnten Ansichten jene der Neubildung der physischen Welt.

Doch war auch ihnen die Idee einer Neugestaltung der Staatenbildung keineswegs fremd. Sueton berichtet uns (Vespasian, cap. 4), „dass im ganzen Orient ein alter und fester „Glaube allgemeine Verbreitung gewonnen habe, dass nach „einem Schicksalsschlusse um diese Zeit Leute, welche von „Judäa ihren Ausgang nähmen, sich der Weltherrschaft „bemächtigen würden." Hiemit im Einklange führt Tacitus in seiner Erzählung von den ersten Anfängen des Vespasian (Hist. V., 13), an, wie weit damals die Weissagung von einer im Orient sich nächstens erhebenden Weltherrschaft verbreitet war. —

Und wie um zu zeigen, wie morsch die Grundlagen der damaligen Gottesverehrung waren, giengen im Zeitraume von acht Monaten zwei der Haupttempel — der des Capitolinischen Jupiter in Rom im J. 69 n. Chr. (während des Bürgerkrieges zwischen Vitellius und Vespasian, — Tacit. Hist. III., 71), und der in Jerusalem, durch des Titus Soldaten, im Jahre 70 n. Chr. in Flammen auf.

Die Culte hatten sich überlebt, die alten Cultusstätten zerfielen — Höheres, Vollkommeneres wurde bereits verkündigt!

Eilftes Capitel.

Jesus Christus und seine Lehre.

In die Zeit der grössten Zerrissenheit, der bald für das weite römische Reich, insbesondere in furchtbarer Art für die Stadt Rom, durch die Willkürherrschaft der Cäsaren eine noch viel kummervollere Periode folgen sollte — in diese Zeit der gleich ungemessenen wie unsicheren Erwartungen und Träume — fiel die Geburt Christi.

Gegenüberstellung der Lehre Jesu und anderer Religionen.

Herrschten überall anderwärts die Unsicherheit, der Zweifel, so war die grösste Bestimmtheit in Jesu Gefolge. Hatten zersetzende philosophische Systeme und Wanken des Götterglaubens, dem die häufiger werdenden Apotheosen in den

Augen vieler wohl den letzten Stoss versetzten — eine völlige Vernichtung der bis dahin bestandenen religiösen Ansichten in weiten Kreisen hervorgerufen, so trat die neue Lehre mit leicht fasslichen, bestimmt ausgesprochenen Grundsätzen auf.

Dem Polytheismus des Heidenthumes wurde jetzt ohne alle Einschränkung der Monotheismus entgegengestellt.

Dem complicierten Göttercultus der heidnischen Welt folgte nun die einfachste Weise des Gebetes.

Die stete heimliche Unruhe, in der man sich früher darüber befand, ob man wohl an den wirklich mit Beaufsichtigung dieser oder jener Angelegenheit beauftragten Gott sich gewendet und nicht etwa mächtige Wesen durch Übergehen beleidigt habe, durfte nunmehr der vertrauensvollsten Hingabe an ein Wesen Platz machen, das nicht mehr der Rachegott der Juden, nicht mehr eine mit vielen Collegen fast gleiche Macht, den Launen und Leidenschaften nur zu sehr unterworfene, nicht selten auf Gaben der Menschen angewiesene, von den Sterblichen nicht selten, vom Schicksal immer abhängige Gottheit war — sondern der allmächtige, höchstgütige und weise Schöpfer Himmels und der Erde.

Suchte man früher vergebens nach einem Lehrbegriff, fand man ausser den Mythen über das Leben der Götter, das fast in jeder Einzelnheit jeder rechtlich und edel Denkende nicht als seine Richtschnur gelten lassen wollte, in der Religion des Heidenthumes weder Belehrung über das Verhältnis der Götter zu den Menschen, noch über das Schicksal des Menschen nach dem Tode: in der neuen Lehre fehlte über keinen dieser Punkte die genaueste Auskunft.

Während der heidnische Cultus bei Hellenen, Römern und Orientalen sich überall zuerst auf Localgötter bezog und erst durch verschiedene grossentheils politische Wandlungen eine allgemeinere Ausdehnung bekommen konnte, doch nie völlig sein nationales Gepräge verlor, war das Christenthum im eigentlichsten Sinne für alle Menschen bestimmt und wurde ja so bald auch nach allen Seiten hin verpflanzt.

Die von Christus gepredigte Religion ist die erste, die sich als kosmopolitische, für alle Völker bestimmte mit Bewusstsein kundgibt und deutlich ausspricht — sie war im

eigentlichsten Sinne des Wortes eine Welt-Religion, sollte allen Völkern, allen Individuen zugänglich, auch in ihrem Priesterthume nicht mehr, wie früher so oft, bloss einzelnen Stämmen, Kasten oder Familien zu eigen sein.

Der Gegensatz in dieser Beziehung ist besonders grell, wenn man an die unmittelbare Vorläuferin des Christenthumes, an die mosaische Religion, namentlich in ihrer älteren Form, denkt. Wie scharf ist dort alles für die Individualität eines Volkes berechnet! Wie schwer erfüllbar, wie schnurstracks den Sitten anderer Völker widersprechend sind dort viele Vorschriften! Welch feindseliges Benehmen gegen andere Völker erheischen ihre Gesetze! Wie müsste, um den mosaischen Vorschriften gemäss zu leben, jeder seine Nationalität ablegen, um ganz und ausschliesslich der jüdischen anzugehören. Welche Umwandlung bezeichnet hierin das Christenthum, das man doch wohl hie und da ausschliesslich als Tochter des Judenthumes anzusehen beliebt!

Den tiefgehenden Veränderungen in den Ansichten über das Wesen der Gottheit entsprechen auf der anderen Seite nicht minder tief einschneidende Veränderungen im Sittengesetze. Strenge genommen konnte man wohl während der ganzen Zeit des Heidenthumes nicht von einem Sittengesetze sprechen*), umsoweniger von einem Sittengesetze, das bindende Kraft gehabt hätte. Jedes Gesetz setzt natürlich einen Gesetzgeber voraus; wo wäre dieser, selbst in der Meinung der Heiden, gewesen? Man brachte zwar den Göttern Opfer, um sie zu versöhnen, aber nur die Vorgeschrittensten, und auch sie nur ausnahmsweise dachten die Schuld, die man auf sich geladen hatte, so, als ob man durch seine moralische Haltung die Götter beleidigt hätte — nein, die Götter glichen Mächtigen dieser Erde, die ihren Willen nicht kundgethan haben und die der Arme gerade deshalb bei jedem Schritt zu verletzen fürchtet. Brach Unglück herein, so galt es für

*) Vgl. Roth, Tacitus Annalen deutsch Supplemente zum XVI. Buch S. 126. Er sagt: „Die alte Welt in ihrer Gesammtheit, die Juden allein ausgenommen, kannte kein Sittengesetz ausser der durch altes Herkommen geheiligten Anständigkeit. Die Religion war so wenig die Grundlage des sittlichen Lebens und Denkens, dass sie vielmehr selbst nur auf dem Herkommen beruhte, und mit dem Herkommen stand und fiel.“

sicher, dass der Himmlischen Einer zürne, doch selbst dann noch blieb häufig die Ungewissheit, an welchen von den Olympiern man sich mit Opfer und Gebet zu wenden habe. Der ganze Cultus der Götter lief auf Äusserlichkeiten hinaus und mit Ausnahme des Pythagoras, des Sokrates und seiner Nachfolger war vom inneren Menschen nicht die Rede.

Anders wurde es nun: Der Gott, der nirgends einen Rivalen kannte, der nirgends für sich Opfer nöthig hatte, wollte den Menschen als solchen besitzen, aber den völlig umgestalteten, innerlich gereinigten, nicht wie bisher im Heidenthume und zum Theile auch im Judenthume den bloss durch eine Reihe von äusserlichen Reinigungen hindurchgegangenen. Die innerliche Umkehr wurde nunmehr die Hauptsache, neben der alles Übrige verschwand. Gott selbst wurde jetzt Gesetzgeber — sein Gesetz war für jeden, der sich überhaupt dem Christenthume zuwandte, beglaubigt.

Daraus geht schon hervor, dass der einzelne, der innere Mensch der Hauptgegenstand des Christenthumes wurde, während das Heidenthum vor allem sich auf den Menschen als Glied des Staates bezog. Vergleichsweise gesprochen richtete sich der heidnische Cultus mehr auf den Staatsbürger, der christliche hatte fast ausschliesslich den einzelnen, inneren Menschen zum Gegenstande. Um sich zu erinnern, wie sehr hohes Gewicht selbst Philosophen ersten Ranges auf den Staat als Bestimmendes für den Cultus legten, muss hier wiederholt angeführt werden, dass Sokrates, so wie er überhaupt im Gehorsam gegen die Staatsgesetze die Summe der Pflichten sah, so auch lehrte, es sei der beste Gottesdienst, die Götter nach den Gesetzen eines jeden Staates zu verehren (Xenophon, Memorab. 1, 3, 1; 4, 3, 16), dass Plato für die würdigste und schönste Beschäftigung erklärt, den Göttern, Heroen und Dämonen in herkömmlicher Weise zu dienen (Leg. 653).

Ein Gebot, das Gebot, Gott zu lieben und ihm zu folgen, tritt nach Pascal's Bemerkung (Pensées, Edition Didot, II. partie, article IV. 1) zuerst im Christenthume hervor.

Aus zweien der genannten Eigenschaften — aus der Universalität des Christenthumes und aus dem Dringen auf

innere Wandlung — sowie aus der Gleichheit aller Menschen vor Gott, folgte auch das Gebot, sich zu lieben gleich Brüdern, das alle umschliesst. Auch hinsichtlich des Gebotes der Nächstenliebe weicht das christliche Sittengesetz ungemein von den Lehren der heidnischen Philosophen ab; beispielsweise möge es genügen, als Beleg hiefür anzuführen, dass Aristoteles (Eth. Nicom. IV., cap. 5, 1—8) von der zur Verzeihung erlittener Beleidigung geneigten Milde wie von einem Fehler spricht und es dagegen dem hochherzigen Manne geziemend findet, dass derselbe offen sei, wie in der Liebe, so auch im Hasse. Jene Andeutungen, welche nach der Meinung Einiger das Judenthum zur Liebesreligion stempeln sollen, wie weit stehen sie hinter ganz entgegengesetzt lautenden Geboten desselben Cultus, der seinen Anhängern gerade zur Pflicht gemachten Feindseligkeit gegen andere Völker zurück! Wie sehr ist dagegen im Christenthume die Liebe wie in keinem anderen Cultus geradezu als Hauptaufgabe, als die alles durchdringende Seele der Religion aufgestellt. Neben dieser Forderung verschwindet, wie ausdrücklich versichert wird, jede andere an Wichtigkeit. Man fragt Jesum: „Welches ist das grösste Gebot im Gesetze?“, und Jesus antwortet: „Du sollst den Herrn, Deinen Gott, lieben mit Deinem ganzen Herzen, und mit Deiner ganzen Seele, und mit Deinem ganzen Gemüthe. Das ist das erste und grösste Gebot. Das zweite aber ist ihm ähnlich: Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selber. In diesen beiden Geboten ist das ganze Gesetz und die Propheten begriffen.“ (Matth. XXII., 37—40; ebenso Marcus XII., 28 ff.) Das Gebot wird ausdrücklich auf die Feinde ausgedehnt (Matth. V., 44); es wird verlangt, dass wir die Wünsche des Nächsten zu übertreffen trachten (Matth. V., 39 ff.); die Versöhnung mit dem Nächsten hat den Vorzug vor jedem Opfer (Matth. V., 23—24). Gilt dem Johannes (XIII., 34, 35) das Liebesgebot überhaupt für ein neues, so wird umsomehr mit Nachdruck betont, dass diese Lehre der Liebe in ihrer Ausdehnung auf die Feinde eine neue sei: „Ihr habt gehört, dass gesagt ist: Du sollst Deinen Nächsten lieben und Deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde (Matth. V., 43, 44)“, „segnet, die euch fluchen, thut wohl

denen, die euch hassen, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen."

Die Innigkeit des Gottesbewusstseins Jesu's fand nach H. Lang's (Deutsche Zeit- und Streitfragen, Jahrg. I., Heft 1 „Das Leben Jesu und die Kirche der Zukunft", S. 41) glücklichem Ausdrucke unter allen Gottesnamen nur den einen des „Vaters" brauchbar.

Dem neuen Verhältnisse, welches das Christenthum zu Gott aufstellt, entspricht es auch, dass ein Begriff, der dem Alterthum an und für sich, wenn auch vielleicht nicht immer dem Individuum, gänzlich fehlte, der Begriff der Demuth, jetzt zuerst zum Ausdrucke kam. Es findet sich weder in der griechischen noch in der lateinischen Sprache ein nahe deckendes Wort für ihn; er fehlt natürlich ebenso unter den Cardinaltugenden Plato's, als in der langen Reihe der von Aristoteles (Ethik) abgehandelten Tugenden.

Eine leicht begreifliche natürliche Folge von der Richtung des Christenthums auf den inneren Menschen und von der Lehre der Gleichstellung aller Menschen vor Gott war eine gänzliche Umänderung des Familienlebens und der Stellung des Weibes als der gleichberechtigten Gehilfin des Mannes.

Diese Lehre trug auch den Keim der Aufhebung der Sclaverei in sich, wenn dieselbe gleich lange auf sich warten liess, ja obschon noch spät und nach langer Dauer des Christenthumes die Sclaverei von neuem auflebte und sogar in den Dienst des Christenthums gestellt wurde.

Das Christenthum hob das Princip des Hasses auf, den im Alterthum ein Volk dem andern zollte.

Der auf Innerlichkeit ebenso sehr als auf thätige Nächstenliebe*) gerichteten Persönlichkeit Jesu, seinem heiligen Ernste,

---

*) Dem entspricht die ganze Richtung Christi im Lehren, Leben und Sterben. Doch fehlt es auch nicht an hieher zu beziehenden Aussprüchen Christi; so z. B. sagt Jesus (Matth. VII., 16): „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen" und (ibid. 21): „Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr! Herr! wird ins Himmelreich kommen, sondern wer den Willen thut meines Vaters im Himmel;" ebenso (Matth. XVI., 27): „Der Menschensohn wird kommen — und jeglichem vergelten nach seinem Thun." So de Wette; Luther übersetzt: „nach ihren Werken." — (Vgl. auch Lucas VI., 46.)

seinem innigen Gottvertrauen, das auf den hinweist, der „die Lilien im Felde kleidet“, mussten die Spitzfindigkeit, die Scheinheiligkeit der damaligen „Gottesgelahrtheit“ höchlich missfallen. Er geisselt sie denn auch wiederholt und in scharfen Worten.

Weder Jesus, noch seine Jünger betheiligten sich an irgendwelchen jüdischen Opfern, mit Ausnahme des Passah; wenigstens wird solches nirgends berichtet, obschon Jesus von ihm Geheilte zur Darbringung derselben anweist (Strauss, l. c. I., 271).

Eine der tröstlichsten Lehren aber ist die von dem Fortleben nach dem Tode: „sie schläft, sie ist nicht todt;“ „in meines Vaters Reich sind der Wohnungen viele;“ „wer an mich glaubt, wird selig werden, wenn er gleich gestorben wäre“ u. s. w. — Dergleichen klingt in ganz anderer Bestimmtheit als der Juden bisherige unbestimmte, noch dazu von vielen (Sadducäer) nicht getheilte Ansichten über Fortdauer, als der Heiden völlig verworrene Begriffe, ja selbst als Plato's gewöhnlich mit Mythen endende Versicherungen. Schön und wahr sagt Strauss (l. c. II., S. 185): „Christus ist es, welcher der trostlosen Todtenklage der alten Welt ein Ende gemacht hat.“

Ohne Zweifel hat ein neuerer, übertriebener Kirchlichkeit gewiss nicht verdächtiger Schriftsteller recht, wenn er sagt (Baur, Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte, dritte Ausg., Tübingen 1863, S. 490 Note): „Die Allgemeinheit des christlichen Princips zeigt sich eben darin, dass es in der ganzen Geschichte der Menschheit keinen Fortschritt der sittlichen Entwicklung gibt, welcher nicht an sich im Christenthume begründet und ohne allen revolutionären Drang durch seinen stillwirkenden Einfluss herbeigeführt wäre.“ Durchdrungen von diesem gleichen Gefühle äussert auch Goethe gegen Eckermann (III., 171): „Mag die geistige Cultur immer fortschreiten, mögen die Naturwissenschaften in immer weiterer Ausdehnung und Tiefe wachsen und der menschliche Geist sich erweitern, wie er will, — über die Hoheit und sittliche Cultur des Christenthumes, wie es in dem Evangelium schimmert und leuchtet, wird er nicht hinauskommen.“

Und wenngleich Renan alles Wunderbare im Leben Jesu verwirft, und ebenso das Inspiriertsein der heiligen Schriften leugnet, so fühlt er sich doch gedrängt, Jesum den „Unvergleichlichen Mann“ zu nennen, „dem das allgemeine Gewissen (conscience) den Namen des Sohnes Gottes zuerkannt hat, u. zw. mit dem vollsten Rechte, weil er die Religion um einen Schritt vorwärts gerückt hat, einen Schritt, mit dem kein anderer verglichen werden kann und wahrscheinlich nie ein weiterer zu vergleichen sein wird.“ (Ernest Renan, Vie de Jésus 22. edit., Paris 1893, S. 19.) An einer anderen Stelle (ibid. S. 344) nennt er Jesum geradezu „den Schöpfer der ewigen Religion der Menschheit“.

Analogien im Christenthume und in anderen Religionen.

Die früher genannten Grundzüge, deren neues Gepräge stempeln aber die Religion Jesu zu einer völlig neuen, mögen sich auch viele Ahnungen, Andeutungen, mehr oder weniger erkennbar ausgesprochen, in verschiedenen Cultusformen, in Speculationen und Visionen der Dichter und Philosophen, in Mythen einzelner Völker finden. Mag beispielsweise die Dämonenlehre ursprünglich persischen Vorstellungen entstammen, von da in gewisse griechische Philosophenschulen übergegangen sein: — mag die Idee der Nothwendigkeit von Opfern in allen Culten bestehen und besonders in der mosaischen Religion sehr ausgebildet sein; — mag die Idee der Hingabe des einzigen Sohnes Gottes in der Forderung, den Isaak zu opfern, ihr Vorbild haben; — mag man sogar bedeutende Anklänge an Ähnliches bei den semitischen Völkern im allgemeinen finden; — mag bei den Indern die Ansicht verbreitet gewesen sein, Vischnu habe sich seiner göttlichen Natur entäussert, um die Welt von Übeln zu befreien (Werner l. c., S. 172); — mögen immerhin Hellenen geglaubt haben, ein Gott müsse für Prometheus in den Tod gehen, damit dieser seiner Fesseln ledig werde (Äschylus gefesselter Prometheus V. 867); — mag der Logos des Philo die Idee des Erlösers, wie sie sich später aussprach, schon ziemlich vollständig enthalten, — mag sogar der in folgenden Jahrhunderten die Welt bewegende Zwist über die in demselben vorkommende göttliche Natur schon hier ihren vollen Ausdruck finden, — mag die Idee der Geburt eines Gottes durch die Jungfrau manchen Völkern eigen gewesen sein; — mag die Unsterblichkeitslehre bei

Ägyptern und Indern entstanden, durch Pythagoras, Sokrates und Plato zu den Griechen gekommen, in die neuere jüdische Glaubensverfassung übergegangen sein; — mag diese letztere sich immerhin an einzelnen Stellen ihres Gesetzbuches (Deuteronomium) als Religion der Liebe verkündet haben; — mag das Liebesgebot bei den späteren Stoikern nicht ganz selten als Pflicht aufgestellt werden; — mag endlich Jesus selbst die Satzungen der mosaischen Religion als Vorgänger anerkennen*), immerhin wird dem Christenthume der Ruhm bleiben müssen, diese Lehren weiter ausgebildet, ihnen ein neues Gepräge gegeben, eine Reihe von Lehren beigefügt und das Ganze mit einem neuen Geiste erfüllt zu haben, der dasselbe scharf von allen anderen Cultusformen unterscheidet.

Wir haben zum Beweise dieser Angaben kaum nothwendig, wiederholt auf den so scharf ausgeprägten Gegensatz zwischen Heiden- und Christenthum hinzuweisen. Doch auch das Judenthum, wie es im Deuteronomium und in den Controversen zwischen Jesu und den Schriftgelehrten sich oft und deutlich genug hinstellt, die Verfolgung Jesu durch die geistlichen Machthaber seiner Zeit und das ihnen anhangende Volk, Jesu ganzes Leben und sein Tod sprechen deutlich genug dafür, dass auch hier viele und einschneidende Gegensätze bestanden. — Aber auch in der späteren Entwicklung streben diese religiösen Richtungen immer weiter auseinander, ihre Gegensätze zeigen sich klarer. Deutlich tritt dies in dem Gepräge des späteren (talmudischen) Judenthums und der Gehässigkeit hervor, mit der Juden und Christen sich verfolgten.

Auch des Philo Richtung kann schon darum nicht als neue Religion betrachtet werden, weil der Jesum überlebende Repräsentant der alexandrinischen Speculation

*) In der (bis jetzt immer citierten) Übersetzung de Wette's (Heidelberg, 1839) lautet die Stelle (Matth. V., 17) also: „Wähnet nicht, dass ich gekommen sei, das Gesetz oder die Propheten aufzuheben; ich bin nicht gekommen sie aufzuheben, sondern zu erfüllen.“ Fast ganz gleichlautend ist die Fassung dieser Äusserung in der Übersetzung Luthers, sowie in der (approbierten) deutschen Übersetzung der Vulgata von Allioli. Ähnlich mit Jesu Äusserung lautend sind: Römerbrief III., 31; X., 4 und Hebräerbrief VIII., 13.

seiner Anhänglichkeit an den mosaischen Glauben überall Ausdruck gibt, und nichts anderes als ein Ausleger derselben sein will. Die eigentliche alexandrinische Philosophie zeigt nun vollends, je weiter sie in ihrem noch halbtausendjährigen Entwicklungsgange schreitet, wie wenig sie als Religion im eigentlichen Sinne des Wortes aufgefasst werden kann, wie sehr sie sich in Spitzfindigkeiten und mystischen Grübeleien vertiefte.

Natürlich muss dabei doch anerkannt werden, dass schon in den Schriften Pauli, im IV. Evangelium, später bei den Apologeten (s. cap. 13) — hier allerdings vermischt mit den Lehrmeinungen anderer philosophischer Systeme — ihr Einfluss nicht zu verkennen ist, ja sehr vorübergehend (durch Julians Bestrebungen s. cap. 18), wie wir hören werden, ein Versuch gemacht wurde, sie an die Stelle des Christenthums zu setzen. Gerade das Misslingen dieses Versuches und die selbständige Fortentwicklung des Christenthums zeigte, wie wenig dasselbe von anderen Richtungen überflutet werden konnte.

Wie wohlthätig aber die christliche Weltanschauung auf die sittliche Weiterbildung gewirkt hat, wird jedem sofort klar, der Länder vergleicht, die unter ihrem Einflusse oder unter solchem anderer Religionen, z. B. der muhammedanischen*) stehen; wobei nicht zu vergessen ist, wie sehr in vielen Ländern nothwendigerweise das weitverbreitete Christenthum die Sitten und Gebräuche, das Leben und die Anschauungen der Genossen anderer in seinem Bereiche lebender Religionsgesellschaften im Laufe der Jahrhunderte nach und nach beeinflusst hat.

---

*) Da, wo Schweinfurth über die Rückschritte spricht, die der Sudan in der Cultur macht, äussert er. (in kath. Mission von Zanguebar, Thätigkeit und Reisen des P. Horner, Regensburg 1877): „Diese Verhältnisse führen dem Beobachter so recht das Bild vor Augen, welches der Islam im Ganzen und Grossen bei seiner Beeinflussung anderer Völker in retrograder Culturrichtung zu erkennen gibt. Wie im centralen Sudan, in Bornu und in den Tsadseeländern, so äusserte auch bei dem Congovolke der erobernde Islam seine destructive Gewalt, welche in verhältnismässig kurzer Zeit alle Gewerbsthätigkeit unterdrückt, überall die Wüste verbreitend in seinem Gefolge. Unter dem Deckmantel einer, jeder Moral entbehrenden Religion betrachtet er alle Räubereien, welche er an fast wehrlosen Wilden begeht, als Heldenthaten, für welche die Freude des Paradieses winkt.“

Verbindungsfäden zwischen dem Christenthume und religiösen Anschauungen gleichzeitiger Völker.

Wir finden eine Reihe von Verbindungsfäden zwischen dem Christenthume und religiösen Anschauungen gleichzeitiger Völker. Sie sind hauptsächlich von zweierlei Art: solche, die durch die äussere Gestaltung der Welt, durch ihre politische Umbildung, und solche, die durch den inneren Entwicklungsgang der menschlichen Denkungsweise begründet sind.

In der politischen Welt hatte Roms Herrschaft die verschiedensten Völker vereinigt, viel Schroffes abgeschliffen, die Nationen an Einheit der Regierungsformen, an den Gedanken der Zusammengehörigkeit gewöhnt. Doch war dieser Universalismus, wie er jetzt durch die römische Weltmonarchie dargestellt wurde, auch nur das endliche Resultat vieler Veränderungen, die im staatlichen Bestande nach und nach im Laufe von Jahrtausenden vor sich gegangen waren. Standen doch im ältesten Werden der Geschichte die Völker schroff und unvermittelt da, bis die arischen Wanderungen gemeinsame Gährungsstoffe über einen grossen Theil der damals bekannten Erde verbreiteten! Dieser geistigen Verwandtschaft ist es wohl zunächst zuzuschreiben, dass später die griechische Bildung so raschen Anklang fand. Und als dieselbe durch Colonien nach Grossgriechenland und an die asiatischen Küsten, infolge des Siegeszuges Alexander's durch das Festland Asiens bis in die Ursitze des Menschengeschlechtes gebracht wurde, ward ein Band gemeinschaftlicher menschlicher Anschauungsweise um den damals bekannten Erdkreis geschlungen. Die verwandten Lateiner traten gleichfalls in diesen magischen Verband. Was Handelsverbindungen, griechische Bildung, Alexander's und endlich der Römer Waffen gethan hatten, um der Völker Einigung zu vermitteln, wurde durch den Austausch religiöser Gebräuche, ja beinahe der Götter, noch mehr befestigt. Es ist früher schon erwähnt worden, wie viel Griechen und Römer dem Oriente in dieser Beziehung entlehnt haben, und wie besonders die Römer aus jedem Lande, ja aus jeder Provinz Götter und religiöse Gebräuche in ihr Heimatland verpflanzten. Kam es doch so weit, dass das römische Volk im Ausgange der Republik namentlich in Privatangelegenheiten mehr asiatischen und ägyptischen als seinen eigenen Göttern vertraute.

So war denn durch Tausch und Widertausch eine Art — fast möchte man sagen — Universal-Religion im römischen Reiche hergestellt. Schon Cäsar hielt es für gewiss, dass die gallischen Völker „über die Götter ungefähr dieselbe Meinung hätten wie andere Nationen“, und flugs wurden ihre Gottheiten mit den Namen der ihnen entsprechend scheinenden griechisch-römischen Götter benannt (Cäsar, bell. gall. VI., 17). Auch in Germanien (Tacitus, Germ. 9), Hispanien u. s. w. kam Ähnliches vor.

Dieser Weitherzigkeit hinsichtlich des Cultus kamen die im Schwunge gehenden Lehren stoischer Philosophen sehr zu Hilfe, denen später die Neu-Platoniker in dieser Hinsicht die Hand reichten. Die ersteren hatten verkündigt, dass man sich so viele Götter denken könne, als es Manifestationen der einen göttlichen Kraft in der Natur gebe, dass jeder Gott oder Göttername doch immer die Incorporation des mit der Urmaterie identischen Gottes sei und dass also nichts hindere, neben dem einen Gotte oder dem als Weltseele allgegenwärtigen Äther noch zehn oder hundert oder mit Hesiod dreissigtausend Götter anzunehmen. Der Neu-Platoniker Maximus von Tyrus (180—192 nach Chr. G.) lehrt (Diss. 17, 5, ed. Davis): „So gross auch die Uneinigkeit, der Streit und Widerspruch unter den Menschen ist, so zeigt sich Dir doch auf der ganzen Welt eine übereinstimmende Satzung und Rede, dass nämlich ein einziger Gott, König und Vater sei, und dass viele Götter, die seine Söhne und Mitherrscher, seien; das sage der Grieche wie der Barbar.“

Einen mächtigen Schritt vorwärts auf dieser Bahn der Verallgemeinerung des römischen Cultus that man mit den zugleich mit dem Kaiserreiche Sitte werdenden Apotheosen. Hatte man doch nun in dem neuen Gotte Augustus einen im ganzen Reiche und noch dazu unter dem gleichen Namen verehrten Gott! „Mit welcher Begierde hatte die römische Welt sich zur Anbetung des vergötterten Augustus gedrängt! In dem Wetteifer der Städte, der Einzelnen lag nicht feige Schmeichelei allein, es lag darin das Verlangen, einen Mittler und Schirmherrn des Reiches, einen Gott, der selber Mensch gewesen, der vor kurzem noch sichtbar unter den Menschen gewandelt, im Himmel zu haben; er war, wie ehemals

Dionysos, der jüngste der gewordenen Götter: noch einmal hatte die alternde Welt einen Gott gezeugt“ (Döllinger l. c., S. 731). Freilich sollten die Römer diese Götterschöpfung, gemeinsam für das ganze Reich, von nun an oft genug erleben, und mussten sich mit Abscheu von den Scheusalen abwenden, die ihnen als Götter aufgedrängt wurden. Wie dem aber auch sein mochte, die Idee der Allgemeinheit der Gottesverehrung hatte doch durch des Augustus Apotheose einen mächtigen Aufschwung erhalten und musste einer Religion zugute kommen, die ihre Allgemeingiltigkeit laut verkündigte und zu einer Zeit auftrat, in der die Nationen zu ihrer Zusammengehörigkeit durch die Reichsherrschaft gleichsam schon erzogen waren, und für die sie durch griechische Bildung und religiöse Veranstaltungen zum Theile vorbereitet wurden.

Eine andere Vorbereitung zum Christenthume müssen wir theilweise in den Untersuchungen finden, mit denen die griechische Philosophie seit Sokrates sich beschäftigte. Bekanntlich haben die älteren hellenischen Weltweisen nahezu ausschliesslich sich mit höherer Physik und Speculationen über verwandte Gegenstände befasst. Erst Sokrates ist der Gründer der Ethik. Er lenkte zuerst den Menschen auf die Nothwendigkeit der Einkehr in sich selbst, der Zurückziehung aus der Aussenwelt in das Innere der Subjectivität. Von dieser Zeit an war die Grundlage für praktisch-philosophische Fragen gelegt. Auf dieser Basis, die also Sokrates verdankt wurde, baute auch das Christenthum das Gebäude seiner Moral, das ohne jene so lange geführten Vorfragen für die philosophisch gebildete Welt ohne Verständnis geblieben wäre. Denn auch die nächsten Nachfolger des Sokrates, Plato und Aristoteles, wie die Systeme der Stoiker und Epikuräer und die sich anschliessenden Richtungen der Skepsis und des Eklekticismus beschäftigten sich mit Untersuchungen, in welchen das praktische Interesse immer mehr das Übergewicht über das theoretische erhielt.

So vielerlei nun auch der Anknüpfungspunkte sein mögen, die das Christenthum mit orientalischen und griechischen philosophischen Lehrgebäuden verbinden, so vielerlei einzelne Sittenlehren mit Aussprüchen besonders der späteren Stoiker fast wörtlich harmonieren, — niemals noch war im Ent-

fernteſten jenes Gebäude aufgeführt worden, dessen Grundfesten wir oben erläuterten.

Bedeutung der Persönlichkeit Jesu für das Christenthum.

Mit Recht macht Baur (l. c. S. 36) darauf aufmerksam, dass bei der Betrachtung des Entwicklungsganges des Christenthums es doch nur die Person seines Stifters sei, von welcher seine ganze geschichtliche Bedeutung abhänge: „Wie bald wäre alles, was das Christenthum Wahres und Bedeutungsvolles lehrte, auch nur in die Reihe der längstverklungenen Aussprüche der edlen Menschenfreunde und der denkenden Weisen des Alterthumes zurückgestellt worden, wenn seine Lehren nicht im Munde seines Stifters zu Worten des ewigen Lebens geworden wären?“

In ihm ist also das „Göttliche“ zu suchen und zu finden, nach dem Plato und Cicero und, wie wir bald vernehmen werden, auch noch das dritte Jahrhundert n. Chr. sich so sehr gesehnt haben, — jenes „Göttliche“, das jeder in seiner eigenen Weise sich zurechtlegen wird, sowie die Antwort auf eine ganze Reihe transscendentaler Fragen in jedes Einzelnen Brust etwas verschieden lautet.

Wie hoch stand Jesus über allen grossen Männern, besonders denen der griechisch-römischen Welt! Mögen immerhin neuere Stoiker: Seneca, Arrian, Epictet, Marc Aurel ähnliche Lehren gepredigt und ein reines Leben geführt haben, — bei ihnen allen war das Tugendbeispiel doch nur ein Theil ihres Lebens; Marc Aurel vor allen führte Kriege, begieng hie und da Grausamkeiten, — sein Leben, wie seine Betrachtungen waren ausschliesslich beschaulich auf sich selbst gestellt; trotz seiner philosophischen Haltung zeigte er doch hin und wieder grossen Aberglauben, so durch Aufsuchung und Berufung ägyptischer und anderer Priester während des Markomannenkrieges (Jul. Capitolinus: Marc Aurel. c. XXVI.; Dio Cassius LXXI., c. 8).

Vergleicht man nun vollends Jesum mit seinen Zeitgenossen, so tritt die ungeheuere Überlegenheit Jesu über den deutelnden Philo mit dem innerlich gebrochenen Glauben und dem unsicheren Wesen, über den zwar milden, aber vorurtheilsvollen Hillel, über den starren Shammai, über die in Gesetzesscrupeln und Scheindienst versunkenen Pharisäer und die an Fastenübungen und Gebetsstunden festgebannten Essäer in hellem Lichte hervor.

Am schärfsten ist der Unterschied zwischen Christus und seinen Aposteln. Wie hoch steht er über jenen mit ihrem Schwanken, mit der kleinlichen Auffassung der Lehre, ihren selbst nach Christi Auferstehung noch festgehaltenen Ansprüchen und Bitten um Rangstellung in dem künftigen Reiche! Diese grosse Überlegenheit Christi zeigt sich auch durch den ungeheueren Unterschied des Wertes der ihn allein betreffenden Evangelien von den anderen von seinen Schülern herrührenden neutestamentlichen Schriften.

Bei Jesus allein zeigt sich jene Harmonie, jene hehre Ruhe, frei von allem Schwanken, wie solches sich in dem Leben jener Männer, die in ihrem Innern grosse Kämpfe durchzumachen hatten, wie z. B. bei Paulus und bei Augustinus häufig findet, deren Vergangenheit in ihnen „tiefe Narben zurückgelassen hat“ (vgl. D. F. Strauss, „Das Leben Jesu für das deutsche Volk bearbeitet,“ 6. Aufl., Bonn, 1891, I., 264).

Lehrweise.

So war er vielseitig und frei vom Vorurtheile, innig fromm, ein grosser Lehrer, der seine Umgebung begeisterte. — Wer dächte hier nicht an die Parabeln, an die Bergpredigt, an die feinen und mit grosser Überlegenheit den „Schriftgelehrten“ gegebenen Antworten und Zurechtweisungen, z. B. hinsichtlich der Ehebrecherin, des „Zinsgroschens“, der Feier des Sabbaths u. s. w. Es sind dies Kernsprüche, Gleichnisse, Gnomen, die, ganz abgesehen von ihrem religiösen Inhalte, jeder Literatur zu hohem Schmucke gereichen würden.

Christi Lehrweise war von tiefem Ernste, von grosser Einfachheit und Deutlichkeit, mit Vermeidung jeglicher Künste der Auslegung. Er lehrte „wie einer, der Gewalt hat, nicht wie die Schriftgelehrten“, sagen Matthäus (VII., 28) und Marcus (I., 22). Von dem unmittelbaren Erfolge seiner Ansprachen und dem grossen Eindrucke, den sie hervorriefen, zeugen viele Stellen der Evangelien, z. B. Matth. VII., 28 ff.; Marcus I., 22; Luc. IV., 32; Joh. VI., 68. Ausser diesen auffallenden Beispielen der Einwirkung Jesu auf eine grössere Menge von Zuhörern liegen Fälle des tiefen Ergriffenseins Einzelner bei den Ansprachen Christi an sie so häufig vor und sind dem Gedächtnisse so tief eingeprägt, dass es überflüssig erscheint, sie hier zu erwähnen.

Mit grosser Entschiedenheit und Schärfe trat er den Pharisäern bei vielen Gelegenheiten und insbesondere in jenen strengen Ausführungen (Matth. XXIII.) entgegen, die in ihren Verurtheilungen der Scheinheiligen den auffallendsten Gegensatz zu den Segnungen der Bergpredigt bilden.

Christus war ein Muster des reinsten Lebenswandels, das zu erschauen sich nach Plato's (Phädrus, cap. 30, 31) und Cicero's Zeugnisse (de finib. V., 24, 69) das Alterthum so sehr sehnte. In diesem Sinne bezeichnet auch retrospectiv der im zweiten Jahrhundert nach Christus lebende Hegesippus „die Zeitgenossen Jesu als diejenigen, welche gewürdigt waren, mit eigenen Ohren „„die gottbegeisterte Weisheit““ zu hören“ (Euseb., Kircheng. III., 32, 8; vgl. auch Strauss, ibid. II., 59—60).

Nur Christus allein war Lehrer und Muster und beides ohne jeden weltlichen Zweck; nur er hatte stets der anderen Wohl, nie sein eigenes vor Augen (Döllinger, S. 732).

Äussere Verhältnisse im Leben Jesu.

Niemand wird nach der ganzen Anlage des vorliegenden Werkes in demselben eine Lebensbeschreibung Jesu Christi zu finden erwarten.

Indes mögen wenige Bemerkungen über die äusseren Verhältnisse Jesu hier gestattet sein.

Zu den äusseren Verhältnissen Christi gehört wohl vor allem seine Stellung gegenüber den kirchlichen, jüdischen Parteien seiner Zeit, die übrigens selbstverständlich durch seine Gesinnung bedingt war. Jesus konnte nach dem Zeugnisse seines ganzen Verhaltens und nach den von ihm herrührenden Aussprüchen in keinem engeren Zusammenhange weder mit den Pharisäern, noch mit den Sadducäern, weder mit den Essäern, noch mit den in der Diaspora lebenden Juden gedacht werden. Den Pharisäern und ihrer Lehrweise trat er in vielen Aussprüchen geradezu entgegen; es zeigte sich der grelle Abstand zwischen Jesu und den Wortführern dieser Partei häufig genug in ihren Fragen

an Jesum und deren Beantwortung durch ihn; auch die so heftige und eingehende Verurtheilung der Pharisäer durch Jesum (vor allem Matth. XXIII., Marc. XII., 38—40; Luc. XX. und Luc. XI., 39—52) beweist, dass zwischen ihnen keine Gemeinschaft bestand. — Jesu Lehre von der Unsterblichkeit und der Auferstehung der Todten trennte ihn von den Sadducäern hinsichtlich einer der wichtigsten Lehren. — Etwas schwieriger scheint die Beurtheilung der Frage, ob Jesus mit den auch heute noch in starkes Dunkel gehüllten Essäern in engeren Zusammenhang zu bringen sei. Man hat dies aus einigen Umständen, z. B. dem strengen Lebenswandel Jesu und seiner Anhänger, ihrer Gütergemeinschaft und dgl. wahrscheinlich gefunden, dabei aber übersehen, dass diesen nebensächlichen und wahrscheinlich anders zu erklärenden Dingen viele und wichtige Gründe entgegenstehen. Dahin gehört Jesu Lehre von der Auferstehung der Todten, der dem essäischen engen Ordenswesen stracks zuwiderlaufende Universalismus der Lehre Christi, sein Verhalten hinsichtlich der von den Essäern so hoch gehaltenen Reinigungen (Matth. XV., 1, f, Marc. VII., 3, 4), der Fastengebote (Matth. IX., 14—18), die bei Aufnahme in den Orden gebräuchlichen Formen, die üblichen Symbole u. dgl. —

Auch ein unmittelbarer Zusammenhang der Lehren Christi mit den in der Diaspora, namentlich in Alexandrien lebenden Juden und ihrer hellenischen Bildung ist aus Jesu Aussprüchen nirgends ersichtlich und war bestimmt Jesu nirgends bewusst.

So stand Jesus als grosser Lehrer in voller Originalität da.

Namen mit denen Jesus angerufen wird.

„Christus,“ (welches Wort nach Strauss l. c. S. 218, und Keim, Gesch. Jesu, S. 86, nur die griechische Übersetzung des hebräischen „Messias“ ist,) „Sohn Gottes,“ „des Menschen Sohn“ werden als synonyme Bedeutungen gebraucht und Jesus mit diesen Namen angerufen. Am auffallendsten ist die Gleichwertigkeit dieser Bezeichnungen in der Aufforderung des hohen Priesters an Jesum: „Ich beschwöre Dich bei dem lebendigen Gott, dass Du uns sagest, ob Du der Christus bist, der Sohn Gottes,“ und in der Antwort Jesu: „Du hast es gesagt“ (Matth. XXVI., 63, 64).

Wenn sich andererseits Christus den „Menschensohn“ nennt, wo er von seiner Befugnis, Sünden zu vergeben (Matth. IX., 6), wo er von seinem Kommen spricht, „in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln,“ wo er jedem vergelten wird nach seinem Thun (ibid. XVI., 27 und XIX., 28), wenn er von dem Kommen des Menschensohnes in den Wolken des Himmels spricht (ibid. XXIV., 30), — so schreibt sich Jesus deutlich Befugnisse zu, die nur Jehovah oder dem von ihm gesandten Messias zukommen.

Jesus selbst nannte sich wohl am liebsten und häufigsten „des Menschen Sohn“, und zwar kommt diese Benennung ausser den frühergenannten Stellen, wo von seiner Herrlichkeit die Rede ist, häufig genug dort vor, wo Jesus, ähnlich wie in jener Stelle des Ezechiel (Ezech. II., 1, 3 ff., III., 1, 3 ff.), in welcher dem Propheten bei jedem Gesichte Betrübnis gezeigt wird, vorzugsweise von den ihm bevorstehenden Drangsalen spricht, z. B. „Des Menschen Sohn hat nicht, wo er sein Haupt hinlege“, „des Menschen Sohn ist nicht gekommen sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen und selbst sein Leben für viele hinzugeben“ u. s. w.

Strauss macht darauf aufmerksam, dass Jesus sich nirgends den Namen des Sohnes David's beigelegt habe, der nach der damaligen Auffassung den Anspruch auf weltliche Macht, auf ein weltliches Reich in sich schloss, dem ja Jesus mit seinem „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ und auch sonst so entschieden entgegentrat. Strauss meint, dass Jesus in der so häufigen Wahl des bescheidenen „Des Menschen Sohn“ seinen Standpunkt immer wieder bekräftigen wollte.

Der Name „Gottessohn“ aber wird dem Volke Israel als solchem gegeben, z. B. Mos. II., 4, 22, so spricht Jehovah: „Israel ist mein erstgeborener Sohn“ u. s. w.: ferner wurden so gottgeliebte Herrscher dieses Volkes genannt, wie David, Salomo und deren Nachfolger (II., Sam. 14; Ps. LXXXIX., 27, 28, — Ps. II., 7). Häufig gebraucht wurde dieser Name für den erwarteten Sohn David's, den Messias, besonders als weltlichen Herrscher. So wendet ihn der Satan bei dem Verführungsversuche (Matth. IV., 3, 6) an, so verspotten unter dem Kreuze die Juden Jesum (Matth. XXVII., 40); Gott selbst nannte Christum bei der Taufe (Matth. III., 17) seinen

vielgeliebten Sohn, ebenso auf dem Verklärungsberge (Matth. XVII., 5). (Vgl. Strauss, l. c. I., S. 281 ff.).

Verhalten Jesu gegenüber den messianischen Weissagungen.

Es ist oben (Cap. 9 „Israel") nachgewiesen worden, dass die messianischen Weissagungen den Messias theils mehr im geistigen Sinne, als Erneuerer der Welt in Bezug auf die Gottesverehrung, theils mehr im weltlichen, politischen Sinne, als den Wiederhersteller und Verbreiter von Israels Macht auf weite Reiche, verstanden.

Wie innig sich Jesus mit dem „Messias" im ersteren Sinne des Wortes identificierte, ist nicht nur soeben durch die Gewalten bewiesen worden, die er sich als „des Menschen Sohn, der in den Wolken kommen wird", beilegt, nicht nur in Aussprüchen, wie: „Ich und der Vater sind Eins;" „wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich Euch," und selbst durch den Auftrag an seine Jünger: „Gehet hin in die ganze Welt und lehret alle Völker" — sondern wird durch sein Lehren und Handeln, durch sein ganzes Leben und Sterben deutlich beurkundet.

Die Auffassung der messianischen Weissagungen im politischen, weltlichen Sinne wurde von Jesu in seinem ganzen Thun und Handeln, aber auch in seinen Aussprüchen zurückgewiesen. Nirgends ist die geringste Spur einer politischen Bedeutung, die Jesus gesucht hätte, nirgends eine Anwendung von jenen Voraussetzungen auf seine Person, die in seiner Hinstellung als Erben David's durch Bestärkung der Juden in ihrer Auflehnung gegen fremde Oberherrlichkeit zuletzt noch im Aufstande des „Gauloniten" während Jesu Jugendzeit so viel Unheil über sein Volk gebracht hatten und noch bringen sollten. In diesem Sinne nannte er sich auch nirgends David's Sohn (Renan, 249), bei einer Gelegenheit ironisiert er sogar diese Bezeichnung (Math. XXII., 41—46). So vermied er selbst den Anschein, sich um weltliche Dinge zu bekümmern. Bei Lucas XII., 13, 14 wird erzählt: „Es sprach aber einer aus dem Volk zu ihm: Meister, sage meinem Bruder, dass er mit mir das Erbe theile. Er aber sprach zu ihm: Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbvertheiler über Euch gesetzt?" „Mein Reich ist nicht von dieser Welt," wies wohl auf das deutlichste jede politische Wirksamkeit von sich, und auch „Trachtet vor allem nach dem Reiche Gottes", war in diesem Sinne gesprochen.

Die „Geschwister“ Jesu.

Vielen sind die Stellen des Evangeliums, wo von Brüdern und Schwestern Christi gesprochen wird, besonders peinlich (Matth. XIII., 55; Marc. VI., 3); galten ja dieselben und die Mutter Jesu nach seinem Tode sogar als Kern der Gemeinde (Apostelgesch. I., 14).

Dem Zweifel, ob denn diese Bezeichnungen wörtlich zu nehmen seien, gibt kein Geringerer Ausdruck, als D. F. Strauss (l. c. I., S. 244): Nach biblischem Ausdruck werden Vettern oft als Brüder bezeichnet; besonders wird von jenen, die bezweifeln, ob Jacobus wirklich der Bruder Jesu gewesen sei, und die meinen, er sei sein Vetter gewesen, ins Treffen geführt, „dass die Namen Jacobus und Joses, welche die Nazaretaner (Matth. XIII., 54—56) als Namen zweier Brüder Jesu nennen, von Matthäus anderswo (XXVII., 56) als Namen von zwei Söhnen einer anderen Maria angegeben werden, die man dann für dieselbe nimmt, welche Johannes (XIX.. 25) als Schwester der Mutter Jesu bezeichnet.“ *)

Ungenaue Bezeichnungen der Verwandtschaftsgrade, ja sogar Beilegung von Verwandtschafts-Bezeichnungen an nicht Verwandte finden wir auch anderswo in der alten Geschichte: Bekanntlich verliehen die alten persischen Könige den Titel „Verwandte des Königs“ als besondere Gunstbezeugung an Hochgestellte. Ähnlich haben die Lagiden Ägyptens diese Auszeichnung gewährt, und zwar nicht allein Macedoniern, sondern auch in den einzelnen Gauen Ägyptens sesshaften Vornehmen. Ebers (die hellenistischen Portraits aus dem Fajjum, Leipzig 1893, S. 36) stellt ein ganzes System der Verwendung älterer und jüngerer Sprossen aus derart ausgezeichneten Familien dar, sowie er auch als Schmuck derselben die auf den Portraits öfter ersichtliche, an der rechten Schläfe bis zum Ohr herabhängende Locke ansieht. Diese Bevorzugten werden in den Schreiben der Könige je nach ihrem Alter und ihrer Stellung „Vater“ oder „Bruder“ genannt. — Wie leicht konnte eine

*) Auch jene Stellen der Evangelien, aus denen auf unfreundliche Beziehungen zwischen Jesus und seiner durch selbe nicht sichergestellten Familie hie und da geschlossen wird (Matth. XII., 46 ff.; Lucas VIII., 19 ff. besonders Marc. III., 21) beweisen nichts gegen obige Angabe von Strauss.

ähnliche Verschiebung der Verwandtschaftsgrade bei der häufigen Überwanderung von Judäa nach Ägypten und umgekehrt, auch unter den Juden gebräuchlich werden?

Auch heutzutage noch nimmt man es mit den Verwandtschaftsgraden im gewöhnlichen Umgange nicht gar zu genau; in unsern Alpenländern wird sogar ein etwas näherer Bekannter schlechtweg „Vetter“ genannt, sowie ja fast überall im trauten Gespräche, namentlich in der Anrede, das „Schwieger“ in Schwiegervater und Schwiegertochter etc. bei uns ebenso entfällt, wie man auch in Frankreich sehr häufig Schwager und Schwägerin „mon frère“ und „ma soeur“ statt des umständlicheren „mon beau-frère, ma belle soeur“ nennt; ebenso gebraucht man in England statt „brother-in law“ und „sister-in law“ das einfache brother und sister.

Natürlich bleibt die oben angeregte Frage hinsichtlich der Bezeichnung der genannten Personen in der Bibel fernerer Forschung anheimgestellt, und es mag hier genügen zu bemerken, dass dieselbe keineswegs abgeschlossen ist.

Schwer begreiflich hingegen ist, namentlich bei Erwägung des zuletzt angedeuteten Umstandes, die Geschmacklosigkeit derer, die sich darin gefallen, die Familie Josefs und Marias auf Gemälden möglichst zahlreich und ohne irgendeine auszeichnende Unterscheidung hinzustellen, so dass dann einfach eine bildliche Darstellung irgendeiner jüdischen Zimmermannsfamilie übrig bleibt, die dann wohl für fast jedermann jeglichen Interesses entkleidet ist.

Naturerscheinungen beim Tode Jesu Christi.

Die neuere Naturwissenschaft hat sich insoferne der Geschichtsforschung zur Verfügung gestellt, als sie durch Berechnung einer Reihe von Sonnen- und Mondesfinsternissen zur grösseren Sicherstellung der Zeitfolge mehrerer wichtiger geschichtlicher Thatsachen beigetragen hat. Es sind von mehreren Männern der Wissenschaft historische Finsternisse berechnet und festgestellt worden; niemand jedoch hat dies in grossartigerer Weise gethan als Oppolzer. Er hat in einer bewundernswerten Arbeit 8000 Sonnen- und 5200 Mondesfinsternisse vom J. 1200 v. Chr. bis 2200 n. Chr. berechnet. Nach dieser Leistung durfte Oppolzer wohl den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, dass seine Arbeit „es ermöglichen werde, die Chronologie des Alterthums überhaupt in erträgliche Ordnung zu bringen“.

Für uns ist von alledem nichts annähernd von so grossem Interesse als die durch Oppolzers Werk: „Canon der Finsternisse“ (Bd. 52 der „Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften“, Wien, 1887) auch mittelst astronomischer Berechnung festgestellte Thatsache, dass am Freitag den 3. April des Jahres 33 unserer Ära*) eine in Jerusalem sichtbare partielle Mondesfinsternis stattgehabt hat. Es bedeutet dies eine auf naturwissenschaftlichem Wege erlangte Bestätigung des bei den Evangelisten (Matth. 27, 45; Marc. 15, 33; Luc. 23, 44) aufgezeichneten Ereignisses während des Todes Christi.

Diese wissenschaftliche Thatsache war in ihren Einzelnheiten schon im Jahre 1873 dem grösseren Publicum in der Wiener Neuen Freien Presse vom Freitag den 11. April im Feuilleton durch Rudolph Falb**) bekannt gegeben, der noch eine Einzelnheit von Wichtigkeit feststellte. Es ist dies der Umstand, dass das Osterfest im Jahre 33 n. Chr. am Sabbat gefeiert wurde, weil der 15. des Monats Nisan auf den Freitag fiel und in diesem Falle die Feier nach rituellem Gebrauch auf den nächsten Tag verlegt werden musste. Es sind dies die in den Evangelien angegebenen Hauptmerkmale für den Todestag Jesu Christi.

Darin stimmen beide Forscher überein, dass zwischen den Jahren 26 und 33 n. Chr. keine in Jerusalem sichtbare Mondesfinsternis stattgefunden hat, als eben die im Jahre 33, und Oppolzers Tafeln bezeugen dies für die Zeit von mindestens 14—40 n. Chr. für die hieher passenden Monate.

---

*) Bekanntlich ist durchaus nicht genau festzustellen, in welches Jahr die Geburt Christi fällt. Ebensowenig kann bestimmt werden, wie viele Jahre Jesus Christus gelebt hat (Keim, Geschichte Jesu. Zürich 1873, Seite 98 ff.). Die jetzt gebräuchliche christliche Ära wurde erst im Jahre 525 n. Chr. von dem römischen Abte „Dionys dem Kleinen“ eingeführt und erhielt nach und nach allgemeine Geltung. Wichtig ist demnach, weniger, ob Christus bei seinem Tode wirklich genau 33 Jahre alt war, als dass für das Jahr 33 unserer einmal angenommenen Ära das Zusammentreffen jener Naturerscheinungen und der bei den Evangelisten angegebenen Bestimmungen für das Todesjahr Jesu Christi nachweisbar ist.

**) Die oben angegebenen Thatsachen hat Herr R. Falb in einem im November 1892 in Wien gehaltenen Vortrage, dem der Verfasser vorliegender Arbeit beiwohnte, neuerdings bestätigt, und ausserdem die Güte gehabt, hieher bezügliche Rechnungen ihm einzusenden und ihn davon zu verständigen, dass diese Rechnungen nirgends veröffentlicht wurden.

Wie willkommen die Bestätigung der beim Evangelisten Matthäus gemeldeten Thatsachen während des Todes Jesu Christi durch die neuere Naturforschung ist, mag daraus erhellen, dass hie und da die Geneigtheit vorwaltet, dieselben als nicht-historisch anzusehen; so meint selbst Keim (l. c. S. 346 und 348), die Angabe der Dauer der Leidensstunden Jesu, sowie der Finsternis, sei zuliebe einiger Andeutungen der Propheten (Amos 8, 9; Jerem. 15, 9: Joël 2, 10) in die Evangelien „hereingekommen". Auch Strauss (l. c. II., 338) hält die Finsternis für ein blosses „Wunder", d. h. natürlich bei ihm: nicht wirklich geschehen.

Am Todestage Jesu Christi ereigneten sich aber ausser der Finsternis nach den Erzählungen der Evangelisten noch andere, die Aufmerksamkeit fesselnde Thatsachen. Am eingehendsten berichtet Matthäus (XXVII., 45 ff.), dass bei dem Tode Jesu „der Vorhang im Tempel in zwei Stücke zerriss, von oben bis unten, und die Erde bebete und die Felsen zerrissen und die Gräber sich aufthaten."

Auch dafür, dass Erdbeben in uns nicht sehr entlegener Zeit mit ähnlicher Heftigkeit und unter Erscheinungen auftreten, die mit den oben geschilderten in Verwandtschaft stehen, haben wir Angaben neuerer Forscher. So führt Alex. v. Humboldt (Kosmos, Cotta 1845, I., S. 210) an, dass bei dem Erdbeben von Riobamba (1797) „viele Leichname der Einwohner auf den mehrere hundert Fuss hohen Hügel la Cullca, jenseits des Flüsschens von Lican, geschleudert wurden", und dass hier nicht etwa Leichname von Opfern der Katastrophe, sondern Todte aus den Gräbern gemeint sind, geht daraus hervor, dass es an einer späteren Stelle desselben Werkes (IV., S. 221) heisst, dass auf dem früher genannten Hügel „Steinschutt lag, mit Menschengerippen vermengt". — Über ein in der Umgebung von Belluno am 29. Juni 1873 stattgefundenes Erdbeben berichtet uns Rudolf Falb (Sirius, Zeitschrift für populäre Astronomie, Jahrg. 1873, S. 261): „Unmittelbar nach dem Stosse vom 29. Juni zeigten sich im Bezirke von Alpago (in der nächsten Umgebung von Belluno) zahlreiche Risse und Spalten im Boden, die sich allmählig von selbst wieder schlossen. Einer der grössten zog genau von

Nordwest nach Südost mitten durch den Friedhof von Farra."

Zwölftes Capitel.

Erste Aufnahme der Lehre und der Anhänger Christi durch Juden und Heiden.

Vom höchsten Interesse ist es, zu erfahren, welche Aufnahme die christliche Religion bei Juden und Heiden fand, wie die Beziehungen derselben, besonders der letzteren zu den Christen, sich gestalteten, und wie es kam, dass das Christenthum in der verhältnismässig so kurzen Zeit von nur drei Jahrhunderten die herrschende Religion wurde und das Heidenthum nach und nach verdrängte.

Schon während der Lebens-, besonders der Leidenszeit Christi wurde eine verschiedene Auffassung seiner Lehre und seines ganzen Auftretens bemerkbar, die bald nach seinem Tode noch entschiedener hervortrat. Nicht nur, dass Juden und in der Person jenes Hauptmanns von Kapernaum auch ein Heide ihm früher schon förmlich beitraten, so war auch des Pilatus wiederholter Ausspruch, dass er keine Schuld an Jesu finde, ihm eigentlich günstig. Bekannt ist ferner jene Legende, dass des Pilatus Gemahlin ihn von weiterem Vorgehen abgemahnt habe (Matth. XXVII., 19) und eigentlich zu Jesu Anhängerin geworden sei. Auch der römische Hauptmann (der die Hinrichtung zu überwachen hatte) „und die bei ihm waren, und bewahreten Jesum, da sie sahen das Erdbeben, und was da geschah, erschraken sehr und sprachen: Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen" (Matth. 27, 54). Jener grosse Haufe Volks „und die Weiber, die ihm folgten und ihn beweineten" (Luc. 23, 27), gehörten wenigstens nicht zu seinen Gegnern; noch weniger war dies jener Josef von Arimathäa, „ein Jünger Jesu, aber verborgen" (Johannes XIX., 38), „der Rathsherr, der nicht gewilligt hatte in ihren Rath und Handel (gegen Jesum), der auch auf das Reich Gottes wartete und hingieng zu Pilato, ihn um den Leichnam Jesu bat, den er wickelte in Leinwand, und legte

in ein gehauen Grab, darinnen niemand je geleget war („Luc. 51—53); auch Nikodemus, ein Mann von den Pharisäern, ein Oberer der Juden (Johann. III., 1), hatte freundliche Beziehungen zu Jesu.

Natürlich bildeten nicht diese die Hauptzahl, sondern jene, die trotz des Schwankens des Pilatus doch die Ausführung des vom Synedrium gegen Jesum gefällten Todesurtheiles durchsetzten.

Nach dem Tode Jesu, und nachdem die Jünger sich von der ersten Bestürzung erholt hatten und aus Galiläa (Matth. XXVIII., 7, 16) nach Jerusalem zurückgekommen waren, gelang es den eifrigen Predigten der Apostel, gegen 3000 Bekenner ihrer Lehre um sich zu sammeln, unter denen bald eine Art Gütergemeinschaft und Liebesmahle (Agapen) eingeführt wurden, „so dass keiner unter ihnen war, der Mangel hatte“ (Ap. G. II., 44).

Es ist wohl begreiflich genug, dass diese kleine Schaar von der Mehrzahl der Juden als Abtrünnige, als Irrgläubige verfolgt und aufs äusserste bedrängt wurde. Unter Brüdern pflegen Feindseligkeiten, die einmal ausgebrochen sind, am heftigsten und langwierigsten fortzudauern. Die hieher bezügliche Stelle von dem Verhältnisse der einzelnen Familienglieder bei Matth. (X., 21) ist in ihrer ganzen Härte gewiss nicht bloss prophetisch zu nehmen, sondern mag bald genug in ihrer vollen Schärfe zwischen den Juden und Juden-Christen sich geltend gemacht haben. Die Steinigung des Stephanus, das Verfahren gegen Paulus, nicht nur in Jerusalem, sondern auch von Seite der in der Diaspora lebenden Juden an verschiedenen Orten Kleinasiens und Griechenlands, wie uns dies durch viele Stellen der Apostelgeschichte gezeigt wird, sind hinlängliche Beweise hiefür.

Doch auch hier stossen wir auf mildere Auffassung. Gamaliel, der Enkel Hillel's, der überall wegen seiner Gelehrsamkeit in hohem Ansehen stand, „zu dessen Füssen der Apostel Paulus unterrichtet war“ (Ap. G. XXII., 3), sprach im Synedrium, da man gegen die Apostel vorgehen wollte (Ap. G. V., 38): „Lasst ab von diesen Menschen und lasst sie fahren. Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen (wie das von manchen, deren frucht-

loses Beginnen Gamaliel im Eingange seiner Rede dargestellt hatte), ist es aber aus Gott, so könnet Ihr es nicht dämpfen. auf dass Ihr nicht erfunden werdet, als die wider Gott streiten wollen."

Der Natur der Sache nach galten die Christen anfänglich als Zweig der Juden, in deren Synagogen ja auch zumeist z. B. der Apostel Paulus predigte, so in Jerusalem selbst (Ap. G. IV., 4, und XXI.), in Pisidien (Ap. G. XIII., 14 ff.), in Lystra (Licaonien), Iconien (Ap. G. XIV.), Tessalonich (Ap. G. XVII.), Beröa (Ap. G. XVII., 10), anfangs auch in Athen (Ap. G. XVII.), in Korinth (Ap. G. XVIII.), auch Ephesus (Ap. G. XVIII.).

Es ist früher schon hervorgehoben worden (s. neuntes Cap. Israel), dass die Römer die Juden in Glaubens- und Cultussachen grösstentheils ungestört walten liessen, und so dürfte denn auch von Seite des Staates dieser Secte der Juden, als welche sie den Römern erscheinen mochten, kein Hemmnis entgegengestellt worden sein.

So sagt Gallion, der Landvogt in Achaja, zu den Juden, dass er sich um ihre durch Paulus angeregten Zwistigkeiten, da sie nur die Religionslehre beträfen, nicht bekümmern könne. (Ap. G. XVIII., 14.) Ähnlich benahmen sich in der Angelegenheit des Apostels Paulus der Hauptmann Lysias, die Landpfleger Felix und Festus, und selbst Herodes Agrippa (Ap. G. XXI. bis XXVI. und besonders XXVIII., 30).

Es musste sich auch bald treffen, dass die, zum Theile, durch die Verfolgungen der Juden aus Jerusalem und anderen Orten versprengten Juden-Christen unter den Heiden Proselyten warben. Auch hier dürfte anfänglich aus dem angegebenen Grunde von Seite der Behörde in der Regel keinerlei Schwierigkeit zu überwinden gewesen sein, obwohl auch vom Gegentheile die Rede ist. (1 Tess. 2, 14, und Ap. G. XVII., 6, auch XVI., 20 ff.)

Dieses Verwechseln der Juden mit den Christen gereichte letzteren ohne Zweifel darum zum Nachtheile, weil, wie sich aus unserer Darstellung bald ergeben wird, der Hass, der damals den Juden so häufig gezollt wurde, auch auf ihre — vermeintliche — Secte, die Christen, übertragen wurde.

Bald wurde auch der Versuch gemacht, gegen die Einführung des Christenthums unter den Heiden als fremden Cultus (Ap. G. XVI., 20 ff.) oder auch als Auflehnung gegen den Willen und das Ansehen des Kaisers (Ap. G. XVII., 7) Verfolgung einzuleiten. Beides vorderhand ohne wesentlichen Erfolg. (Vgl. Dr. W. Moeller, Kirchengeschichte, Freiburg im B. 1889, I., Seite 75 f.)*)

*) Es sei gestattet, auf das etwas spätere Verhältnis der Juden zu den Christen vorgreifend, hier Einiges beizubringen, um nicht zu einer Wiederholung genöthigt zu werden, welche umso lästiger erschiene, als ja eine viel spätere Entwicklung der Streitigkeiten zwischen Christen und Juden dem Rahmen dieses Werkes fremd erscheinen müsste.

Schon um die Zeit der Gefangenschaft des Apostels Paulus scheint in Rom die Christengemeinde sehr zahlreich geworden zu sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, und einige bald anzuführende Andeutungen bei Sueton und Tacitus machen dies noch glaubwürdiger, dass die Zwistigkeiten zwischen Juden und Christen um diese Zeit stark hervorgetreten seien; wurden doch die Juden geradezu beschuldigt, Nero (bes. durch die Popeja) gegen die Christen aufgereizt zu haben! Als nun wenige Jahre nachher jener Krieg der Römer gegen Judäa begann, der mit der Zerstörung von Jerusalem endete, scheinen die Juden-Christen, in den Ereignissen die Erfüllung gewisser Voraussagungen Christi sehend, sich lau am Kampfe betheiligt zu haben. So ist wohl zu erklären, dass Euseb. Kirchengesch. 3, 3. 5 erzählt, die Christen hätten eine Offenbarung erhalten, sich während der Dauer der Kämpfe von Jerusalem fernzuhalten und hätten sich demgemäss grösstentheils nach Pella in Peräa (auf die Berge) zurückgezogen. Sie konnten sich hiebei auf eine Weisung berufen, die sie in den Evangelien (Marcus XIII., 14 ff. und bes. Lucas XXI., 20 ff., in gewissem Sinne auch bei Matthäus, X. cap. 21, 34—36) erhalten hatten, und die sie nun buchstäblich durch ihr Fliehen „auf die Berge" befolgten. Diese Haltung wird begreiflicherweise das Einvernehmen zwischen Juden und Juden-Christen nicht gebessert haben. Einem sehr angesehenen jüdischen Theologen der damaligen Zeit, Tarphon, schreibt der Talmud den Ausspruch zu: „ein verfolgter Mann solle lieber in einen Götzentempel als in die Häuser der Minim (Ketzer, d. h. Christen) fliehen; denn die Götzendiener leugnen Gott, ohne ihn zu kennen; die Minim verleugnen die erkannte Wahrheit. Man soll ihre Bücher verbrennen, obgleich der Name Gottes darin vorkommt."

Selbst mit der furchtbaren Zerstörung Jerusalems waren die Zusammenstösse zwischen Römern und Juden nicht beendigt, der Trotz der letzteren nicht gebrochen. Während Trajan in einem Kriege gegen die Parther beschäftigt war, brachen an vielen Orten Erhebungen der in der Diaspora lebenden Juden gegen die Römer aus. Jerusalem blieb vorderhand ruhig. In Cyrenaica, Ägypten, auf Cypern, in Mesopotamien wüthete der Aufstand; von beiden Seiten wurden grosse Grausamkeiten verübt, 200.000 Griechen sollen den Juden zum Opfer gefallen sein. Die Unterdrückung dieser Aufstände gelang

Ausser diesen den heiligen Schriften entlehnten Nachrichten besitzen wir aus sehr alter Zeit, natürlich sparsame und nicht immer ganz klare, Berichte von Schriftstellern, die nicht im Lager Jesu Christi und seiner Schüler zu finden sind.

Bevor wir von den Zeugnissen von Seite heidnischer Schriftsteller über Christus sprechen, wollen wir eines erwähnen, das aus jüdischem (nicht christlichem) Boden stammt, und eines zweiten, dessen Autor wenigstens mit den Juden in Zusammenhang gebracht werden muss.

Josephus Flavius

Der erste ist kein geringerer als jener Bekämpfer der Römer, der jüdische Feldherr Josephus, der später im Dienste der Römer den Namen Josephus Flavius annahm. Er berichtet uns (Arch., XVIII. Buch, 4. Cap., Frankfurt a. M., 1711, Joh. David Zaumer's sel. Erben und Johann Adam Jung): „Es hat auch zur selbigen Zeit gelebt Jesus, ein sehr weiser Mann, so sich anders ziemet, daß man ihn einen Mann nennet, dann er viele Wunderwerck gethan und ein Lehrer derer

---

schwer und erst spät. Doch soll die Ruhe im ersten Jahre der Regierung Hadrian's hergestellt gewesen sein. Sie währte nicht lange, denn i. J. 132 fiengen die Unruhen, und diesmal gerade in Judäa, in heftiger Weise wieder an. Nach hartnäckigem Widerstande und mit vermehrten Heereskräften gelang es endlich, der Bewegung Herr zu werden. Jerusalem, das jetzt Älia Capitolina genannt wurde, ward nun zur heidnischen Stadt, mit heidnischen Einrichtungen und Tempeln, den Juden wurde der Eintritt in die Stadt verboten; harte Befehle ergehen gegen jüdische Religionsübung; Beschneidung, Sabbathfeier und Unterricht im Gesetz werden untersagt. Selbst Antoninus pius erneuerte noch das Verbot für die Juden, Jerusalem zu betreten.

Bei der Untergrabung der politischen Existenz erlangen nun für die Folgezeit die gelehrten Gesetzesschulen, als geistig beherrschende und einende Macht, eine grosse Bedeutung für die Erhaltung des Judenthums. So war zuerst die Schule in Jamnia (= Jabneh) zwischen Joppe und Asdod unweit des Meeres der Mittelpunkt. Seit der Zertrümmerung der Nation durch den Krieg unter Hadrian wird der Schulvorsteher zum geistlichen Haupt der Nation, Nasi; es wird ein geistlicher Civilgerichtshof, ein Synedrium mit 71 gesetzkundigen Mitgliedern errichtet. Später wird Tiberias Hauptsitz; schriftliche Sammlungen der bisher nur mündlich fortgepflanzten Gesetzestradition werden nunmehr angelegt (Mischna, Gemaren).

Die dem letzten Aufstande, wie es scheint, gänzlich ferne gebliebenen Christen wurden von da an von ihren Stammesgenossen mit verdoppeltem Hasse verfolgt. Sie galten als Abtrünnige, gegen welche ein eigenes Fluchgebet sich richtet (der Ketzersegen); Verleumdungen Christi und der Christen, gehässige Märchen gehen von da aus. (Moeller l. c. I., Seite 75 ff.)

gewesen, so die Wahrheit gern annahmen, und hat beyde von Juden und Heyden sehr viel Nachfolge gehabt. Dieser war Christus, welchen hernach auff Anklage der fürnemsten unter unserm Volck Pilatus zum Kreutz verurtheilet hat. Doch seynd die, die ihn ernstlich angefangen lieb zu haben, mit nichten von ihm abgefallen. Dann er ihnen am dritten Tag, wie denn die Propheten auß Göttlicher Eingebung von ihm, beyde dieses und sonst viel wunderbarliches Dings geweissaget haben, wiederum lebendig erschienen ist, und währet auch noch auf den heutigen Tag der Christen Geschlecht, welches von ihm also genennet worden." *) — An einer anderen Stelle (Arch. XX., 9, 1) spricht Josephus von dem „vorgenannten" Christus (ὁ λεγόμενος Χριστός) — an einer dritten Stelle endlich (XX., cap. 8) erzählt er: „Der junge Ananus aber, der jetzt das hohe Priesteramt bekommen, wie gesagt, war eines frechen und trotzigen Kopffs und der Sadducäersect, welche Leut, wie oben vermeldt, bey den Juden in Urtheilen sehr scharf seynd, dieweil er denn des Kopffs war und gedacht, er hätte nun gute Gelegenheit bekommen, nachdem Festus gestorben und Albinus (2 Procuratoren) noch auf dem Weg war, hat er die Richter zusammenberuffen und den Bruder J e s u, d e n m a n C h r i s t u m n e n n e t, mit Namen Jakobum, sammt etlichen anderen vorgestellt, sie als ungottesfürchtige Leut' bezüchtiget und zu steinigen verurtheilt. Welche That allen frommen Leuten und denen, so dem Gesetze oblagen, in der gantzen Stadt sehr missfallen hat."

Die angeführten Stellen kommen in allen Ausgaben der „Alterthümer" des Josephus Flavius vor. Eine bisher kaum beachtete und neuerdings völlig in Vergessenheit gerathene Bezeugung Christi durch Josephus kommt uns in neuester Zeit zu. Um das Jahr 430 soll am Hofe des persischen Königs ein Religionsgespräch zwischen Griechen, Juden und Christen abgehalten worden sein. Die Acten desselben sind zwar durch Johannes Malalas und besonders weitläufig von Johannes von Euböa (um 744) in einer Weihnachtspredigt veröffentlicht.

*) Ranke (Weltgesch. III., 2. S., 40 f.) hält die Stelle ohne die interpolierten Worte, welche die Auferstehung betreffen, und wohl nur von einem überzeugten Christen geschrieben werden konnte, und zwar nur von einem Judenchristen, der an die Prophezeiungen ebenfalls glaubte — für unanfechtbar.

Beide Schriften waren aber in letzter Zeit ganz unbeachtet geblieben, obgleich sie in einem Wiener, in einem Turiner und einem Münchener Codex enthalten sind.

Den Hauptstoff zu dieser Disputation scheint ein Werk des kurz vor dem Gespräche verstorbenen Kirchenhistorikers Philippus Sidetes gegeben zu haben, welches „hellenische Weissagungen“ enthielt, und den apologetischen Nachweis verfolgte, dass auch im Heidenthume die Ankunft und Schicksale Jesu von Nazareth vorher verkündigt worden seien. In dem dritten und letzten dieser Gespräche wird die Frage gestellt, ob der Messias schon erschienen sei oder nicht. Hier bedrängen die christlichen Bischöfe die Juden u. a. mit den Zeugnissen ihrer eigenen Volksgenossen für Jesum, deren letztes das des Josephus Flavius ist.

Hinsichtlich des Wertes desselben ist für uns von besonderer Bedeutung, dass, namentlich bei dem Umstande, als Philippus Sidetes als Gewährsmann der in der Disputation ausgesprochenen Ideen angeführt wird, — dem ganzen Gespräche bei ihrem Alter kirchenhistorische Quellen zugrunde liegen konnten, die für uns verloren sind.

Die christlichen Bischöfe sagen: „Eure Zeugen halten wir euch vor, welche der Erscheinung des Christus im Fleisch nachgefolgt sind ...... Stammt nicht Johannes der Täufer von Juden, zu dem ihr schicktet, fragend, ob er selbst der Christus ist, und er sagte: ich bin es nicht, aber, auf ihn hinweisend, sagte er: dieser ist das Lamm Gottes, welches die Sünde der Welt trägt. Ferner Nikodemus, euer Archon, und Nathanael und Josef von Arimathia und Bezes und Alexandros, welche mit ihm auf der Hochzeit Simon's des Galiläers speiseten, wo er auch das Wasser zu Wein verwandelte; die Ältesten, welche behufs einer Bitte für den Knaben des Centurio von ihnen geschickt waren, dass er sich um seine Rettung bemühen möchte, und sagten: er ist es wert, dass Du dies gewährst, denn er liebt unser Volk und hat selbst die Synagoge uns gebaut; Basilicos, der Proconsul, der Bruder des Jairus, des Synagogen-Obersten, dessen Sohn er gesund machte; dessen Bruder Jairus, der ihn rief, und er erweckte seine Tochter von den Todten; Kaiphas, der den Rath gab, es solle ein Mensch umkommen, damit nicht das ganze Volk verderbe;

eure Kinder, welche riefen Hosianna dem Sohne David's, gelobt sei der im Namen des Herrn kommende König Israels; der Jünger Judas, dem ihr dreissig Silberlinge botet, damit er ihn euch verriethe; die Soldaten, denen ihr Geld gabet, damit sie sagten, dass seine Jünger des Nachts kamen und ihn stahlen, während wir schliefen; Josephus, euer Geschichtsschreiber, welcher geredet hat über Christus als einen gerechten und guten Mann, aus göttlicher Gnade kundgethan, durch Zeichen und Wunder wohlthuend vielen. Und wie viel es anderes gibt, was wir nicht zur Sprache bringen" (siehe Bratke [Bonn] in „Theologisches Literaturblatt", XV. Jahrg., Nr. 16 und 17 vom 20. und 27. April 1894).*)

Mara.

Ein zweites Zeugnis rührt von Mara (um 74 n. Chr.) her. Mara (Ewald l. c., VII., 31) war ein Vertrauter des mit dem herodischen Hause verschwägerten Königs von Komagene. Während seiner Gefangenschaft durch die Römer schrieb er angesichts der schnellen Glückswechsel seinem Sohne herzliche Ermahnungen, welche wie Worte eines der bestgesinnten griechischen Philosophen lauten und zu den schönsten des Alterthums gehören. Er vergleicht Christus mit Sokrates und Pythagoras, und meint, dass jetzt erst, nach der Kreuzigung ihres „weisen Königs", ihr Reich vollends gesunken sei. Dieses Zeugnis ist erst in unseren Tagen wieder aufgefunden und, wie Ewald V., S. 180, urtheilt, jedenfalls schon durch seine schlichte Einfalt, sowie durch seine hohe Eigenthümlichkeit denkwürdig. Ob Mara Christ oder ein dem Christenthume günstig gesinnter Heide, ob er — nach seiner Verbindung mit dem Komagene'schen Königshause — ein Jude war, bleibe dahingestellt. (Des Mara Bericht veröffentlicht in Curenton's Spicileg. syr., pag. 43—48.)

Wir gelangen nun zu den Nachrichten von heidnischer Seite.

Römische Schriftsteller.

In der Geschichte des Kaisers Claudius geschieht die erste undeutliche Erwähnung von Christus (Sueton, Claudius, c. 25): „Die Juden, welche, aufgehetzt von Chrestus, fort-

*) Der Text des Religionsgespräches am persischen Hofe findet sich in A. Vassiliev, Anecdota Graeco-Byzantina I., Moskau, 1893, und in A. Wirth, „Aus orientalischen Chroniken" (Frankfurt a. M., 1894).

während Unruhen machten, vertrieb er aus Rom“ (s. über diese dunkle Stelle Stahr Note ibid., Suet. Übers.). Wenn man, wie gewöhnlich geschieht, diese Stelle auf Christus bezieht, so hat sie eigentlich gar keinen Sinn, da Christus schon mehrere Jahre früher gestorben war. Wenn man sich übrigens erinnert, dass der Name „Christus“ oder, wie er gewöhnlicher ausgesprochen wurde und auch bei Sueton in der obigen Stelle angeführt ist, „Chrestus,“ ein durchaus nicht seltener war, wie denn beispielsweise auch jener Bischof von Syracus, an den Constantin bald nach seinem Siege über Maxentius zur Beilegung von kirchlichen Streitigkeiten sich wendete (Euseb. Kircheng. X., 5), denselben Namen führte, — so ist es sehr möglich, dass bei den ewigen Zwistigkeiten und Tumulten, welche die so häufig leidenschaftlich erregten Juden unter sich hatten, ein Chrestus als Hauptanstifter auftrat, und so den Claudius veranlasste, die Juden aus Rom zu vertreiben. Hiebei mögen freilich die Judenchristen eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben, die gewiss mit ihren Landsleuten nicht auf dem besten Fusse standen und wahrscheinlich bei einer früheren Verbannung aus Rom, durch Tiber, unter jenen zu verstehen sind, welche „einem ähnlichen Glauben anhiengen (similia sectantes)“, und welche von der gleichen Strafe getroffen wurden (Sueton, Tib. 36).*)

Name der Christen; erste symbolische Erkennungszeichen derselben; Kreuzeszeichen.

*) Den Namen Christus leitet schon Lactantius (Divinarum institutionum lib. IV., 7) von jener heiligen Salbe her, die jenen zutheil ward, welche zur Priesterwürde oder zum Königthume berufen waren. „Um der Unwissenheit jener zu begegnen, welche „„Chrestus““ schreiben,“ führt er ausdrücklich au, dass das Wort von χρίειν herrühre und dass „Christus“ daher den „Gesalbten“ bedeute.

Da Χρηστός, von χράομαι hergeleitet, „nützlich, brauchbar, tüchtig“ u. s. w. bedeutet, so ergab sich leicht das wohlfeile Spottwort, die Christen „Achrestoi, d h. Taugenichtse“ zu nennen. Im guten Sinne des Wortes kommt die Benennung „Chrestos“ in viel früherer Zeit, bei Pausanias, vor, der in Megalopolis, das nach ihm wenige Monate nach der Schlacht bei Leuktra (CII. Olymp., 2. Jahr = 371 v. Chr.) gegründet wurde, einen Tyrannen Aristodemos regieren lässt und hinzusetzt, „obgleich er Tyrann war, verdiente er sich doch den Beinamen „„Chrestos““, und diese Bemerkung an zwei Orten wiederholt (Pausanias, VIII., 27, 11 und 36, 5); bekanntlich fragte auch Pilatus Jesum: „Bist Du Christus?“ u. s. w.

Der Name „Christen (Christianer)“ soll nach der Apostelgeschichte (XI., 26) zuerst im syrischen Antiochia aufgekommen sein, „jener grossen

Der ältesteheidnische Schriftsteller jedoch, welcher der Christen erwähnt (obgleich der jüngere Sueton eine ältere Nachricht über die Christen bringt), ist Tacitus.*) Es geschieht dies bei Gelegenheit des grossen Brandes von Rom unter Nero (64 n. Chr.). Wahrscheinlich steckte Nero selbst Rom in Brand, wie man glaubt, um es herrlicher wiederaufzubauen, wie von anderer Seite erzählt wird, um sein Auge an dem grausig schönen Anblicke der Stadt in Flammen zu weiden. Nachdem aber die Zerstörung ungeahnte Ausdehnung angenommen hatte, das Volk zu murren begann und auf den Kaiser selbst als den Thäter zeigte, wurde die Schuld auf die Christen geschoben und dieselben mit den ausgesuchtesten

---

Metropole des in ihr zuerst begründeten Heidenchristenthumes, und drückt dieser Name dem Judaismus gegenüber die selbständige Bedeutung des vom Judenthume emancipierten Christenthumes am unmittelbarsten aus" (Ferd. Baur, Kirchengeschichte der drei ersten Jahrh., 3. Ausg., Tübingen 1863, S. 432 Note). Hiemit im Zusammenhange möchten wir erwähnen, dass das Kreuz als Erkennungszeichen der Christen vor dem 5. Jahrhundert in Rom nirgends erscheint; in gewissen Provinzen, wie in Karthago, trifft man es schon im 4. Jahrhundert.

Das Crucifix, d. h. das Bild des gekreuzigten Heilands, erscheint erst im 6., und allgemein verbreitet im 7. Jahrhundert (Revue des questions historiques, S. 265).

In früherer Zeit war es — namentlich in den Katakomben — der Fisch: ἸΧΘΥΣ, dessen Buchstaben auf Ἰησοῦς Χριστός Θεοῦ Υἱός Σωτήρ, Jesus Christus, Gottes Sohn, Heiland — gedeutet wurden, oder aber der Hirt, das Lamm, Anker, Weinstock u. dgl., welche wir in solcher Bedeutung finden.

*) Zwar behauptet Tertullian (Apol. 521, auch Eusebius, hist. eccles., II., 2; ferner Orosius VII., 4; Moses Choren., II., 30 p. 138; Syncellus, tom. I., p. 621; Caedrenus, tom. I., p. 350 und 336; Nicephorus Callistus, hist. eccl., II., 8; bei Lasaulx a. a. O. S. 5), schon Tiberius habe auf den Bericht des Pilatus die Absicht gehabt, Christum unter die Zahl der Götter aufnehmen zu lassen, was jedoch durch den Senat, ohne dessen Zustimmung kein neuer Cultus eingeführt werden durfte, vereitelt worden sei. — Gegen Lasaulx' Meinung scheint das alles wohl nicht sehr glaublich, denn Tiberius war (Sueton, vita Tib., 69) „circa deos ac religiones negligentior, quippe addictus mathematicae persuasionisque plenus, cuncta fato agi —; wäre ihm trotzdem diese Apotheose am Herzen gelegen gewesen, so war er wohl nicht der Mann, um zur Erfüllung seines Wunsches nicht über den Senat hinwegzuschreiten. Übrigens wäre eine solche Apotheose auf die Länge für die Sache des Christenthums wohl ohne Erfolg geblieben: welthistorische Veränderungen werden nimmer durch Decretierungen erreicht, und wenn selbe gleich vom römischen Kaiser und Senat selber ausgehen sollten.

Qualen hingeopfert. Sie wurden in Felle wilder Thiere eingenäht und zum Ergötzen der Menge von Hunden zerfleischt.*) Andere sah man an den Strassenecken in Kleidern, die mit brennbaren Stoffen in Berührung gebracht worden waren, mit ihren in Lohe aufgehenden Leibern nächtlicherweile die Stadt erleuchten. Tacitus, der uns ruhig, und als ob es sich um das unbedeutendste Vorkommen handelte, über diese Unthaten berichtet, sagt ganz deutlich, dass die Christen keineswegs des Verbrechens überführt waren; es ist ihm nicht einmal der Mühe lohnend zu untersuchen, ob sie es begangen haben; überhaupt, meint er, seien sie nicht sowohl bei Begehung des Verbrechens ertappt als durch den Hass des menschlichen Geschlechtes überwiesen worden (Tacitus Annal. 15, 44**). Durch den Hass des menschlichen Geschlechtes! Und das schon im Jahre 64!

---

*) Es scheint nicht völlig ausgeschlossen, dass des Kaisers Zorn durch seine jüdische Gemahlin Poppäa auf die Christen gelenkt wurde (Chantepie, l. c. II., S. 285) oder ihm wenigstens die Benutzung derselben in der kritischen Lage, die durch den Brand von Rom für den Kaiser selbst entstand, angerathen wurde.

**) Die Stelle ist zu merkwürdig, um nicht ganz hieher gesetzt zu werden. Sie lautet (Annal. XV., 44): „So liess denn Nero jene Menschen „als Thäter des Brandes angeben und denselben die ausgesuchtesten Strafen „anthun, welche wegen ihrer Laster verabscheut, gewöhnlich Christianer „genannt wurden. Ein Christus, von welchem dieser Name ausgegangen, „war unter Tiber's Regierung durch den Procurator Pontius Pilatus mit dem „Tode bestraft worden, worauf die für den Augenblick unterdrückte fluch„würdige Schwärmerei wieder hervordrang, nicht bloss in Judäa, der Heimat „dieses Unheils, sondern auch in der Hauptstadt, wo alles, was scheusslich „oder schandbar ist, sich von allen Seiten zusammen und seinen Anhang „findet. Demnach wurden zuerst diejenigen gefasst, welche Geständnisse „ablegten und nach deren Angabe eine ausserordentliche Zahl Menschen, „die nicht eben wegen der ihnen angeschuldigten Brandlegung, wohl aber „als Gegenstand des Hasses für die ganze Welt schuldig erkannt wurden („haud proinde in crimine incendii quam odio humani generis convicti sunt"). „Man hatte noch seinen Scherz mit den Sterbenden, dass man sie mit Thier„häuten bedecken und so von Hunden zerreissen oder ans Kreuz genagelt „und zum Anzünden hergerichtet sterben liess, und dass sie, wenn's mit „dem Tage aus war, zur nächtlichen Beleuchtung brennen sollten. Seinen „eigenen Park hatte Nero zu dieser Schaustellung hergegeben und hielt jetzt „ein Wagenrennen, indem er als Wagenlenker gekleidet sich unter den Pöbel „mischte oder wirklich auf einem Wagen stand. So kam es, dass die straf„baren Leute, welche das Äusserste zu leiden verdienten, Theil-

Daraus, dass die Christen schon um diese Zeit überhaupt sich den Hass des menschlichen Geschlechtes zugezogen haben konnten, geht unbestreitbar hervor, dass sie schon dazumal selbst in Rom zahlreich anwesend sein mussten, um überhaupt die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen zu haben. Je kürzer aber die Zeit war, seit welcher sie überhaupt aufgetreten waren, desto greller musste der Gegensatz sein, in den sie zum Römer im Allgemeinen sich stellten, damit bei ihrer verhältnismässig doch geringen Anzahl ihr Betragen auffallend gefunden werden konnte. Einen Fingerzeig zur Beurtheilung der Frage, wie denn die Christen, um es gelinde zu benennen, so grosse, so allgemeine Missachtung sich erworben hatten, gibt uns Tacitus selbst. Stammte doch das Christenthum aus Judäa, das man für den „Ursprungsort dieses Übels“ (origo huius mali) hielt, ja man war der Meinung, das Christenthum sei eigentlich nur eine Ausgeburt des Judenthums, die im höheren Grade alles an sich trage, was das Judenthum Hassenswertes in sich berge. Um aber zu sehen, wie die Römer über die Juden dachten, wollen wir noch andere Aussprüche des Tacitus berücksichtigen; er schreibt über sie (Hist. V., 4): „Profan ist dort alles, was uns geheiligt, gestattet alles, was uns schändlich erscheint,“ und (Hist. V., 5): „Unter ihnen selbst herrscht felsenfester Glaube und stets bereite Mildthätigkeit, gegen alle anderen aber Hass und Feindschaft (apud ipsos fides obstinata, misericordia in promptu, sed adversus omnes alios hostile odium)“.

Auch eine andere Gelegenheit lässt sich Tacitus nicht entgehen, um seinem Hasse gegen die Juden Ausdruck zu verleihen. Er berichtet uns (Annal. II., 85), dass es unter Tiber's Regierung in Antrag kam, den ägyptischen und jüdischen Gottesdienst auszutreiben, und dass der Senat beschloss, „dass viertausend Köpfe von freigelassenen Familien, die mit solcher Schwärmerei angesteckt waren, soferne sie das erforderliche Alter hätten, nach der Insel Sardinien hinübergebracht werden sollten, um daselbst dem Seeräuberunwesen ein Ende zu machen; auch sei es ein geringer Ver-

---

„nahme erregten als Menschen, die nicht zum gemeinen Besten, sondern für „das mörderische Gelüsten eines Einzigen sterben mussten.“

lust, wenn sie durch die ungesunde Luft umkämen; die anderen sollten Italien räumen, wenn sie nicht bis auf einen bestimmten Tag ihre irreligiösen Gebräuche abthun wollten.“ (Die eigentliche Veranlassung zu dieser Verschickung der Juden bei Joseph. Antiq. Jud. XVIII., 3, 4; s. auch Tacit., Ann. II. 85.) So äussert auch Juvenal (Sat. XIV., 96—106 v. nach Siebolds Übersetzung):

„Menschliches Fleisch auch halten sie gleich mit dem Fleische des Schweines,
Welches der Vater vermied, und früh schon folgt die Beschneidung.
Doch zu verachten gewöhnt, was Romas Gesetze gebieten,
Lernen sie jüdisches Recht sich bewahren und halten es heilig,
Was in verborgener Rolle einst Moses dem Volke befohlen,
Keinem zu zeigen den Weg, der andere Götter verehret,
Und die Beschnitt'nen allein zum Quell, dem gesuchten, zu führen,
Aber der Vater bewirkt's, der immer am siebenten Tage
Müssig verblieb und die Hand nicht rührte zum kleinsten Geschäfte.“

Verhältnis zwischen Heiden (Römern) und Christen (Juden).

Juvenal galten also die Juden als Verächter des römischen Gesetzes — wohl kein Wunder, wenn sie Rom verhasst waren. Ähnlich spricht schon der ältere Plinius (Hist. nat. XIII., 4, 46) von den Juden als von einer gens contumelia numinis insignis. Von diesem Hasse gibt uns auch Sueton (Domitian 12) ein sprechendes Zeugnis; er berichtet: „Vorzüglich hart wurde die Betreibung der Judensteuer gehandhabt. Man denuncierte beim Fiscus die, welche durch Verheimlichung ihrer Abstammung sich der Zahlung der ihrem Volke auferlegten Steuer zu entziehen versucht hatten. Ich erinnere mich, als ganz junger Mensch zugegen gewesen zu sein, als vor dem Procurator und einem zahlreich versammelten Collegium ein neunzigjähriger Greis sich besichtigen lassen musste, ob er beschnitten sei!“ Auch muss man, um das Verhältnis der Römer und Juden vollends auszumalen, der Greuel sich erinnern, die Pompejus (63 v. Chr.) die erste Eroberung Jerusalems vollbringen liessen, und jener erneuten Greuel,

die Crassus zur Plünderung der Tempelschätze führten, und jener, die endlich die Römer unter August in den Augen der Juden durch die gewaltsame Einsetzung des Herodes begiengen; man muss sich erinnern, dass Pompejus zum grössten Leidwesen der Juden den Tempel betrat, ja ins Allerheiligste selbst vordrang.

Noch tieferen Hass als diese historischen Erinnerungen, ja selbst als die bei verschiedenen, namentlich in die Zeit der Regierung Nero's fallenden Aufständen der Juden von diesen gezeigte Widersetzlichkeit und die von ihren Besiegern an den Tag gelegte Grausamkeit, muss aber der grosse Gegensatz erzeugt haben, in dem die beiden Nationen überhaupt standen. An Hochmuth wichen die Juden kaum den Römern. Fühlten sich diese als Besieger des grössten Theiles der bekannten Erde, an Macht alle Völker weit überragend, und war ihnen solches Übergewicht speciell von den Göttern verliehen, als deren Lieblinge sie sich gerne betrachteten, so waren ja die Juden das „auserwählte Volk" des Einen wahren Gottes, das einzige Volk, das wenigstens damals nicht Vielgötterei trieb, das Volk, das bestimmt war, zu herrschen, und das der, nach den Verheissungen, baldigst erscheinende Messias von Sieg zu Sieg führen sollte. Gerade um die Regierungszeit des Augustus wurde ja die Erfüllung der Verheissungen gehofft, um diese Zeit musste also das Nationalgefühl der Juden sich mächtig heben, wie es ja auch unter den Römern bekannt war, dass „im ganzen Oriente ein alter und fester Glaube allgemeine Verbreitung gefunden hatte, dass nach einem Schicksalsschlusse um diese Zeit (Nero's Regierung) Leute, welche von Judäa ihren Ausgang nähmen, sich der Weltherrschaft bemächtigen würden".*)

„Diese Weissagung, die, soweit man das später aus dem Erfolge schloss, auf einen römischen Kaiser gieng (weil Vespasian von der Bekriegung der Juden zur römischen und allgemeinen Weltherrschaft berufen wurde), bezogen die Juden auf sich und standen gegen Rom auf." (Sueton, Vespasian 4.) In vieler Beziehung höchst merkwürdig ist auch Tacit., Hist. V., 13, der diese Weissagungen gleichfalls kennt und wie Sueton

*) Wir können nicht umhin, des Zusammenhanges wegen diese schon früher (am Ende des Cap. 10) grösstentheils erwähnten Thatsachen hier zu wiederholen.

deutet. Wichtig ist die im Einklange mit Obigem stehende Äusserung des Josephus Flavius (Bell. Jud. VI., 5, 4): „Was die Juden am meisten zum Aufstande trieb, war ein zweideutiger Orakelspruch in ihren heiligen Schriften: „„In jenen Tagen werde Einer von ihren Grenzen ausgehen und die Welt beherrschen.““ Dieses bezogen sie auf einen Einheimischen und viele Schriftgelehrten wurden in der Erklärung irre. Offenbar aber zielte es auf Vespasian, der in Judäa zum Kaiser ausgerufen wurde.“ — Die Erwartung des Messias war schon früher sehr allgemein im jüdischen Volke. Um die Zeit des zweiten Triumvirates verkündete die jüdische Sibylle: „Wenn aber Rom einst auch Ägypten beherrscht, dann wird das grösste Reich des unsterblichen Königs unter den Menschen erscheinen und es kommt ein heiliger Herr, welcher alle Länder der Erde für alle Zukunft beherrscht.“ (Orac. Sibyll. III., 46—50, vergl. damit III., 652—656.)

Für einen Mann nun vollends, der für die Wiederherstellung des alten Römerwesens sich bemühte, wie Tacitus, gab es noch andere Gründe, die ihm das Judenthum verhasst, aber auch gefährlich erscheinen lassen mussten. Kommen doch nicht lange vor seiner Zeit die oben (Cap. 9, Israel) erwähnten häufigen Fälle von Bekehrungen zum Judenthume vor, z. B. in Damaskus, Antiochien, Chalkis, Komagene, Emesa, Kilikien, die bis Adiabene sich erstreckten.*) Frisch mussten in Tacitus' Gedächtnis die Zeichen von „Nachgiebigkeit“ (vgl. Cap. 9, Israel) leben, die er gewiss als Schwäche deutete. Dergleichen liess sich Tiberius, der zugab, dass bei dem Durchzug der römischen Truppen durch Judäa, um den Juden kein Ärgernis zu geben, die Standarten mit den Kaiserbildern entfernt wurden, dergleichen Caligula zuschulden kommen. Auch die Zuneigung der jüngeren Antonina zu den Juden und vollends die Gefahr musste ihm unvergessen sein, die Rom nach Sueton's

---

*) Ja sogar in Rom war nach der Zerstörung des jüdischen Staates die Zahl der Juden bedeutend gewachsen. Ein Dichter gibt seinem Unmuthe hierüber Ausdruck (Rutilius Claud. Namatianus, Zumpt, Berol. 1870, p. 77):

Wäre doch nie Judäa von römischen Heeren gefallen,
Da sie Pompejus bezwang, Titus gewaltig sie schlug.
Weiter schleicht ja verpestend die ausgeschnittene Seuche
Und das besiegte Volk drückt ja die Sieger so schwer.

(Titus, Cap. 7) Zeugnisse lief, die Jüdin Berenice als des Titus Gemahlin auf Roms Kaiserthrone Platz nehmen zu sehen.

Doch war die Abstammung von Judäa und die, für die Römer wenigstens, scheinbare Ähnlichkeit des Judenthumes und Christenthumes nicht das einzige gemeinsame Merkmal, das den Römern Juden wie Christen nicht nur als unangenehme Sonderlinge, sondern geradezu als verhasste Persönlichkeiten erscheinen liess. Beide, Juden wie Christen, zogen sich vom öffentlichen Leben soviel als möglich zurück, wobei immer in der Erinnerung festzuhalten ist, dass die Nichttheilnahme an Staatsgeschäften dem antiken Menschen nicht etwa eine Unterlassung im gewöhnlichen Sinne war, sondern geradezu als Verletzung der religiösen Pflichten galt. Wenn Tertullian (im Anfange des dritten christlichen Jahrhunderts) sagt (Schlosser, Weltgeschichte für das deutsche Volk IV., S. 427): „Ich habe mit dem Staatsleben nichts zu thun, aus dem Volke und seinen Geschäften bin ich ausgetreten, in mir selbst ist mein einziges Geschäft, ich sorge für nichts als dafür, dass ich keine Sorge habe. So lange ich Heide war, glaubte ich zwar, der Mensch sei sich dem Vaterlande, den Reichsangelegenheiten und seinen eigenen äusseren Verhältnissen schuldig; allein niemand wird für andere geboren um sich selbst todt zu sein" — wenn Tertullian solche Grundsätze ausspricht, so konnte er als Antwort nur auf den grössten Hass seiner Zeitgenossen rechnen und wäre zur Zeit der Geb. Chr. wahrscheinlich diese egoistische Lebensansicht gar nicht verstanden worden.

Was nun die Christen zunächst anbelangt, so ist wohl zu berücksichtigen, dass sie, die durch ihre Religion darauf angewiesen waren, in ihr Inneres einzukehren und an ihrer Besserung vor allem zu arbeiten, gerade durch diese Einseitigkeit den Römern als unausstehliche Egoisten erscheinen mussten. War doch den Römern überhaupt jede Absonderung zuwider, war ihnen doch die Idee der Sonderbestrebung fremdartig, Pflicht jedes Einzelnen, zu thun, was und wie es der Staat gebot. War ihnen doch die Religion selbst nur der Ausdruck dessen, was der Staat zu verehren befahl, der Inbegriff jener Opfer und Cultushandlungen, die er zu begehen vorschrieb, wobei sich alles auf die ganze staatliche Gesellschaft, nichts auf die Privatpersonen bezog.

Zu jenen Cultushandlungen nun, wenn sie gleich ein völlig anderes Gepräge trugen, als das einer religiösen Handlung, zählten auch die Schauspiele, Pantomimen und Gladiatorenkämpfe. Wir haben sie schon früher kennen gelernt und es wird uns demnach nicht befremden, dass die Christen sich von ihnen ferne hielten. Ohne Zweifel haben die Christen vom Anfange an die Schauspiele nicht besucht, denn die Gründe, die Tertullian (De spectac. c. 15) für ihr Fernbleiben von denselben anführt, mussten ihr Betragen hierin beständig leiten. „Gott habe,“ sagt er, „befohlen, den heiligen Geist, weil er seinem Wesen nach zart und weich sei, mit Stille und Sanftmuth, Ruhe und Frieden zu behandeln und ihn nicht durch Wuth, Galle, Zorn, Schmerz zu beunruhigen. Wie er also mit den Schauspielen sich vertragen könne? Jedes Schauspiel sei nicht ohne eine heftige Erschütterung des Geistes. Ebenso sei ihnen befohlen, jede Unkeuschheit von sich ferne zu halten, auch deswegen werden sie vom Theater getrennt, wo die Unkeuschheit ihren Sitz aufgeschlagen habe, wo nichts gebilligt werde, als was sonst nicht gebilligt werde. Was man nicht sagen dürfe, dürfe man auch nicht hören. — Alles sei des Teufels, was Gottes nicht sei oder was Gott missfalle. Alles dieses gehöre zum Gepränge des Teufels, dem wir durch das Zeichen unseres Glaubens entsagen. Wovon wir uns aber einmal durch einen Eid losgesagt haben, daran dürfen wir weder durch Wort noch That noch Blick theilnehmen. Lösen wir denn nicht unseren Eid auf, indem wir, was wir dadurch bezeugt haben, verletzen? Sollen wir noch von den Heiden eine Antwort verlangen? Mögen sie uns erklären, ob es dem Christen erlaubt sei, einem Schauspiel beizuwohnen. *Eben daran erkennen sie besonders, dass einer Christ geworden, an der Lossagung vom Schauspiel.*“

In der That ist es auch schwer abzusehen, wie jemand vom Ernste des Christenthums überhaupt erfüllt, wie namentlich jemand, der von der Verbindlichkeit des christlichen Gebotes der Liebe gegen den Nächsten überzeugt ist, Zuschauer bei jenen Schauspielen sein kann, wo der Bruder dem Bruder, bloss um der Eitelkeit zu fröhnen oder um des Lohnes willen, Wunden schlägt, wo unter dem Gejauchze

und Gejohle der Menge der todmüde Kämpfer bloss aus roher Mordbegierde sein Todesurtheil aus dem Munde zarter Frauen empfängt, die, noch nicht müde der schon erlebten Aufregungen, das Todeszeichen nur gaben, um nochmals Blut fliessen zu sehen. Oder jene Pantomimen, in denen Scenen aus dem Leben der Götter dargestellt wurden, passten sie etwa besser für den ernsten Sinn des in sich gekehrten, alles heidnische Götterwesen aus tiefster Seele hassenden, neubekehrten Christen!

Bei Beurtheilung der Verhältnisse, unter denen die ersten Christen lebten, ist nicht aus den Augen zu verlieren, mit welcher Begierde damals die öffentlichen Spiele jeder Gattung aufgesucht wurden, und wie die Absonderung von denselben geradezu für eine Kriegserklärung gegen die eifrigen Schauspielfreunde gelten musste.

Mit noch grösserem Eifer vermieden die Christen natürlich, die Tempel zu besuchen und an irgendetwas theilzunehmen, was sie in Verdacht bringen konnte, der Begünstigung der Vielgötterei sich schuldig zu machen.

Bekanntlich war den Christen die ganze Welt in zwei Reiche getheilt, in das Reich Gottes und in das Reich des Satans. Die verfolgte Kirche repräsentierte das erste und die verfolgende Welt das zweite. Diese war über und über erfüllt mit Dämonen, deren Berührung im höchsten Grade gefährlich war; ihnen zählte man die alten Götter bei und war gar nicht gemeint, die Kraft und Wirksamkeit derselben zu leugnen, wie solches von im Götterglauben Auferzogenen, dem sie ja selbst noch in jüngster Zeit bis zu ihrer Bekehrung angehört hatten, durchaus nicht anders zu erwarten stand. Für alle diese Dinge sind uns schon Stellen in den Briefen des Apostels Paulus Gewähr. So sagt er (I. Korinth., c. 10, v. 20): „Was die Heiden opfern, das opfern sie den Teufeln und nicht Gott. Ich will aber nicht, dass ihr Gemeinschaft habt mit den Teufeln. Ihr könnt nicht den Kelch des Herrn trinken und den Kelch der Teufel; ihr könnet nicht am Tisch des Herrn theilnehmen und am Tisch der Teufel;“ und (VIII., 4 und 7): „Anlangend das Essen der Götzenopfer.... ist nicht in allen die Erkenntniss, sondern etliche vermöge des bisherigen Gewissens vom Götzen essen es als Götzenopfer, und ihr Gewissen, da es schwach ist, wird

beflecket.“ Ja, Paulus (Ephes. 6, 12) gibt sogar zu, „dass wir den Kampf zu bestehen haben gegen die Mächte, gegen die Gewalten, gegen die Beherrscher der Finsterniss, gegen die Geister der Bosheit im Himmel,“ damit einräumend, dass selbst nach Christi Opfertod die Dämonen uns gefährliche Feinde bleiben.

In dem Sinne des grossen Apostels erklärt auch Justin der Märtyrer (I. Apologie) die Dämonen für die unmittelbaren ersten Urheber des heidnischen Götterdienstes, folgern Eusebius von Cäsarea und Theodoret, nach den selbsteigenen Angaben des Neuplatonikers Porphyrius, dass man die Götter des hellenischen Volksglaubens für Dämonen, für boshafte, blutgierige Wesen hielt, u. s. w. Noch Augustinus findet in der Subtilität der Dämonenleiber Erklärungsgründe für das den Dämonen nicht abzusprechende Vermögen, Voraussagungen zukünftiger Dinge einzugeben (vgl. Werner, Relig. und Culte des vorchristl. Heidenthums, S. 695).

Man wird eingestehen müssen, dass es nach solchen Grundsätzen hervorragender Kirchenlehrer — und wir wären imstande, den soeben angegebenen noch manche andere beizufügen — bei den grossen Gegensätzen, welche die damalige Welt bewegten, nicht anders kommen konnte, als dass der Lehre Christi kaum Gewonnene mit Abscheu alles von sich stiessen, was sie an den heidnischen Cultus erinnerte, und dass sie den Grundsätzen Tertullian's (de Idolat. c. XI.) eifrig anhiengen, welcher nicht bloss den für einen Götzendiener erklärt, der den heidnischen Göttern Weihrauch streut oder opfert oder eine andere unmittelbar auf den heidnischen Cultus sich beziehende Handlung verrichtet, sondern auch alle Künste, Gewerbe und Geschäfte, welche irgendetwas zur Aufstellung oder Ausschmückung der Idole beitragen, unter demselben Titel der Idolatrie begreift.*)

---

*) Wie sehr erinnern die angeführten Verhältnisse und die Vorwürfe, welche man den Christen machte, an Ähnliches aus der jüngsten Zeit auf einem weit entlegenen Schauplatze. Den Abgeordneten der christlichen Mächte, welche sich über die in Japan ausgebrochene Christenverfolgung beschwerten, antwortete der Minister Iwakura: „Die eingebornen Christen weigern sich, am Cultus des Landes theilzunehmen; es ist dies ein Act der Rebellion gegen den Mikado, den Sohn der Götter und das Haupt der von den Christen verachteten Religion. Die Christen weigern sich, Blumen zur Ausschmückung der Altäre zu spenden. Sie vermeiden, unter jenen einzeln

Wenn ein berühmter neuerer Schriftsteller (Baur, Kircheng. der drei ersten Jhdte., dritte Ausg., S. 485) dies missbilligt und eine mildere Praxis gewünscht hätte, weil er, vielleicht nicht mit Unrecht, das Motiv zu jener strengeren Handlungsweise oft in der oben gerügten Dämonologie zu erblicken glaubt, so erscheint uns ein solches Urtheil viel zu sehr aus modernen Anschauungen geschöpft. Die Austragung von Meinungsverschiedenheiten im Allgemeinen, besonders aber, wenn sie Glaubenssachen betreffen, geht wahrlich nicht schneller vor sich, wenn man zwischen den grössten Gegensätzen stehen bleibt. Durchdrungen sein von dem festen Glauben an den Einen Gott, und doch Putz und Flitter für die Ausschmückung der Vielgötterei beschaffen, könnte sich wohl mit der Folgerichtigkeit von nur Wenigen vertragen. Möglich, aber noch immer zweifelhaft, dass die Christen die Verfolgungen vermieden hätten, wenn sie sich fein fügsam gezeigt hätten, — ob sie dadurch würdiger dagestanden hätten, ob ihre Sache den Sieg früher errungen hätte, überlassen wir dem Urtheile jedes Unbefangenen. Auch die Gefahr jenes schlaffen Compromisses zwischen den beiden Principien, wäre solches je möglich gewesen, wurde durch das eingeschlagene Vorgehen völlig vereitelt.

Der Gegensatz, in dem sich Heiden und Christen befanden, wurde durch die Neronische Verfolgung vollends auf die Spitze getrieben. Zwar war sie sozusagen zufällig; weder das

---

stehenden Thoren, die am Eingang der Tempel errichtet sind, vorüberzugehen und jene Plätze zu überschreiten, die geheiligte Stätten begrenzen. Entgegen dem Gebrauche verweigern sie die Zulassung der Bonzen bei Geburts-, Heirats- und Begräbnisfeierlichkeiten — mit andern Worten, sie verweigern den Priestern die bei solchen Gelegenheiten üblichen Abgaben. Kurz gesagt, sie sind Verschwörer, denn sie halten geheime Zusammenkünfte, sie sind Rebellen gegen das Oberhaupt des Staates und der Religion, gegen die Gesetze und Sitten ihres Vaterlandes.“

Zu diesen Vorwürfen, die auch ein Römer der alten Zeiten den Christen hätte machen können, gesellten sich im Munde des japanischen Ministers neue, die seiner Ansicht nach nicht weniger schwer in's Gewicht fallen mochten, die aber auf die alten Christen kaum Anwendung fanden: „Die japanischen Christen — fuhr Iwakura fort — erkennen die Autorität fremder Priester an, und verweigern der Obrigkeit den Gehorsam.“ (Promenade autour du Monde en 1871, par le B. de Hübner, 2. Aufl., Paris 1872, II. Bd., S. 120.)

Ereignis des Brandes von Rom, noch die vom Tyrannen auf die Christen übertragene Schuld an der theilweisen Zerstörung der Weltstadt hatte ursprünglich das geringste mit einer etwa beabsichtigten Unterdrückung des Christenthumes zu thun.

Aber hatte sich auf der einen Seite der wüthendste Hass gegen die Christen gezeigt, denen man kurz ohne Veranlassung und weitere Untersuchung das Verbrechen in die Schuhe zu schieben unternahm, so liess die Antwort von der anderen Seite nicht lange auf sich warten. Sie ist in der wenige Jahre nach dem Brande Roms geschriebenen Apokalypse enthalten. Der Antichrist, das vom Blute trunkene Weib, das römische Babylon beziehen sich alle auf jene Greuelscenen.

Konnte trotz der gänzlich widerstreitende Principien etwa noch ein Zweifel übrig bleiben, ob ein Ausgleich, eine Duldung zwischen Heiden und Christen möglich sei, so war er durch den von der einen Seite an den Tag gelegten Hass, auf der anderen Seite durch die erduldete Unbill, durch die sich in der Apokalypse schroff darstellenden Ansichten und das schon in der frühesten Zeit auf christlicher Seite sich aussprechende Siegesgefühl beseitigt. Da war auf die Länge keine Vermittlung, da war nur Vernichtung möglich!

Der Natur der Sache nach lässt sich nicht wohl bezweifeln, dass die Zurückgezogenheit der Christen von der Gemeinschaft mit den Heiden, insbesondere die Vermeidung des Zusammentreffens mit ihnen in den Tempeln und bei den Spielen, aus der allerältesten Zeit des Christenthumes stamme; auch das Festgeranntsein des Hasses gegen die Christen schon in der ungemein kurzen Zeit von dreissig Jahren nach Christi Tode (zur Zeit Nero's) lässt hierüber keinen Zweifel.

Vorwürfe, zum Theil gräulicher Art, gegen die Christen.

Anders verhält es sich mit einer Reihe von Vorwürfen gegen die Christen, die wir nur aus den Apologien der Kirchenväter des zweiten Jahrhundertes kennen, deren Alter uns zu bestimmen völlig unmöglich ist, und die in ihrer masslosen Heftigkeit und gänzlichen Grundlosigkeit offenbar erst das Product jenes tiefgewurzelten Hasses sind. Hatte Tacitus vom Hasse des Menschengeschlechtes gegen die Christen gesprochen, so führt auch Tertullian (Apol. c. 37) an, dass die Heiden die Christen ganz allgemein Feinde des

menschlichen Geschlechtes nennen (hostes maluistis vocare generis humani). Aus den Apologien der ungefähr gleichzeitigen Kirchenväter Justinus, Minucius Felix und Tertullian (161—180), ihrer unmittelbaren Nachfolger Athenagoras und Tatian und des etwas späteren Origines (um 222 n. Chr.) ersehen wir, dass die nachfolgenden Beschuldigungen ganz allgemein gegen die Christen vorgebracht wurden. Und doch ist uns die Zeit ihres Ursprunges völlig unbekannt. Allgemein war der Vorwurf der ἀθεότης (Gottlosigkeit), klagte man sie der Θυέστεια δεῖπνα (Gastmahle nach Art des Thyestes) und der Οἰδιπόδειοι μίξεις (Vermischung nach Art des Oidipus) an (Athenag., legat. pro Christianis, 3). So natürlich im Munde der Heiden die Anklage der Götterlosigkeit der Christen lautet, so völlig unerklärlich scheint auf den ersten Anblick die Vorbringung der übrigen Beschuldigungen. Selbst die Form derselben scheint übrigens verschieden gefasst gewesen zu sein. Tertullian und Minucius gehen am weitläufigsten darauf ein und ersterer berichtet (Apol. c. 7): Dicimur sceleratissimi de sacramento infanticidii et pabulo inde et post convivium incesto, quod eversores luminum canes, lenones scilicet tenebrarum, libidinum impiarum in verecundiam procurent, und ad nat. 1, 7: Infans, qui immoletur et panis aliquantum, qui in sanguine infringatur, præterea candelabra, quæ canes annexi deturbent et offulæ quæ eosdem canes. Dieselbe Fabel begegnet uns in der Folge bei den Manichäern des Mittelalters, und zwar in der Form, dass das Kind eben die Frucht des auf dieselbe Weise geschilderten concubitus und die Asche seines nach acht Tagen verbrannten Leibes die dämonische Kraft hat, den, der auch nur ein wenig von ihr gekostet hat, auf immer bei der Secte festzuhalten. (Baur l. c., p. 375 Note.)

Schon in ihrer Ungeheuerlichkeit und der der Asche zugeschriebenen dämonischen Kraft spricht sich der Ursprung dieser so ziemlich alles Grässliche zusammenfassenden Anklage in dem glühenden Hasse der Volksmenge gegen die Christen aus. Nichts ist ja bekanntlich erfindungsreicher als die aufgestachelte Phantasie der unwissenden und erbitterten Menge. Die noch immer nicht ganz beseitigten Judenverfolgungen, die von Zeit zu Zeit von neuem auftauchen und die bei diesen Gelegenheiten erzählten und ihnen angedichteten

Greuelthaten, sowie die aus Anlass der Choleraverbreitung ausgeheckten Fabeln und die furchtbaren Handlungen, zu denen sie nicht selten die aufgeregten Volksmassen verleiteten, lassen selbst in unseren Tagen noch begreifen, dass man solchen Anklagen Glauben schenkte. Wenn die Juden wirklich daran Hauptschuld trugen, dass diese gehässigen Gerüchte Verbreitung und Glauben fanden, so hat sich das furchtbar an ihnen gerächt durch jene sicher fast immer falschen Beschuldigungen, die so viel jüdisches Blut im ganzen Mittelalter fliessen machten und noch bisweilen ein Opfer fordern, jenes Gerücht, als ob die Juden zur Begehung ihres Osterfestes ein Christenkind schlachteten. Darauf übrigens, dass die Juden des ersten und zweiten Jahrhundertes der Weiterverbreitung solcher Erzählungen nicht fremd waren, weist die bestimmte Erklärung Tertullian's mit der Frage: Quod enim aliud genus seminarium est infamæ nostræ (ad nat. 1, 14), darauf deuten auch die wegwerfenden Ausdrücke, die der Talmud von Jesu gebraucht, die sich durch nichts rechtfertigen lassen (s. Baur l. c., S. 385, Note). —

Wenn wir die den Christen gemachten furchtbaren Vorwürfe aufmerksam betrachten und überlegen, so mag Folgendes zur Erklärung dienen, wie eine aufgeregte und übelwollende Menge gerade die Beschuldigung der Ermordung u. s. w. vorbringen konnte. Bekanntlich versammelten sich die Christen der ersten Jahrhunderte auf Kirchhöfen, in Katakomben, erst in der Periode zwischen Gallienus (259) und Diocletian (284—305) entstanden die ersten christlichen Kirchen (Euseb. K. G. 8, 1). Denkt man sich nun die durch den allgemeinen Hass eingeschüchterten, so nahe an den menschlichen Leichenresten nächtlicherweile ihre Andacht feiernden Christen, so wird bei dem geheimnisvollen Wesen derselben und in Anbetracht der die Phantasie und, wie gesagt, die Phantasie Übelwollender aufs höchste anregenden Scene die Erfindung ähnlicher Gerüchte nicht mehr ganz undenkbar. Dazu kommt, — natürlich das soeben Gesagte vorausgesetzt, — dass die bei Nacht versammelten Christen, um das Andenken an das letzte Abendmahl zu begehen, als Haupthandlung die symbolische Hingabe von Fleisch und Blut feierten. Wie leicht war es da möglich, dass die Feinde des christlichen Namens,

aufgeregt durch Hass, durch die nächtliche Scene („ante lucem convenire soliti“ sagt Plinius in seinem später weitläufiger zu besprechenden Briefe) der auf Kirchhöfen Versammelten und dort Gebete Vollbringenden, von welchen jenen eben nur die verhängnisvollen Worte „Fleisch und Blut“ im Gedächtnisse haften mochten, das Ganze zu einer blutigen unheimlichen Opferung stempeln konnten, wobei dann, wie es zu gehen pflegt, die überreizte Phantasie und der Hass die Schilderung der Einzelnheiten übernahmen. Für uns kann natürlich kein Zweifel übrig sein, dass an den obenerwähnten Beschuldigungen kein wahres Wort sei, und dass Unkenntnis und übler Wille nebst den äusseren Umständen jene unglaublich schauerlichen Anklagen ersannen.

Dass aber das Leben der ersten Christen ein wirklich reines, schuldloses, mit solchen heidnischen Vorurtheilen durchaus unvereinbares war, beweisen uns die Schilderungen, welche die Apologeten von selbem entwerfen. — Die Apologeten des zweiten Jahrhundertes (man sehe besonders Justin's und Tertullian's Apologie und des letzteren Schrift de patientia) hätten unmöglich in solchen Ausdrücken von der lauteren Frömmigkeit, von der von dem steten Gedanken an die Gegenwart eines auch in die Verborgenheit sehenden Gottes durchdrungenen Scheu vor allem Unsittlichen und Unerlaubten, von jener Rechtlichkeit, Treue und Geradheit in allen Verhältnissen des Lebens u. s. w. sprechen können, wenn die tägliche Erfahrung gerade das Gegentheil gelehrt und den Feinden die gefährlichsten Waffen der Anklage in die Hand gegeben hätten. Beriefen sich doch auch die von Plinius befragten Christen darauf, „dass sie sich zu keinem Laster verbindlich machten, weder Diebstähle noch Ehebrüche begiengen, weder Eide brächen noch hinterlegtes Gut verleugneten.“ Hätten sie eine solche Sprache führen können, wenn die Berichte der Obrigkeiten ganz andere Aufschlüsse gebracht hätten, oder wäre es denkbar, dass die nicht etwa eine kleine Secte bildenden, sondern (im zweiten Jahrhunderte) durch alle Provinzen verbreiteten zahlreichen Christen der obigen Schilderung ähnliche Greuel hätten vollbringen und übrigens ein unbescholtenes Leben führen können?!

Ein fernerer Vorwurf, den man den Christen noch in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts (Origines c. Cels. 3. 55) häufig machte, war, dass ihre *Anhänger* nur unter solchen zu finden seien, die dem *gemeinen bürgerlichen Stande* angehören, unter Handwerkern u. dgl., also weder in der Masse des Volkes, noch unter den Vornehmen.

So ausnahmslos hingestellt war wohl selbst für die ältesten Zeiten der Vorwurf nicht ganz gerechtfertigt, wie sich aus dem Nachstehenden ergeben wird. Die schon unter Cäsar (Sueton, Cäs. 84), Tiber (Sueton, Tib. 36) in Rom sehr häufig angesiedelten Juden haben ohne Zweifel, da sie regelmässig zu gewissen Zeiten nach Jerusalem zu reisen pflegten, sehr früh Kenntnis von dem erhalten, was dort sich zutrug, was uns umsoweniger wundernehmen darf, da ja um diese Zeit die Erfüllung der Messias-Weissagungen bevorstand, auf die die Erwartungen des Volkes gerichtet waren. Bald scheinen sich unter ihnen Bekehrungen zum Christenthume ereignet zu haben, wenigstens meldet schon Sueton, dass Tiberius, um der Einführung der ägyptischen und judäischen Religionsgebräuche Einhalt zu thun, die älteren Genossen dieses Volkes, *und die, welche einem ähnlichen Glauben anhiengen*, aus Rom auswies (Sueton, Tib. 36). Den Römern galten von nun an, wie sehr leicht begreiflich, die Juden und die aus ihnen hervorgegangenen Christen als gleichbedeutend. Sie müssen bald wieder nach Rom zurückgekehrt sein, denn schon im Jahre 50 wurden die Juden, „welche, aufgehetzt von Chrestus, fortwährend Unruhen „machten, aus Rom vertrieben“ (Sueton, Claud. 25). Es gab also wahrscheinlich abermals unter den Juden Anhänger Christi (s. oben die über „Chrestus“ vorgebrachten Muthmassungen). Die Erregung unter den Juden scheint so gross gewesen zu sein, dass die weltliche Macht einschreiten zu müssen glaubte. Wie fanatisch überhaupt die Juden in Bekämpfung der unter ihnen sich zeigenden Meinungsverschiedenheiten vorgiengen, ersehen wir aus vielen Stellen der heiligen Schrift, unter anderen Apostelg. XIII., 50; XIV., 2—5, XVII., 5 und 13, XVIII., 12. Doch auch diese Verbannung währte nicht lange. Der Apostel Paulus richtete im Jahre 61 Briefe an die Gemeinde in Rom, und wie weit damals die Verbreitung des

Christenthums schon gediehen war, ersehen wir unter anderem aus dem eben angeführten Römerbriefe, wo er sich rühmen konnte (c. 15, 19), von Jerusalem an bis nach Illyrien die Lehre Christi gepredigt zu haben. Auch gieng man in Rom so milde zuwerke, dass der Apostel nach seiner eigenen Aussage, wenn auch unter einer gewissen Aufsicht, doch in „seinem eigenen Gedinge" zwei Jahre lang predigen und um sich Schüler versammeln konnte. So zahlreich und so wohlbekannt waren in der That zwei Jahre darauf schon die Christen, dass Nero auf dieselben als auf eine Classe von Staatsbürgern die Schuld des Brandes von Rom wälzen konnte.

Unter diesen Anhängern Christi finden wir schon in so frühen Zeiten Personen aus sehr angesehenen Familien. Die Sage hatte, ohne Zweifel auf Matthäus (c. 27, 19) gestützt, die Gemahlin des Pilatus, Claudia Procula, als Anhängerin Christi genannt, die orientalische Kirche sie unter die Heiligen versetzt. Ja Pilatus selbst wurde „immer mehr zu einem halben oder ganzen Christen gemacht". (Gesch. Jesu von Keim, 3. Bearbeitung, Zürich, 1873, S. 332). Auf festerer Grundlage beruht es, wenn wir die Pomponia Graecina zu den Christen rechnen, welche nach dem Berichte des Tacitus im Jahre 58 des fremden Aberglaubens (superstitio externa) angeklagt, jedoch von ihrem Gemahl, dem Consul Plautius, freigesprochen wurde und den Rest ihres Lebens nach wie vor einer „ernsten und traurigen Andacht" gewidmet habe (lugubrem cultum et maestum animum). Ebenso dringende Vermuthungen lassen uns sogar Nero's Gemahlin Poppäa den Juden oder den Christen beizählen, denn (und es war dies für damalige Zeiten das charakteristische Zeichen der Zugehörigkeit zu ihnen) „ihr Leichnam wurde nicht „verbrannt, wie das römische Sitte ist, sondern nach dem „Brauche ausländischer Höfe einbalsamiert". (Tacit., Annal. XVI., 6.) Noch wichtiger ist endlich, dass Domitian seinen Vetter Flavius Clemens hinrichten liess und dessen Gattin Domitilla, seine leibliche Nichte, verbannte. „Beiden wurde „Verachtung gegen die Götter Schuld gegeben, ein Verbre„chen, wegen dessen auch viele andere, die sich zum Juden„thume hinneigten, verurtheilt wurden." (Dio Cassius, LXVII., 14.)

Einen anderen Beweis, dass schon im 1. Jahrhunderte den obersten Ständen angehörige Personen sich den Christen beigesellten, finden wir in den Begräbnisstätten der Christen (Coemeterien), heute gewöhnlicher Katakomben genannt. Dass diese in dem ersten christlichen Jahrhundert entstanden, leuchtet aus dem Charakter der Gemälde und Decorationen ein, die nach dem Urtheile der bedeutendsten Kenner auf diese Zeit hinweisen; die Symbole der Christen, wie der kreuzförmige Anker, der nur im 1. und 2. Jahrhunderte gebräuchlich war, stimmen damit ebenso überein, als die Einfachheit des Inhaltes, die Reminiscenzen an die üblichen Formeln heidnischer Grabschriften, die Form der Buchstaben und die beigefügten Consulardaten. Endlich tragen Münzen und Cameen, die an den Gräbern befestigt wurden, und wenn auch aus dem Mörtel herausgefallen, doch in demselben ihr Bild abdrückten, den Kopf Domitian's. Die neuesten Ausgrabungen des unermüdlichen Cavaliere de Rossi haben bewiesen, dass der jetzt coemeterium Sæ. Domitillæ genannte Begräbnisplatz auf dem Gute der Domitilla, wie eine Inschrift sagt ex indulgentia Flaviæ Domitillæ errichtet und daselbst ihre Kämmerer Achilleus und Nereus begraben worden seien. Dass das Coemeterium der heiligen Domitilla ursprünglich Grabstätte christlicher Flavier gewesen, ist bekannt. Eine griechische Inschrift von schönsten Charakteren — offenbar dem 1. Jahrhundert angehörend und vor kurzem daselbst zutage gefördert — spricht von den Geschwistern Flavius Sabinus und Titiana. (Ausserordentliche Beilage z. A. A. Z., 16. März 1875.)

Auf ähnliche Weise ist man zu dem Resultate gekommen, dass das Grundstück, welches heutzutage die Katakomben des Kallixt umfasst, ursprünglich Eigenthum eines Zweiges der Cäcilier gewesen ist, und hier wurden — vielleicht schon im 1. Jahrhundert — die christlichen Mitglieder der Cäcilier und Ämilier beigesetzt. (Kraus, „Die christliche Kunst in ihren frühesten Anfängen.“ Leipzig, 1873, S. 61. — Derselbe, Beil. zur A. A. Ztg. v. 17. Mai 1874. — Holtzmann, „Die Ansiedelung des Christenthumes in Rom“ in Virchow und Holtzendorff „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“, Serie IX., Heft 198.)

Wenn aber gleich das Christenthum schon in seinen ersten Anfängen Mitglieder unter den angesehensten Familien Roms zählte, so hatte doch im Ganzen und Grossen der oben angeführte Vorwurf, dass die Anhänger des Christenthumes den gemeinen bürgerlichen Ständen angehören, unter Handwerkern u. dgl., also weder in der Masse des Volkes, noch unter den Vornehmen zu suchen seien, — für die damaligen Zeiten seine volle Berechtigung. Und wenn derselbe gleich für uns wenig Gewicht hat, so musste er doch bei den bildungsstolzen und aristokratischen Römern schwer in die Wagschale fallen. Der Natur der Sache und der Erfahrung nach, die sich bei allen tiefgehenden geistigen Veränderungen wiederholt, mussten jene von dem wohlthätigen Einflusse des Christenthumes am meisten berührt werden, die, nicht verrannt in eine falsche Bildung, nicht stolz auf eine irrige Philosophie, sondern „arm am Geiste", aber frisch in ihrer Empfänglichkeit, das wahrhaft Erhabene und Reine der neuen Lehre unbefangen auf sich wirken liessen. — Jene, die von der schweren Mühe des Tages am meisten belastet waren, nicht die Grossen und Reichen, denen die Geschäfte und Genüsse des Lebens nicht Zeit liessen, die klaffende Leere des Daseins genügend zu empfinden, auch nicht die Gelehrten der Zeit, die, in früh angenommenen Voraussetzungen befangen, selten den Muth haben konnten, alles bisher Gelernte und Errungene über Bord zu werfen, wie der heidnischen Philosophie gegenüber das Christenthum in seiner ernsten Schlichtheit nothwendig fordern musste. Diesen war es zwar natürlich, eine Leere, ein Unbefriedigtsein zu empfinden bei dem trostlosen Zustande der damals sich selbst aufgebenden Philosophie, aber sie mussten nach ihren Vorerlebnissen immer und immer wieder hoffen, sie in und durch die Philosophie auszufüllen. Ebenso war auf der anderen Seite der grossen Masse des Volkes Befriedigung in den Fragen, um die es sich hier handelt, geringes Bedürfnis. Anders war es mit dem nach Bildung und Bedürfnissen gleichsam in der Mitte stehenden Stande der Handwerker, in dessen Reihen ja auch das Christenthum seine zahlreichsten ersten Verbreiter zählte.

Dieser Umstand hatte gewichtige Folgen für die Ver-

breitung der neuen Religion. Hätten die Anhänger derselben in den ersten Zeiten grossentheils den höheren Ständen angehört, so würde ihr Betragen kaum ungeahndet geblieben sein und wären wahrscheinlich der Verbreitung des Christenthumes die grössten Hindernisse entgegengesetzt worden. So aber, begünstigt durch die unbeachtete Stellung der Anhänger des Christenthumes und durch die trostlose Zeitlage, die ohne Zweifel grosse Menschenmengen erst recht die furchtbare Öde ihres Inneren empfinden liess, machte das Christenthum in Mitte der Greuel, die während der Regierung der Mitglieder des Augustäischen Hauses herrschten, ungeahnte Fortschritte.

Ein abenteuerlicher Vorwurf, der schon den Juden, später aber auch den aus ihnen hervorgegangenen Christen gemacht wurde, besteht darin, sie beteten den Esel an. — Apion hat diesen Vorwurf erhoben und behauptet, im Tempel zu Jerusalem einen Eselskopf gesehen zu haben. In energischer Weise widerlegte Josephus Flavius („an die Hellenen.“ wie Porphyrius, de abstinentia, das uns unter dem Namen: gegen Apion, oder: über das hohe Alter des jüdischen Volkes zugekommene Buch nennt) diese Erfindung. Nichtsdestoweniger erneuerte und erweiterte der grosse Judenhasser Tacitus diesen Vorwurf. Bei ihrem Auszug aus Ägypten hätte die in der Wüste an fürchterlichem Durste Leidenden ein Rudel flüchtiger Esel zu einer Quelle geleitet (hist. V., 3); so sei ihnen dieses Thier zum Wegweiser geworden, und (ibid. V., 4) sie stellten „das Bild desselben zur Verehrung „im Heiligthume auf, während sie den Widder schlachten „zu Hammons Unehren; auch das Rind werde geopfert, das „die Ägyptier als Apis verehren“. — Doch auch viel später noch kam man abermals hierauf zurück. Tertullian berichtet in seinem um 200 n. Chr. verfassten Apologeticus (cap. XVI.): „Neuerdings habe ein Taugenichts eine neue Auflage von „Gottheit den Christen aufgebürdet, die Eselsohren habe und „einen Huf, aber ein Buch dazu und eine Toga.“ Davon sah Tertullian die bildliche Darstellung mit der Unterschrift: der Gott der Christen ONOKOIHTHΣ. Er lachte über den Namen und über die Gestalt und fügte hinzu, „da hätten die Heiden, „die doch Götter mit gemischten Gestalten haben, mit Hund-

„und Löwenkopf und d. m., sogleich zur Verehrung herbei-„eilen sollen.“

Sehr unerwartet fand man im Jahre 1857 in den Kaiserpalästen Roms eine Illustration zu diesen gehässigen Angaben. (Gegenwärtig in's Museo Kircheriano übertragen.) Auf einem etwa 32 Centimeter breiten, 36 Centimeter hohen Stück einer antiken Wand sieht man in rohester Zeichnung mit einem scharfen Instrumente geritzt, eine menschliche bekleidete Figur, die an einem Kreuze steht; ihre Hände sind an dem grossen Querbalken mit Stricken befestigt: sie geht nach oben in einem Pferde- oder Eselskopf aus. Links von derselben, jedoch ein wenig tiefer, steht eine kleinere, ebenfalls bekleidete männliche Figur mit eigenthümlicher Handbewegung. Die Cursivschrift sagt: Ἀλεξάμενος σέβετε (statt σέβεται, häufige Verwechslung) Θεόν (Alexamenos verehrt Gott). Ausserdem bemerken wir noch rechts oberhalb des Kreuzes ein etwas tiefer im Stile der Steinschrift eingeritztes „Υ“, das wahrscheinlich den Anfang eines Namens bedeutet, wie sich deren in der Nähe viele finden. Die beim Baue verwendeten Backsteine tragen die Namen der in den Jahren 123 und 126 regierenden Consuln. Die Zeichnung aber dürfte, da solche Kritzeleien (die italienischen Archäologen nennen sie sgraffiti) nicht auf Neubauten vorkommen, jedenfalls jünger sein. Sie scheint ihren Ursprung dem Muthwillen eines Pagen im kaiserlichen Pädagogium zu verdanken, sowie man im nahe stehenden Corridor die Inschrift liest: Corinthus exiit de Paedagogio. (Vgl. „Das Spottcrucifix der röm. Kaiserpaläste aus dem Anfange des dritten Jahrh., erläutert von Ferd. Becker, Breslau, 1866“.)*)

*) Nach Hitzig's „Gesch. des Volkes Israel, S. 382,“ mag zur Erdichtung der Fabel von der Anbetung des Esels durch die Juden der gehenkelte goldene Mannakrug im Allerheiligsten (II. Mos. XVI., 32—34) Anlass gegeben haben, das Ersatzstück eines früher dagewesenen. Diodor zufolge (XXXIV., 1) gieng auch eine Sage, dass Antiochus im Adyton das Steinbild eines bärtigen Mannes gesehen hätte, der, auf einem Esel sitzend, ein Buch in den Händen hielt; er habe denselben für Moses genommen. Ein zusammengesetztes Bild war der Cherub im Allerheiligsten; allein bei Plutarch (de Iside 31) reitet auf einem Esel Typhon, der jüdische (?) Stammvater, und Typhon eignet den Emoritern, d. h. den Philistäern und den Hyksos: mit diesen werden wieder einmal die Hebräer verwechselt. Im übrigen lässt

Dreizehntes Capitel.

Gesetzliche Verordnungen Traian's und M. Aurel's gegen die Christen. — Philosophische Vertheidiger des Christenthums (Apologeten) und deren Beziehungen zur damals herrschenden Philosophie. — Philosophische Gegner. — Andere religiöse Zeitströmungen im 2. Jahrhundert n. Chr.

Es ist oben schon hervorgehoben worden, welch grosse Fortschritte das Christenthum unter der Regierung der Mitglieder des Augustäischen Hauses gemacht hat.

Weniger sind wir in dieser Beziehung über die nachfolgenden Zeiten unterrichtet. Die Übergänge zum Christenthume dauerten übrigens wohl auch unter Vespasian und Titus ungestört fort, und selbst eine unter dem Wütherich Domitian ausgebrochene Christenverfolgung scheint nur von geringer Ausdehnung und kurzer Dauer gewesen zu sein. Schon zählte das Christenthum in der kaiserlichen Familie Anhänger. Wie kurz früher berichtet wurde, liess Domitian seinen Vetter Flavius Clemens und dessen Gattin hinrichten. „Beiden wurde Verachtung gegen die Götter Schuld gegeben, ein Verbrechen, wegen dessen auch viele andere, die sich zum Judenthume hinneigten, verurtheilt wurden“ (Dio Cass., LXVII., 14). — Dort, wo Dio Cassius (LXVIII., 1) von der Milde Nerva's spricht, und Beweise derselben vorbringt, sagt er: „Auch von den anderen durfte keiner wegen Majestäts-

sich, wie das Heidenthum den Juden einen Esel aufnöthigt, noch weiter verfolgen: Wegweiser durch die Wüste war den Israeliten Gott in der Wolken- und der Feuersäule; nach Tacitus (histor. V., 3) aber lassen sie sich durch eine Herde wilder Esel leiten. Nämlich im Assyrisch-babylonischen, wie Altgriechisch heisst Gott „Ana“, z. B. in Anakyndaraxes (Strabo, p. 672, Arrian, Exp. Al. II., 5, 4) Gottes Heer befehligend; auf Arabisch dagegen bedeudet ʿâna einen Trupp Wildesel, endlich hat ein ʿAnâ, welcher Esel weidete, die Maulesel — vielmehr heisse Quellen — in der Steppe entdeckt (I. Mos. 36, 24). Wahrscheinlich besagte 'anâ (vgl. ὄνος) in dortigem Dialecte ein derartiges Thier; also haben nach Hamza von Ispahan die Israeliten einen Maulesel angebetet.

verbrechen oder jüdischer Lebensweise von irgend jemandem vor Gericht gestellt werden."

Erst unter Traian geschieht der neuen Religion wieder eingehendere Erwähnung; aber siehe da, die Verhältnisse haben sich ungemein geändert. Der jüngere Plinius, der unter seiner Regierung Statthalter von Bithynien war, berichtet an den Kaiser über die Christen, und sowohl der Bericht als auch Traians Antwort, die für lange Zeit als Gesetz galt, scheinen uns so charakteristisch und wichtig, dass wir sie beide ihrem vollen Inhalte nach hiehersetzen zu müssen glauben.

Plinius und Traian.

Der Brief des Plinius (96 der Sammlung) lautet folgendermassen („C. Plini Caecilii Secundi epistularum libri IX." und „ad Traianum Imper.^em^ liber." Edit. Keil, Leipzig, 1886):

„Es gilt mir als erhebende Pflicht, o Herr, mich in jeg-„licher Angelegenheit, über die ich Zweifel hege, an Dich zu „wenden! Denn wer vermöchte besser meine Unentschlossen-„heit zu lenken oder meine Unkenntnis zu beheben? Gerichts-„verhandlungen in Sachen der Christen habe ich noch nie „beigewohnt, ich weiss daher nicht, auf was und wie weit man „da bei Untersuchung und Strafe zu gehen pflege. Ich bin „auch sehr im Ungewissen darüber, ob nicht etwa ein Unter-„schied in Ansehung des Lebensalters zu machen sei, und, „wenn dies zugegeben wird, ob dann Schwächliche den Kräf-„tigeren gleichzuhalten wären; ob man Zeit zu reuiger Umkehr „gewähren solle; ob es einem, der vollständig Christ gewesen, „helfe, wenn er vom Christenthume ablässt; ob man jemanden „schon wegen seiner Eigenschaft als Christ, auch „wenn er sonst kein Verbrechen begangen, oder „ob man ihn wegen der vom Christennamen unzer-„trennlichen Schandthaten (flagitia cohaerentia nomini) „bestrafen müsse. Einstweilen habe ich bei denen, die mir „unter der Anzeige, sie seien Christen, vorgeführt wurden, „folgenden Vorgang eingehalten: Ich fragte die Leute, ob sie „Christen seien; bekannten sie sich dazu, so fragte ich aber-„und zum drittenmale, unter Androhung der Todesstrafe; wenn „sie unwandelbar dabeiblieben, liess ich sie hinrichten. Denn „darüber war ich mir klar, dass ich, was immer es auch mit „dem auf sich haben mochte, wozu sie sich bekannten, doch „ihre Hartnäckigkeit und ihren unbeugsamen Trotz bestrafen

„müsse. Es gab auch einige von solcher Thorheit (amentia)
„Befallene darunter, die ich, weil sie das römische Bürgerrecht
„besassen, zur Einbringung nach Rom vormerken liess. Bald
„zeigte, wie es schon zu gehen pflegt, das sträfliche Unheil
„(crimen) noch im Laufe der Verhandlung einen immer
„grösseren Umfang, und stiessen mir mehrere Arten davon
„auf. Eine Anklageschrift, deren Verfasser sich nicht nannte,
„ward eingebracht, welche zahlreiche Namen enthielt. Die-
„jenigen nun, welche leugneten, dass sie Christen gewesen
„oder noch seien, und dabei, meinem Beispiele folgend, die
„Götter anriefen und zu Deiner Bildsäule, die ich zu diesem
„Ende nebst den Bildnissen der (Kaiser-)Götter hatte herbei-
„bringen lassen, unter Weihrauch- und Weinopfer beteten,
„überdies Christus lästerten, lauter Dinge, wozu, wie man
„sagt, ein wahrhafter Christ durch keinerlei Zwangsmittel
„gebracht werden könne, glaubte ich freilassen zu sollen.
„Andere, von dem Angeber namhaft Gemachte gestanden zu,
„dass sie Christen seien, leugneten es aber dann: sie seien
„Christen gewesen, seien es aber jetzt nicht mehr; einer sagte:
„vor mehreren Jahren, ein und der andere sogar: vor zwanzig
„Jahren. Alle aber haben Dein Standbild und die Bildnisse
„der Götter angebetet und Christus gelästert. Ihre Schuld aber
„oder ihr Irrthum, betheuerten sie durchwegs, läge haupt-
„sächlich darin, dass sie sich gewöhnt hätten, an einem
„bestimmten Tage vor Sonnenaufgang sich zu versammeln,
„Christus im Wechselgesange göttlich zu verehren und sich
„in heiligem Eide zu verpflichten — nicht etwa zu irgendeiner
„verbrecherischen That, sondern dazu: keinen Diebstahl, keinen
„Raub, keinen Ehebruch zu begehen, niemandem die Treue
„zu brechen, anvertrautes Gut über Anruf nicht abzuleugnen.
„Hierauf seien sie gewöhnlich auseinandergegangen, um sonach
„ein zwangloses und unschuldiges Mahl einzunehmen. Auch das
„hätten sie nach dem Erscheinen meiner Verordnung, in welcher
„ich, Deinem Befehle gemäss, das Bestehen von Geheimbün-
„den (heteriae) verboten hatte, zu thun aufgehört. Angesichts
„dessen hielt ich es für unumgänglich nothwendig, aus zwei
„Mägden, welche man als Aufwärterinnen (ministrae) bezeich-
„nete, das Wahre an der Sache nöthigenfalls mittelst Foltern
„herauszubringen. Was ich gefunden, ist aber nichts anderes

„als ein erbärmlicher und massloser Aberglaube. Deshalb „habe ich die Entscheidung aufgeschoben und mich beeilt, „Deinen Rath einzuholen. Die Sache scheint mir nämlich „reiflicher Überlegung würdig, besonders wegen der grossen „Anzahl derer, die bedrohlich in sie verwickelt sind. Denn „viele Leute jedes Alters und Standes und beider Geschlechter „schweben und werden schweben in dieser Gefahr. Nicht bloss „Städte nämlich, sondern sogar Flecken und auch das flache „Land sind von dem widerlichen Aberglauben (superstitionis „istius) angesteckt und durchsetzt. Mir scheint aber, es könne „das Übel zum Stillstand und zur Umkehr gebracht werden. „Jedenfalls hat sich zur Genüge herausgestellt, dass die schon „fast öde gestandenen Tempel sich wieder feierlich belebt „haben, dass die lang unterbrochenen Opferfeste wieder auf„genommen worden sind, und dass nun wieder Opfervieh zur „Weide getrieben und feilgehalten wird, wofür sich bisher „nur äusserst selten ein Käufer blicken lassen wollte. Daraus „lässt sich unschwer beurtheilen, welche Menschenmenge es „zu bessern gebe, wenn man nur der Busse Raum geben wolle.“

Auf dieses Schreiben seines Statthalters antwortet nun Traian (ibid. Nr. 97):

„Du hast in der bisherigen Führung der gerichtlichen „Schritte wider jene, welche als Christen Dir angezeigt worden „waren, ganz den pflichtmässigen Weg eingehalten, mein lieber „Secundus! Denn im allgemeinen lässt sich da nichts auf„stellen, was wie eine verlässliche Richtschnur dienen könnte. „Aufsuchen muss man sie (die Christen) nicht; wenn „sie angezeigt und überführt werden, muss man sie „bestrafen, doch ist so vorzugehen, dass, wenn jemand in „Abrede stellt, er sei ein Christ, und dies thatsächlich und „offenkundig darthut, das heisst zu unsern Göttern betet, ein „solcher infolge seiner Reue Verzeihung erlange, so verdächtig „auch seine Vergangenheit erscheinen möge. Anklageschriften „aber, die eingebracht werden, ohne dass der Angeber sich „nennt, sind bei keinem Verbrechen statthaft; denn derlei „gibt das schlimmste Beispiel und läuft unserer Denkart „zuwider (nec nostri saeculi est).“

Es wird aus dem eben Angeführten erhellen, wie die Christuslehre sich nicht bloss in Städten, sondern auch auf

dem flachen Lande weit verbreitet hat, dass aber nach des Plinius Meinung die weitere Ausdehnung noch verhütet werden könne, wenn man der Menge Gelegenheit zur Umkehr gebe, dass übrigens fast mehr die Halsstarrigkeit, womit sie an den Neuerungen hienge, als die neue Lehre selbst ihm strafwürdig erschiene. Insbesondere wäre noch hervorzuheben, dass Plinius in seinem Berichte eigentlich zum Lobredner der praktischen Bestrebungen der Christen wird.

Aus der merkwürdigen Antwort des Kaisers ist besonderer Erwähnung wert, dass zum erstenmale von staatswegen ein System in der Behandlung der Christen vorgeschrieben wird; denn abgesehen von der kurzen Verfolgung unter Domitian, über die uns Einzelnheiten fehlen, war, wie schon früher erwähnt, die Neronische Verfolgung aus Hass der Einzelnen und durch den Wunsch entstanden, die Schuld des Brandes von Rom vom Kaiser abzulenken, ohne dass, soviel uns bekannt, ein bestimmter Grundsatz für die Behandlung der Christen aufgestellt worden wäre. Das wurde nun zum erstenmale anders. Wie wir oben sahen, gab der Kaiser bestimmte Regeln des Verhaltens gegen die Christen.

Tertullian hat den Widerspruch, der in diesen Befehlen liegt, scharf hervorgehoben. „Der Kaiser“ — sagt er — „will, dass man uns als Unschuldige nicht aufsuche, und befiehlt, dass man uns bestrafe als Schuldige. Er schont und wüthet, er sieht nach und verdammt. Warum fängst Du Dich in Deiner eigenen Klugheit? Wenn Du verurtheilst, warum suchst Du nicht auch auf? Und wenn Du nicht aufsuchst, warum sprichst Du nicht auch frei? Ihr verdammt den Vorgeführten, welchen niemand will aufgesucht haben, und der nun nicht deshalb Strafe verdient, weil er schuldig ist, sondern weil er sich hat finden lassen, da er nicht aufgesucht werden sollte“ (Tertull. Apolog. c. 2).

Freilich war der Widerspruch nur dann zu vermeiden, wenn man den heidnischen Standpunkt fallen liess, dass man die Christen ja nicht sowohl ihrer Eigenschaft als solcher wegen, sondern der Nichtachtung der Staatsreligion halber zum Tode führte. Doch muss wohl billigerweise bezweifelt werden, dass, wie Traian hofft, die Angeberei in der Praxis

werde vermieden werden können, wenn man in einer erregten Zeit sich an die angeführten übrigen Befehle hält. Auch ist es klar, dass die Hoffnung, die Verbreitung der „Schwärmerei“ am besten durch milde Festigkeit zu heilen, und die Nachsicht, welche in mehreren der angeführten Bestimmungen liegt, durch die Anordnung mehr als aufgehoben wird, „wenn die Christen als solche angegeben und überwiesen würden, so seien sie zu bestrafen.“ Von jetzt an war also eigentlich der Kampf erst erklärt: es wurde durch Traian's Edict geboten, die Christen als solche zu bestrafen, und dadurch, dass die Saiten von beiden Parteien straff angespannt wurden, weil die Christen im Enthusiasmus ihres Glaubens fest an Christi Lehre hielten, wurden sie zu Märtyrern.

Eine traurige Zeit für die Christen begann. Man kennt die Art des Regiments, welches römische Statthalter in den Provinzen oft genug führten, man kann leicht ermessen, was das Schicksal der Christen wurde gegenüber einem leidenschaftlich aufgeregten Pöbel, der jedes drohende Naturereignis, jede Missernte u. s. w. dem Unwillen der alten, jetzt von so vielen vernachlässigten Göttern zuschrieb, gegenüber habsüchtigen Magistraten, die noch überdies durch genaue Befolgung der kaiserlichen Edicte sich auch in Rom gutzustellen glaubten und vom Fanatismus der Menge persönlich nicht frei sein mochten, auch wohl nicht selten von den Drohungen der Menge eingeschüchtert waren.

Das Edict Traian's blieb auch während der Regierung der Antonine in Kraft, und so konnte es, wie sich bald zeigen wird, geschehen, dass, während persönlich milde, ja philosophisch gesinnte Kaiser auf dem Thron sassen, die Christen den ärgsten Bedrückungen ausgesetzt waren.

Wie gross hinsichtlich dieser Zeiten die Verschiedenheit der Angaben und der Ansichten ist, wird schon daraus einleuchten, dass Lactantius (mort. persec. III.) von Domitian bis auf Decius keine Christenverfolgung kennt. Er schreibt: „In den (auf Domitian) folgenden Zeiten, in welchen viele und gute römische Fürsten die Herrschaft führten, hatte die Kirche keine feindlichen Anfälle zu überstehen und erstreckte ihren Einfluss weit über den Orient und Occident, so dass bald kein noch so entfernter Winkel auf der Erde gefunden

wurde, wohin die Religion nicht gedrungen wäre, kein Volk unter so wilden Sitten gelebt hätte, dass es nicht die Verehrung Gottes angenommen hätte und dadurch zu Werken der Gerechtigkeit gemildert worden wäre. Doch endlich wurde der lange Friede gebrochen (durch Decius)."

Es scheint, dass, wie in den Zeiten Traian's, auch in den zunächst folgenden eine Hauptrücksicht darauf genommen wurde, dass das während früherer tyrannischer Regierungen so einflussreiche Treiben der Angeber (delatores) möglichst in den Hintergrund gedrängt werde. Dies wird, wie durch den obigen Brief Traian's, auch durch einen solchen Hadrian's an Minucius Fundanus (Euseb. Kg. IV., 9) bestätigt, in dem mit grösserem Eifer gegen die Angeber als gegen die Christen selbst vorgegangen wird.

In einem Schreiben Antonin's wird ein Rescript Hadrian's erwähnt, in welchem vorgeschrieben ist, die Christen erst dann zu bestrafen, wenn sie etwas gegen die oberste Gewalt der Römer unternehmen (Ranke, Weltgesch., 2. Aufl., III[1]., S. 322). Kaiser Antoninus scheint sogar eine gewisse Sympathie für die Christen gehabt zu haben: im Jahre 140 n. Chr. wurde Asien von einer argen Erderschütterung heimgesucht; die Bewohner der betroffenen Provinzen gaben dies Unglück der Anwesenheit von Christen im Lande schuld, über welche die localen Gottheiten erzürnt seien. Antonin, dem alles dieses berichtet wurde, macht sich eigentlich darüber lustig, dass man den Göttern zutraue, dass sie das Eigenthum der Landeseingeborenen zerstören, um an einigen Abtrünnigen sich zu rächen. Es beweise dies, wie wenig man die Natur der Götter in Wahrheit kenne. (Vgl. über diesen oft angefochtenen Brief Baur l. c., S. 441; Ranke, Weltgesch. III[1]., S. 323, Note; vor allen Euseb. Kg. IV., 13, 5.)

Marcus Aurelius. Erste allgemeinere Christenverfolgung.

Unter Marcus Aurelius kamen zum erstenmale mehr allgemeine Verfolgungen vor, während sie bis dahin bloss die Einzelnen betroffen hatten. Die Gemeinde von Smyrna (167) war die erste, ihr folgten die Gemeinden von Lugdunum und Vienna (177), die von den römischen Staatsbehörden systematisch „gemassregelt" wurden. Unter Marcus Aurelius erschien sogar eine neue Verordnung, die ohne Zweifel zunächst gegen die Christen gemünzt war und befahl, dass,

wer neue, unbekannte Religionen einführe, und zwar solche, durch welche die „unsteten Gemüther“ (leves hominum animi) aufgeregt und beunruhigt würden, nach der Verschiedenheit des Standes entweder deportiert oder mit dem Tode bestraft werden solle (Citate bei Gieseler Kg. I., 1, S. 174; angef. bei Baur l. c., S. 445, Note).

Apologeten ihre Verbindungsfäden mit der Philosophie der Zeit.

Während dieses nach aussen die Geschichte des Christenthums bis auf den Kaiser Septimius Severus (193) blieb, ereigneten sich nach innen wichtige Veränderungen. Gerade die Verfolgungen und die bei solchen Gelegenheiten bewiesene heldenmüthige Gesinnung der Christen musste die Aufmerksamkeit und die Bewunderung besonders edlerer Naturen auf sich ziehen, und so kam es, dass diese den ersten Anstoss bildeten, dass auch geistig begabte und gelehrte Männer dem Christenthume sich zuwandten. „Die Bewunderung, die sie der Standhaftigkeit der christlichen Märtyrer zollen mussten, nöthigte sie zu der Anerkennung, dass eine Lehre, die ihre Bekenner mit solcher Todesverachtung erfüllt, auf einem tieferen Grunde beruhen müsse und nichts weniger sein könne als eine Beförderin der sinnlichen Lust“ (Justin., Apol. 2, 12), „und wie sie schon als Philosophen die Hauptaufgabe der Philosophie in die eigene Übung ihrer praktischen Grundsätze legten, so erschien ihnen das Christenthum mit seiner streng-sittlichen praktischen Tendenz selbst auch als Philosophie, und sie setzten nun auch als Christen, nur unter einem anderen Namen, dieselbe der Philosophie gewidmete Lebensrichtung fort, die sie schon als Philosophen befolgt hatten (Baur l. c., S. 78), sowie sie auch als Christen fortfuhren, den Mantel der Philosophen zu tragen.“ (Vgl. Cap. VIII. Die sibyllinischen Bücher und das Christenthum.)

Justinus Martyr.

Was Justin, der Philosoph und Märtyrer († 166), in dieser Weise von seinen Motiven des Überganges zum Christenthum selbst erzählt (Dial. c. 9), ist sicher auch die Bekehrungsgeschichte so vieler anderer Männer derselben Richtung.

Dadurch schon, dass auch mit griechischer Philosophie vertraute Männer zum Christenthume übergiengen, wurde eine neue Epoche des Verhältnisses der christlichen und heidnischen Welt eingeleitet. Wundern wird uns diese Ver-

mengung von christlichen und philosophischen Grundsätzen nicht, wenn wir im Auge behalten, wie sehr sowohl im Christenthume, als bei den späteren Anhängern der vier grossen griechischen Philosophenschulen die praktischen Grundsätze die theoretischen Ansichten in Schatten stellten. So konnte man allerdings, namentlich durch den Enthusiasmus für die neue Lehre dahin gedrängt, glauben, man sei eigentlich auch in der Grundrichtung sich gleich geblieben, weil man sein Hauptaugenmerk auf Praktisches richtete, in dem man sich allerdings merklich begegnete. Die stoische Schule besonders, die in den ersten Jahrhunderten nach Christus die übrigen Schulen mehr in den Hintergrund drängte. bezeichnete immer deutlicher die Ethik als das Wesentliche der ganzen Philosophie. Hatte die stoische Schule immer in der praktischen Seite ihre Hauptwichtigkeit gesehen, so trat schon der erste Vertreter dieser Richtung während der Kaiserzeit, Seneca, noch viel deutlicher und unumwundener als Praktiker hervor. In vielen Stellen gibt er an, dass der Philosoph Erzieher der Menschheit sei, die Philosophie Lebenskunst, Sittenlehre, Tugendstreben (z. B. ep. 117, 12; 94, 39), es handle sich in ihr nicht um ein Spiel des Scharfsinnes, sondern um Hebung schwerer Übel (98, 117, 33), sie wolle uns nicht reden lehren, sondern handeln (ep. 20, 2; 24, 15) und alles, was man lerne, bringe nur dann Nutzen, wenn man es auf seinen sittlichen Zustand anwende (ep. 89, 18; 23) u. s. w. Die eigentliche Krone seiner Sittenlehre liegt in der allgemeinen Menschenliebe, der rein menschlichen Theilnahme, welche sich allen ohne Unterschied, auch den Geringsten und Verachtetsten, zuwendet, auch im Sclaven nicht den Menschen vergisst; in jener Milde der Gesinnung, der nichts mehr widerstrebt als Zorn und Hass, Gewaltthat und Grausamkeit, nichts naturgemässer und des Menschen würdiger erscheint als verzeihende Gnade, selbstlose, im Verborgenen beglückende, die göttliche Güte gegen Gute und Schlechte nachahmende Wohlthätigkeit, die, der menschlichen Schwäche eingedenk, lieber schont als straft, auch die Feinde von ihrem Wohlwollen nicht ausschliesst, selbst die Verletzung nicht mit Verletzung erwidern will (s. Zeller, Die Philosophie der Griechen, 3. Theil, 1. Abth., 2. Aufl., Leipzig 1865, S. 616 u. s. w.).

Ein jüngerer Zeitgenosse des Seneca, Musonius, der bei der Verjagung aller Philosophen aus Rom durch Vespasian der einzige war, für den eine Ausnahme gemacht wurde, stellt die rein praktischen Zwecke der Philosophie noch mehr in den Vordergrund. Die Philosophie ist nach ihm der einzige Weg zur Tugend, und es ist aus diesem Grunde für jedermann, selbst für das weibliche Geschlecht, Beschäftigung mit derselben nothwendig, ebenso ist aber auch umgekehrt die Tugend der einzige Zweck und Inhalt der Philosophie: Philosophieren heisst, die Grundsätze eines pflichtmässigen Verhaltens kennen lernen und ausüben. Ein Philosoph und ein rechtschaffener Mensch ist daher gleichbedeutend, Tugend und Philosophie sind nur verschiedene Bezeichnungen für die gleiche Sache (Zeller l. c., S. 655).

Auch bei des Musonius Schüler, Epiktet (er scheint unter Traian gestorben zu sein), spielt der praktische Theil der Philosophie in vorragender Weise die Hauptrolle. Unter anderm ist ihm der Glaube an die Gottverwandtschaft des menschlichen Geistes vom höchstem Werte: der Mensch soll sich seiner höheren Natur bewusst werden, er soll sich als einen Sohn Gottes, als einen Theil und Ausfluss der Gottheit betrachten, um aus diesem Gedanken das Gefühl seiner Würde und seiner sittlichen Verpflichtung, die Unabhängigkeit von allem Äussern, die brüderliche Liebe zu seinen Mitmenschen und das Bewusstsein seines Weltbürgerthums zu schöpfen. (Zeller l. c., S. 667.)

Der Schüler Epiktet's, Kaiser Marcus Aurelius (161—180), hat diese Grundsätze ganz zu den seinigen gemacht und auf noch stärkere Weise betont. Ethische Grundbestimmungen sind ihm die Zurückziehung des Menschen auf sich selbst, die Ergebung in den Willen der Gottheit und die innigste und schrankenloseste Menschenliebe. Der Mensch muss sich ihm zufolge als Glied der Menschheit betrachten und in dem Wirken für die Menschen seine schönste Aufgabe finden. Nicht einmal die unwürdigen Mitglieder der menschlichen Gesellschaft will Marcus Aurelius von seiner Liebe ausschliessen. Er erinnert, dass es dem Menschen gezieme, auch die Strauchelnden zu lieben, auch der Undankbaren und feindselig Gesinnten sich anzunehmen; er heisst uns

bedenken, dass alle Menschen unsere Verwandten seien, dass in allen derselbe göttliche Geist lebe.... er verlangt, dass wir uns durch nichts im Gutesthun irre machen lassen, die Fehler der Menschen nur bemitleiden und verzeihen. (Zeller l. c., S. 675 u. s. w.)

Allerdings haben die erwähnten Grundsätze grosse Ähnlichkeit mit den christlichen, und da sie durch eine lange Reihe von Jahren gelehrt wurden (die Zeit von Seneca bis Kaiser Marcus Aurelius fasst ja über hundert Jahre in sich), so kann es uns nicht wundern, wenn Philosophen, die sich dem Christenthume zuwandten, im Enthusiasmus für die neuerfasste Lehre und im Drange, dieselbe gegen Geistesverwandte zu vertheidigen, eine völlige Gleichheit der sittlichen Grundsätze zu finden vermeinten. Die christlichen Apologeten, von denen gleich die Rede sein soll, giengen hierin so weit, dass man ihrer Meinung nach nur die Augen aufthun durfte, um schon vor der Erscheinung des Christenthumes die deutlichsten Beweise seines Daseins in der Welt zu erblicken; hatte doch auch Philo die Überzeugung, dass die alten Weisen auf irgendeine Art mit den heiligen Büchern der Juden in Verbindung gekommen sein müssten, bestrebte man sich doch, Plato als einen Schüler der Propheten hinzustellen (Laurent, La Philosophie et l'histoire. Paris 1870, S. 432).

So wie man die Juden, um sie von der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthumes zu überzeugen, auf das alte Testament hinwies, in welchem, wenn man nur seinen tieferen geistigen Sinn recht verstehe, alles, was zum eigenthümlichen Wesen des Christenthumes gehört, schon enthalten sei, alle Thatsachen der evangelischen Geschichte bis ins Einzelnste prophetisch und typisch sich finden, so sollte auch den Heiden dargethan werden, dass sie, ohne es zu wissen, mitten in der heidnischen Welt Christen seien und das Christenthum als die immanente Wahrheit ihres eigenen Bewusstseins in sich haben (Baur l. c., S. 379 u. s. w.).

Waren bei Musonius Tugend und Philosophie nur verschiedene Bezeichnungen für die gleiche Sache, hiess bei ihm „Philosophieren die Grundsätze eines pflichtmässigen Verhaltens kennen lernen und ausüben“, so behauptet Justin ganz allgemein, dass das Vernünftige als solches auch christ-

lich sei. Alle, die vernünftig (μετὰ λόγου) gelebt haben, sind Christen, wenn man sie auch für gottlos hielt.

In dieser Zeit trat überhaupt die Logosidee stark in den Vordergrund. Sie eignete sich ja ganz besonders Christliches und Nichtchristliches zu vermitteln; derselbe Logos, welcher Mensch geworden ist, hat nicht nur in den jüdischen Propheten das Künftige vorhergesagt, sondern auch in der heidnischen Welt alles gewirkt, was in ihr Wahres und Vernünftiges sich vorfindet. Was Philosophen und Gesetzgeber Treffliches geleistet haben, ist von ihnen nicht ohne einen gewissen Antheil am Logos geschehen, sie haben nur nicht den ganzen Logos erkannt und sind daher auch so oft in Widerspruch miteinander gerathen.*) (Justin Apol. 1, 46, 2, 10, 13.)

---

*) Schutzschriften für das Christenthum wurden schon vor Justinus verfasst, wie, um einige Vollständigkeit zu erreichen, hier angeführt werden soll. Dieselben sind uns jedoch nur entweder in Bruchstücken oder in zweifelhaften Übersetzungen aufbewahrt. Nach Euseb's Zeugnis sind schon zu Hadrian's Zeiten Quadratus, Bischof von Athen, und der Philosoph Aristides mit Schutzschriften aufgetreten, die sie dem Kaiser Hadrian in Athen 125 n. Chr. übergeben haben sollen. Melito, Bischof von Sardes, verfasste eine Apologie an Marc Aurel, Claudius Apollinaris, Bischof von Hierapolis, richtete eine Apologie an denselben Kaiser; mit einer ähnlichen wendete sich der Rhetor Miltiades in Athen an Marc Aurel und Lucius Verus.

Der wichtigste unter diesen Apologeten ist Justinus, von dem wir oben gesprochen haben, der Verfasser zweier Apologien und mehrerer ähnlicher Schriften, der um 165 starb. Ihm reihen sich sein Schüler Tatian, Verfasser einer Apologie, der gleichfalls nicht bei den Hellenen, sondern im „barbarischen Christenthume“ die Wahrheit fand, — ferner der uns ziemlich unbekannte Athenagoras aus Athen mit einer an Marc Aurel und Commodus gerichteten Schrift an. Ähnlich dem Bildungsgange und der Richtung des Justin, ist eine von dem sechsten Bischof von Antiochien, Theophilus, für das Christenthum und gegen das Heidenthum verfasste energische Schrift (3 Bücher ad Autolicum).

Die sämmtlichen bisher angeführten Apologeten gehören dem griechischen Sprachgebiete an, selbst die, die in Rom gewirkt haben. Marcus Minucius Felix, wie es scheint, ein Zeitgenosse des Athenagoras, dürfte der erste gewesen sein, der in seinem schön geschriebenen, uns noch erhaltenen Dialoge „Octavius“ in lateinischer Sprache diese Richtung verfolgt hat. In seinem Ideengange zeigte er sich mit Tertullian enge verwandt, was zu verschiedenen Commentaren über den Zusammenhang des einen Schriftstellers mit dem anderen Anlass gegeben hat (vgl. Dr. W. Moeller, Lehrbuch der Kirchengesch., Freiburg im B. 1889, I., S. 179 und ff.).

Sowie Justin das Vernünftige auch für christlich erklärt, so sah Tertullian († 220 n. Chr.) in den einfachsten Äusserungen des religiösen Bewusstseins, in welchen der Heide unwillkürlich des Polytheistischen seiner Gottesidee sich entschlägt, einen „Beweis der natürlicherweise christlichgesinnten Seele“ (testimonium animæ naturaliter christianæ). —

Tertullian.

Auch Clemens von Alexandrien und Origenes traten in diese Fussstapfen und betrachteten das Christenthum als einen höheren Grad der Philosophie (Bernhardy l. c., S. 528).

Clemens Alexandrinus. Origenes.

Clemens der Alexandriner besonders († beiläufig 217) geisselt in seiner „Ermahnungsrede an die Hellenen“ die Thorheit und Unsittlichkeit des Heidenthumes, und führt in seinen „Stromata“ das Verhältnis der griechischen Philosophie zum Christenthum vor. Sein Schüler Origenes († 254) war auf christlichem Boden der Schöpfer eines religiösen Idealismus.

Noch viel später, aber am offensten unter allen sprach der grosse Augustinus (353—429) über sein geistiges Doppelwesen: „Ich habe zwei Lehrer gehabt, Plato und Jesus Christus. Plato hat mich den wahren Gott kennen gelehrt. Christus hat mir den Weg gezeigt, der zu demselben führt.“ (Laurent, la Philosophie et l'histoire Paris, 1870, p. 432.)

Aus dem eben Gesagten erklärt sich auch, dass man so oft die hervorragendsten Philosophen mit den Christen in Verbindung dachte, so namentlich Seneca mit dem heiligen Paulus, wozu wir bald noch (im nächsten Capitel) einen Beleg liefern werden.

Gerade die genannten Männer zeigten übrigens doch auch, freilich in anderer Weise, wie gross und unausfüllbar die Kluft zwischen Heidenthum und Christenthum in der Wirklichkeit war.

Von der Zeit an, wo wirklich höher gebildete Männer dem Christenthume sich zuwendeten, musste es diesen Bedürfnis werden, die Lehren des Christenthumes in ihrer wahren Gestalt darzulegen, sich gegen die den Christen gemachten Vorwürfe zu vertheidigen und endlich das Wahre des Christenthumes und das Falsche des Heidenthumes darzuthun.

Aus diesen apologetischen Schriften lernen wir auch die Ansichten der damaligen Heiden kennen, die um diese Zeit gleichfalls begannen, ihre Grundprincipien und besonders das, was sie gegen das Christenthum auf dem Herzen hatten, schriftlich niederzulegen. Gerade hiedurch, wie ja auch in der Praxis durch die Verfolgungen, denen um diese Zeit das Christenthum und die Christen so sehr ausgesetzt waren, zeigte sich recht deutlich, wie weit man in Wirklichkeit von jener Vermischung von Philosophie und Christenthum entfernt war, von der man im christlichen Lager träumte.

Es war übrigens mit diesen Vertheidigungsschriften offenbar ein grosser Schritt vorwärts gethan, denn wenn auch dieselben vielleicht gar nicht in die Hände jener kamen, für die sie ursprünglich bestimmt waren, für die Grossen und Mächtigen, mithin einen der nächsten Zwecke einer Vertheidigung vor den Machthabern und einer besseren Stellung der Christen kaum erreichten, so kann doch kein Zweifel sein, dass einerseits viele der Gebildeten sich schon damals für eine Lehre interessieren mussten, gegen welche Männer, die offenbar zu den gelehrtesten ihrer Zeit gehörten, es der Mühe wert fanden, ihre Lanze einzulegen. Auf der anderen Seite musste auch die Sache dadurch gewinnen, wenn das, was in den Augen der Gegner wider das Christenthum gesagt werden musste, und die Gründe der Christen für ihre Lehre in bestimmter Form vorgebracht und nicht mehr bloss gerüchtweise vernommen wurde.

Erste Schrift gegen das Christenthum: Celsus (gegen ihn Origenes).

Die erste der Schriften gegen das Christenthum, die wir kennen, und eine der gründlichsten, die überhaupt verfasst wurde, rührt von Celsus her, und liegt uns nur in der Widerlegung des Apologeten Origenes vor.*) Wenn aber auch durch diese Verfahrungsweise der uns überkommenen Mittheilung die Meinung des Schriftstellers weniger klar hervortritt, hie und da Lücken vorhanden sind, so kann doch kein Zweifel obwalten, dass dieser Celsus, über dessen Persönlichkeit uns zuverlässige Nachrichten fehlen, vollkommen auf

*) Keim hat es unternommen, aus dieser Streitschrift den Text von Celsus' Werk herzustellen und ins Deutsche zu übersetzen. Keim's Arbeit „Celsus' Wahres Wort", Zürich, 1873, ist im Vorstehenden überall benützt.

der Höhe der Bildung seiner Zeit stand und mit der ganzen Kraft und dem gehörigen wissenschaftlichen Ernste sich mit der Frage befasste.

Celsus kennt nicht nur die Lehre und die Gebräuche der Christen ganz genau, sondern er führt schon, wenngleich bisweilen in noch nicht entwickelter Weise, die Gründe an, die überhaupt im Laufe der Zeit von den Gegnern des Christenthumes vorgebracht wurden.

Für uns, die wir uns hier mit der Art und Weise beschäftigen, in der das Christenthum seinen Eintritt in die Welt bewerkstelligte, ist es vergleichsweise weniger wichtig, die Gründe und Gegengründe der beiden Widersacher zu erwägen, als die Thatsache zu kennen, dass schon unter Marcus Aurelius ein mit allen Kenntnissen seiner Zeit ausgerüsteter Mann es verschmähte, jener früher angeführten groben Verleumdungen gegen die Christen auch nur zu erwähnen (Origenes, Apol. 6, 27, 40), — sie verstummten überhaupt, wenn man Eusebius (K. G. 4, 7) glauben darf, in kurzer Zeit völlig, — und dass er im Kampfe mit dem Christenthume sich aller Waffen bediente, die ihm die griechische Philosophie darbot, natürlich aber bei dieser Gelegenheit dem herben Widerspruche der Ansichten Ausdruck lieh.

Hinsichtlich des Götterglaubens hält auch Celsus an der stoischen Lehre fest, kraft deren die Götter des Volksglaubens Dämonen sind und als solche Verehrung verdienen. Auch nach ihm gibt es ja nur eine Weltseele, unter der alle vereinzelten Thätigkeiten der göttlichen Wesen stehen. In diesem Sinne sagt er ausdrücklich (Keim l. c., 120 ff.): „Werden denn nicht alle Dinge nach der Meinung Gottes verwaltet und alles, was ein Werk Gottes oder von Engeln und anderen Dämonen ist, hat Gesetz aus dem grössten Gott.... Wer mehreren Göttern dient, thut ja, indem er ein Stück der Thätigkeiten des grossen Gottes bedient, auch darin jenem ein Angenehmes, u. s. w., u. s. w.“

Wenngleich aber Celsus im Laufe seiner Untersuchung die Waffen der Philosophie anwendet, sind seine Schlüsse doch nicht minder heftig und verwerfend, als die im Volksmunde früher umgehenden Verdammungsurtheile. Den Widerspruch der Christen gegen die Dämonen hält er für offenen

Abfall von allem, was in der ganzen heidnischen Welt als religiöser Glaube und als heilige, aus der ältesten Zeit überlieferte Sitte galt. Als Aufrührer und Empörer haben sie sich gegen die ganze übrige Gesellschaft verschworen; es sollte in Gemässheit eines geheimen Bundes geschehen (Orig. 8, 17), dass die Christen keine Altäre, Bilder, Tempel haben. Damit haben sie aber nichts anderes gethan, als was auch schon von den Juden, ihren Stammeltern, von welchen sie sich selbst wieder getrennt haben, geschehen ist, da die Juden nur dadurch ihren Anfang genommen haben, dass sie von den Ägyptiern, zu welchen sie ursprünglich gehörten, infolge einer στάσις (Empörung) sich trennten. So sehr gehört nach des Celsus Ansicht das sectirerische Wesen zum Charakter der Christen, dass er (3, 9) sagt, wenn alle Menschen Christen werden wollten, so würden s i e selbst dies nicht wollen. Aufruhr, Spaltung, Sectirerei ist daher nach Celsus der gemeinsame Charakter des Judenthumes u n d des Christenthumes. Alles, was, wie Tacitus meint, die Juden wegen ihrer allen übrigen Sterblichen so verschiedenen Sitten (contrarii ceteris mortalibus ritus) den Heiden so verhasst machte, traf auch die Christen, nur noch in weit höherem Grade, da bei ihnen zu der alten στάσις eine neuere, noch weit schlimmere hinzugekommen war.

Zwar hatte sich bei Celsus die den Heiden natürliche Antipathie gegen die Juden schon soweit gemildert, dass er sie auch wieder den anderen Völkern gleichstellte, und ihre Religion, welcher Art sie auch immer sein möge, wenigstens als eine volksthümliche anerkannt wissen wollte (Origenes 5, 25), offenbar aus dem Grunde, weil ein Volk, das eine solche Nationalgeschichte hatte, wie die Juden, auch eine geschichtliche Berechtigung hat, die ihm niemand absprechen konnte. In welcher fernen Aussicht stand aber damals noch der gleiche Anspruch auf eine solche geschichtliche Berechtigung für die Christen, abgesehen davon, dass s i e ja nicht als Vertreter einer Nation gelten konnten! Bis endlich auch das Christenthum eine solche geschichtliche Existenz sich errungen hatte, konnten die Christen nur als Aufrührer und Abtrünnige betrachtet werden.

Da man sich nicht zu erklären vermochte, wie das Christenthum bei solchem Ursprunge gleichwohl jene Bedeutung erlangt habe, die man ihm schon damals zugestehen musste; so galten z. B. dem Celsus die schlimmsten Künste, Betrug und Arglist, als die Mittel, durch welche das Christenthum sich in die Welt eingeführt habe. Dieser Betrug falle ebenso Jesus' Schülern als ihm selbst zur Last, und besonders seien seine Jünger von Anfang bis zu Ende Betrüger.

Es ist schon als ein Beweis des grösseren Ansehens, welches das Christenthum im Bewusstsein der Zeitgenossen erlangt hatte, zu betrachten, dass man eine solche Erscheinung nur aus der Voraussetzung eines Betruges sich erklären zu können glaubte, welcher, je grösser seine Wirkung war, auch umso räthselhafter bleiben musste (Baur l. c., S. 405).

Ausser der höchst geringschätzigen Weise, in der Celsus alle Fragen der Person Christi behandelt und dabei zum Theile Lehren bespricht, die auch heutzutage dem *philosophischen Raisonnement* klar zu sondern ungemein schwer fällt, z. B. die Menschwerdung, die Auferstehung, das Verhältnis Gott Vaters zu Gott Sohn, u. s. w. —, ausser der unerlässlichen Auseinandersetzung zwischen dem Christenthume und dem Heidenthume, ob es im christlichen Sinne nur Einen Gott gebe, oder ob im stoischen Sinne Eine Weltseele existiere, die gleichsam einen Theil ihrer Functionen an Untergötter (Dämonen) übertrage —, findet Celsus unter allen christlichen Ideen den tiefsten Irrthum in der *teleologischen Weltanschauung* der Christen. Am meisten spottet er über die Ansicht, dass Gott denen, die ihn lieben, alles zum besten wende, dass er überhaupt alles lediglich für die Menschen gemacht und diesen seinen Lieblingen die anderen Wesen untergeordnet habe. Er macht sich lustig darüber, dass Gott im Zusammenhange mit dieser Idee zu Gunsten der Guten und zur Strafe der Bösen kommen werde, um die Ungerechten zu verbrennen und den anderen das ewige Leben bei ihm zu schenken, etc. etc. (Keim l. c., S. 244 ff.)

Formell neu ist, dass Celsus behauptet, eine *Reihe der Lehren Christi* sei den *griechischen Weisen*, nur hie und da in verderbter Weise, *entlehnt* worden; so sei

Jesu Ausspruch, dass ein Kameel leichter durch ein Nadelöhr gehe als ein Reicher in den Himmel —, so auch die Lehre vom Reiche Gottes, von der Erkenntnis Gottes —, dem Plato, andere seien dem Heraklit, dem Sokrates entlehnt (Keim l. c., S. 76 f.).

Anders als der gründliche, ernste, aber leidenschaftliche Celsus gieng der beiläufig um dieselbe Zeit lebende geistreiche Spötter Lucian vor. Ihm, dem Epikuräer, der ja überhaupt das ganze Götterwesen mit ätzender Lauge der Satire übergoss, — war es nicht wie jenem Herzens- und Geistesangelegenheit, das Christenthum speciell zu bekämpfen, sondern, sowie er sein Jahrhundert nach allen Richtungen hin vor seinen Richterstuhl zog (hierin dem Aristophanes ähnlich), so konnte auch das in jener Zeit mehr Aufsehen machende Christenthum seiner Geissel nicht entgehen. Sowie er den halbgelehrten Pedanten im „Pseudologistes“, den schmutzigen Sammler in „adversus indoctum“, die griechische Götterlehre in einer ganzen Reihe von Satiren dem Gelächter preisgab, so war ihm auch das Christenthum nur eine von den vielen Lächerlichkeiten und Verrücktheiten der Zeit, die er auf dieselbe Art, wie die übrigen Verkehrtheiten auch, satirisch behandelte. Demgemäss wählte er in seiner Lebens- und Todesgeschichte des cynischen Philosophen Peregrinus Proteus, die eine Parodie der Lebensgeschichte Jesu sein soll, nur jene Dinge aus dem Gebaren der Christen, die ihm am meisten excentrisch erschienen.

Lucian (circa 120—200).

Besonders kitzelten seine Spottlust zwei Eigenschaften, die er bei den Christen seinerzeit gefunden haben wollte: die Leichtgläubigkeit und die Märtyrerschwärmerei. Die Leichtgläubigkeit sei eben schuld, dass sie alles für Wunder hielten, was man ihnen als solches vorstelle.

Auch Lucian hält daher das Christenthum nur für Sache des Betruges und der Täuschung. — Der Drang, als Märtyrer eine Rolle zu spielen, die krankhafte Sucht, Aufsehen zu erregen, die sich ihm zufolge bei den Christen vorzugsweise aussprach, wird in seinem Peregrinus Proteus aufs derbste durchgelassen und überall mit den Christen in Verbindung gebracht.

Wir werden übrigens auf Lucian und seinen Proteus Peregrinus an einer anderen Stelle eingehender zurückkommen müssen.

Andere religiöse Zeitströmungen im zweiten Jahrhundert n. Chr.

Zweier Männer müssen wir hier noch gedenken, die, obgleich sie weder Christum nennen, noch, wie es scheint, mit den Christen in Verbindung standen, uns doch dadurch merkwürdig sind, dass sie sich mit dem hellenischen Cultus in eingehender Weise beschäftigt haben. Wir haben ihrer schon oft gedacht, werden theilweise noch auf sie zurückkommen müssen, und erwähnen sie hier nur des Zusammenhanges wegen.

So waren also unter Kaiser Marcus Aurelius die grössten Gegensätze vertreten nnd die verschiedensten Elemente in der Gährung begriffen.

Pausanias (geb. ca. 170).

Um diese Zeit noch fand Pausanias die griechische Landbevölkerung auf dem Standpunkte des einfachen, unbefangenen, von keinem Zweifel und keiner Forschung getrübten Glaubens. Bei ihr lebte demnach noch im zweiten Jahrhunderte n. Chr. die Erinnerung an eine Zeit fort, in welcher „unsterblichen Göttern und sterblichen Menschen gemeinsame Mahle und gemeinsame Sitze waren“ (Arat. Phæn. 91 bei Döllinger l. c., S. 222). Wie sehr ihm die Angelegenheit des Cultus am Herzen lag, zeigt eine Reihe von Äusserungen in seinem berühmten Reisewerke durch Griechenland.

Plutarch.

Kurz früher — unter Kaiser Hadrian — war Plutarch gestorben, der mit grosser Wärme und zugleich mit philosophischer Bildung um die ganze hellenische Cultuswelt sich angenommen hatte. Er wünschte warm, den sinkenden Götterglauben zu stützen, auf der anderen Seite aber aus demselben zu entfernen, was ihm als vom Aberglauben beigemischt erschien. Die Autorität, auf die nach ihm die Religion sich zu stützen hat, sollen vor allem die Philosophen sein — natürlich aber vorzugsweise die aus Plato's Schule, da er den Epikuräern und den Stoikern nicht geneigt war; die Göttermythen wollte er bloss dann buchstäblich gelten lassen, wenn sie Gutes über die Olympier enthielten, deutete sie aber auf zum Theile höchst willkürliche Weise dort, wo — nach seiner Ansicht — etwas Unwürdiges von ihnen erzählt wird. So wollte z. B.

nach Plutarch's Auslegung Homer durch den Ehebruch des Ares und der Aphrodite lehren, dass durch schlechte Musik und Rede schlechte und weichliche Sitten erzeugt würden (Plut. de aud. poët. 4).

Von den eifrigen Bestrebungen Plutarch's um die Wiederbelebung des sinkenden Orakelwesens ist schon früher (siehe „Orakel") die Rede gewesen; doch können wir nicht umhin, hier auch noch zu erwähnen, dass der berühmte Verfasser der Parallelbiographien eine bedeutende Anzahl von Schriften verfasst hat, die dem Cultus und der Besserung der Sittlichkeit gewidmet waren.*) Wir werden auf Plutarch bei den gleichzeitigen Bestrebungen der Philosophie noch zurückkommen müssen.

Marcus Aurelius.

Wenn nun einerseits im Volke der Götterglaube so lebendig war, wenn Plutarch im Sinne einer Wiederbelebung des alten hellenischen Cultus wirkte, so haben wir oben schon gesehen (vgl. im selben Cap. des Kaisers M. Aurel gesetzl. Massregeln gegen das Christenthum und „Verbindungsfäden der Apologeten mit der Philosophie ihrer Zeit"), welche vorherrschend praktische Richtung die stoische Philosophie unter ihrem hervorragendsten Schüler, dem Kaiser Marcus Aurelius, nahm. Das hinderte aber den Kaiser natürlich nicht, auch bestimmte theoretische Ansichten festzuhalten. Dahin gehörte unter jenen Lehren, die sich auf Religiöses beziehen, die Überzeugung, der Glaube an Götter sei dem Menschen so unentbehrlich, dass es sich nicht lohnen würde, in einer Welt ohne Götter zu leben (Selbstgespräche II., 11, auch VI., 10). Fragt man aber, woher wir vom Dasein der Götter wissen, die wir doch nicht sehen, so antwortet er (l. c. XII., 28): Wir glauben an sie, weil wir die Wirkung ihrer Macht erfahren. Was aber das Nichtsehen betreffe, so sei dies theils nicht richtig, denn sie (d. h. ein Theil von

---

*) Wir heben hier aus denselben hervor: Isis und Osiris. — Verfall der Orakel. — Das Ei zu Delphi (Inschrift auf dem Tempel zu Delphi). — Warum die Pythia ihre Orakel nicht mehr in Versen gibt. — Über die Bezähmung des Zornes. — Über die Gemüthsruhe. — Über die Bruderliebe. - Über Neid und Hass. — Über den Aberglauben. — Der Schutzgeist des Sokrates. — Trostschreiben an seine Gattin. — Über die Erziehung der Kinder u. s. w., u. s. w.

ihnen, nämlich die Gestirne; bekanntlich bildeten die Astral-Götter auch bei Plato u. s. w. Untergötter) seien sichtbar, theils glauben wir ja an unsere Seele auch, ohne sie zu sehen.

Über das Verhältnis seiner Götter zu den Volksgöttern spricht sich Marcus Aurelius nicht aus. Doch wird er wohl, wie ja auch schon Sokrates gelehrt hat, und wie die Stoiker überhaupt und darunter sein Lehrer Epiktet einschärfen (Zeller l. c., S. 667), der Überzeugung gewesen sein, „die Götter seien dem Herkommen gemäss nach Kräften zu verehren.“ Dass dem so war, mag uns auch daraus zur Gewissheit werden, dass er an dem bestehenden öffentlichen Cultus festhielt, der für ihn als Oberhaupt des römischen Staates ohnehin eine politische Nothwendigkeit war.

Aus diesen stoischen Grundsätzen Marc Aurel ergab sich auch die praktische Folge, dass ihm das Christenthum als Auflehnung gegen die Staatsgesetze, die Standhaftigkeit der christlichen Märtyrer als grundloser Trotz (XI., 3) erschien, der durch Strenge zu brechen sei; wie er auch die Bereitwilligkeit, zu sterben, tadelte, wenn sie nicht auf eigener Überzeugung beruhe, sondern von einer blossen Widerspenstigkeit herrühre, wie bei den Christen, weil der Weise mit kalter Vernunft und mit Würde, ohne allen tragischen Pomp, aus der Welt gehen müsse (l. c. XI., 3).

Wenn wir uns einen persönlich milden, philosophischen Kaiser, wie Marc Aurel, auf dem Throne und eine Richtung der Religionsphilosophie denken, die auf Ausgleichung der Gegensätze sinnt und sich bemüht, zu beweisen, dass eigentlich alle religiösen Bestrebungen durch Eine Philosophie vermittelt werden, so sollte man auf eine Zeit des tiefsten religiösen Friedens schliessen. Doch der philosophische, mild gestimmte Kaiser war ein Stoiker und Römer und huldigte in dieser doppelten Eigenschaft dem Grundsatze, dass der Einzelne die Götter verehren müsse, die das Gesetz zu verehren vorschreibe. Die Christen hatten feste Glaubensüberzeugung und Opfermuth — so war, wie wir früher in Smyrna, Lugdunum, Vienna gesehen haben, das Endresultat: strenge Aufrechterhaltung des Traianischen Edictes, blutige Verfolgung der Christen und eifriges Hindrängen derselben zum Märtyrerthum; beide waren der Samen, aus dem neue Scharen Christen entstehen

sollten, die aber ihrerseits Spötter (Lucian) fanden, und den sonst so menschlich grossen Kaiser nicht rührten und eines Besseren nicht belehrten, da er im schristlichen Lager nicht Überzeugungstreue, sondern nur Trotz ohne Würde und ohne Überlegung zu gewahren vermeinte (Selbstgespräche XI., 3), wie schon früher Tacitus und Plinius.

Im fernen Osten des Reiches, in Vindobona, starb (180 n. Chr.) der grosse und edle Kaiser, unter dessen Herrschaft die Christen so viel dulden sollten.

Mit seinem Tode begann eine Zeit der Gräuel und der politischen Verwirrung, die, mit ganz kurzen Zwischenräumen, hundert Jahre dauerte.

Vierzehntes Capitel.

Vom Tode Marc Aurel's bis Diocletian (180—284).

Die Zeit vom Tode Marc Aurel's bis zum Regierungsantritte Diocletian's (180—284 n. Chr.) war für die Verbreitung des Christenthums ungemein fördernd.

Kurze Übersicht der politischen Veränderungen in diesem Zeitraume.

Hiezu trugen eine Reihe sehr verschiedener Ereignisse bei.

In politischer Hinsicht war dies eine der traurigsten Perioden des römischen Weltreiches. Es fielen in dieselbe nicht allein die Regierungszeiten der beiden Tyrannen Commodus (180—192) und Caracalla (211—217), nicht nur das schmachvolle Ereignis der Gefangennehmung des römischen Kaisers Valerianus (253—260) durch die Perser, sondern auch die völlige Entfremdung vieler Herrscher vom römischen Volke, da dieselben, wie Septimius Severus (193—211), Heliogabal (217—222), Alexander Severus (222—235), Maximinus Thrax (235—238), Philippus Arabs (244—249), Decius (249—251), Syrier, Pannonier u. s. w., nur nicht Römer waren. In dieser Periode wurden Kaiser von den aufrührerischen Legionen ein- und abgesetzt, Provinzen vom Reiche losgerissen, so dass der Geschichtschreiber Trebellius Pollio mit einiger Übertreibung von dreissig in dieser Zeit gleichzeitig herrschenden Tyrannen sprechen konnte, bis der „restitutor

imperii" Aurelian die Einheit des Reiches wiederherstellte. Schon nach fünfjähriger Regierung (275 n. Chr.) wurde er jedoch von den aufrührerischen Soldaten ermordet.

Sein tüchtiger Nachfolger Probus (276—282) erlitt das gleiche Schicksal.*)

Endlich gelang es Diocletian, wieder feste Zustände herbeizuführen.

Es wird aus dieser flüchtigen Skizze der Ereignisse sich leicht ergeben, welcher Druck bei den unaufhörlichen Empörungen, Kämpfen der Führer der verschiedenen Heere, dem langjährigen Aufenthalte der Truppen in den weitentlegenen Provinzen und über den Grenzen des Reiches, beim wiederholten Eindringen fremder Völkerschaften, bei

---

*) Wir können hiebei die freilich unserem eigentlichen Gegenstande fernestehende und hier vielleicht sonderbar erscheinende Bemerkung nicht unterdrücken, dass die Römer, solange sie unvermischt und Herren ihrer Geschicke waren, in nicht seltenen Fällen in auffallender Weise ihren Herrscherfamilien anhiengen und Beweise von dem gaben, was wir heutzutage „dynastisches Gefühl" nennen würden. Nicht nur ertrugen sie Cäsars Geschlecht in den furchtbarsten Sprossen desselben bis zum Ausgange der Familie; nicht geringe Dankbarkeit bewiesen sie den Flaviern (deren dritter doch schon der Wütherich Domitian war), so dass spätere, ruhmreiche Herrscher, wie die Antonine, den Namen Flavius annahmen, ja gleichsam, um ein neues Anrecht auf den Thron sich zu erwerben, noch Constantin, und selbst Justinus und Justinianus sich den glorreichen Namen eines Flaviers beilegten. Heliogabal wusste keinen anderen Anspruch auf die Herrschaft beizubringen, als dass man ihn für den unehelichen Sohn Caracalla's (!) ausgab. Es fehlt auch nicht an anderwärtigen Beispielen der Anhänglichkeit der Römer an ihre Reichs-Institutionen; so kam es vor, dass sogar die meuternden Truppen, wie in tiefer Reue über ihr Beginnen, vom Senate die Einsetzung eines neuen Herrschers verlangten, obwohl sie weit vom Vaterlande entfernt dem Feinde gegenüberstanden. So nach dem Tode Aurelian's, wo die Soldaten in dreimal wiederholten Zuschriften dem sich weigernden Senat die Wahl eines neuen Kaisers anheimstellten, „weil das Heer keinen aus der Zahl der Mörder des so trefflichen Kaisers wählen wollte" (Vopiscus, Aurelianus, 40 in „Kaisergeschichten").

Viel später riefen die aufrührerischen Legionen in Britannien den Constantinus zum Kaiser aus, bloss seines Namens wegen, und wohl, weil sie ihn für einen Abkömmling des grossen Kaisers hielten. Er konnte seinen Sohn Constans zum Mit-Augustus erheben und sich durch vier Jahre behaupten (407 bis 411; s. für diesen Gegenkaiser des Honorius, Weber, IV. 620).

der furchtbaren Härte und Grausamkeit, die während der Kriege und Niederschlagung der Aufstände geübt wurden, — über den Häuptern aller lastete.

Nichtrömer Kaiser. Einfluss auf das Sacralwesen. Abermaliges Vordringen oriental. Cultusformen.

Das während dieses Zeitraumes häufig sich ereignende Emporkommen von, den Römern völlig fremden, barbarischen Stämmen angehörigen Herrschern hatte die natürlichste Folge, dass diese auch dem römischen Götterwesen ferner standen und mit Vorliebe ihrem heimischen Götterdienste fröhnten.

Es wird uns schon von Septimius Severus berichtet, dass er im Traume die Weisung erhielt, vom Heiligthume zu Emesa (in Syrien) sich die Gattin zu holen, was auch geschah; einer seiner Nachfolger, Heliogabal, war früher daselbst Oberpriester des Sonnengottes gewesen und dort von den dem Cultus dieses neuen Gottes eifrig huldigenden Soldaten, die von dem prunkhaften Gottesdienst und der auffallend schönen Gestalt des jungen Priesters ganz bezaubert waren, zum Kaiser ausgerufen worden. Die mystische Hochzeit des Sonnengottes mit der „himmlischen Jungfrau von Karthago“, wie sie durch die Vermählung des kaiserlichen Oberpriesters mit einer gewaltsam entführten Vestalischen Jungfrau dargestellt wurde, liess vorahnen, welche sittlichen Gräuel durch die Übertragung dieser fremden Götterformen nach Rom folgen würden. In der That war das scheusslichste Sinnenleben, unter dem Vorwande gottesgefälliger Huldigung, während der glücklicherweise nur kurzen Regierung des kaiserlichen Priesters bisher ohne Beispiel gewesen.

Dem gerade besprochenen Cultus am nächsten verwandt war der Dienst der „Grossen Mutter“ aus Phrygien, der Göttin der Natur, der Zeugung mit ihren wilden Mysterien, mit ihrer gottesdienstlichen Prostitution der Weiber und Selbstentmannung der Männer — kurz mit jener Vereinigung von Grausamkeit und Sinnlichkeit, wie sie den meisten semitischen Religionen eigen zu sein pflegen. Apuleius und Lucian geben uns die genauesten Beschreibungen dieses Treibens. Im Verfolge desselben nahm unter anderem die Zahl der Eunuchen so sehr zu, dass eigene Verbote gegen die Castration erlassen werden mussten, und dass noch lange Zeit später in

den vornehmen Häusern die Dienerschaft grossentheils aus Verschnittenen bestand.

Persischer Mithras-Dienst (Sol invictus).

Höher stehend als jener Gottesdienst zu Emesa, doch mit ihm gleichfalls dem Sonnencultus gewidmet, war der persische Mithras-Dienst. Mit ihm waren Einweihungen und Mysterien verbunden, in welche man nur nach und nach aufgenommen werden konnte. Eine lange Reihe schwerer, anhaltender Prüfungen durch Hunger und Durst und blutige Kasteiungen führten dazu. Der letzte Zweck dieses Cultus war, ähnlich wie bei den griechischen Mysterien, die Aussicht auf Unsterblichkeit, Trost und Beruhigung. Kein heidnischer Cultus scheint dem Monotheismus näher gekommen zu sein, als der Mithras-Dienst in der Gestalt, die er im römischen Reiche angenommen hat (Religionsgeschichte von Chantepie de la Saussaye, II., S. 292).

Seitdem blieb der Cultus des Sonnengottes im römischen Reich vorherrschend. Besonders waren viele Kaiser demselben ergeben; der „sol invictus" (die unbezwungene Sonne) galt vielen als der Höchste der Götter, namentlich seit Aurelianus, dessen Mutter Priesterin in einem kleinen Heiligthum des Lichtgottes gewesen war, sich demselben geweiht hatte. Noch bei Constantin und Julian finden wir ihm die Hauptandacht gewidmet.

Bekannt ist jene Eigenthümlichkeit der Alten, mehr oder weniger ähnliche Götterbildungen mit ihren heimischen Gottheiten zu identificieren. So hatte schon Herodot in jener berühmten Stelle (II., 50) die griechischen Götter grösstentheils aus Agypten hergeleitet; so hatte Cäsar die gallischen, Tacitus die germanischen Götter mit den römischen verschmolzen. Auch jetzt geschah Ähnliches, man identificierte nicht selten irgend einen Baal mit Jupiter Optimus Maximus; so liess Antoninus Pius dem berühmten Baal aus dem syrischen Heliopolis als dem Jupiter O. M. einen prachtvollen Tempel bauen. Der Gott, der in dem syrischen Doliche verehrt wurde, wurde mit seinem Cultus als Jupiter O. M. Dolichenus*)

*) Unfern von unserer Vindobona, in Carnuntum, haben die Ausgrabungen ausser einer ziemlich gut erhaltenen und einer nur aus Resten noch zusammensetzbaren Statue Jupiter's sechsmal, theils zu den ebenangeführten gehörig, theils sonst an Fussplatten, Postamenten (und zweimal

nicht nur auf den römischen Aventin, sondern durch die römischen Legionen weit in ferne Provinzen getragen.

Um diese Zeit wurde auch der Dienst der Isis und des Serapis (Osiris) unter verschiedenen Formen und Namen abermals ins römische Reich verpflanzt; er scheint sogar daselbst veredelt worden zu sein, denn während dieser Cultus früher wenig Achtung genoss und verdiente, scheint er jetzt, gleichfalls mit Kasteiungen, Waschungen und Reinigungen verbunden gewesen zu sein (Plutarch, Isis und Osiris).

Das Wichtigste ist nun wohl, dass ein Theil der Menschen, die in dem Staatscultus für ihr religiöses Bedürfnis keine Erquickung fanden, sich, besonders in ihren Privatangelegenheiten, wie schon oft früher mit mehr Vertrauen den neuen Göttern zuwandten. Den meisten dieser Cultusformen aber wohnte ein starker Zug zum Monotheismus inne, und namentlich war es der täglich neue Sieg des „sol invictus" über die Mächte der Finsternis, der nicht nur ein Vorbild der höchsten Macht auf Erden, des römischen Kaisers war, sondern auch im Geiste vieler einen einzigen Gott vorbildete.

Theokrasie unter Alexander Severus (222—235). Sein Lararium.

Die grösste Verquickung aller Culte kam, gewiss nicht zufällig, unter Heliogabal's sittenreinem Vetter und Nachfolger Alexander Severus vor. Er wollte Christus einen Tempel bauen und ihn unter die Götter versetzen (Lamprid., Alex. Severus, 29 und 43). In seinem Lararium versammelte er die ausgezeichnetsten römischen Kaiser, den Apollonius von Tyana (von dem bald mehr die Rede sein wird), Christus, Abraham und Orpheus „nebst anderen Männern der Art, und die Bildnisse seiner Vorfahren; dort verrichtete er seine Andacht*) (Lampridius l. c.)"; auch wiederholte er öfters

an einer ara) angebrachte Inschriften aufgedeckt, welche ein paarmal ganz vollständig, sonst aber in Abkürzungen die Widmung: „J. O. M. Dolicheno" tragen. Einige besagen überdies, dass sie (von verschiedenen Personen) einmal „pro salute", ein anderesmal „ex voto", Caesaris M. Aurelii Commodi Augusti geweiht seien. Ein oder das andere Stück ist deutlich aus hier nicht vorfindlichem Materiale, mithin importiert. (Bericht des Vereines Carnuntum für die Jahre 1890—91, Wien, 1893.)

Also die syrische Gottheit an der mittleren Donau!

*) Es sei bei Gelegenheit dieses Beispieles weitgehender Göttervermischung gestattet, auf mehrere Fälle ähnlicher Art hinzuweisen.

mit lauter Stimme folgende, von einem Juden oder Christen gehörte Worte und prägte sie sich ins Gedächtnis ein: „was

---

Ähnliche Vermischungen in dieser und in etwas späterer Zeit (auch im 16. Jahrh.; Zwingli und Luther; — auf Ceylon).

Schon in der Einleitung wurde bemerkt, wie bis zum Ende des vorigen Jahrhundertes die Herleitung aller möglichen Sprachen von der hebräischen und damit so vieler religiösen Ideen aus dieser Quelle üblich war. Es wurde auch später gezeigt, wie auf der einen Seite Philo alle religiöse Erleuchtung der heidnischen Weisen durch Eingebung der heiligen Schrift geschehen lässt, während auf der anderen Seite dem Celsus alles Christliche mit heidnischen Ideen zusammenfällt. Ebenso hat Kaiser Julian, wie wir hören werden, in seiner Streitschrift gegen die Christen nachzuweisen gesucht, dass die Lehren der Christen von Gott dem Vater und dem Sohne in der heidnischen Mythologie, in den Vorstellungen von Zeus und Helios oder Asklepios „dem Heilande", den Urhebern und Vorstehern aller geistigen Güter und natürlichen Kräfte gleichfalls enthalten sei. So konnte man es sich auf christlicher Seite gar nicht anders denken, als dass Lehrer, die seit Beginn des Christenthumes demselben Verwandtes vortrugen, durch Christum auf ihre bessere Einsicht gebracht worden waren. Besonders waren es Virgil und Seneca, die mit dem Apostel Paulus in Verbindung gebracht wurden. Die ganze fromme Richtung Virgil's, besonders aber das sechste Buch der Aeneïs und die vierte Ecloge liessen ihn so sehr als christlichen Dichter erscheinen, dass noch im Mittelalter eine Hymne den Apostel Paulus am Grabe Virgil's sagen lässt: „Ad Maronis mausoleum — Ductus fudit super eum — Piæ rorem lacrimæ. — Quem te, inquit, reddidissem — Si te vivum invenissem — Poëtarum maxime!" (Chantepie II., 265.)

Von Seneca besonders (vor den Richterstuhl seines Bruders Gallio in Korynth war Paulus in der That geschleppt worden) liess man es sich nicht nehmen, dass er Christ gewesen sei; doch ist jede Verbindung zwischen Paulus und Seneca schon dadurch in hohem Grade unwahrscheinlich, weil Seneca nirgends vom Christenthume spricht.

Ähnlich verlor sich in Karpokrates und seinem Sohne Epiphanes aus Alexandrien die christliche Gnosis in heidnische Speculation: sie setzten Christus in eine Linie mit Plato und Pythagoras, die sich durch Erinnerung an einen seligen Zustand in die göttliche Einheit, der alles Endliche zustrebe, zurückversetzten. In der Hingabe an jenen grossen Zug der Einheit bestand ihnen die Liebe und der Glaube; Genialität vertrat bei ihnen die Stelle der Religion und Sittlichkeit; ihr Bewusstsein der Gottesfreiheit steigerte sich zu einer Höhe, dass es zum Hinwegsetzen über alle Gesetze und Sitten und zur Entfesselung des Fleisches entarten konnte (Weber l. c., S. 406).

Im Nachstehenden wird ebenso besprochen werden, wie Constantin der Grosse Heidnisches und Christliches in Ansichten, Gebräuchen und äusserlichen Attributen vereinigte.

Begreiflicherweise waren solche Vermischungen zwischen Christlichem und Heidnischem noch lange in den Zeiten des Übergangs zu beobachten. Dämonendienst, Zukunftserforschung, Amulette, heimliche Begehung von heidnischen Festlichkeiten kamen häufig vor. Heidnische Amulette wurden

du nicht willst, dass man dir thue, das thue einem anderen auch nicht," und liess dieselben auch bei Bestrafungen durch

---

nach und nach durch christliche Medaillen, Stücke von Evangelienschriften, Kreuze mit Reliquien u. s. w. ersetzt. Daraus und aus anderen Gründen entstanden Amulette, welche Heidnisches und Christliches, zum Theil auch Jüdisches in seltsamer Vermischung zeigen (siehe Schultze, Untergang des griech.-röm. Heidenthumes, S. 305 ff.).

In einer schwer erkämpften Schlacht gegen die Quaden wurde vom Himmel Regen herabgefleht, und als derselbe wirklich reichlich herabfloss, dieser Segen vom Kaiser Marcus Aurelius seinem inbrünstigen Gebete (Capitolinus, Kaisergeschichten, Marc Aurel 24) von den Christen dem Flehen der sich auf die Knie niederstürzenden melitenischen Legion (legio „fulminata") (Euseb., Kirchengesch. 5, 5), von anderen endlich der Macht eines anwesenden ägyptischen Zauberers (Dio Cassius LXXI., 8) zugeschrieben.

Als im Jahre 389 n. Chr. der Serapistempel in Alexandrien von den Christen wie in einer regelmässigen Belagerung zerstört ward und nun die ersten Schläge gegen die kolossale Statue des Gottes geführt wurden, erwarteten die Ägyptier des alten und des neuen Glaubens mit banger Sorge, dass nach alter Weissagung „Himmel und Erde in das ursprüngliche Chaos zurückstürzen würden" (Weber l. c., IV., 580).

Jenem Lararium des Alexander Severus kommt am nächsten eine nachgelassene Schrift Zwingli's (expositio fidei) an den französischen König, in der ausgesprochen wird, „dass der christliche König im seligen Jenseits neben Christus und den Männern des alten Bundes fromme Heiden, wie Herkules, Theseus, Sokrates, Aristides, Numa, Camillus u. s. w. finden werde: nach Zwingli hatte nämlich Gott auch diese in seinen Heilsrathschluss aufgenommen und durch seinen Geist zu sich gezogen." (Martin Luther, sein Leben und seine Schriften von Dr. Jul. Köstlin, 3. Aufl., Elberfeld, 1883, II., S. 344.) Ähnliche Vorstellungen herrschten um diese Zeit nicht selten: „so sah auch Luther mit seinen Zeitgenossen in den Erzvätern des alten Bundes und besonders in Abraham schon Männer eines völlig christlichen Geistes" (Köstlin l. c., I., 728). „Ja, auch bei von Gott auserwählten Heiden nahm er ein Wirken göttlichen Geistes an" (l. c. II., 72), und Philipp von Hessen äusserte in seiner schriftlichen Instruction, die er in seiner Eheangelegenheit an Luther gelangen liess: „Gott habe den frommen Vätern im alten Bunde, die doch schon an denselben Christum, wie die jetzigen Christen, geglaubt haben, gestattet, mehr als ein Weib zu haben" (ibid. II., 483).

In moderner Zeit gibt es an einer und derselben Stelle wohl nirgends eine grössere Mischung von Religionsformen, als in dem als irdisches Paradies gerühmten Ceylon. Auf der südwestlichen Ecke seines centralen Gebirgslandes erhebt sich der Adams-Pik; schon vor mehr als 2000 Jahren galt er als die Burg des Wächtergottes Saman. — Unter Donner und Blitz betrat Buddha im furchtbaren Gewittersturm die Insel. Hier verkündigte er zuerst sein Evangelium vom Nirwana. Bei seiner Himmelfahrt hinterlässt

einen Ausrufer öffentlich bekannt machen. Er war für diesen Sittenspruch so sehr eingenommen, dass er ihn als Aufschrift an seinem Palaste und an öffentlichen Gebäuden anbringen liess (Lamprid. l. c., Kaisergesch., 51).

Es ist einleuchtend, dass eine solche Vermischung der Cultushandlungen mehr auf eine Verehrung preiswürdiger Mustergestalten als auf einen eigentlichen Göttercultus nach dem alten Begriffe hindeutete. Auch blieb der Staatsgottesdienst mit seinen Einrichtungen und Opfern dadurch völlig unberührt.

Neues Aufblühen des Pyrrhonismus; Fortsetzung der Anschauungsweise des Philo unter den Philosophen.

Durch ein Zusammentreffen von Umständen war auch eine irgend feste Lehre und Überzeugung in den philosophischen Systemen der Zeit ebensowenig zu finden, wie in den eigentlichen Cultushandlungen und dem Gottesdienst. Wir haben früher gesehen, wie alle philosophischen Systeme sich ziemlich überlebt hatten, keines Ausbaues fähig schienen, sich jedoch in völliger Leugnung, ja in der Verspottung der überlieferten Volksreligion begegneten, wie sie dagegen alle auf praktische Tendenzen nunmehr hinarbeiteten.

Auch die völlige Leugnung der Möglichkeit eines Wissens überhaupt im Sinne des alten Pyrrhonismus sollte der von uns zu besprechenden Periode nicht erspart

---

er den heiligen Fussstapfen, den wunderthätigen Sripada, den Gegenstand der höchsten Verehrung der Buddhisten. Doch wird derselbe auch von den Anhängern der Hindu-Religion in derselben Weise für ihren Gott Siva in Anspruch genommen. Die arabische Legende hinwieder schreibt den Fussstapfen unserem Stammvater Adam zu; nach dem Sündenfall ergriff ihn ein Engel und setzte ihn auf den Pik nieder; in der Tiefe des Fussstapfen bildete sich durch seine reuevollen Thränen ein kleiner See, aus dem noch heute Pilger sich Heilung der verschiedensten Krankheiten trinken. Der Gnostiker Valentin erzählt, dass der Erlöser einen besonderen Wächter über denselben angestellt habe. Die ersten christlichen Eroberer Ceylons, die Portugiesen, leiten ihn vom heil. Thomas ab. Den Persern hingegen hinterliess Alexander der Grosse hier den Eindruck seines gewaltigen Fusses, während die Chinesen sich der Adamsmythe anbequemen, nur dass sie den ersten Menschen Twan-Koo nennen.

Auf der Höhe des Berges steht das Heiligthum; die höchst beschwerliche Pilgerfahrt zu demselben unternehmen in zahlreichen Scharen buddhistische Singhalesen, brahmanische Tamilen und arabische Mohammedaner, die in frommer Eintracht sich hier begegnen. (S. die reizende Beschreibung der Gegend und der Pilgerfahrt bei E. Haeckl, indische Reisebriefe, 2. Aufl., Berlin, 1884, S. 295 ff.)

bleiben: Sextus Empiricus, der um diese Zeit lebte, bestreitet nicht allein die Möglichkeit des Wissens, sondern ebenso den Begriff der Ursache, ebenso die ethischen Annahmen, und kommt durch alles das zu den früher schon durch Pyrrho aufgestellten Ergebnissen.

Bei dieser Trostlosigkeit der philosophischen Lehren und bei dem Verzweifeln, zu irgendeinem Wissen, dem eigentlichen Zwecke jedes Philosophierens, durch eigene Kraft gelangen zu können, war es wohl natürlich, dass man, da der Mensch den Drang nach Erkenntnis und der aus derselben folgenden Bestimmung zum Handeln nimmermehr völlig aufgeben kann, nach einer neuen Quelle für beide forschte. Somit war man dem Versuche ganz nahe gerückt, der Wahrheit abermals ausser sich, in einer höheren Offenbarung, nachzustreben.

Die ersten Vorgänger dieser sich in der Periode zwischen Marc Aurel und Diocletian neuerdings in verstärktem Maasse geltend machenden Richtung finden wir, wie früher berührt, in Alexandrien. Wahrscheinlich reichen die ältesten Anklänge bis gegen die Mitte des zweiten vorchrislichen Jahrhunderts zurück, finden aber ihren deutlichen Ausdruck schon in dem Systeme des Juden Philo (zu Alexandrien um die Zeit von Christi Geburt).

Nach ihm (von dem wir im 10. Capitel eingehender gesprochen haben), der sich, wie seine ersten Schüler, mehr an Pythagoras anlehnte, wurde eine Reihe von Versuchen zu Verschmelzungen mit Platonikern, später mit Stoikern, endlich der Versuch einer Reconstruction des platonischen Systemes auf Grundlage dieser alexandrinischen Weltanschauung gemacht, die eigentlicher unter dem Namen des Neuplatonismus vorkommt.

Diese mannigfaltigen Versuche, die letzte That der damit zum völligen Aussterben kommenden griechischen Philosophie, währten unter verschiedenen Phasen (der der Neupythagoräer mit ihrem Haupte Philo, der pythagoräisierenden Platoniker, deren Hauptausdruck Plutarch, endlich der eigentlichen Neuplatoniker mit Plotin an der Spitze, dem später Porphyr, Jamblich und Proklus folgten) bis zum Aus-

gange der letzten Lebensäusserungen des Heidenthumes unter Justinian.

Die Eigenthümlichkeiten, die den genannten Bestrebungen, welche durchaus nur als Weiterbildungen derselben Richtung gelten können, zugrunde lagen, werden aus Folgendem sich herausstellen. Das Göttliche wird dem Irdischen (und umgekehrt) dualistisch entgegengesetzt, die Erkenntnis des göttlichen Wesens gilt als eine für uns unmögliche Sache, gründliche Verachtung der Sinnenwelt wird gepredigt, die mithin zu fliehen, aus der sich zurückzuziehen das höchste Glück; an sie schliesst sich die Forderung der asketischen Lebensweise, als Befreiung von der Sinnlichkeit. Hiezu kommt ferner der Glaube an eine göttliche Offenbarung im Enthusiasmus, und als besonders charakteristisch die Überzeugung, dass Mittelwesen zwischen Gott und den Menschen bestehen. Es liegt auf der Hand, wie solche um die Zeit des Auftretens Christi schon verbreitete Ansichten das Eintreten des Christenthumes vorbereiten, ihm die Pfade ebnen mussten, leicht ersichtlich, welche ungeheuere Umbildung des Menschen dort vorgegangen sein musste, wo sie platzgreifen konnten.

In Alexandrien stand die Wiege dieser geistigen Bewegung, dort, wo seit Jahrhunderten eine zahlreiche jüdische Colonie mit Griechen und Orientalen in geistigen Austausch getreten war. Aus der Verquickung jüdischer Rechtgläubigkeit, orientalischen Brütens und griechischer Philosophie entstand diese Richtung des menschlichen Geistes, die, wie es scheint, sich wieder in die alexandrinisch-jüdische und in die alexandrinisch-griechische Schule theilte. Sie unterschieden sich eigentlich bloss durch der ersteren Verhältnis zum jüdischen Dogma, dem dieselbe treu ergeben blieb, nur dass sie, und zum Theile auf sehr kühne Weise, allegorische Auslegung dort anwendete, wo die einfache ihrem Verständnisse nicht genügte; eine Folge davon war, dass sie nicht anstand, die Aussprüche der grossen griechischen Philosophen, besonders aber ihrer erwählten Lehrer Pythagoras und Plato, dem Einflusse der jüdischen heiligen Schriften zuzuschreiben.

Diese ganze erste Richtung vertrat mit der grössten Consequenz Philo, dessen Ansichten oben weiter entwickelt worden sind, dem aber, wie auch schon gemeldet, seit etwa anderthalb Jahrhunderten, seit Aristobul, verwandte Ansichten vorausgegangen waren und die, wie es scheint, besonders unter den Juden in Alexandrien grosse Verbreitung gefunden hatten.

Den Neupythagoräern im Allgemeinen war der Leib ein Kerker, in den sie zur Strafe sich flüchten mussten. Mit dieser Ansicht vom Leben hängt genau zusammen, wenn vorgeschrieben wird, den Leib in so enger Beschränkung als möglich zu halten, nur das Nothwendigste an Kleidung und Nahrung zu verwenden, sich des Fleisches und Weines zu enthalten, wenn die Ehe verboten ist, u. s. w.

Den Neu-Pythagoräern galt die möglichste Lossagung von der Sinnlichkeit für die Hauptsache, sowie sie die ganz allgemeine Forderung der Ausrottung von Lust und Affecten aufstellten, wobei natürlich die stoische Ethik auch auf sie grossen Einfluss äusserte.

Von Pythagoras nimmt die ganze Schule auch seine eigenthümliche Zahlenlehre und die Lehre der Seelenwanderung an.

Man sieht, wie sehr die alexandrinische Richtung an Pythagoras und Plato sich anlehnt.

Die Grundrichtung in den oben angeführten Hauptpunkten blieb jedoch immer dieselbe.

In einem nicht der Geschichte der Philosophie gewidmeten Werke ist es natürlich unmöglich, des Näheren auf die Ansichten aller jener Männer einzugehen, deren gemeinschaftliche Eigenthümlichkeit gerade in einer Verquickung der Lehren, welche aus Pythagoras, Plato, Aristoteles und der Stoa geschöpft waren, wesentlich bestand, während die Unterschiede zwischen ihnen in dem Mehr oder Weniger sich darthaten, das sie dem Einen oder dem Anderen entlehnten, und ausserdem grössere oder geringere Selbständigkeit sich wahrten, mehr oder weniger dem Mysticismus und der Ekstase Raum in ihren Systemen gönnten. Bei dem hohen Einfluss jedoch, den nicht allein die ganze philosophische Richtung an sich, sondern überdies, wie wir bald

sehen werden, eine Reihe von Führern persönlich auf die Gedankenwelt ihrer Zeit und zunächst auf den Cultus geübt haben, müssen wir mehrere derselben unseren Lesern im Einzelnen vorführen.

Plutarch († unter Hadrian).

Der erste, der den Versuch machte, die speciellen Lehren der Schule mit denen Plato's zu verquicken, war Plutarch. Schon bei ihm treten die Eigenthümlichkeiten, welche früher geschildert wurden, bedeutend hervor: Mischung des Pythagoräismus und des Platonismus mit Lehren des Aristoteles und der Stoa. Stark ist in ihm Überzeugung von Dämonen, und die hohe Wertschätzung der Ekstase, als reinster Erkenntnisquelle, ausgesprochen; sie tritt zum Theil auch in der Ehrfurcht vor dem Orakelwesen hervor. Eigenthümlich ist ihm die vorherrschende Neigung zu Plato und das scheue Festhalten an dem hergebrachten Volksglauben, das seiner geringen Achtung vor menschlicher Einsicht und daher vor Neuem entspringt. Dem praktischen Leben widmet er seine grösste Aufmerksamkeit. Er ist von der Willensfreiheit mit Aristoteles fest überzeugt, wogegen er die Unsterblichkeit der Seele (doch auch mit der Seelenwanderung) viel mehr festhält als der Stagirite.

Wir haben Plutarch und seine Bestrebungen schon an vielen Stellen dieses Werkes begegnet. Unter seinen dem Cultuswesen gewidmeten Schriften sind vor allen die drei über das Orakelwesen, die von uns früher (s. Orakel) schon benutzt wurden, und besonders die interessante Schrift „über Isis und Osiris“ zu erwähnen. Von dem hohen Ernste und dem schönen Schwunge seiner Ideen mag (ausser den vielen unter „Orakel“ angeführten Gedanken) das Folgende zeugen: „Vor allem müssen wir,“ führt er aus (de Isid. et Osir. cap. 1 ff.) „die Erkenntnis der Götter von ihnen erbitten, nach der wir, so weit es unserer menschlichen Natur möglich ist, streben, und die wir gerade mit der Götter Hilfe zu erlangen wünschen müssen. Denn die Gottheit kann uns kein grösseres Gut verleihen als die Wahrheit“..... „Verstand und Weisheit theilt die Gottheit dem Menschen als etwas mit, das ihr Eigenthum ist und ihr zum Gebrauche dient“.....„denn die Seligkeit und Kraft des göttlichen Wesens besteht in der Erkenntnis und Weisheit..... Die

Seligkeit des ewigen Lebens, das der Gottheit zutheil geworden ist, besteht darin, dass es der Erkenntnis nie an Gegenständen fehlt, und dass, wenn man die Erkenntnis der Dinge und die Einsicht wegnimmt, die Unsterblichkeit kein Leben, sondern bloss eine Zeit ist.“...„Das Streben nach Wahrheit....ist ein Streben nach Göttlichkeit, ein Verlangen, das im Erlernen und Forschen gleichsam eine Verehrung der Gottheit wird, — ein Dienst, weit heiliger als alle Kasteiung und Tempelpflege.“

Plotinus. Neuplatonische Schule.

Die Stifter der eigentlichen Neuplatonischen Schule ist aber Plotin (204/5 zu Lykopolis in Ägypten geboren, starb 270), ein Schüler des Ammonius Saccas in Alexandrien, welcher letztere ursprünglich Christ war und dann zum heidnischen Philosophenthum übergieng. Plotin stand also ohne Zweifel in seiner Jugend gleichfalls unter alexandrinischem Einflusse, zog im Alter von 40 Jahren nach Rom und scheint beim Kaiser Gallienus und seiner Gemahlin Salonina sehr beliebt gewesen zu sein. Seine Schriften sind in sechs Enneaden von seinem Schüler Porphyr, von dem wir bald mehr hören werden, gesammelt.

Der eigentliche Neuplatonismus ist die letzte Bestrebung der Hellenen auf dem Gebiete der Philosophie; sein Beginn fällt in die in diesem Capitel zu schildernde Periode.

Die Neuplatoniker schliessen sich in den charakteristischen Hauptpunkten an die Neupythagoräer, besonders an Philo an, die sie selbst ihre Vorgänger nennen. Ihr Wunsch ist: Wiederherstellung des reinen Platonismus. Freilich erreichen sie dieses Ziel bei weitem nicht, was sich vor allem klar dadurch zeigt, dass sie Theile, wie die Politik, gar nicht pflegen, und dagegen der Religion ihre Hauptaufmerksamkeit zuwenden, die Plato nur gelegentlich in das Bereich seiner Forschung zog. Während Plato den Mythen und der Theologie im allgemeinen eine freie Behandlung zutheil werden liess, handhabten Plotin und besonders Porphyr eine ängstliche Auslegung derselben durch Allegorie.

Die früher als charakteristisch für die alexandrinische Philosophie aufgestellten Hauptmerkmale gelten auch für diese ihre nachgeborene Tochter.

Ohne — begreiflicherweise — in alle Speculationen Plotin's eingehen zu können, folgen hier Hauptlehren, die seine Individualität kennzeichnen mögen.

Da Plotin voraussetzt, dass das Ursprüngliche ausser dem Abgeleiteten, das Gedachte ausser dem Denkenden, das Eine ausser dem Vielen sei, so rückt er den letzten Grund alles Wirklichen und Erkennbaren über alles Sein und Erkennen hinaus. Das Unendliche, Unbegrenzte hat nach ihm weder körperliche noch geistige Eigenschaften, weder Denken noch Wollen, noch Thätigkeit, da es keines Anderen bedarf, auf das diese gerichtet sein könnten. Die Gottheit bedarf ihrer selbst nicht, kann sich nicht von sich selbst unterscheiden, wir können ihr daher kein Selbstbewusstsein zuschreiben. Hier tritt also zum erstenmale die grundsätzliche Leugnung der Persönlichkeit Gottes auf. Es erhellt daraus gleichfalls, dass wir von ihrem Wesen nichts wissen können. Die Gottheit ist die Urkraft, die alles hervorbringt. Alles Gewordene ist eine blosse Abschattung und Abspiegelung des Früheren: diese Abschattung wiederholt sich unendlich, und es wird dergestalt das Sein zum Nichtsein, das Licht zur Finsternis, der Geist zur Materie.

Das erste, vornehmste Erzeugnis des Urwesens ist der νοῦς, das Denken. Der νοῦς begreift in sich die Vielheit, vermöge deren er sich in die Ideen, die übersinnlichen Zahlen, auseinanderlegt, von denen jedem Einzelwesen eine als Urbild seiner individuellen Eigenthümlichkeit zugeschrieben wird. Das Erzeugnis des νοῦς ist die Seele, minder vollkommen als er; doch führt sie, gleich ihm, ein ewiges, zeitloses Leben. Das Herabsteigen der Seele aus ihrem früheren Leben —, wo sie den νοῦς und das Urwesen unmittelbar anschaute —, in einen Körper, ist für sie Naturnothwendigkeit und zugleich Schuld, da sie durch einen unwiderstehlichen inneren Drang in den ihrer Beschaffenheit entsprechenden Körper herabgezogen wird. Da die Seele ihrem Wesen nach einer höheren Welt angehört, kann ihre höchste Aufgabe nur das Leben in dieser höheren Welt, die Befreiung vom Sinnlichen sein. Der Zusammenhang

mit der Sinnlichkeit ist demnach die Quelle alles Übels für die Seele. Dagegen gelangt die Seele zu dem höchsten, ihr im irdischen Leben Erreichbaren, wenn sie, bei vollkommener Vertiefung in sich selbst, über das Denken sich erhebend, im Zustande der Entzückung (ἔκστασις) mit dem Urwesen unmittelbar eins wird.

Hiemit im Zusammenhange steht, dass Plotin, ohne sich in Widerstreit mit der positiven Religion zu setzen, ausser der absoluten Gottheit noch eine Menge höherer Wesen kennt, als welche er auch die Götter der Mythologie betrachtet, und er tadelt ausdrücklich, wenn diesen — wie von Seite der Christen — die höhere Ehre versagt wird.

Des Zusammenhanges wegen soll hier gleich die weitere Entwicklung der neuplatonischen Schule im Wesentlichen besprochen werden, obschon sie erst in einer späteren Zeit vor sich gieng, um nicht an anderer Stelle nochmals darauf zurückkommen zu müssen.

Porphyrius.

Plotin's unmittelbarer Schüler Porphyrius (232—301), von dem wir als von einem Gegner des Christenthums nochmals hören werden, will eigentlich nur Erklärer der Lehren Plotin's sein, betont jedoch schon schärfer als derselbe die zur Reinigung der Seele nothwendige Askese in allen ihren Einzelnheiten, geräth aber mit sich selbst insofern in Widerspruch, als er einmal dem Aberglauben seiner Zeit dadurch entgegentritt, dass er manche Vorstellungen über Götter, Dämonen, Weissagung, Opfer, Theurgie, Astrologie bekämpft, dann aber in anderen Schriften die Dämonenlehre eifrig als Erklärung der untergeordneten Götter und dazu benützt, um die früher verworfenen Dinge wenigstens symbolisch und als Schutz gegen unreine Geister zu rechtfertigen.

Jamblich.

Des Porphyrius Schüler Jamblichus († um 330 n. Chr.) war in Syrien geboren und scheint dort auch sein Leben zugebracht zu haben, was hervorzuheben ist, da er wohl unter denselben Eindrücken gestanden haben wird, wie seine Vorgänger, ja, die orientalischen Einflüsse bei ihm noch mehr hervortreten als bei jenen. Am meisten charakteristisch für ihn ist, dass er sich, mit Vernachlässigung aller übrigen Gebiete, ausschliesslich den religiösen Ideen und was

damit zusammenhieng, widmete. Es wurde dies von seinen Anhängern auch stets mit besonderer Wärme und Inbrunst, die bis zur Verhimmlichung gieng, anerkannt. In seinen Vergöttlichungen kannte er vollends kein Maass mehr. Da nach seiner Ansicht zwischen der Einheit und demjenigen, welchem sie sich mittheilt, ein Vermittelndes treten muss, so denkt er zwischen dem e i n e n unaussprechlichen Urwesen und der Vielheit eine zweite Einheit. Er unterscheidet zwischen überweltlichen und innerweltlichen Göttern; die letzteren theilt er in 12 Classen, diese zunächst in 36 und darauf wieder in 360. Ferner kennt er 72 Ordnungen von unterhimmlischen und 42 von Naturgöttern; ausser ihnen noch Engel, Dämonen und Heroen. Wie er zu diesen Zahlen gelangte, ist nicht ersichtlich; ihnen allen wurden die Götter des Volksglaubens unterschoben, sie wurden umgedeutet und umgedichtet. Aus diesem Gebaren folgten ihm Mantik, Bilderverehrung, Wunder u. dgl. wie von selbst.

Dem gesellte sich die pythagoräische Zahlenmystik zu. Jamblich anerkennt die Ewigkeit der Welt und führt die Idee des Schicksals (Verhängnisses) wieder ein, von deren Macht nur die Götter erlösen können. Natürlich betont auch Jamblich scharf die Nothwendigkeit der Reinigung der Seele von der Sinnlichkeit und der Abhängigkeit vom Irdischen.

Jamblich's Lehren blieben fortan in der neuplatonischen Schule herrschend und wurden womöglich noch mehr gesteigert. So stehen seinen Anhängern d i e P r i e s t e r h ö h e r a l s P h i l o s o p h e n; die höchsten der Tugenden sind die neu beigefügten „priesterlichen“, die unmittelbar zur Gottheit hinanführen.

Unter seinen Nachfolgern waren die bedeutendsten Maximus († um 370) und der bescheidene, persönlich sehr ehrenwerte Chrysanthius, die grossen Einfluss auf den jungen nachmaligen Kaiser Julian übten; zu nennen wären ausserdem von seinen Anhängern noch die unglückliche Hypatia und ihr Schüler, der Bischof Synesius von Ptolomais.

Keiner von den Genannten scheint der Lehre Jamblich's wesentlich Neues beigefügt zu haben.

Nach einer längeren Unterbrechung tritt ein neues Streben auf. Da mit Julian's Tod die p r a k t i s c h e Wirk-

samkeit und ein bedeutenderer Einfluss nach aussen nicht mehr in den Hoffnungen der Anhänger der neuplatonischen Schule liegen mochte, so war der Wunsch nahe, neuerdings durch Vertiefung in die eigentliche Wissenschaft höhere Geltung zu erlangen, und es wurde die Musse hiezu gerade durch jene Ausschliessung von äusserem Einflusse gewonnen. Von Neuem wurde der in der letzten Zeit stark vernachlässigte Aristoteles wieder studiert, den man nunmehr mit Plato wesentlich übereinstimmend fand. Es ist jedoch begreiflich, dass man sich nicht leicht und schnell von dem in Jamblich's Schule so vorherrschend waltenden theurgischen Wesen losmachen konnte.

Schule von Athen.

Diese neuen Studien wurden vorherrschend in der Schule von Athen getrieben. Ihr bedeutendster Vertreter scheint Proklus (410 zu Constantinopel geboren, † 485 in Athen) gewesen zu sein. Von ihm wird gerühmt, dass er mit grosser Gelehrsamkeit das bis auf ihn gekommene gesammte Denken über religiöse und philosophische Dinge in ein formvollendetes System gebracht habe. Was den Inhalt betrifft, sehen wir aber bei etwas näherem Eingehen, dass es vorzüglich Plotin, zum Theile auch Jamblich ist, die Proklus sozusagen als Materiale des neuen Gebäudes ausschliesslich verwendet; er selbst bringt kaum bedeutend Neues.

Dagegen ist auch er von der Übereinstimmung der Lehren des Plato und des Aristoteles überzeugt. Ebenso haftet ihm, wie seinen Vorgängern, der vorwaltende Sinn für Wunderbares, für Theurgie, für Asketik, mit allem daran Klebenden, an. Unter seinen Quellen kommt wieder Linus und Orpheus ebenso vor, wie die chaldäischen Orakelsprüche.

Nach ihm wird niemand von eigentlicher Bedeutung mehr genannt, ausser etwa Boëthius in Italien, der übrigens mit der Schule von Athen keine unmittelbare Berührung hatte (starb 525).

Nicht volle fünfzig Jahre nach des Proklus Tode wurde die Schule von Athen geschlossen (529); sie mochte wohl als letztes Bollwerk des Heidenthumes gelten.

In der durch Proklus überlieferten Form gieng die griechische Philosophie auf die späteren Zeiten über.*)

Sehnsucht nach einem göttlichen Menschen.

Ausser diesen Bestrebungen der Philosophen gab es aber nach der Mitte des zweiten und im dritten Jahrhunderte n. Chr. eine andere, wenngleich hiemit verwandte Richtung.

War das Gefühl der Gottentfremdung, die Sehnsucht nach göttlicher Offenbarung den letzten Jahrhunderten der alten Welt überhaupt eigen, hatten sie diese philosophischen Richtungen zunächst ins Leben gerufen, so mussten sie und die früher besprochenen Ansichten der Schule über das Leben der Seele im Körper und über die Bekämpfung alles Sinnlichen — der weiten Verbreitung gleichartiger Lehren des Christenthumes in bedeutender Weise zu Hilfe kommen.

Der Erregung der Gemüther, dem Glauben an Wunderbares und an neue Offenbarungen, wie sie diese Zeit erfüllten, gesellt sich die heisse Sehnsucht nach einem vollkommenen und dadurch göttlich gewordenen Menschen bei. Schon Plato hatte (im Phädrus 29) im Anschluss an seine Ideenlehre und seine Ansichten von der Wiederkehr, in allerdings allgemeiner Weise, diesem Sehnen Ausdruck verliehen: „Dies ist die Erinnerung, was unsere Seele einst gesehen hat, als sie mit einem Gotte umherwandelte und den Blick hoch über dasjenige erhob, was wir jetzt als Seiendes bezeichnen, und als sie eben in das wahrhaft Seiende emporgetaucht war.“ Etwas deutlicher sagt er (im „Staate“ IX., 13): „Vielleicht ist im Himmel irgendein Musterbild aufgestellt für denjenigen, der es sehen, und, wenn er es sieht, seinen Staat in sich selbst hiernach gründen will; jenes aber macht keinen Unterschied, ob dieser Staat irgendwo bestehe oder bestehen werde; denn jener richtet seine Handlungen nur nach diesen ein.“

In ähnlicher Weise spricht sich Cicero (de finib. V., 24, 69) aus: „Wenn die Menschen die Sittlichkeit selbst in ihrer allseitigen Vollkommenheit und Vollendung, das herrlichste und preiswürdigste unter allen Dingen, bis in das Innerste sähen: mit welcher Freude würden sie erfüllt, da sie sich schon über ihr Scheinbild so ausserordentlich freuen.“

---

*) Vgl. E. Zeller, Grundriss etc., S. 283 ff.

Den rührendsten Ausdruck fand dieses Streben nach Erlösung, dieses Ringen nach Vereinigung mit dem Idealen, in der Mythe von Amor und Psyche, die uns Apuleius vorführt: Psyche ist göttlichen Ursprungs, doch ist sie abgefallen und unterliegt dem Irrthum; nur durch Läuterungen und Prüfungen kann sie zu einem seligen Leben zurückgeführt werden; der himmlische Eros, der sie als seine Braut heimführt, ist eine Offenbarung der Gottheit (Apuleius, Metamorph.).

Den Philosophen, besonders den Stoikern dieser Zeit, war es am meisten um die Bildung eines fast unerreichbaren Tugendideals zu thun. So hat Epiktet den echten Stoiker beschrieben als eine äusserst seltene Erscheinung, den Mann, der immer glücklich und stark bleibt in aller Trübsal, und ohne Leidenschaften schon in dieser sterblichen Hülle zum Gott wird (Arrian II., 19). Daher auch die tägliche genaue, ja peinliche, von Seneca immer wieder anempfohlene, von Marc Aurel durchgeführte Selbstprüfung (Chantepie de la Saussaye II., 279). Selbst der grosse Spötter Lucian konnte sich dieser Strömung nicht immer entziehen, und wenn er gleich, wie wir bald hören werden, mit feinem Vorgefühl auch hier Übertreibungen entgegentrat, so schilderte er dennoch das Leben des platonischen Philosophen Nigrinus und besonders das Leben „des ihm bekannten besten Philosophen", des Demonax, mit glühenden Farben. Der letztere glaubte, „dass Fehlen menschlich sei, dass es aber die Sache eines Gottes oder eines göttlichen Menschen sei, den dadurch herbeigeführten Schaden wett zu machen." Ohne ein Wort des Lucian sonst so geläufigen Spottes führt er an, „dass die Athener den Demonax von Staats wegen mit grosser Feierlichkeit bestatteten, ihn lange betrauerten und sogar der steinernen Bank, auf der er auszuruhen pflegte, wenn er müde war, eine Art göttlicher Verehrung erwiesen: sie bekränzten sie zur Ehre des Mannes, weil sie glaubten, dass auch der Stein, auf dem er häufig gesessen hatte, etwas Heiliges geworden sei." Wie ernst Lucian diesmal gewesen sei, erhellt auch aus dem Schlusse: „Dieses Wenige habe ich aus sehr Vielem angeführt, in der Überzeugung, dass es für die Leser genüge, um sich ein Bild zu

Demonax.

machen, was Demonax für ein Mann war.“ (Leben des Demonax, von Lucian.)

Am meisten machte sich der Wunsch, das Ideal eines durch seine Reinheit tugendhaften Menschen aufzustellen, in dem Werke des unter dem Einflusse der Kaiserin Julia Domna, Gemahlin des Kaisers Septimius Severus, stehenden Philostratus geltend. Es ist dies die mehr phantastische und nirgends eigentlich historische Lebensbeschreibung des im ersten Jahrhunderte n. Chr. lebenden Magiers Apollonius von Tyana. Die Erzählung erinnert in so mannigfaltiger Art an Christus, dass die Vermuthung naheliegt, dass eine Parallelisierung in der Absicht lag. Apollonius lehrte allerorten eine reine Lehre; nicht nur, dass er niemanden von dem Kreise seiner Schüler ausschloss, sondern auch der Umstand, dass seine Lehre nichts Geheimnisvolles hatte, zeugt von der Universalität seines Strebens. Apollonius ist auch als Mensch ein Ideal. Mit der grössten Liebe hatte er sich seit frühester Jugend der Pythagoräischen Philosophie ergeben, und besass im seltensten Masse alle Kenntnisse sowohl weltlicher als geistlicher Art. Mit seltenem Freimuthe trat er dem Wütherich Domitian entgegen und vertheidigte ihm gegenüber seine Lehre. Apollonius besass die Gabe der Wunder und Weissagung, und sowohl der Anfang als das Ende seines Lebens wurden durch wundervolle Ereignisse verklärt. Noch einen wichtigen Grund zur Annahme, dass es sich in der vorstehenden Idealisierung mehr um eine Gleichstellung der verschiedensten Lehren des Alterthums, also hier der des Apollonius und Christi, gehandelt habe, erkennen wir auch darin, dass, wie wir oben erwähnten, Alexander Severus in seinem Lararium neben ausgezeichneten römischen Kaisern, neben Orpheus und Abraham ebenso den Apollonius von Tyana wie Christus verehrte. Freilich stimmten in dieser Parallelisierung mit Christi einige Züge in des Apollonius Biographie durchaus nicht: so widmete Apollonius der Sonne Anbetung (vielleicht um den Sympathien der aus Syrien stammenden Kaiserin Julia Domna zu genügen); so weilte er in Indien bei den Brahmanen 4 Monate lang; so wurde er durch sie in die höchste Weisheit eingeweiht; so leitete er den Ursprung der griechischen Götter aus Indien her.

Apollonius von Tyana.

Die Verehrung für Apollonius mochte übrigens schon vor der Abfassung seiner Biographie durch Philostratus Verbreitung gefunden haben, wenigstens ist es sehr wahrscheinlich, dass zwei Abhandlungen des etwas älteren Lucian auf dieselbe sich beziehen, wenn sie nicht etwa im Allgemeinen ähnliche Erscheinungen geisseln sollen. Die erste derselben behandelt die Lebensgeschichte Alexander's von Abonoteichos, „des Lügenpropheten.“ Lucian hatte, um das Treiben desselben besser beobachten zu können, sich dem Alexander einige Zeit angeschlossen, wäre aber von ihm, der die Absicht errieth, beinahe aus dem Wege geräumt worden. Alexander wusste sich durch allerhand Künste in den Ruf eines Sehers, Zauberers, Propheten und Wundermannes zu setzen, und grosse Reichthümer zu erwerben. Lucian sagt ausdrücklich, dass Alexander's Lehrer „aus Tyana stammte, einer von denen war, die den Umgang des Apollonius genossen hatten und seine ganze Tradition kannten“. „Du siehst,“ fährt Lucian bedeutungsvoll fort, „aus welcher Schule der Mann stammte, von dem ich dir erzähle.“

Alexander von Abonoteichos.

Auch ein förmliches Orakel wusste Alexander einzurichten; ein Spruch desselben gelangte an den Kaiser Marc Aurel während des Krieges mit den Markomannen und Quaden; ja, der Ausspruch des Orakels, welches verlangte, dass zwei Löwen, während grosse Opfer dargebracht wurden, in die Donau geworfen werden sollten, wurde pünktlich ausgeführt — freilich schlugen die Barbaren die ins feindliche Lager hinübergeschwommenen Löwen mit Knütteln todt, indem sie dieselben für ausländische Hunde oder Wölfe hielten, auch folgten sehr bald, ja wiederholt, Schlappen der Römer. Endlich gieng Alexander an einer ekelhaften Krankheit zugrunde. (Lucian: Alexander oder der Lügenprophet.)

Während Alexander von Abonoteichos die Christen aus den von ihm veranstalteten Mysterien verwies, stand Peregrinus Proteus, dessen Biographie von Lucian mit noch grösserem Hasse geschrieben wurde, mit den Christen — nach des Biographen Angabe — in langer Verbindung. Nachdem Peregrinus mehrere Schandthaten verrichtet und seinen eigenen Vater erwürgt hatte, floh er „und lernte auch die bewunderungswürdige Weisheit der Christen durch den Umgang mit ihren Priestern und Schriftgelehrten in Palästina kennen.

Peregrinus Proteus.

Ihm gegenüber erscheinen sie sogar als Kinder, denn er war in kurzem bei ihnen Prophet, Thyasarch, Synagogenvorsteher und alles allein: einige der Schriften erklärte er ihnen und legte sie aus, eine Menge verfasste er selbst: kurz, sie hielten ihn für einen göttlichen Menschen (so übersetzt hier Wieland „θεός“, wie auch Th. Fischer meint, im Sinne des Griechen), machten ihn zu ihrem Gesetzgeber und ernannten ihn zu ihrem Vorsteher“.

Als Peregrinus aus seiner Haft entfloh, um zum zweitenmale sich auf das Vagabundieren zu verlegen, unterstützten ihn überall die Christen, bis er, nach Verletzung ihrer Satzungen, auch von ihnen verlassen, durch Widerruf sein Vermögen zurückzuerlangen hoffte. Um nun neuerdings Aufsehen zu erregen, unterzog er sich allerhand Übungen der Askese, liess sich auch öffentlich prügeln u. dgl. mehr. Zu Olympia schimpfte er „auf einen durch Bildung und Ansehen hervorragenden Mann, der neben anderen Wohlthaten, die er Hellas erwies, auch Olympia mit Wasser versah, weil er die Hellenen weibisch mache“ etc. Endlich, bloss um Aufsehen zu erregen, kündigte Peregrinus an, dass er bei Gelegenheit der nächsten olympischen Spiele sein Leben freiwillig auf dem Scheiterhaufen enden wolle. Als nun die Frist herangekommen war, hielt man den etwas Widerstrebenden beim Wort und so sprang er in die prasselnde Glut und endete derart, auf der Stelle erstickt, bloss aus Ruhmbegierde, in dem brennenden Holzstoss in verhältnismässig leichter Art sein Leben. (Lucian: Über das Lebensende des Peregrinus.)

Ob nun Lucian unter dem Bilde seiner beiden Helden den Christen mehr oder weniger deutlich zu Leibe gehen, ob er speciell ihren Opfermuth verhöhnen oder mehr im Allgemeinen ihr Treiben gleich jedem anderen ihm überspannt scheinenden Vorkommnisse seiner Zeit geisseln wollte, offenbar hatte das Christenthum, wie Lucian, Philostratus und der gleich zu erwähnende Porphyrius, jeder in seiner eigenen Weise, uns zeigen, auch auf literarischem Gebiete einen grossen Schritt zur Anerkennung vorwärts gethan — es war noch lange nicht die einzig wahre Religion, doch hatte es, wie aus der fast gleichzeitigen Aufstellung des Christusbildes im Lararium des Alexander Severus hervorgeht, die Geltung

einer Religion erlangt, die viel Gutes und Wahres enthielt und deren Stifter die Auszeichnung verdiente, neben dem Weisesten und Besten, was das Alterthum kannte, geehrt zu werden. Wie weit war dies doch schon ab von der Sprache, die Tacitus noch unter Trajan's Regierung führte!

So gieng aus der Strömung der Zeit jene Richtung hervor, welche der absoluten Wahrheit dadurch am nächsten zu kommen glaubte, dass sie die verschiedenen Formen der Religion, soweit sich in ihnen etwas Höheres und Göttliches zu offenbaren schien, so viel möglich in einer Anschauung vereinigte und sie alle nebeneinander mit dem gleichen Anspruch auf Wahrheit bestehen liess.

Dieser Phase der Vermittlung folgte aber eine andere, wo die Gegensätze zwischen dem sich schärfer herausbildenden Neuplatonismus und dem Christenthume sich deutlicher zeigen sollten.

Des Neu-Platonikers Porphyrius Schrift gegen das Christenthum.

Hatte Philostratus in seinem „Apollonius von Tyana" scheinbar nur gelegenheitlich das Christenthum berührt, so trat der nächste Kämpe für das Heidenthum, Porphyrius, mit gänzlich geöffnetem Visiere gegen die Christen auf. Seine Schrift kennen wir nur höchst unvollkommen, da nicht allein sein Buch, sondern auch die eigentlichen unmittelbaren Gegenschriften gänzlich verloren gegangen und uns nur Berichte viel späterer Schriftsteller erhalten sind. Höchst interessant und einen scharfen Abschnitt in der Geschichte des Christenthumes bildend, bleibt deshalb des Porphyrius (etwa 250—270) Andenken uns erhalten, weil er gegen das Christenthum jenen Feldzugsplan entwarf, dem von nun an die Gegner des Christenthumes manches entnahmen. Der Neuplatonismus konnte nach seiner ganzen Richtung dem eigentlichen Kern des Christenthumes sich nicht feindlich entgegensetzen, aber da das letztere doch viel in sich fasste, was dem ersteren widerstrebte, so wurde nun eine gründlichere Auseinandersetzung mit dem Christenthume von Seite der Neuplatoniker vorgenommen, als es die von Philostratus herrührende aus geschmückte Biographie des Apollonius gewesen war. Zwar wurde auch dieser Weg nicht verabsäumt; es war jetzt Pythagoras, der zum Helden ausersehen war und der nun von Porphyrius und von dem ihm nahe verwandten Jamblichus

in so überschwenglichem Farbenschmucke biographisch geschildert wurde, dass Christus ihm gegenüber nur in den Hintergrund treten konnte.

Die Hauptursache aber, warum man Porphyrius für einen so gefährlichen Feind hielt, dass alle damals bedeutenden Kirchenlehrer gegen ihn in die Schranken traten, lag gewiss in der Art der Polemik, die er mitbrachte und die seitdem so viele Nachfolger fand. Sie bestand darin, Christum von seinen Schülern zu trennen, den Beweis zu versuchen, Christus habe etwas anderes gelehrt als jene.

Nach des Porphyrius Auffassung war Christus weit entfernt, die heidnischen Götter zu leugnen, er ehrte sie vielmehr nach heidnischer Sitte und verrichtete mit ihrer Hilfe durch theurgische Mittel seine Wunder. Ebenso ist es Porphyr zufolge Lüge, dass Christus sich selbst „Gott" genannt habe. Die Neuplatoniker erklärten übrigens Christum für einen der weisesten und ausgezeichnetsten Männer (Augustinus, de consensu evangelistarum, c. 7), sowie auch nach ihrem Zeugnisse die von ihnen so hochverehrten Orakel selbst ihn einen der frömmsten und weisesten Menschen genannt haben (Augustin., de civ. Dei 19, 23).

Ferner suchte Porphyrius (Augustin. sex quæst. contra paganos exp. c. 34) eine Menge einzelner Widersprüche in den verschiedenen, von den Christen für heilig gehaltenen Schriften zu finden. Gelang ihm dies, so war ja ohnedies schon erwiesen, dass das Christenthum nicht göttlicher Natur sei.

Der Unterschied von den früheren Angriffen bestand mithin wesentlich darin, dass nicht Christus der Betrüger war, — denn ohne Betrug konnte sich auch Porphyrius den Erfolg des Christenthumes noch nicht denken, — sondern dass dieser seinen Schülern zur Schuld gelegt wurde.

Hierokles' Schrift gegen das Christenthum; Beantwortung durch Eusebius von Cäsarea.

Auf ähnlichem Standpunkte befand sich Hierokles, der Statthalter Bithyniens unter Diocletian, von dessen praktisch viel christenfeindlicherem Wirken wir bald noch sprechen werden. Er war der letzte bekanntere literarische Gegner des Christenthumes aus dem heidnischen Lager (bis auf die Zeiten Kaiser Julian's), und wenn die Christenverfolgung unter Diocletian wirklich, wie man gewöhnlich annimmt, auf

des Hierokles Betreiben erfolgte, so geschah der erste und der letzte officielle Schritt gegen die Christen durch einen Statthalter von Bithynien.

Seine Schrift ist uns nur aus der Gegenschrift des Eusebius von Cäsarea (contra Hieroclem) bekannt. Neu ist in der Auffassungsweise des Hierokles der Vorwurf, den er den Christen macht, sie wüssten nicht mit jener Besonnenheit zu urtheilen, welche die Heiden in solchen Fällen bewahrten, denn während diese letzteren die ausgezeichneten Männer, wie den Apollonius von Tyana, den Pythagoras, den Prokonnesier Aristeas u. s. w., die Wunder verrichtet hätten, nur für von den Göttern geliebte Menschen hielten, gelte Jesus den Christen, einiger unbedeutender Wunder wegen, für einen Gott. Auch der Vergleich zwischen den Zeugen, die diesen Wunderthaten beigewohnt haben, fällt nach Hierokles keineswegs zum Vortheile des Christenthumes aus: besonders die Thaten des Apollonius seien von Männern beobachtet und beschrieben worden, die hohe Bildung mit Wahrheitsliebe verbunden hätten, während die Zeugen von Jesu Thaten eingebildete, lügenhafte, der Zauberei ergebene Männer gewesen seien.

Wichtiger und schwerer im Bewusstsein vieler wägend, mochte aber die darin liegende Verschiedenheit sein — denn grosse Auszeichnung gestanden auch die Neuplatoniker Jesu zu, wie aus ihren Parallelisierungen desselben mit ihren hervorragenden Männern hervorgeht, — dass die Heiden nicht von der Ansicht abzugehen vermochten, dass verschiedene Formen des Göttlichen nebeneinander bestehen können, während die Christen unter dem Begriffe Gott das Absolute, Einzige sich dachten. Die Auffassung, die unter den Heiden, besonders den Römern, sehr geläufig war und auch von Sokrates und mit noch grösserem Nachdrucke von Plato hervorgehoben wurde und der auch Aristoteles huldigte, dass man die Götter nach vaterländischer Sitte verehren müsse, war von Seite der Neuplatoniker im Zusammenhange mit ihrer so weit getriebenen Dämonenlehre im Allgemeinen dahin ausgebildet worden, jedes Volk habe seinen eigenen Dämon als Nationalregenten. In diesem Sinne war nun ein Abfall von diesem Nationalgotte während der ganzen pythagoräisch-platonischen Bewe-

gung ein sehr schwerer Vorwurf. Er kehrt auch in den Schriften gegen das Christenthum häufig genug wieder, während fast alle Apologeten sich gegen denselben vertheidigen.

Hatten die bisherigen letzten philosophischen Lehren eine Gleich- oder, wenn man lieber will, eine Ähnlichstellung des Wertes der verschiedenen religiösen Systeme vermittelt, so musste jetzt das Hauptgewicht in der Beantwortung der Frage liegen, ob es gestattet sein könne, von der von jedem Einzelnen bisher bekannten Religion zu einer anderen überzugehen. Natürlich konnte sich diese Frage nur jeder selbst beantworten. Und hierin liegt gerade einer der grössten Unterschiede des antiken und des modernen Bewusstseins. Die Götterverehrung ist den Alten so sehr eine Angelegenheit des Staates, mit der der Einzelne eben nur als Theil des Staates, aber nicht als einzelne Individualität zu schaffen hat, dass es uns durchaus nicht wundern darf, die früher aufgeworfene Frage von allen, die an dem antiken Bewusstsein festhielten, im negativen Sinne gelöst zu sehen. Gerade die früher angedeutete Ausbildung der Dämonenlehre und das Vorkehren eines Landesgottes konnte ja keinen Zweifel lassen, wie fest dieses Bewusstsein noch immer haftete. Von dem Augenblicke an, als die Christen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht anerkannten, in ihr Inneres einzukehren, sich zu bessern und neuzugestalten, von dem Augenblicke an hatte sich zwischen ihnen und den Heiden ein tiefer Riss ausgebildet. Die Christen mussten also von da an die Überzeugung hegen, dass sie nicht durch den Staat mit der Religion desselben verwachsen seien, sondern dass es ihr tiefernstes persönliches Anliegen sei, nach ihrer eigenen Überzeugung nach dem zu streben, was sie als Heiligung auffassten. Dabei mochte klar hervortreten, wie vergleichsweise wenige von allen diesen Völkern wirkliche Römer waren; ihnen allen lag also natürlich am vaterländischen römischen Cultus wenig. Das Übrige that der Eifer, wenn man will, der Fanatismus, der zur Zeit grosser Krisen sich immer derjenigen bemächtigt, die sich neuen Auffassungen zuwenden und darum dulden.

Demjenigen, der sich von der Falschheit der bisherigen Vielgötterei und von der Wahrheit des Einen Gottes überzeugt

hielt, war überhaupt gar keine Wahl — in dem Sinne des Abwägens — mehr gegeben, die beiden Richtungen konnten ihm unmöglich mehr gleichgestellt sein; der alte Glaube, die alten Götter, die alten Opfer, die alten Feste, die alten Spiele mussten ihm ebensoviele Unwahrheiten als Gräuel sein, von denen er sich mit Abscheu abwandte. Für diese Alle war also die Frage, ob es erlaubt sein könne, der alten Religion zu entsagen und sich einer neuen zuzuwenden, innerlich und praktisch schon lange entschieden; ihre Entscheidung besiegelten ja Tausende mit ihrem Leben. Dieselbe war für Viele lange entschieden, b e v o r sie sich der Fragestellung klar bewusst wurden.

Sowie aber der Übertritt von einer Religion zur anderen ganz gegen das antike Bewusstsein verstiess und einem neuen angehörte, so mussten, als gänzlich neu, die Gründe, mit denen derselbe von den Vorkämpfern der Christen vertheidigt wurde, den Alten widerstreben. Beruhten sie doch alle auf den der früheren Lebensansicht so fernabliegenden Rechten der Individualität, trugen sie doch alle den Keim einer Lehre in sich, die ja auch jetzt, nach vielen Jahrhunderten, nicht überall sich volle Giltigkeit und Anerkennung erworben hat, der Lehre: Es gibt keine Staatsreligion in dem Sinne, dass der Staat vorzuschreiben ein Recht hätte, was dem einzelnen Staatsangehörigen zu glauben obliegt!

Die Gründe, mit denen die Apologeten das Recht vertheidigten, die Religion zu ändern, sind folgende: Tertullian fragt, warum doch unter den Heiden es gestattet sei, einem oder dem anderen Gott eine besondere grössere Verehrung zuzuwenden? Warum sollten die Christen nicht auch dieses Recht der freien Selbstbestimmung haben? Weiter geht der Verfasser der pseudoclementinischen Homilien. Er meint, man verkenne gänzlich den grossen Unterschied zwischen Wahrheit und Gewohnheit, wenn man den Übertritt von der heidnischen zur christlichen Religion aus dem Grunde verbiete, weil es unrecht sei, von dem Glauben und der Sitte der Väter abzufallen. Die väterlichen Sitten seien aber nur dann beizubehalten, wenn sie gut seien. Auch Origines macht geltend: Wir wissen, dass es recht ist, das von Anfang in den einzelnen Ländern Gebräuchliche aufzugeben, wenn es bessere

und göttlichere Gesetze gibt; unrecht aber ist es, sich dem nicht anzuvertrauen, der sich reiner und mächtiger als alle Herrscher gezeigt hat.

Zusammenfassung der in der Zeit von Marc Aurel's Ende bis Diocletian herrschenden geistigen Bestrebungen.

Fassen wir nun noch kurz den Hauptinhalt der geistigen Bestrebungen während der Zeit von Marc Aurel bis Diocletian zusammen, so gelangen wir zu folgenden Resultaten. Der eiserne Druck der Ereignisse wies die Zeitgenossen auf ein ernstes, in sich gekehrtes Leben. Beruhigung des Gemüthes, Drang nach religiösem Troste, ist in solcher Zeitlage immer das vorherrschende Bedürfnis der Menschen; diese konnte aber die Mehrzahl in dem immer kühler werdenden Cultus der heimischen Götter ebensowenig finden, als ihnen auf die Dauer neueingeführter, fremdländischer, daher nicht im Volke wurzelnder Gottesdienst unmöglich genügen konnte. Dagegen mochten der lange schon verbreitete Glaube, dass vom Osten her religiöses Heil zu erwarten sei, sowie die im Mithras-, im Sonnen- und im Isisdienste vorwaltende Neigung zum Monotheismus für das Christenthum empfänglicher gemacht haben. Wie im Cultus, so lag auch in den Philosophenschulen der Zeit sowohl die Neigung zur Auflösung des bisher Gelehrten, als eine vorwiegende Tendenz zu einer gewissen Form des Monotheismus. Neu aber trat auf und ward von besonderer Wichtigkeit für das sich entwickelnde und rasch verbreitende Christenthum die in Alexandria aus viel älteren Bestrebungen um diese Zeit erwachsene Schule der Neu-Pythagoräer und Neu-Platoniker. Besonders bedeutsam wurde ihr Hang zur Askese, zum Idealen und die ihr eigenthümliche Auffindung einer bisher nicht erkannten Quelle des Philosophierens — in göttlicher Offenbarung. Wie innig verwandt diese Neigungen mit dem jung-aufstrebenden Christenthume waren, brauchen wir nicht erst zu erörtern.

Wichtig musste es hiebei werden, dass Männer, die griechischer Philosophie bisher obgelegen hatten, sich von nun an nicht ganz selten dem Christenthume zuwandten (Apologeten). Dergestalt ward das Christenthum vertieft und durch geistige Waffen zum Widerstande gegen heidnische Schriftsteller gestählt. Auch das Streben, einen vollkommen tadellosen Menschen zu sehen, wie die Welt bisher ihn nicht geschaut, fällt mit besonderer Dringlichkeit in diese Zeit.

Die höhere Gesittung unter den Christen mochte vielen, die sich weder in dem Synkretismus der damaligen Religionen, noch in jenem der älteren philosophischen Systeme, ja nicht einmal in der nach den Alexandrinern gestatteten unendlichen Vermehrung der Mittelpersonen (Dämonen) zu begnügen vermochten, den Weg zum Christenthume weisen.

Dass aber die sittlichen Bestrebungen bei den Christen wirklich hoch giengen, hat schon Plinius in seinem berühmten Brief an Traian geschildert, haben die Apologeten wiederholt behauptet, ohne Widerspruch zu erfahren, und hat in späterer Zeit noch Kaiser Julian — gewiss gegen seinen Wunsch — wie wir hören werden, zugestanden.

Das Beste mag die anfänglich vielen lächerlich erschienene Opferfreudigkeit der Christen gethan haben. Nach und nach musste man doch mit Bewunderung auf die Schaaren derjenigen blicken, die freudig ihr Letztes, ihr Leben, zur Bethätigung ihrer Überzeugung hingaben. Nicht umsonst hat man diesen Opfertod den „Samen des Christenthumes" genannt; aus ihm spross tausendfältige Frucht.

Verhalten des Staates gegen die Christen von Marc Aurels Ende bis Diocletian.

Das eben Gesagte führt uns dazu, die äusseren Verhältnisse des Christenthumes, d. h. die Gesetzgebung in Bezug auf dasselbe während der oftgenannten Periode von M. Aurel bis Diocletian zu besprechen.

Während dieser ganzen Zeit behielt im Allgemeinen die Weisung Traian's Geltung: „dass jene, die als Christen überwiesen werden, zu bestrafen seien, dass sie aber weder aufgesucht, noch Anklagen angenommen werden sollten, die nicht unterzeichnet wären."

M. Aurel's Sohn, Commodus, soll durch seine christliche Beischläferin Marcia zu grosser Milde gegen die Christen bewogen worden sein (Dio Cassius LXXII., 4; Zeitgenosse des Commodus).

Zwar war Septimius Severus (193—211), ein rauher Krieger, anfangs noch Verfolger der Christen, und die Verfolgungen sollen an manchen Orten so heftig gewesen sein, dass man nach des Eusebius Zeugnis „den Antichrist ganz nahe meinte" (Kircheng. VI., 7). Unter ihm kamen aber bekanntlich jene Einführungen fremder Culte, und jene Versuche der neuplatonischen Philosophie und des Philostratus vor, die bei

ihrer weichen Färbung überhaupt nicht zu grosser Strenge ermuntern mochten.*) Er soll seinem Sohne Caracalla eine christliche Amme gegeben haben und Tertullian (IV.) berichtet ausdrücklich, dass der Kaiser in seiner Umgebung Leute gelitten habe, von denen er wohl wusste, dass sie Christen seien, dass er sie ausgezeichnet und vor dem wüthenden Pöbel in Schutz genommen habe.

Noch weniger war während der Regierung des Heliogabalus und des die Cultusformen vermengenden Alexander Severus Grausamkeit gegen die Christen zu befürchten; ja, es kam so weit, dass jener Philippus Arabs, dem es in einer der traurigsten Perioden der römischen Geschichte beschieden war, die 1000jährige Feier des Bestehens der ewigen Stadt zu begehen, in den Ruf kam, heimlich Christ zu sein (Euseb., Kg. VI., 34).

Ganz anders aber wurde es unter Decius.

Nach einer Reihe von Herrschern, die heute von den Prätorianern emporgehoben, schon morgen von ihnen gestürzt wurden, bestieg endlich ein kräftiger Mann, ein Römer, — zwar nicht der Geburt nach (Eutrop IX., 4, berichtet, dass er zu Budaria im unteren Pannonien geboren sei) — aber wohl kraft seiner Gesinnung, — Decius (249—251) den Thron. In der langen Zeit hatte das Christenthum ungemein viele Anhänger gewonnen, die durch das Trostreiche der Lehre beim gänzlichen Verfall aller übrigen Religionen angezogen waren. Während die untersten Volksclassen noch in Fanatismus und dem tiefsten Aberglauben staken, während Viele in orientalischen Gebräuchen, Andere in zusammen-

---

*) Wenn Septimius Severus, wie Spartianus (cap. 11, 12, 19) berichtet, den Commodus unter die Götter versetzte (Lampridius, Commodus XVII.), so mag dies nicht, wie sein Biograph meint, der Raserei zuzuschreiben sein, sondern vielleicht mehr dadurch begründet werden, dass er die einmal angenommene Etiquette, den jedesmaligen Kaiser unter die Götter zu versetzen, beizubehalten gedachte und gerade bei der damals herrschenden Neigung, fremde Götter zu assimilieren, gar nicht gesonnen war, dem Kaiser-Cultus zu entsagen, dem einzigen, der für das weite römische Reich Geltung zu erhalten vermochte. Aurelius Victor, der uns gleichfalls von der Vergötterung des Commodus spricht, hält dafür, dass den Sept. Severus Achtung und Dankbarkeit gegen Marcus Aurelius hiezu bewogen habe (Aur. Victor, Kaiserg. cap. 20).

klaubenden, überall auswählenden philosophischen Systemen Trost suchten, die eben deshalb, weil sie überall herumnaschten, der festen Führung von leitenden Grundsätzen entbehren mussten, hatte der grösste Theil dessen, was wir heute den gebildeten Mittelstand nennen würden, sich der christlichen Lehre zugewendet. Doch auch nach oben und nach unten waren zahlreiche Anhänger für die Christusreligion gewonnen. Demnach konnte es sich nicht mehr darum handeln, ob die christliche Lehre an einzelnen Orten nicht mehr geduldet werden sollte.

Männern, die an den alten Traditionen des römischen Staates mit seiner strammen Haltung und mit der Einheit des Cultus durchs ganze weite Reich festhielten, musste, sollte je den trostlosen Zuständen der Zeit ein Ende gemacht werden, Rückkehr zu den früheren Einrichtungen als Hauptsache erscheinen. Dazu war nicht nur Sieg nach aussen, sondern auch festes Zusammenhalten im Inneren dringend nothwendig.

In solchen Bestrebungen stiess man aber auf eine fremde Lehre, fremd in Ursprung und in Satzungen, die sich zu dem früheren Götterwesen aufs feindseligste gestellt hatte und den Göttern selbst, die in vergangenen Zeiten sich dem Staate so freundlich und geneigt bewiesen hatten, Huldigung versagte, ja geradezu den Krieg ankündigte. Kein Wunder also, wenn alle, in denen noch ein Funke des alten Götterglaubens glomm, den Christen, die den Zorn der Götter gegen Rom und seinen Staat verursachten, Rache schworen, — kein Wunder, wenn gerade die eifrigen, die charakterfestesten, dem römischen Staate ergebenen Männer den Gedanken der Vernichtung gegen die sich abseits haltenden, dem Kriege abholden und dadurch der grossen Einheit widerstrebenden Christen fassten und ihnen den Kampf auf Leben und Tod bereiteten.

Daher auch die merkwürdige Erscheinung, dass von nun an die kräftigeren, um Rom verdienteren Herrscher den Christen den Krieg erklärten. Der erste unter ihnen war nun Decius (249—251). Zum erstenmale unter seiner Regierung begann die Verfolgung nicht an einzelnen Orten, von der Willkür der Statthalter abhängend, sondern

Allgemeine Christenverfolgung unter Decius. Rechtfertigung derselben vom römishen Standpunkte.

sie wurde vom Kaiser selbst angeordnet, und den Statthaltern mit Strafen gedroht, wenn sie nicht mit aller Strenge vorgehen und die Christen mit Martern jeder Art und durch Furcht zur alten Götterverehrung zurückbringen würden (Euseb., Kirchengesch. VI., 41). Statt, wie früher, nur an zerstreuten Orten zu wüthen, wurde die Verfolgung jetzt überall betrieben, war auf die Unterdrückung des Christenthumes im Ganzen gerichtet, methodisch betrieben.

Auch eine andere Eigenthümlichkeit trat bei dieser Christenverfolgung auf. Die Zahl der Christen war eine so ungemein grosse geworden, dass man nicht daran denken konnte, alle auszurotten; die Todesstrafe wurde demnach grösstentheils für die Bischöfe und übrigen Vorsteher der christlichen Gemeinden aufgespart.

Es mag hier, beim Eintritt der ersten allgemeinen Verfolgung der Christen, an der Zeit sein, kurz zu erwähnen, dass es uns nicht wundernehmen darf, wenn über die grössere oder kleinere Anzahl der Opfer, welche die Christenverfolgungen gefordert haben, die Meinungen weit auseinandergehen. Es kommt hier in Betracht, dass, besonders bei dem nicht gar zu häufigen Vorhandensein von Quellen, der Beurtheilung des Einzelnen manches überlassen bleiben muss, die eben nach dem allgemeinen Standpunkte eines jeden verschieden ist, wie man denn z. B. auch heute je nach der verschiedenen Parteistellung, je nach dem grösseren oder geringeren Werte, den man dem Endresultate der französischen Revolution beimisst, sehr geneigt ist, die Zahl der Opfer und der Gräuel, der dabei verübten Grausamkeiten, höher oder niederer anzuschlagen. Dazu kommt, dass nach der noch immer in Ansehen stehenden Verordnung Traian's die Christen nicht aufzusuchen waren, mithin dem Eifer der Statthalter das Meiste überlassen blieb. So geht auch aus den Berichten des Eusebius klar hervor, wie verschieden diese Weisungen in den verschiedenen Ländern gehandhabt wurden.

Es ist demnach klar, dass die absolute Anzahl der durch die bisherigen oder die noch zu schildernden Christenverfolgungen geforderten Opfer und ebensowenig die in den einzelnen Verfolgungen Getödteten, insofern uns nicht noch bisher ganz unbekannte Quellen erschlossen werden, sich wohl

nie bestimmt wird angeben lassen. Um sich vor Übertreibungen zu schützen, wird wohl an die selbstverständliche Thatsache erinnert werden müssen, dass nie und nirgends alle Christen den peinlichen Verhören unterzogen wurden. (Hierüber und über das verschiedene Benehmen der Christen müssen wir auf die später beizubringenden Berichte bei Eusebius verweisen.)

Die Angaben der weltlichen und kirchlichen Schriftsteller über die Christenverfolgungen und ihre Opfer sind aus den angeführten Gründen weit auseinandergehend. (Vgl. „La fin du Paganisme. Etude sur les dernières luttes religieuses en occident au IV. siècle. Par Gaston Boissier, 2. édition, I. Bd., Paris, 1894, S. 390 ff.)

Ausser den obigen Erwägungen über die Nothwendigkeit des kräftigen Zusammenhaltens bei so vielen hereinbrechenden Krisen, ausser dem im antiken Bewusstsein begründeten Wunsche, zu den alten Göttern, die den Staat gross gemacht hatten, zurückzukehren, und so die Schuld der Undankbarkeit zu sühnen, die ja vermeintlich genug Unheil über den Staat gebracht hatte, muss auch zugegeben werden, dass die Richtung der Christen auf Absonderung, auf Beschäftigung mit sich selbst, Thatkräftigen, sich mit dem Staatswesen Befassenden unsympathisch, ja schädlich erscheinen musste. Die Entfremdung vom Staatsleben, die nach den Leiden, welche Willkür und Unglücksfälle aller Art über Rom gebracht hatten, unter den Römern immer häufiger wurde, wirkte ohnedies schwächend auf ein individuell und staatlich absterbendes Volk.

Nicht ausser Augen lassen dürfen wir auch, dass das Sacral-Wesen im innersten Mark des römischen Rechtes fusste, dass es daher damit im genauen Zusammenhange stand, dass seine Satzungen auch in dieser Beziehung streng aufrechterhalten wurden. Dem entsprach nun die den Staatsgöttern zu zollende Ehrfurcht, d. h. die Theilnahme an dem ihnen schuldigen Dienste, an den Festlichkeiten, Spielen, Opfern und dergleichen Culthandlungen. Vor allem aber war es die Verehrung, die den Bildnissen, den Statuen der Kaiser zu widmen war, der Opferdienst, der ihnen gebürte. Nicht Ansichten waren zu bekennen oder zu ändern, Huldigung vor den Götterbildern überhaupt und vor den besonders hervortretenden

Bildnissen der Kaiser, deren Cult als Ausdruck der Huldigung vor der Majestät des römischen Staates hier noch mehr dienlich war als der der einzelnen Provinzialgötter, wurde gefordert. Auf sonstige Handlungen, auf Gesinnung kam es hiebei durchaus nicht an. Alle in der Vergangenheit allenfalls geschehene Schmähung ist damit gesühnt. Schon Traian sagt klar: „Wer zur Anrufung (supplicando diis nostris) unserer Götter sich herbeilässt, erhält Verzeihung durch diese Bereitwilligkeit, wie verdächtig er auch in der Vergangenheit gewesen sein mag.“ Und vorgreifend, sei es gestattet, darauf hinzuweisen, dass auch noch Diocletian befiehlt, dass nur diejenigen, welche auf keine Weise zum Opfern gebracht werden könnten, aus der Welt zu schaffen seien (Euseb., de martyr. Palaest. 3). Das „Opfere oder stirb“ ist hier die entscheidende Alternative. (Vgl. für den Rechtsstandpunkt dieser Frage die am 14. October 1882 in Wien gehaltene Rectorsrede Dr. Friedr. Maassen's: „Über die Gründe des Kampfes zwischen dem heidnisch-römischen Staat und dem Christenthume.“ *)

Wichtig scheint uns noch die Folgerung, dass, wenn es beim römischen Staatscultus um Ceremonien, um Huldigungsacte, es sich beim Christenthume um Grundsätze, um Einrichtung des Lebenswandels handelte, Verfolgungen, die im Namen des Christenthumes gegen Nichtchristen oder auch gegen einzelne Satzungen innerhalb des Rahmens der christlichen Lehre ausgeübt wurden, sich demnach ganz anders ausnehmen mussten. Wenn bei den ersteren durch das geforderte Opfer alle Widerspenstigkeit gesühnt war, so wurde es

*) Treffend erörtert Maassen in dem oben angegebenen Schriftchen die Frage, warum der römische Staat den Christen jene Enthaltung von Opfern verweigerte, die er den Juden gestattete. Er findet die Antwort darin, dass die Juden ein Volk, eine Nationalität darstellten, deren National-Cultus man ehrte, während die Christen nicht eine Nation bildeten, sondern den verschiedensten Völkern angehörten, die christliche Gesellschaft sich auf einen Abfall von der Religion der Väter und auf Auflehnung gegen das vaterländische Gesetz gründete. Dazu kommt, dass das Christenthum in hohem Masse einen offensiven, propagandistischen Charakter hatte. Während die jüdische Religion wohl Anhänger auf der ganzen bekannten Erde unter den Juden zählte, aber ausserdem, d. h. unter anderen Nationen, verhältnismässig sehr wenige Bekenner fand, erklärte sich das Christenthum geradezu als Weltreligion, erhob den Anspruch, die für die ganze Menschheit bestimmte Religion zu sein.

im zweiten Falle ohne Vergleich schwerer, den Beweis der Sinnesänderung, d. h. der Bekehrung, zu erbringen. Hieng es doch immer von dem zum Richter Bestellten ab, ob und wie weit er sich durch die Versicherungen und Leistungen des Verfolgten von der Bekehrung überzeugen lassen wollte. Ob die späteren (von Christen verübten) Verfolgungen durch diesen Umstand im Vergleiche mit den altrömischen wohl an Milde gewannen?

Kurz währte die Regierung des Kaisers Decius.

Auch unter einem seiner nächsten Nachfolger, Valerian (253—260), wurde die Verfolgung bald wieder aufgenommen, nachdem derselbe im Beginne seiner Regierung den Christen sich gütig erwiesen hatte. Es erfolgte ein noch strengeres Edict gegen die Bischöfe, Presbyter, Diaconen, gegen die Senatoren, Vornehmen, die römischen Ritter, die Matronen, gegen die kaiserlichen Hofdiener. Zum erstenmale geschah also hiedurch das Geständnis, dass das Christenthum unter den höchsten Ständen viele Anhänger zähle. Gelänge es, nur diese zur Umkehr zu bewegen, so würden, hoffte man, die Kleineren bald folgen.

Der Sohn und Nachfolger des in persische Gefangenschaft gefallenen Kaisers Valerian, Gallienus (259), schloss diesmal die Christenverfolgung, und schrieb sogar an mehrere Bischöfe, es sei sein Wunsch, dass die Christen ruhig und sicher lebten;*) auch befahl er, denselben ihre Versammlungsorte und Begräbnisplätze wieder einzuräumen (Euseb., Kirchengesch. VII., 13); er erkannte den Christen somit das Versammlungsrecht zu und gestattete ihnen Grundbesitz.

Die zunächst folgenden, meist sehr thatkräftigen Kaiser Claudius (268—270), Aurelian, Tacitus und Florianus, Probus (276—282), sowie die Schattenkaiser Carus, Carinus und Numerianus hatten in der stürmischen Bewegung der Zeit und bei der ihnen kurz bemessenen Regierungsdauer kaum Musse, sich mit den Christen eingehender zu befassen.

---

*) Bezeichnend für die Milde des Kaisers ist die Stelle (Acta proconsularia S. Cypriani) bei Hartel, 3 CX.: „Sacratissimi Imperatores Valerianus et Gallienus litteras ad me dare dignati sunt, quibus præceperunt, eos qui Romanam religionem non colunt, debere Romanas cæremonias recognoscere.“

Die von Gallienus den Christen gewährte Ruhe dauerte demnach auch unter ihnen bis auf Diocletian fort. Neuerdings gewann in dieser fünfundzwanzigjährigen Periode das Christenthum unglaublich viele Anhänger; selbst Provinzen hatten die Kaiser Christen anvertraut, ja in den kaiserlichen Palästen durfte die christliche Religion von den Christen, die am Hofe nicht unbedeutende Ämter bekleideten, ausgeübt werden. (Euseb., Kg. VIII., 1.)

Fünfzehntes Capitel.

Diocletian (284—305); seine nächsten Nachfolger; Toleranz-Edicte; Constantin's erste Zeiten.

Dem Diocletian war endlich wieder eine lange, zwanzigjährige Regierung beschieden.

Ihm hatte einst in seiner Jugend eine Druidin prophezeit, wenn er den Eber getödtet, werde er zur Kaisermacht gelangen: als des Numerian, seines Vorgängers, eines Schattenkaisers, verwesende Leiche aufgefunden und der des Mordes bezichtigte Aper ins Zelt gebracht worden war, wo die in Berathung über die künftige Kaiserwahl versammelten Feldherren sich vereinigt hatten, stürzte Diocletian mit dem Rufe: „Dieser hat es gethan!“ auf den Aper (Eber) los und durchbohrte ihn.

Der in dem dalmatischen Dioklea Geborene leitete aus dem Namen seiner Vaterstadt (Zeus-Dios gleich Jupiter) den Namen des „Zeusberühmten“ oder „Jovius“ her, und war von seinem Verhältnisse zu Zeus so durchdrungen, dass er einst, bei den Festspielen in Antiochien, in Haltung, Geberde und mit den Attributen Jupiters vor der anbetenden Menge erschien. Eutrop (IX., 26) bezeugt, dass Diocletian Anbetung geheischt habe, und Aurelius Victor (Kaisergesch. 39) erwähnt, dass er sich wie eine Gottheit habe verehren und anreden lassen. Wie sehr Diocletian in seinem Götterwahne von Zeitgenossen bestärkt wurde, ersehen wir aus den Worten seines Panegyrikers Mamertinus: er preist die Ver-

einigung der beiden Kaiser — sowie Diocletian den Namen „Jovius", so hatte sein Mitkaiser Maximian den Namen „Herculeus" angenommen — als ein göttliches Geschick, durch welches, sowie durch ihre Siege die Instauration des Reiches herbeigeführt worden sei. Ihnen gebüre dafür eine Verehrung, wie man sie den Göttern zolle, jedoch in Verbindung mit der Ehrfurcht vor dem heiligen Namen der Stadt. Der „eingebornen Göttlichkeit" der Imperatoren schreibt der Panegyrist es zu, dass ausgebrochene epidemische Krankheiten aufhörten, verödete Landstriche die alte Fruchtbarkeit wiedererhielten, und die benachbarten Nationen, von denen man sonst Einfälle hätte befürchten müssen, sich untereinander bekämpften. (Ranke, Weltgesch., III.[1], S. 478.) Stets forderte Diocletian die von Augustus und Tiberius zurückgewiesene Anrede „Dominus", führte das Diadem und die Huldigung auf den Knieen ein (Eutrop. IX., 26; Aur. Victor, Kaisergesch. 39).

Mit eiserner Faust hielt Diocletian das Reich zusammen.

Unter seiner Regierung gab es Kämpfe in Gallien gegen die Bagauden, d. i. Banden, in Britannien, in Ägypten, gegen die Perser, in Karthago, gegen germanische Völkerschaften u. s. w.

Theils die Erfahrungen früherer Zeiten, die so deutlich bewiesen, dass ein einzelner, selbst noch so kriegsgeübter und umsichtiger Kaiser bei dem ungeheuren Umfange des Reiches nicht genüge, seiner hohen Aufgabe nachzukommen, theils die während Diocletian's Regierung in so verschiedenen Theilen des Reiches sich entzündenden Kriege mögen den Kaiser bewogen haben, sich noch einen „Augustus" in der Person des Maximian, und den Constantius Chlorus und Galerius als „Cäsaren" beizugesellen. Trotz dieser Theilung der Herrschaft behielt sich Diocletian doch die Macht des Oberkaisers vor. Wie weit er darin gieng, sehen wir aus mehreren Ereignissen. Als sein Cäsar, Galerius, nicht aus Feigheit, sondern durch die Überzahl des Feindes besiegt worden war, fuhr der Oberkaiser dem zurückkehrenden Heere entgegen, und zwang den Galerius, im Purpur seinem Wagen zu Fusse mehrere tausend Schritte zu folgen (Eutrop. IX., 24); als der Cäsar bald darauf durch einen glänzenden Sieg die Scharte ausgewetzt und mehrere Provinzen erobert hatte,

gestattete Diocletian (aus unbekannten Gründen) nicht, dass die römischen Fasces in eine neue Provinz übertragen würden (Eutrop. IX., 25). Aurelius Victor (Kaisergesch., Diocletian) schreibt den Sieg dem Maximian zu, dem Diocletian die Vergrösserung der Provinz nicht gestattet haben sollte.

Nach zwanzigjähriger Regierung zwang der Oberkaiser den bisherigen Mit-Augustus, Maximian, ohne Zweifel nach reiflich überlegtem Plane, zur Abdankung, die wohlverstanden an demselben Tage (Eutrop. IX., 27), also gewiss nicht zufällig, von Diocletian in Nikomedien, von Maximian in Mailand erfolgte.

Man wird begreifen, dass der Mann, der mit seltener Kraft, mit Verschlagenheit und Voraussicht die Geschicke des römischen Reiches leitete, der hoch und nieder, seine Mitkaiser, den Senat und die römischen Prätorianer, die er durch Illyrier ersetzte, bezwang, dass der Mann, der mystischen Voraussagungen und Eingebungen folgend, in tiefstem Aberglauben stak und von seiner von oben unmittelbar erfolgten Sendung durchdrungen war, dass der Mann nicht lange mit Gewaltmassregeln zaudern konnte, wenn er — die Christen in seinen Wegen fand.

Anfängliches Schwanken im Benehmen gegen die Christen.

Somit folgte er in seiner Handlungsweise gegen die Christen, wenn auch erst in den letzten Regierungsjahren, dem ihm von Decius gegebenen Beispiele der Verfolgung.

Wie Diocletian in Religionssachen dachte, geht aus der Begründung des Gesetzes hervor, das er (296) gegen die um diese Zeit aus Persien eingedrungene christliche Secte der Manichäer erliess: „Die unsterblichen Götter," schreibt er, „haben durch ihre Vorsehung wohl geordnet und festgestellt, was wahr und gut ist. Viele gute und weise Männer stimmen darin überein, dies unverändert festzuhalten. Man dürfe sich solchen nicht entgegenstellen, eine alte Religion dürfe von einer neuen nicht getadelt werden, denn es sei das grösste Verbrechen, das rückgängig zu machen, was einmal von altersher seinen Gang und Verlauf gehabt, festen Besitz und Bestand gewonnen habe. Daher ist es unser eifriges Bestreben, solche, üblem Geiste entsprossende Hartnäckigkeit zu strafen" (Bei Keim, Übertritt Konstantin d. Gr. zum

Christenth.; Zürich, 1862, S. 72, Note 6: in Mos. et Rom. legum collatio, 15, 3).

Für die Christen im Allgemeinen dauerte übrigens die Duldung in den ersten Regierungsjahren Diocletian's fort. Genau sind die Ursachen nicht bekannt, warum im Jahre 303 der Kaiser plötzlich seine Handlungsweise in Betreff der Christen änderte. Lactantius erzählt (Mort. pers. 10), dass während des Krieges im Oriente der Kaiser, „begierig, die Zukunft kennen zu lernen, Thiere schlachtete, um in ihren Eingeweiden die kommenden Dinge zu erforschen. Da hätten einige der Christen, welche neben dem Opferpriester standen, das Kreuzeszeichen auf ihre Stirne gemacht; dadurch seien die Dämonen verscheucht worden," *) die Eingeweideschau habe zu wiederholtenmalen nicht gelingen wollen, so dass der Oberpriester bei dem allgemeinen Entsetzen hierüber die Gegenwart von Profanen als Ursache angegeben und der Kaiser darauf nicht nur die bei den

Angebliche Ursachen der allgemeinen Christenverfolgung.

*) Schon während der Regierung Valerian's, bemerkt Dionysius, habe der „Archisynagogus" Ägyptens dem Kaiser angelegen, sich von der christlichen Kirche zu trennen und jene heiligen und reinen Männer (die Christen) zu tödten, da sie den schändlichen und verabscheuungswürdigen Beschwörungen entgegen seien und sie hinderten. „Es waren nämlich, ja es gibt noch solche, welche durch ihre blosse Gegenwart und ihren Anblick, durch Anhauchen und Besprechen die Gaukeleien der Dämonen zu stören imstande sind" (Euseb. Kg., VII., 10).

Ebenso sagt Lactantius (divin. inst. IV., 27): „Wie gross der Schrecken der Dämonen vor dem Kreuzeszeichen ist, wird der wissen, der gesehen hat, wie sie, im Namen Christi beschworen, aus den Leibern, denen sie bisher innewohnten, fliehen. Denn wie er selbst die bösen Geister ausgetrieben hat, so verjagen seine Anhänger in seinem Namen und durch das Kreuzzeichen dieselben. Es ist nicht schwer, den Beweis davon zu sehen. Wenn sie ihren Göttern opfern und einer von den Beiwohnenden seine Stirne mit dem Kreuze zeichnet, haben die Opfer keinen günstigen Ausgang. Dies gab schlechten Königen oft Veranlassung zu Verfolgungen; denn wenn einige unserer Priester ihren Opfern beiwohnten, nachdem sie sich mit dem Kreuze bezeichnet hatten, vertrieben sie ihre Götter, so dass es nicht gelang, die Zukunft aus den Eingeweiden der Opferthiere zu erforschen. Sobald dies die Haruspices gewahrten, so trieben sie auf Veranstaltung jener Dämonen, denen sie dienen, die Fürsten in Wuth, so dass sie die Tempel des Herrn stürmten und auf diese Art die ärgste Tempelschändung begehend, sich den furchtbarsten Strafgerichten aussetzten.... Ähnliche Einwirkungen habe man weder von Jupiter, noch von Äskulap oder Apollo u. s. w. gesehen."

Opfern Dienenden, sondern alle im Palaste Anwesenden zur Opferhandlung gezwungen habe, was von vielen nur durch die äussersten Misshandlungen erlangt werden konnte. Infolge dieses Vorfalles sei nach der Heimkehr während der ganzen Winterszeit über die gegen die Christen zu ergreifenden Massregeln verhandelt worden. Als Haupturheber der Verfolgung werden eben jener Hierokles, Statthalter von Bithynien, genannt, den wir oben auch als literarischen Gegner des Christenthumes kennen gelernt haben, und vor allen der Cäsar Galerius. Dieser war dem phrygischen Gottesdienste sehr ergeben und gegen die Christen deshalb besonders erbittert. Lange soll Diocletian den ihn mit Bitten um Verfolgung der Christen bestürmenden Widerstand geleistet haben. Des Haderns gleichsam müde, habe er das Orakel des Milesischen Apollo beschickt und, da der Ausspruch desselben gegen die Christen lautete, endlich nachgegeben. (Lactant. m. p. 12, Euseb. Vita Const., II., 50).

Doch auch jetzt war das erste der Decrete (Decrete bei Euseb., VIII., 2; Lact. m. p. 13, 2), das er gegen die Christen erliess, verhältnismässig milde gehalten. Da sollen Nebenumstände den Brand geschürt haben, bis er zur hellen Flamme der heftigsten Verfolgung wurde. Das erste Decret wurde nämlich in Nikomedien, wo Diocletian und Galerius persönlich anwesend waren, öffentlich angeschlagen. Einer der angesehensten Christen soll es unter lautem Hohne am hellen Tage abgerissen haben; im kaiserlichen Palaste brach eine Feuersbrunst aus, die man der Rache der Christen zuschrieb.

Vielleicht leitet eine Thatsache richtiger zur Erklärung der so lange verschobenen Gestattung der Christenverfolgung von Seite des Kaisers. Anfänglich wurden nämlich nur die Christen, die im Heere dienten, verfolgt. Es wird auch berichtet, dass die christlichen Soldaten, sobald sie einem heidnischen Opfer beiwohnen mussten, das Zeichen des Kreuzes an ihre Helme befestigten, um die Beschwörung des Teufels zu hindern, welche nach ihrer Meinung bei der Beschauung der Eingeweide des Opferthieres stattfand (vgl. Schlosser Weltgesch. f. d. deutsche Volk, IV., S. 414).

Die Annahme drängt sich nach alledem auf, dass die fortwährend mehr Boden gewinnenden Christen eben durch

ihre Zahl, vielleicht auch durch ihre Verbindungen am Hofe sich sicherer fühlten und mit ihren Abzeichen zu erscheinen begannen. Wenn nun dies vollends beim Heere geschah, so lässt sich kaum die Möglichkeit denken, dass es nicht zu einem Zusammenstoss kommen musste. Hier die christlichen Soldaten mit ihrer Furcht, bei ihrer Berührung mit der grossen Mehrzahl, den Heiden, der Macht der Dämonen zu verfallen, — dort die Heiden, die von ihren Göttern den Sieg erflehen und dabei die Abzeichen derjenigen erblicken, welche ihre Götter schmähen, erzürnen und dadurch dem Heere den Untergang bereiten!*) —

Das konnte nicht von Dauer sein, und es blieb kaum etwas übrig, als den letzten Versuch zu machen, diesen Widerstand für immer zu brechen. Der Kaiser musste sich hiebei ausschliesslich auf eine Seite stellen, ein Mittelweg war nicht denkbar. Natürlich konnte keinen Augenblick ein Zweifel sein, dass der der Vielgötterei leidenschaftlich ergebene Diocletian sich gegen die zum Überflusse selbst bisher vielfach in Sekten gespaltenen Christen erklären würde. Die Milde, die Diocletian bisher immer gezeigt hatte, die ihn veranlasste, selbst an seinem Hofe Christen zu dulden, die sich „vergleichsweise" noch in seinem ersten Decrete ausspricht (Burckhardt l. c., S. 337) — sie weiset darauf hin, dass die Umstände, die zuletzt zur Verfolgung führten, dringend waren oder wenigstens so aussahen. Mittlerweile hatten die Kühnheit des Christen, der die kaiserlichen Decrete abriss und vielleicht dadurch seine Anhänger zum offenen Aufstande zu entflammen hoffte, wiederholte Brände im kaiserlichen Palaste, endlich die wirklich von Christen ausgehenden oder ihnen zugeschriebenen Aufruhrsversuche sowohl den religiösen Fanatismus des Kaisers als seine am Niederwerfen von Hindernissen sich erfreuende energische Natur aufs heftigste herausgefordert und die Lage der Christen umso schwieriger gemacht.

Bald nach dem Brande des kaiserlichen Palastes in Nikomedien, dem offenbar, weil man an eine Christenverschwörung innerhalb seiner Mauern glaubte, strenge Unter-

---

*) Dieser Erklärungsversuch findet auch in der oben von Lactantius erzählten Verhinderung der Eingeweideschau durch die Gegenwart Profaner eine gewisse Bestätigung.

suchungen und Todesstrafen gegen kaiserliche Kammerherren und Pagen folgten, hörte man von Verschwörungen, die in Melitene und in Syrien ausgebrochen waren und Christen zugeschrieben wurden, welche sogar die Regierung auf andere Häupter zu übertragen wünschten. Hierauf wurde das zweite Edict erlassen, diesmal gegen die Vorsteher der Christengemeinden gerichtet. Ein drittes Edict befahl, die Gefangenen, wenn sie den vaterländischen Göttern opferten, frei zu lassen, wenn sie dies aber verweigerten, auf alle Weise zum Opfern zu zwingen. Das vierte, im Jahre 304 erlassene Edict dehnte die letztgenannte Massregel auf alle Christen aus. So folgte also rasch eine Reihe von Edicten gegen das Christenthum, die Vorsteher der Kirche, und endlich gegen die Christen im Allgemeinen. Schon nach dem zweiten, im kaiserlichen Palaste ausgebrochenen Brande zwang Diocletian seine Gemahlin Prisca und seine geliebte Tochter Valeria, die ja christlich gesinnt waren, sich mit dem Opfer zu beflecken... (sacrificio pollui coëgit. Lactant. m. p. 15).

Die Verfolgung brach herein, immer an Ausdehnung zunehmend, allgemeiner und heftiger als eine der früheren. Die Vollziehung der kaiserlichen Befehle wurde den Soldaten und dem fanatischen Pöbel überlassen, wobei natürlich der Willkür und Grausamkeit ein weiter Spielraum blieb. Nicht selten fand man in der Verhängung der ausgesuchtesten Qualen die grösste Lust.*)

Sowie die Milde des Anfanges der diocletianischen Verfolgung, so war auch ihre sogenannte Milderung gegen das Ende der Regierung des Kaisers sehr zweideutig. Von ersterer berichtet uns Lactantius (m. p. XI.), der Kaiser habe befohlen, die Angelegenheit (die Christenbekehrung) ohne Blutvergiessen zu Ende zu bringen, da er vorzog, die das Opfer Verweigernden lebend zu verbrennen. Was das Ende der Verfolgung betrifft, so sagt uns Eusebius (K. G. VIII., 12), dass die Richter, sich ausserstande sehend, den bisher verhängten Qualen Neues hinzuzufügen, aus Überdruss

---

*) Über diese Einzelnheiten, über die wenig würdige Haltung mancher einzelner Christen, ja Gemeinden, sowie andererseits über viele Beispiele des Heldenmuthes s. Euseb., Kirchengesch. VIII.

am Blutvergiessen sich mit Ausstechen der Augen und Zerbrechen der Beine begnügten.

Aus dem Umstande, dass so viel dem persönlichen Ermessen anheimgestellt wurde, folgt von selbst, dass der Eifer der Verfolgung an verschiedenen Orten verschieden sein musste, und so ist es vollends Thatsache, dass in den dem Cäsar Constantius Chlorus untergebenen Provinzen (besonders in Gallien und Britannien) bei der christenfreundlichen Gesinnung und Milde des Cäsars von einer Verfolgung in Wirklichkeit nicht die Rede war, obgleich auch er auf Befehl Diocletian's, „damit es nicht scheine, als ob er der Meinung der Älteren (er war der jüngste der Machthaber) nicht beipflichte, duldete, dass die Versammlungen, d. h. die Mauern, die ja wieder hergestellt werden konnten, zerstört wurden" Lactant. m. p., 15.*)

Was sich übrigens Diocletian von seinen Massregeln erwartete, und wie er den Einfluss des Christenthums auf den Staat beurtheilte, sehen wir aus einer Inschrift (angeführt bei Keim, l. c. S. 73), die auf einer schönen, zu Clunia in Hispanien gefundenen Säule angebracht ist. Sie beginnt: „Nachdem die Kaiser Diocletianus Jovius und Maximianus Herculeus den Namen der Christen, welche den Staat fortwährend bedrohten (evertebant), ausgetilgt hatten (nomine Christianorum deleto)...." **)

Diocletian's Entsagung; seine nächsten Nachfolger.

Zwei Jahre hatte die Christenverfolgung angedauert, als Diocletian (305), wie es scheint, nach lange vorausgefasstem Plane, dem Throne entsagte und seinen bisherigen Mitkaiser zu demselben Schritte, der an demselben Tage ausgeführt wurde, zwang. Statt ihrer wurden Constantius und Galerius Augusti; vor seinem Abgange nach Salona entsandte Diocletian den Neffen des Galerius, Maximinus Daza, als Cäsar nach dem Osten und bestimmte den Severus zum Cäsar für Italien und Afrika. Schon im nächsten Jahre (306) starb Constantius und sein Sohn Constantin trat als Cäsar in seinen Besitz. Gegen Severus erhoben sich die mit ihm, wie es

*) Charakteristisch ist der Zusatz: „verum autem Dei templum, quod est in hominibus, incolume servavit."

**) Die oben genannte Inschrift ist bei Gruter I., S. 280, angeführt, in Mommsen's grossem Werke hingegen habe ich sie nicht gefunden, auch nicht bei den „falschen" Inschriften.

scheint, besonders deshalb unzufriedenen Römer, weil sie sich dadurch zurückgesetzt fühlten, dass die „Urbs“ abermals nicht Sitz eines Augustus sein sollte. Sie unterstützten den Maxentius, der, wegen seiner sträflichen Lebensführung bisher von der Cäsarenwürde ausgeschlossen, sich nun zu diesem Range zu erheben bemüht war und seinen Vater, den alten Maximian, leicht bewog, aufs neue die Kaiserwürde anzunehmen. Als derselbe sich vor Rom zeigte, wurde Severus derart in die Enge getrieben, dass er sich selbst den Tod gab.

Da nun Galerius seinen alten Waffenbruder Licinius zum Augustus mit der Herrschaft über die illiryschen Provinzen erhob und Maximin denselben Rang usurpierte, so hatte der römische Staat, eine kurze Zeit über, sechs Augusti. Bald darauf wurde Maxentius seines alten Vaters überdrüssig und nöthigte ihn zur Flucht; derselbe gieng zu seinem Schwiegersohne Constantin, von dem er freundlich aufgenommen wurde, benutzte aber Constantin's bald hierauf erfolgende Abwesenheit auf einem Feldzuge zu allerhand verrätherischen Plänen, so dass Constantin gezwungen war, eilends zurückzukehren und den Maximian derart bedrängte, dass dieser, dem Beispiele des Severus folgend, sich selbst tödtete (310).

Dies alles, sowie den Untergang des Maxentius und die ersten der gleich zu erwähnenden, die Christen begünstigenden Edicte erlebte Diocletian noch; er erlebte ausser den gräulichen staatlichen Verwirrungen, die seine Massregeln in Betreff der Einsetzung neuer Herrscher nicht hintanzuhalten vermocht hatten, auch den grausamen Tod seiner Gemahlin Prisca und seiner Tochter Valeria durch Licinius; ja er selbst soll, durch Drohungen eingeschüchtert, seinem Leben ein Ende gemacht haben (Aurel. Victor, Leben und Charakter römischer Kaiser).

Die Toleranz-Edicte (311—313).

Obgleich aber Diocletian schon im J. 305 abdankte und, wie wir gesehen haben, andere Männer an die Stelle der Augusti und Cäsares traten, so dauerte — mit Ausnahme der Provinzen, die dem Scepter des Hauses des Constantius Chlorus zugefallen waren — die Christenverfolgung doch bis zum Jahre 311 fort.*) Im April dieses Jahres endlich, ohne

*) Vexabatur ergo universa terra et præter Gallias ab oriente usque ad occasum tres acertissimæ bestiæ sæviebant — sagt Lactantius 16 und 48 fügt er bei: „sic ab eversa ecclesia usque ad restitutam (3. Toleranz-

Zweifel überzeugt von der gänzlichen Vergeblichkeit der Verfolgung und erwägend die ungeheuren Nachtheile, die dem ganzen Reiche durch ihre Fortsetzung erwachsen mussten, vereinigten sich Galerius, Constantinus und Licinius 311 in Nikomedien und erliessen das erste Toleranz-Edict zu Gunsten der Christen. Mehr noch ersehen wir aus einem erlassenen Edicte des Kaisers Maximin die gänzliche Erfolglosigkeit der Diocletianischen Christenverfolgung, indem derselbe erwähnt, „dass schon die Kaiser Diocletian und Maximian gesehen haben, dass f a s t a l l e M e n s c h e n den Cultus der Götter verlassen und sich mit dem Volke der Christen vermischt haben“ (Euseb. Kirchengesch., IX., 9).

In dem in Nikomedien erlassenen Edict sagen die drei Imperatoren*): „unter ihren übrigen Bemühungen für das Beste des Staates haben sie früher (antehac) auch die Absicht gehabt, alles auf die alten Gesetze und die Disciplin des römischen Staates zurückzuführen und darauf zu sehen, dass auch die Christen, welche die Secte ihrer Voreltern verlassen haben, zu guten Gesinnungen zurückkehrten. Denn eben die Christen habe mit einer gewissen Planmässigkeit ein solcher Eigenwille und eine solche Thorheit ergriffen, dass sie nicht jenen Institutionen der Alten folgten, die vielleicht zuerst ihre Voreltern festgesetzt hatten, sondern nach Willkür und eigenem Gutdünken sich Gesetze machten, und infolge hievon auf verschiedene Weise mancherlei Gemeinschaften stifteten. Auf den von den Imperatoren gegebenen Befehl, dass sie zu den Institutionen der Alten zurückkehrten, seien viele durch die

---

Edict vom Jahre 313) fuerunt anni decem menses plus minus quatuor.“ Die beiden Aussprüche beweisen klar, dass nach des Lactantius Zeugnisse die Verfolgung auch nach dem Abgange Diocletian's fortdauerte und nicht, wie Keim (Übertr. Konst. d. Gr., S. 12) meint: „im Westen, aber (sic!) selbst im Osten erloschen“ war.

*) Das Nachstehende ist die Übersetzung des Edictes, wie es bei Lactantius (de mort. persec. 34) steht; auch bei Euseb. (hist. eccles. VIII., 17) ist das Edict zu lesen, jedoch, wie dort berichtet wird, aus dem Lateinischen ins Griechische, und aus demselben (von Ruffinus) ins Lateinische zurückübersetzt. (Patrologiae cursus completus, tom. VII., Parisiis, 1844, Lactantius, de mort. persec, S. 248, Note.) Bei Euseb. steht ausserdem noch eine Eingangsformel, in der Galerius, Constantinus und Licinianus (Licinius hiess Licianianus Licinius) als Erlasser des Edictes genannt sind.

äusserste Gefahr zur Unterwürfigkeit gebracht, viele auch erschreckt worden. Weil aber die meisten auf ihrem Vorhaben beharrten, und die Imperatoren gesehen haben, dass sie weder den Göttern die schuldige Ehrfurcht erwiesen, noch an den Gott der Christen sich hielten, so wollen die Imperatoren, nach ihrer Gewohnheit, allen Menschen gnädig zu sein, auch auf sie ihre Gnade ausdehnen, unter der Bedingung, dass sie wieder (denuo) Christen seien und ihre Versammlungen so einrichten, dass sie nichts gegen die Disciplin thun. Die Imperatoren behielten sich aber vor, in einem anderen Briefe den Richtern zu erklären, wie sie sich zu verhalten hätten. Deswegen haben die Christen nun, nach der ihnen erwiesenen Gnade, zu ihrem Gott zu beten für das Wohl der Imperatoren und des Staates und ihr eigenes, damit der Staat nach jeder Richtung wohl erhalten bleibe und sie ruhig in ihren Wohnsitzen leben können (30. April)."

Klingt aus diesem Edicte nicht officielle Rechthaberei heraus? Der Imperatoren Bestreben, wird gesagt, sei es gewesen, alles auf die Institutionen der Alten zurückzuführen. Demgemäss seien die Befehle an die Christen ergangen; denn die Christen habe eine ganz eigene Thorheit ergriffen, sich willkürlich in Gemeinschaften zu vereinigen. Nachdem aber, trotz der Strenge, die meisten auf ihrem Vorhaben verharren, so tragen die Imperatoren ihnen auf, ihre Spaltungen zu lassen, sich zu einigen, und bei dem Gotte der Christen für das Wohl der Imperatoren und ihr eigenes zu beten.

Man sieht, dass die Kunst, zwischen den Zeilen zu lesen, eine auch im Alterthume bisweilen sehr nothwendige war, wenn man den eigentlichen Sinn des Gesagten herausfinden wollte. Was hiess das anders, als: wir haben mit euch gerungen, doch wir können euch nicht bezwingen; wir sind aber die Oberherren und können daher nichts thun, als, wenigstens zur Wahrung des Scheines, euch zu massregeln, wenn wir auch euer Thun nicht ferner zu hindern im Stande sind.

Die Widerwilligkeit gegen diese Zugeständnisse geht noch mehr aus der Art hervor, wie sie in Maximin's Provinzen bekannt gemacht wurden. Dieser, dem das Edict missfiel und „der doch nicht wagte", sich dem Willen und Ausspruche der Augusti zu widersetzen, erliess gar kein Edict,

sondern trug nur mündlich dem Sabinus auf, allen Statthaltern anzuordnen, „sich der Verfolgungen der Christen und aller Belästigungen derselben zu enthalten, nachdem durch eine so lange Zeit sich herausgestellt habe, dass dieselben auf keine Weise von ihrer Hartnäckigkeit abgebracht werden könnten“ (Euseb. Kircheng., IX., 1).

Mittlerweile starb Galerius an einer furchtbaren Krankheit, kurze Zeit nach der Veröffentlichung dieses ersten Edictes, daher auch nach Lactantius und Eusebius das Zustandekommen desselben zumeist diesen körperlichen Qualen zuzuschreiben sei, das Galerius, nachdem alles ärztliche Einschreiten vergeblich gewesen, gleichsam als letztes Mittel zu seiner Heilung zu erlassen sich entschloss (Euseb. Kg., VIII., 17. Zusatz; Lactantius m. p., XXXIV., 35).

Von der furchtbaren Erregung dieser Periode zeugt auch ein Ereignis, welches in das Jahr 311 gesetzt wird und, charakteristisch genug, in den Regierungsbereich des immer zweideutigen Licinius fällt. Nicht zu übersehen ist bei der Beurtheilung des gleich zu Berichtenden, dass die Festspiele in die Kategorie der Cultushandlungen gehören. „Als während dieser Zeit (311) unter der Regierung des Licinius in einem Lustspiele im Theater zu Heliopolis in Phönicien der Mime Gelasinus, mit weissen Kleidern angethan, in eine grosse Bütte voll lauwarmen Wassers geworfen wurde, zur Belustigung der Zuschauer und zur Verhöhnung der christlichen Taufe, erklärte er nach Empfang dieser Taufe vor allem Volke, dass er von nun an nicht mehr auf der Bühne auftreten werde. ‚Denn ich bin,‘ sagte er, ‚ein Christ geworden und werde, nachdem ich in dem Taufbade die furchtbare Macht Gottes geschaut habe, auch als Christ sterben,‘ — worauf ihn der rasende Pöbel sofort auf der Bühne steinigte.“ (Joh. Malalas, chronogr., p. 314; chronicon Paschale, p. 513; bei Lasaulx, Untergang des Hellenismus, S. 20.) Hinsichtlich der Macht des Chrisma erzählt der heilige Augustinus ein ganz ähnliches Ereignis (Confess. IV., 4).

Der Tod des Galerius hatte auf die staatlichen Verhältnisse im Allgemeinen und auf die Behandlung der Christen im Besonderen grossen Einfluss. Es näherten sich die Christenverfolger Maxentius und Maximin einerseits, während der

wirkliche und der zeitweilige Christenfreund, Constantin und Licinius, vorläufig einhellig handelten. Zuerst wurde Maxentius von Constantin in der denkwürdigen Schlacht an der milvischen Brücke (heute ponte molle in der unmittelbarsten Nähe Roms) niedergeworfen (27. October 312; Lactant. m. p., cap. 41); dieser Sieg galt später mit Recht als Symbol des Emporkommens des Christenthumes. Hierauf traten Constantin und Licinius in Mailand zusammen, besprachen die Staatsangelegenheiten, einigten sich über das Verfahren (im sogleich mitzutheilenden Edicte) in Bezug auf die Christen, und Licinius ehelichte die Schwester Constantin's. Von da eilte Licinius zum Kampfe gegen Maximin.

Dies ein flüchtiger Überblick über die Ereignisse in der nächsten Zeit nach dem Tode des Galerius.

Es war wohl begreiflich, dass die völlig veränderte Lage der Dinge, das Suchen nach Verstärkung der eigenen Stellung und, als ein wichtiger Factor, die Theilnahme der Bevölkerung je nach ihrer religiösen Richtung grosses Schwanken der Machthaber nach sich ziehen mussten.

Zuerst scheint Maximin begierig gewesen zu sein, die von ihm widerwillig gemachten Zugeständnisse wieder loszuwerden; „er schickte (nach dem Ausdrucke des Eusebius, IX., 2) an sich selbst eine Gesandtschaft, durch welche die Bewohner Antiochiens als grösste Wohlthat erbaten, dass keinem Christen erlaubt werde, Antiochien zu bewohnen.“ Dem Jupiter Philios wurde ein neues Standbild in Antiochien errichtet, überall abenteuerliche Gerüchte über die Verhöre Christi vor Pilatus verbreitet, Anschläge feindseliger Art veröffentlicht und, zunächst den Bewohnern von Tyrus und hierauf allen seinem Scepter unterworfenen Provinzen, die Vollmacht gegeben, die Christen „soweit als möglich (longissime) von ihrer Stadt und ihrem Gebiete nach ihrem Wunsche zu entfernen“ — (Euseb. IX., 2—9).*)

*) Auf der jüngst, 1892, von Benndorf geführten österr. Expedition wurde in der lykischen Stadt Arykanda eine dem obigen Erlass ähnlich lautende doppelsprachige Inschrift gefunden, wovon der eine Theil in griechischer Sprache die Bitte der Einwohner enthält, deren Beantwortung im über derselben zu lesenden lateinischen Erlasse gegeben ist. Es erhellt aus demselben, dass er für Lykien und Pamphylien Geltung hatte. (Th.

Doch auch im Westen scheint, wie wir aus den später mitzutheilenden Decreten zu folgern uns bemüssigt sehen, wahrscheinlich in jenem, im obigen Decrete des Galerius angekündigten „Briefe, in welchem den Richtern eine Richtschnur der Ausführungsmassregeln jenes Edictes versprochen wurde“, eine grosse Härte der Bedingungen für den Übertritt zum Christenthume stattgefunden zu haben.

Wahrscheinlich zeigte sich dann der Gegensatz der politischen und religiösen Stellung so deutlich, dass nach der Niederwerfung des Maxentius (im Spätherbste 312) Constantin und Licinius bei ihrer Zusammenkunft in Mailand jenes (das zweite) Edict erliessen, das im Principe die Freiheit, dem Christenthume anzugehören, aussprach.*)

Die beiden Kaiser sagen:

„Da sie jüngst in Mailand zusammengekommen seien, um alles, was öffentliches Wohl und Sicherheit betreffe, zu besprechen, so hätten sie unter den übrigen Dingen, welche den meisten Menschen nützlich seien, vor allem anderen ordnen zu müssen geglaubt, in welchen Grenzen die Gottesverehrung zu halten sei (ordinanda esse credidimus, quibus divinitatis reverentia continebatur), damit wir sowohl den Christen als überhaupt allen die Freiheit gewährten, jener Religion zu folgen, die jeder sich selbst auserwählen würde, damit die Gottheit in ihrem göttlichen Sitze uns und allen unseren Unterthanen versöhnt und geneigt bleiben könne. Daher haben wir nach diesem heilsamen Rathschlusse und in vollkommen richtiger Überlegung darauf eingehen zu müssen geglaubt, dass jedem freistehen solle, sich dem christlichen Glauben oder jener Religion hinzugeben, welche er für sich selbst am passendsten halte, damit uns die oberste Gottheit,

---

Mommsen, zweisprachige Inschrift aus Arykanda, in den „Archäol.-epigraphischen Mittheilungen aus Österreich-Ungarn“, 16. Jahrg., 1. Heft.)

*) Das Edict ist hier nach Lactantius gegeben (de mort. pers. 48), sowie es wahrscheinlich nach dem Siege des Licinius über Maximin in Nikomedien, dem Wohnorte des Lactantius, am 13. Juni 313 veröffentlicht wurde, während die, geringe Abweichungen enthaltende Fassung des Edictes bei Eusebius (Kircheng. X., 5) der Form entsprechen dürfte, in der es, vielleicht unmittelbar nach des Constantin und Licinius Zusammenkunft in Mailand, im westlichen Theile des Reiches bekanntgegeben wurde.

deren Dienst wir mit freiem Geiste folgen, in allem die gewohnte Gnade und Förderung gewähre.

„*a*". Daher mögest Du*) wissen, es habe uns gefallen, nach Aufhebung aller Bedingungen, die wir in Erlässen an Dich, den Christen früher aufzuerlegen für nothwendig hielten, jetzt in Wahrheit und einfach jedem zu gestatten, dass, wenn er der christlichen Religion sich zuwenden wolle, er dies ohne Belästigung und Beunruhigung thun könne. Wir haben dies Dir mitzutheilen befunden, damit Du wissest, dass wir den Christen freie und uneingeschränkte Erlaubnis geben, ihrer Religion anzuhängen. Auch mögest Du wissen, dass nach diesem Vorgange auch anderen die Willkür eröffnet werde, ihren Religionsgepflogenheiten zu folgen, was nach der Ruhe unserer Zeitläufte zuzugestehen sei; damit es jedem vollkommen freistehe, für sich uneingeschränkte Wahl zu treffen, weil wir keiner Religion etwas entziehen wollen. Und hinsichtlich der Christen wollen wir noch festsetzen, dass ihnen jene Orte, an welchen sie früher zusammenzukommen pflegten, und bezüglich deren in früheren Zuschriften an Dich eine bestimmte Richtschnur festgesetzt war, und die in früherer Zeit entweder an unseren Fiscus oder an wen immer durch Kauf gekommen waren, ihnen ohne Geld- oder sonstigen Ersatz, ohne Zweideutigkeit und Hinterhalt zurückgegeben werden. Selbst jene, die dergleichen als Geschenk erhalten haben, sollen solche Liegenschaften den Christen frühestens zurückstellen: auch jene, die dergleichen gekauft oder geschenkt erhalten haben, sollen, wenn sie etwas von unserer Gnade zu erhalten wünschen, sich an unseren Statthalter wenden, damit auch für sie durch unsere Milde vorgesehen werde. Dies alles soll der christlichen Gemeinschaft (corpori Christianorum) sofort und ohne Aufenthalt durch Deine Mitwirkung übergeben werden. Und weil es bekannt ist, dass die Christen nicht bloss die genannten Orte besessen haben, welche ihrer Gemeinschaft, d. h. den Kirchen, nicht den einzelnen Menschen, gehörten, so wirst Du befehlen, diese alle nach unserer früher angeführten Willensmeinung, ohne jede weitere Zweideutigkeit und ohne weitere Verhandlung,

*) Das Edict ist an die Statthalter gerichtet.

den genannten Christen, d. h. der Körperschaft und den Gemeinden, zurückzugeben (corpori et conventiculis), unter dem früher angeführten Vorbehalte, dass jene, welche die Rückerstattung ohne Entgelt geleistet haben, Schadloshaltung von unserer Gnade hoffen mögen In allen diesen Beziehungen hast Du der obengenannten christlichen Gemeinschaft Deine so erspriessliche Beihilfe zu leihen, damit unser Auftrag so schnell als möglich erfüllt werde, und auch hierin durch unsere Gnade für die öffentliche Ruhe gesorgt werde. So möge es geschehen, dass, nach Inhalt des Früheren, die göttliche Gnade, deren Nähe wir in so vielen Dingen bis jetzt erfahren haben, unseren Unternehmungen und dem öffentlichen Wohle immer gleich günstig zur Seite stehe. Damit aber dieser neue Beweis unseres Wohlwollens allen zur Kenntnis gelange, wird es erforderlich sein, dieses Ausschreiben mit Deiner Erläuterung überall bekanntzumachen, damit nirgends hierüber Unkenntnis bestehen könne."

Es drängen sich uns folgende Bemerkungen über dieses denkwürdige Document auf: Zunächst wird in der „*a*" bezeichneten Stelle klar ausgedrückt, dass frühere Bedingungen des Überganges zum Christenthume nun aufgehoben seien. Es steht dies wahrscheinlich in Verbindung mit den im Edicte des Galerius in Aussicht gestellten, aber nirgends mehr aufzufindenden Ausführungsgesetzen. Es mochten durch dieselben einem massenhaften Übertritt Schranken geboten worden sein, welche aber durch die grosse Aufregung, die sie veranlassten, zu der obigen neuerlichen Bestimmung führten.

Ausdrücklich wird hervorgehoben, die verschiedenen Begünstigungen seien nicht einzelnen Personen, sondern der „christlichen Gemeinschaft" (corpori Christianorum, ad ius corporis u. s. w.) zuzugestehen, wodurch schon hier jener häufigen Sectenbildung entgegengewirkt wird, die ja früher ebenfalls als Eigenthümlichkeit der Juden galt, schon im ersten Edicte getadelt wurde, und deren Bekämpfung, wie sich später zeigen wird, Constantin für eine seiner Hauptaufgaben zeitlebens gehalten hat.

Wenn zu wiederholtenmalen hervorgehoben wird, dass die Religionsfreiheit jedem gewährt werde, so konnte eine

solche denn doch wohl nur auf Juden und Christen sich beziehen, die dem bisherigen Staats-Cultus feindlich entgegenstanden, während ja niemandem verwehrt worden war, irgendeinem Götterdienste sich zuzuwenden, insoferne er nicht der Staatsreligion feindselig entgegentrat oder geradezu unsittliche Handlungen in sich schloss, sowie ja oft genug angeführt wurde, dass Kaiser ausser den vaterländischen Culten morgenländischen und anderweitigen Religionshandlungen sich ergaben.

Klar genug war übrigens herausgestellt, wie wenig die Gesetzgeber sich erlauben wollten, als Anhänger irgendeiner bestimmten Religionsform zu gelten: nachdem sie jedermann „die Freiheit gegeben haben, jener Religion zu folgen, der er immer wolle", fügen sie hinzu, „damit die Gottheit in ihrem himmlischen Sitze uns und allen unseren Unterthanen versöhnt und gnädig sei." (S. das obige Decret mit dem Wortlaute: quo quidem divinitas in sede cœlesti nobis atque omnibus, qui sub potestate nostra sunt constituti, placata et propitia possit existere.) Euseb führt in seiner Veröffentlichung des Edictes nach der früher erwähnten Ertheilung der Religionsfreiheit die vielleicht noch bezeichnendere Motivierung an, „damit, was immer jenes göttliche und himmlische Wesen ist, es uns und allen jenen, die unter unserer Herrschaft leben, günstig sein könne." (Euseb. Mailänder Decret, X., 5: „quo scilicet, quidquid illud est divinum ac cœleste numen nobis et universis, qui sub imperio nostro degunt, propitium esse possit.)

Insoferne der uneingeschränkten Aufrichtigkeit der Imperatoren zu glauben ist, dachten sie demnach im Sinne der damals so weit verbreiteten neu-platonischen Ideen, unter einem höchsten Obergott den überall gestatteten Culten als gleichberechtigt einen neuen, bisher nicht berechtigten beizufügen. Gerade hierin lag der weittragende Irrthum, von dem es uns nach so langen Zeiträumen fast unbegreiflich erscheinen will, dass er von den damaligen Gewalthabern wirklich getheilt worden sein soll, obgleich die früheren Kaiser in richtiger Auffassung der Dinge ihn nicht getheilt hatten. Der christliche Cultus, der seiner Natur nach den übrigen feindlich entgegentrat, musste in seiner Consequenz

den anderen, loser zusammenhaltenden Religionsformen überlegen sein und über sie den Sieg erlangen. Dieser musste schon mit dem Tage beginnen, an welchem vom Kaiser den Soldaten gestattet wurde, an ihren Schilden das Kreuzzeichen anzubringen (Lactantius m. p., 44), und an welchem er selbst hinter der Kreuzesfahne einherschritt. (Euseb. vita Const. I., an mehreren Orten, besonders bei Aufrichtung des Siegesdenkmals I., 40); somit ist das obige Mailänder Decret eigentlich für uns nur die amtliche Anerkennung eines schon eingetretenen Verhältnisses.

Constantin hat seinen Eifer für die Sache auch sogleich nach Bekanntmachung dieses Edictes durch eine Reihe von Erlässen kundgegeben: zuerst in einem Briefe an den Statthalter Anulinus (Euseb. Kg. X., 5), in welchem er anordnet, dass der katholischen Kirche in allen Städten und Ortschaften die Liegenschaften zurückgegeben werden, welche ihr entzogen worden seien. In gleicher Weise machte er einer Anzahl katholischer Priester Afrikas, Numidiens und Mauretaniens für ihre Bedürfnisse bedeutende Geldgeschenke, berief schon jetzt zur Schlichtung von Kirchenstreitigkeiten Synoden ein und erklärte die Vorsteher der Kirchen von allen öffentlicheu Functionen frei, „damit sie nicht durch einen Irrthum oder frevelhaften Zufall (casu sacrilego) von dem dem höchsten Wesen schuldigen Cultus abgehalten werden, sondern ohne irgend welche Beunruhigung ihrem eigenen Gesetze dienen können. Denn wenn diese dem göttlichen Wesen die höchste Verehrung erweisen, muss daraus für das Gemeinwohl der grösste Nutzen erwachsen.“ (Euseb. Kg. X., 7.)

Das oben ausführlich mitgetheilte, in Mailand kundgegebene Edict der beiden Kaiser wurde von ihnen an Maximin, „der sich noch immer als ihr Freund anstellte,“ übersendet; anfangs seufzte er tief auf, dann aber wollte er weder den Schein haben, ihnen nachzugeben, noch vermochte er den Muth aufzubringen, schnurstracks ihren Befehlen entgegenzuhandeln; in dieser Gemüthsverfassung sendete er an die Statthalter, wie aus eigenem Antriebe, den gleich zu erwähnenden Erlass (Euseb. Kg. IX., 9). In demselben spricht er ganz in der Weise des ersten Galerius'schen Edic-

tes, dass zwar Diocletian und Maximian mit Recht angeordnet hätten, dass jene, die von der Staatsreligion abgefallen waren, durch die äussersten Strafen zu derselben wieder zurückgeführt würden. Da er (Maximin) aber bei seiner Ankunft im Orient in Erfahrung gebracht habe, dass wegen dieser Angelegenheit viele dem Staate nützliche Personen von Richtern verfolgt und strenge behandelt würden, so habe er das untersagt und anbefohlen, dass man mehr durch Zuvorkommenheit (blandiciis) und Ermahnungen sie zum Cultus der Götter zurückführe. Hierauf sei auch durch längere Zeit niemand mehr belästiget worden und Viele zum Dienste der Götter zurückgekehrt. Da der Imperator im vergangenen Jahre nach Nikomedien gekommen sei, hätten ihn die Bewohner inständig gebeten, dass er solchen Leuten nicht länger den Aufenthalt in ihren Mauern gestatte. Da er nun wusste, dass viele Christen dort wohnen, so habe er geantwortet, er neige sich zwar ihrem Begehren zu, da er aber bemerke, dass dasselbe nicht von allen getheilt werde, so verfüge er, dass, wenn noch irgendwelche Menschen unter ihnen weilten, die im christlichen Aberglauben verharren, jeder nach seinem Gutdünken und seiner Geistesrichtung erwählen möge, was er wolle. Da er aber doch auch nöthig gehabt habe (necesse habui), auf jene Bitte der Nikomedier gütig zu antworten, so habe er, im Sinne seiner früheren Verordnungen, neuerdings die Mahnung ergehen lassen wollen, dass jedem gestattet sei, nach seiner Sinnesart seine Religion zu wählen, dass man mehr mit sanften, als mit harten Massregeln vorgehen, doch jene, die freiwillig zum Cultus der Götter zurückkehren wollen, mit doppelter Freude empfangen solle (ambabus ulnis amplecti).

Nach des Euseb Zeugnis scheint aber niemand den Versprechungen Maximin's viel getraut zu haben, weil er diese Befehle nicht unter seinem eigenen Namen verlautbarte und keine Anstalt traf, die Kirchen wieder aufzurichten oder die Versammlungen zu gestatten, obgleich ihm seitdem Constantin's Briefe zugekommen waren, die ihm meldeten, dass im Westen beides veranstaltet sei.

Inzwischen brach der Krieg zwischen Licinius und Maximin aus, und nach den bedeutenden Niederlagen, die letzterer

erlitt, fühlte er sich, freilich unter den üblichen widerwilligen Berufungen auf Diocletian's und Maximian's Verordnungen nunmehr bewogen, auch den Christen den Wiederaufbau der Kirchen zu gestatten. (Euseb. Kircheng., IX., 10.)

Doch dauerten die Erfolge des Licinius fort, die einerseits den Tod des Maximin, andererseits den siegreichen Einzug des Licinius in Nikomedien zur Folge hatten, wo durch ihn jenes christenfreundliche, im Vorjahre zu Mailand beschlossene Edict auch für den Osten des römischen Reiches veröffentlicht wurde. (13. Juni 313.)

Wie schwer aber damals schon die Gunst der Christen wog, mag aus jenem Gebete klar werden, das der doch nichts weniger als immer christenfreundliche Licinius durch einen Engel nächtlicherweile erhalten haben soll und morgens aufzuschreiben befahl: „Höchster Gott, wir bitten Dich! Heiliger Gott, wir bitten Dich! Alle Gerechtigkeit empfehlen wir Dir (commendamus), unser Heil empfehlen wir Dir, unser Reich empfehlen wir Dir. Durch Dich leben wir, durch Dich sind wir siegreich und glücklich. Höchster, heiliger Gott, erhöre unsere Gebete. Wir erheben unsere Hände (brachia) zu Dir. Erhöre, heiliger, höchster Gott!" Dieses Gebet wurde auf Täfelchen geschrieben und den Tribunen übergeben, damit jeder es seinen Soldaten einpräge.

Nachdem die mittlerweile eingeleiteten Unterhandlungen zu keinem Ende führten, und die Heere sich schon in Schlachtordnung gegenüberstanden, legten die Licinianer die Schilde ab, lüfteten die Helme, richteten die Hände gegen Himmel und sprachen nach dem Beispiele ihrer Vorgesetzten dem Kaiser dreimal das Gebet nach. Die gegnerische, dem Tode geweihte Schar hört das Gemurmel der Betenden (audit acies peritura precantium murmur; Lactantius m. p., 46). Freilich war das kein christliches Gebet in unserem, aber gewiss noch weniger ein Gebet im altrömischen Sinne, und diesen Eindruck haben des Maximin Scharen durch Haltung und etwaige Abzeichen selbst dann ohne Zweifel erhalten, wenn auch der genaue Wortlaut des Gebetes ihnen nicht vernehmbar geworden sein sollte.

Bald aber, und zwar schon im Jahre 314, änderten sich neuerdings die Verhältnisse und mit ihnen ebenso des Licinius

christenfreundlicher und verwandtschaftlicher Sinn. Ungleich dem Einflusse, den in früherer Zeit jene Marcia, sowie die Kaiserin Julia Domna zur Linderung des Loses der Christen ausgeübt haben, ungleich der Milde der Sitten, zu der, sowie zu dem endlichen Triumphe des Christenthums, Frauen aus Constantin's Hause, Eutropia und Helena, sowie Constantin's Gemahlin Fausta (die Tochter Maximian's) beitrugen, waren hohe Frauen dieser Zeit hierin weniger glücklich. Man weiss, dass des Diocletian Gemahlin Prisca und ihre Tochter, des Galerius Gemahlin, Valeria, auf des Gemahls und Vaters Befehl zum Opfern gezwungen wurden; man kennt ihr grauenvolles Ende. Auch die etwaigen Bemühungen der Constantia, Constantin's Schwester und Gemahlin des Licinius, scheinen auf den letzteren in keiner Richtung eingewirkt zu haben, und so währte zwischen den kaiserlichen Schwägern der Friede nicht lange, und von ebenso kurzer Dauer war des Licinius Gnade für die Christen.

Kampf zwischen Constantin und Licinius.

Schon ein Jahr nach jenem Mailänder Edict (314) brach der Krieg zwischen den Imperatoren aus; obwohl er blutig war, wurde er doch nicht entscheidend, und ein neunjähriger Friede folgte. Diese Zwischenzeit benutzte Licinius zu Erpressungen und zu neuen Christenverfolgungen, zu welchen er den Vorwand nahm, dass die Christen nicht für ihn, sondern für den „von Gott geliebtesten Kaiser“ (Constantin) ihre Gebete verrichteten; wie er denn überhaupt seine Sache mit dem Heidenthum zu identificieren suchte und deshalb auch alle Christen von seinem Hofe vertrieb. (Euseb., hist. eccles. X., 8; auch vita Const., I., 49 ff.) Dagegen schützte Constantin die Christen und förderte sie, soviel in seinen Kräften stand.

Als nun der Krieg zwischen Constantin und Licinius neuerdings ausbrach, unterlag der letztere schnell. In der Nähe jenes einst durch Septimius Severus so furchtbar mitgenommenen Byzanz erfolgten die Entscheidungskämpfe zu Wasser und zu Lande.

Constantin liess sogleich nach seinen Siegen auch im Oriente die von ihm im Occidente gegebenen, dem Christenthume günstigen Verordnungen veröffentlichen, rief alle der Religion wegen Verbannten zurück und gab die Kirchengüter heraus. (Eus., vita Const., II., 20 f.)

Mit der Alleinherrschaft Constantin's im weiten römischen Reiche (324) beginnt eine neue Phase im Kampf des Heidenthums gegen das Christenthum.

Sechszehntes Capitel.

Constantin Alleinherrscher (324); seine Stellung zum Christenthume.

Kurzer Rückblick auf die bisherige Stellung des Christenthums im Staate.

In der Stellung des Christenthums waren bisher verschiedene Epochen eingetreten. Hatten Traian und seine Nachfolger zunächst nur die Widerspenstigkeit, den Fanatismus der Christen bestraft, wurde unter nachfolgenden Herrschern ihnen wenig Widerstand entgegengesetzt, zeigten sich bei manchen Imperatoren, wie bei Septimius Severus und Diocletian, Schwankungen in ihrem Benehmen gegen die Christen, so hatten gerade die kräftigeren Herrscher, wie Decius und — in seinen späteren Jahren — Diocletian, ihnen heftigen Widerstand entgegengesetzt.

Ausdauernd freundlich war ihnen bisher nur das Haus des Constantius Chlorus. Inzwischen hatte sich die Zahl der Christen ungeheuer vermehrt. Nach verschiedenen Berechnungen kommt Schultze (Gesch. d. Unterganges des griech.-röm. Heidenthums. Jena 1887, I. Einleitung) dahin, sie auf zehn Millionen im Umfange des römischen Reiches anzuschlagen. Die frühere Politik, sich den Fortschritten und der Ausbreitung des Christenthumes entgegenzustemmen, hatte unter Decius, unter Diocletian und zuletzt unter den Mitbewerbern Constantin's einen entschiedenen Misserfolg gehabt.

Dies führte zu den früher erwähnten Toleranz-Edicten. Aber auch seitdem war die Zahl der Christen noch bedeutend gestiegen. Sie hatten sich ihrem Gönner Constantin bei seinen Kämpfen als höchst nützlich und willfährig erwiesen. Das musste ihn umsomehr bewegen, in seiner Religionspolitik den früheren Herrschern entgegengesetzte Bahnen einzuschlagen. Er that dies mit Weisheit, Vorsicht, Consequenz, möglichster Nachsicht gegen die alten Religionsverhältnisse,

denen noch immer mindestens vier Fünftel der Bewohner des Reiches anhiengen, — aber mit Festigkeit.

Bei Beurtheilung der Massregeln Constantin's wird nicht allein ins Auge gefasst werden müssen, wie schwierig seine Stellung war, wie fest mit allen Einrichtungen des alten römischen Staates die römische Religion und die Ceremonien und Opferhandlungen verknüpft waren, sondern auch, dass Constantin in diesen alten Traditionen und Gebräuchen aufgewachsen war. Was uns als Schwanken im Charakter, als zweideutig erscheinen mag, wird oft darin seine Erklärung finden; auch wird ja selbst die politische Lage von Zeit zu Zeit ein mehr oder weniger tiefes Eingehen in seine Lieblingsidee, die Begünstigung des Christenthums, mit sich gebracht haben.

Bekehrung Constantin's zum Christenfreunde.

In hohem Grade muss uns natürlich die Frage interessieren, in welcher Weise die Anregung zu Constantins Bekehrung erfolgte, und welches die Beweggründe waren, die ihn trotz aller grossen Schwierigkeiten, die sich dem doch entgegensetzten, zum Schutze des Christenthumes aneiferten.

Ist es überall schwer, selbst bei uns nahe stehenden Personen, bei uns genau bekannten Verhältnissen, einen Einblick in die Triebfedern zu wichtigen und complicierten Handlungen zu gewinnen, so wird vollends eine genaue Schätzung bei uns so ferne liegenden Zeiten, unter so verwickelten Umständen geradezu unmöglich.

Diese Schwierigkeit wird dadurch noch vergrössert, dass uns über die Zeit Constantin's so wenige völlig verlässliche Schriftsteller Aufschlüsse geben. Mehrere derselben, sowohl solche, die auf heidnischer Seite stehen (so Zosimus und der spätere Kaiser Julianus), als auch solche, die dem Christenthum anhänglich sind, wie Lactantius und Eusebius, werden, in unseren Augen wenigstens, oft parteiisch. Für andere, besonders Eutrop und Aurelius Victor, ist das Christenthum nur eine Nebensache, die sie bloss gelegenheitlich erwähnen, und ihre Berichte sind leider gar zu knapp. Um das Missgeschick vollzumachen, sind die dreizehn ersten Bücher der römischen Geschichte des ebenso ehrlichen als unparteiischen Ammianus Marcellinus, deren letztere gerade die Zeit Constantin des Grossen behandelten, verloren

gegangen und die seinem Werke gewöhnlich angehängten Excerpte eines unbekannten Verfassers (anonymus Valesii) sind zwar brauchbar, aber doch gar kurz.

Somit sind wir auf Zusammenstellungen und Schlüsse aus den obigen Quellen beschränkt, müssen uns mit einer Wahrscheinlichkeitsrechnung begnügen und bedenken, wie vielerlei Momente bei Constantin's Abwägung der Verhältnisse in die Wagschale fallen mochten.

Von grossem Interesse ist die Erzählung des Biographen des Kaisers, Eusebius, die für uns umso wichtiger wird, je unparteiischer sie dadurch erscheint, dass derselbe den Beginn von Constantin's Bekehrung keineswegs auf rein religiöse Motive zurückführt. Er erzählt:*)

Constantin, im Begriffe, Britannien, zu verlassen, um gegen Maxentius zu ziehen, habe, „in der Überzeugung, dass „er ausser den militärischen Kräften eine andere, wichtigere „Hilfe nöthig habe, um den magischen Künsten und Blendwerken „des Tyrannen (Maxentius) widerstehen zu können, sich Gott als „Helfer gesucht, und die militärischen Rüstungen und die „Zahl der Soldaten an zweite Stelle gesetzt, den Beistand des göttlichen Wesens (divini numinis) aber für unbesiegbar (invictum et inexpugnabile) gehalten." Daher habe er bei sich zu überlegen begonnen, welchen Gott er sich erwählen solle (quemnam sibi deum adscisceret). Bei dieser eifrigen Erwägung behielt der Gedanke die Oberhand, dass von seinen zahlreichen Vorgängern diejenigen, welche auf eine Mehrzahl von Göttern ihre Hoffnung gesetzt und sie mit Spenden und Opfern geehrt hätten, nachdem sie zuerst durch Orakelsprüche, die ihnen alles Glück verhiessen, getäuscht worden seien, — endlich unheilvollen Tod gefunden hätten, und dass keiner der Götter zur Hand gewesen sei, um sie vor dem herannahenden Schicksalsschlage zu beschützen. Nur seinem Vater, der im Gegensatze zu jenen, deren Irrthum

*) Auch Lactantius (de mort. persec. p. 44) kennt die Vision Constantin's; er spricht von der Weisung, die der Kaiser erhielt, auf den Schildern seiner Soldaten das Monogramm Christi (☧) anbringen zu lassen. Lactanz ist in der Zeitangabe bestimmter als Euseb, und erzählt, das Ereignis habe vor den Thoren Roms im October 311 stattgefunden, als Constantin im Begriffe stand, auf Maxentius loszuschlagen.

er erkannt, den höchsten Gott durch sein ganzes Leben lang verehrt habe, habe derselbe als Schützer und Erhalter des Reiches beigestanden. Bei wiederholter Betrachtung dieser verschiedenen Schicksalswendungen habe Constantin beschlossen, die Götter, die ja nirgends seien und deren Dienst nur Thoren angemessen scheinen könne, zu verlassen, und jenem einen Gotte seines Vaters sich zuzuwenden. Als er nun im eifrigen Gebete zu diesem versunken gewesen sei, sei dem Kaiser, der um ein Erkennungszeichen und um Hilfe bei seinem gegenwärtigen Unternehmen gefleht habe, ein wunderbares Zeichen von Gott gesendet worden: In der Mittagsstunde, als die Sonne eben begann sich gegen Untergang zu neigen, erschien am Himmel oberhalb der Sonne, vom Lichtmeere umstrahlt, das Kreuzeszeichen mit der Inschrift: „In diesem siege!“ Der Kaiser und sein ganzes Heer, das ihm auf dem Zuge folgte, sah und staunte. (Horis diei meridianis, sole in occasum vergente, crucis tropaeum in cœlo ex luce conflatum, soli superpositum, ipsis occulis vidisse, affirmavit cum hujusmodi inscriptione: Hac — cruce — vince (andere schreiben „hoc — signo — vince“). Eo viso et se ipsum et milites omnes, qui ipsum nescio quo iter facientem sequebantur et qui spectatores miraculi fuerant vehementer obstupefactos. Euseb. vita Const., 28.) Während nun Constantin lange und eifrig hin- und herdachte, was die Erscheinung bedeuten möge, brach die Nacht herein. Im Schlafe sei ihm darauf Christus mit jenem Zeichen, das er am Himmel gesehen hatte, erschienen, und habe ihm anbefohlen, dieses Heereszeichen so, wie er es gesehen, herstellen zu lassen und als göttlichen Schutz in den Schlachten zu führen.*) (Euseb. vita Constant., I., 27 ff.)

Daraufhin habe Constantin die Priester jener geheimnisvollen Lehre zu sich beschieden und sich bei ihnen erkundigt, wer jener Gott sei, und was jene Erscheinung bedeuten solle. Er habe ihren Auseinandersetzungen aufmerksam zugehört

---

*) Es ist dies das berühmte labarum, die Hauptfahne Constantin's von nun an. Der Name ist möglicherweise keltischen Ursprungs und wird die Fahne sonst σημεῖον σωτήριον, νικήτικον genannt (Vita Const. II., 7). Vergl. Keim, Übertritt Constantin d. Gr., S. 85, Note 14, bei dem übrigens auch einer Herleitung von dem griechischen Worte λάφυρον, præda, Erwähnung geschieht.

und sich dem Lesen der göttlichen Bücher mit Eifer ergeben. Das Kreuz aber habe er als Feldzeichen immerfort beibehalten und Nachbildungen desselben seinen sämmtlichen Kriegsheeren vortragen lassen. Nach der Niederwerfung des Maxentius habe er Gott, dessen Schutz, wie er wohl fühlte, ihm zur Seite gestanden habe, seinen Dank dargebracht und mitten in Rom ein erhabenes Standbild errichtet; dasselbe habe ihn dargestellt, wie er die Siegesfahne halte, und darunter folgende Inschrift: Durch dieses Heilszeichen, welches der Inbegriff der wahren Tugend ist, habe ich eure Stadt für immer vom Tyrannenjoche befreit und dem Senate und römischen Volke mit der wiedergewonnenen Freiheit den Ruhm und früheren Glanz zurückgegeben. (Vita Const. I., 40; bes. hist. eccl. IX., 9.)

Man sieht leicht, dass es nach der Erzählung unseres Gewährsmannes dem Kaiser anfänglich vor allem anderen um einen mächtigen Beistand bei seinem Heereszuge zu thun war, — die religiöse Frage im engeren Sinne lag ihm abseits. Dergleichen Fragen über die Macht des Gottes, dessen Dienst man annimmt, sind, besonders solange man an Localgötter glaubte, durchaus nichts Besonderes, und werden auch in der heiligen Schrift erwähnt; so im 1. Buche d. Könige, XVIII., 19 ff. bei dem höchst dramatischen Wettkampfe des Elias mit den Propheten des Baal und der Astarte, wo es darauf ankam, von dem wirklichen Gotte Feuer zum Opfer des geschlachteten Stieres zu erflehen. Man erinnert sich, in welch grossartiger Weise Jehovah für Elias entschied. Ähnliche Ansichten zeigten sich bei Constantin's Zeitgenossen häufig genug. So gelobt Maximinus vor jener Nacht, in der dem Licinius der Engel mit dem oben angeführten Gebete erschien, „dem Jupiter, wenn er ihm den Sieg verleihe, den christlichen Namen zu verlöschen und vom Grunde aus zu vertilgen“ (Lact. m. p., 49). So riefen nach den ersten, freilich schnell vorübergehenden Zeichen der Nachsicht Maximin's für die Christen, die ob solcher Milde des verhärteten Feindes erstaunten Heiden, „nur der Gott sei gross und der wahre Gott, der von den Christen verehrt werde“ (hist. eccl. IX., 1). In diesem Sinne erklärte auch vor der Entscheidungsschlacht Licinius, dass der siegbringende Gott der wahre und herrschende sein und demnach

der heutige Schlachttag entscheiden müsse, ob fürderhin den vielen, bisher gepriesenen Göttern oder dem einen Gotte Constantin's (vita Const. II., 5) die Verehrung gebüre.

In ähnlicher Weise zeigte auch Constantin seine tiefe Überzeugung von der M a c h t des von ihm erwählten Gottes dadurch, dass er seine Kreuzesfahne als unfehlbares Siegeszeichen betrachtete, sowie er fünfzig Männer erwählte, deren einziges Geschäft darin bestand, das Kreuzzeichen zu schützen und abwechselnd auf ihren Schultern zu tragen. Nach der Erzählung des Kaisers floh einst, als während der Schlacht grosser Lärm entstand, der Fahnenträger im Schrecken, nachdem er die Fahne einem anderen übergeben hatte; ganz kurze Zeit darauf fiel er, von einem Pfeile getroffen, leblos zur Erde. Das Kreuzeszeichen aber verlieh dem Fahnenträger Unverwundbarkeit, denn es war ein wunderbares Schauspiel, wie der Schaft die Geschosse auffieng und während auf diesem geringen Umkreis alle Geschosse fielen, der Träger unversehrt blieb. Auch erzählte der Kaiser seinem Biographen, dass, wer immer die Fahne getragen habe, nie von einem Geschosse getroffen wurde, dass dagegen der Sieg überall zutheil geworden sei, wo immer die Kreuzfahne sich zeigte. (Euseb. vit. Const. II., 7, 8, 9). In ähnlichem Sinne und, überzeugt von der Macht des Kreuzeszeichens, habe Licinius seinen Soldaten untersagt, dass sie „weder vermessen, noch zufällig ihre Augen auf dasselbe wenden, noch auf dasselbe losstürmen sollten; denn dasselbe sei von unglaublicher Kraft erfüllt und ihm (dem Licinius) persönlich unglückbringend und feindselig.“

Auch noch in seinen späten Lebenstagen rühmt Constantin (vita II., 24) mit dankbarer Rührung die Stärke und ausgiebige Hilfe s e i n e s Gottes in einem Briefe an den Perserkönig.

Bei der geringeren Anzahl von Constantin's Soldaten, bei seinem ganz staunenswerten entscheidenden Erfolge, bei seiner j ü n g s t*) erfolgten Bekehrung darf es uns nicht wundern, wenn Constantin und mit ihm die Christen davon über-

---

*) Man erinnert sich, dass nach Lactanz' Bericht die Erscheinung des Kreuzes dem Constantin vor der Schlacht gegen Maxentius zu Theil wurde (Lact., de mort. pers., p. 44).

zeugt waren, dass göttliche Hilfe ihnen zur Seite gestanden sei. Aber auch die Heiden zweifelten keineswegs daran, wenn sie sich gleich diesen Beistand in anderer Weise auslegten, als Constantin und seine Genossen. So sagt der Panegyrist (IX., 2): „Du hast in der That, o Constantin, mit jenem göttlichen Geiste ein geheimes Einverständnis.“ Und weiter heisst es (Paneg. X., 14): „Ganz Gallien spricht von jenen Legionen, die man während der Schlacht in kriegerischer Haltung, mit schimmernden Helmen und mit blitzenden Waffen, am Himmel vorüberziehen sah; sie alle führte der göttliche Constantius Chlorus seinem Sohne zu Hilfe.“ (Vgl. „La fin du paganisme etc.,“ par G. Broissier, I., S. 36.)

Wenn aber auch, soweit wir unterrichtet sind, dem Constantin anfänglich keine Vorliebe für den Christengott innegewohnt hat, so wird derselbe, wohl nach seines Vaters Beispiele und dem Geiste der Zeit, Vorliebe für den einen höchsten Gott, in sich getragen und mit dem im Heere seit Aurelian so weit verbreiteten Cultus des Sonnengottes in mehr oder weniger mystischer Weise verquickt haben. Eine Menge seiner Handlungen und Aussprüche, auf welche wir noch zurückkommen werden, sprechen dafür.

Später aber, als er jener Erscheinung gewürdigt wurde, als er durch jenes Zeichen, wie es scheint, nach seiner eigenen Meinung, unerwartet schnell den Sieg über einen der Zahl nach weit überlegenen Gegner davontrug, änderte sich die Sache. Der Eindruck mochte um so mächtiger sein als der Kampf auf dem eigentlichsten Schauplatze der alten Götter, vor jenem Rom, in dem ja schon solange der Tempel des capitolinischen Jupiter gestanden hatte, vor sich gieng. Nachdem er nun vollends durch die glückliche Besiegung des Maxentius und das Hinausdrängen des Licinius grossen Ruhm erlangt hatte: da mag wohl mit der Dankbarkeit für die ungeheuren Erfolge bei Constantin zuerst die Überzeugung von der Macht jenes siegenden Gottes eingekehrt sein.

Oft genug ist die Legende von jener Flammenerscheinung des Kreuzes mit überrauhen Händen angefasst worden, als ob es gar so ausserordentlich wäre, dass jemand, der ausschliesslich mit seiner Lage, mit seiner Gefahr beschäftigt ist auch im Traume darauf bezügliche Gesichte habe, dass er Gestalten, die am Himmel erscheinen, sich damit im Zusammen-

hange denke und weiter ausmale. Auch dass grosse, geistig tief erschütterte Menschenmengen dieselben Zeichen sehen, ist doch nicht ohne Beispiel: man erinnere sich unter anderen an die Dioscuren, an die bei Philippi (Dio Cass. XLVII., 40) vor dem aufgeregten und tief erschütterten römischen Heere erscheinenden Geier und die Vorbedeutung für den Ausgang des Kampfes, welche man ihrem Erscheinen zuschrieb. Noch genauer passt hieher die soeben erwähnte, von den Heiden beobachtete Erscheinung während der Schlacht gegen Maxentius. —

Als die beutelustigen keltischen Horden das Heiligthum zu Delphi plündern wollten und schon an der Pforte des Gottes standen, fuhren Blitze nieder, es erbebte die Erde und „alte Heroen erschienen in den Lüften“. Am ähnlichsten mit der Legende des Labarum ist übrigens die viel jüngere und, wenn es auszusprechen gestattet ist, viel materieller ausklingende Sage vom Danebrog (der dänischen Fahne), der für die unter Waldemar II., dem Siegreichen, im Kreuzzug gegen die heidnischen Liven und Esthen in der Schlacht von Reval 1219 kämpfenden Dänen „vom Himmel entfallen“ sei.

Wichtig für die Beurtheilung jener Erscheinung ist uns auch, dass von vielen Seiten daran geglaubt wurde, es sei dem Constantin eine ausserordentliche Erscheinung zutheil geworden, so dass er kurz nach dem Ereignisse jene Vision in einem Standbilde gleichsam verewigen konnte.

Es wird dem Constantin im Laufe seines Lebens wohl ebenso ergangen sein, wie den meisten und besonders jenen Menschen geschieht, denen ein langes, ereignisreiches Leben beschieden war: ihr ganzes geistiges Wesen, somit auch ihr Gefühls- und Gemüthsleben, unterliegt einer Reihe von Entwickelungen. Als solche Stufen in des Kaisers Leben erscheinen folgende als besonders hervorragend: in furchtbarer, an grauenhaften Ereignissen reicher Zeit geboren, sieht er als Knabe im väterlichen Hause Milde und edle Sitte; dem Jünglinge, der als Geisel bei Diocletian und Galerius weilt, zeigen sich die Schrecknisse der Roheit, Gewaltthätigkeit und Verfolgung; als Mann, in den schwierigsten Verhältnissen, nimmt er Antheil an jenem Edicte des Galerius (311), das, wenn auch widerwillig, für die Christen Duldung ausspricht; bald darauf — in der Frage um Sein oder Nichtsein — drängt es ihn sich

einen Gott zu wählen, auf dessen Schutz er bauen könne, und als er überraschend schnell (312) die Feinde niedergeworfen hatte, zweifelt er nicht mehr, dass dieser Sieg, der gegen alle Wahrscheinlichkeit ihm, dem an Heeresmacht bedeutend Schwächeren, zutheile ward, durch jenes erwählten Gottes Kraft errungen worden sei. Wenn er sich auch noch bisweilen zu Zugeständnissen gezwungen sah, wie in jenem Mailänder Edicte (312 oder 313), in welchem er dem Licinius nicht viel mehr als allgemeine, demnach auch für die Christen geltende Religionsduldung abzuringen vermochte*), so war doch Constantin von da ab und schon während Licinius den Maximin bekriegte, unablässig bemüht, dem Christenthume Förderung angedeihen zu lassen. Diese Überzeugung und damit die Wärme für das Christenthum wird durch die neue Siegeslaufbahn gegen Licinius, die, wie er und selbst Licinius glaubten, durch die Kreuzesfahne zutheile wurde, nur noch gestärkt —, ja, diese Wärme für die Sache gieng sogar, nach seines Biographen Eusebius Angabe, in späterer Zeit zu weit, indem er Scheinheiligen übertriebene Förderung angedeihen liess und so „seinen eigenen Ruhm befleckte“ (maligni dæmonis invidia hanc velut maculam reliquis eius laudibus aspergente. Euseb., vita Const., IV., 54).

Im Ganzen und Grossen wird wohl jene Sinnesart vorherrschend gewesen sein, welcher der Kaiser in einem Edicte an seine Unterthanen im Orient Ausdruck verleiht: „unter Deiner (Gottes) Führung und Leitung habe ich heilsame Dinge unternommen und zu Ende gebracht; unter Vortragung Deines Zeichens habe ich das siegreiche Heer angeführt. Und so oft es das öffentliche Heil erheischt, gehe ich, dem Sinnbilde Deiner Tugend folgend, gegen die Feinde vor. Aus dieser Ursache habe ich Dir meine Seele (animum) geweiht, u n t e r d e m r i c h t i g e n E i n f l u s s e d e r L i e b e s o w o h l

*) Hieher auch der Schutz gegen das Unheil des Blitzes: Cod. Theod. XVI., 10, 1,... „si quid de palatio nostro aut ceteris operibus publicis degustatum fulgure esse constiterit, retento more veteris observantiæ, quid portendat, ab haruspicibus requiratur....“ Ebenso macht er für jene unschuldigen Mittel und Rathschläge (suffragia) eine Ausnahme, die für das Gedeihen der Weinlese oder zur Hintanhaltung von Hagel und Wolkenbrüchen eingeholt werden (Cod. Justin. IX., tit. XVIII., 4, de magis).

als der Furcht (temperatum). Denn Deinen Namen liebe ich zwar aufrichtig, Deine Macht aber, welche Du durch viele Thatsachen bewiesen und durch welche Du meinen Glauben gestärkt hast, scheue ich in Ehrfurcht" (vita Const., II., 55).

Ohne Zweifel werden übrigens nicht bloss Gemüthsstimmungen, sondern namentlich politische Rücksichten von grossem Einflusse auf des Kaisers Entschluss gewesen sein, das Christenthum zu fördern. Auch hierin ist es kaum möglich, die einzelnen Erwägungen nach ihrer stufenweisen Wichtigkeit zu classificieren: gerade die sittlich-hohe Stellung, die auch nach des Eutrop und Aurelius Victor Zeugnisse die Familie des Constantius Chlorus und Constantin insbesondere behauptete, etwaige einzeln hervorragende Männer ihrer Umgebung, der grosse Gegensatz, in dem alles das zu den übrigen gleichzeitigen Kaisern stand, das volle Vertrauen, das die Christen dem stets milden und ihnen günstigen Hause Constantin's darbrachten, mochten nach und nach zwischen dem Kaiser und den Christen ein unauflösliches Band hergestellt und Constantin zu dem gewagten Unternehmen bewogen haben, in seiner Religionspolitik den früheren Herrschern entgegengesetzte Bahnen einzuschlagen. Die Erfahrungen des Decius und des Diocletian und die der letzten Jahre über die Fruchtlosigkeit der Verfolgungen gegen die Christen konnten ihn hierin nur bestärken.

Möglichst chronologische Anführung der Massregeln Constantin's zum Besten des Christenthums.

Interessant ist es, die Verfügungen Constantin's zu Gunsten des Christenthumes der Reihe nach, in welcher sie erlassen wurden, anzuführen,*) was freilich nicht immer genau gelingen wird; jedoch ist die spätere Publicirung in dem Theodosianischen Gesetzbuche,**) in welchem die Daten gewöhnlich angegeben sind, hiebei hilfreich. Sonst gibt auch die Ordnung, in welcher Constantin's Verfügungen bei dem in dieser Beziehung (besonders in der vita Constantini) eingehenden Euseb angeführt werden, einigen Aufschluss hierüber.

Gleichzeitig und übereinstimmend mit der bürgerlichen Gleichstellung der Christen und der Heiden ertheilte Con-

*) Siehe oben die unmittelbar nach dem Siege über Licinius erlassenen Verordnungen.

**) Im Nachstehenden wurde die Ausgabe Gothofred-Marvilius, Joh. D. Ritter, Leipzig, Weidmann, 1736, und die folgenden Jahre benutzt.

stantin der christlichen Kirche und ihren Priestern ähnliche Privilegien, wie sie die heidnischen von alten Zeiten her besassen (Cod. Theod. XVI., 2, 1; pridie Cal. Novemb. 313); in diesem Edicte wird schon von indulta clericis privilegia gesprochen (mehr bei Gieseler, Kircheng. I., pag. 224). Im Gegensatze dazu spricht er von der heidnischen, bisher officiellen Religion als einer aliena superstitio (Cod. Theod. XVI., 2, 5, VIII. Cal. Jun., 323) und kommt öfter auf ähnliche Bezeichnungen derselben zurück. Im Jahre 315 werden die katholischen Kirchen, ganz wie das Eigenthum des Kaisers, von der Steuerpflicht eximirt (C. Theod. XI., 1, 1), 316 die Freilassung in der Kirche vor der Gemeinde und den Priestern der manumissio gleichgeachtet (Cod. Justin. I., 13, 1); von Seite katholischer Priester reicht die einfache Willenserklärung ohne sonstige Formalitäten hin, ihre Sclaven zu befreien (322 Cod. Just. I., 13, 2); der Schiedsspruch des Bischofs kann von Streitenden ebenso verlangt werden, wie der des weltlichen Richters, und *sein Ausspruch ist nicht minder giltig, als ob ihn der Kaiser gegeben hätte*, denn die Priester Gottes seien jedem Richter vorzuziehen (Euseb., v. Const. IV., 27); 319 erfolgt das Edict, das den katholischen Priestern als Standesvorrecht Befreiung von öffentlichen Ämtern (Cod. Theod. XVI., 2, 2), und ein anderes, das 321 der katholischen Kirche als solcher das Recht, Erbschaften anzunehmen, zuerkennt (Cod. Just. I., 2, 1); ebenso wird 321 die Sonntagsfeier angeordnet (Cod. Just. III., 12, 3). Im Jahre 323 werden die Christen von sacralen (heidnischen) Acten dispensirt (Cod. Theod. XVI., 2, 6).

Höchst wichtig und bezeichnend ist die Anordnung, mit welcher der Kaiser verbot (Euseb., v. Const. IV., 16), dass sein Bildnis in Tempeln und sonst irgendwo der religiösen Verehrung diene; die Bedeutung dieses Verbotes war darum so gross, weil die Verehrung der kaiserlichen Bildnisse schon seit Augustus' Zeiten sehr beliebt war, weil dadurch eine das religiöse Gefühl der Christen tief verletzende Menschenvergötterung beendigt wurde und diese Massregel in tausend Tempeln und Hauskapellen zur Ausführung kommen musste (V. Schultze, Gesch. des Unterganges des griech.-röm. Heidenthumes; Jena, H. Costenoble, 1887, S. 45).

Hiemit im Zusammenhange stehen die von Constantin angeordneten Umbildungen der Götterstatuen; so wurde aus einer Apollo-Statue eine Constantin selbst darstellende; so wurde ein uraltes Bildnis der Rhea in Constantinopel derart verändert, dass es endlich zu einer betenden Frauengestalt ward (Schultze l. c.).

Wenn wir Euseb genau folgen dürfen, so hätte Constantin bald nach dem Siege über Licinius Christen zur Leitung von Provinzen berufen, den heidnischen Cultus verboten (qui eorum Graecae superstitioni dediti esse viderentur, iis vetitum erat sacrificare, und „altera lex quae detestanda idolorum cultus sacrificia prohibebat“), alte christliche Kirchen wiederherstellen oder vergrössern, neue bauen lassen (vita Const. II., 44, 45, 46).

Schon im Jahre 323 verordnete er, dass, wer Christen zu heidnischen Opfern zwingen würde, mit Stockschlägen (fustibus) zu bestrafen und wo solches des Ranges wegen (honoris ratio) nicht angehe, er zu den höchsten Strafen (damni gravissimi) verurtheilt werde (Cod. Theod. XVI., 2, 5).

Anfangs begnügte sich Constantin, eine Reihe von unsittlichen Culten aufzuheben: das berühmte Aphrodite-Heiligthum zu Aphaka auf dem Libanon wurde beseitigt; an Stellen, wo Ähnliches oder sonst die Christen Ärgerndes vorkam, wurden christliche Cultusstätten errichtet; in Jerusalem wurde der über der Grabstätte Christi sich erhebende Aphrodite-Tempel abgetragen und eine christliche Kirche erbaut (Euseb., vita Const. III., 33, 50, 51, 55, 56, 57, 59). Auch an der heiligen Eiche zu Mamre, wo einst Jehovah dem Abraham erschienen war, und später Götzenbilder und Altäre sich erhoben, wurde statt derselben eine christliche Kirche erbaut.

Eine grosse Anzahl von heidnischen Tempeln wurde einfach geschlossen, aus vielen, besonders zur Ausschmückung von Constantinopel, Statuen entfernt. Im Jahre 326 erschien ein Edict, das anbefahl, baufällige Tempel nicht wieder herzustellen (Cod. Theod. XV., 1, 3). Ein anderes befahl die Sistirung der Orakel (Euseb., v. Const. IV., 25)

Schon früher war die Weisung an die Beamten ergangen, besonders an die Statthalter, Proconsuln und Präfecten, sich heidnischer Opfer zu enthalten (vita Const. II., 44);

Ende 320 (Cod. Theod. XVI., 10, 1) ward das Verbot erlassen, häusliche Opfer darzubringen. Nach kaiserlichem Befehle sollten weder Orakelsprüche eingeholt, noch Orgien gefeiert (Euseb. l. c. II., 45, und IV., 25), noch Fechterspiele abgehalten werden (J. 325, Cod. Theod. XV., 12, 1); wie wenig übrigens der Kaiser mit dieser Verordnung durchdrang, ersehen wir daraus, dass Augustinus viel später (stirbt 430) über den Fortbestand dieser Spiele klagte (confess. VI., 8); ja, noch mehr als ein Jahrhundert nachher gab der Gothenkönig Totila, nachdem er Rom zum zweitenmale erstürmt hatte, im Circus Maximus (549) die letzten Circensischen Spiele (Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom, I., S. 428), die in den letzten Jahrhunderten den entarteten Römern völlig unentbehrlich zu sein schienen.

Einkünfte vieler Tempel wurden theils christlichen Kirchen überwiesen, theils an Personen aus der Umgebung des Kaisers verschenkt. (Cod. Theod. X., 18.)

Am deutlichsten bezeichnet das unter Constantin, namentlich in Beziehung auf den Staat in seiner Kirchenpolitik Erreichte, der Umstand, dass bei der dritten Decennialfeier seiner Regierung im Jahre 336 nirgends mehr der alten Religion Erwähnung geschieht; die sonst üblichen heidnischen Opfer und Auspicien waren durch christliche Feierlichkeiten ersetzt. Auch geschah dies nicht etwa stillschweigend, sondern der Festredner, der Bischof Eusebius, machte auf diesen Umstand aufmerksam (Eusebius, De Laud. Const. 2).

Mit grosser Heftigkeit äussert sich Constantin gegen die Häretiker, deren Zusammenkünfte er verbietet (Euseb., v. C. III., 63, 64, 65); untersagt, dass ein Christ bei einem Juden Sclavendienste verrichte; im Betretungsfalle wird derselbe sogleich frei, der Jude unterliegt einer Geldstrafe (Euseb., vita IV., 27).

Die Gesetze gegen die Ehelosigkeit hob der Kaiser auf (v. IV., 26), wobei Euseb ausdrücklich darauf hinweist, wie dies jenen zugute komme, die freiwillig der Ehe entsagen (natürlich in Beziehung auf die christlichen Anschauungen).

Strenge wurden Magier und magische Künste schon im Jahre 312 und wiederholt 321 verfolgt und mit Todesstrafe belegt. *)

Wie gross im Ganzen die Umsicht in dem stufenweisen Vorgehen des Kaisers in Betreff der Unterdrückung des Heidenthums und der Begünstigung des Christenthums war, wird wohl am besten dadurch bezeugt, dass uns nirgends von Gewaltthätigkeiten oder von Auflehnung von Seite der Heiden gemeldet wird, deren in späteren Zeiten doch so oft Erwähnung geschieht. Auch davon, dass gegen die Heiden wegen ihres Glaubens oder wegen Opferhandlungen mit Todesstrafen vorgegangen worden sei, wird nirgends berichtet. Ein allgemeines Opferverbot, dessen Wortlaut uns übrigens nicht aufbehalten ist, scheint den Beschluss der Massregeln Constantin's gegen das Heidenthum bezeichnet zu haben; wenigstens beruft sich Eusebius (v. Const. II., 45, IV., 23 und 25, und de Laud. Const. 2, 8) auf dieselbe und auch Constantius spricht in einem Erlasse gegen den Opferdienst (v. J. 341, Codex Theod. XVI., 10, 2) von einem ähnlichen Gesetze seines „göttlichen Vaters" (vgl. auch Schultze l. c. S. 56, 57).

So weit nun auch Constantin darin gegangen sein mag die Stellung des Christenthums zu begünstigen, so sehr er selbst

*) „Imp. Constantin. A. ad Maxim. — Nullus aruspex (nullus sacerdos, nullus eorum, qui huic ritui adsolent ministrare, ad) limen alterius accedat, nec ob alteram causam, sed huiusmodi hominum amicitia (quamvis vetus) repellatur: concremando illo aruspice, qui ad domum alienam accesserit: et illo in insulam deportando post ademptionem bonorum, qui eum advocaverit, suasionibus, vel præmiis. Accusatorem autem huiusmodi criminis, non delatorem esse, sed dignum magis præmio arbitramur. P. P. Kalend. Febr. Romæ Constantino A. et Licinio conss. 312 (Cod. Justin. IX., tit. XVIII., 3, de aruspicibus et sacerdotibus)."

„Idem A. et C. ad Bassum P. V. — Eorum est scientia punienda et severissimis merito legibus vindicanda, qui magicis accincti artibus, aut contra salutem hominum moliti aut pudicos animos ad libidinem deflexisse detegentur. Nullis vero criminationibus implicanda sunt remedia humanis quæsita corporibus aut in agrestibus locis innocenter adhibita suffragia, ne maturis vindemiis metuerentur imbres, aut ventis grandinisque lapidatione quaterentur: quibus non cuiusquam salus aut æstimatio læderetur, sed quorum proficerent actus, ne divina munera et labores hominum sternerentur. Dat. 10. Kalend. Jun. Aquilejæ Crispo et Constantio CC. conss. 321 (ibid. 4, „de magis").

die Vorrechte des Clerus begründet haben mag, so sehr endlich die Feststellung des päpstlichen Ansehens durch Schlichtung der donatistischen Streitigkeiten, welche er dem römischen Bischof überwies (Schlosser, Weltgesch. IV., S. 470), durch Constantin erfolgte, so war doch die Einsetzung der römischen Bischöfe in weltliches Besitzthum durch ihn eine Fabel, die um die Mitte des achten Jahrhundertes ausgedacht wurde, um den Franken Pipin zu ähnlichen Schenkungen zu vermögen; da solche von Pipin, Karl dem Grossen und seinen Söhnen wirklich erlangt wurden, so ist in Wahrheit von jener sogenannten Schenkung Constantins der erste Ursprung der weltlichen Herrschaft der Päpste abzuleiten. Jener vermeintlichen Urkunde zufolge sollte dem Papste Rom, Italien und die occidentalischen Provinzen (Lombardien, Venetien und Istrien) überlassen werden; in derselben wurde auch bestimmt, dass der Papst Herr und Gebieter aller Bischöfe sei und der Stuhl Petri über die Patriarchate von Antiochia, Alexandria, Constantinopel und Jerusalem Gewalt habe (Janus, der Papst und das Concil, Leipzig, 1869, S. 142 u. ff.).

Angebliche Schenkung Constantin's an die Päpste.

In genauem Zusammenhange mit den bisher erwähnten Massregeln zur Förderung des Christenthumes steht insbesondere Constantin's Streben, die Einigung in der Religion und der Kirche festzustellen. Nachdem man einmal gesehen, dass das Christenthum nicht mehr zu beseitigen sei, drang man auf Einigung seiner Anhänger zu einer Zeit, wo die christliche Kirche in eine Menge von Secten sich zersplitterte. Es war ja doch die Sucht nach Zersplitterung und Sectirerei der grösste Vorwurf, den, wie man sich erinnert, die Alten so häufig schon den Juden, die man für die Vorgänger der Christen hielt, machten, und noch etwas später als zur Zeit jenes Mailänder Edictes, das den Christen so grosse Vergünstigungen gewährte, brachte man den Arianischen Streit sogar zur Vorstellung auf den heidnischen Theatern. (Euseb., v. Const. II., 61.)

Des Kaisers beständiges Wirken für Einheit der christl. Kirchen und gegen die Secten.

Schon in dem ersten jener Edicte (311 in Nikomedien erlassen) wird über die Secten der Christen geklagt*) und

*) Auch der Apostel Paulus (Brief an die Römer, XVI., 17,) warnt vor denen, „welche Spaltungen und Irrungen erregen, der Lehre zuwider, die ihr gelernt habt; vermeidet sie“.

den zur Hauptkirche Zurückkehrenden Religionsfreiheit gewährt. Es ward oben gezeigt, dass wahrscheinlich eine schärfere Betonung dieser Bedingung Gegenstand der hieher bezüglichen (verloren gegangenen) Ausführungsverordnung (312) war. Auch die gleichzeitigen Edicte Maximin's sprechen die Religionsfreiheit aus, „wenn die Christen sich ihrer subjectiven Willkür begeben und zur festgeschlossenen Einheit ihres Cultus sich sammeln wollen.“ Das Mailänder Edict will nur vom „corpus Christianorum“, der Kirche der Christen, nichts aber von den Secten wissen.

Verbindung weltlicher und geistlicher Macht in Constantin's Person.

Nachdem durch Constantin der Sieg zu Gunsten des Christenthums errungen war, hat sich ohne Zweifel in ihm das Streben nach einer geistlichen Universalmonarchie durch die katholische Kirche, im Gegensatze zu den Secten, so sehr ausgebildet, wie die Idee einer weltlichen Universalmonarchie über die damals bekannte Erde, trotz der vielen und mannigfachen Bedrängnisse, denen man von Seite der Barbaren ausgesetzt war, noch immer nahe genug lag, — es war dies das ideale Vorbild der Vereinigung der geistlichen und weltlichen Gewalt, deren spätere Theilung unter zwei Machthaber, Karl den Grossen und seine Nachfolger als neurömische Kaiser und den Papst als Träger der geistlichen Macht, eine so grosse Rolle spielte.

Was Constantin anbelangt, so ist bei ihm, dem Nachfolger so vieler Kaiser, die den Titel „Pontifex Maximus“ führten, bei ihm, der der christlichen Kirche ihre Stellung gegeben, die Idee, ihr Oberherr zu sein, nicht verwunderlich.

Doch hören wir Constantin selbst sprechen. Alle uns bekannten Schritte des Kaisers bezeugen, dass es wirklich seine Ziele waren, die er uns im nachstehenden Documente darlegt. Sobald er nämlich von dem Ausbruche des Arianischen Streites Kunde bekam, schrieb er sowohl dem Neuerer Arius als auch dem Bischofe Alexander von Alexandrien in so charakteristischer Weise, dass uns die Kenntnis dieses Erlasses jeder anderweitigen Darstellung überhebt.

„Das Erste, was er sich vorgenommen habe,“ schreibt der Kaiser (Euseb., vita Constantini 2, 64 sqqu.), „sei, die „Religion aller Völker so zu einigen, dass sie dieselbe Form „und Beschaffenheit habe, und sodann das Zweite, den gleich-

„sam schwer erkrankten Leib der bürgerlichen Gesellschaft, „wiederherzustellen. Auf das eine habe er mit dem verbor- „genen Auge des Geistes seine Gedanken gerichtet, das „andere durch militärische Gewalt auszurichten gesucht, in „der Überzeugung, dass, wenn er, wie er wünsche, unter „allen Dienern Gottes allgemeine Einigkeit zustande brächte, „auch im Staatswesen eine dem frommen Sinne aller ent- „sprechende Veränderung die Frucht davon sein werde..... „(II., 71.) Als „oberster Friedensregent“ will er unter die Streitenden treten, um sie zu beschwören, dass sie freiwillig von den teuflischen Versuchungen abstehen. Der grosse Gott und der gemeinsame Erlöser Aller habe Allen das gemeinsame Licht aufgehen lassen, sie mögen ihm gestatten, dass er, sein Diener, unter seiner Vorsehung seine Bestrebungen zum guten Ziele bringe, damit die Gemeinden Gottes durch seine Ansprache und Bemühung und die Dringlichkeit seiner Ermahnung zu gemeinsamer Einheit gebracht werden. Wenn man in der Hauptsache einig sei, dürfe doch nicht um so unbedeutender Streitigkeiten willen Trennung und Spaltung entstehen.

In heftiger Sprache äusserte sich Constantin in einem eigenen Edicte (Euseb., v. III., 63, 64, 65) gegen die Häretiker, verbietet, dass, von dem Tage des Erlasses an, dieselben an öffentlichen oder an privaten Orten sich vereinigen.

Dem Wunsche, Einheit in der Kirche herzustellen, gab er unter anderem durch Berufung von Kirchenversammlungen Ausdruck; nachdem er zu Rom 313, zu Karthago (ibid. X., 6)*), zu Arles 314 (Euseb. h. e. X., 5) Synoden wegen Kirchenstreitigkeiten angeordnet hatte, die sich mehr auf einen beschränkten Theil des römischen Reiches bezogen, versammelte er 250 Bischöfe aus allen Provinzen des weiten Reiches auf dem ersten allgemeinen Concil zu Nicäa in Bithynien (325).**)

Es galt, die Streitigkeiten beizulegen, deren erster Urheber Arius, Presbyter zu Alexandrien, war, sowie sich über einen allgemein angenommenen Tag der Osterfeier zu ver-

---

*) In dieser Kirchenversammlung war gleichfalls ein Laie, als Stellvertreter Constantin's, Vorsitzender (Boissier l. c. I., 72).

**) Dem allgem. Concil von Nicäa folgte noch 335 die Synode von Tyrus.

Erstes allgemeines Concilium zu Nicäa und des Kaisers hervorragende persönliche Theilnahme an demselben.

ständigen, die um diese Zeit an höchst verschiedenen Tagen abgehalten wurde, so dass Euseb klagen konnte, dass am selben Tage an einem Orte Festlichkeiten begangen würden, während an dem anderen, nahe gelegenen, strenge Fastengebote walteten. Beide Streitigkeiten wurden mit unglaublicher Heftigkeit geführt. Um alle dem ein Ende zu machen, sollten die Bischöfe sich versammeln und Beschlüsse fassen.

Die eigentliche Seele des Concils war Constantin: er lud mit eigenen Handschreiben die Bischöfe zur Zusammenkunft und betonte mit eindringlichen Worten, wie nothwendig die Einigkeit sei, er versprach Erleichterung im Postverkehr, spendete Geldunterstützungen und drohte jenen, die abseits bleiben würden, mit dem Exil und anderen Strafen. Und als nun die 250 Bischöfe und „an Presbyteren, Diaconen, Akolythen eine kaum anzugebende Zahl“ sich versammelt hatten, eröffnete der Kaiser im Purpurkleide, das Diadem auf der Stirne, die Versammlung,*) erklärte ihnen abermals die Nothwendigkeit der Einheit, nahm an den Berathungen theil, hörte geduldig die Gegengründe und trachtete die hartnäckiger Streitenden zu versöhnen (pertinacius certantes paulatim conciliavit), andere brachte er durch Bitten zum Nachgeben und noch andere durch wichtige Gründe auf seine Seite (alios vi rationum adductos in suam sententiam trahit) und belobte die, welche weise gesprochen hatten.

Nachdem die Bischöfe so zur grössten Freude des Kaisers sich verständigt hatten, wurden die Beschlüsse niedergeschrieben und mit den Unterschriften sämmtlicher Theilnehmer versehen. Der Kaiser aber theilte jenen, die nicht auf dem Concil anwesend gewesen, die gefassten Beschlüsse mit und betonte, dass, was auf Concilien abgemacht worden sei, nur kraft des göttlichen Willens beschlossen wurde (quidquid in sanctis episcoporum conciliis geritur, id omne ad divinam referendum est voluntatem).

Auch später noch rief er die ägyptischen Bischöfe zu sich, überhäufte sie von neuem mit Ämtern und Geschenken, trat abermals als Schiedsrichter unter ihnen auf (iterum arbiter eorundem fuit) und machte das Urtheil, das er als solcher gesprochen hatte, kund (sententiam quoque, quam

*) Über das Verhältnis späterer Herrscher zu Concilien vgl. S. 197, Anmerkung.

arbiter dixerat, per epistolam significavit). (Über das Concil von Nicäa s. Euseb., v. C. III., 1—24.)

Auch an den wegen Uneinigkeit so oft angedrohten Strafen liess er es nicht fehlen (h. e. X., 6). Die Versammlungsorte der Ketzer, sowohl private als öffentliche, wurden geschlossen; in so unbarmherziger Weise wurde gegen die Ketzer vorgegangen, dass das Gesetz verordnete, die Kinder derselben (Euseb spricht von den Ketzern als wilden Thieren. ferae) der gerichtlichen Untersuchung zu unterziehen.

So konnte Constantin wohl von seiner bischöflichen Sorgfalt (sollicitudo episcopalis) sprechen......., sich selbst den „äusseren Bischof“ nennen (vita C. IV., 24), ja von seinem Biographen „gleichsam der allgemeine von Gott für alle bestellte Bischof“ (vita C. I., 44) genannt werden. Der Kaiser gieng so weit, „selbst als Theilnehmer der heiligen Mysterien“ im Innern seines Palastes sich mit seinem Gott allein einzuschliessen, ja sogar an besonders feierlichen Tagen (Ostern) als Priester Amts zu walten (v. C. IV., 22).

Da er nicht selten durch göttliche Gesichte Weisungen erhielt (vita Const. I., 47; II., 12), so konnte er sich wohl als vor den Bischöfen begnadigt ansehen und von sich sagen: „Ich stelle mich als Schiedsrichter (arbitrum) eurer Streitigkeiten und gleichsam als Vermittler (pacis moderatorem) des Friedens zwischen euch Bischöfe“ (v. C. II., 68). In gleichem Sinne nannte er sich in vielen Zuschriften den „Mitknecht“ (conservus) der Bischöfe, von denen er in seinen Briefen immer als Bruder (frater) sich verabschiedete.

Gewiss, wenige Herrscher haben mit der weltlichen so viele geistliche Macht in ihrer Hand vereinigt.

Selbst hiemit gab sich übrigens Constantin noch nicht zufrieden, sondern er, der noch Ungetaufte, hielt förmliche Predigten, bei denen sich eine unglaubliche Menge einfand (innumerabilis accurrebat multitudo; v. IV., 29).

Die Verfassung solcher Predigten beschäftigte ihn fast bis zu seinem Lebensende (v. C. IV., 55). Dieselben hielten gewöhnlich einen ähnlichen Gang ein: einer Widerlegung des Heidenthums, dem Beweise der Vorsehung Gottes folgte die Darstellung der Erlösung und die Schilderung des letzten Gerichtes. Bei dieser letzten Auseinandersetzung richtete er

nicht selten bei den betreffenden Anklagen seine Augen auf jene Anwesenden, die das zunächst angieng (v. C. IV., 29).*)

*) Diese Predigten soll der Kaiser zuerst lateinisch geschrieben haben, worauf sie durch Übersetzer ins Griechische übertragen wurden. Eine derselben theilt Eusebius „beispielsweise" mit und überschreibt sie (nach dem Vorgange des Apostels Paulus): „Rede an die Gemeinde der Heiligen (ad Sanctorum cœtum)." Sie bildet in der uns vorliegenden Ausgabe des Euseb., Patrologiæ Græcæ. Parisiis, 1857, 20. Bd., das 5. und letzte Buch der Vita Constantini von Eusebius. Ähnlich ist übrigens auch, wenngleich etwas kürzer gefasst, das Edictum ad provinciales: De falso multorum Deorum cultu (Vita Const. II., 48).

Es scheint uns, bei der Seltenheit eines solchen Vorkommnisses, interessant genug, wenigstens die Überschriften der einzelnen Capitel dieser „Predigt" des Kaisers in ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeit hier anzuführen:

I. Der Eingang erwähnt die Osterfeier, und dass Christus, obwohl er die Menschen mit vielen Wohlthaten überhäuft habe, von ihnen übel gelohnt wurde.

II. Ansprache an die versammelten Zuhörer, dass sie entschuldigen und verbessern möchten, was er nicht ganz richtig gesagt habe.

III. Gott sei der Vater des „Wortes" und der Werkmeister (opifex) aller Dinge, die in keiner Weise bestehen könnten, wenn ihre Ursachen verschiedene wären.

IV. Von dem Irrthume der Götzenverehrer.

V. Dass Christus, der Sohn Gottes alles gegründet (condidit), und jedem einzelnen eine gewisse Lebenszeit bestimmt hat.

VI. Vom Schicksale; und dass falsch sei, was von ihm behauptet werde; es wird dies sowohl aus den menschlichen Gesetzen als aus den geschaffenen Dingen bewiesen, welche nicht zufällig, sondern in einer gewissen Ordnung sich bewegen und dadurch des Schöpfers Gesetz erhärten.

VII. Dass in Dingen, deren Gründe wir mit unserem Verstande nicht einsehen können, wir des Schöpfers Weisheit verkündigen müssen, und weder den Zufall noch einen anderen Grund als Gott annehmen können.

VIII. Dass Gott die Dinge, deren Gebrauch uns nothwendig ist, reichlich vorhanden sein lässt, jene aber, die nur der Lust dienen, sparsam vorhanden sind, so dass er beides nach unserer Wohlfahrt uns verleiht.

IX. Dass die Philosophen, da sie alles wissen wollen, mit ihren Meinungen auf Abwege gerathen sind, und einige sogar ihr Leben eingebüsst haben. Das erstere gilt auch von der Lehre Plato's.

X. Von jenen, die nicht allein die heiligen Schriften, sondern auch die Lehren der Philosophen verachten, und dass man den Dichtern entweder in jeder Hinsicht oder in keiner Glauben beimessen müsse.

XI. Von der körperlichen Ankunft des Herrn, und wie und warum sie erfolgt sei.

XII. Von jenen, welche dies Mysterium nicht erkannt haben, und dass ihre Unwissenheit eine freiwillige sei: welche Güter diejenigen erwarten, welche dies erkannt haben und besonders jene, welche in der Bezeugung (confessione) desselben sterben.

Hieher sind in gewissem Sinne auch seine häufigen, an Bischöfe gerichteten Schreiben zu rechnen; von ihnen ist besonders der an Alexander und Arius (ersterer Bischof und letzterer Presbyter in Alexandrien) höchst merkwürdig; er gibt Ansichten Raum, für welche auch unsere Zeit keineswegs überall reif ist. Wenn man, meint er, über die grossen Dinge

---

XIII. Dass eine Verschiedenheit in den geschaffenen Dingen nothwendig sei, dass eine Hinneigung zum Guten oder Bösen aus dem Willen der Menschen hervorgehe, und daher das Gericht Gottes nothwendig sei.

XIV. Dass das Geschöpf im ungeheuren Abstande von der ungeschaffenen Substanz sich befinde und der Mensch durch die Tugend sich Gott am meisten nähere.

XV. Welche Gebote der Erlöser gegeben, welche Wunder er vollbracht und wie sehr er seine Anhänger gefördert habe.

XVI. Dass die Ankunft Christi von den Propheten vorausgesagt worden, und was zur Zerstörung der Götzenbilder und der sie verehrenden Städte angeordnet worden sei.

XVII. Von der Weisheit des Moses, des Daniel und der drei Knaben.

XVIII. Von der Sibylle, welche im Akrostichon den Herrn und sein Leiden voraus verkündigt hat. Das Akrostichon aber lautet: Jesus Christus, Dei filius, Servator, Crux ('Ἰησοῦς Χριστός, Θεοῦ υἱός, Σωτήρ, σταυρός).

XIX. Dass diese Vorhersagung von keinem Christen erdichtet, sondern von der erythräischen Sibylle zusammengestellt sei, deren Bücher Cicero vor der Ankunft Christi in lateinische Verse gebracht habe; dass Virgilius ihrer Erwähnung thut, sowie auch der Geburt aus der Jungfrau, indem er aus Furcht vor Mächtigeren das Mysterium nur dunkel andeutet.

XX. Andere Verse Virgillii Maronis über Christus und deren Deutung, in welchen er nach Dichterart zeigt, dass das Mysterium gemeint sei.

XXI. Dass dergleichen von einfachen, gewöhnlichen Menschen nicht ausgesagt werden könne, und dass die Ungläubigen wegen ihrer Unkenntnis der Gottesverehrung nicht einmal die Ursache ihres Ursprungs kennen.

XXII. Danksagung des Kaisers, in welcher er seine Siege und alles ihm zutheil gewordene Gute Christus zuschreibt; Widerlegung des Tyrannen Maximin, welcher durch die Grausamkeit seiner Verfolgung den Ruhm der christlichen Religion vermehrt hat.

XXIII. Von den christlichen Einrichtungen, und dass Gott die liebt, welche der Tugend anhangen; dass man auf das Gericht und die Wiedervergeltung hoffen müsse.

XXIV. Von dem unglückseligen Lebensende des Decius, Valerian und Aurelian, wegen ihrer Verfolgung der Kirchen.

XXV. Von Diocletian's schimpflicher Abdankung, und dass er wegen seiner Verfolgung der Kirche vom Blitze getroffen worden sei.

XXVI. Dass Gott die Ursache der Frömmigkeit des Kaisers gewesen sei, und dass wir die glücklichen Ereignisse von Gott erbitten und ihm zuschreiben müssen, die unglücklichen aber unserer eigenen Nachlässigkeit.

einig ist, wie soll man über geringfügige sich zanken? Es gibt Dinge, schreibt er an Arius, die man entweder niemals denken oder, wenn dies schon einmal geschehen ist, mit klugem Schweigen bedecken soll, Dinge, über die man weder Fragen noch Antworten bereit haben soll, Dinge, die kein Gesetz als nothwendig vorschreibt, die sich aber für Müssiggänger und gleichsam, um unseren Geist zu üben, als Zankapfel darstellen, die wir aber besser in dem Tiefsten unseres Gemüthes verbergen und den Ohren des gemeinen Volkes nicht anvertrauen würden.*)

---

*) Die Stelle, die im Texte nur auszugsweise mitgetheilt werden konnte, scheint uns zu wichtig, um nicht hier unverkürzt zu stehen. v. II., 69:

Porro præsentis controversiæ initium hinc extitisse comperio. Cum enim tu, Alexander, a presbyteris tuis requireres, quid quisque eorum de quodam legis loco sentiret, seu potius de quadam parte inanis quæstionis eos interrogares: cumque tu, Ari, id quod vel nunquam cogitare, vel sane cogitatum silentio premere debueras, imprudenter protulisses, excitata inter vos discordia, communio quidem denegata est; sanctissimus autem populus in duas partes discissus, a totius corporis unitate discessit. Quocirca uterque vestrum veniam vicissim alteri tribuens, id amplectatur, quod conservus vester vobis iustissime suadet. Quidnam vero illud est? Nec interrogare de huiusmodi rebus principio decebat, nec interrogatum respondere. Tales enim quæstiones, quas nullius legis necessitas præscribit, sed inutilis otii altercatio proponit, licet ingenii exercendi causa instituantur, tamen intra mentis nostræ penetralia continere debemus, nec eas facile in publicos efferre conventus, nec auribus vulgi inconsulte committere. Quotus quisque enim est, qui tantarum rerum tamque difficilium vim atque naturam aut accurate comprehendere, aut pro dignitate explicare sufficiat? Quod si quis id facile consequi posse existimetur, quotæ tandem parti vulgi id persuasurus est? Aut quis in eiusmodi quæstionum subtili et accurata disputatione, citra periculum gravissimi lapsus possit consistere? Quocirca in huiusmodi quæstionibus loquacitas comprimenda est; ne forte, aut nobis id, quod propositum est, explicare ob naturæ nostræ infirmitatem non sufficientibus, aut auditoribus ob ingenii tarditatem ea, quæ dicuntur, minime assequentibus, ex alterutro horum aut in blasphemiæ aut in schismatis necessitatem populus incurrat. 70:

Proinde et incanta interrogatio et inconsulta responsio in utroque vestrum veniam sub mutuo concedant. Neque enim de præcipuo et summo legis nostræ mandato inter vos est orta contentio: neque novum aliquod a vobis de Dei cultu introductum est dogma. Sed unam eandemque sententiam tenetis, adeo ut ad communionis societatem coire facile possitis. 71:

Vobis enim pertinaciter contendentibus de rebus parvis atque levissimis, tantam populi Dei multitudinem vestro consilio regi non decet, in tanta præsertim animorum dissensione: nec solum id indecorum, sed prorsus

Aus dem Vorstehenden wird klar einleuchten, in welchem Sinne Constantin die Aufgabe erfasst hat, die ja allen Staaten,

---

nefas esse existimatur. Atque ut prudentiam vestram minore exemplo commonefaciam; scitis, ipsos etiam philosophos unius sectæ professione inter se omnes fœderari, eosdem tamen in aliqua assertionum parte interdum discrepare. Verum licet in ipsa scientiæ perfectione dissentiant, nihilominus ob sectæ communionem rursus in unum conspirant. Quod si ita est, quomodo non multo justius fuerit, vos, qui maximi Dei ministri constituti estis, in eiusdem religionis professione unanimes permanere. Sed accuratius si placet et attentius expendamus id, quod jam dixi; æquumne sit ut ob levium et inanium verborum inter vos contentiones, fratres fratribus velut in acie oppositi stent; utque venerabilis conventus per vos, qui de rebus adeo exiguis et minime necessariis rixamini, impia dissensione dissideat. Plebeia sunt hæc, et quæ puerili magis inscitiæ quam sacerdotum et prudentium virorum sapientiæ congruant. Abscedamus nostra sponte a diaboli tentationibus. Maximus Deus noster et omnium servator, commune cunctis protulit lumen. Sub cuius auspicio ac providentia, mihi eius famulo et cultori concedite, quæso, ut hoc opus ad exitium perducam, quo plebs illius mea allocutione atque opera, et admonitionum instantia ad conventus unitatem revocetur. Nam cum vobis, ut dixi, una eademque sit fides, una de religione nostra sententia; cumque legis præceptum utraque sui parte omnes in unam animorum consensionem constringat; istud, quod levem inter vos contentionem excitavit, quandoquidem ad totius religionis summam non pertinet, non est cur ullum inter vos dissidium ac seditionem faciat. Atque hæc non eo dico, ut vos de inepta, et qualiscunque demum vocanda est quæstione, idem omnino sentire cogam. Potest enim gravitas conventus integre apud vos conservari, et una eademque inter omnes communio retineri, quamvis invicem de re aliqua minimi momenti dissentiatis. Siquidem nec idem omnes volumus in omnibus, nec una omnium indoles est atque sententia. Itaque de divina quidem providentia una inter vos sit fides, unus intellectus, una de Deo consensio. Quæ vero de levissimis istis quæstionibus inter vos subtiliter disputatis, licet non in eandem coeatis sententiam, interiore mentis cogitatione continere et arcano pectoris recondere debetis. Maneat firma in vobis communis amicitiæ prærogativa, et veritatis fides, et Dei legisque observantia. Recurrite ad mutuam dilectionem et caritatem; reddite universo populo suos amplexus. Vosmet ipsi expurgatis ut ita dicam animis vestris, vos vicissim agnoscite. Sæpe enim post depositas inimicitias reconciliata iterum gratia, iucundior existit amicitia." —

Spätere Herrscher und ihr Verhältnis zu Concilien.

In unseren Zeiten, wo die Handlungsweise Constantin's ganz fremdartig erscheint, mag es nicht überflüssig sein, zu erinnern, dass sie auch später im Schwunge stand. Noch zu Zeiten Karl des Gr. konnten Concilien sich nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Herrschers oder auf seinen Befehl vereinigen. Der Monarch hatte das Recht, bei diesen Berathungen anwesend zu sein. Nicht selten präsidierte er selbst und leitete auch dann dieselben, wenn es sich um Fragen der Lehre handelte. So hielt Pipin der Kurze 767 eine Synode der Bischöfe, deren Gegenstand die Lehre der

Folgen des Eingreifens Constantin's in die Kirchen-Angelegenheiten.

auch der ältesten Zeit, obgelegen hat: die, Stellung zu nehmen zur herrschenden Religion, zur Kirche. Nicht allein ihr Schirmherr ist er im weitesten Sinne des Wortes, sondern tief greift er ein in ihre inneren Angelegenheiten, ja selbst in ihre Lehrsätze.

Damals war es zum Heile. Constantin wirkte ohne Zweifel mit allem Eifer dahin, die katholische Kirche zu gründen,

Dreieinigkeit und der Verehrung der Bilder der Heiligen war; Karl der Gr. führte 794 den Vorsitz auf einer Synode, welche die Häresie des Felix von Urgel verdammte und auf einer anderen 809, in der über den Ausgang des heil. Geistes verhandelt wurde. Wie aus den Acten des Concils zu Soissons 853 erhellt, wurde dieses Recht der Könige, den Vorsitz und die Leitung der Concilien zu haben, noch zu Zeiten Karl des Kahlen anerkannt. Immer aber wurden die Entscheidungen der Bischöfe der weltlichen Gewalt unterlegt und erhielten nur dann gesetzliche Giltigkeit und Ausführung, wenn sie vom Monarchen veröffentlicht wurden; ihm stand es frei, sie nicht allein zu verwerfen, sondern in Einzelbestimmungen auch zu verändern. Dieses Princip wurde von den Bischöfen selbst förmlich anerkannt und gewöhnlich liest man am Schlusse der Concils-Acten — so nach dem Concil von Arles, Tours und Mainz, sämmtlich im Jahre 813 — eine Formel, die mit jedesmaligen leichten Veränderungen so lautete: „Dies sind die von uns Bischöfen und Äbten verfassten Artikel; wir beschliessen, dass sie dem Kaiser vorgelegt werden, damit seine Weisheit beifüge, was dort fehlt, verbessere was dort mangelhaft ist und verkünde und in Ausführung bringe, was er als gut anerkannt haben wird. (Vgl. Revue des Deux Mondes, 1. Janvier 1876: Le Gouvernement de Charlemagne, par M. Fustel de Coulanges, p. 148.)

Diesen Ansichten entsprechen auch die den Herrschern gewidmeten Anreden.

Ähnlich dem Titel des „Allgemeinen Bischofs", den sich Kaiser Constantin nach dem Oberwähnten selbst beilegte, feierten die Griechen später sein Andenken als das eines Mitgenossen der Apostel (Tillemont, hist. des empereurs IV., 429) — das Concil von Constantinopel im J. 448 begrüsste den Kaiser Theodosius II. als „Kaiserlichen Hohenpriester" (Harduin, cons. II., 15); — der dritte Artikel eines Concils zu Chalcedon nennt den Kaiser Marcian „pontifex inclytus", unter den Acclamationen dieses Concils befindet sich auch diese: „Pio et orthodoxo imperatori, Pontifici imperatori"; — Karl d. Gr. wurde von den Bischöfen als „Theilnehmer des priesterlichen Amtes und Statthalter Christi" begrüsst. — Das Concil von Mainz im J. 813, welches Karl zusammenberufen hatte, nennt ihn im Eingang: Veræ religionis Rector ac Defensor sanctæ Dei ecclesiæ." (Harzheim, Concil. german, 405 und 406; vgl. „Eintracht zw. Kirche und Staat," v. J. H. v. Wessenberg, Aarau, 1869, p. 25, Note.)

und verhinderte eine Zerspaltung des Christenthumes und ein bis ins Unabsehbare gehendes Abschwächen zu anderen, nicht mehr christlichen Lehrmeinungen. Zwar mochten, wie Eusebius schreibt, Viele nur aus Heuchelei, durch Furcht vor Strafe gezwungen, oder durch des Kaisers Gunst gewonnen, sich der katholischen Kirche wieder anschliessen (v. C. III., 66), ja, selbst damals schon mochten Einige kühn den Ruf erheben: „Was hat der Kaiser mit der Kirche zu schaffen“ (Keim, Übertritt Constantin d. Gr., Zürich 1862, S. 47); im Grossen und Ganzen war sein Wirken dem Christenthume wohlthätig.

Nach ihm waren Andere Träger des Princips der Einmischung des Herrschers in die inneren Angelegenheiten der Kirche. Beförderte Constantin die Einigkeit, so wirkte schon sein Sohn, der Arianer Constantius, in ganz anderem Sinne, Julianus wieder anders, und gerade die von Constantin nach seinem früher angeführten Briefe an Arius so sehr gefürchtete Haarspalterei in kirchlichen Dingen bildete, zusammengehalten mit dem Principe der Einmischung des Staates in geistliche Dinge, eines der hervorragendsten Zeichen der wahrhaft Constantinischen Schöpfung — des Byzantinischen Reiches.

Die Anwendung der weltlichen Gewalt zur Einmischung hatte auch die Folge, dass die Häupter der Kirche sich immer mehr und mehr gewöhnten, für ihre Beschlüsse und Verordnungen die Hilfe des weltlichen Herrschers anzusuchen, wobei die Gefahr nahelag, dass solche Beschlüsse von der persönlichen Übereinstimmung, von der Neigung eines der Kirchenleiter und des Herrschers, ja überhaupt von weltlichen Interessen abhängig gemacht werden würden. Die Einmischung der Herrscher in die inneren Kirchenverhältnisse, ihre übermässige Freigebigkeit gegen die Bischöfe, von der Constantin das erste Beispiel gab, seine stete Bereitwilligkeit, dieselben durch Ehren oder Geldgeschenke und sonstige Auszeichnungen zu begünstigen, trug zur Verweltlichung der Kirche ungemein viel bei. Der Einfluss, den die Bischöfe in dieser Weise erhielten, und der, wenn man dem Sozomenos glauben darf, dadurch sehr gewann, dass schon Constantin den Priestern das Recht zugestand, streitende Parteien vor ihr Schiedsgericht zu laden, musste mit Übergriffen der Träger der geistlichen Gewalt in die Vorrechte der weltlichen Herrscher enden.

So sehen wir unmittelbar nach der Emancipation des Christenthumes den Samen zu jener Befehdung gelegt, die seitdem zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaft, bald laut und offen, bald still und im Geheimen, bald bloss mit der Feder, bald mit den Waffen mit abwechselndem Erfolge bis auf unsere Tage geführt wird. (Hieher auch: „Eintracht zwischen Kirche und Staat“ v. Wessenberg aus dessen handschriftl. Nachlass, herausgeg. v. Dr. Jos. Beck, Aarau 1869, S. 21 ff.)

Übergänge zwischen Christenthum und Heidenthum. Vermischungen beider.

In jener Zeit der eben entschiedenen Freigebung der christl. Kirche von Seite des Staates befremden uns die mannigfaltigsten Übergänge zwischen Christenthum und Heidenthum, zwischen Polytheismus und Monotheismus. Manche der letzteren sind allerdings in ihrer bildlichen Darstellung schon einer älteren Zeit angehörig. So wurde der Genius der Stadt Rom unter den verschiedensten Göttergestalten verehrt, „und es ist ein dem römischen Eklekticismus auf dem Gebiete der Philosophie entsprechender Zug ihrer mythologischen Thätigkeit, dass die Symbole, die schwimmenden Trümmer alter Culturen, nach Verflüchtigung ihres nationalen Geistes, in der Roma-Allegorie, wie in einem Pantheon Aufnahme fanden.“ (Die Roma-Typen, von F. Kenner, aus: Juliheft 1857 der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften, XXIV. Bd., besonders abgedruckt, S. 38.)

Mehr noch als diese vielgestaltige Darstellung des Roma-Typus, wobei übrigens der Roma doch nie mehrerlei Attribute auf einmal zugetheilt waren, schien das Nachfolgende auf Monotheismus hinzudenten: Aus der späteren römischen Zeit sind zahlreiche Inschriften vorhanden, welche „allen Göttern und Göttinnen“, „der Versammlung der Götter“ u. s. w. gewidmet sind. .... Oft übertrug man auch die Attribute einer ganzen Anzahl einheimischer und fremder Gottheiten auf eine Gestalt, die dann als Deus Pantheus, als „allgöttlicher Gott“ bezeichnet wurde. So kommt Silvanus Pantheus, Liber Pantheus vor. An Bildern der Fortuna sieht man ausser dem ihr zukommenden Ruder und Füllhorn auch den Brustharnisch der Minerva, den Lotos der Isis, den Donnerkeil des Jupiter, das Hirschfell des Bacchus, den Hahn des Äsculap u. s. w. (Burckhardt, Leben Constantin d. Gr., S. 209.)

Weiter noch war diese Art des Monotheismus durch Hilfe des Neuplatonismus gekommen: die Heiden sympathisierten förmlich mit der Idee eines einzigen Gottes, Celsus, Hierokles und Porphyrius verkündeten das Lob des Einen Gottes, verlangten aber daneben wieder die Anerkennung der heidnischen Götter (Keim, Constantin, S. 74), dagegen versicherte Arnobius (c. 6 bei Keim, l. c. p. 94), die Christen würden die Dii minores am Ende auch ehren, wenn nur die Heiden würdiger von ihnen dächten.

Nicht selten galt den Heiden der Christengott als Sonnengott (Keim, l. c. 96); diesen letzteren, den Apollo, hatte sich Constantin ebenso als Schutzgott auserwählt, wie sein Vater, wie Maximian den Herkules und Diocletian den Jupiter. Im Sinne jener Verquickungen spricht Constantin gar zu häufig abwechselnd vom Sonnengotte und dann wieder vom Christenthum, um dies Zusammentreffen bloss zufällig zu finden; z. B. in jener Stelle, wo er seinen Lebenslauf mit dem Sonnenlaufe vergleicht, und dabei immer vom einzigen wahren Gotte spricht, der jenen Lebenslauf geleitet habe (Euseb., v. C. II., 28), oder dort, wo er das Christenthum als Kraft des wahren Lichtes aus dem Oriente entstehen und mit ihren heiligen Strahlen die ganze Welt erleuchten lässt (v. II., 67), oder wenn er vom überglänzenden Hause der göttlichen Wahrheit spricht (v. II., 56), oder vom Lichte, das der höchste Gott und aller Erretter allen leuchten lässt (v. II., 71) oder wenn er den Arius und Alexander bittet, ihm durch ihre Aussöhnung den Hochgenuss des reinen Lichtes zurückzugeben (v. II., 72); ja sogar jene erste Kreuzerscheinung ist vom strahlenden Sonnenlichte begleitet, wobei das Kreuz unmittelbar über der Sonne steht (soli superpositum).

In gleicher Weise befiehlt er den Sonntag zu feiern, wie uns sein Biograph berichtet, „um nach und nach alle Menschen zu Verehrern Gottes zu machen,“ „und wie es scheint zur Erinnerung jener Dinge, welche von unser aller Heilande an jenem Tage, der Überlieferung nach, geschehen sind (überdies auch noch den Freitag)“. Doch wird sogleich hinzugesetzt, dass er dem Heere die Feier jenes heilvollen Tages anbefahl, welcher vom Lichte und der Sonne seinen Namen herleitet (v. C. IV., 18, 19 und 20). Ausser der allge-

meinen Sonntagsruhe schrieb er übrigens auch den dem Christenthum noch nicht angehörigen Soldaten vor, dass sie in einem von Götterstatuen freien Raume mit erhobenen Händen das folgende früher gelernte Gebet anstimmten: „Dich erkennen wir als einzigen Gott: Dich verkündigen wir als König; Dich rufen wir an als Helfer. Durch Deine Gnade haben wir Siege errungen, Feinde besiegt. Dir danken wir für schon gewährte Gnaden und erhoffen künftige von Dir. Von Dir erflehen wir, dass Du uns unseren Kaiser Constantin zugleich mit seinen allerfrömmsten Kindern wohlbehalten und siegreich auf längste Zeit bewahren mögest." An den Sonnencult Constantin's mahnen uns auch die Münzen dieses Kaisers mit der häufigen Inschrift: „Soli invicto Comiti."

Diese und ähnliche Vorstellungen mochten im Geiste und Gemüthe Constantin's abwechseln, sich häufig und mannigfaltig ergänzen, und zu diesem Wechsel der Gefühle mochte die immer mehr sich herausstellende politische Nothwendigkeit der Anerkennung des Christenthumes sehr wesentlich beigetragen haben. Wir werden sogleich eine Reihe von Vorfällen darstellen, welche diese Vermischung der verschiedenen Culte im Leben Constantin's bezeugen. Es sei gleich hier erwähnt, dass Constantin die Taufe bis zu seinem Todtenbette aufschob, was übrigens eine damals sehr häufige Sitte war, gegen welche die Väter der Kirche oft genug eiferten (vgl. Basilius t. II., p. 113, Gregor Naz. t. I., p. 699, Gregor Nyss. t. II., p. 124, Johannes Chrisostomus t. IX., p. 11, C. ff.; bei Lasaulx a. a. O., S. 40, Note); es mag unentschieden bleiben, ob dieses Verschieben der heiligen Handlung von Seite Constantin's in der Hoffnung geschah, die Taufe im Jordan zu empfangen (v. IV., 62), oder aus dem Wunsche entsprang, die sündentilgende Weihe der Taufe erst am Ausgange aus dem Leben zu erfahren.

Bezeichnender ist jedenfalls für Constantin's Streben, beiden Parteien Recht zu thun, die Inschrift auf dem noch heutzutage in Rom vollständig erhaltenen Triumphbogen, der ihm unmittelbar nach dem Siege an der Milvischen Brücke vom Senate und Volke errichtet wurde, und der, nebenbei gesagt, zum Theile Darstellungen heidnischer Opfer enthält, welche an Apollo, Diana, Mars und Silvanus dargebracht

werden (s. Burckhardt l. c. S. 364). Jetzt besagt die Inschrift: Flavius Constantinus habe über den Tyrannen und seine Partei gesiegt auf Eingebung der Gottheit (instinctu divinitatis); unter diesen Worten steht aber die frühere: Constantin hat gesiegt auf den Wink Jupiters, des Grössten und Besten (nutu Jovis Optimi Maximi, Orelli inscript. latin 1075; Burckhardt a. a. O. S. 363; bei Lasaulx S. 222 Note), welche Correctur beim Abguss der Bildwerke entdeckt wurde. Nicht bestimmter ist der Wortlaut des Mailänder Toleranzedictes in der folgenden Stelle: ....„so dass wir sowohl den Christen als allen anderen die Freiheit geben, derjenigen Religion zu folgen, die ein jeder wolle und für die ihm angemessenste erachte, damit, wer immer auch die Gottheit ist im Himmel, sie uns und allen unseren Unterthanen versöhnt und gnädig sei." *)

*) Boissier (l c. I., 53) frägt sich, wie die Vieldeutigkeit der Ausdrücke Constantin's über Gottesverehrung und damit Verwandtes zu erklären sei, und meint, dass dieselbe entweder dem Wunsche des Kaisers entspreche, Ausdrücke zu finden, die allen Religionsparteien genehm sein könnten, oder dem Umstande, dass die Redaction dieser Schriftstücke aus der kaiserlichen Kanzlei stammt, die noch lange aus Männern zusammengesetzt war, welche, in den alten Schulen und Überzeugungen gebildet, dieser Redeweise nicht entsagen mochten. Die oben angeführten Ausdrücke sind weder vereinzelt genug, als dass wir dieser letzteren Erklärung beistimmen könnten, noch vermögen wir uns das Interesse Constantin's an diesen Dingen so oberflächlich zu denken, dass er dies hätte übersehen können. Ausserdem sind die Schriftstücke, die ohne allen Zweifel von Constantin selbst herstammen, voll von ähnlichen Ausdrücken. Mehr aber als alles das spricht gegen Boissier, dass auch die Handlungsweise Constantin's besonders — wie wir anführen werden — bei der Übersiedlung nach Constantinopel dasselbe Gepräge der Vieldeutigkeit trägt. Wir hegen keinen Zweifel, dass diese Mannigfaltigkeit der ganzen Geistesbildung Constantin's, dem Wandel in seinem eigenen Wesen und vielleicht der doch nicht ganz durchschlagenden Überzeugung von der alleinigen Wahrheit des Christenthumes zuzuschreiben sei, — Boissier macht übrigens darauf aufmerksam, dass solche vieldeutige Ausdrücke von den fortwährend heidnischen Panegyristen in ihren Anreden an christliche Kaiser noch lange ausschliesslich festgehalten wurden — (Boissier, l. c. II., S. 222 f.). Besonders auffallend spricht sich in diesem Sinne ein Panegyrist (IX., 26) aus. Am Ende seiner Rede wendet er sich an die Gottheit und sagt: „Deshalb, oberster Schöpfer der Welt, dessen Namen so viele sind, als du den Menschen Sprachen verliehen hast, können wir nicht wissen, mit welchem Namen du angerufen werden willst."

Nach der Niederwerfung des Maxentius weihte der Senat dem Constantin den Tempel der Roma und eine Basilika; an den besuchtesten Orten wurden ihm Bildsäulen errichtet und in Afrika der flavischen Familie zu Ehren eine Priesterwürde gestiftet (Aurel. Victor Cäsares 40). Wir werden Gelegenheit haben, auf eine Reihe von ähnlichen Beispielen zurückzukommen.

Übertragung des Kaisersitzes nach Byzanz (Neu-Rom, Constantinopel).

Höchst wichtig, und folgenschwer, auch für die spätere Entwicklung der christlichen Religion, war des Kaisers Entschluss, seinen Wohnsitz und die Regierung nach Constantinopel zu übertragen. Die Ursache dieser Verlegung der Hauptstadt nach Constantinopel oder, wie man es anfangs nannte, Neu-Rom, ist nicht festgestellt. Wahrscheinlich ist sie nicht Einem Motive zuzuschreiben, sondern liegt in der lange und vielerwogenen Ansicht Constantin's über die Lage des Gesammtreiches. Versichert wird, dass sie auf den ausdrücklichen Befehl Gottes geschehen sei. Dies sagt Constantin selbst (Cod. Theod. XIII., 5, 7): Urbs quam æterno nomine (wohl numine) jubente Deo donavimus. Auch die Wahl des Platzes, auf dem sie erbaut wurde (nach Sozomenos 2, 3), geschah infolge göttlicher Offenbarung (auch bei Keim l. c., S. 100). Der Umstand, dass mit Übergehung des nicht allzu entlegenen, bisher so bevorzugten Nikomedien eine neue Hauptstadt gegründet wurde, lässt wohl vermuthen, dass des Kaisers scharfer Blick die ungemein günstige geographische Lage, die reichen Vortheile für Handel und Wandel richtig erkannt habe.

Gewiss fühlte er das Bedürfnis, sein neues, auf so vielen neuen Begründungen in Politik und Religion beruhendes Reich auf gänzlich neuen Grundlagen zu erbauen und sich von jenem Rom völlig loszusagen, das, schon lange so sehr vernachlässigt, ganz anderen Voraussetzungen zur Stütze gedient hatte. Mit den Bürgern Roms, die noch immer, trotz aller vorgekommenen Gräuel, an eine gewisse, althergebrachte Leutseligkeit gewohnt waren, vermochte schon Diocletian, der Begründer des orientalischen Ceremoniells und der Adoration, sich in kein leidliches Verhältnis zu stellen, was auch dem Constantin nicht gelang.

Alle bisherigen Traditionen des römischen Reiches wurden in der neuen Hauptstadt am Bosporus, wohin nur wenige senatorische Familien folgten, aufgegeben.

Folgen für die christliche Kirche.

In Constantinopel gab es keine heidnischen Erinnerungen und Interessen zu bekämpfen. Anfangs war die neue Stadt wesentlich römisch und ihre Sprache lateinisch, doch wurde diese bald mit der griechischen, der Sprache der Bevölkerung, vertauscht, so dass die Übertragung des Regierungssitzes endlich auch noch zur Folge hatte, aus dem Lateinischen, freilich erst nach langer Zeit und nach vielerlei Umgestaltungen, eine vorzüglich kirchlichen und gelehrten Zwecken dienende Sprache zu machen. Den Bischöfen Roms aber, welche durch den Umzug der Kaiser nach Constantinopel ihrer erdrückenden Nähe, der kaiserlichen Beobachtung und Aufsicht entrückt wurden, war es möglich gemacht, sich weltliche Herrschaft anzueignen, so dass ihre in weltlichen Dingen anfangs untergeordnete Stellung unter so merkwürdig günstigen Umständen sich endlich zur päpstlichen Oberherrschaft entfalten konnte (vgl. Draper, Gesch. der geistigen Entw. Europas, übers. v. Bartels, Leipzig, 1865, I., S. 246).

Es war eine weitere natürliche Folge, dass die Trennung in eine östliche und westliche Reichshälfte, die mit dem Umzuge Constantin's angebahnt wurde, auch in kirchlicher Beziehung tief einschneidend wirkte. In jeder der beiden Reichshälften musste nothwendigerweise in der grössten Stadt ein Centrum auch für die Kirche sich bilden; in der Westhälfte war durch das uralte Ansehen Roms und durch die kirchliche Tradition die „ewige Stadt" im vorhinein dazu bestimmt: im Osten gaben die Herrscher, mit Übergehung der älteren und kirchlich angeseheneren Patriarchate von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, dem Patriarchen von Constantinopel den ersten Rang. Auch noch Justinian, der bekanntlich für die Einigung der Kirche nicht weniger eifrig als vorher Constantin wirkte, bestimmt ausdrücklich in seinem Codex (CXXXI. Nov., cap. 2), dass der römische Patriarch der erste aller Priester sei, dass aber die zweite Stelle dem Erzbischof von Constantinopel gebüre. Je länger aber Ost und West *politisch* getrennt waren, je weiter sich ihre Geschichte und damit die Ent-

wicklung der Städte trennte, desto mehr mochte auch die Entwicklung der Kirchen Verschiedenheiten darbieten.

Es ist hier nicht der Ort, weitläufig und genau auf diese Dinge einzugehen und darzuthun, wie theils die nach und nach zunehmende Entfremdung der Völker des Ostens und Westens, politische Ereignisse (unter denen wir hier nur die im Beginne des 13. Jahrhunderts von den Griechen zwar verursachte, aber nichtsdestoweniger später verwünschte Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer und das durch sechszig Jahre bestehende lateinische Kaiserthum daselbst nennen möchten, denen untilgbarer Hass folgte), persönlicher Ehrgeiz der Führer an der Trennung in eine morgen- und abendländische Kirche Schuld trugen —, es möge genügen, hier darauf hinzuweisen, wie der erste Schritt hiezu durch das so oft genannte Vorgehen Constantin's gethan wurde,*) und wie demnach der durch so lange Zeit

*) Hiemit im Zusammenhange steht eine für die geistliche und noch mehr für die weltliche Geschichte, besonders Europas, tief eingreifende Thatsache. Es ist dies der Eintritt Russlands in die morgenländische christliche Kirche. — Es wird uns berichtet, dass die Witwe Igor's, die lange Jahre im Namen ihres minderjährigen Sohnes in Russland regierte, dass Olga aus Gründen, die nicht angegeben werden, betagt sich nach Constantinopel begeben, dort vom griechischen Patriarchen in den christlichen Glaubenslehren unterrichtet und im Jahre 957 getauft worden sei. Ihr Sohn Swaetoslav weigerte sich, ihrem Beispiele zu folgen und blieb dem Heidenthum getreu. Doch scheinen seit dieser Zeit in Kiew christliche Kirchen und Priester — wohl im Gefolge der orientalischen Kirche — gestanden zu haben. Die Annalen erzählen, dass Olga's Enkel Wladimir Gesandte von verschiedenen Völkerschaften empfieng, die ihn für ihren Glauben zu gewinnen trachteten. Zuerst kamen die Bulgaren für den Islam, hierauf deutsche Katholiken, später Juden aus Chazarien; endlich ein von den Griechen abgesandter Mönch, dessen Worte auf Wladimir grossen Eindruck machten, während er den Bestrebungen der früheren Abgeordneten mit Ironie geantwortet hatte. Um der Sache näherzukommen, sendete er zu Bulgaren, Deutschen und Griechen weise Männer, die ihm ihre Eindrücke schildern sollten. Nur die von Constantinopel zurückkehrenden waren mit dem Gesehenen vollständig einverstanden und verlangten von daher Priester, um sie zu taufen. Als nun das Jahr darauf Cherson von Wladimir erobert worden war und er die Hand der griechischen Kaisertochter Anna, Schwester jener Theophania, die den deutschen Otto II. geehelicht hatte, verlangte, wurde ihm dieselbe nur unter der Bedingung zugesagt, dass er sich taufen liesse. So empfieng Wladimir in Cherson seine Braut, und mit vielen russischen Grossen die Taufe. Bei seiner Rückkunft nach Kiew liess er die Statue Perun's, des

für die Einheit der Kirche eifrig kämpfende Constantin, selbstverständlich, ohne es zu wollen und ohne es vorhersehen zu können, ja vielleicht, ohne es zu ahnen, die erste Veranlassung zur Spaltung der Kirche gab.

In der That war die Verlegung der Hauptstadt nur eine — wenngleich höchst bedeutende — Form, in der sich eine vollständige Änderung des ganzen Wesens des bisherigen Römerreiches ausdrückte.

Grosse Compliciertheit des neuen Staatswesens.

Mit dem Umzuge nach Constantinopel trat zu gleicher Zeit die Umgestaltung aller bis dahin bestandenen Verhältnisse der Verwaltung ein. Wir müssen dieses Umstandes hier etwas weitläufiger gedenken, da er, obgleich anscheinend nur der politischen Geschichte angehörig, unermesslichen Einfluss

---

Hauptgottes, an den Schweif eines Pferdes binden und in den Dnieper schleifen. An die Bewohner von Kiew, wes Stammes sie auch seien, ergieng der Befehl, kommenden Tages im Dnieper die Taufe zu empfangen. Es wird berichtet, dass „das betrübte, seiner Götter beraubte Volk gehorchte, und in grosser Menge sah man es auf ein gegebenes Zeichen in den Fluss gehen und die Taufe empfangen; die Grossen standen bis an den Hals, andere bis an die Brust, die Knaben nahe am Ufer im Wasser; die Priester lasen auf Flössen die Taufgebete ab, Wladimir aber lag am Ufer auf den Knieen, betete, und dankte Gott für die ihm und seinem Volke ertheilte Gnade". „Apostel der neuen Lehre aber sandte er zu den Nowgorodern, nach Rostow und an andere Orte seines grossen Reiches, und überall stürzten sie die Idole, und führten das Christenthum ein" (Gesch. des russ. Staates, v. Ph. Strahl, I., S. 93, 109 ff.).

So weit Sage und Geschichte. Thatsache bleibt es, dass Russland seitdem unverbrüchlich zur orientalischen Kirche gestanden ist. So wichtig der Zuwachs dieses mächtigen Reiches zunächst für die orientalische Kirche war, so wird dieser Beitritt für die Geschichte, ja besonders für die Geschicke auch des gegenwärtigen Europa von unermesslicher Tragweite dadurch, dass besonders im Südosten, wo die Völkerbildungen noch mehr oder weniger im Flusse sind, Politik und Glaubensbekenntnis sich theils einigen, theils bekämpfen, dass bei nicht wenigen slavischen Völkerstämmen, deren manche nach Rom, andere nach Moskau gravitiren, ein neuer Zankapfel gegeben ward, dass dadurch, um uns der Worte eines grossen Historikers zu bedienen, „dem russischen Volke jener Kreuzzugsgeist eingehaucht, jenes Nationalgefühl in ihm geweckt wurde, „„wir gegen alle. und alle gegen uns,"" und es gelehrt wurde, jeden Krieg mit dem Auslande als einen Religionskrieg aufzufassen.

So greifen alte, alte Thatsachen in die Völkerschicksale der neuesten Zeit" (Döllinger, Wiedervereinigung der christlichen Kirchen. Nördlingen, 1888, S. 40).

auf die Gestaltung des neuen Römerreiches, der Sinnesweise und Denkungsart der Neu-Römer, somit auch auf die kirchlichen Dinge, übte.

Jene Haupteintheilung des weiten Reiches, die von Diocletian zur Bestimmung der Bezirke der Augusti und Cäsares getroffen worden war, wurde auch jetzt beibehalten, nur dass selbstverständlich kein Herrscher, sondern ein hoher Beamter ihnen vorgesetzt wurde, der den Titel „Präfect" führte. Die Präfecturen waren: die morgenländische, welche Asien, Ägypten und Thrakien umfasste; Illiricum, das Mösien, Makedonien und Griechenland in sich begriff; die italienische Präfectur, zu der ausser Italien noch die oberen Donauländer und Afrika gehörten, und die gallische, zu welcher man Gallien, Britannien und Spanien rechnete. Die Präfecten leiteten mit unbeschränkter Gewalt als Stellvertreter des Kaisers die bürgerliche Verwaltung, die Rechtspflege, die Polizei und das Steuerwesen.

Diese Präfecturen zerfielen in dreizehn Diöcesen, die von Vicarien verwaltet wurden, die Diöcesen hinwieder in hundertsiebzehn Provinzen, denen Rectoren vorstanden.

Diesen höheren Beamten wurde eine übergrosse Anzahl untergeordneter beigegeben, und es begreift sich in der That leicht, wie compliciert eine solche Einrichtung des Staates war.

Die Entscheidung in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten behielt sich der Kaiser in eigener Person vor; ihm zur Seite stand das Consistorium, dessen Mitglieder vom Kaiser ernannt wurden.

Von der Civilverwaltung der Präfecten war die Heeresleitung strenge getrennt. Constantin setzte zwei Oberbefehlshaber ein, doch stieg ihre Zahl nach und nach bis auf acht. Die Veränderungen im Heere selbst waren sehr durchgreifend. Die Stärke der Legionen wurde, offenbar um den ungeheueren Einfluss ihrer Führer zu vermindern, von sechstausend auf fünfzehnhundert oder tausend Mann herabgesetzt (Draper I., S. 247). Verderblich war besonders die Scheidung der Soldaten in Palast- und Grenztruppen; zu den ersteren rechnete man die im Innern des Landes garnisonirenden, die durch höheren Sold und leichteren Dienst bald ein Gegenstand des

Neides für die Grenztruppen wurden, welchen letzteren die Bewachung der Grenze, mithin der schwerere Dienst und der geringere Lohn, zutheil wurde. So entfremdeten sich die verschiedenen Truppen desselben Heeres; kein Wunder, wenn die in grösseren Städten oder in reichen Provinzen stationierten Soldaten nach und nach verweichlicht wurden, den ruhigen Bürgern eine Last, nur ihnen furchtbar, während sie selbst vor einem Kriege mit seinen Entbehrungen und Beschwerden sich entsetzten. Es kann auch nicht wundernehmen, wenn die in weiter Entfernung von den Hauptorten stehenden Legionen, zu denen sich immer weniger Männer freiwillig einfanden, sondern die nur mehr des Soldes wegen dienten, wenn diese Legionen sich durch Fremdlinge ergänzten. Solche waren schon frühe von den Kaisern (z. B. von Traian), welche nicht im Stande waren, sie vollständig zurückzuwerfen, unter günstigen Bedingungen in ungeheuerer Anzahl an den äusseren Marken des römischen Reiches angesiedelt worden. Diese zum Theile gegen Sold in den römischen Kriegsdienst eingetretenen, halbwilden Völkerschaften angehörenden Fremdlinge waren in so ernster Zeit ein schlechter Schutz gegen barbarische Scharen, die immer mehr und mehr in römisches Gebiet drängten, gegen Scharen, mit denen sich diese römischen Soldaten viel verwandter fühlten, als mit der griechisch-römischen Bevölkerung. Mit diesen Barbaren, deren Gegner sie sein sollten, machten die römischen Soldaten von nun an gar nicht selten gemeinsame Sache, was umso leichter zu erklären ist, da bald auch die Befehlshaber aus ihren Reihen genommen wurden. Man fand es unter so bewandten Umständen oft sicherer und bequemer, drohende Einfälle von barbarischen Völkerstämmen durch Naturalleistungen oder bare Geldsummen abzukaufen.

Es ist leicht zu ermessen, welche Beamtenschaar einer ähnlich zusammengesetzten Armee folgen musste, wünschte man nur einigermassen die Formen eines römischen Heeres beizubehalten.

Zu diesen Beamten der Verwaltung und des Heeres gesellte sich noch eine lange Reihe für den eigentlichen Hofdienst Angestellter, wohin unter anderen der Vorsteher des heiligen Gemaches (præpositus sacri cubiculi), der Befehls-

haber der Hofdienerschaften (magister officiorum), der Kanzler (quæstor sacri palatii), der Reichs-Schatzmeister (comes sacrarum largitionum), der kaiserliche Privat-Schatzmeister (comes rerum privatarum divinæ domus), die beiden Befehlshaber der kaiserlichen Haustruppen (comites domesticorum equitum et peditum) gehörten. Jedem von den Genannten, die zum Theile höchst ausgedehnte Zweige zu verwalten hatten (wie unter anderen dem comes rerum privatarum die Aufsicht über viele, durchs ganze Reich vertheilte Güter oblag), war ein zahlreicher Stab von Unterbeamten beigegeben.

Man verstand es, diesen sehr zusammengesetzten Mechanismus dadurch zu vereinfachen, dass man die gesammte officielle Welt in Rangsclassen brachte, deren eine den Titel der Illustres, eine zweite der Spectabiles, eine dritte der Clarissimi u. s. w. führte. Gerade diese Vereinfachung und Übersichtlichkeit, die übrigens nebenbei noch eine grosse Auswahl von Auszeichnungen durch verzierte Diplome u. dgl. offen liessen, regten, wie alle in gewissem regelmässigen Verlaufe vorsichgehenden Veränderungen, zum grössten Eifer an, um so bald als möglich bestimmte Abstufungen hinter sich zu haben. Ausser allen diesen Ämterabstufungen verlieh der Kaiser noch fortwährend an zwei Männer mit dem 1. Januar das Consulat und das Jahr wurde wie bisher nach den Consuln benannt; in Rom und Constantinopel bestand, wie in früheren Zeiten, der Senat, nur war derselbe freilich etwa zu einem Stadtrathe der beiden Städte herabgesunken.

Der grossen Anzahl der Beamten, den hohen Summen, die für Heer, Verwaltung, Hofstaat u. s. w. ausgegeben wurden, entsprachen die ungeheuer hohen Abgaben. Wie unerschwinglich diese Lasten waren, wie gross der Druck nach und nach wurde, der auf der Bevölkerung lastete, wird auch durch das Verarmen von früher ansehnlichen Städten klar. Zwei Thatsachen mögen uns vor andern einen Einblick in diese Verhältnisse gestatten. Um eine Verminderung des öffentlichen Einkommens zu verhüten, musste man zu den drückendsten Zwangsgesetzen schreiten, musste man den Sohn nöthigen, den Stand und das Gewerbe des Vaters fortzuführen, weil dadurch die Besteuerung eine mehr gesicherte war (Weber, W., S. 528). Der Druck der

vielen Staatslasten, welche zum grössten Theile von den Güterbesitzern getragen wurden, erzeugte von Diocletian's Zeiten an eine neue Classe der Bevölkerung — den im Alterthume fast unbekannten Mittelstand zwischen Sclaven und Freien. Dies waren die sogenannten Colonen oder unfreien Bauern, in welchen sich die erste Spur der Leibeigenen des Mittelalters zeigt. Sie gehörten zu bestimmten Gütern, durften sich nicht von ihnen entfernen, bebauten das Land der Gutsherren und entrichteten diesen einen bestimmten Theil der Erzeugnisse des Bodens. Sie konnten, weil sie zum Boden gehörten, nicht zum Militärdienste gezwungen werden. Da sie somit von allen Staatslasten frei waren, so mehrte sich ihre Zahl ungemein; in demselben Maasse hingegen, als die Abgaben stiegen, nahm die Zahl der Gutsbesitzer ab (Schlosser, Weltgesch. f. d. d. Volk, IV., 464).

Es versteht sich von selbst, dass die Folgen dieser Neugestaltungen erst nach und nach und zum Theil sogar in später Zeit platzgreifen konnten; doch schien es angezeigt, hier weitläufiger auf selbe einzugehen und so darzuthun, welche ungeheure Veränderungen in Form und Geist der altrömischen Einrichtungen durch die Umsiedlung nach dem fernen Osten hervorgerufen wurden. Dieselben mussten selbstverständlich, wie sich im Nachstehenden zeigen wird, von den tiefgreifendsten Wirkungen auf die Sinnesart des Volkes überhaupt und somit auch auf die Äusserung des Cultus wirken.

Wir haben früher von mancherlei Ceremonien und Zeichen gesprochen, welche in zweideutiger Weise sich auf christliche und mit demselben Rechte auf heidnische Gebräuche deuten lassen. Niemals kamen dieselben so häufig zur Beobachtung, als bei dem Überzuge nach Constantinopel, obwohl, wie wir bald hören werden, es an ihnen auch später nicht fehlte.

„Bei der Grundsteinlegung der westlichen Ringmauer von Constantinopel — so wird uns berichtet — am 4. November 326, als die Sonne im Zeichen des Schützen stand und der Krebs die Stunde beherrschte (Anonymus Banduri p. 3, A.; anders Codinus: De signis Const. p. 17; s. bei Lasaulx

Vermischung von christlichen und heidnischen Ceremonien und Geräthschaften bei der Gründung von Constantinopel und dem damit in Verbindung Stehenden.

a. a. O.), waren der Neuplatoniker Sopater als Thelestes und Prätextatus als Pontifex thätig (Joh. Lydus, de mens. IV., 2): Constantin selbst bezeichnete, einen Speer in der Hand, den Lauf der Ringmauer. Seine Begleiter fanden, er schreite zu weit aus, und einer wagte die Frage: „Wie weit noch, Herr?" worauf er antwortete: „Bis der stehen bleibt, der mir vorausgeht," — gleich als sähe er ein überirdisches Wesen vor sich herwandeln" (Philostorgius II., 9).

Vierthalb Jahre später, am 11. Mai 330, erfolgte unter abermaligen grossen Feierlichkeiten und unter dem Beistande des Astrologen Valens die Einweihung und Namengebung (Anonymus Bauduri p. 98, 99; Michael Glycas, p. 463). Auf dem sogenannten Miliarium, am forum, liess Constantin den Wagen des Sonnengottes aufstellen und auf diesem als Begleiterin des Helios eine kleine Tyche (städtische Glücksgöttin), die auf dem Haupte ein Kreuz trug, und bei deren Einweihung alles Volk „Kyrie eleison" sang (Anonymus Bauduri p. 13, D. 98, E. Suidas v. Μίλιον p. 850 f., Codinus: De signis Const. p. 40). Dem Miliarium gegenüber standen die kolossalen Bilder des Kaisers und seiner Mutter Helena, nach Sonnenaufgang gewendet und zusammen ein Kreuz haltend mit der Inschrift: Einer ist der Heilige, Einer der Herr, Jesus Christus zur Ehre Gott Vaters. In der Mitte des Kreuzes aber war das Bild der Glücksgöttin der Stadt angebracht, magisch geweiht und an einer Kette angeschlossen, deren Schlüssel in der Basis vergraben lag. Und so lange dieses Kleinod unversehrt bliebe, sollten es auch das Glück und die Herrschaft der neuen Kaiserstadt sein (Anonym. Bauduri p. 16, F. 12, F. Suidas v. Μίλιον p. 840, 15 ff., Codinus: De sign. Const. p. 35, 3 ff.). Auch bestimmte Constantin bei dieser Gelegenheit, „dass für alle Zukunft alljährlich an demselben Tage eine grosse goldene Statue, welche ihn darstellte, mit der Tyche der Stadt auf der ausgestreckten Rechten, in feierlichem Fackelzuge durch den Circus gefahren werden, und dass der jeweilige Kaiser sich vor diesem Bilde prosterniren solle" (Anonymus Bauduri p. 43, B. C. Chronicon Paschale p. 529 und 530; s. Lasaulx a. a. O., p. 43).

Nicht minder sprechend sind folgende Thatsachen: Constantin liess auf dem Forum von Constantinopel eine aus Rom

gebrachte Porphyrsäule aufrichten. Auf ihrer Spitze war eine aus Ilion, oder, wie andere wollen, aus Heliopolis (in Phrygien) oder endlich aus Athen stammende, eherne Apollostatue, die unter Constantin's Namen geweiht war, angebracht. In ihr befand sich ein Theil des von Constantin's Mutter Helena wieder aufgefundenen Kreuzes Christi. Das Haupt dieser Apollo-Constantin's-Säule war mit einem Strahlenkranze umgeben, der aus Nägeln des Kreuzes Christi gebildet war; zwischen den Strahlen*) las man die Inschrift: „Dem der Sonne gleich leuchtenden Constantinus, damit er wie ein Abbild der neuen Sonne der Gerechtigkeit über seiner Stadt walte (Anonymus Bauduri p. 14, A. B. Georgius, Codinus: De signis Constantini p. 41. Cyprianus: De oratione dominica p. 413, und Athanasius im ersten Festbriefe vom Jahre 329, bei Lasaulx a. a. O. S. 48). In der Basis der Säule wurde der constanten Tradition der Byzantiner zufolge das heimlich aus Rom weggenommene Palladium mit vielen anderen Schicksalspfändern des Reiches beigesetzt, damit, solange sie dieses Heiligthum bewahre, die Stadt unversehrt bleibe (Moses von Chorene, 85 p. 221; Prokopius de bello Gothico, I., 15 p. 78, 18; Anonymus Bauduri p. 14, A. B.; Chronicon Paschale I., p. 528; Zonaras XIII., 3; G. Codinus: De signis Constant. p. 41: bei Lasaulx, S. 49, Note). Noch bedeutsamer aber, als d i e s e sonderbare Vermischung des Heidnischen und Christlichen, ist, dass bis in späte Zeiten hinab unter den christlichen Bewohnern der Hauptstadt ein abergläubischer Cultus verbreitet war, kraft dessen man vor jener Porphyrsäule Wachskerzen und Weihrauch anzündete und Gelübde und Bittgebete zur Abwehr jeder Noth an sie richtete. Der grössere Theil dieser Säule steht noch heute aufrecht, in ihr liegen also, wenn der Volksglaube Recht hat,

*) Dies deutet wohl sicher auf den Sonnengott, den seit Aurelian im Heere am meisten verehrten Gott. Auch dadurch wird diese Meinung gestützt, dass, wie schon oben erwähnt wurde, so viele Münzen Constantin's auf ihrem Revers die Inschrift tragen: Soli invicto comiti, und demnach seiner Verehrung für den Sonnengott deutlichen Ausdruck leihen. Kaiser Aurelian stammte aus geringer Familie (s. seine Biographie von Vopiscus); ein sonderbares Zusammentreffen bleibt es immerhin, dass die altpatricische, sabinische gens Aurelia nach Festus (ep. p. 23) gleichfalls den Cult des Sol betrieb. (Vgl. Röm. Alterth., Marquardt und Mommsen VI., S. 129).

noch immer jene Reichskleinodien aufbewahrt, nachdem schon lange (1101, 5. April,) durch Blitz*) zerschmettert, die Statue Apollo-Constantin's herabgeschleudert wurde.

Es ist hier zu erwähnen, dass Constantin auch sonst bemüht war, sein Neu-Rom so viel als möglich mit Kunstschätzen zu schmücken, die aus anderen Städten hiehergeführt wurden. Der Kaiser plünderte zu diesem Zwecke die Städte der Hellenen und Anderer, so Athen, Cyzikus, Cäsarea, Tralles, ferner Sardes, Antiochia, Cypern, Kreta. Auch Kunstwerke des Phidias, Praxiteles und Myron wurden hiehergebracht; nicht minder wurden, um den Hyppodrom zu schmücken, der Pythische Apollo und der goldene Dreifuss aus Delphi entführt (siehe diesen auch 22. Cap. Delphi); die Musen vom Helikon kamen in Constantin's Palast.

Auch die Art und Weise, wie Constantin sich mehrerer Gegenstände, die christliche Verehrung genossen, bediente, harmonirt wenig mit unseren Begriffen von solchen Dingen. Nicht nur trug er das Monogramm Christi, welches er bekanntlich auf dem Labarum hatte anbringen lassen, auf seinem Helme zur Schutzwehr wider alle Feinde (Euseb, v. Const., I., 31), sondern einer der Nägel der Wundmale Christi prangte gleichfalls an seinem Helme, ein anderer an dem Zaume seines Rosses. Diese Nägel des Kreuzes, welches anfangs von Juden und Heiden verlacht und verachtet worden, sollten jetzt, durch den Herrn beider zu Ehren gebracht, der eine das Haupt des Kaisers, der andere die Zügel seiner Herrschaft schmücken und schützen, damit das Wort des Propheten sich erfülle: dass der Held der Zukunft einen geweihten Hut aufsetzen und auf den Zügeln seines Rosses geschrieben sein solle: „heilig dem Herrn“ (Ambrosius, de obitu Theodosii §. 40, 47 ff.; Socrates I., 17, p. 47, C.; Sozomenus II., 1, p. 442; Theodoretus I., 18, p. 48 B.; Rufinus I., 8, p. 229; Nicetas Choniata, hist. p. 583 f., mit Berufung auf Psalm 21, 4, und Zacharias, 3, 5, 14, 20; bei Lasaulx a. a. O., S. 51. Note).

---

*) Sie heisst heutzutage — wohl aus diesem Anlasse — die „verbrannte Säule“ (colonna brucciata), (Jul. Braun, Gemälde der mohammed. Welt, Leipzig, 1870, S. 393.)

Bis zu seinem Ende, wie es scheint, bekleidete Constantin, wie auch seine Nachfolger bis Gratian, die Würde des Oberpriesters, und ist auf Münzen als solcher bezeichnet (Keim, l. c. S. 39 und 93).

Die Adoration Constantins.

Erst der sterbende und nach der Taufe sich sehnende Constantin entsagte aller „Zweideutigkeit“ (dubitatio, tergiversatio), doch selbst nach seinem Tode sollte Constantin den Typus dieser Übergangszeit in sich versinnlichen, indem er, der dem Christenthume den Platz auf dem Throne angewiesen hatte, „mit genauer Einhaltung der alten Sitte von den Führern des Heeres, die auch früher den Kaiser anzubeten pflegten (adorare soliti erant, προσκυνεῖν), als ob er noch lebte und athmete, mit gebogenen Knieen verehrt wurde,“ was an den nächsten Tagen die Senatoren und alle hochangesehenen Männer thaten (Euseb., vita Const. IV., 67).*) Später wurde

Der sterbende Constantin spricht zu den versammelten Bischöfen und hierauf zu den Kriegstribunen u. s. w.

*) IV., 62.... „Iam tempus est, ut signum illud, quod immortalitatem confert, nos quoque percipiamus, tempus est, ut salutaris signaculi participes fiamus. Equidem olim statueram id agere in flumine Jordane, in quo Servator ipse ad exemplum nostrum lavacrum suscepisse memoratur. Sed deus, qui optime novit ea, quæ nobis utilia sunt, hoc in loco nobis id ipsum exhibere dignatur. Proinde omnis removeatur dubitatio (ἀμφιβολία). Nam siquidem Deus, vitæ mortisque arbiter, hic me diutius vitam agere voluerit, idque semel decretum est, ut in posterum una cum populo Dei permiscear, et in ecclesiam adscitus cum reliquis omnibus orationum particeps fiam, eas vivendi leges mihi præscripturum me esse spondeo, quæ sint Deo dignæ.“....

IV., 63 ... „Cumque tribuni ac duces militarium copiarum introgressi vicem suam dolerent, quod orbos ipsos relinqueret, et longiorem ipsi vitam comprecarentur, his etiam respondens, nunc demum veram se vitam adeptum esse dixit seque unum optime nosse, quantorum bonorum particeps factus fuisset. Proinde properare se et profectionem ad Deum suum nulla tergiversatione“ (im griechischen Texte heisst es bloss: „μηδ' ἀναβάλλεσθαι τὴν πρὸς τὸν αὐτοῦ θεὸν πορείαν“) „differre. Singula deinde pro arbitrio suo disposuit.“....

IV., 67 ... „Cæterum totius exercitus duces, comites quoque et reliqui iudices ac magistratus, qui etiam antea Imperatorem adorare“ (im griechischen Texte heisst es „προσκυνεῖν“) soliti erant, pristini moris observantiam nullatenus mutantes statis horis ingrediebantur et Imperatorem in arca depositum, perinde ac vivum et spirantem, genu flexo post obitum salutabant. Post primores autem illos idem deinceps et senatores et honorati omnes introeuntes fecere. Innumerabilis deinde vulgi multitudo cum pueris ac mulieribus ad huius rei spectaculum accessit, atque hæc longi temporis spatio assidue gestarunt, cum militares funus ad hunc modum iacere et custodiri decrevissent, donec Imperatoris filii eo advenientes ipsi paternum funus honoris causa prosequerentur.

Constantin von dem Senate Roms unter die Götter versetzt (inter Divos meruit referri).*) Consecrationsmünzen im strengen Sinne des Wortes existieren von Constantin nicht, doch gibt es einen Typus von Münzen, auf denen dem im Viergespann emporfahrenden Constantin von obenher eine Hand entgegengestreckt wird, um ihn zu empfangen; es ist dies die älteste christliche Darstellungsweise (vgl. Jos. Arneth, synops. num. Rom., S. 197). Die letzten Consecrationsmünzen beziehen sich auf Constantius Chlorus (Cohen, description etc.); der Titel „divus“ kommt auf Inschriften noch lange, bis Kaiser Anastasius einschliesslich, vor (Mommsen, corp. inscr.).

Verschiedene Beurtheilung Constantins.

Dass dieser Widerspalt auch in der Beurtheilung seiner Geschichtschreiber nach ihrer Parteistellung fortdauerte, ist selbstverständlich. Während Constantin's Zeitgenosse, der Bischof Eusebius, in der Regel von unbedingtem Lobe überfliesst, lässt ihm Aurel. Victor das Lob eines hohen Geistes und grosser Menschlichkeit zukommen (Lebensgesch. der Kaiser, 41), da doch in dem demselben Autor zugeschriebenen „Auszuge“ von Constantin's ungemessener Ruhmsucht und Neigung zum Spott gesprochen wird; obgleich dem Kaiser das Lob grosser Strenge gegen falsche Angeber, eines Beschützers der Wissenschaften und Künste und grosser Thätigkeit zutheil wird, lautet das Endurtheil: „decem annis præstantissimus, duodecim sequentibus latro“ (offenbar wegen der Beraubung heidnischer Tempel und wegen zu grosser Freigebigkeit für sich vordrängende Anhänger des Christenthums, über die ja selbst Euseb. — vita Const. IV., 54 — Bedenken äussert) „decem novissimis pupillus ob profusiones immodicas nominatus“ (Aurel. Victor, epit. 41).**) Während Eutropius

*) Übrigens währten derlei Vermischungen von christlichen und heidnischen Gebräuchen ungemein lange. Begiengen doch noch im 5. Jahrhunderte — nach Salvianus (de gubernatione Dei 6, 2; bei Lasaulx, a. a. O. S. 137, Note) die christlichen Consuln die alten heidnischen Augurien, und er klagt (VI., 11): Colitur et honoratur Minerva in gymnasiis, Venus in theatris, Neptunus in circis, Mars in arenis, Mercurius in palæstris &c....

**) Diese Verschiedenheit des Urtheils über dieselbe Persönlichkeit macht die heutzutage gewöhnliche Annahme von neuem sehr wahrscheinlich, dass die verschiedenen dem Sext. Aurel. Victor zugeschriebenen Werke nicht denselben Verfasser haben. Der wahre Aurelius Victor, dem, wie es

nach verständiger und eingehender Würdigung des Charakters (Eutrop. X., 6, 7, 8) behauptet, dass viele der guten Eigenschaften Constantin's durch sein ungewöhnliches Glück herabgestimmt wurden und er Constantin nur in der ersten Zeit seiner Regierung den Besten, in der letzten Hälfte nur Fürsten von mittelmässigem Werte an die Seite gestellt wissen will, obwohl er zugibt, dass sein grosses Glück in den Feldzügen „nicht mit seiner Thätigkeit und Geschicklichkeit" (industria) im Missverhältnisse stand, nennt ihn Julianus (Ammian. Marcell. XXI., 10, 8): novator turbatorque priscarum legum et moris antiquitus recepti. *)

---

scheint, mit Recht nur die „Lebensgesch. d. Kaiser" verdankt werden, wirkte unter anderem in dem Feldzuge des Constantius gegen die Perser, wurde Statthalter des zweiten Pannonien und später Präfect von Rom. Ammian rühmt ihn wegen seiner Nüchternheit. (Vgl. auch Closs, Einleitung zu seiner Übers. des Aurelius Victor, Stuttg., 1837.)

*) Obwohl wir keine Geschichte dieser Zeit, auch nicht eine Biographie Constantin's schreiben, so können wir uns doch nicht versagen, darauf aufmerksam zu machen, dass hinsichtlich mehrerer ihm zugeschriebenen Grausamkeiten die Auffassung und Erklärungsweise eine verschiedene war und ist. So wurde nach Ranke (Weltgesch. III[1]., 3. Aufl., S. 519 ff.) die an Licinius vollzogene Hinrichtung, die trotz dem der Constantia gegebenen Versprechen erfolgte, dem Constantin dadurch aufgenöthigt, dass das Kriegsheer einen Mann nicht am Leben lassen wollte, der einen unabhängigen Anspruch auf das imperium machen konnte; die Legionen wollten eben nur noch einen Herrn im Reiche sehen; auf seine Anfrage beim Senate in Rom habe der Kaiser, nach dem Berichte des Zonaras, die Antwort erhalten: „der Wille der Truppen möge vollzogen werden." Nach Ranke's Meinung würde in ähnlicher Weise die Hinrichtung seines trefflichen Sohnes Crispus, dem er einst in den Kämpfen vor Byzanz grossentheils die Niederwerfung des Licinius zu verdanken hatte, wahrscheinlich durch ähnliche Motive herbeigeführt: es scheint, dass die Eifersucht der Fausta, welche ihren eigenen Kindern gegen den Sohn erster Ehe die Nachfolge sichern wollte, Einfluss auf den Kaiser gewonnen habe und sie hierin durch das Heer unterstützt wurde, das, wie früher im Falle des Licinius, auch jetzt keinen, wenn auch nur scheinbaren Nebenkaiser dulden wollte. Freilich widerstrebt dieser Auffassung, dass nach des Aurelius Victor (Lebensgeschichte der Kaiser, 41) Zeugnisse auch die jüngeren Söhne des Constantin schon bei des Vaters Lebzeiten zu Cäsaren ernannt wurden, was auch Eutrop (X., 6) anführt. Andere schreiben den gewaltsamen Tod des Crispus einem unerlaubten Verhältnisse desselben mit seiner Stiefmutter zu; indes scheint dies, sowie auch die angebliche Tödtung der Fausta (die übrigens auch von Eutrop X., 6, bezeugt wird) auf Erfindung zu beruhen, da Kaiser Julian (orat. I., p. 9 B, ed. Spanheim),

Dieser Zwiespalt der Meinungen tönt selbst noch in unsere Zeit herüber, obgleich von Wenigen gehört und gewürdigt: die morgenländische Kirche verehrt Constantin als Heiligen, in der abendländischen Kirche erhielt er nie in officieller und allgemeiner*) Weise diese Huldigung. Die Erklärungsgründe hiefür können theils daraus hergeleitet werden, dass ihm unstreitig noch viel Heidenthum anklebte, so dass er nach der obigen Darstellung des Eusebius erst auf dem Todtenbette vor der Taufe erklärte: „Demgemäss falle jeder Zweifel (proinde omnis removeatur dubitatio).“ — Auch die ihm vorgeworfenen Grausamkeiten und wiederholter Wortbruch mögen Schuld daran gewesen sein, wie endlich seine in den letzten Lebensjahren auftauchende Hinneigung zu den Irrlehren des Arius, die er früher so eifrig bekämpft hatte.

Wir gehen wohl nicht zu weit, wenn wir behaupten dass der Kaiser selbst in den letzten Jahren seines Lebens

---

gewiss kein für Constantin zu sehr eingenommener Zeuge, die Fausta als Muster einer glücklichen Gattin bezeichnet, und ein Panegyrist aus dem Jahre 430 sie noch als lebend anführt —, 3 Jahre nach dem Tode Constantin's (Anonymi funebris oratio in Constantinum, c. 4, Ausgabe des Eutrop v. Haberkamp). Noch andere vermuthen, dass der Tod des Crispus mit den von seinem Vater gefeierten Vicennalien in Zusammenhang stehe, da Crispus bei dieser Gelegenheit, auf die Anordnung und den Vorgang Diocletian's hinweisend, seinen Vater zum Verzicht auf den Thron zu seinen eigenen Gunsten bewegen wollte.

*) Im ersten Jahrtausend fanden Heiligsprechungen und Canonisationsprocesse nach jetziger Weise nicht statt, sondern auf Provinz- und Diöcesan-Synoden wurden Vorträge gehalten über um die Kirche verdiente Verstorbene, über die nach ihrem Tode geschehenen Wunder und es wurde beschlossen, über um die Kirche verdiente Verstorbene die Namen der so Ausgezeichneten in die Calendarien aufzunehmen und besonders zu verehren. In dieser Weise wird wohl auch Constantin in den Calendarien einzelner Kirchen genannt worden sein.

Im Martyrologium Romanum findet sich folgende sehr bezeichnende Stelle: „Romæ via Lavinia Sanctæ Helenæ, matris Constantini Magni piissimi Imperatoris, qui primus ecclesiæ tuendæ atque amplificandæ exemplum cæteris Principibus præbuit“ (Martyrologium Romanum, editio novissima S. S. D. D. Pio Papa IX., Romæ 1878). — Der Gegensatz zwischen der heiligen Helena und dem „allerfrömmsten Kaiser, der zuerst den übrigen Fürsten das Beispiel des Schutzes und der Ausbreitung der Kirche gegeben hat“, in dieser nunmehr als officiell geltenden Quelle spricht deutlich genug.

so vieles zerstört, ja vernichtet hat, was im früheren Zeitraume mühsam begründet ward. Der letzte Stein, den Constantin in seinen Neubau des römischen Reiches einzwängte, war recht eigentlich dazu gemacht, den ganzen Bau zu erschüttern. Viel Blut, viel Gewaltthat, viel Trug hatte es gekostet, bis es Constantin gelungen war, die von Diocletian getroffene Thronfolgeordnung zu beseitigen und sich, im grellen Widerspruche mit derselben, nach Besiegung vieler Gefahren als Alleinherrscher hinzustellen. Diese Frucht der Anstrengung seines ganzen Lebens vernichtete er dadurch, dass er zwei Jahre vor seinem Tode (335) seine drei Söhne Constantin, Constantius und Constans und ausserdem noch zwei Neffen, den Dalmatius und dessen Bruder Annibalianus, zu Erben annahm und jedem von ihnen in vollständiger Unabhängigkeit von dem andern einen bestimmten Landesantheil zuwies.

Constantins Thronfolge-Ordnung.

Ebenso schädigte der Kaiser das Christenthum und die Kirchenordnung dadurch, dass er ganz im Gegensatze zu seinen früheren Schritten und zu der einst bewiesenen Festigkeit und Entschiedenheit hinsichtlich der Lehre des Homousios, d. h. der Lehre, dass Jesus Christus der Sohn Gottes, gleichen Wesens sei mit dem Vater, durch die Kirchenversammlung zu Tyrus (335) in mancherlei Schwankungen gerieth und den grossen Wortführer des ökumenischen Concils von Nicäa, Athanasius, in die Verbannung schickte.

Constantins letzte, der früheren widersprechende Haltung in der Arianischen Streitfrage

So verschieden die Urtheile über Constantin immer sein mögen, so muss sich doch alles in dem Lobe seiner milden Gesetzgebung vereinigen.

In die Gesetzgebung hat Constantin zuerst Früchte christlicher Gesinnung aufgenommen.

Es ist gewiss dem milden Geiste, der in Constantin's Haus überhaupt herrschte, dem Geiste der Humanität, die Constantin speciell nachgerühmt wird, und die ihn nur dann verliess, sobald die Herrscherwürde in Frage gestellt wurde, ausserdem aber seiner Klugheit, die wahrscheinlich hier die reifsten Früchte trug, zuzuschreiben, wenn ihm sein Biograph (Euseb., vita C., I., 25) nachrühmt, „dass er sogleich nach „dem Tode seines Vaters jene Provinzen, welche unter dessen „Herrschaft gestanden hatten, mit grösster Humanität durch-„wanderte (cum summa humanitate perlustrans) und von seinen

Constantins Milde in der Gesetzgebung und in der Kriegführung.

„Grenzen jene Barbaren gleich wilden Bestien zurückhielt, „deren unzugängliche Gemüther (insanabiles animos) in keiner „Weise der Ruhe und Ordnung gewonnen werden konnten.“ Schon früh gab er humane Gesetze über die Befreiung von Sclaven; „er fühlte so menschlich, dass er der erste war, „der die uralte Strafe der Kreuzigung und des Beinbrechens „aufhob, weshalb er für den Gründer des Staates oder für „eine Gottheit angesehen wurde“ (Aur. Victor, Cäs. 41). Bereits im Jahre 315 erliess er das Verbot, Sträflinge im Gesichte zu brandmarken, mit der Hinweisung: „damit das „Antlitz, welches nach der Ähnlichkeit himmlischer Schön- „heit gebildet wurde, so wenig als möglich verunstaltet „werde“ (Cod. Theod., IX., 40, 2). Doch gieng er auch hierin wohl zu weit, wenn er den Soldaten nicht allein einprägte, dass sie, der gemeinsamen Natur aller Menschen sich erinnernd, der Besiegten schonten, sondern wenn er auch, falls er seine Truppen gar zu blutgierig fand, befahl, dass jenen, welche einen Feind lebend einbrächten, mit einer Summe Goldes gelohnt werde (Euseb., vita Const., II., 13).

Zusammenfassung.

Bevor wir mit Constantin's Söhnen uns beschäftigen, müssen wir noch mit einigen Worten die Wirksamkeit des Kaisers in Betreff der christlichen Kirche zusammenfassen. Hinsichtlich derselben ist, wie aus dem früher weitläufiger Angeführten erhellt, für uns heutzutage vieles höchst befremdlich; manche seiner Massregeln werden uns aber nach einigem Nachdenken klar genug erscheinen.

Nicht zu vergessen ist, dass Constantin die Kirche nicht nur vorhanden, sondern festgegliedert vorfand. Er hatte derselben sehr nöthig — andererseits aber verdankt sie ihm ebenso die Anbahnung des ä u s s e r e n Sieges über das Heidenthum, als die Feststellung eines Theiles ihrer Dogmen, wobei er nicht nur der Veranstalter, sondern der wichtigste Theilnehmer, der Schiedsrichter, war; so gelang es, Übereinstimmung im Inneren zu erreichen und Zusätze aus orientalischen Meinungen, Ansichten und Gebräuchen fernezuhalten.

Wie schwierig es auch bleiben wird, zu entscheiden, wie viel in den Schritten des Kaisers der Politik, persönlichem Eigennutze zuzuweisen sei, mit wie grossem Abscheu man sich von den Grausamkeiten, die Constantin gegen Gefangene

(z. B. Licinius) verübt hat, und von solchen, die aus bisher noch immer ganz unaufgeklärten Gründen von ihm gegen seinen, wie es scheint, trefflichen Sohn Crispus und sonst in seiner Familie verübt worden sein sollen: hellstrahlend wird immer der Ruhm bleiben, dass Constantin mit fester Hand und richtiger Einsicht nicht nur das Christenthum emporgehoben und demselben zum Siege über das Heidenthum verholfen hat, sondern dass er auch mit seltener Kraft den ebenso wichtigen Schritt unternahm, dasselbe von Sectirern zu reinigen, Spaltungen zu beseitigen und die Einheit zu befestigen.

Siebzehntes Capitel.

Constantin's Söhne und das Christenthum. Die Anfänge Julian's.

Die blutige Saat, die Constantin durch sein Erbfolgegesetz gesäet, sollte bald blutig aufgehen.

Schicksal der von Constantin vorgesehenen Nachfolger.

Kaum hatte sich die Nachricht verbreitet, dass Constantin in Nikomedien die Augen geschlossen habe, als auch die früher genannten Miterben, Dalmatius und Annibalianus, nebst mehreren anderen Mitgliedern des kaiserlichen Hauses ermordet wurden; von wem, auf wessen Befehl und auf welche Weise ist nicht klar herausgestellt. Von den nunmehr überlebenden Erben, den drei Söhnen des Constantin, die häufig genug gegeneinander im Kriege lagen, fiel der jüngere Constantin 340 bei Aquileja durch Meuchelmord während des Kampfes mit seinem Bruder Constans, der zehn Jahre später (350) durch eine Militärverschwörung sein Leben einbüsste.

Constans dem Katholicismus, Constantius dem Arianismus zugethan.

Sowie in vielen Stücken unmittelbar nach des Constantinus Tode ganz gegen seine Absicht gehandelt wurde, so auch in Beziehung auf jene Einigkeit im Christenthume, die ihm so nöthig erschienen war und als Hauptmotiv seinen Handlungen vorschwebte.

Schon während der langen Thronstreitigkeiten und Kriege, die zwischen seinen Söhnen geführt wurden, herrschte an dem einen Hofe der Katholicismus, an dem anderen der

Arianismus: namentlich war es Constantius, der dem Arianismus unverbrüchlich getreu blieb.

Gegen mehrere Aufrührer wusste sich Constantius bis zu seinem Tode zu behaupten. Einer der Aufrührer gegen die kaiserlichen Brüder, Magnentius, der den Constans 350 aus dem Wege räumen liess, hielt (vgl. Cod. Theod. XVI., 10, 5, auch Schultze l. c., I., S. 79—81,) zum erstenmale für nothwendig, den Heiden leichte Zugeständnisse zu machen. Zum erstenmale kam es wieder vor, dass ein Kronprätendent zur Mehrung seines Anhanges den Heiden Vergünstigungen erwies: von da an scheint das in der langen Reihe derer, die sich im Laufe der Zeiten durch Militär-Revolutionen zu herrschen aufwarfen, in der Regel geschehen zu sein.

Constantius allein (351—361).

Wie gross die Entfremdung der römischen Kaiser von dem einstigen Sitze ihrer Macht und der Wiege des ganzen Reiches schon jetzt gewesen sei, erhellt aus dem ungeheueren Eindrucke, den der Anblick von Rom mit seiner von ihm ungeahnten Pracht und Herrlichkeit auf Constantius machte, als er im Jahre 356 die „ewige Stadt" besuchte. Sein Geschichtsschreiber Ammianus Marcellinus (XVI., 10) berichtet: „Wie er nun in Rom, dem Sitze der Weltherrschaft und aller wahren Grösse, eingezogen und bis zu der Rednerbühne gelangt war, setzte ihn das Forum, welches die alte Macht noch so deutlich zeigte, in Erstaunen; und auf allen Seiten, wohin seine Augen sich wandten, von den dicht aneinandergereihten Wunderdingen gefesselt, hielt er an den Adel auf der Curia und an das Volk vom Tribunal herab eine Anrede; darauf begab er sich unter vielfachem Freudengeschrei in den Palast und genoss hier der erwünschtesten Freude: und oft, wann er Ritterspiele gab, machte ihm die Geschwätzigkeit des gemeinen Volkes Vergnügen, das weder übermüthig, noch seinem natürlichen Freiheitssinne untreu wurde; indes beobachtete auch er in der Achtung für dasselbe das schuldige Maass. Er liess z. B. nicht, wie er an anderen Orten gethan, die Kampfspiele nach seinem Belieben endigen, sondern überliess dieselben, der hergebrachten Sitte gemäss, der wechselnden Entscheidung des Zufalles. Indem er sodann zwischen den sieben hervorragenden Hügeln die an deren Steigungen

und in der Ebene gelegenen Stadttheile und die Vorstädte mit seinem Blicke durchgieng, hielt er jeden neuen Gegenstand immer für vorzüglicher als alles Frühere: der Tempel des Tarpejischen Jupiters galt ihm jetzt für so herrlich, als das Göttliche im Vergleich mit dem Irdischen. Die Bauten der Bäder glichen in seinen Augen ganzen Provinzen; die Riesenmasse des Amphitheaters, aus Tiburtinischen Quadern aufgeführt, kam ihm so vor, dass menschlicher Blick sich kaum bis zu dessen höchstem Punkte erheben könnte: das Pantheon wie eine in länglich-runder Form sich ausdehnende Gegend mit Wölbungen von ansehnlicher Höhe; aufstrebende, bis zuoberst hinauf besteigbare Säulen mit den Abbildern früherer Kaiser; dann der Tempel der Stadt: der Markt der Friedensgöttin, das Theater des Pompejus, das Odeum, die Rennbahn und andere Zierden der ewigen Stadt mehr. Als er aber auf dem Markte des Traianus ankam, dieser in der ganzen Welt einzigen Anlage, die, unserem Bedünken nach, selbst die Bewunderung der Götter verdient, da war er vollends von Erstaunen gefesselt; sein Geist schweifte unter den riesenmässigen Partien herum, die keine Beschreibung zeichnen kann, und wohin Sterbliche sich nie wieder versteigen werden."

So gross scheint der Eindruck gewesen zu sein, den Constantius von der Macht und den ihm gänzlich fremd gewordenen Verhältnissen von Rom erhielt, dass er in diesem Augenblicke von den Maassregeln, die er sonst gegen das Heidenthum anwendete, abliess. Es wird von ihm berichtet (Simmachus, epist. decim. 54), dass er den heiligen (vestalischen) Jungfrauen nichts von ihren Privilegien genommen, dem Adel Priesterschaften zuerkannt und den Römern für ihre Ceremonien Geldbeiträge zugemittelt habe, „et per omnes vias æternæ urbis lætum secutus senatum vidit placido ore delubra, percunctatus est templorum origines, miratus est conditores. Cumque alias religiones ipse sequeretur, has servavit imperio."

Seine ungestümen Maassregeln gegen das Heidenthum.

Sonst finden wir Constantius als Fortsetzer der Maassregeln seines Vaters gegen das Heidenthum, nur dass er dieselben nicht mit der Mässigung handhabte, die den grossen Constantin auszeichnete, sondern mit Heftigkeit, Schärfe, ja bisweilen mit Hohn.

Es scheint an Aneiferung hiezu nicht gefehlt zu haben; so liegt uns noch die Anrede des Firmicus Maternus (de errore profanarum religionum, 16 und 29) vor, in welcher er nachweist, dass eine Bekehrung, selbst mit Gewalt, doch nur zum geistlichen Wohle der Heiden ausschlage. Er deutet auf die Schätze und Reichthümer hin, die in den Tempeln der Heiden geborgen seien, und ladet ein, sie dem kaiserlichen Schatze einzuverleiben. Endlich erinnert er, dass auch im alten Bunde die Götzendiener mit Ausrottung bedroht werden (bei Boissier l. c., I., S. 68).

In sehr scharfen Ausdrücken wiederholt der Kaiser (J. 341 Codex Theod. XVI., 10, 2) den Befehl der Aufhebung des Opferdienstes: „aufhören soll der Aberglaube, ausgerottet werde der Wahnsinn der Opfer;“ ein zweites Decret (Cod. Theod. XVI., 10, 4, J. 353) verordnet, es seien an allen Orten und in allen Städten sofort die Tempel zu schliessen, damit Allen durch dieses Verbot die Möglichkeit, zu sündigen, entzogen werde; „auch ist es unser Wille,“ fährt der Gesetzgeber fort, „dass Alle sich der Opfer enthalten sollen, und dass, wer sich so etwas unterfängt, durch das rächende Schwert niedergeschlagen werde.“ Die Vermögen seien einzuziehen und mit gleicher Strafe die Verwalter der Provinzen zu belegen, insofern sie sich hierin lässig erwiesen hätten.

Mit diesen Massregeln wurde aber offenbar der eigentlichen Heidenverfolgung die Bahn gewiesen.

In ähnlichem Sinne ist das Edict vom J. 353 (Cod. Theod. XVI., 10, 5) erlassen, in dem jene Zugeständnisse, welche der Prätendent Magnentius hinsichtlich der Gestattung nächtlicher Opferfeste gegeben hatte, wieder aufgehoben werden, und endlich das im Cod. Theod. XVI., 10, 6, J. 356, enthaltene, in welchem nochmals ausgesprochen wird: „Die Todesstrafe verhängen wir über jene, welche Opferhandlungen unternehmen oder den Götzenbildern Verehrung bezeugen.“

Hiezu gesellte sich nicht selten offenbarer Hohn; es war nicht mehr genug, Tempel niederzureissen, Platz und Materiale zu verschenken, nicht nur wurden Götterbilder aus den Heiligthümern geworfen, die Steine zu Häuserbauten verwendet, die Tempel in Speicher verwandelt, sondern einzelne

Tempel wurden öffentlichen Dirnen als Wohnung angewiesen (Libanius, Monod. in Jul., bei Schultze l. c., S. 84).

Für das Christenthum schädlich war es, dass die „Sectirerei“ von der Regierung recht künstlich begünstigt wurde; so wurde nicht verschmäht, um den Hass gegen die Katholiken (Athanasianer) desto heftiger anzuregen, den fanatisierten Pöbel zur Profanation gottesdienstlicher Gebäude, Misshandlung von Geistlichen und geweihten Jungfrauen zu benützen; in einer katholischen Kirche Alexandriens sollen, mit Zulassung der Beamten und um die Katholiken zu ärgern, sogar den Göttern Hymnen angestimmt und Opfer dargebracht worden sein (Schultze 88).

Zu den Massregeln gegen das bisher im Heidenthum Gebräuchliche sind auch die in den Jahren 357 und 358 erflossenen Gesetze gegen die Magier und magischen Künste zu rechnen: „Für immer schweige die Neugierde der Divination, Wer immer gegen unsern gerechten Befehl handelt, soll durch das Schwert fallen.“ In dem zweiten Gesetze vom Jahre 358 werden die Magier, „diese Feinde des menschlichen Geschlechtes,“ mit Folter und Todesstrafe bedroht.

Interessant ist, dass während dieser Zeit die Kirche sich im Ganzen mässig benommen hat, dass sie eigentliche Verfolgungen ablehnt und sogar denen das Recht, als Märtyrer geachtet zu werden, verweigert, die bei der Zerstörung von Götzenbildern ihr Leben verlieren, „da weder im Evangelium solches vorgeschrieben, noch von den Aposteln dergleichen geschehen sei“ (Synode von Elvira, Canon 60). Die Synode spricht sich übrigens gleichfalls strenge gegen die Anwesenheit bei Pantomimen, circensischen Spielen u. dgl. aus und erklärt die Excommunication gegen diejenigen, „die durch Zaubermittel einem andern das Leben rauben, da sie ohne Hilfe der Abgötterei ein solches Verbrechen nicht vollführen können.“

In mancher Beziehung waren die Rollen jetzt vertauscht: wie früher zu Zeiten Hadrian's und der späteren Kaiser berichtet wurde, dass die Ausführung der von den Imperatoren gegebenen Gesetze gegen die Christen in verschiedenen Provinzen und von verschiedenen Statthaltern milder oder schärfer gehandhabt wurde, so galt das Ähnliche jetzt von der Aus-

führung der durch christliche Imperatoren gegen die Heiden erflossenen Gesetze.

Tief unten in Pannonien, an der Save, empfieng Constantius die Nachricht, dass der Perserkönig Armenien und Mesopotamien zurückfordere. Als nun der Kaiser endlich auf dem Kampfplatze ankommen konnte, fand er überall Spuren der Zerstörung, der Feind aber, der grosse Verluste bei der Belagerung von Amida (Diarbekir) erlitten hatte, zog sich in das Innere des Reiches zurück, wohin zu folgen Constantius sich nicht stark genug fühlen mochte. So war dieser persische Feldzug wie in früheren Kriegsjahren auf diesen Schlachtfeldern für beide Theile mörderisch, aber sonst erfolglos geblieben.

Des Cäsars Julianus Gegnerschaft.

Wenige Jahre vor diesen Ereignissen hatte Constantius den einzigen ausser ihm noch lebenden Sprössling aus des Constantius Chlorus Hause, Julianus, zum Cäsar im äussersten Westen ernannt, da er, der selbst so lange und so dringend im Osten zu verweilen gezwungen war, die Nothwendigkeit einsah, auch für jene fernen Gebiete Vorsorge zu treffen.

Nach Antiochien, des Kaisers einstweiliger Residenz, drang bald darauf die Kunde von den grossen Erfolgen, die der junge Cäsar Julianus nicht allein durch siegreiche Kriegführung gegen Alemannen und Franken (der Hauptschlag fiel bei Argentoratum [Strassburg]), sondern fast mehr noch durch ausgezeichnete Verwaltung und Wiederherstellung von Städten erworben hatte. Zwischen Moguntiacum (Mainz) und dem Ausflusse des Rheins in die Nordsee wurden 12 Städte, die im Laufe der stürmischen Zeiten zu Grunde gegangen waren, wieder hergestellt. Ganz Gallien erlebte einen kurz dauernden Flor durch den Aufschwung, den Handel und Gewerbe erlangten, durch das Vertrauen, das überall, soweit Julian's Scepter reichte, sich zu beleben begann.

Mit Missgunst vernahm Constantius an Orontes die Nachricht von den kriegerischen und friedlichen Erfolgen am Rhein; nicht ohne Schrecken erkannte der Kaiser an dem Cäsar einen Rivalen. Es gieng der Befehl nach Gallien ab, vier Legionen zur Vertheidigung der im Osten bedrohten römischen Grenzen abzusenden. Julian schien zu gehorchen; doch die Soldaten, theils dem Lande entsprossen, theils durch

langjährigen Aufenthalt dort heimisch geworden, empörten sich und riefen den geliebten Cäsar zum Kaiser aus. Während diese Nachricht und ein ehrerbietiges Schreiben Julian's mit der Bitte nach Antiochien abgieng, ihn als Augustus des Westens anzuerkennen, hatte Julian selbst vollauf zu thun, der neuerdings ausgebrochenen Aufstände fränkischer Völkerstämme Herr zu werden; doch gelang ihm dies vollkommen nach siegreichen Gefechten und Gefangennehmung mehrerer Stammesfürsten (Könige). Die völlig ablehnende Antwort, die aus Asien eintraf, und die abermaligen Erfolge bewogen Julian endlich, entschieden Farbe zu bekennen. Offen erklärte er, nun den Krieg gegen Constantius beginnen zu wollen und zugleich that er einen Schritt, der die Leidenschaften noch mehr erregen und sein Thun in vieler Augen noch zweideutiger erscheinen lassen musste, als es bisher schon gewesen war. Kurze Zeit, nachdem er öffentlich ein hohes christliches Fest begangen hatte, erklärte er seinen Abfall von der christlichen Religion.

So ungeheuer waren die Verhältnisse des Reiches, dass der Cäsar von Paris aus durch den heutigen Schwarzwald an die Ufer der Donau und den mächtigen Strom entlang bis an die Save zog, dort durch das illyrische Gebirgsland seinen Weg fortsetzte, und endlich Byzanz zu erreichen hoffte, um mit seinem kaiserlichen Gegner irgendwo in Asien den heissen Kampf auszufechten. Während seines Zuges durch das illyrische Gebirgsland traf in der Mitte seines jubelnden Heeres die Nachricht ein, dass Constantius in der Nähe von Tarsus einem Fieberanfalle erlegen sei, und ihn (Amm. Marc. XXII., 2) in seinen letzten Augenblicken als Nachfolger bezeichnet habe.

Gleich seinem Vater wurde auch der sonst übereifrige Constantius erst kurz vor seinem Tode getauft.

Zugleich erreichte den jugendlichen Kaiser die Botschaft von seiner Anerkennung durch das östliche Heer. Der Bürgerkrieg war somit beendigt, bevor er recht begonnen hatte (Ende 361)!

Achtzehntes Capitel.

Julianus (Apostata). Letzter grösserer Versuch zur Wiederaufrichtung des Heidenthums.

Unter allgemeinem Zujauchzen des Volkes, das allen Grund hatte, über das Ende des befürchteten Bürgerkrieges zu jubeln, hielt Julian am 11. December 361 seinen Einzug in Constantinopel.

Der neue Kaiser hatte nicht immer so glückliche Tage gesehen.

Julians Vorleben.

Julian war der Sohn eines Bruders Kaiser Constantin des Grossen.

Er erlebte, dass nach dem Tode des grossen Kaisers seine beiden Vettern, die durch des letzten Herrschers Verfügung zu Imperatoren ernannt worden waren, ermordet wurden, während sein älterer Bruder Gallus nur durch den Umstand dem Tode entgieng, dass er an schwerer Krankheit darniederlag, indes er selbst wegen seiner zarten Jugend Schonung fand.

Auch ein zweitesmal entgieng Julian mit knapper Noth dem Tode: während sein Bruder Gallus durch Überhebung und Unklugheit die Rache des Constantius auf sich lud und in besonders schmählicher Weise zu Pola hingerichtet wurde, gelang es der edlen Kaiserin Eusebia nur mit Mühe und gegen den Rathschlag der Umgebung des Kaisers, den Jüngling vom Tode zu retten.

Er war bisher unter strenger mönchischer Zucht aufgewachsen, Zeuge des schnell um sich wuchernden Eunuchenthums mit all seinen Lastern.

Nach jenem ihm drohenden Schlage gelang es ihm, für sich die Erlaubnis zu erwirken, seiner ferneren Ausbildung in Rhodus und Athen nachzugehen. Zu Athen wirkte damals die Schule des „göttlichen“ Jamblichus. Der von ihm vertretenen neuplatonischen Schule warf sich der für alles Edle begeisterte Jüngling in die Arme. Vorzüglich war es der Schüler des Jamblichus, der persönlich achtungswerte Chrysantheus, dem Julian sich zugesellte.

Erinnert muss hier werden, dass der Neuplatonismus der damaligen Zeit sich vollends in ein theologisches System umgewandelt hatte.

Nicht uninteressant ist es, dass einer von Julian's Mitschülern in Athen sein späterer heftiger Gegner Gregor von Nazianz war; — welch verschiedene Bahnen sind diese Männer nach ihrem ersten Zusammentreffen gewandelt!

Reiner Lebenswandel, Sinn für Edles, schwärmerische Erinnerung an die alte grosse Römerzeit und die „unsterblichen" Götter, die es gross gemacht und erhalten hatten —, auf der anderen Seite mehrfach erlittene Todesangst, halb erzwungene Heuchelei, grosse Eitelkeit und Überhebung, wie sie von seinen eigenen Freunden, z. B. Ammian (XXV., 3 —) hervorgehoben wurde, lassen es uns nicht wundernehmen, wenn Julian in seiner jugendlichen Begeisterung in der Vergangenheit nur Schönes, in der Gegenwart nur Verwerfliches erblickte.

Erwog und verglich er das, was er in Athen sah, mit den Erinnerungen an den Hof, so konnte der Vergleich in seiner Seele nicht zum Vortheile des letzteren ausfallen.

So trachtete er, Staat und öffentliches Leben auf den Zustand der Glanzzeit des Römerthums zurückzuführen.

In Constantinopel aber kam er an, in seinem Selbstgefühle noch gehoben durch die unleugbaren grossen Erfolge, die er durch Umsicht und persönliche Tapferkeit gegen Franken und Alemannen errungen, gehoben auch durch den Jubel des Heeres und das Zujauchzen der Menge, bestärkt endlich in seinen Hoffnungen auf Wiederherstellung einer rühmlicheren Zeit durch den Erfolg, den er hinsichtlich der Verbesserung der Mannszucht und reinerer Sitte beim römischen Heere in Gallien und während des langen Marsches nach Constantinopel in verhältnismässig kurzer Zeit erreicht hatte.

Maassregeln gegen das Christenthum.

Sehr bald nach Julian's Einzuge in Constantinopel erfolgten seine ersten Maassregeln im Sinne der Wiederherstellung des Heidenthums. Seine allerersten Schritte mochten indes manchen täuschen. Er rief alle verbannten Christen, darunter Bischöfe, zurück; da dieselben aber den

verschiedensten Secten angehörten, so gelang es ihm sehr bald, sie gegeneinander zu verhetzen, die Kirchenstreitigkeiten wieder anzufachen und so dem Christenthume in der That Schaden zuzufügen (Ammian. Marcell., XXII., 5).

Bald wurde die Rücknahme aller Vorrechte des Christenthums, welche die früheren Kaiser verliehen hatten, verfügt; dahin gehört auch die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Immunität von der Gewerbesteuer und gewissen öffentlichen Zwangsämtern.

Die Begünstigung der Heiden schien bald auch den Altrömern zu weit zu gehen, besonders aber der Übereifer, mit dem Julian sich zu religiösen Handlungen, ja zu den Opferungen, die er in eigener Person sehr häufig vornahm, herandrängte und dies mit einem Übermasse, dass er nicht selten hundert Ochsen auf einmal hinschlachtete, so dass er die Altäre der Götter mit dem Blute der Opferthiere nach Ammian's Ausdruck (XXII., 12) überschüttete. Auch konnte das Ansehen des kaiserlichen „Opferschlächters“ und „Stierbrenners“, der das Beil schwingt, selbst das Opferholz herbeischleppt (Gregor Naz., S. 121, Liban I., S. 394 u. s. w., bei Schultze l. c., S. 131), durch solche Handlungen nicht gewinnen. So schrieb auch Ammianus (XXV., 4), obwohl Heide, von ihm: Mehr abergläubisch, als wahrhaft religiös, liess er ohne Schonung unzählige Schlachtopfer würgen, so dass man glauben konnte, es würde bei seiner Rückkunft von den Parthern bald an Opferthieren gefehlt haben.

Nicht unerwähnt soll hier bleiben, dass Julian nach dem Vorgange des Philo und späterer Meister der neuplatonischen Schule sich rühmte, von den Göttern persönlicher Eingebungen gewürdigt zu werden (Ammian XX., 5); wie wenig genau er es übrigens mit derlei Dingen zu halten pflegte, sehen wir daraus, dass von ihm berichtet wird, er habe offenbar ungünstige Zeichen geschickt in günstige umgedeutet (Ammian XXIII., 1, sq. bes. Cap. 5), so vor seinem letzten parthischen Feldzug, wo indes bekanntlich die Zeichen Recht behielten; auch nahm er keinen Anstand, bei dem nunmehrigen Schweigen der Orakel zu „heiligen Künsten“, den Willen der Götter zu erfahren, seine Zuflucht zu nehmen (Jul. ap. Cyrill. VI., p. 198, C.).

In Betreff der Durchsetzung seiner Massregeln scheint Julian den Wunsch gehabt zu haben, möglichst milde vorzugehen und in dieser Hinsicht die Erfahrungen der jüngstvergangenen Zeit zu benützen: Nicht mehr mit Foltern und Todesstrafen sollte gegen die Christen gewüthet werden — dergleichen, das wusste er wohl, trieb nur neue Anhänger in die Reihen der Christen —, ob er aber dabei und bei seinen Urtheilssprüchen die Unparteilichkeit gehörig zu wahren wusste, ob er nicht seiner reizbaren Gemüthsstimmung oft zu viel Raum liess, ob er immer geneigt war, die „bessere Weisung anzunehmen, die ihn in solchen Fällen auf den Weg des Rechtes führen sollte“ (Ammian XXV., 4), muss wohl dahingestellt bleiben und wird theils durch das Streben des Kaisers im Allgemeinen, theils durch Vorkehrungen, von denen wir bald hören werden, und endlich auch durch den Umstand zweifelhaft gemacht, dass derselbe Gewährsmann uns berichtet, seine erste Frage vor einem zu fällenden Urtheilsspruche sei oft gewesen, welchem Glauben der Betreffende angehöre (Ammianus Marcell. XXII., 10).

Natürlich darf bei Beurtheilung aller dieser Dinge nicht ausser Acht gelassen werden, wie viel Zündstoff sich auf beiden Seiten angehäuft hatte, wie durch Übertreibung und Verfolgung in der jüngsten Zeit die heidnische Reaction heraufbeschworen wurde. Beispiele hievon gibt es genug. So wurde in Emesa ein Bild des Bacchus in die Hauptkirche gebracht, im syrischen Epiphania das Idol in lärmender Procession in die christliche Kirche getragen, christliche Kirchen in Damaskus, Gaza, Askalon, Beritos, Alexandrien u. s. w. niedergebrannt (Ambros., Epist. I., 40, 15).

In diese Zeit fällt wohl auch der gewaltsame Tod des Bischofs Georgios von Alexandrien. Er scheint beim Volke im Verdachte eines Angebers gestanden zu sein und sich den Hass desselben noch besonders durch eine verächtliche Äusserung über einen in grossem Ansehen stehenden Tempel zugezogen zu haben. Bei der aus diesem Anlasse entstandenen Volksempörung wurde Georgios von der wüthenden Menge aus seinem Palaste geschleppt und zu Tode getreten, ohne dass je eine Bestrafung der Schuldigen erfolgt wäre (Amm. Marcell. XXII., 11); im Gegentheile beschönigte der Kaiser

in brieflichen Mittheilungen (epist. X.) das Geschehene, und fügte dazu, auch bei anderen Ereignissen, nicht selten noch Hohn. Beispielsweise äusserte er zu den aus Edessa über die Einziehung von Kirchengütern Klagenden: er wolle den davon Betroffenen den Weg ins Himmelreich leichter machen (Julian. epist. 43, S. 82).

Als in der Nähe des Orakels des didymäischen Apollo mehrere Kirchen erbaut wurden, gab Julian den Befehl, dieselben, wenn sie schon Dach und Altar hätten, niederzubrennen, wenn sie dagegen noch im Bau begriffen wären, die Fundamente zu zerstören.

Der Befehl wurde gegeben, die den Christen geschenkten Kirchengüter den Heiden wieder zurückzustellen.

Wenn auch alle diese Anordnungen während der kurzen Regierung Julian's unmöglich in ihrem vollen Umfange ausgeführt werden konnten, so lässt sich doch leicht ermessen, welche Verwirrung dadurch angerichtet, welcher Hass durch die blossen Verordnungen erregt wurde.

Die heidnischen Fahnenzeichen wurden wieder eingeführt, das christliche Kreuzesbanner entfernt (Gregor Naz., Orat. III., 75). Es wird auch berichtet, dass Julian anlässlich zu vertheilender Geldgeschenke die Soldaten zur Opferdarbringung verleiten wollte (Gregor Naz., 75).

Begreiflich ist es wohl, dass zu einer Zeit, wo die Gunstbezeugung von oben und mancherlei Druck dazu verleiteten, häufige Übergänge vom Christenthume zum Heidenthume vorkamen. Viele mochten ja auch in jüngstvergangener Zeit ohne innere Überzeugung und Wärme aus ähnlichen Motiven sich den Christen beigesellt haben. Jetzt werden aus allen Rangsclassen häufige Übergänge, auch durch christliche Berichterstatter, gemeldet.

Vier Hauptschläge dachte übrigens der Kaiser gegen die Christen zu führen.

Er versuchte zunächst, die christlichen Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine, nach Gregor von Nazianz (Or. IV., 11), auch die christlichen Schuleinrichtungen im Kreise der Bekenner der Vielgötterei einzuführen. Sein in vieler Beziehung merkwürdiger Brief an Arsacius, den Erzpriester von Galatien, lautet (Jul., epist. IL.) folgendermassen: „Der Helle-

nismus gedeiht noch nicht nach unserem Willen, durch die Schuld seiner Bekenner. Die Sache der Götter zwar, Adrastea sei mir gnädig, steht glänzend und gross da über alle Wünsche und Hoffnungen; das reicht aber nicht hin, da wir sehen, was ihre Feinde so stark macht: ihre Menschenliebe gegen die Fremdlinge und Armen, ihre Sorgfalt für die Todten und ihre, wenn auch gemachte, Heiligkeit des Lebens: das alles muss auch von uns in Wahrheit geübt werden; denn es ist nicht genug, dass Du allein so bist, auch alle übrigen Priester in Galatien sollen so sein, die Du darum entweder so machen oder vom Priesterstande entfernen musst, wenn sie nicht mit Weib und Kind und Dienern die Göttertempel besuchen, sondern sogar dulden, dass ihre Hausgenossen, ihre Söhne und Frauen Galiläer sind, die unsere Götter verachten ..... Ferner musst Du in jeder Stadt Xenodochien anlegen, damit nicht nur unsere, sondern auch andersgläubige Fremdlinge durch unsere Menschenfreundlichkeit Aufnahme und Unterstützung finden; denn schimpflich ist es, wenn von den Juden keiner bettelt, die götterfeindlichen Galiläer aber nicht nur die Ihrigen ernähren, sondern auch die Unsrigen, die wir hilflos lassen.“ (Vergl. über diese Seite des christlichen Lebens auch Lucian de morte Peregrini.)

Bei der Verpflanzung dieser christlichen Liebesthätigkeit in das vom Kaiser geplante Neu-Heidenthum wurde aber übersehen, dass dieselbe für die Christen aus dem im Christenthume wurzelnden Principe der Liebe herauswächst, während es für die neue Schöpfung nur praktisches Bedürfnis war und ja gewiss aus dem Heidenthume schon längst sich emporgerungen haben würde, wenn es in der Natur desselben gelegen hätte.

Eine zweite Maassregel, von der sich der Kaiser ohne Zweifel viel Erfolg versprach, war die Begünstigung alles dessen, was den Christen entgegenstand. So förderte er die Juden in mannigfacher Weise, besonders aber auch dadurch, dass er den prächtigen Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem anbefahl und eifrig betrieb; „allein mehrmals schossen plötzlich aus dem Grunde Feuerballen hervor und machten den Platz für die Arbeiter, die sogar vom Feuer beschädigt wurden,unzugänglich: wiel man nun

an dem Elemente selbst auf diese Weise so hartnäckigen Widerstand fand, musste die Ausführung ganz unterbleiben“ (Ammian XXIII., 1).

Wichtiger war, dass der Kaiser die Sectirer unter den Christen auffallend begünstigte. Constantin der Grosse hatte wohl gewusst, wie sehr er dem Christenthume nützte, wenn er auf Einigung hinzielte; Julian wirkte, wie wir oben gesehen haben, zunächst durch gleichmässige Zurückrufung von Verbannten aller christlichen Secten, bei der Verbissenheit der Secten, im gerade entgegengesetzten Sinne.*)

Am empfindlichsten konnte aber eine dritte Massregel, die Entfernung der Christen aus den höheren und niederen Staatsämtern (Gregor v. Naz., S. 95), sowie das Gesetz vom Jahre 362 werden (Codex Theod. XIII., 3, 5), das bestimmte, dass jeder Bewerber um ein Lehramt sich ein Zeugnis der Behörde verschaffe und dieses dem Kaiser persönlich zur Begutachtung vorgelegt werde. Natürlich blieb die Entscheidung über jedes einflussreiche Lehramt hiedurch dem persönlichen Urtheile des Kaisers vorbehalten. Dass hiebei die strenge Hellenisierung der Schule Hauptzweck war, geht schon daraus hervor, dass Julian es für „thöricht“ erklärt, dass diejenigen die classischen Schriften auslegen, welche die Götter verachten; diese, setzte er hinzu, mögen „in die Kirchen der Galiläer gehen und den Matthäus und Lukas auslegen“ (epist. XLII., S. 80). Wirklich gab ein gefeierter Rhetor lieber die „geschwätzige Schule“ auf, als das Wort Gottes (Augustin. confess. VIII., 5); von mehreren anderen Lehrern wird Ähnliches berichtet (Hieronymus, chron. ad annum 366). Begreiflicherweise würde durch länger dauernde Handhabung dieses Gesetzes den Christen jede höhere Bildung nach und nach abgeschnitten und sie in den Augen der Menge als weniger gebildet hingestellt worden sein.

---

*) Der verständige und wohlwollende Heide Ammianus Marcellinus sagt (XXI., 16): „Die so einfache und klare christliche Religion hat Constantius mit altweibermässigem Aberglauben vermischt und durch abstruse Subtilitäten, die er, statt sie durch sein Ansehen zu beschwichtigen, hat aufregen lassen, eine Unmasse von Streitigkeiten hervorgerufen und ein weitläufiges Wortgezänke“.... (XXII., 5): „es ist jetzt kein wildes Thier den Menschen so feindselig, als die verschiedenen christlichen Secten einander mit tödlichem Hasse verfolgen.“

Der Kaiser, der ohne allen Widerspruch ein sehr geistreicher Mann war und auf der Höhe der Bildung seiner Zeit stand, hatte ausser seiner kaiserlichen Gewalt noch eine, die vierte Waffe zur Verfügung, die er denn auch mit Geschick handhabte. Es war dies eine Schrift gegen das Christenthum, von der wir durch seinen Gegner hören, dass sie von grosser Wirkung war und den Glauben so Mancher erschütterte.

Gleich den Streitschriften von Celsus und Porphyrius, ist auch Julian's literarische Arbeit nur aus der wider sie gerichteten Antwort, diesmal des Cyrillus: „Juliani imperatoris librorum contra Christianos quæ supersunt" bekannt. Nach dieser zu urtheilen, war des Kaisers Werk nicht ohne Scharfsinn, aber eigentlich grösstentheils ein Gemisch von Rechthaberei, Sophistik und Spottsucht. Es möge genügen, ein paar Beispiele hier anzuführen: So behauptet er, dass die h. Schriften der Christen doch viel aus classischen Schriftstellern — Blutigeln gleich — ausgezogen hätten, doch hätten sie „nur das böse Blut ausgesogen, das gute zurückgelassen, wie in ihren Darstellungen von der Götterlehre". Die Lehre von Gott Vater und Sohn sei nur eine Wiederholung von Zeus, Helios und Asklepios, dem „Heilande", u. s. w. — Gott habe im Paradiese dem Manne das Weib als Gehilfin zugesellt, „doch habe sie ihm zu gar nichts geholfen, ausser etwa, um sie beide zu ruinieren." Julian frägt, „welcher Sprache sich denn die Schlange bei der Verführung bedient habe? Ob es denn Wesen geben könne, die unsinniger sein müssten als Menschen, die das Gute vom Bösen nicht zu unterscheiden vermöchten, und ob nicht Gott, der ihnen diese Unterscheidung verweigert habe, ihr grösster Feind, die Schlange, die sie ihnen gegeben, ihr grösster Wohlthäter geworden sei?" — Auch auf die Spuren des Polytheismus in den heil. Büchern, sowie auf die Nichtübereinstimmung des Evangelisten Johannes mit den übrigen Evangelisten weist Julian hin.

Ernster waren wohl unter anderen die folgenden Einwürfe Julian's gegen das Christenthum: Durch den theilweisen Abfall des Heeres von Mars und Bellona waren die Römer des Beistandes ihrer alten Kriegsgötter beraubt. Julian fragt nun, ob das Judenthum und, wie er meint, vollends das

Christenthum je im Stande sein würde, Helden und Patrioten heranzubilden (Cyrill. LVII., p. 229).

Julian wirft den Christen vor, dass bei ihnen alles auf blinden Glauben hinauslaufe und ruft ihnen zu: „Euer Theil ist die Unvernunft und Unbildung, und eure Weisheit geht über das: glaube! nicht hinaus.“ (Gregor. Naz., Orat. III.)

Julian findet es unbegreiflich, wie Menschen, mit Umgehung der sichtbaren und lebendigen Götter, von denen sie täglich und stündlich Wohlthaten empfangen, der Sonne, in deren Strahlen sie sich wärmen, des Mondes u. s. f., einen „todten Mann“ anbeten mögen, von dem weder sie noch ihre Vorfahren etwas gesehen haben. (Julian. ad Alex. epist. LI., p. 434 BC.)

Indess scheint Julian in kurzer Zeit gefühlt zu haben, wie sehr er in dem früher angeführten Schreiben an Arsacius die Erfolge seiner Massregeln überschätzt und sich mit irrigen Hoffnungen auf Gelingen getäuscht habe. Er berichtet uns selbst im Misopogon S. 361 bei Lasaulx S. 74: „Als das alte jährliche Fest des Apollo im daphnischen Hain (bei Antiochia) nach langer Unterbrechung zum erstenmale wieder gefeiert wurde,“ und er selbst dahineilte, um als Oberster Priester am Gottesdienste theilzunehmen, ganz erfüllt von seinen Phantasien über die Pracht des wiedererweckten Cultus, die Festopfer, Chortänze und Hymnen, die den Tempel umringenden, in Prachtgewänder weissgekleideten Jünglinge, die es geben werde, da — „da traf ich, als ich in den Tempel kam, dort weder Weihrauch, noch einen Opferkuchen, noch ein Opferthier, nur ein alter Priester hatte dem Gotte eine Gans dargebracht, die reiche Stadt und ihre reichen Bürger nichts, niemand brachte Öl für die Lampe im Tempel, niemand Wein zum Trankopfer, niemand ein Opferthier, kein Körnchen Weihrauch, weder die Stadt, noch ein Einzelner; dagegen gestattet ein jeder von euch seiner Frau, alles aus dem Hause den Galiläern zu bringen, um deren Arme zu speisen, während ihr für den väterlichen Cultus der Götter nicht das Geringste hergeben wollt.“ Die Herbheit des Ausdruckes lässt wohl fühlen, dass der Kaiser erkennen mochte, wo die Sympathien der Mehrzahl der Bevölkerung waren.

Gerade die Nachrichten über den Aufenthalt Julian's in Antiochien (im Winter 362), wohin er sich zurückgezogen hatte, um die Vorbereitungen zum bevorstehenden persischen Feldzuge zu machen, sind äusserst charakteristisch für die Stimmung des Kaisers, die der Bevölkerung und für die gegenseitigen Beziehungen, zu denen zunächst das Benehmen des Kaisers geführt hatte.

Er wurde bei seiner Ankunft in der Vorstadt, wahrscheinlich von jener schaulustigen Menge, die sich überall um ähnliche Aufzüge sammelt, und von den in Antiochien nicht sehr häufig vertretenen eifrigen Anhängern des Heidenthums mit Jubel, in der Stadt selbst aber mit auffallender Kälte empfangen. Hier kamen jene zweifellos parteiischen richterlichen Sprüche des Imperators, hier auch jene von ihm in Person unter grossem Schaugepränge ausgeführten Opfer vor, von denen früher die Rede war. Im nahegelegenen daphnischen Hain war einst von Antiochus Epiphanes ein prächtiger Tempel mit der Bildsäule Apollos gebaut worden (Ammian. Marcell. XXVI., 13). Der Kaiser gedachte nun, daselbst die weissagenden Wasser der castalischen Quelle wieder aufzuschliessen, die einst Hadrian mit einem mächtigen Steindamm hatte vermauern lassen, damit niemand anderer, als er, Weissagungen empfange. Julian's Bruder Gallus hatte dort, um den Hain zu entsühnen, eine christliche Kirche gebaut und den Leichnam des heiligen Babylas beigesetzt, um den Ort von heidnischem Aberglauben zu reinigen; seitdem verstummte das Orakel. Um dasselbe zum Sprechen zu bringen und *seinerseits* den Ort von „den ringsherum begrabenen Leichnamen“ zu reinigen, beschliesst Julian, den Leichnam des heiligen Babylas zu entfernen, den nun die aufgeregte Volksmasse unter Scheltworten gegen den Kaiser in Empfang nimmt und unter Absingung von Psalmen, welche die Thorheit der Götzendiener verdammen, durch die Stadt trägt. Bei dieser Gelegenheit erfuhr der Kaiser auch die herbe Enttäuschung, von der früher gesprochen wurde. Kurze Zeit darnach vernichtete Feuer das Heiligthum im Daphne-Hain. Der Kaiser, in heftigem Zorn, befiehlt, die grosse Kirche in Antiochien zu schliessen; allerhand Pasquille gegen den Kaiser werden in der Stadt verbreitet; da lässt der

Kaiser die Mutter des Johannes Chrisostomus, die eine Reihe von Sängerinnen um sich versammelte, welche, wenn der Kaiser vorüberzog, Psalmen mit Verdammung des Heidenthums zu singen pflegten, vor sich rufen und in seiner Gegenwart körperlich züchtigen, was die Matrone nicht abhielt, ihre Gesänge fortzusetzen (Theodoret III., 13).

Der Kaiser verfasst eine Spottschrift: „Der Barthasser" (Misopogon) oder Antiochien genannt, in der er die Bevölkerung von Antiochien mit seinem Spotte geisselt. Die Bevölkerung antwortet mit der Frage: „Wie willst Du, heldenmüthiger Mann, die Pfeile der Perser aushalten, da Du vor unseren Witzen zitterst?" — Man nennt ihn fortan Cercops (geschwänzter Affe), Zwerg, der die schmalen Schultern emporrecke, einen Bocksbart trage und dgl. mehr.

Als der Kaiser hierauf, seinen Feldzug zu beginnen, die Stadt verlässt, folgt ihm eine grosse Menschenmasse, wünscht ihm glückliche Reise und ruhmvolle Heimkehr und bittet zugleich, er möge eine mildere, versöhnliche Gesinnung gegen sie mitbringen. Der Kaiser aber, in der Erinnerung an ihre Spöttereien, antwortet in hartem Tone, er begehre sie nicht mehr zu sehen und er habe schon Anordnungen getroffen, um nach dem Feldzuge in Tarsus Winterquartiere zu nehmen. (Die meisten dieser Einzelheiten bei Ammianus XXII. und XXIII.)

Krieg gegen die Perser. Julian's Tod.

Daraufhin begann der Kaiser seinen Feldzug und erlag bald einem Wurfgeschosse, nachdem er muthig, tapfer und umsichtig sein Heer geführt hatte.

Als Julian so sein junges Leben liess, war es für immer um das Heidenthum in der römisch-hellenischen Welt geschehen.

Man wird zugeben müssen, dass in der Zeit vom 21. December 361 — seinem Einzuge in Constantinopel — und seinem Tode, am 26. Juni 363, kein Augenblick versäumt wurde, um für die Herstellung des Heidenthums zu wirken.

Es scheint übrigens auch aus all dem Beigebrachten die Vermuthung berechtigt, dass Julians Bestrebungen auf die Dauer sich kaum erfolgreicher erwiesen hätten, wäre ihm selbst ein viel längeres Regiment beschieden gewesen. Es scheint uns wenigstens unmöglich, dass Jamblich's „theo-

logisches System", so weit wir es kennen, als Religion eine grosse Anzahl Menschen hätte beruhigen und befriedigen können, umsoweniger, wenn diesen träumerischen Satzungen das klare und schlichte Wort Christi entgegengestellt wurde. Julian selbst scheint übrigens nach dem früher Angeführten keine grosse Hoffnung für das Gelingen seiner Pläne gehegt zu haben. Doch wer kann ermessen, welche Folgen sich, für einige Zeit wenigstens, ergeben hätten, wäre es gelungen, nach der Absicht des Kaisers den Christen die Möglichkeit höherer Bildung abzuschneiden, grossen Druck auf sie zu üben, sie dauernd von den höheren Beamtenstellen entfernt zu halten und sie ihren Ketzerstreitigkeiten ausschliessliches Interesse abgewinnen, sie ausserdem mancherlei Missgunst erfahren zu lassen. Umso grösser würden diese Gefahren gewesen sein, wenn der noch jugendliche Kaiser (er starb im 32. Lebensjahre) im Laufe der Zeit grössere Ruhe, Mässigung, Würde, Ernst und Consequenz in seinen Bestrebungen erlangt hätte, als ihm von dem unparteiischen Ammianus Marcellinus zugeschrieben wird.*)

---

*) Es ist wohl begreiflich, dass ein Mann, der wie Julian dem Laufe der Ereignisse sich entgegenstemmt und dies von der Höhe des römischen Kaiserthrones herab sich unterfängt, eine sehr verschiedene Beurtheilung nach der Gesinnungsart des Richters erfahren musste. So haben denn auch der Heide Libanius und Gregor von Nazianz über ihn sehr verschieden gesprochen; — Ammianus Marcellinus urtheilte, wie wir im Verlaufe gesehen haben, möglichst vorurtheilsfrei und billig. David Friedrich Strauss hat 1847 einen Vortrag unter dem Titel „Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren" oder „Julian der Abtrünnige" gehalten, der, wie alles, was der berühmte Verfasser des „Lebens Jesu" für die Öffentlichkeit dachte und schrieb, grosse Beachtung gefunden hat. Strauss theilt zuerst mit, wie verschieden, und hie und da schwer mit ihrem sonstigen Standpunkte zu vereinbaren, die Urtheile mancher moderner Schriftsteller lauten; so jenes von Gottfried Arnold (Kirchen- und Ketzergeschichte); das von Gibbon; so das unseres grossen Heidelberger Historikers Schlosser; das von Neander und Ullmann (Gregor von Nazianz, der Theologe). — Seinen eigenen Standpunkt charakterisiert Dav. Fr. Strauss am besten selbst durch den Titel seines Vortrages: „Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren" und die Erläuterungen, die er demselben beifügt. Freilich wird auch er schwerlich völlig unparteiisch erscheinen und ist in manchen Äusserungen dieses Vortrages heftiger gegen das Christenthum als in seinem späteren „Leben Jesu für das deutsche Volk", was sich leicht daraus erklärt, dass er in diesem Raum für so mancherlei Deutungen findet, während er in jenem kurz-

Neunzehntes Capitel.

Die Lage des Christenthums von Julian's Tod (363) bis zur Theilung des römischen Reiches unter die Söhne des Theodosius (395).

Da der sterbende Julian nicht dazu vermocht werden konnte, einen Nachfolger zu ernennen, so erübrigte dem in unmittelbarer Nähe des Feindes sich befindenden Heere wohl nichts, als einen Kaiser zu erküren.

Jovian und das Christenthum.

Jovian war der Erwählte.

Seine nächste Sorge war, die Verhältnisse mit den Persern friedlich zu gestalten und das Heer aus dem von ihm nicht gesuchten Kriege heimzuführen. Nach zwei verlorenen Schlachten schloss er mit Sapor Frieden und sah sich genöthigt, Gebietsabtretungen zu bewilligen, was nach dem Zeugnisse Eutrop's (X., 17) seit dem Bestande des römischen Staates auf längere Dauer nie vorgekommen war.

Überdies beeilte sich Jovian, Maassregeln zu treffen, die der Spannung zwischen Christen und Heiden soviel als möglich Einhalt thun konnten.

---

gefassten seiner Sinnesart bald genug deutlichen Ausdruck gibt. — Unter Romantik versteht D. F. Strauss „die Verquickung des Alten und Neuen, „zum Behufe der Wiederherstellung oder besseren Conservierung des „Ersteren“..... „die innere Offenbarung Gottes im Menschen, wie Neander „sich ausdrückt, oder wie David Strauss zu sagen vorzieht, die platonische „Ideenlehre, wurde in der von Julian adoptierten, neuplatonischen Lehre „vermittelst der poetisch-mythischen Fassung im Timäus, mit den alten „religiösen Traditionen und dem vaterländischen Cultus in der Art in Ver„bindung gebracht, dass diesen durch jene der belebende Geist, jener „durch diese eine feste objective und populäre Grundlage gegeben werden „sollte.“..... „Die Romantik ist wesentlich Mysticismus und nur mystische „Gemüther können Romantiker sein.“..... „In der Götterwelt Plutarch's „und Plotins, des Libanius und Julianus würden Homer und Hesiod ihre „Götterwelt nicht wieder erkannt haben.“..... „Auch führt Strauss hier Schlosser's Ausspruch an: nur ein Büchergelehrter konnte sich einbilden, dass ein Hirngespinst von Poesie, Philosophie und Aberglauben sich an die Stelle der wirklichen Religion setzen lasse.“

Nach Philostr. (VIII., 1) stellte Jovian den früheren Stand der Kirche wieder her (vgl. Schultze, Untergang des griech. röm. Heidenthums, I. Seite, 181 Note). Wie weit er darin gieng, die Immunitäten der Kirche angehöriger Personen zu schützen, ersehen wir aus einer Verordnung (Cod. Theod. IX., 25, 2), in welcher er ausspricht: Wenn jemand auch nur den Versuch macht, geheiligte Jungfrauen mit oder gegen ihren Willen der Heirat wegen zu entführen, so treffe ihn die Todesstrafe.

Jovian erklärte das Christenthum als herrschende Religion und gab den Clerikern und Jungfrauen ihre Privilegien zurück, und der Kirche, was ihr genommen worden war (Cod. Theod. IX., 25, 2).

So wurde eindringlich bezeugt, dass die Bestrebungen Julian's beseitigt seien; zu eigentlichen Beschränkungen des Heidenthums ist Jovian nicht vorgegangen.

Sowohl von christlicher als heidnischer Seite scheint man den Kaiser für das vorsichtige Betreten der doch jetzt allein möglichen Bahn Dank gewusst zu haben. So ermahnt Gregor von Nazianz (S. 131), die früheren Beleidigungen zu vergessen: „Lasst uns zeigen, was jene von den Dämonen, wir von Christo gelernt haben;“ und der Philosoph Themistius sprach den Kaiser Jovianus folgendermassen an:

„Gott hat das Bedürfnis und die Anlage der Religion als etwas Gemeinsames allen Menschen eingepflanzt, die Art der Verehrung aber an den Willen eines jeden geknüpft, so dass, wer darin Zwang ausübt, sich an der von Gott selbst gegebenen Freiheit versündigt; man muss es deshalb der Seele eines jeden überlassen, welchen Weg der Frömmigkeit sie einschlagen will.“

Schon am 17. Februar 364, nach achtmonatlicher Regierung, ereilte den Kaiser Jovian der Tod.

Befremdend ist es, was Eutrop (X., 18) anführt: durch die Güte (benignitate) der Fürsten, die ihm gefolgt sind, wurde Jovian unter die Götter versetzt — also ein dem Christenthum aufrichtig ergebener Herrscher durch die „Güte“ zweier ebenso aufrichtiger christlicher Imperatoren! Da scheint die Frage wohl gerechtfertigt (Schultze l. c., S. 185, 3. Note),

ob nicht im Laufe der Zeit die Apotheose ein blosses Ceremoniell, eine sich von selbst verstehende Sache geworden sei.

Valentinian I. (364–375) und Valens (364–378); ihre versöhnliche Haltung in Religionsfragen.

Abermals wählte das Heer einen neuen Kaiser. Der tüchtige, von den zeitgenössischen Schriftstellern Ammianus und Aurelius Victor sehr gelobte Valentinianus, wurde Imperator. Er fühlte, dass für die Herrschaft über ein so ungeheuer ausgedehntes Reich zwei Arme nicht genügen. Während er demgemäss sich den Westen mit der Hauptstadt Mailand vorbehielt, übertrug er seinem Bruder Valens die praefectura orientis, d. h. Asien, Ägypten, Thracien mit der Residenz in Constantinopel.

Beider Regierung war stürmisch genug, und während Valens mit den Gothen zu kämpfen hatte, lag Valentinian mit Alemannen, Franken und Quaden in fast beständigen Kriegen. Dies wird auch grossentheils erklären, dass die zwei Brüder, Jovian's Mittelstrasse einhaltend, im Grossen und Ganzen nach beiden Richtungen hin Duldung gewährten.

Was schon unter den Söhnen Constantin's sich begeben hatte, trat neuerdings ein: der Kaiser des Westens war eifrig den Satzungen des Nicäischen Concils ergeben, jener des Ostens war ebenso eifriger Arianer.

Interessant bleibt immerhin, dass bald nach dem Regierungsantritte der beiden Kaiser ein Prätendent, Procopius, sich erhob; er that es, auf eine Gattung Erbrecht gestützt, als Blutsverwandter Julian's; indes erlag er in nicht zu langer Zeit.

Dass die Kaiser den Religionsfragen gegenüber sich billig und versöhnlich benahmen, beweist, dass Ambrosius, gewiss ein unbestochener Zeuge, von Valentinian den Ausspruch anführt: „Es ist nicht meine Sache, Richter zwischen Bischöfen zu sein.“ Er verliess diesen Weg nur, wenn, wie es scheint mit Recht, der Eingriff geboten war. So in dem Edict (Codex Theodos. XVI., 5, 3) gegen die Manichäer. Ammianus spricht klar aus (XXX., 9), dass Valentinian in der Mitte der religiösen Streitigkeiten stand, Niemanden in dieser Hinsicht beunruhigt, niemals befahl, dass dies oder jenes Glaubensbekenntnis angenommen werde, noch durch Drohungen den Nacken der Unterthanen dorthin beugte,

wohin er selbst sich neigte, sondern, dass er die Parteien unbelästigt da liess, wo er sie fand.

In dieser Freisinnigkeit gieng er so weit, dass er sogar das Treiben der Haruspices duldete (Cod. Thed. IX., 16, 9), insofern nur darunter nicht jene unheimlichen nächtlichen Veranstaltungen verstanden wurden, welche gleichsam den Göttern die Geheimnisse herauslocken sollten; diese wurden strenge bestraft (Cod. Theod. IX., 16, 7) und auch von Valens mit furchtbaren Strafen belegt, wie unter anderem aus einem grausen Processe, der seine Opfer weit in der östlichen Hälfte des Reiches suchte, hervorgeht (Ammianus XXIX., 1 u. 2). Hiebei wird man sich aus Tacitus erinnern, dass dergleichen schon unter den Imperatoren aus der Familie Cäsars strenge geahndet wurde.

Auch der Imperator im Osten verdiente sich den Ruf der religiösen Duldung. Selbst heidnische Rathgeber wurden gehört: es wird angeführt, dass Themistius (orat. XII., S. 186) den arianischen Valens von der Verfolgung seiner katholischen Unterthanen abzulassen bewogen habe, indem er ihm vorstellte: Der Herrscher könne zwar seine Unterthanen zu vielem zwingen, einiges aber sei, was sich nicht befehlen und beherrschen lasse, und dahin gehöre vor allem die Religion; auf diesem Gebiete wie auf dem der Philosophie und der Kunst müsse man die natürliche Individualität der Einzelnen wie der Völker walten lassen.

Mit dem den beiden Kaisern gespendeten Lobe der Mässigung in Religionssachen scheint jedoch schlecht übereinzustimmen, dass von beiden Herrschern schon im ersten Jahre ihrer Regierung die Einziehung sämmtlicher bisher den Tempeln angehörigen Güter zu Gunsten ihres Privatvermögens verordnet wurde (Cod. Theod. X., 1, 8).

Reactionen der Heiden blieben nicht aus. Besonders im allezeit aufgeregten Alexandrien trat dieselbe stark zu Tage. Nach dem Tode des grossen Athanasius wurde durch die nicäische Partei schnell ein neuer Bischof, Petrus, erhoben. Der heidnische Statthalter, vielleicht um dem arianischen Valens zu gefallen, vertrieb, mit dem heidnischen Pöbel vereinigt, den Bischof, wobei es zu den ärgsten Ausschreitungen kam; der heidnische Pöbel drang in die Kirche, entweihte den

Altar und vom Gottesdienste weg wurden Jungfrauen, entkleidet, unter dem Hohne der Heiden und Arianer durch die Stadt geführt.

Vielleicht als Antwort auf diese Herausforderung erliessen die Kaiser ein neues Edict, in dem sie jegliches Opfer mit Ausnahme der Rauchopfer untersagten. Dadurch wurde der Pomp und Glanz der heidnischen Opferhandlungen aufgehoben.

Es war dies die letzte uns bekannte Handlung Valentinian's in dem grossen Religionsdrama.

Er starb während eines Quadenkrieges nach mehreren sich schnell folgenden Zornesausbrüchen (Ammianus XXX., 5 und 6).

Gratian (bis 383) und Valentinian II. im Westen.

Viele Jahre früher hatte er seinen Sohn Gratian zum Augustus ernannt, dem jetzt dessen jüngerer Bruder Valentinian II., noch ein Kind, beigesellt wurde.

Gratian's Maassregeln gegen das Heidenthum; weigert sich, den Titel „Pontifex maximus“ anzunehmen.

Gratian, ein edelgesinnter Jüngling von reinem Lebenswandel und inniger Frömmigkeit, zeigte bei gegebener Gelegenheit auch Tapferkeit und war Gegner von fanatischen Grübeleien.

Mit ihm beginnt abermals ein deutlicheres Hervortreten der Kirchenpolitik. Eine seiner ersten Handlungen war die Abweisung der Würde des Pontifex Maximus. Als man ihm beim Regierungsantritte die alten Abzeichen desselben umlegen wollte, wies er sie sowie den Titel „Pontifex Maximus“ als einem Christen unziemlich zurück.*) Auch die Adoration der

*) Gelegentlich der Zurückweisung des Titels Pont. Maxim. durch Gratian sei hier des Vorkommens dieses Titels unter sehr merkwürdigen Umständen erwähnt.

In Rom, auf der Piazza del Popolo, wo 3 christliche Kirchen stehen, erhebt sich ein Obelisk, auf welchem die Anbetung des Sonnengottes durch Sesostris dargestellt ist.

Dieser Obelisk wurde nach der Unterwerfung Ägyptens von Augustus aus Heliopolis nach Rom gebracht, neuerdings dem Sonnengotte geweiht und im Circus maximus aufgestellt. Im Jahre 1587 wurde er, arg beschädigt, wieder aufgefunden und nunmehr auf der Piazza del Popolo durch Sixtus V., 1589, aufgerichtet (Beschreibung Roms, v. Platner-Ulrichs, Stuttg., 1845, S. 461).

Während auf der einen Seite des Piedestals die Inschrift besagt, dass der „Imperator Augustus Pont. max.“ diese Säule hieher bringen liess, lautet die Inschrift der anderen Seite dahin, dass „Sixtus V., Pont.

Cäsarenbilder, welche den Christen soviel Ärgernis gab und schon früher von Constantin untersagt worden war, fiel nunmehr hinweg (Cod. Theod. XV., 4).

Aus Zosimus (l. c.) ersieht man, wie sehr die Heiden die Bedeutung des erstgenannten Schrittes als Zerreissung jener uralten Verbindung der obersten weltlichen und geistlichen Gewalt, der Lossagung von jeder inneren Verpflichtung gegen den alten Cultus erkannten (Lasaulx a. a. O., S. 88, auch Note). Hiedurch begab sich selbstverständlich der Imperator keineswegs der mit dieser Würde verbundenen Rechte der Oberaufsicht über die alte Religion. In gleichem Geiste untersagte Gratian auch das Darbringen von Thieropfern bezüglich der Eingeweideschau, entzog den Priestern und vestalischen Jungfrauen die bisher genossenen Vorrechte, ihre Gehalte, und verbot ihnen die Annahme von Vermächtnissen.

Unter häufigen Stürmen vergieng ein Theil der Regierung Gratian's; während er selbst die Alemannen bei Argentaria (Mai 378) besiegte, unterlag sein Oheim Valens bei Adrianopel den Streichen der Gothen. Gratian war es gelungen, von den Ufern des Rheins bis über Syrmium an der Save vorzudringen, doch kam er zu spät, um noch Hilfe bringen zu können.

Theodosius Mitherrscher. Gemeinsame scharfe Maassregeln gegen das Heidenthum.

In richtiger Einsicht der Lage des Reiches und der Unzulänglichkeit eines Mannes erhob Gratian den erprobten Feldherrn Theodosius, einen Spanier und Abkömmling Trajan's (Aurelius Victor, epit. 48), zum Kaiser des Ostens und bekleidete ihn zu Syrmium mit dem Purpur.

Nachdem die wichtigsten Schritte zur Beruhigung der östlichen Reichshälfte geschehen waren, erliessen (schon am 28. Februar 380) die beiden Kaiser jenes tiefeinschneidende Edict, in dem sie erklärten, alle ihre Unterthanen hätten in jener Religion zu verharren, die durch den heiligen Apostel Petrus den Römern von Anfang an überliefert worden sei

max." den Obelisk, den Augustus mit frevelhaftem Ritus der Sonne geweiht hatte, nunmehr dem unüberwindlichen Kreuze gewidmet habe.

Der Obelisk mit der Darstellung der Anbetung des Sonnengottes vor 3 christlichen Kirchen, die zwei Pontifices Maximi, Augustus und Sixtus V., als solche auf demselben Steine erwähnt! (Die Inschrift in ihrem ganzen Umfange unter anderen auch bei Nibby, Roma nell' a. 1838. Vgl. über Obelisken im Allgemeinen und über solche in Rom insbesondere: Amm. Marc. XVII., 4.)

(Cod. Theod. XVI., 1, 2). Im Jahre darauf folgte die Anordnung, dass jeder, der vom Christenthum zum Heidenthume rückfällig würde, das Recht verlieren solle, testamentarische Anordnungen zu treffen (Cod. Theod. XVI., 7, 1). Auch das schon früher ergangene Verbot der Divination, besonders der nächtlichen, politischen, wurde von neuem in Erinnerung gebracht, die Divination überhaupt nur auf die öffentliche beschränkt und speciell die häusliche verboten (Cod. Theod. IX., 16, 1 und 2, Mai 319). Die letztere Verordnung hat den charakteristischen Schluss: „qui vero id vobis existimatis conducere, adite aras publicas adque delubra et consuetudinis vestrae celebrate solemnia: nec enim prohibemus praeteritae usurpationis officia libera luce tractari.“ Auch Constantin hatte sich genöthigt gesehen, auf die Haruspicien noch einmal zurückzukommen und (XVI. Kal. Jan. 321; Cod. Theod. XVI., 10, 1) zu verordnen: „Wenn irgend an unserem kaiserlichen Palaste oder an anderen öffentlichen Gebäuden durch Blitzstrahl Schaden angerichtet wird, so hat nach altem Brauche (retento more veteris observantiae) von den Haruspices herausgebracht zu werden, was das bedeute, und ihr genau aufgezeichneter Ausspruch zu unserer Kenntnis zu kommen; auch den übrigen ist die Erlaubnis gegeben, sich an diesen Brauch zu halten, wenn sie nur häusliche Opfer unterlassen, die ganz besonders (specialiter) verboten sind.“

Gratian gieng einen Schritt weiter, überwies die vom Staate geleisteten Zuschüsse zu den heidnischen Cultushandlungen dem Staatsschatze, und traf allerhand ähnliche Einschränkungen (Erneuerung dieser Anordnungen im Cod. Theod., XVI., 10, 20). Zugleich wurden (l. c.) jene, „welche mit Recht oder Unrecht für Vorsteher heidnischer Opfergemeinschaften (Chiliarchen und Centenarier) gehalten wurden,“ mit dem Tode bedroht.

Sehr aufregend war die vom Kaiser verordnete Entfernung des Victoria-Altares aus der römischen Curie, wo er im Berathungssaale des Senates seit Augustus stand. Vor ihm pflegten die Versammelten mit Weihrauchdämpfen den Beginn der Sitzung zu feiern, er galt als heiliges Symbol der römischen Weltherrschaft; es schien dem Kaiser unmöglich, diese idololatrischen Handlungen im Beisein und also gleichsam

in Mitwirkung der christlichen Senatoren noch ferner vor sich gehen zu lassen. Die beiden hervorragendsten Männer dieser Zeit, Symmachus von heidnischer Seite, und der grosse Bischof von Mailand, Ambrosius, nahmen an den hierüber entbrannten Streitigkeiten theil (wir werden auf die ganze Angelegenheit nochmals an einem anderen Orte weitläufiger zurückkommen).

Gratian zieht gegen die meuterischen Truppen, wird aber ermordet.

Bald darauf rief die Nachricht von einem Aufstand der Truppen in Britannien, unter Maximus, dem die in Belgien und der Rheingegend befindlichen Soldaten sich anschlossen, den Gratian zur Bekämpfung der Meuterei. Doch wurde der junge Kaiser, dem die Soldaten wegen seiner allzugrossen Vertraulichkeit mit den Germanen, besonders den alanischen Bogenschützen, abgeneigt waren, ermordet (383).

Valentinian II. unter Arbogast's Leitung im Westen, Theodosius im Osten.

Durch seinen Tod wurde sein nunmehr zwölfjähriger Bruder Valentinian II. Alleinherrscher im Westen. Ihm war Arbogast als Leiter beigegeben. Das östliche Reich verblieb unter Theodosius.

Wie gewöhnlich in unruhigen Zeiten wurde die gedemüthigte Partei, diesmal die Heiden, zu erneuerter Thätigkeit behufs Erlangung der früheren grossen Stellung ermuntert, und die Gefahr lag nahe genug, dass im Westen, wo die alten Traditionen lebhafter, die heidnische Partei fester consolidirt war, die Lage bedenklich und ein Rückschlag möglich sei.

Das Einschreiten des Theodosius machte dem allen ein Ende, der Aufstand des Maximus wurde zu Boden geworfen und mit den Aussichten des Heidenthums war es abermals vorbei.

Weitere Schritte des Theodosius gegen das Heidenthum.

In seiner Politik hinsichtlich des Streites zwischen dem Christenthum und Heidenthum gieng Theodosius schrittweise vor. Doch wurde bald genug ein erneutes Verbot der politischen Divination veröffentlicht (Cod. Theod. XVI., 10, 9) und kurz darauf verordnet, dass die Christen von der Verwaltung der Tempelgüter und der Feste ausgeschlossen seien, „weil es unpassend oder besser unerlaubt sei, dass die Sorge für Tempel und Tempelfeste jenen obliege, deren Gewissen von der wahren göttlichen Religion erfüllt sind, und für die es sich wohl ziemte, solches Amt zu fliehen, selbst wenn es ihnen nicht ausdrücklich verboten würde“ (Cod. Theod. XII.,1, 112).

Zugleich mit oder bald nach diesen Anordnungen erhielt ein hoher Beamter, Cynegius, den Auftrag, in Ägypten und den kleinasiatischen Ländern den Sturz des Heidenthums herbeizuführen. Vorerst erschien er in Apamea mit einer Anzahl Soldaten und liess den prächtigen Jupiter-Tempel und mehrere andere Heiligthümer zerstören; bei einer solchen Gelegenheit wurde der bei dem Werke sehr eifrige Bischof Marcellus von den wuthschnaubenden Heiden in die Flammen geworfen und fand so den Tod. Nun kamen die mächtigen Tempel und Heiligthümer in Alexandrien an die Reihe. Der Patriarch Theophil hatte, wie es scheint, etwas früher die Erlaubnis erhalten, den Dionysos-Tempel in eine Kirche zu verwandeln (etwa 385). Hiemit begnügte er sich aber nicht, sondern liess Phallusbilder und ähnliche dort aufgefundene Cultusgegenstände öffentlich zur Schau ausstellen. Ein furchtbarer Aufstand und erbitterte Strassenkämpfe waren die Folge davon. Die Heiden zogen sich nach mehrtägigem Kampfe in das an Pracht und Grösse nur dem Capitol in Rom nachstehende Serapeion (s. über das Sarapeion Ammianus Marcell. XXII., 16) zurück. Der Tempel gestaltete sich zur Festung. Lange währte der Kampf; da dem ungeheuren Gebäude nicht anders beizukommen war, griff man endlich zum Feuer, um so das Riesenwerk zu zerstören. Auch diesmal reizte man von neuem durch Hohn. Es wird berichtet, dass der Erzbischof Theophilos in eigener Person vor die Statue des Gottes, deren Nähe, wie man glaubte, den Tod bringe, getreten sei und dieselbe durch Handlanger habe zerstören lassen. Nur Mäuse entflohen dem zertrümmerten Gotte, dessen Kopf zum Gelächter der Christen durch die Strassen von Alexandrien getragen und dann im Amphitheater durch Feuer vernichtet wurde. Der von den Heiden erwartete Weltuntergang unterblieb. (Theodoret V., 22; bei Schultze l. c., I., 263—264.) Von allen Statuen, die dem Einschmelzen übergeben wurden, von allen Heiligthümern bewahrte man nur den Anubis mit dem Affenkopfe auf.

Auch in Canopos, in Petra und Areopolis (Arabien), in den Küstenorten Raphia und Gaza (Palästina) und im phönicischen Heliopolis kam es zu heftigen Kämpfen und Zerstörungen. Überall sollen Schwärme von Mönchen hier mitgeholfen haben.

Um ähnliche Zeit wüthete gegen die Tempel der heilige Martin von Tours. Er soll trotz heftigen Widerstandes sämmtliche Tempel in seinem Bereiche niedergerissen haben.

Oft wurden an den Stellen, wo früher Tempel standen, nunmehr christliche Kirchen errichtet.

Nur vereinzelt sind um diese Zeit Mahnungen zur Erhaltung der schönen Bauwerke. Und doch scheinen erleuchtete Vorstände der Kirche nicht überall dem blinden Fanatismus beigestimmt zu haben. So wird uns berichtet, dass die Söhne jenes früher genannten Bischofs Marcellus die Anerkennung ihres Vaters als Märtyrer ansuchten, aber im Geiste der Synode von Elvira abgewiesen wurden, die da verordnete, dass diejenigen, die sich im Übereifer zum Opfertode drängten, nicht jener Ehre würdig erkannt werden sollten.

Im Osten und Westen wurden um diese Zeit entscheidende Edicte gegen das Heidenthum erlassen: „Niemand soll sich mit Opfern beflecken, niemand ein unschuldiges Opferthier schlachten, niemand ein Heiligthum betreten oder zu einem von Menschenhänden gemachten Götterbilde beten,“ dawiderhandelnde, aber auch säumige Beamte werden mit Geldstrafen belegt (Codex Theod. XVI., 10, 10 und 11).

Noch schärfer lautet ein etwas späteres Edict mit folgenden Einzelbestimmungen: Wenn jemand ein Thier opfert oder die dampfenden Eingeweide befragt, soll er wie ein des Majestätsverbrechens Schuldiger angesehen werden, auch wenn seine Fragen sich nicht auf den Kaiser beziehen, „denn es genügt zum Vollmaass des Verbrechens, wenn man die Gesetze der Natur selbst zerreisst, Unerlaubtes erforscht, das Ende eines fremden Lebens sucht und die Hoffnung auf den Untergang eines Anderen weckt;“ wenn jemand die von Menschenhand gemachten vergänglichen Götterbilder oder auch einen mit Binden geschmückten Baum oder einen aus Rasen gebauten Altar verehrt, der soll als ein der Religionsverletzung Schuldiger mit dem Verluste des Hauses oder des Besitzthums, in welchem geopfert wurde, bestraft werden, alle Orte, welche wirklich von Weihrauch gedampft haben, sollen, wenn sie Eigenthum der Räuchernden sind, dem Fiscus verfallen; wenn aber jemand in öffentlichen Tempeln und Heiligthümern oder in fremden Häusern, auf fremden Äckern

opfern sollte, so verfällt der Besitzer, wenn es ohne sein Wissen geschieht, in eine Strafe von fünfundzwanzig Pfund Gold, wenn er dagegen Mitwisser des Verbrechens ist, so unterliegt er derselben Strafe wie der Opferer (Cod. Theod. XVI., 10, 12, J. 392).

Bald darauf wurde die Hauptaufmerksamkeit des Theodosius auf die Vorgänge im Westen gelenkt. Dort hatte, wie erwähnt, nach dem Tode des Gratian dessen jüngerer Bruder Valentinian II. die Herrschaft übernommen, dem Theodosius als Rathgeber den heidnischen Franken Arbogast zur Seite gesetzt hatte, der aber bald mit dem jugendlichen Kaiser gänzlich zerfiel. Nicht lange darnach fand man Valentinian todt in seinem Palaste. Argobast, wohl wissend, dass er den Thron nicht selbst würde besteigen können, vermochte einen Schützling, Eugenius, nach längerem Widerstreben den Purpur zu nehmen. Wie früher bei Maximus der Fall gewesen war, so lehnte sich alles, was von der heidnischen Partei noch Hoffnung auf Erfolg hegte, an den neuen Kaiser, darunter auch sehr angesehene Männer. Auch Übertritte von Christen sollen durch Verleihung von Würden und Geschenken bewirkt worden sein. Eugenius war in der Frage des Victoria-Altars nachgiebig für die Heiden; selbst in den hässlichsten Übertreibungen zeigte sich wieder der alte Cultus: Kahl geschorene ägyptische Priester erschienen, den Wagen und das Bildnis der Kybele begleiteten Gläubige, darunter auch Senatoren, in feierlichem Aufzuge durch die Stadt u. s. w.

Ermordung Valentinians II.

Theodosius Alleinherrscher im ganzen römischen Reiche (385).

Langsam, aber kräftig rüstete sich Theodosius. Endlich zog er Eugenius, der nach Italien vorgerückt war, entgegen. In des Theodosius Heere sah man das Kreuzeszeichen, bei den Truppen des Eugenius Standarten mit dem Bilde des Herkules.

In der Nähe von Aquileja (5. September 394) begann der mehrere Tage währende Kampf, während dessen Eugenius gefangen und bald darauf hingerichtet wurde.

Mit dem Tode des Eugenius tritt die Geschichte des Victoria-Altars, von der schon einigemale gesprochen wurde, in ihre letzte Phase.

Der Victoria-Altar während der letzten Regierungen.

Wir wollen hier über die Schicksale der Victoria während der letzten Regierungen berichten (s. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter, I., S. 64 ff.).

Gratian gab, wie schon oben kurz angeführt wurde, im J. 382 den Befehl, „die berühmte Bildsäule der Victoria aus dem Senatshause zu entfernen," und um dieses religiöse und politische Symbol der Grösse Roms entspann sich jener merkwürdige Kampf, welcher eine der ergreifendsten Scenen aus dem Trauerspiele des sterbenden Heidenthums ist. Die Victoria war die eherne Statue einer geflügelten Jungfrau, von erhabener und „göttergleicher" Schönheit, die, einen Lorbeerkranz in der Hand, auf der Weltkugel stand. Dieses Meisterwerk aus Tarent hatte einst Cäsar in seiner Curie über dem Altar aufgestellt; Augustus hatte denselben mit den Spolien Ägyptens geschmückt, und seit jener Zeit wurde keine Senatssitzung ohne Opfer vor dem Nationalheiligthume, „der jungfräulichen Hüterin des Reichs," eröffnet. Die Victoria war indes bereits von Constantius entfernt, von Julian jedoch wieder eingesetzt worden. Als nun Gratian sie hinwegschaffen liess, übermannte die heidnischen Senatoren ein patriotischer Schmerz. Sie schickten den Präfecten und Pontifex Quintus Aurelius Symmachus, einen edlen Mann von berühmtem und fürstlichem Geschlecht und das Haupt der heidnischen Partei, mehrmals an den Hof von Mailand, den Kaiser um die Wiederherstellung der Hüterin des Reiches zu bitten. Die bewegte Rede, welche Symmachus für seine zweite Gesandtschaft im J. 384 aufsetzte, doch nicht hielt, da er nicht vom Kaiser empfangen wurde, ist der letzte officielle Protest des untergehenden Heidenthums. „Es scheint mir," so sagte dieser berühmte Römer in dem eben erwähnten Schriftstücke den Kaisern Gratian und Valentinian dem Zweiten, „als stehe Roma vor euch und als spräche sie zu euch: Trefflichste Fürsten, Väter des Vaterlandes, habt Ehrfurcht vor „meinem Alter, zu welchem mich die heilige Religion gelangen „liess. Es sei mir vergönnt, dem Cultus der Väter zu folgen; „ihr werdet es nicht zu bereuen haben. Lasst mich meiner „Weise gemäss leben, denn ich bin frei. Dieser Cultus hat „die Welt den Gesetzen Roms unterworfen, diese Mysterien „haben Hannibal von den Mauern, und die Semnonen vom

„Capitol zurückgestürzt. Soll ich dazu erhalten sein, um in „meinem Greisenalter zurechtgewiesen zu werden? Das wäre „eine zu schimpfliche Belehrung des Alters“ — (Relatio Symmachi, in „Briefe“, X., Ep. 54).

Symmachus führt ausser diesen oratorischen Stellen noch eine Reihe von Gründen für seine Sache an, denen wir folgende entnehmen: Es ist nicht erlaubt, gegen die ererbten Götter, die den Staat gross gemacht haben, sich aufzulehnen: den Göttern muss man Treue bewahren; wo sollen wir ferner besser dem Kaiser Treue schwören als an der hergebrachten Stätte, und wo uns mehr gehalten fühlen, den Eid nicht zu brechen, als hier? Wahrlich, dieser Altar verbürgt uns die Eintracht aller und die Treue jedes Einzelnen; gäbe Gott, dass wir die Erbschaft des Cultus, den wir von unseren Ahnen erhalten haben, unseren Kindern übergeben können; der Kaiser hat gar nicht das Recht, die Götter, die Rom seine Grösse verliehen haben, beiseite zu setzen; man hat durch den Raub der Tempelgüter, durch die decretirte Unfähigkeit der Priester und Vestalinnen, zu erben, die Rache der Götter heraufbeschworen — was wäre sonst die Ursache der letzten Hungersnoth? Wahrlich, nicht die bisher so fruchtbare Erde trägt die Schuld; und in der That, wie jedem Menschen eine besondere Seele eingepflanzt ist, so jeder Nation ihre eigenen National-Gottheiten, die gleichsam Vertreter jenes höchsten Wesens sind, dem alle Culte zu dienen streben; auf einem einzigen Wege könne man nicht zu dem grossen Geheimnisse gelangen. — Symmachus endet mit dem für den Kaiser geäusserten Wunsche: Mögen alle Religionen ihre geheimen Kräfte dahin verwenden, Dich zu erhalten, und besonders die Religion, welche die Grösse Deiner Väter begründet hat; damit sie Dich schirmen könne, erlaube uns, ihr treu zu bleiben.

Es traf sich bedeutsam genug, dass der Verfasser der Antwortschriften, der Bischof Ambrosius, wie sein Gegner, derselben gens Aurelia angehörte (Boissier l. c., II., S. 279); auch war er nicht etwa von Jugend an christlicher Priester gewesen, sondern er hatte als Statthalter die Streitigkeiten zu schlichten, die bei der Bischofswahl in Mailand entstanden waren, und so hohes Ansehen genoss er, dass bei seinem

Eintritte ihm alle zujubelten: „Du musst der Bischof sein!“ Nach einigem Zaudern nahm er diese Wahl wirklich an.

Auf die erste Nachricht von dem Schritte des Symmachus beim Kaiser und bevor Ambrosius noch die genaue Wortfassung jenes Schreibens des Abgeordneten der Senatoren kennen konnte, schrieb er an Valentinian II. In seinem Briefe kommen unter anderem die denkwürdigen Worte vor: „Wer immer im römischen Staate lebt, hat dem Kaiser zu gehorchen, der Kaiser selbst aber dem allmächtigen Gotte. Sei sicher, dass die Bischöfe, falls Du gegen uns entscheidest, dies nicht dulden werden. Du kannst die Kirchen betreten, Du wirst aber keinen Priester finden, Dich daselbst zu empfangen. oder sollte doch einer dort sein, so wird dies nur aus dem Grunde geschehen, um Dir den Eingang zu verbieten. Was wirst Du ihnen antworten, wenn sie sagen: Der Altar des Herrn weist Deine Gaben zurück, denn Du hast den Altar der Götzen wieder aufgerichtet.“

Es wird sich Gelegenheit ergeben, darauf hinzuweisen, dass Ambrosius Mannes genug war, jene ausgesprochene Drohung im gegebenen Falle zu erfüllen.

Nachdem Ambrosius von der Relation des Symmachus Kenntnis genommen hatte, schrieb er unter anderem Folgendes: „Was stellt ihr mir die Beispiele der Alten vor Augen? Ich hasse den Cultus der Nerone. Nicht die Reife (canities) des Alters, sondern die der Sitten ist zu loben. — Was sprecht ihr von dem Schutze, den die Götter der Roma geschenkt haben? Wo war euer Jupiter, als die Gallier in Rom eindrangen? Oder war er es, der jene Gans zum warnenden Rufe veranlasste? Wo war Jupiter, als Hannibal Rom bedrohte? — Wie, meint ihr, die letzte Hungersnoth sei durch den Zorn der Götter veranlasst, weil der Altar der Victoria entfernt wurde? Blickt doch hinaus und seht, wie die Felder grünen und blühen, obgleich der Altar noch immer nicht an die alte Stelle zurückgekehrt ist! — Ihr sprecht jetzt von Duldung: Wo war eure Duldsamkeit, als unsere Kirchen zerstört, unsere Religionsgenossen in Menge hingeschlachtet wurden? Es ist wahrlich ein Triumph für uns, dass ihr nunmehr genöthigt seid, das Treiben der Ahnen zu missbilligen. — Was beschwert ihr euch? Glimmt nicht auf euren Altären der

Weihrauch? Sieht man nicht überall in der ganzen Stadt Bildsäulen eurer Götter? — Wahr ist es: Man hat euren Priestern die Besoldungen entzogen; hat man aber je anderen Religionsgenossenschaften solche gegeben, und ist es wirklich eine Bedrückung, das Los aller zu theilen? — Wäre es aber billig, dadurch, dass man den Victoria-Altar an seiner Stelle belassen hätte, die christlichen Senatoren zu zwingen, an jenen Handlungen theilzunehmen, die sie verabscheuen, den Weihrauch zu athmen, der der Victoria zu Ehren verbrannt wird? Die Musik zu hören, die zu ihrem Ruhme erklingt? Wann zwingt man je die Heiden, unsere Kirchen zu betreten?

Natürlich entschieden die christlichen Kaiser im Sinne des Bischofs von Mailand.

Wie tief aber die Angelegenheit des Victoria-Altars und der von beiden Parteien mit Wucht geführte Streit Viele erregt haben mochte, ersieht man unter anderem auch daraus, dass Prudentius auf Grund dieses Streites noch später in einer begeisterten Apostrophe der alternden Roma an die Kaiser Arkadius und Honorius als ein Prophet weissagte, dass die christliche Religion Rom ein neues Leben und eine zweite Unsterblichkeit verleihen werde. Auch hielt es Prudentius noch im Jahre 403 für angezeigt, die Relation des Symmachus in seinen zwei poetischen Büchern — seinem gelungensten Werke — zu widerlegen.

Ein späterer Versuch der altrömischen Partei beim Kaiser Theodosius war nicht minder fruchtlos. Aber nachdem der Senat in sieben Gesandtschaften vor vier Kaisern erschienen war, gelang ihm dennoch unverhofft, nach der Ermordung Valentinian's II. durch den Franken Arbogast, die feierliche Wiederherstellung des Victoria-Standbildes. Der Rhetor Eugen, welchen, wie wir oben gesehen haben, jener mächtige Minister und General auf den Thron erhoben hatte, eilte, in den Anhängern des Heidenthumes sich eine Stütze zu sichern; der alte Cultus wurde wieder erlaubt, die umgestürzten Statuen des Zeus richteten sich abermals auf, und der Altar der Victoria ward von neuem in der Curie aufgestellt. Eugenius fiel jedoch schon im J. 394. —

Nach seinem schnellen Siege kam Theodosius nach Rom. Von dieser Zeit an hört man nichts Bestimmtes mehr über den Victoria-Altar. Die Victoria selbst, in der

oben angegebenen Gestalt, führten die Kaiser weiter auf ihren Münzen, — sie war ja das Symbol der Weltmacht; sie kommt bald mit dem Globus, bald mit dem Schiffe auch noch auf den römisch-byzantinischen Münzen vor; nach und nach verwandelt sich der Typus der Victoria in den der Mutter Gottes, der seinerseits zum Engel wird und als solcher noch auf Münzen des Kaisers Isaak Angelus (wird Kaiser 1185) erscheint.

Ausgang des Theodosius.

Neue Massregeln des Theodosius gegen das Heidenthum liegen nicht mehr vor, nur wurde die Entziehung der Staatsgelder für heidnische Cultuszwecke neuerdings verfügt.

Einige Monate darauf, in der Nacht des 17. Januar 395, starb Theodosius in Mailand.

Auch Theodosius hat, wie Constantin, die Verdrängung des Heidenthumes, doch nicht minder die Einigung des Christenthums zu einer Kirche, mit Ausschluss aller Häretiker, sich zum Lebenszwecke gesetzt.

Sicheren Aufschluss sowohl über die Denkungsart und Sinnesweise des Theodosius in religiösen Dingen, als auch über die Macht, welche die Kirche bereits erlangt hat, mag uns folgender Vorfall geben: Die Einwohner von Thessalonich hatten sich empört und in ihrer Wuth den Oberbefehlshaber der Truppen und mehrere höhere Beamte getödtet und ihre Leichen durch die Stadt geschleift. Theodosius liess zum Scheine öffentliche Spiele geben; die Einwohner aber, die sich massenweise versammelt hatten, wurden durch die Truppen umstellt und, wie einst die Alexandriner unter Caracalla, in Scharen niedergehauen; die Zahl der so Niedergemetzelten wird im geringsten Anschlage zu 7000 angegeben. Ein Aufschrei des Entsetzens gieng durch das weite Reich, als die Unthat ruchbar ward. Der Bischof der Residenz Mailand, der heil. Ambrosius, begnügte sich jedoch nicht hiemit, sondern verweigerte dem Wohlthäter der katholischen Kirche, dem treuen Sohne derselben, so lange den Eintritt in die Kathedrale, bis er als einfacher Büsser seine Reue bezeugte und um den Nachlass der Kirchenbusse flehte! (Ambrosius, de obitu Theodosii c. 34: „Peccatum suum, quod ei aliorum fraude obrepserat, gemitu et lacrimis oravit veniam;“ bei Ranke, Weltgesch., 4, 1. S. 206.) Es ist dies derselbe Ambrosius, welcher der Mutter des Kai-

sers Gratian jede Kirche seines Sprengels zur Abhaltung ihres arianischen Gottesdienstes verweigerte, der sich von aller Verbindung mit dem heidnischen eingedrungenen Kaiser Eugenius freizuhalten wusste.

Man würde übrigens dem Theodosius Unrecht thun, wenn man nach dem soeben mitgetheilten einzelnen Falle den Kaiser im Ganzen für hart oder gar für grausam hielte. Alle Berichte sprechen das Gegentheil hievon aus; nur wenn die Interessen des Christenthums im Allgemeinen oder die der katholischen Kirche im Besonderen in Frage gestellt waren, sind seine Massregeln hart. Der sogenannte Auszug aus Aurelius Victor (48, Theodosius) rühmt ausdrücklich seine Sanftmuth, sein Mitleid, seine Herablassung, seine vortrefflichen Eigenschaften als Privatmann; er vergleicht ihn mit Traian, nur dass Theodosius weder durch Liebe zum Weine, noch durch Ruhmsucht gefehlt habe.

Leider verdarb Theodosius einen grossen Theil des Guten, das er nach Aussen und Innen für jenes Römerreich gewirkt hatte, welches unter ihm zum letztenmale vereinigt, zum letztenmale in fester Hand gehalten wurde, dadurch, dass er nicht nach Traian's, seines Ahnherrn, Weise einen tüchtigen Mann als Nachfolger einsetzte, sondern das von allen Seiten von Feinden umgebene Reich seinen beiden minderjährigen und überdies völlig unfähigen Söhnen hinterliess. Freilich gab er ihnen Vormünder an die Seite, welchen er sein Vertrauen geschenkt hatte, von denen sich aber nur der eine bewährte. Von diesem Augenblicke brach das Elend über das römische Reich rasch herein, wohl zunächst von aussen, doch durch Schwäche, Zwietracht und Cabalen im Inneren ungemein gefördert.

Wie gross die Verbreitung des Christenthums unter des Theodosius Regierung geworden ist, sehen wir unter anderm aus zwei Umständen. Der Vorwurf, der den Christen in früherer Zeit gemacht wurde, dass sich nur der unteren Volksschichten zugehörige Personen als seine Angehörigen bekannten, wurde jetzt geradezu ins Gegentheil verkehrt dadurch, dass für die Heiden die Benennung „pagani“ (dem platten Lande angehörig) angewendet wurde (Cod. Theod. XVI., 2, 18, wahrscheinlich aus den Jahren 365—370); bald

wird das Wort überall gesetzt, so im Codex Theodosianus XVI., 5, 46: Gentiles, quos vulgo paganos appellant (J. 409) XVI., 10, 21. Der Ausdruck gieng aus dem späteren Latein auch in die romanischen Sprachen über, als „pagano“ ins Italienische, als „payen“ ins Französische. Um das Jahr 400, also einige Jahre nach des Theodosius Tod, zählte Prudentius schon 600 edle Familien, die zum Christenthum übergetreten waren, darunter die Probi, Anicii, Olybrii, Bassi, Paulini, Gracchi. *)

*) Nach Aschbach (die Anicier und die römische Dichterin Proba, Wien, 1870,) sind mit Ausnahme der Letztgenannten die früher angeführten Familien sämmtlich mit der mächtigen reichen und weitverzweigten Familie der Anicier verwandt. — Wir können uns nicht enthalten, der früher erwähnten Abhandlung über die Geschichte einer der ausgezeichnetsten römischen Familien, die den römischen Staat weit überlebte und zu den ersten senatorischen Familien gehörte, welche sich entschieden und eifrig dem neuen Cultus und den Constantinischen Einrichtungen zuwandte und wesentlich dazu beitrug, den Übergang vom heidnischen Rom zur christlichen Kaiserherrschaft zu befördern, einige Einzelheiten zu entnehmen. Der erste Anicier, der in der römischen Geschichte genannt wird, ist Q. Anicius Gallus aus Præneste (Palaestrina), der 305 v. Chr. mit Cn. Flavius zuerst aus den Plebejern zum curulischen Ädilen ernannt wurde. Wenn in dem nächsten Jahrhunderten die Anicier durch Weinbau, Obstcultur, prachtvolle Bauten, Einführung eines gewissen Luxus („sollen doch ihnen die ersten Sänften zu verdanken sein,“) hervorragten, so traten sie doch erst in der späteren Kaiserzeit in ihre volle Wichtigkeit. Schon im Jahre 359 n. Chr. war der Stadtpräfect von Rom, Junius Auchenius Bassus, zum Christenthume übergetreten. Dem Geschlechte der Anicier gehörte auch der fromme Sänger und Bischof Paulinus von Nola an, der am Ausgange desselben Jahrhundertes lebte. Auch eine Heilige, die heilige Demetrias, gehörte dieser Familie an. Die Anicier zählten den Petronius Maximus, den Mörder Valentinian's III. und nachmaligen Kaiser, sowie den Kaiser Olybrius zu den Ihrigen. Von grossem Einflusse waren die Anicier während jener Zersetzung und Auflösung der römischen Herrschaft und der Zeit des tieferen Eindringens des germanischen Elementes in den Staatsorganismus. Besonders war es Theodorich, der sich ihrer bediente, und sein Minister Anicius Manlius Boëthius († 524) war aus diesem Geschlechte. Er ist der Verfasser theologischer und philosophischer Werke, die den Grund zur Scholastik des Mittelalters legten, besonders seine Übersetzung des Aristoteles und Plato; seine Bearbeitungen älterer griechischer Werke über Geometrie, Musik, Grammatik u. s. w. dienten lange als Lehrbücher der „sieben freien Künste“. Doch ist es vor allem seine Schrift „de consolatione philosophiæ,“ welche im Mittelalter, in alle Sprachen übersetzt, vielen Tausenden Trost in der Bedrängnis gewährte und noch von Alfred dem Grossen ins Angelsächsische übertragen wurde.

Mit Theodosius schied der letzte Kaiser aus dem Leben, der das ganze grosse römische Weltreich allein beherrschte.

Bald nach ihm begann, besonders für das Westreich, jener Zerstücklungsprocess, der für dasselbe schon nach siebenzig Jahren vollendet war, während das Ostreich erst nach einem Jahrtausend den türkischen Waffen vollends erlag.

Zwanzigstes Capitel.

Das Christenthum von der Theilung des römischen Reiches in eine Ost- und eine Westhälfte unter die Söhne des Theodosius bis zu Justinian (395—527).

Honorius im Westen, Arcaeius im Osten.

Nach des Vaters Gebot ward die Verwaltung des römischen Reiches unter seine beiden Söhne Honorius im Westen und Arcadius im Osten getheilt. Doch wurde eine innige Verbindung zwischen beiden aufrecht erhalten, die sich theils dadurch kundgab, dass eine Reihe von Gesetzen von beiden Kaisern — des Westens und des Ostens — gemeinsam erlassen

---

Vom Jahre 498 bis 526 waren 13 Anicier Consuln. Auch Odoaker hatte sich zahlreicher Mitglieder dieser Familie bedient, und so hoch stieg das Ansehen derselben, dass die beiden Kaiser Justinus und Justinianus sich den Namen Anicius beilegten und dadurch ihre Verwandtschaft mit dem alten senatorischen Hause, welches mit der Theodosianischen Kaiserfamilie verschwägert war, fingirten.

Doch auch in den späteren Zeiten war die Familie der Anicier hervorragend. Ihnen entstammten zwei Päpste, Felix III. und der wahrhaft grosse Gregor I. — In den folgenden Zeiten werden die Anicier mit dem Namen „De comitibus" bezeichnet, den die Italiener in „Conti" veränderten; zu ihnen zählt Innocenz III., jene Spitze der päpstlichen Weltherrschaft, und Gregor IX. —

Als Curiosum sei mitgetheilt, dass ein Abt Seyfried von Zwettl (arbor Aniciana Viennæ 1613) und andere den Beweis liefern wollten, dass die Grafen von Habsburg aus dem anicischen Geschlechte stammen. (Aschbach l. c., S. 48, Note 4.)

Reumont leitet — dem Obigen widersprechend — die Familie jener Päpste von einem germanischen Geschlechte her. Diese „Conti" sind 1810 erloschen (A. Reumont, Gesch. d. Stadt Rom, 1867, Berlin, II. Bd., S. 469).

wurde, theils dadurch, dass, selbst noch viel später, Usurpatoren des westlichen Thrones, ja auch barbarische Fürsten, wie Odoaker und Theodorich, die Patricierwürde und den Purpur von Seite des oströmischen Kaisers nachsuchten (Anonymus Valesii, 8 u. 10; Weber, Weltgesch. IV., 2, S. 661—663). Man hielt in Constantinopel dafür, das Land sei den Barbaren zum Besitze und zur Nutzniessung zu überlassen, ohne dass das Recht der Oberherrlichkeit über dasselbe verjähre. Als Beleg hiefür mag — dem Verlaufe der Ereignisse vorgreifend — schon hier erwähnt werden, dass, nach der so bald erfolgenden Auflösung des Westreiches, Theodorich durch Überlassung äusserlicher Ehrenrechte diesen stillen Vorbehalt förderte: er strebte durch ehrerbietige Zuschriften nach Anerkennung seiner Eroberungen durch den Kaiser, er liess auf den von ihm geprägten Münzen das Bild des Kaisers anbringen,*) auf öffentlichen Denkmälern den Namen des Kaisers dem eigenen voranstellen (Weber, Wg. IV., S. 665).

Auch der Frankenkönig Chlodwig wurde vom oströmischen Kaiser Anastasius zum „patricius" ernannt, was seiner Eroberung in den Augen der Bevölkerung einen giltigen Rechtstitel verlieh (Weber, ibid. S. 687). Bekannt ist ja auch, dass das spätere Reich Karl des Grossen und seiner Nachfolger als Fortsetzung des alten römischen Weltreiches betrachtet wurde und dass die Herrscher des fränkischen und des nachherigen deutschen Reiches sich stets, bis in die jüngsten Zeiten herab, „römische" Kaiser oder Könige nannten.

Noch später suchten die russischen Herrscher Wladimir I. der Grosse und Wladimir II. Monomach Glanz und gleichsam Bestätigung ihrer Herrschaft durch ihre Verbindung mit dem römisch-byzantinischen Kaiserthume;**) und als ein

---

*) Im kaiserl. Münz- und Antikencabinet zu Wien wird eine silberne Münze des Theodorich aufbewahrt, die ausser dem Monogramme Theodorich's den Kopf des Kaisers Anastasius und die Legende: „Invicta Roma" zeigt (Synopsis Numorum Romanorum &c. von Jos. Arneth, S. 211).

**) Von Wladimir's I. d. Grossen (980—1015) Beziehungen zum Hofe von Constantinopel haben wir bereits früher gehandelt (s. p. 206, Anmkg.).

Wladimir II. Monomach (1113—1125) erhielt, nach mancherlei Fährlichkeiten und keineswegs immer freundschaftlichen Beziehungen zum oströmischen Kaiserthume, zur Besänftigung und zum Beweise nunmehrigen

neues deutsches Reich aufgerichtet wurde, hat der Kronprinz (der spätere unglückliche Kaiser Friedrich), wohl „der erste Urheber und die treibende Kraft für diese Neugestaltung, die Auffassung bewahrt, dass die neue Kaiserwürde nur dann die rechte Weihe erhalte, wenn sie als Fortsetzung jener alten römisch-kaiserlichen Majestät betrachtet werde". (Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone, von Gustav Freytag. Leipzig 1889. S. 29 u. 30.)

---

freundlichen Einverständnisses, vom oströmischen Kaiser Alexis eine Art Krone — in Form einer Haube, noch am ähnlichsten dem Dogenhute —, ferner einen Krönungsmantel, Kette, Reichsapfel und Scepter u. s. w., zum Geschenke. Des Krönungsmantels hatte sich einst der Grossvater Wladimir's mütterlicherseits, der oströmische Kaiser Constantin Monomach, bedient.

Diese Gegenstände werden in der kaiserlichen Schatzkammer in Moskau noch gegenwärtig verwahrt; daselbst sahen sie Strahl — und der Verfasser dieses Buches im Jahre 1856 und den nächstfolgenden Jahren. Obgleich es sich vielleicht nicht beweisen lässt, dass diese Insignien je zur Krönung wirklich verwendet wurden, und noch weniger, dass zur Zeit der Verleihung derselben förmlich um eine Anerkennung als Beherrscher von Russland beim byzantinischen Hofe nachgesucht wurde, so liegt es doch klar am Tage, dass man auf dieselben grossen Wert legte, was nicht allein durch ihre sorgfältige Aufbewahrung bis zum heutigen Tage erhellt, sondern auch dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, dass diese Kleinodien wiederholt durch testamentarische Verfügung ausschliesslich dem Thronberechtigten vermacht wurden: so durch Iwan Iwanowitsch und Dimitri Donsky. Übrigens sollen (nach Banduri, Const. Porphyr. I., 63,) schon im 10. Jahrhundert russische Herrscher die kaiserlichen Insignien vom byzantinischen Hofe verlangt haben (Strahl, Ph., Gesch. des russ. Staates, I., S. 206).

Zwei neuerliche Begebenheiten zeigen, in wie hohem Ansehen insbesondere Monomach's Krone noch immer steht und wie im Bewusstsein sehr vieler Kreise die Gestalt derselben fortlebt. Nach der Krönung Alexander III. wurden an Persönlichkeiten, die dem Hofe nahestanden, zum Andenken an die Feierlichkeit Brochen und dgl. vertheilt, welche die Form der Monomachischen Krone nachahmten. Noch jüngst (im November 1894) wurde — nach übereinstimmenden Berichten und an Ort und Stelle angefertigten Zeichnungen — im Mausoleum der russischen Herrscher, der Peter-Pauls-Kathedrale, der Sarg mit der Leiche Alexander III. auf einen Katafalk gelegt, der unter einem mächtigen Baldachin angebracht war: letzterem hatte man die Form der Monomachischen Krone gegeben, welche auch sogleich von vielen als solche erkannt wurde.

Ein anderes Ereignis aus dem 18. Jahrhunderte wirkt abermals wie ein Nachklang des „préstige", in dem die römische Herrschermacht einst erstrahlte. „Bis zu Peter I. d. Grossen wurde der Titel Fürst (kniaz) nur von Abkömmlingen souverainer Familien (sogen. Theilfürsten) geführt. Peter

Von den Söhnen des grossen Theodosius regierte Honorius unter dem Beistande des Vandalen Stilicho im Westen, anfangs in Mailand, später in Ravenna, während sein Bruder Arcadius mit Zuziehung des Galliers Rufinus von Constantinopel aus das oströmische Reich beherrschte. Die Bestrebungen ihres Vaters zur Unterdrückung des Heidenthums und der Häretiker setzten beide mit Eifer fort. obwohl im Westen theils wegen der gar zu ungünstigen politischen Verhältnisse. theils wegen der in den altrömischen Provinzen doch noch lebendiger waltenden Traditionen das Zerstörungswerk etwas langsamer vor sich gieng.

Ihre Massregeln gegen das Heidenthum.

Noch im Todesjahre (395) des Theodosius ergeht aus Constantinopel das Verbot, dass es Niemandem gestattet sei, heidnische Kirchen (fanum) oder Tempel zu betreten oder verabscheuungswürdige Opfer darzubringen, an welchem Orte oder zu welcher Zeit es immer sein möge (Cod. Theod. XVI., 10, 13). Bald werden heidnische Priester höheren und niederen Ranges ihrer Privilegien verlustig erklärt (Cod. Theod. XVI., 396, 10, 14).

Während dieser Zeit hatte im Westen, in Afrika, ein Abenteurer, Gildo, freilich nur vorübergehend versucht, die Rolle des Usurpators zu spielen und, wie schon früher zu wiederholten Malen in ähnlichen Fällen geschah, sich ans Heidenthum angelehnt.

Sonst hat man im Westen im Beginn der Regierung des Honorius versucht, den Übereifer der Christen hinsichtlich des Zerstörungswerkes zu mildern: „so wie wir die Opfer in den Tempeln verbieten, so wollen wir, dass der Schmuck der öffentlichen Bauten aufrechterhalten werde“ (Cod. Theod.

---

der Grosse erst führte den Gebrauch ein, Fürsten, Grafen und Barone zu ernennen; die beiden letzteren Adelstitel waren bis dahin in Russland völlig unbekannt.“ Im Jahre 1701 ernannte Kaiser Leopold I. den russischen Grossadmiral und Feldmarschall Golovin zum Grafen des h. römischen Reiches; im Jahre 1702 erhielt Menschikow den gleichen Titel durch die Gunst des Kaisers Leopold, der denselben dann im Jahre 1705 zum Fürsten des h. römischen Reiches erhob; zwei Jahre später verlieh Peter d. Grosse dem Menschikow den Titel eines russischen Fürsten. Dieser Ernennung folgten im Verlauf der Jahre viele andere (Notice sur les Principales familles de la Russie, par le prince Pierre Dolgorouki, Berlin, 1858, S. 9).

XVI., 10, 15, C. Justin. I., 11, 3, 399, Honorius und Arcadius). Dieselbe Schutzmassregel wurde übrigens hinsichtlich der „ausserhalb der Mauern Roms befindlichen Tempelgebäude“ schon vom Kaiser Constans (wohl im J. 346) verfügt. (Cod. Theodos. XVI., 10, 3.) In ähnlichem Sinne lautet ein in demselben Jahre von beiden Kaisern erlassenes Edict: Es werden Festlichkeiten der Bürger und öffentliche Fröhlichkeit gestattet, wenn nur dabei keine Opfer oder verdammenswerter Aberglaube zur Schau getragen werden (Cod. Theod. XVI., 10, 17; Justin. I., 11, 4). Ebenso wird die Zerstörung leerer Tempel verboten (Cod. Theod. XVI., 10, 18).

Ungefähr in dieselbe Zeit (398) fällt ein Edict der beiden Kaiser, welches Beleidigung katholischer Kirchen, Priester, Diener, die an geheiligten Orten zugefügt werden, ohne Nachsicht mit Todesstrafe belegt, selbst wenn der Bischof Nachsicht üben wollte (Cod. Justin. I., 3, 10).

Im Osten ergieng die Verordnung, alle Tempel, die etwa auf den Feldern noch vorgefunden würden, ohne Lärm und Aufsehen zu zerstören, damit auf diese Art der letzte Stoff (materia) des Aberglaubens verzehrt werde (Cod. Theod. XVI., 10, 16; Juli 399) und schon etwas früher wurde verfügt (1. November 397), aus dem Materiale der zerstörten Tempel die vom Staate gebauten Strassen, Brücken, Wasserleitungen und Mauern ausbessern zu lassen (Cod. Theod. XV., 1, 36). Im Anschlusse an diese offenbare Ermächtigung, Tempel und Tempelgut zu zerstören, ward, unter Gutheissung des hl. Johannes Chrysostomus, von einer Schar von Mönchen, die auch hier wieder thätig eintraten, in Phönikien das Zerstörungswerk begonnen. (Schultze, l. c., I., S. 354 ff.) In Gaza wurden innerhalb zehn Tagen sieben Tempel zerstört, und als ein achter, hartnäckig vertheidigt, kräftigen Widerstand leistete, wurde er, wie einst das Serapeum, durch Feuer gänzlich vernichtet.

Im Westen wiederholte sich in dem furchtbaren Ansturm der germanischen Horden abermals, dass die Usurpatoren Constantin in Gallien und Spanien und Attalus in Rom selbst das Heidenthum begünstigten, und als Alarich gegen Rom anrückte, verbreiteten die Anhänger des Heidenthums, wie ja Ähnliches auch schon früher geschehen war, die Stadt sei nicht früher zu retten, bevor den vaterländischen Göttern

von Neuem geopfert werde. Es sei ja auch Athen von demselben Feinde durch den Schutz der Athene Promachos befreit worden.

Mittlerweile waren in demselben Jahre Arcadius, der Kaiser des Ostens, und Stilicho, der Minister im Westreich, aus dem Leben geschieden.

Arcadius stirbt 408; ihm folgt sein Sohn Theodosius II. (408—450).

Da Honorius ungemein schwach in der Leitung aller Angelegenheiten sich bewies, so waren sein Minister Stilicho im Westreiche und Arcadius im Osten die eigentlichen Verwalter des grossen römischen Reiches seit dem Tode des Theodosius gewesen. Ausser dem furchtbaren Hereinbrechen der Barbaren von allen Seiten, besonders ins Westreich, waren die häufigen Intriguen zwischen den Machthabern im Westen und Osten Ursache der grossen Bedrängnisse beider. So weit giengen in der That diese Intriguen, dass Alarich bald von ost-, bald von weströmischer Seite zum Statthalter der zwischen den beiden Söhnen des Theodosius strittigen Provinz Illyricum bestellt wurde. Natürlich förderte dies nicht wenig die Pläne des kühnen Barbaren, der so in den Stand gesetzt wurde, abwechselnd beiden Reichshälften den grössten Schaden zuzufügen.

Zuletzt entstand eine Verschwörung gegen Stilicho, welcher der über die steigende Macht seines Ministers erboste schwache Honorius nicht fremd gewesen zu sein scheint. Die Verschwörer räumten den Stilicho mit all den Seinigen aus dem Wege. Es schien dies die Erfüllung des Fluches zu sein, der einst seine Gattin Serena in grausiger Stunde getroffen hatte. Zosimus erzählt uns diese höchst dramatische Episode in folgender Weise:

„So weit,“ sagt er (V., c. 38), „gieng damals der Übermuth, dass Serena, die Gattin Stilicho's, in den Tempel der Rhea eintrat, vom Halse der erhabenen Göttin den köstlichen Schmuck nahm und sich selbst damit bekleidete. Die Priesterin sah mit Thränen der Verzweiflung diesen Frevel; sie sprach den Fluch der Göttin über Serena und ihr ganzes Geschlecht aus, und dieser Fluch erfüllte sich.“

Im Westen kommen bald scharfeinschneidende Edicte zu Tage. Wenn schon im Jahre 405 von Ravenna aus erklärt wurde, dass der katholische Glaube der allein erlaubte sei

(Cod. Theod. XVI., 5, 38), so wird jetzt ausgesprochen, dass niemand dem Hof-Militärdienste (palatium militare) beitreten könne, der dem Katholicismus sich feindlich erweise, „damit niemand auf irgendwelche Art Uns verbunden sei, der von Uns in Glaube und Religion abweicht“ (November 408, Cod. Theod. XVI., 5, 42). Höchst wichtig ist ein anderes Edict aus demselben Jahre, in welchem zum Vortheile der treuen Armee den Tempeln sämmtliche Getreideunterstützungen (annonae et res annonariae) entzogen, die Feierlichkeiten in den Tempeln oder zu ihren Gunsten verboten werden, wornach die Götterbilder, denen etwa noch heidnischer Dienst gewidmet wird, wie schon früher anbefohlen, von ihren Sitzen entfernt, die noch vorhandenen Tempelgebäude zum öffentlichen Nutzen verwendet und alle Altäre zerstört werden sollen, — die Bischöfe mit der Oberaufsicht über die Durchführung dieser Massregel betraut und etwa säumige Richter mit harten Geldstrafen (20 Pfund Gold) belegt werden (Cod. Theod. XVI., 10, 19).

Das Heidenthum war, nach den Edicten des Gratian und des Theodosius, hinsichtlich seiner materiellen Hilfsmittel nun vollends in jenes Stadium getreten, wo seine Bedürfnisse ausschliesslich durch Privathilfe gedeckt werden mussten, wie es einst, vor Constantin, hinsichtlich des Christenthums der Fall gewesen war.

Im Jahre 415 wurden speciell für Afrika gewisse Corporationen, die mit öffentlichen kirchlichen Associationen in Verbindung standen, untersagt (Cod. Theod. XVI., 10, 20); schwere Strafen, selbst die Todesstrafe, wurden den Übertretern in Aussicht gestellt.

Inzwischen wurden immer mehr Theile vom Westreiche abgerissen.

Honorius stirbt 423; sein Sohn Valentinian III. folgt (425—455).

Dieser Zerbröckelungsprocess dauerte nach des Honorius Tode (423) in noch ausgedehnterem Massstabe unter der Regierung seines sechsjährigen Sohnes Valentinian III. (425 bis 455) fort. Gallien, Spanien, Britannien, Afrika giengen nach und nach verloren. Italien wurde wiederholt von Westgothen und Hunnen arg verwüstet. Zwar hatte Valentinian III. das Glück, in Aëtius einen Mann zu haben, der, wie einst Stilicho an der Seite des Honorius, mit Ausdauer, Kraft und

Glück den Feinden Roms entgegenstand und selbst den gefährlichsten unter ihnen wiederholt Niederlagen beibrachte. Als aber Valentinian III. in die Jahre der Mündigkeit eintrat, folgte er den Spuren seines Vaters, überliess sich der Trägheit und den Intriguen, und endlich fiel auch Aëtius — wie einst Stilicho — auf Befehl seines Gebieters. Valentinian III. selbst entgieng ähnlichem Schicksale nicht: Petronius Maximus, durch die Gewaltthat, welche der Kaiser an seiner Gemahlin verübte, gereizt, tödtete Valentinian III. und wurde dessen Nachfolger. Er und die noch folgenden Kaiser des Westens regierten jeder ungemein kurz, bis endlich Italien (476) durch eine Anzahl verschiedener germanischer Völkerschaften völlig unterjocht und so dem weströmischen Reiche das Ende bereitet wurde. Ihr Anführer Odoaker wurde König von Italien, doch gleichfalls nur auf kurze Zeit, indem er schon nach zwölf Jahren von Theodorich dem Ostgothen bei Verona geschlagen, in Ravenna eingeschlossen und im Jahre 493 getödtet wurde. So hatte das weströmische Reich als solches und unter Römern für immer aufgehört zu bestehen.

Germanen im Besitze des weströmischen Reiches (476).

Ausser der moralischen Schwäche der beiden auf Theodosius I. im Westen folgenden Herrscher, ausser der Sucht zu Intriguen, denen man sich in gleicher Weise in Mailand-Ravenna wie in Constantinopel hingab, ausser der Wucht, mit der zahlreiche, kräftige barbarische Horden sich auf Italien stürzten, waren es besonders noch zwei Umstände, welche die Vernichtung des weströmischen Reiches begünstigten, und die hier anzuführen gestattet sein möge.

Aus dem christlichen Lager erschallen durch den gallischen Presbyter Salvianus (de gubernatione Dei) laute Klagen über die moralische Verkommenheit des römischen Volkes im 5. Jahrhunderte. In dem eben genannten Werke wird gezeigt, „dass Gott in der That die Welt regiere, und zwar gerecht, und eben darum das sittlich verdorbene Römerreich von zwar barbarischen, aber sittlich besseren Völkern habe überwältigen lassen, um aus diesen eine neue, frische und bessere Generation zu erziehen. Fast die ganze Christenheit — wie unähnlich dem, was sie einst war! — ist ein Pfuhl von Lastern geworden; die Massen feige und genusssüchtig, der Handelsstand betrügerisch und voll

falscher Eide, die Beamtenwelt tyrannisch, die Richter käuflich und ungerecht, ihr Amtspersonale verleumderisch, die Soldaten Räuber, und auch unter den Reichen fast keiner, der nicht durch Ehebruch, Mord und Todschlag befleckt wäre. Wiederholt verwüstet wurde Italien, belagert und erobert selbst Rom; aber seine Laster hat das Volk nicht abgelegt. Überflutet von Barbaren wurde Gallien, die schlechten Sitten der Gallier aber sind geblieben nach wie vor; in Spanien drangen die Vandalen ein, — alles wurde verändert, nur die allgemeine Verdorbenheit nicht. Über das Meer dann setzten die Barbaren, eroberten und verwüsteten die Kornkammern des Reiches, Sardinien und Sicilien, und zogen dann weiter nach Afrika hinüber: und auch dort die gleiche Unverbesserlichkeit! Während der Waffenlärm der Feinde die Mauern von Cirta und Karthago umtoste, sass die christliche Bevölkerung dieser Städte vergnüglich im Circus und im Theater; während die draussen durch das Schwert fielen, schwelgten die drinnen in allen Lüsten des Lasters. Das ganze Römerreich ist morsch und faul, im Angesicht der Knechtschaft spielen, gegenüber dem Tode lachen wir noch; kein Wunder, dass das Reich, rettungslos verloren, in den letzten Zügen liegt und endlich erdulden wird, was es längst verdient hat. — Die Vandalen sind es, welche Spanien und Afrika von der Pest der Unzucht und gänzlicher Versunkenheit gereinigt haben. — Die Gothen sind zwar ketzerisch, aber keusch: sie dulden keinen Ehebrecher unter sich; — die Franken lügenhaft, aber gastfrei; — die Sachsen wild, aber von bewunderungswürdiger Züchtigkeit. Alle diese Stämme haben neben eigenthümlichen Fehlern auch eigenthümliche Vorzüge, — wir Römer aber nur Laster; weshalb unsere Länder mit Recht in die Gewalt der Barbaren gegeben sind, damit sie durch diese gereinigt werden," .... (Vgl. Lasaulx, Der Untergang des Hellenismus und die Einziehung seiner Tempelgüter durch die christlichen Kaiser u. s. w.; München, 1854, S. 134.)

Es muss dahingestellt bleiben, ob Salvianus im eifrigen Wunsche, seine These der Gerechtigkeit der göttlichen Regierung zu beweisen, nicht auf beiden Seiten etwas zu lebhafter Farben sich bedient habe.

Wenige Dinge bereiten die Zersetzung der Staaten so rasch vor, als ihre Entvölkerung, namentlich wenn diese sich auf ein grosses Staatsgebiet erstreckt. Natürlich wiegt dieses Moment umso schwerer, wenn die auf weite Strecken verbreitete dünne Bevölkerung einer compacten, körperlich ungemein rüstigen, beutelustigen, durch Noth gedrängten, durch keinerlei Rücksichten gebundenen Einwandererschaar gegenübersteht. Die Abnahme der Bevölkerung in der hellenisch-römischen Welt, wenigstens gewiss begünstigt durch unaufhörliche äussere und häufige Bürgerkriege, und die nothwendig gewordene Besiedelung ungeheurer Landstrecken rührten nicht von gestern her. Schon Zumpt (Abh. der Berliner Akademie, 1840: über den Stand der Bevölkerung im Alterthum) hat nachgewiesen, dass auch die physische Zeugungskraft alternder Völker abnimmt. Mit Recht deutet er darauf hin, dass in dieser Beziehung für Griechenland der peloponnesische, für Rom der zweite punische Krieg den Wendepunkt des Sinkens der Volkskraft bilde, und dass es keine Chimäre sei, wenn wir sagen, dass um die Zeit der Geburt Christi die altgriechische Welt schon lange im Aussterben begriffen gewesen sei, und auch die altrömische Welt drohende Vorboten ihrer inneren Auflösung gezeigt habe. So kämpften beispielsweise in der Schlacht von Platää 8000 Spartiaten; hundert Jahre später bemerkt Aristoteles (Polit. II., 6, 11—12), dass der Staat kaum 1000 dienstfähige Männer mehr zähle und durch ὀλιγανθρωπία, durch Menschenmangel untergehe. Denselben Menschenmangel bezeugt Polybius (37, 4) als überall in Griechenland in erschreckender Weise herrschend: Abneigung gegen die Ehe, Unfruchtbarkeit der Ehen, allgemeine Verödung der Städte. In gleicher Weise gibt Strabo an (VIII., 4, 11), dass von den 100 Städten Lakoniens zu seiner Zeit ausser Sparta kaum noch 30 Flecken (πολίχναι τινές) übrig seien.

Es betrug im Jahre 225 v. Chr. bei Gelegenheit des Krieges gegen die Gallier die Zahl der unter Waffen stehenden Römer und Bundesgenossen 210.000 Mann und in den Listen waren noch verzeichnet 558.000 Mann (Eutrop. III., 5). Polybius (I., 64) erwähnt ausdrücklich, dass zu seiner Zeit der römische Staat nicht mehr imstande war, solche Heere und Flotten wie im ersten punischen Kriege aufzustellen.

Julius Cäsar entdeckte bei dem im Jahre 46 v. Chr. abgehaltenen Census einen allgemeinen erschrecklichen Menschenmangel (Dio Cass. 43, 25; vgl. Lasaulx, Philosophie der Geschichte, München 1857).

Bekannt ist, dass Kaiser Augustus alles that, um durch Gesetzgebung und Begünstigungen mancherlei Art die Ehelosigkeit zu beschränken, die zu seiner Zeit grosse Proportionen annahm. Besonders waren es die nächsten Umgebungen von Rom selbst, deren Öde und Leere Virgil, Livius und Properz so sehr beklagen: noch der heutige Zustand der Campagna erinnert daran.

Später führt der Cod. Theodos. (XI., 28, 2) an, „dass die glückliche Provinz Campania, die noch keinen Barbaren gesehen habe, auf 120.000 Hektare weder Hütten noch Einwohner besitze.“

Constantius Chlorus scheint der erste gewesen zu sein, der — diesmal in Gallien — fremdes Volk, die Chamaver, auf menschenarmes römisches Gebiet versetzte (Panegyr. V., 8 ff.), in welchem gefährlichen Experimente er bekanntlich an Traian und an vielen anderen Herrschern Nachfolger fand.

Begreiflicherweise liegt es uns ferne, diese wichtigen Thatsachen erschöpfend darstellen zu wollen, und mag es genügen, auf zwei so bedeutsame Punkte hingewiesen zu haben.

Sehr auffallend hinsichtlich dieses Aufeinanderplatzens fremder Völkerschaften mit den Römern ist es, dass, das künftige grosse Schisma in der Christenheit gleichsam vorbildend, schon jetzt alle germanischen Stämme, welche sich auf den Westen der Hinterlassenschaft des Theodosius stürzten, entweder sich gleich zur katholischen Kirche bekannten oder nach verhältnismässig kurzer Zeit zu derselben übertraten, während die im Osten sich lagernden Völkerschaften dem Arianismus treu blieben.

Während der traurigen Schicksale, welche das weströmische Reich, nach unserer kurzen Schilderung, gegen das Ende seines Bestehens hin zu erdulden hatte, schwiegen im Westen weitere Verordnungen gegen das Heidenthum. Doch bald, nachdem der letzte Streich gegen den alten römischen Staat gefallen und nach kurz dauernder Regierung Odoaker's

Theodorich, der, wie bald alle Germanenfürsten, den christlichen Glauben annahm, sich in dauernder Herrschaft befestigt hatte, erliess auch er gegen das Heidenthum in nicht minder scharfer Weise seine Anordnungen: „Wenn irgendjemand über heidnischem Gottesdienste betroffen und überführt wird, so verfällt er der Todesstrafe; die gottloser Künste Bewussten, d. h. die Übelthäter (malefici), werden allen Eigenthumes beraubt und wenn sie Höherstehende sind, mit ewigem Exil bestraft, wenn Niedrigstehende, verfallen sie der Todesstrafe.“ (Corpus iuris germanici antiqui, Editio Walther, I., 1, S. 409; bei Schultze l. c., S. 391.)

Theodorich gegen das Heidenthum.

Dem Arcadius folgte sein Sohn Theodosius II. (408 bis 450) als Kaiser des Ostens. (Er war der Urheber des Cod. Theodosianus). Seine Regierung fällt in die Zeit, während welcher im Westen Honorius und später dessen Sohn Valentinian III. regierten. Während seiner Regierung dauerten in seinem Reiche die Massregeln gegen das Heidenthum fort.

Theodosius II. im Osten. Seine Massregeln gegen das Heidenthum, doch auch zum persönlichen Schutze der Heiden.

Im Osten sollte noch ein berühmt gewordenes Drama eine heftige Reaction des Heidenthums bezeichnen. In jenem Alexandrien, der Schöpfung Alexander des Grossen, dem Wohnsitze der Ptolomäer, unter deren Schutze es einst die Hauptstätte späterer griechischer Gelehrsamkeit gewesen, dem Geburtsorte der neuplatonischen Schule, dem Hauptsitze jüdisch-griechischer Bildung, dem Orte, an welchem einst Arius seine Zweifel ausgeklügelt, Athanasius ihm kräftig widerstanden hatte, an dem sein Nachfolger Georgios dem fanatischen Pöbel zum Opfer gefallen, Theophilos den Triumph erlebt, das Serapeion fallen zu sehen, — an jenem Orte sollte nun die letzte grosse Hekatombe im Kampfe der beiden Parteien fallen. Der damalige Patriarch Cyrill und der Präfect Orestes, an und für sich uneins, hatten sich, der eine auf die Christen, der andere auf die Heiden und die mit ihnen verbündeten Juden gestützt. Es kam zu heftigen Reibungen, denen der Präfect als Todesopfer fiel. Der Wuth des Pöbels erlag auch Hypathia, eine in jeder Beziehung und besonders als Philosophin von Heiden und Christen — ihr schwärmerischer Schüler war Bischof Synesius von Cyrene — vielgefeierte Frau; sie wurde in schmählicher Weise ermordet, wie es heisst, in der Kirche mit Scherben zerschnitten (März 415).

Bald darauf wurde von Theodosius II. die allgemeine Ausschliessung der Heiden vom Militärdienste, Verwaltungs- und Richteramtsstellen angeordnet (Cod. Theod. XVI., 10, 21, December 416).

So weit war man schon gekommen, dass man sowohl von staatlicher als von christlich-kirchlicher Seite aus die „etwa noch über gebliebenen Heiden" (Cod. Theod. XVI., 10, 23 und 24) vor Gewaltthätigkeiten schützen musste, da es sich bisweilen ereignete, dass Fanatiker wehrlose Heiden misshandelten oder beraubten. „Den Christen," schreibt der Gesetzgeber, „die es in Wahrheit sind, und die sich so nennen, empfehlen wir nachdrücklich, dass sie sich nicht unterstehen sollen, das Ansehen, welches ihre Religion geniesst, zu missbrauchen, und an die Juden und Heiden, die sich ruhig verhalten und nichts Aufrührerisches und Gesetzwidriges unternehmen, Hand anzulegen. Wenn sie gegen die Friedfertigen Gewalt gebraucht oder sich an ihren Gütern vergriffen haben, so sollen sie nicht bloss das Geraubte, sondern, falls sie überführt sind, das Doppelte desselben zu erstatten gezwungen werden; ...... auch die Richter, selbst wenn sie an dem Raube keinen Antheil haben, aber denselben geschehen lassen, unterliegen Geldbussen" (Codex Justin. I., 11, 6 vom J. 423).

Auch die Vorsteher der Kirche erliessen in gleichem Sinne Ermahnungen: so schreibt der heilige Augustinus: „Wenn Du als Christ den Heiden beraubst, so hinderst Du ihn, Christ zu werden. Auch hierauf wirst Du vielleicht noch antworten: ich verhänge die Strafe nicht aus Hass, sondern mehr aus Liebe für die Disciplin. Daher beraube ich den Heiden, damit er durch diese harte, doch wohlthätige Disciplin zum Christen werde. Ich würde das hören und glauben, wenn Du den zum Christen Gewordenen zurückgäbest, was Du dem Heiden genommen hast." (Sermo 179, 5, tomus quintus, pag. 592 b. epistol. 47, 3, tom. 2, pag. 84 c bei Lasaulx l. c., S. 132 Note.)

Die letzte hieher bezügliche Verordnung des Codex Theodosianus enthält ein Edict vom Jahre 426, welches abermals das allgemeine Opferverbot erneuert, die Tempelzerstörung anbefiehlt und auf die Vernachlässigung dieser Bestimmungen die Todesstrafe setzt. Auf den Ruinen der zerstörten Tempel

soll sich als Sühne das Kreuz erheben. „Cunctaque eorum (paganorum) fana, templa, delubra si qua etiam nunc restant integra, præcepto magistratuum destrui conlocationeque venerandæ Christianæ religionis signi expiari præcipimus.“ (Cod. Theod. XVI., 10, 25.)

Die Massregeln, die von den Gesetzgebern gegen das Heidenthum und die Opferstätten erlassen wurden, sind nicht die einzigen wirksamen Hebel gegen dasselbe. Im Laufe der Jahre hatten sich, langsam herandrängend, von allen Seiten auch das Ostreich bestürmend, zahlreiche Völkerschaften in Bewegung gesetzt und die verschiedenen Provinzen überflutet. Eine Reihe von ihnen war, in römische Bundesgenossenschaft aufgenommen, in anscheinend friedlicher Weise in weite Districte verpflanzt worden. Nicht wenige ihrer Heerführer bekleideten wichtige Stellen im Heere und bei Hofe; sie waren nicht selten die obersten Rathgeber der oft schwachen, unselbständigen Herrscher. Alle jene Völkerschaften hatten früher oder später, doch meist schon um diese Zeit, das Christenthum angenommen. Ausser dem nationalen Gegensatze bestand oft ein religiöser dadurch, dass die Fremden meist dem arianischen Glaubensbekenntnisse anhiengen, während die angestammten Bewohner des Westens fast ausschliesslich, wie man sie nannte, „Athanasianer“ waren. Den Ankömmlingen fehlte das Verständnis für die alten römischen Traditionen, die ihnen fremd waren, für die römische Staatsreligion, die ihnen ferne lag. So vereinigte sich nationaler, religiöser, ja Secten-Hass, um sie im Auftreten gegen das Heidenthum zu Bundesgenossen der gegen die Heiden gerichteten Massregeln zu machen.

So schwer waren die Bedrängnisse des Staates, so niedergeworfen erschien das Heidenthum, dass man vergleichsweise nur selten in der nächsten Zeit von Verordnungen gegen die Heiden zu hören bekommt.

Mit dem Tode Theodosius' II. (450) war der Mannesstamm des grossen Theodosius erloschen, und die nächsten oströmischen Kaiser verdankten Zufälligkeiten ihr Emporkommen.

Von dem unmittelbaren Nachfolger Theodosius' II., Marcianus, wird im Jahre 453 verordnet, „dass es Niemandem gestattet sei, früher geschlossene Tempel wieder zu öffnen;

Massregeln einiger späterer oströmischer Kaiser gegen das Heidenthum.

es sei darauf die härteste Strafe (ultimum supplicium), das ist wohl „Todesstrafe“, zu setzen. Auch Mitwissende und Opferdiener seien mit derselben Strafe zu belegen, damit sie durch die Furcht vor der Strenge dieses Gesetzes aufhören, diese verbotenen Opfer darzubringen. Wenn der competente Richter nach geschehener gerichtlicher Anklage und nach Feststellung des Thatbestandes dieses Verbrechen verhehlt, so unterliegt er einer Strafe von fünfzig Goldpfund, eine gleiche Summe hat ebenso die Amtsstelle (officium) unverzüglich an unseren Fiscus zu bezahlen“ (Cod. Justin. I., 11, 7).

Die Kaiser Leo (457—474 im Osten) und Anthemius (467—472 im Westen) (Cod. Justin. I., 11, 8) verordnen: „Niemand soll sich unterstehen, das, was den Heiden wiederholt verboten worden, zu unternehmen. Er wisse, dass er derart ein öffentliches Verbrechen begehe,“ darauf steht Verlust des Eigenthums und der Würden; Unansehnliche werden zu Arbeiten in den Bergwerken verurtheilt.

Wir kennen von den drei nächsten Kaisern Zeno (474—491), Anastasius (491—518) und Justinus (518—527) keine einschneidenden Massregeln hinsichtlich der Stellung des Christenthums.

Einundzwanzigstes Capitel.

Justinian's Kirchenpolitik.

Erst mit Kaiser Justinian (527—565) tritt abermals eine feste, consequente, doch, wie wir sehen werden, die Vorgänger hinsichtlich ihrer Strenge weit überholende Kirchenpolitik auf.

Bald nach seinem Regierungsantritte setzte er eine Commission ein, den berühmten Trebonian an der Spitze, mit der Aufgabe, die bisher in Geltung gewesenen drei Codices als künftig einzig giltige Rechtsquelle in einen Codex, den

Codex Justinianeus.

Codex Justinianeus, zu vereinigen. Der Befehl zur Bestätigung der Arbeit jener Commission erfolgte im J. 529; die Publication einer zweiten verbesserten Edition (repetitæ prælec-

tionis) im J. 534. Die Giltigkeit der ersten Edition begann im Jahre 529 (ex XVI. Kalend. Maii).*)

Über die Wichtigkeit der gesammten Gesetzgebung Justinian's, die ausser dem Codex auch die Pandekten, Institutionen und Novellen umfasst (bei den nachfolgenden Citaten wurde immer die Ausgabe „Lipsiae lit. Andreae Barthelii 1719" benützt), und die letzte Gestaltung des Römischen Rechtes darstellt, also über die Wichtigkeit des ganzen Römischen Rechtes, über seinen Einfluss auf die gesammte europäische Welt bis zu unseren Zeiten, über die Frage zu urtheilen, ob es ausnahmslos vortheilhaft eingewirkt habe, liegt uns nicht ob. Bekanntlich gehen die Meinungen hierüber auseinander. Wir wollen in dieser Beziehung die Ansicht des gefeierten Rechtslehrers Rud. Ihering in Kürze hier anführen: „(Bedeutung des Röm. Rechts für die moderne Welt. Abdr. aus der 2. Aufl. des „Geist des Röm. Rechts", Leipzig, 1865) . . . Was ihm zur Zeit seines Bestehens, seiner Blüte und Kraft nicht gelungen: die Rechte fremder Völker zu regenerieren, — ein halbes Jahrtausend später gelang es ihm; es musste erst absterben, um seine volle Kraft zu entfalten. Und in welchem Masse hat es dies gethan! Anfänglich nichts als eine juristische Grammatik in den Händen der Wissbegierigen, schwingt es sich bald zum Range eines Gesetzbuches auf, um schliesslich, nachdem ihm die äussere Autorität bestritten und grösstentheils entzogen, dafür die ungleich höhere eines Canons unseres juristischen Denkens einzutauschen. Nicht darin besteht die Bedeutung des Römischen Rechtes für die moderne Welt, dass es vorübergehend als Rechtsquelle gegolten — diese Bedeutung ist eben eine vorübergehende gewesen —, sondern darin, dass es eine totale innere Umwandlung bewirkt, unser ganzes juristisches Denken umgestaltet hat. Das Römische Recht ist ebenso wie das Christenthum ein Culturelement der modernen Welt geworden. — — — — Neuere Gesetzbücher

*) Die bisher benutzten Rechtsquellen waren: a) der Gregorianische Codex, nach seinem Autor benannt, fasst die Gesetze von Hadrian bis Valerian; b) der Hermogenianische, ebenfalls nach dem Autor, von Claudius bis Diocletian; c) der Theodosianische, nach dem oströmischen Kaiser Theodosius II., Sohn des Arcadius (408—450), beginnt von Constantin dem Grossen.

traten an die Stelle des Corpus Juris. — — Alle jene modernen Legislationen fussen auf dem Römischen Rechte, materiell wie formell, dessen Einfluss sich keineswegs auf diejenigen Institute beschränkt, die wir aus dem Römischen Recht hinübergenommen haben. Unser juristisches Denken, unsere Methode, unsere Anschauungsweise, kurz, unsere ganze juridische Bildung ist römisch geworden, wenn sonst der Ausdruck „römisch" für etwas allgemein Wahres gebraucht werden darf, bei dem die Römer nur das Verdienst haben, es zur höchsten Vollendung entwickelt zu haben."

Justinian's Kirchenpolitik:

Der Kirchenpolitik Justinian's ist ein bedeutender Theil des ersten Buches des Codex gewidmet. Die hieher bezüglichen Gesetze lassen sich in solche theilen, die zunächst und unmittelbar gegen das Heidenthum gerichtet sind, in jene, die Begünstigungen des Clerus enthalten, und endlich in Verordnungen gegen die Juden, die Secten und das Ketzerthum; diese letzteren sind bei weitem die zahlreichsten.

a) Unmittelbar gegen das Heidenthum gerichtete Verordnungen.

Zur ersten Kategorie gehören eigentlich nur zwei Erlässe, deren zweiter besonders das Einschneidendste ist, was in dieser Hinsicht überhaupt verordnet werden konnte.

Der erstere (Cod. Justin. I., 11, 9) besagt: „Wenn Irgendetwas jenen Orten oder Personen, die mit dem heidnischen Irrthume zu thun haben, oder zu solchen Baulichkeiten hinterlassen wird, so fällt dies der Stadt zu, welche die Personen bewohnen oder zu der diese Orte gehören...... §. 1. Die Provinzialvorstände (præsides) haben etwaige Religionsfrevel (impietates) zu bestrafen und über das, was ihre Competenz überschreitet, an den Kaiser zu berichten."

Die zweite gesetzliche Bestimmung lautet folgendermassen: „Diejenigen, welche nach erhaltener Taufe beim Irrthume der Heiden verharren, sind mit der äussersten Strafe (ultimo supplicio, d. h. wohl „Todesstrafe") zu belegen; §. 1. Die noch nicht Getauften haben sich selbst mit ihren Kindern und Weibern und allen ihren Angehörigen zu den heiligen Kirchen zu begeben und Sorge zu tragen, dass die kleinen Kinder ohne Aufenthalt getauft werden, die Erwachsenen aber haben sich früher in der heiligen Schrift nach den Vorschriften (canones) zu unterrichten. §. 2. Sollten sie

aber, um militärischen Rang, Würden oder Ämter zu erlangen, sich anstellen, als ob sie getauft wären, und ihre Kinder, Ehegenossen, Dienstleute im Irrthume verharren lassen, so sind ihre Namen zu veröffentlichen, sie gehörig zu bestrafen und ihnen keinerlei Anstellung zu gewähren (publicantur et competenter plectuntur et rem publicam non attingunt). §. 3. Wenn sie aber nicht getauft sind, so sollen sie in keiner Hinsicht am Staate theilhaben, weder bewegliche noch unbewegliche Dinge besitzen, sondern der Fiscus wird dieselben in Besitz nehmen und sie werden überdies bestraft werden und der Verbannung anheimfallen (exulabunt). §. 4. Wenn sie aber über Opfern oder Bilderdienst ertappt werden, so werden sie wie die Manichäer (d. h. wohl mit der Todesstrafe) bestraft. §. 5. Den Heiden steht es aber nicht zu, irgendeinen Unterrichtsgegenstand zu lehren oder öffentlicher Speisegelder theilhaft zu werden, sie mögen sich dabei auf was immer für einen Rechtstitel berufen."

Nach dem soeben citirten Gesetze wird somit das Heidenthum in welcher Form es auch auftreten möge, untersagt, und die Staatsangehörigen haben sich zum Christenthume, was mit Rücksicht auf die später anzuführenden Verordnungen gleichbedeutend mit dem Katholicismus ist, zu bekennen. Auch verfallen sie hinsichtlich des Lehrens ähnlichen Massregeln, wie jene waren, unter denen Julian für den höheren Unterricht einst die Christen leiden liess. Das heisst, es wird ihnen jede Lehrthätigkeit gänzlich untersagt.

b) Begünstigungen des Clerus.

Hinsichtlich der Behandlung von Personen, die dem geweihten Stande angehören, hatte schon Jovian die Verordnung gegeben, dass, wer den Anschlag macht, eine Nonne zu rauben, um sie zu heiraten, der Todesstrafe verfalle. Dieselbe Verfügung wird von Justinian (I., 3, 54) bestätigt. Ein früher gegebenes Gesetz des Theodosius wird von Justinian erneuert, kraft dessen „ein Bischof weder durch Belohnungen noch durch Gesetze zur Zeugenschaft verhalten noch zugelassen werden kann, sie haben einfach unter Vorhaltung der heiligen Evangelien, wie es sich für einen Priester geziemt, das auszusagen, was sie wissen" (Cod. Just. I., 3, 7). Ebenso wird die Verordnung der Kaiser Theodosius d. Gr. und Valentinian II. wieder aufgenommen, „wonach kein

Bischof gezwungen werden kann, vor einem Civil- oder Militärgericht zu erscheinen, wenn es nicht der Kaiser befiehlt. Im Übertretungsfalle sind an die Kirche des Bischofs 20 Pfund Gold als Strafe zu erlegen (I., 3, 22). Eine Verordnung der Imperatoren Arcadius, Honorius und Theodosius (408) erhielt in dem neuen Codex (I., 4, 8) gleichfalls Giltigkeit: „Denjenigen, welche sich den bischöflichen Urtheilsspruch erwählt haben, sei derselbe gewährt. Er ist ebenso hochzuachten, wie der weltliche; von ihm ist keine Appellation gestattet; damit der Urtheilsspruch nicht etwa vereitelt werde, wird den richterlichen Ämtern dessen Ausführung anbefohlen." In I., 2, 25 bestimmt der Gesetzgeber, dass Einräumungen nach dem weniger strengen Fremdenrechte in Kirchensachen ungiltig sein sollen. „Wenn der Magistrat von Constantinopel für sich oder eine Mittelsperson unbewegliches, der Kirche gehöriges Eigenthum erwirbt, so ist dies ungiltig und nach dem Werte der Sache zu Gunsten der Kirche strafbar."

Ältern dürfen nach dem Gesetze (I., 3, 55) die Söhne nicht verhindern, Mönche oder Cleriker zu werden, es steht ihnen nicht zu, sie zu enterben, sondern sie müssen ihnen jedenfalls den vierten Theil hinterlassen; falls dieselben aber Klöster oder Kirchen verlassen und wieder Laien werden, so verbleibt ihr Erbtheil dem Kloster oder der Kirche.

Jeder Laie oder Cleriker, der einen Cleriker oder Bischof anklagen will, muss dies bei dem geistlichen Tribunal nach hierarchischer Ordnung thun (I., 4, 29).

Das Recht der Kirchen, als Asyl für jene zu dienen, die sich in dieselben flüchten, wird ausgesprochen, wer sich dagegen versündigt, begeht ein Majestätsverbrechen (Honorius und Theodosius I., 416, I., 12, 2); der Umfang der Kirchenbaulichkeiten, denen Asylrecht zusteht, wird genau bestimmt" (Theodosius II., Valentinian III., 431, C. J. I., 12, 3).

Da die meisten der gegen die Häretiker, besonders nicht zu lange vor der Thronbesteigung Justinian's, gegebenen Gesetze in seinem Codex bestätigt werden, so werden wir dieselben kurz, u. zw. nach dem Gange, der in jenem Gesetzbuche eingehalten ist, vorführen. Justinian beginnt überhaupt seinen Codex mit einer Erklärung der Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius vom Jahre 380, worin sie alle ihre

c) Gegen die Juden, die Secten und das Ketzerthum gerichtete Verordnungen.

Unterthanen auffordern, jener Lehre anzuhängen, die vom Apostel Petrus und von seinem Nachfolger Damasus aufgestellt werde. Alle andern erklären sie als sinnlose und wahnsinnige Ketzer, die der Strafe zu überliefern seien (I., 1, 1). Den Ketzern sei keine Vereinigungsstätte, keine Kirche einzuräumen, die nur Anhänger des Nicäischen Concils, der ὁμοουσία angehören. Diejenigen, die ihr nicht beistimmen, mögen aufhören, sich fälschlich Christen zu nennen und seien ebenso aus den Städten zu verbannen, wie die Bischöfe, welche das nicäische Glaubensbekenntnis annehmen, auf der ganzen Welt den katholischen Kirchen zurückzugeben seien. (I., 1, 2 C. J. v. J. 382.) Bestätigt wird auch eine Verordnung der Kaiser Theodosius und Valentinianus vom J. 449, nach der die Bücher des Porphyrius, Nestorius und ähnlicher zu verbrennen sind (I., 1, 3). Zunächst wird unter Anerkennung (I., 1, 4) das Edict des Kaisers Marcianus vom J. 459 besprochen, das verfügt: „Bei dem grossen Ansehen der Synoden würde jeder, der das dort Verhandelte und dort Richtiggestellte nochmals öffentlich bespräche, nicht allein gegen den richtig erklärten Glauben verstossen, sondern auch Juden und Heiden gegenüber die heiligen Mysterien entweihen.*) Cleriker, die dagegen handeln, seien auszustossen, Militäre ihres Abzeichens (cingulo) zu berauben, Freie aus Constantinopel zu verbannen und anderen dem Richter zustehenden Strafen zu unterwerfen, Sclaven aber mit den strengsten Strafen zu belegen."

Feierliche Anerkennung der bisher durch die Concilien bestimmten Lehren und des Bischofs von Rom als des Oberhauptes und ersten im Range; Rangstellung der übrigen.

Nach diesen Anführungen der Verordnungen früherer Kaiser geht Justinian zu seinen eigenen Verordnungen über und erklärt (C. J. I., 1, 5 und I., 1, 6, von den Jahren 528 und 533): „Da der richtige und unanfechtbare Glaube, den die heilige katholische und apostolische Kirche predigt, keinerlei Neuerung duldet, so halten wir dafür, dass es gerecht sei, in Befolgung der Kirchenlehre allen kundzuthun, was wir in dem Glauben, der in uns lebt, denken, indem wir festhalten an der Überlieferung und den Aussprüchen der

---

*) Steht offenbar in Verbindung damit, dass die dogmatischen Controversen, welche die Kirche und die Theologen in Aufregung hielten, öffentlich Gegenstand des Spottes bei den Heiden wurden (Evagr. I., 11; bei Schultze I., l. c, 394, Nota).

heiligen Kirche Gottes." Es folgt nun ein vollständiges Glaubensbekenntnis und Verurtheilung aller Ketzer, besonders des Nestorius, Eutyches, Apollinaris und ihrer Anhänger. Die nächsten Erlässe (I., 1, 7 und I., 1, 8) theilen das früher erwähnte Glaubensbekenntnis Justinian's, seine Übereinstimmung mit den 4 ökumenischen Concilien von Nicäa, Constantinopel, dem ersten zu Ephesus abgehaltenen und dem von Chalcedon, von neuem zunächst dem ökumenischen Patriarchen von Constantinopel mit und betheuern des Kaisers Verurtheilung sämmtlicher Ketzereien, insbesondere jener des Nestorius, Eutyches und Apollinaris. Dieselbe Mittheilung macht Justinian auch an den „heiligsten" Erzbischof und Patriarchen der Stadt Rom, Johannes, mit den Worten: „Da es immer unser eifriges Bestreben gewesen, die Einheit Eueres apostolischen Sitzes und jenen Stand der heiligen Kirchen Gottes, welcher bis jetzt ohne irgendein Hindernis unerschüttert fortdauert, zu beschützen, so waren wir bestrebt, alle Priester des Orients (universi orientalis tractus) dem Sitze Euerer Heiligkeit zu unterwerfen und mit demselben zu vereinigen." Aus diesem Grunde theilt er ihm zur Verständigung mit, „was immer den Zustand der Kirche betrifft, damit Euerer Heiligkeit, welche das Haupt aller Kirchen ist und deren Ehre und Gewalt (auctoritas) wir immer zu erhöhen bestrebt waren, bekannt werde, was immer in dieser Beziehung sich ereigne." „In stetem Einklange mit diesem Streben nach Einigung stehen alle Priester der heiligen apostolischen und katholischen Kirche und die verehrungswürdigsten Archimandriten der heiligen Klöster, welche Euerer Heiligkeit Folge leisten und den Zustand und die Einheit der heiligen Kirche aufrechterhalten, den sie von dem apostolischen Sitze Euerer Heiligkeit überkommen haben." Mit der Bitte an den Papst, allem Angeführten seine Zustimmung zu ertheilen und diese bekanntzugeben — was auch durch einen gleichfalls im Codex mitgetheilten Brief des Papstes an Justinian geschah, — schliesst der merkwürdige Erlass.

Mit ihm in Einklang erklärt die 131. Novelle (Collat. IX., tit. 14) die Aussprüche der 4 obgenannten Concilien hinsichtlich der Glaubensartikel als vom selben Werte wie die heilige Schrift und als Gesetz (cap. I.).

Gleichzeitig (cap. II.) wird gesagt: „Daher bestimmen wir nach den Beschlüssen derselben (Concilien), dass der heiligste Papst des ältern Roms der erste aller Priester sei: der glückseligste (beatissimum) Erzbischof von Constantinopel, des neuen Rom, den nächsten Sitz nach dem des heiligen apostolischen Erzbischofs des älteren Rom einzunehmen habe: dass er aber allen übrigen (Patriarchen) im Range vorgehe."

Hiemit im Zusammenhange stehende weitere Verordnungen Justinian's.

Es folgt nun zunächst eine Verordnung Justinian's (I., 3, 56, §. 3): „Ein Jude, Heide oder Ketzer darf keine christlichen Sclaven halten, die nach früheren gesetzlichen Bestimmungen sofort frei werden; sollte aber ein Jude, Heide oder Ketzer Sclaven haben, die noch nicht katholisch sind, es aber werden wollen, so werden sie sogleich nach dem Eintritte in die katholische Kirche frei, und Richter, Anwälte der heiligen Kirche und Bischöfe sollen sie vertheidigen. Ihre früheren Herren bekommen keine Entschädigung — sie treten auch dann nicht in die Sclaverei zurück, wenn ihre früheren Herren katholisch würden."

Niemand, der nicht Katholik ist, darf höhere Würden erlangen (togatorum consortium); wenn aber jemand durch Betrug sich eingeschmuggelt hat, so ist er mit 100 Pfund Gold zu bestrafen, verliert das Amt und unterliegt der Verbannung (Verordnung des Leo und Anthemius 468, bestätigt durch C. J. I., 4, 15):

Zu Anwälten der Städte (defensores civitatum) sind nur Katholiken zuzulassen, nachdem sie in Gegenwart der Kirchenvorsteher diese ihre Eigenschaft durch Eid erhärtet haben. Auch darf die Einsetzung nur nach Decret der ehrwürdigen Bischöfe, Cleriker u. s. w. erfolgen (Erlass des Kaisers Anastasius 505, bestätigt im C. J. I., 4, 19).

Schon Arcadius, Honorius und Theodosius II. hatten im Jahre 407 gegen die Manichäer und Donatisten mit der äussersten Strenge vorzugehen befohlen, „diesem Schlag Menschen sei weder hinsichtlich der Sitten noch der Gesetze irgendetwas gemeinschaftlich mit den übrigen, wir wollen, dass dieses als erstes öffentliches Verbrechen gelte, weil, was gegen das göttliche Gesetz verstösst, alle Unbilden in sich einschliesst, sie sind von aller Begünstigung und allem Erb-

rechte, unter was immer für einem Titel ihnen dieselben zukommen könnten, auszuschliessen. Wir entziehen ihnen, wenn sie überführt sind, das Recht, zu schenken, zu kaufen, zu verkaufen, überhaupt einen Vertrag zu schliessen. Die Untersuchung werde auch nach dem Tode fortgesetzt, denn, wenn es bei Majestätsverbrechen gestattet ist, das Andenken des Verstorbenen anzuklagen, so ist dieses Recht sicher auch hieher zu beziehen. Es sei daher jedwedes Testament, jedes Codicill, jeder Brief, jede sonstige Willenserklärung eines überwiesenen Manichäers null und nichtig; aber auch die Söhne können nur dann die Erbschaft antreten, wenn sie von der väterlichen Verruchtheit abstehen. Wer diese Leute durch Aufnahme in sein Haus schützt, verfällt auch der Strafe; Sclaven, die ihren treubrüchigen Herrn vermeiden und zur katholischen Kirche übergehen, wollen wir straflos halten."

Durch ein Edict Theodosius II. und Valentinian III. vom Jahre 428 und von Justinian unter I., 5, 5, in seine Gesetzessammlung aufgenommen, wird den Ketzern*) der Aufenthalt im römischen Reiche verboten. Manichäer werden ausserdem mit den äussersten Strafen (ultimo supplicio, d. h. wohl Todesstrafe) bedroht, „da ihnen kein Platz zu gönnen ist, in dem sie selbst den Elementen Unrecht anthun könnten." Unter strengen Strafen wird verboten, ihnen Orte für Zusammenkünfte einzuräumen.

Allen Secten ist jede Möglichkeit zu nehmen, Kirchen zu bauen oder sonst öffentliche Zusammenkünfte zu haben. Die soeben genannten Kaiser verordnen i. J. 435 (C. J. I., 5, 6), dass Nestorianern, Arianern und Porphyrianern nicht gestattet sei, den Namen der Christen zu führen, sondern dass sie nach den Urhebern dieser Secten künftighin zu

*) Folgende werden hier aufgezählt: Arianer, Macedonianer, Pneumotomacher, Apollinarianer, Novatianer oder Sebatianer, Eunomianer, Tetraditer oder Tessarescaedecatiæ, Valentinianer, Paulianer, Papianisten, Montanisten oder Priscillianisten, Phryger, Pepuziter, Marcionisten, Borboriten, Messalianer, Euchiten, Enthousiasten, Donatisten, Audianer, Hydroparastaten, Tascodrogiten, Batrachiten (Hermogenianer, Photinianer, Paulinianer, Marcellianer, Ophiten, Encratisten, Carpocratiten Saccophori und insbesondere die Manichäer).

benennen, ihre Bücher zu verbrennen und ihre Zusammenkünfte zu verhindern seien.

Valentinian und Marcian (im Jahre 457 C. J. I., 5, 8) verbieten den Anhängern des Apollinaris, Eutyches und Dioskurus, Bischöfe, Priester oder Cleriker zu wählen (Wähler und Erwählte trifft das Exil), sie dürfen weder Kirchen noch Klöster besitzen (dergleichen Localitäten fallen der orthodoxen Kirche zu), sie dürfen keine Zusammenkünfte weder bei Tag noch bei Nacht halten, es wird ihnen keine Militärbedienstung zutheil, sie werden aus der Vaterstadt und sonst überall vertrieben und ihre Bücher verbrannt. Jedoch dürfen Häretiker ordentlich begraben werden (C. J. I., 5, 9).

Käufe, die von einem Orthodoxen mit Häretikern bezüglich kirchlicher Localitäten abgeschlossen werden, sind ungiltig (Anastasius 511, I., 5, 10).

Noch weiter geht Justinianus selbst. Rechtgläubige Kinder müssen von ihren häretischen Eltern unterhalten werden, sie dürfen übrigens denselben nichts hinterlassen, haben aber umgekehrt Erbanspruch an die Eltern (I., 5, 13).

Das Vermögen der Manichäer fällt ausschliesslich an ihre orthodoxen Kinder, andere Bestimmungen waren ungiltig (I., 5, 15).

Abfällige haben weder Recht der Zeugenschaft, noch sind sie testamentsfähig oder im Stande zu erben (Theodosius, Valentinian II., Arcadius 391, C. J. I., 7, 3).

Verführung zu einer Secte wird an dem Verführer mit Gütereinziehung und Todesstrafe geahndet (Theodosius II. und Valentinian III., 435, C. J. I., 7, 5).

Cleriker und Priester, die zur Secte des Apollinaris oder des Eutyches übergehen, sind wie Manichäer zu behandeln (Valentinian III. und Marcian 450, C. J. I., 7, 6).

Letzte, ausserhalb der Gesetzgebung Justinian's liegende Massregeln gegen das Heidenthum.

Wir haben aus Obigem gesehen, wie Justinian nicht allein unerbittlich gegen die Heiden vorgieng, sondern noch energischer als seine Vorgänger Constantin und Theodosius die Ketzer, d. h. „alle, welche nicht der orthodoxen Kirche anhängen", unnachsichtlich mit den strengsten Strafen belegt. So sehr erachtete er es, gleich seinen ebengenannten Vorgängern, als von der äussersten Wichtigkeit, eine Glaubensgemeinschaft, eine Kirche dem Heidenthume gegenüberzusetzen.

Das Jahr 529, in welchem der Befehl ergieng, die Beschlüsse der eingesetzten Rechtscommission zu bestätigen, und die erste Publication des Codex erfolgte, brachte aber für das Heidenthum noch zwei gewichtige Schläge.

Wohl in Übereinstimmung mit dem oben gegebenen Verbot für Heiden, zu lehren, ergieng (wahrscheinlich) in dem genannten Jahre der Befehl, die alte Philosophenschule in Athen zu schliessen und ihre Einkünfte einzuziehen. Es ist möglich, dass die Ausbildung der neuplatonischen Philosophie überhaupt kein Weiterschreiten mehr gestattete, dass ein Weiterbau auf dieser Basis überhaupt nicht mehr ausführbar war (Zeller, Geschichte der griech. Philosophie, III. Bd.; auch K. Prantl, Übersicht der griechisch-römischen Philosophie, Stuttgart, 1854), dass, wer immer sich eingehend mit solchen Fragen beschäftigte, sie jetzt im Geiste des Christenthums beantwortete, wie ja der grosse Augustinus sich selbst als Schüler Plato's, doch vor allem Christi bekannte. Gewiss ist aber, dass alle diese Umstände nicht vermocht hätten, die Anhänglichkeit an die so lang gelehrten Grundsätze zu vernichten, wenn sie eben bei Vielen noch bestanden hätte; dass sie aber zunächst durch Augustin, durch Boëthius und Cassiodor ins Mittelalter übertragen wurde, ist ebenso bekannt, als, dass der durch den Befehl Justinian's gegebene Schlag von dem Heidenthume seiner Zeit tief empfunden wurde.

Im selben Jahre 529 errichtete an der Stelle eines alten Apollotempels auf dem Monte Cassino der heil. Benedict das erste Kloster seines berühmt gewordenen Ordens. Es ist bekannt genug, wie der Orden Wildnisse urbar gemacht, Wälder ausgerodet, die Pflugschar auf Gründen geführt, wo früher nur wilde Thiere gehaust, und dass er überallhin die „gute Botschaft“ mitgebracht, dass er später ausser diesen Lehren vielseitig sich durch Verbreitung höherer Bildung und Aufbewahrung der Überreste classischer Gelehrsamkeit verdient gemacht hat.

Wenn die Benedictiner in dieser Weise einem sanften befruchtenden Regen ähnlich gewirkt haben, so brauste einige Jahre nach der Gründung ihrer Institution (532) einem verheerenden Sturme gleich der kleinasiatische Bischof Johannes, wie er uns selbst erzählt (Assemani, Bibliotheca Orientalis II. B.,

S. 85, Lasaulx a. a. O. S. 147, Nota), auf Befehl Justinian's durch Karien, Lydien und Phrygien, taufte 70.000 Menschen, liess auf Kosten des Ärars fünfundfünfzig Kirchen bauen, während einundvierzig von den Neubekehrten selbst errichtet wurden.

Etwas später, aber doch noch in derselben Regierungszeit, wurde auf der Insel Philä die alte Cultusstätte, die das Grab der Isis und des Osiris barg, zerstört und auf den Trümmern eine christliche Kirche mit einem Bischofsitze errichtet; der alte Tempel selbst wurde in das neue Heiligthum umgewandelt; die Götterbilder wurden nach Constantinopel geschickt (Victor Schultze, Untergang des griech.-röm. Heidenthums, II., 229—230).

Dieser auf so verschiedenen Feldern durchgeführten Minenarbeit erlag das Heidenthum, wenigstens äusserlich, im ganzen Umfange der römisch-griechischen Welt.

Ja das Christenthum zählte um diese Zeit schon Anhänger über diese Grenzen hinaus in Abessynien, Armenien und Persien.

Zwar wird noch lange darnach über Reste des Heidenthums in einzelnen Theilen der römischen Provinzen geklagt, aber die alten Tempel dienten nicht mehr als Cultusstätten, heidnische Vereinigungen bestanden nur im Verborgenen.

Gar mancher Umschwung erfolgte: Länder und Stämme, die man zu Justinian's Zeit kaum dem Namen nach kannte, haben sich seitdem dem Christenthum unterworfen; dagegen sind die Stätten, an denen der grosse Athanasius, an denen Augustin, Hieronymus, Chrisostomus lehrten und wirkten, dem Christenthum nicht treu geblieben.

Es ist hier nicht der Platz zur Erörterung, was und wieviel von heidnischen Gebräuchen und Sitten, von Magie und Aberglauben, was also noch immer an den civilisiertesten Stätten vom Heidenthume übergeblieben ist — die Thatsache des Vorhandenseins solcher Reste selbst wird wohl von niemandem bestritten.

Wo immer aber ein wahrer durchgreifender Fortschritt im Leben der Völker platzgegriffen hat und noch gehofft wird, da steht er mit dem wahren Christenthume in innigstem

Zusammenhange; unvereinbar mit dem Christenthum, auf einseitiger falscher Deutung desselben beruhend oder ihm widerstreitend, ist aller Rückschritt, der von Zeit zu Zeit vermeintlich gerade auf dasselbe sich stützend stattfindet.

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Einige vorchristliche Cultusstätten, deren Ausschmückung, Geräthschaften; ihre Schicksale.

Vorbemerkungen.

Das Meiste von dem, was wir wissen, ja, die Anbahnung eines Wissens, verdanken wir jenem merkwürdigen Volke, das, eines der ersten, sich von dem Heimatlande und den verwandten Stämmen in Asien losgetrennt hat und in Europa eingewandert ist. Die Hellenen haben uns in Philosophie, Geschichte, Politik unterwiesen, den grössten Theil der Naturwissenschaften und der Mathematik uns eröffnet, sie dienen uns in der Poesie und in den bildenden Künsten zum, theilweise noch unerreichten, Muster. Ihre ältesten Lehrlinge, die Römer, sind eben in Allem immer nur ihre Schüler geblieben und haben sie bloss in der Rechtswissenschaft übertroffen.

Der heutige Glaube der arischen Bevölkerung Europas und des von ihr ausgegangenen Theiles der Bevölkerung Asiens und Amerikas, die dort herrschenden religiösen Gefühle und die grösstentheils von denselben beeinflusste Moral stammen aus anderer Quelle, doch sind auch diese wesentlich durch Hellas beeinflusst.

Die ganze frühere Schulung war nothwendig, um uns zur Auffassung einer neuen Religion und der durch sie gebotenen Sittlichkeit zu befähigen.

Nichts gibt wohl für die ungeheueren Vortheile der griechisch-römischen Bildung und politischen Gestaltung in Bezug auf die Verbreitung des Christenthums einen glänzenderen Beweis, als die Bekehrungsreisen des Apostels Paulus: fast überall auf seinen weiten Bekehrungsreisen fand er Verständnis durch griechische Bildung, und auch das „civis Romanus sum“ ebnete ihm die Pfade.

Wer daran zweifelt, der sehe, wie die neue Lehre schnell und willig dort Eingang fand, wo die hellenisch-römische Bildung herrschte; wie in den Ländern, in welchen Hellenen und Römer fremd waren, auch die Lehre des Christenthums so fremd blieb, dass sie sich selbst noch heutzutage nur in vergleichsweise wenigen Gebieten findet, wohin Römer und Griechen nicht vorgedrungen waren oder wenigstens ihren Einfluss auf sie erstrecken konnten; dass unsere Stammesgenossen von uralter Zeit her, die Inder und Perser, den übrigen Genossen der Indogermanen in jeder Weise der Cultur, besonders aber in Religion und Sittlichkeit, ganz fremd geblieben sind, weil ihnen eben die den übrigen Stämmen zutheil gewordene, jahrtausendelang währende Erziehung fehlt; dass die Missionäre überall aus diesem Grunde vergleichsweise so seltene und noch seltener dauerhafte Erfolge ihrer Bemühungen sehen, weil eben die Vorbildung nicht vorhanden ist und sich nicht das, was andere in ungemessenen Zeiträumen gelernt haben, in der doch so kurzen, wenn auch jahrelangen Frist einbringen lässt.*)

---

*) Ein interessantes Beispiel davon, wie durch politisches Unglück Jahrhunderte für die Erziehung eines Volksstammes verloren gehen, und wie schwer dieser Verlust dann einzubringen ist, wird uns durch das Zurückbleiben der grossen Mehrzahl des reichbegabten russischen Volkes nach der langen Tartarenherrschaft geboten. Gewiss ist es höchst interessant, dass auch heutzutage viele hochgebildete Russen glauben, dass es ein höchst verfehltes Beginnen Peter d. Gr. und Katharina II. gewesen sei, diesen klaffenden Abgrund durch die Einführung fremder Bildung und fremder Bildner überbrücken zu wollen, statt wie sie — freilich nicht in klarer Angabe der Mittel hiezu — meinen, dieses Zurückbleiben auf langsamerem Wege durch Hebung und Ermunterung einheimischer Bestrebung und Bildung zu beseitigen. Niemand gibt diesem Gedanken wiederholt ausführlicher und leidenschaftlicher Ausdruck als der Marquis de Custine in seinem vor einem halben Jahrhundert erschienenen, damals viel gelesenen und commentierten Buche: „La Russie en 1839.“

Der Ansicht des Marquis Custine, dass man zur Fortbildung besser thäte, Russland sich selbst zu überlassen, als die Muster hiezu aus Westeuropa zu holen, stimmt auch noch in jüngster Zeit Victor Hehn in dem nach seinem Tode herausgegebenen Werke „De moribus Ruthenorum“ (Stuttgart, 1892, Cotta) an mehreren Stellen bei. Es muss übrigens hervorgehoben werden, dass Hehn (russischer Unterthan) speciell Tula und St. Petersburg und hiedurch wohl Russland im Allgemeinen genau kennt, doch über Land und Leute fast ausschliesslich in sehr wegwerfender ein-

Selbstverständlich können wir das eben Gesagte nur flüchtig andeuten und eine eigentliche Darlegung würde jahrelanges, bloss diesem Gegenstande gewidmetes Studium erheischen.

Nicht minder interessant wäre es, zu erforschen, was von altem Glauben und alter Moral aus dem heidnischen Alterthume etwa in unsere christliche Gegenwart noch „hereinragt". Auch in dieser Beziehung können wir hier aus denselben Gründen nicht Eigenes bieten und müssen auf jene Schriften hinweisen, die diesem Studium speciell gewidmet sind.

Doch wollen wir der Versuchung nicht widerstehen, Umfrage zu halten, wie hochgehaltene Heiligthümer der Vergangenheit einst, in der Zeit ihres Glanzes oder wenigstens des noch fortdauernden Cultes, ausgesehen haben, und wie sie sich uns heute darstellen. Eine Untersuchung dieser Art hat ganz besonderen Reiz, wenn man auch von vorneherein sich gefasst machen muss, dass die Ausbeute bei der langen Zeit, die uns trennt, bei der so lange währenden, durch Hass und Gegenwehr bedingten Zerstörungswuth keine sehr ausgiebige sein kann.

---

seitiger Weise urtheilt. Hehn sagt mit Beziehung auf unseren Gegenstand z. B. (S. 116): „Russland ist ein Land des ewigen Wechsels und völlig unconservativ und ein Land — ultraconservativen Herkommens, indem die Urzeit lebendig ist und das von den Sitten und Vorstellungen nicht lässt, man mag sich stellen, wie man wolle. Die moderne Cultur ist hier Firniss, wogt auf und ab, bringt nur ekelhafte Erscheinungen hervor; was die uralte Tradition an Gütern, Gebräuchen, Werkzeugen u. s. w. überliefert hat, ist solid, vernünftig, klug erdacht und geschickt benutzt. Z. B. die russische Handwerksarbeit taugt nichts, aber man sehe die Arbeit mit dem Beil, diesem Urwerkzeug, das jeder gemeine Mann mit angeborenem Geschicke handhabt. Es ist in aller Hand, es hat noch ganz die Form der primären Steinaxt, es liefert die feinsten und zierlichsten Schnitzarbeiten u. s. w." —

An einem anderen Orte (S. 143) drückt er sich so aus: ... „Die Russen sind ein ganz stabiles Volk, nur deshalb unsittlich, weil man sie durchaus zu Europäern machen will." —

Auf Seite 239 äussert er: . — „Statt vorsichtig und langsam den Forderungen des Lebens zu folgen, statt bei Abschaffung einer Institution bis auf den Moment zu warten, wo die letztere augenscheinlich durch das Leben selbst ausgehöhlt worden — wird nachgeahmt, decretiert, früher mit dem Blick auf Frankreich, jetzt auf Preussen.

Wenn wir uns den Einzelnheiten zuwenden, so fällt wohl zunächst auf, wie häufig Orte der einstmaligen Verehrung auch unter völlig neuen Verhältnissen, unter gänzlich veränderten religiösen Voraussetzungen, Cultusstätten geblieben sind. Fast fühlte man sich versucht, ein schönes Wort unseres grossen Dichters, freilich in veränderter Form, anzuwenden und zu sagen: „Die Stätte, die einmal geweiht, ist eingeweiht für alle Zeiten.“ Und warum auch nicht! Trotz Irrthum, trotz Verblendung ist doch das, was der Mensch hier aus seinem Inneren gibt, was er hier fühlt — immer Ausnahmen der grössten Verirrung zugegeben — von dem Besten, was er überhaupt hat.

Es sind aber noch andere Gründe, die die Continuität jener Stätten für religiöse Zwecke, auch wenn dieselben sehr verschieden erscheinen, zu erklären vermögen. Sind einmal Tempel vorhanden, so liegt es sehr nahe, dieselben nicht zu zerstören, um erst andere zu erbauen, sondern sich ihrer für den neuen Cultus zu bedienen. Dies wird besonders in jenen vielleicht nicht gar zu häufigen Fällen geschehen können, wo zwischen dem alten und neuen Glauben kein eigentlicher Hass besteht oder durch Ereignisse hineingetragen wurde. Aber auch dann, wenn keine eigentlichen Gebäude den Betenden Schutz gewährten, wird wohl vorkommen, dass die Gegend, der Hain den früheren religiösen Reiz nicht einzubüssen brauchten, so dass das Volk nach wie vor sich daselbst versammelt. Auch dies dürfte häufiger dann eintreten, wenn keine gewaltsamen Bekehrungsacte vorangiengen und eher gewisse Zugeständnisse gemacht werden, um das Volk nach und nach auf neue Bahnen zu lenken.

Dass im Gebiete der hellenisch-römischen Welt, wo jahrhundertelang Hass gesäet wurde, eine Reihe von Tempeln der Zerstörung unterlag, darf uns umsoweniger wundernehmen, als ja kaiserliche Verordnungen vorliegen, die lange Zeit hindurch die Zerstörung der Tempel geradezu geboten. Wir haben sie oben ebenso angeführt, wie spätere Verordnungen, welche die Verwandlung heidnischer Cultusstätten in christliche Kirchen zur Pflicht machten, was freilich zu einer Zeit geschah, wo man in der Hinwegräumung der Tempel schon Hinreichendes geleistet hatte.

Beides also — Zerstörung der Tempel und Benützung derselben zu christlichen Kirchen — ist ohne allen Zweifel häufig genug vorgekommen.

Wir werden von letzteren Vorkommnissen nur einige Beispiele vorführen.

Stefano Rotondo gilt für den Tempel des Faunus oder des vergötterten Claudius, und wäre so die erste Kirche Roms, die aus einem heidnischen Tempel hervorgieng. (Gregorov., Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter, I., S. 240.) S. Maria Liberatrice steht unfern der Stätte, wo ehemals der Amtssitz des Pontifex Maximus, die Wohnung der Vestalinnen und der runde Vesta-Tempel sich erhob, in welchem letzteren das Vesta-Feuer, gleichsam das Centrum der Stadt, sich darstellte. (Gregorovius, ibid.) Sehr nahe nebeneinander stehen die über einem alten Minerva-Tempel gebaute Kirche S. Maria sopra Minerva und das von Agrippa „ausgebaute" Pantheon. Dio Cassius (53, 27) lässt es, wie schon früher angeführt, zweifelhaft, ob der Tempel deswegen so hiess, „weil bei den grossen Abbildungen des Mars und der Venus viele kleinere Götterbilder angebracht waren," oder deshalb — was ihm wahrscheinlicher dünkt — „weil es, kuppelförmig gebaut, dem Himmelsgewölbe gleicht." Überdies ist noch heutzutage die Decke in der Mitte derart durchbrochen, dass man sehr deutlich das Himmelsgewölbe sieht. Der Tempel litt unter Titus durch Feuersbrunst erheblichen Schaden, erhielt unter Domitian, sowie auch später häufig Herstellungen und wurde zwischen 608—610 von Bonifaz IV. in eine christliche Kirche umgewandelt (s. Beschreibung Roms v. Platner u. Urlich, 1845, Stuttg., Cotta, S. 506 ff.).

Sie zeigt uns einen vollkommen gut erhaltenen römischen Tempelbau, freilich mit Renaissance-Zuthaten, enthält die Grabstätte Raphael Sanzio's und noch heute die provisorische Victor Emanuel's.

Aber nicht allein in Rom ist eine Reihe von Kirchen Ein- oder Umbau heidnischer Tempel und Kapellen, sondern an vielen anderen Orten; so zählt man eine ganze Reihe heidnischer Kapellen, Heiligthümer der Demen in Attika, die in christliche Kirchen umgewandelt wurden, von grösseren, interessanteren, unter anderen das Herakleion Marathon's in

eine Kirche St. Georg's, der Aphrodite auf dem Hymettos in die Theotokos Kaisariani, und auf den Trümmern des Triptolemus-Tempels in Eleusis erhob sich die Kirche des Hagios Zacharias (Greg., Athen, S. 71).

Auch ein schmerzliches Erlebnis ergibt sich dadurch, dass früher christliche Kirchen später in Cultusstätten anderer Religionen verwandelt wurden. Das berühmteste Beispiel hievon ist die Sophienkirche (Hagia Sophia) in Constantinopel.

Diese schon von Kaiser Constantin nicht etwa — wie man gewöhnlich meint — einer „Heiligen“ Sophia, sondern der göttlichen Weisheit zu Ehren erbaute Kirche, zu deren Verschönerung, wie wir früher sahen, aus Rom und anderen Orten Säulen und andere Kunstgegenstände, zum Theil aus heidnischen Tempeln, herbeigeschleppt wurden, brannte unter Kaiser Justinian ab. Dieser stellte sie von 532—537 mit grosser Pracht wieder her, und schmückte sie mit vielen, diesmal grossentheils aus Tempeln Kleinasiens entnommenen Säulen. Später (558) wurde die durch ein gewaltiges Erdbeben arg mitgenommene Kuppel abgetragen und etwas höher wieder aufgerichtet. In dieser Gestalt ward sie der Gipfelpunkt der byzantinischen Kunst, und blieb seitdem das höchste Vorbild für die Kunst des Orients. Nach der Erstürmung Constantinopels verwandelten die Türken die seither unverändert erhaltene Sophienkirche in eine Moschee, doch begnügten sie sich damit, im Innern die Mosaikbilder (mit Kalktünchung) zu verdecken, so dass im wesentlichen das Gebäude seinen ursprünglichen Charakter noch jetzt bewahrt; das Äussere hingegen bekam dadurch eine veränderte Gestalt, dass auf den vier Ecken schlanke Minarets angebracht wurden. Dergestalt wurde die Sophienkirche, die dem christlichen Cultus zuerst nach katholischem, später nach byzantinischem Ritus (natürlich mit Ausnahme der Zeit der lateinischen Besitzergreifung im Anfange des 13. Jahrhunderts) gedient hatte, dem Islam übergeben. (Vgl. Lübke, Grundriss der Kunstgeschichte, 8. Aufl., Stuttgart, 1879, S. 255 ff.)*)

*) In Constantinopel sind übrigens noch gegenwärtig schöne Reste christlicher Kunst erhalten. Besonders ist dies der Fall mit der heute unter dem Namen „Kahrije Dschami“ bekannten Moschee, der früheren Erlöser-

Auch davon haben wir Beispiele, dass die dem Islam dienenden Moscheen später nach der Wiedereroberung des Landes in christliche Kirchen verwandelt wurden. So wurde die Moschee in Cordova in eine christliche Kathedrale umgebildet, behielt aber bis zum heutigen Tage ihr charakteristisches Gepräge bei: ein streng feierliches, mystisch erhabenes, das durch das unendlich reiche Spiel der 850 Säulen mit ihren doppelten und dreifachen Bogenverbindungen einen zauberhaft malerischen, phantastisch üppigen Reiz empfängt. Auch von der, Ende des 12. Jahrhunderts errichteten Moschee in Sevilla sind im Nordosttheile der heutigen Kathedrale noch Reste ersichtlich (Lübke, ibid. I., S. 293).

---

kirche. Die Türken überdeckten in allen dem Gottesdienste noch ferner gewidmeten Räumen christlicher Kirchen die Gemälde mit einer dichten Schichte von Kalk. Diesem Schicksale entgiengen in der genannten Moschee Nebenräume und eine Seitenkapelle, in denen kein mohammedanischer Gottesdienst abgehalten wird. Kunstfreunde, die noch im Frühjahre 1894 hier weilten, wissen nicht genug von der Pracht einer grossen Anzahl von Mosaikbildern zu erzählen, die, aus dem Anfange des 14. Jahrhundertes stammend, hier angebracht sind und lebhaft an das Schönste erinnern, was die italienische Kunst anderswo in dieser Hinsicht geschaffen hat. Auch Fresken in weniger guter Erhaltung und, wie es scheint, schon ursprünglich von etwas geringerem Werte sind hier zu sehen. Jene Mosaikbilder umfassen Cyklen aus dem Leben Jesu, dem Leben der Jungfrau Maria; Bildnisse der Vorfahren Christi von David bis Josef (nach Luc. III., 32–38, und Math. I., 6—16); endlich das lebensgrosse Brustbild des Heilandes, der in der Linken das Evangelium hält und mit der rechten Hand segnet. Von der Reichhaltigkeit der hier aufbewahrten Kunstschätze mag zeugen, dass Photographien derselben in 41 Blättern erscheinen konnten (»Catalogue explicatif des principales mosaïques, peintures et sculptures existant a Kahrié-Djami et photographiés par P. Sébah« Constantinople, 1886). —

Nach Reisehandbüchern (Meyers Türkei 1892, S. 244,) sind trotz der Übertünchung auch in der Sophienkirche noch Spuren christlicher Kunst zu bemerken: Über der Mitte des grossen Schiffes, in den vier Zwickeln der Hauptkuppel sind noch die Flügel der vier Cherubim zu sehen; doch sind die Köpfe derselben von den Türken durch eine Verzierung, eine Art Stern, verdeckt. Die Mosaiken der Seitenschiffe, des Esonarthex und namentlich der oberen Gallerien sind noch ziemlich gut erhalten. Weiters berichtet uns das Tagebuch über „Eine Orientreise“ (von Fr. Graf Th. — Prag, 1891, Seite 240): „Noch sieht man Spuren von Kreuzen und Köpfen in Mosaik, die aber überstrichen wurden, in der Apsis die Contouren eines Christuskopfes, an der prachtvollen bronzenen Mittelthüre das Zeichen unseres Glaubens; der Kreuzbalken ist ausgebrochen, während die Nägel, die ihn hielten, heute noch sichtbar sind.“

Auffallender will es uns fast bedünken, dass zum Schmucke christlicher Kirchen heidnische Darstellungen verwendet und geduldet wurden. Ein genauer Kenner der Verhältnisse Roms (Gregorovius, Gesch. Roms im Mittelalter, I., 87 ff.) findet es sogar geradezu charakteristisch für die Kirchen der ewigen Stadt, dass „das Heidenthum in vielen Fragmenten und Flickwerken antiken Marmors als Raub wiedererscheint".

Ähnliches geschah auch an anderen Orten.

Es wird uns schon aus der Zeit Constantin's berichtet, dass der Kaiser überhaupt gar nicht satt werden konnte, aus den verschiedensten Städten des Reiches Prachtgegenstände aller Art nach seiner Neugründung bringen zu lassen. Auch aus noch späterer Zeit erfahren wir, dass Justinian 427 Statuen, unter ihnen Götterbildnisse des Zeus, der Aphrodite, der Artemis und einer Priesterin der Athene aus der Sophienkirche entfernen liess (Gregorovius, Gesch. d. Stadt Athen im Mittelalter, Stuttgart, 1889, I., S. 27), in welcher sie wohl seit Constantin gestanden haben mochten.

Noch heute findet man in den Kirchen Roms Darstellungen aus dem Heidenthume. Es genüge, Beispiele aus dem jedem, der ihn einmal gesehen, nicht mehr aus dem Gedächtnisse schwindenden vaticanischen Dome St. Peters zu erwähnen. In einer der von der Vorhalle in die Kirche führenden Thüren, der porta argentea, sieht man in den Arabesken mythologische Gegenstände: Leda, Ganymed, Roma mit der Bildsäule des Mars, die Wölfin mit den Zwillingen.

Das Ausserordentlichste in dieser Hinsicht ist wohl, was uns Gregorovius (Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter, S. 92) über einen in der Peterskirche befindlichen Gegenstand berichtet, der umsomehr von höchstem Interesse ist, als er der gleich zu erwähnenden Umstände wegen nur selten und auch dann nur von wenigen mit Musse betrachtet werden kann. Gregorovius erzählt: „An der Taufkapelle stellte der Bischof Damasus die Kathedra auf, welche die alten Traditionen schon vom 2. Jahrhundert ab für den wirklichen Stuhl und Sitz Petri hielten. Dieser merkwürdige Sessel, der älteste Thron der Welt, auf welchem erst unscheinbare Bischöfe, dann ehrgeizige, Länder und Völker beherrschende

Päpste sassen, dauert noch. Alexander VII. liess ihn im 17. Jahrhundert in den bronzenen Stuhl einschliessen, welchen die ehernen Gestalten der vier Doctoren der Kirche in der tribuna des Domes tragen. Beim Centennarium des Apostels, im Juni 1867, wurde er zum erstenmale nach 200 Jahren aus seiner Umhüllung befreit und in einer Kapelle öffentlich ausgestellt. Er ist in Wirklichkeit ein uralter Tragsessel (sella gestatoria) aus jetzt morsch gewordenem Eichenholz, woran später Ergänzungen aus Akazienholz gemacht worden sind. Seine vordere Seite verzieren elfenbeinerne Leisten mit arabeskenartigen kleinen Figuren, Kämpfe von Thieren, Kentauren und Menschen darstellend, und eine Reihe von Elfenbeintafeln, welche die eingravierten Arbeiten des Herkules zeigen, — ein passendes Symbol für die herkulische Arbeit des älteren Papstthums in der Weltgeschichte. Diese Tafeln gehörten nicht ursprünglich zum Stuhle, sondern wurden offenbar später als Verzierung angebracht; einige sind sogar verkehrt aufgeheftet. Ohne Zweifel gehört diese berühmte Kathedra, wenn auch nicht der apostolischen Zeit, so doch einem sehr hohen Alterthume an."

Wenn der im Dom St. Peter's Wandelnde am Querschiffe angelangt ist, so sieht er zu seiner Rechten eine nicht schöne bronzene Statue, der Körper in mageren Contouren, der Kopf in ungewinnender Form, die Hand zum Segnen erhoben, die beiden Füsse in Metallplatten wie in einen Überschuh gestellt, weil durch das viele, wiederholte Küssen die Zehen erheblich beschädigt waren. Die Statue, die jetzt den Apostelfürsten Petrus darstellt, soll einer Legende nach von Leo I. (440—460) nach seiner erfolgreichen Sendung zu Attila dadurch hergestellt worden sein, dass der alte capitolinische Jupiter in diese neue Gestalt „umgewandelt" wurde. Nach Einigen (s. Plater und Urlich's Beschreibung Roms, S. 71) soll diese Statue eine byzantinische Arbeit sein — — hierüber mögen Berufene entscheiden (vgl. auch Gregorovius' Rom im Mittelalter, S. 189; und dessen „Athen in den dunklen Jahrhunderten" in „Unsere Zeit", 1881, Heft 5).

Wenden wir uns nun uralten Cultusstätten zu und betrachten wir, wie sie in der Gegenwart aussehen.

Der Olymp.

Auf dem Gipfel des thessalischen Olymp dachten sich

die Hellenen den Sitz des Zeus und ihrer gesammten Götterwelt. Beim Zucken der Wimpern des Zeus erdröhnte das Gebirge. Doch dachte man sich den Gott nicht nur als mächtigen, gewaltigen Blitzschleuderer, als Herrn der Welt, sondern auch als gütig, oder hielt es wenigstens für gerathen, sich in vielerlei Nöthen an ihn zu wenden, und so heisst er auch „der Wolkenversammler“, „der Regenspender“ (Hyetios, Ombrios). Dem Hyetios war in Argos ein Heiligthum gewidmet (Pausan. II., 19), in Lebedeia stand er unter freiem Himmel (ibid. IX., 39), während auf dem Hymettos ein Bild des Zeus Ombrios zu sehen war (ibid. I., 32). Hiess doch der Regen in älterer Zeit „Wasser vom Zeus“ (τὸ ἐκ Διὸς ὕδωρ). Auch die Bildsäulen des Gottes tragen die Zeichen dieser Wirksamkeit. So bewundern wir in der vaticanischen Sammlung eine schöne Bildsäule des Zeus, an welcher das gänzlich durchtränkte, triefende Haar vor allem auffällt.

Regen aber konnte nicht leicht irgendwo ein grösseres Bedürfnis sein, als in der höchst fruchtbaren thessalischen Ebene am Fusse des Olymp.

Bekanntlich gab es ursprünglich keine Tempel der olympischen Götter. Früh schon wird aber ein dem Zeus und den Musen in Dion (am Abhange des Olympos) gewidmeter genannt. Pausanias (X., 13) erzählt von einem Weihegeschenke der Bewohner von Dion in Delphi. Schon der Name „Dion“ weist auf eine dem Zeus geheiligte Stätte. Doch berichtet uns überdies noch Diodor (XVI., 55), dass Philipp von Makedonien nach der Einnahme von Olynth zu Dion mit aller Pracht olympische Spiele gefeiert habe, und derselbe Gewährsmann (XVII., 16) erzählt, dass gleiche Feste von Alexander vor seinem Aufbruch nach Persien dort veranstaltet worden seien. Alexander hat in voller Einsicht der Wichtigkeit und des Einflusses von Dion in seinem Testamente den Tempel dieser Stadt unter denjenigen genannt, die wiederherzustellen und in prächtiger Weise zu vergrössern seien (ibid. XVIII., 4). Vielleicht bezieht sich auch die folgende Stelle des Hesiod (Werke u. Tage, V., 36 ff.,) hieher:
„Beginnen wir nun von den Musen, welche dem Vater
Zeus mit Gesängen erfreu'n den erhabenen Sinn im Olympos.“

Schon in früher Zeit kam das Christenthum in diese Gegenden, und auf dem Concil von Sardika, 347 n. Chr., wird

unter den dort Versammelten auch Palladius, Bischof von Dion, genannt. (Vgl. für Dion: L. Heuzey, Le mont Olympe et l'Acarnanie, Paris, 1860, S. 113 ff.)

In der Nähe des Olymp finden sich mehrere Klöster. Das für uns interessanteste liegt auf einer der Erhebungen des mächtigen Berges; auf dem höchsten Gipfel, 2972 *m* über dem Meer, steht eine armselige Kapelle des „Propheten" Elias. Hier soll einst ein Tempel des Jupiter gestanden sein (Solin. Polyhist.), und zweimal im Jahre sollen Priester, vom Tempel zu Dion kommend, hier ein feierliches Opfer dargebracht haben.

Auch noch in unseren Tagen pflegen die Mönche des hl. Dionys alljährlich die Spitze des Olymp zu besteigen. Um für die stundenlange beschwerliche Wanderung Zeit zu gewinnen, brechen sie schon des Nachts, mit Fackeln versehen, auf, und es ertönt in dem einst unnahbaren Gebirge des Zeus psalmodierender Gesang. Nach ihrer Ankunft frühmorgens in der Kapelle des „heiligen" Elias feiern sie dort eine Messe.

Im Alterthume gab es kein Wunder, das nicht in Bezug auf den Gipfel des Berges und von dem Altar des Jupiter erzählt worden wäre. Die Opfergaben, die man dort hinstellte, blieben das ganze Jahr lang, ohne vom Winde entführt oder vom Regen verdorben zu werden. Die Luft auf jenen Höhen war so unbewegt, dass die Buchstaben, die auf der Asche des Altars niedergeschrieben waren, unvertilgt stehen blieben.

Noch heutzutage vermögen die Bewohner der umliegenden Dörfer sich nicht vorzustellen, dass der Berg, der in ihren Gesängen so hoch gefeiert wird, ein Berg sei wie eben andere mehr. Sie können sich kaum denken, dass nicht in ihm sich Wundervolles verberge. Erzählt man ihnen, dass man den Berg bestiegen habe, so verfehlen sie nicht, zu fragen: „Nun, was hast Du dort gefunden?" Einige sprechen von einem Palaste mit weissen Marmorsäulen, und setzen hinzu, dass ein Hirte ihn einmal selber gesehen habe, dass man ihn aber nicht mehr erblicken werde; andere reden von einem weiten Circus, wo die Alten Festspiele feierten. Die Klephten haben immer der reinen Luft, den Schneemassen und den eiskalten Bächen ausgezeichnete Heilkräfte beigemessen. Der Olymp ist in ihren Gesängen ein Paradies, in dem man sich von den Mühsalen der Ebene erholt; dort erstarkt der Körper, die

Wunden heilen von selbst, und die Glieder werden wieder tüchtig für neue Kämpfe. In ganz Griechenland schreibt man dem folgenden Spruche magische Kraft zu: „Auf den drei Spitzen des Olymp liegen die Schicksale der Schicksale und mein eigenes; und möge es mir von dort kommen“ (Heuzey, ibid. 138).

Es wird wohl nicht vorschnell sein, anzunehmen, dass viele der in jener „Kapelle des hl. Elias“ dargebrachten Gebete in der entsprechenden Jahreszeit der Wiederkehr des fruchtbringenden Regens gelten, umsomehr, als uns von anderer Seite (Neumann und Partsch, Physikal. Geogr. v. Griechenl., p. 77; bei Rud. Beer, Heilige Höhen der alten Griechen und Römer, Wien, 1891, S. 22) berichtet wird, dass auch in der Kapelle des hl. Elias auf dem Hymettos noch heute Regengebete stattfinden.

Dies Zusammentreffen macht wohl nicht unwahrscheinlich, dass dem Elias, der oben der „Prophet“, hier der „Heilige“ genannt wird, und der ja einst durch den strömenden Regen, den ihm Jehovah in drangvollem Augenblick als Rettung sandte, besondere Kraft des Gebetes um Regen zugeschrieben wird.

Dodona.

Der Cultus des „pelasgischen, d o d o n ä i s c h e n“ Zeus reicht bis in die allererste Vorgeschichte von Hellas zurück. Die Überzeugung, dass es sich hier um eine uralte Verehrung handle, wird schon dadurch ausgesprochen, dass sie mit den Pelasgern in Verbindung gebracht wird, dann aber auch durch die Andeutung, dass die Zeichen ursprünglich durch das Rauschen der Blätter der dem Zeus geheiligten Eiche geschahen (Odyssee XIV., 328) und von einem Priester verkündigt wurden (Strabo VII., 7, 327), während in späterer Zeit, als zum Zeus in Dodona sich Dione als Tempelgenossin gesellte, Priesterinnen des Amtes walteten und die Zeichen durch das Verhalten von Tauben gegeben wurden (Strabo VII., 7, 329; bes. Herodot, II., 54 ff.).

Bekanntlich deuten Priesterinnen häufig auf semitische Gebräuche hin, denen Tauben, die Thiere der besonderen Fruchtbarkeit, gewöhnlich entsprechen. Wenngleich nun semitische Gebräuche unter den Hellenen nicht das Übergewicht zu erlangen vermochten und später durch die Entwicklung

des arischen Olymps völlig in den Hintergrund gedrängt erscheinen, so mögen die erwähnten Anzeichen doch immerhin genügen, die Erscheinungen in der zweiten Periode der Geschichte von Dodona auf die Berührung mit den Phönikern zu deuten, die im höchsten Alterthum häufig genug war.

Lange war Dodona bekanntlich das einflussreichste, wenn nicht das einzige Orakel in Hellas. Später, in mehr historischer Zeit, gab es seinen Einfluss zumeist an Delphi ab.

Die Späteren, Strabo (VII., 7, 327) und der für die Orakel so eifrig wirkende Plutarch, erwähnen es nur flüchtig, und selbst Pausanias spricht bloss im Vorübergehen davon, dass im Thesproterlande das Heiligthum und die Eiche des Zeus bestehe (I., 17, 5), und führt wenige Orakelsprüche, aus lang vergangener Zeit, an.

Dodona wurde während des auf der einen Seite zwischen Philipp von Makedonien und seinen Verbündeten, den Achäern, Phokern, Epeiroten u. s. w., auf der anderen Seite von den Aetolern, Spartanern und Eleern vorwiegend durch Plünderungen geführten Krieges von dem aetolischen Heerführer Dorimachos im J. 219 (Polyb., IV., 67) gänzlich zerstört.

Das Christenthum drang schon früh in diese Gegend vor. „Das Heiligthum des Zeus verwandelte sich in eine christliche Kirche,“ und Bischöfe von Dodona nahmen zwischen 431 und 516 Theil an Concilien.

Später trat das viel günstiger gelegene Janina, dessen Name, von Joannina, schon den christlichen Ursprung verräth, in weltlicher und kirchlicher Beziehung an die Stelle von Dodona. Bischöfe nahmen von 675 an in Janina ihren Sitz. Diese Veränderungen scheinen während der Stürme der Gothenkriege platzgegriffen zu haben.

Auch die Gegend von Dodona entspricht nicht mehr dem, was man sich unter einem träumerischen, alten, vereinsamten Heiligthume denkt.

Dieser ganze Theil des alten Epirus und namentlich der Umgegend von Janina und dem Dorfe Dramesi im Thale von Tcharakovista, etwa 16 Kilometer von Janina, wird von Besuchern als heitere, reizende Landschaft beschrieben.

Trotz der vielen verstrichenen Jahrhunderte fand doch der Grieche Karapanos im J. 1878 noch Spuren des alten

Heiligthums. In der Nähe des obgenannten Dorfes wurden Säulentrümmer von zwei Tempeln, Reste des Zeustempels, wie sie in eine christliche Kirche umgewandelt worden waren, aufgedeckt; sogar das Schiff der Kirche liess sich noch nachweisen. Überdies wurden Statuetten des Zeus, Vasen und Utensilien mit Widmungsinschriften an Zeus Naïos und Dione, Bronzeplatten und Bleiplatten mit Orakel-Antworten vorgefunden. Auch ein ziemlich gut erhaltenes Theater war noch zu sehen (C. Karapanos: Dodone et ses ruines, Paris 1878, Hachette).

Einen sehr interessanten Beitrag zur Kenntnis des heutigen Dodona liefert uns ein hinterlassenes Schriftchen unseres Landsmannes Warsberg („Eine Wallfahrt nach Dodona" von Alexander Freiherrn v. Warsberg. Aus dem Nachlasse herausgegeben von Johannes Frischauf. Mit 2 Karten. Graz, 1893). Der Inhalt desselben, aus eigener Anschauung geschöpft, deckt sich nicht völlig mit den Eindrücken des Karapanos, besonders in dieser Hinsicht ist zu bedauern, dass bei dem Reichthum der Ideen und dem nicht seltenen Schwunge des Vortrags in Warsberg's Schrift die Angaben bisweilen einer gewissen Bestimmtheit ermangeln.

Im Sommer 1883 ritt Warsberg von Janina in südwestlicher Richtung zunächst auf eine Berglehne und dann abwärts, bis er, nach etwa 3 Stunden, in ein Thal gelangte, das am steilen Abhange des Tomaros gelegen ist. Dort war nach der bestimmten Angabe Strabo's Dodona zu finden (Strabo VII., 7, p. 328). Auch die zahlreichen Eichenbestände erinnerten an Dodona, sowie die reichlichen Quellen, die überall hervorsprudeln, an den „Wolkensammler", den „Regenspender", den „Jupiter pluvius" und jenen „Ζεῦς νάϊος" gemahnen, von dem bald mehr zu sagen sein wird. Mochten doch auch die Najaden an dieser durch Feuchtigkeit ihrer würdigen Stelle zuerst entstanden sein! Kaum etwas über der Thalsohle erhöht, sah Warsberg Reste eines Theaters und in dessen Nähe dürftige Überbleibsel eines Tempels. Auch die Anordnung der genannten Objecte zwischen häufigen Trümmern und Ruinen entsprach dem, was schon Strabo (s. die frühere Stelle) hier gesehen hatte und die Richtung der Mauerreste, die der früheren Stadt entsprechen mögen, stimmt mit des Aischylos (Prometheus) Bezeichnung von Dodona als einer „steilen Bergesstadt".

Wichtiger aber und mit Bestimmtheit diesen Ort als das alte Dodona bezeichnend, sind die hier (zunächst an der alten Tempelstelle) gemachten zahlreichen Funde. Es sind dies einige als wunderschön geschilderte bronzene Statuetten des Zeus, besonders aber eine reiche Auswahl von Münzen und Bleiplättchen, die mit Inschriften versehen sind. Warsberg sah in der Behausung des Ingenieurs Menejko in Janina (Juli 1883) eine ungemein reiche Ausbeute von solchen Gegenständen, die Menejko, mit geringen Geldmitteln versehen, theils selbst an jenem Abhange des Tomaros ausgegraben hatte, und die ihm zum andern Theile von den jetzigen Bewohnern der Dörfer überbracht worden waren, die sich im Laufe der Jahrhunderte, um der äussersten Feuchtigkeit des Thales zu entgehen, viel höher an den Abhängen des Tomaros angesiedelt haben.

Ein kleiner Theil der Inschriften beschäftigt sich mit politischen Gegenständen: so fragen die Korkyräer Τῷ Δὶ Τῷ Νάῳ καὶ τᾷ Διώνα um die Opfer und Gelübde, die ihnen das Gut des Friedens verschaffen sollen; bei denselben Göttern fragt ein Volk, dessen Name nicht mehr lesbar ist, an, wie es bei einem Bündnisse mit den Molossern seine Sicherheit wahren könne. Eine ähnliche Anfrage stellen die Tarentiner. Seitens der Molosser ward allen Bürgern von Agrigent die Proxenität eingeräumt. Nicht minder sind auf diesen Bleiplättchen zur Zeit der äakidischen Könige verfasste Decrete der Versammlung der Epiroten verzeichnet.

Viel zahlreicher sind aber jene Bleiplättchen, die sich in Privatangelegenheiten an Zeus Naïos, an Dione und, selten, auch an die übrigen Dodonäischen Götter wenden. Die Bemerkung Plutarch's, die freilich zunächst für Delphi gilt, dass sich die Menschen, namentlich in späteren Zeiten, mit den geringfügigsten Dingen um Rathschläge an die Götter wenden, was er missbilligt, findet auch hier ihre Bestätigung. (Warum die Pythia etc.) Unter anderen fragt einer, ob ein (noch nicht geborenes) Kind von ihm sei, ein anderer, ob seine Decken und Kopfkissen verloren oder gestohlen seien, ein Ambrakiote fragt bei Zeus an, von welchem Gotte er Gesundheit und Geld erhalten könne. Fragen kommen vor, welcher Partei man sich anschliessen solle, wie man Gesundheit erlange,

ob es für den Fragesteller zuträglich sei, sich selbst um sein Stadthaus und sein Feld zu kümmern: ein gewisser Hippostratos fragt, welchem Gotte er opfern solle; ein Jonier will wissen, ob er ausser seiner Tochter noch Kinder haben werde. Versprechen kommen vor für den Fall, als der Gott günstige Geschäfte verleihe. Auch Kaufverträge, Freilassungen von Sclaven und dergleichen Acte werden dem Gotte unterbreitet, vielleicht mit der Nebenabsicht, dadurch, dass Zeus gleichsam zum Zeugen gemacht wurde, diesen Verträgen festeren Bestand zu verleihen, u. s. w.

Gerade die Behandlung solcher Privatangelegenheiten vor dem Orakel beweist einen Grad von naiver Innigkeit des Glaubens, die uns überrascht und sonst kaum irgendwo bezeugt wird. . . . .

Einen Theil seiner Schätze überliess Menejko an den Banquier Karapanos; aus ihnen entstand, wie Warsberg angibt, die oben angeführte Publication.

In sehr belebter, und — was bei ihm selten ist — hie und da ergreifender Weise schildert Pausanias, was er in Delphi gesehen, und die mannigfaltigen Schicksale, die das Orakel erlebt hat.

Delphi.

Bekanntlich waren es besonders die Jahrhunderte der Colonisation, während welcher fast kein Schritt geschah, kein Unternehmen gewagt wurde, ohne dass früher der Rathschluss Apollo's eingeholt worden wäre.

Der Reichthum dessen, was die an den Gott um Rath sich drängende oder dafür dankbare Welt an Bildsäulen und Weihegeschenken aller Art in ganz unglaublicher Menge (Plinius erzählt noch von 3000 Bildsäulen) darbrachte, wird uns von Pausanias so pünktlich überliefert, dass hier wie anderswo die neuesten Nachforschungen und Ausgrabungen vollständig die Richtigkeit seiner Angaben darthun, und demgemäss dieselbe auch dann voraussetzen lassen, wo sie durch Funde nicht mehr erwiesen werden konnte.

Die Weihegeschenke, Schatzhäuser und andere Kunstgegenstände, zum Theile auch von barbarischen, d. h. nichtgriechischen Fürsten gespendet, müssen wie ein reiches Museum unter freiem Himmel sich ausgenommen und in der prachtvollen Natur, durch Quellenreichthum belebt, einen eigenen

Zauber geübt haben. Von der Reichhaltigkeit der hier aufgestellten Denkmale mag auch zeugen, dass kaum ein irgend bedeutendes hellenisches Gemeinwesen oder ein wichtigeres Ereignis hier unvertreten blieb. Marathon wie Salamis, Platää und der Doppelsieg am Eurymedon feierten in Dankspenden an den Gott ihre eigene herrliche Erinnerung. Es wurde so in der langen Folge von Weihegeschenken Delphi zu einer prachtvollen „illustrierten“ Geschichte von Hellas.

Besondere Erwähnung jedoch verdienen die von Pausanias geschilderten, in der sogenannten Lesche angebrachten, mehrere Wände bedeckenden Gemälde von Polygnot, die das Erstaunen und die Bewunderung der Hellenen erregten und sich in der That durch eine ungemeine Reichhaltigkeit auszeichneten. Diese Gemälde sollen ein Weihegeschenk der Knidier gewesen sein.

An Delphi knüpften sich die Erinnerungen an die Amphyktionen, an die pythischen Spiele und an die „heiligen“ Kriege. (S. auch VIII. Cap. Orakel.)

Der grosse Reichthum dieser Stätte reizte begreiflicherweise zu wiederholter Plünderung des Heiligthums.

Die erste derselben geschah im zweiten sogenannten „heiligen“ Kriege, in dem 10.000 Talente geraubt worden sein sollen. Ausser der Beeinträchtigung der religiösen Gefühle, der durch die argen Grausamkeiten hervorgebrachten Verrohung der Sitten, der durch die plötzlich in die Menge geworfenen ungeheueren Summen genährten Begehrlichkeit und Bestechlichkeit, war noch die verhängnisvolle Einmischung Philipps von Makedonien eine der traurigen Folgen dieses Krieges für Hellas. Er währte von 355—346. (Strabo, p. 419; Pausan., X., 2, 1—2).

Unter ähnlichen Vorgängen schildert Pausanias in lebhaften Farben die vorgehabte Plünderungvon Delphi durch Brennus den Jüngeren 279 v. Chr. Die Kelten gelangten auf ihrem dritten Zuge gegen Griechenland bis an die Thermopylen, wo sie ein Landheer am Weitergehen verhinderte und auch die Flotte ihnen viel Abbruch that. Auf dem dadurch bedingten Rückzuge nahm Brennus seinen Weg in der Richtung nach Delphi. Viele Hellenen flüchteten und giengen den Gott um Rathschläge an. Es wurde ihnen der Bescheid, sie sollten

sich nicht fürchten, der Gott werde selbst sein Eigenthum vertheidigen. Als nun die feindlichen Galater (Kelten) sich näherten, erbebte die Erde weithin, Blitze schossen herab und tödteten viele, alte Heroen erschienen in den Lüften, Donner dröhnten, und während aller dieser Schrecknisse wüthete der Kampf. Bei dem Rückzuge der Feinde traten nächtlicherweile Schneefall und arge Kälte ein; der Gott sendete Wahnsinn über sie, so dass sie sich untereinander bekämpften. Als nun die Hellenen am kommenden Morgen gewahr wurden, wie furchtbar ihre Gegner mitgenommen waren, fielen sie von allen Seiten über die Entmuthigten her und tödteten noch viele. Auf ihrem weiteren Rückzug wurden die Feinde besonders von den Ätolern bedrängt, die mit ungemeiner Erbitterung gegen die Galater kämpften, weil diese bei ihrem früheren Anmarsche mit der unerhörtesten Roheit gegen die ätolischen Weiber, Kinder und Greise durch Blutvergiessen, Schändung, ja Verzehrung der Kinder gewüthet hatten. So traf es sich, dass von dem keltischen Heere, das nach Pausanias' Angabe 150.000 Mann Fussvolk und 20.000 Reiter zählte, kein einziger Galater sein Vaterland wieder erreichte (Pausanias I., 4, und X., 23).

Auch die Phoker (Pausanias III., 10, 3) und Sulla (ibid. IX., 7, und X., 19) haben Delphi geplündert.

Später soll C. Caligula den Eros des Praxiteles oder Lysimachos von hier entführt haben, derselbe von Claudius zurückerstattet, von Nero aber neuerdings geraubt worden sein (Paus. IX., 27). Dieser letzte Sprössling aus Cäsar's Hause betrieb die Plünderung Delphis in grösserem Massstab, und entfernte über fünfhundert Bildsäulen „von Göttern und von Menschen" (Paus. X., 7, 1; auch I., 25, 7; V., 26, 2, und X., 19, 2).

Hadrian und die Antonine stellten die alte Pracht wieder her.

Neuerdings brachte Constantin die Musen des Helikon in seinen Palast, die Bildsäule des pythischen Apollo und den goldenen Dreifuss aus Delphi in den Hippodrom nach Constantinopel (Gregorovius, Gesch. d. Stadt Athen, I., 27).

Es steht von diesem letzteren noch gegenwärtig an der alten Stelle in Constantinopel der Mittelfuss

oder Stützpfeiler. Das jetzt Sichtbare stellt ein künstliches, etwa fünfeinhalb Meter hohes Convolut von drei Schlangenleibern in neunundzwanzig Windungen aus Bronze geformt dar; Hälse und Köpfe fehlen. Das Monument diente lange als Wasserspeier. Heutzutage führt es den Namen „bronzene Schlangensäule". Das ganze Kunstgebilde, an dessen Resten man noch gegenwärtig die treffliche Arbeit bewundert, war ein Geschenk an den pythischen Gott als Dank für den Sieg bei Platäa (Pausanias XIII., 7); einunddreissig griechische Städte, deren Namen noch jetzt an dem Monumente angebracht sind, betheiligten sich hiebei.

Der gänzliche Verfall von Delphi wurde durch Theodosius' Verordnungen herbeigeführt.

Die Gegend von Delphi mit dem Parnass und den Quellen dürfte, durch ihre Berge und Schluchten genau bezeichnet, viel weniger Veränderungen erlitten haben als jene von Dodona. Sie wird theilweise als imposant, theilweise durch reiche Ölbewaldung, dann wieder durch Weingelände, als reizend geschildert.

Die heutigen Reste von Delphi liegen etwa eine Stunde von dem nicht ganz unbedeutenden Chrysó, dem ehemaligen Krissa. Der nächste Ort an Delphi ist das Dorf Kastri in der heutigen Nomachie Phokis-Phtiotis.

Auch hier sind Überbleibsel genug, um einzelne Angaben des Pausanias zu erläutern, was natürlich durch die Unveränderlichkeit von Fels und Quelle ungemein erleichtert wird.

Die „französische archäologische Schule" in Athen hat in Delphi Ausgrabungen veranstaltet, die viel Interessantes zutage gefördert haben.

Das Gymnasium des Pausanias ist heute eingenommen durch das Kloster der Panhagia und heisst Monastiraki. Im Hofe waren lange Zeit Baufragmente von Gymnasien oder von Tempeln aufbewahrt. Einer der beiden durch die castalische Quelle getrennten Felsen zeigt an den sechs Löchern, durch welche das Wasser herauskam, kreisrunde Spuren einstiger Bronzeverzierungen; auch sind am Felsen Beschlägestellen (plaques) von Marmor oder Bronze sichtbar. Nicht weniger deutlich kann man noch Vorrichtungen nachweisen, die die Ansammlung des Wassers verhüten und es zur

rechten Zeit abführen sollten. An der Quelle selbst steht jetzt eine kleine Kapelle.

Blossgelegt wurde eine siebenzig Meter lange pelasgische Mauer, die zur Stütze des Tempels diente; die Blöcke sind noch unregelmässig, aber genau zusammengefügt (2. pelasg. Periode), erhalten sich nur in ihrer Lage durch ihr Gewicht und die Genauigkeit ihrer Fügung (jointe). Die Mauern sind mit Hunderten von Inschriften bedeckt, die sich theils auf Siegesnachrichten, theils Sclavenverkauf (eigentlich Freilassung) und andere Notizen beziehen und dem Ganzen ein eigenthümliches Gepräge verleihen. Am Ende der Mauer stehen mehrere Häuser.

Man sieht noch die sogenannte Naxossäule, den Porticus der Athener, das Weihegeschenk der Tegeaten und Reste der heiligen Strasse.

Vom Tempel ist nichts mehr übrig als eine langgestreckte Grundmauer (assise).

Nahe der bei Pausanias genannten Quelle Kassotis steht eine Kirche des heiligen Nikolaus.

Das Synedrion, das von Hadrian erbaut worden sein soll, liegt an der Kirche und dem Friedhofe des heiligen Elias. (Vgl. H. Pomtow, Beiträge zur Topographie von Delphi, Berlin 1889; und V. Foucart, Mémoire sur les ruines et l'histoire de Delphes, Paris, 1865.)

Da die Ausgrabungen der „französischen archäologischen Schule“ von Athen mit unermüdlichem Eifer fortgesetzt werden, so ändert sich begreiflicherweise das Bild des Ortes sozusagen von Tag zu Tag und wesentlich von einer Arbeitssaison zur andern. Täglich wird Neues zutage gefördert. Manche Überraschungen dürften uns noch bevorstehen.

A. Furtwängler berichtet in der „Berliner philologischen Wochenschrift“, Jahrg. 1894, Nr. 40 vom 29. September, als Augenzeuge, dass hier Leistungen der alterthümlichen Kunst vorlägen, wie sie feiner, schöner, bedeutungsvoller bisher nirgends gefunden sind. Von einzelnen Gegenständen rühmt er besonders die Sphinx der Naxier, deren Basis auch für die Geschichte der Entwicklung der griechischen Kunst Lehrreiches darbietet.

Von noch höherer Bedeutung scheint ihm die Figur eines hochalterthümlichen Apollo, die mit der Basis aus

einem Stück geformt ist und die Inschrift eines argivischen Künstlers trägt.

Vor Allem aber erregt Furtwängler's Bewunderung „der herrliche und wunderbar guterhaltene parische Marmorschmuck eines Schatzhauses, das nach Pausanias' Peringese das der Siphnier sein muss“ (Siphnos, eine der Kykladen-Inseln in der Nähe von Paros). Die Einwohner von Siphnos betrieben Goldbergwerke, und der Gott befahl ihnen, den Zehnten des Ertrages nach Delphi zu entrichten; als sie aber, aus Geiz, die Abgaben unterliessen, vernichtete ihnen eine Überschwemmung des Meeres die Bergwerke. Dies war, nach Pausanias (X., 11), die Veranlassung zur Errichtung des Schatzhauses. Die Stücke desselben fanden sich wohlerhalten um den Bau herum, und sie werden zu einem Ganzen zusammengefügt werden können. Über dem Fries (auf den wir zurückkommen werden) sind „Palmetten und Lotosblüten in Relief ausgehauen und reich bemalt. Die Farben haben sich zum Theil in erstaunlicher Frische erhalten“. Der Fries selbst übertrifft nach unserem Gewährsmann „alles, was wir bisher von alterthümlich griechischer Reliefkunst kannten, bei weitem durch die Erhaltung (mit den Farben und vielfachen Anstückelungen von Bronze), die Feinheit der Ausführung, die ungewöhnliche Lebendigkeit und die Neuheit der Motive. Die auf dem Fries dargestellten Götter sind viel lebhafter erregt, als die auf dem Ostfries im Parthenon, an die sie auf den ersten Anblick erinnern, und wenden und drehen sich zueinander“. —

Die Architektur des Schatzhauses der Athener ist nach Furtwängler „das Feinste in exacter Ausführung, das existiert“.

Furtwängler war in Delphi im Monat Mai 1894 anwesend. Aus späteren Monaten rührt ein Bericht des „Bulletin de correspondence Hellenique“ (18. Jahrgang, 1894, I.—VII., S. 175 ff.), signiert mit „T. H.“, her, dem wir Folgendes entnehmen: Die heilige Strasse und der Tempel des Apollo nahmen viele Zeit und Arbeiter zur Fortsetzung ihrer Blosslegung in Anspruch. Die Arbeiten an der „heiligen Strasse“ scheinen weiter gediehen zu sein, als jene am Tempel, über den nach Aussage des Verfassers sich bisher bei der Masse der zertrümmerten Gegenstände und der Abwesenheit von

Monumenten wenig sagen lässt; so spurlos sind hier alle Denkmale verschwunden, dass H. meint, nach der Periode des Pausanias lebende römische Kaiser hätten Stück für Stück mit grosser Sorgfalt alle entfernen lassen.

Wie es scheint, wurde erst nach Furtwängler's Anwesenheit in Delphi eine Zusammenstellung von Metopen möglich, die dazu bestimmt waren, „Zwischenräume zwischen sechs Triglyphen einer Façade zu füllen," und die sämmtlich Episoden aus der Legende des Theseus entnommen waren. Da auch für die vier übrigen Wände sculpturaler Schmuck sich vorfindet, über dessen einzelne Bedeutung man sich aber nicht geeinigt zu haben scheint, so wäre das Schatzhaus der Athener ziemlich vollständig ausgestattet. Das Schatzhaus der Athener selbst, das durch verschiedene, im Hause befindliche Inschriften als solches bezeichnet wird, stammt nach dem Zeugnisse gleichfalls dort aufgefundener Inschriften aus der Beute von Marathon her (Pausan. X., 11). Es ist begreiflich, von wie hoher Wichtigkeit eine derartige Zeitangabe für die Beurtheilung des Alters auch anderer Bauten sein muss.

Man fand ausserdem hier noch mancherlei Inschriften und, wenngleich verstümmelt, drei Fragmente mit Musikstücken, die Notenbezeichnungen für Instrumente haben (Les uns et les autres portent des signes de notation instrumentale: auf diese werden wir zurückkommen müssen).

Das Schatzhaus der Siphnier ist besonders in seinen Verzierungen, Palmetten u. dgl. nach der Versicherung unseres Gewährsmannes T. H. einer der vorzüglichsten Schätze der Archaistischen Kunst am Ende ihres Bestehens. Unter den vielen am Fusse des Schatzhauses gefundenen, mehr oder weniger gut erhaltenen Platten scheint besonders hervorgehoben werden zu müssen eine Darstellung zweier Kämpfer, von denen der eine aufrecht steht, der andere auf den Knien liegt; sie stehen beide der Athene gegenüber. Die Göttin, Schild gegen Schild haltend, scheint ihre Gegner ohne jeden Kraftaufwand niederzuwerfen, einzig und allein durch ihr Schreiten nach vorwärts; ihre ruhige Haltung gegenüber den Verzerrungen und Kraftanstrengungen ihrer Gegner ist nach H. von bezaubernder Wirkung. — Auf einer andern Platte sind drei Göttinnen dargestellt; sie scheinen sich miteinander

zu unterhalten und sich mit Neugierde einen Vorgang zu zeigen, nach dem sie mit den Fingern hinweisen. Die eine von ihnen, gleichsam um sich mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, berührt mit einer ungemein lieblichen Bewegung das Kinn ihrer Nachbarin.

Die Gigantomachie auf dem Friese des Schatzhauses der Siphnier selbst, von 8 *m* Ausdehnung, behält H. sich vor, später eingehend zu beschreiben, und kommt neuerdings darauf zurück, von welch hohem künstlerischen Werte die Sculpturen sind, die zum Schatzhause der Siphnier gehören. (Über den Fries s. oben Furtwängler.)

Ausser den ausgegrabenen Bauobjecten wurden noch Kunstgegenstände anderer Art aufgefunden, als: Vasen, Bronzen u. dgl. Eine Reihe von Inschriften bedeckte die Wände der Schatzhäuser und einzelne Platten; ausser dem schon früher angeführten Inhalte enthielten dieselben besonders Decrete über Proxenität, Entlassung aus dem Verbande der Gemeinschaften, Ehrendiplome u. s. w. —

Nichts hat aber die Aufmerksamkeit des Publicums so sehr angeregt als einige auf Marmor gemeisselte Hymnen mit musikalischen Noten.

Eine verschollen geglaubte Kunst scheint wieder aufleben zu sollen, musikalische Gedanken und Empfindungen der Hellenen auf uns übertragen werden zu können.

Die grösste dieser Hymnen und zugleich das ausgedehnteste der bisher bekannten antiken Tonstücke umfasst dreiundzwanzig Zeilen, die sich, nach unserer musikalischen Behandlung, etwa in achtzig Takte bringen liessen; sie wurde im Schatzhause der Athener gefunden. Eine Angabe bezeugt, dass der Verfasser gleichfalls ein Athener sei — sein Name selbst ist verlöscht. Solche Hymnen wurden, nach dem Zeugnisse anderer Inschriften, zu Ehren Apollo's bei der feierlichen Procession an einem jener Festtage, die zum Andenken an die Vernichtung der Gallier durch den Gott abgehalten wurden und Soterien hiessen, von einem Chor mit Begleitung von Flöte und Kithara gesungen.

Der Hymnus verherrlicht in seinem ersten Theile die Befreiung Delphis von der pythischen Schlange, wodurch sich Apollo den Sitz in Delphi errang, und scheint (in einer nicht

mehr leserlichen Stelle) den Gott als Vernichter der anstürmenden Gallier zu preisen; im zweiten werden die Musen aufgefordert, dem Gotte mit dem goldenen Haar Preis und Lob zu singen; im dritten Theile wendet sich der Sänger an die Athenienserinnen und ermuntert sie zur gemeinschaftlichen Verherrlichung des siegreichen Gottes Apollo. An dieser Stelle ist der Stein abgebrochen und es gelang bisher nicht, die Reste aufzufinden.

Der Charakter der Schriftzeichen versetzt das Gedicht in den Anfang des dritten Jahrhunderts v. Chr. G. Andere glauben es vor 255 versetzen zu sollen (s. Weil in seiner gleich zu citirenden Schrift).

Merkwürdiger noch als das Gedicht sind die musikalischen Noten, die demselben beigefügt sind. Es wird hier genügen, anzuführen, dass die Notenschrift jener Zeit von der unserigen bedeutend verschieden ist; sie zeigt weder Intervalle noch Takte. Die auf unserem Marmorblocke angegebenen musikalischen Zeichen sind Schriftzeichen des gewöhnlichen jonischen Alphabets. Nach dem Zeugnisse des Alypius (er lebte nach der Unterwerfung Griechenlands unter die Römer, benützte aber ältere Quellen) — gab es für jeden der fünfzehn damals in Gebrauch stehenden Töne ein eigenes, von ihm angegebenes Schriftzeichen. Unser Takt fiel eigentlich mit der Prosodie des Gedichtes zusammen; der „poetische und der musikalische Rhythmus waren eins und dasselbe". Aus dem ungewöhnlichen Stimmumfang, den die Ausführung unseres Tonstückes erfordert, schliesst Reinach, dass der Vortrag desselben nicht einem eigentlichen Chor, sondern wenigen ausgezeichneten Musikern anvertraut war. Ähnliches sieht man auf dem Nordfries des Parthenon und auf einem schwarzen Vasenbilde im Museum zu Berlin dargestellt. Die instrumentale Begleitung bestand aus Flöte und Kithara, die in Paris, wo das Tonstück einem grösseren Publicum vorgeführt wurde, nach Reinach's Bericht (La musique Grecque . . . Conférence . . ., S. 14) durch Harfe und Harmonium ersetzt wurden.

Reinach macht darauf aufmerksam, dass die hellenische Musik, soweit wir sie durch dieses Stück und einige musikalische Fragmente, die noch aufgefunden wurden, kennen, durch-

aus nichts mit orientalischen Weisen zu thun hat, sondern sich vielmehr eng an die europäische Musik anschliesst.

Ist diese Ansicht richtig, so wäre die griechische Musik, wie so viele Theile der hellenischen Kunst und Wissenschaft, die Vorgängerin der modernen Bestrebungen dieser Art.

Reinach möchte den Hymnus an Apollo beispielsweise in eine gewisse verwandtschaftliche Beziehung zu dem Hirtenchor im Beginne des dritten Actes von „Tristan und Isolde“ stellen.

Mögen solch schöne Funde sich wiederholen und uns Gelegenheit bieten, auch diese Kunst der Griechen näher kennen zu lernen.*) (Vergl. über den Hymnus und die Musik: H. Weil und Th. Reinach in: „La musique Grecque et l'hymne à Apollon. Conférence faite à l'association pour l'encouragement des études grecques,“ par Theod. Reinach, Paris, 1894, und „Hymne à Apollon. Extrait du bulletin de correspondence Hellenique“, Paris, 1894.)

Olympia.

Jene, denen es vergönnt war, Olympia zu schauen, sind voll des Eindruckes, den die leichtwelligen, frisch bewaldeten Hügelreihen, von Platanen und Fichten von Aleppo bedeckt, auf sie machten. Helles, murmelndes Geräusch von Quellen, die in den breiteren, ziemlich rasch dahinfliessenden Alpheios und in den kleineren, aber lauter sprechenden Kladeos (Rauscher) münden, beleben die Landschaft. Über jene Hügel hinaus erheben sich die achäischen und die arkadischen Gebirge. Gleichsam etwas hervorgedrückt ist der Kronion-Hügel, an dessen Fusse jener Hain Altis (wie uns Pausanias lehrt äolisch statt Alsos) liegt, in dem jene erstaunliche Menge von Tempeln, Statuen und Schatzhäusern (d. h. Gebäuden zur Aufbewahrung von Weihegeschenken einzelner Städte, Ehrenwaffen u. s. w.) geborgen sind, die dazu veranlassen konnten, von einem Wald von Säulen zu sprechen.

Mehr oder weniger streng durch Gebäude von dem Haine

*) Man hat angenommen, dass ober dem Texte stehende Schriftzeichen sich auf die Singstimmen beziehen, während unterhalb derselben angebrachte den Instrumenten gewidmet sind. Andererseits glaubt man hinwieder, dass für diese letzteren geometrische und andere conventionelle Zeichen zur Anwendung kamen. Über dies und viele andere Dinge, welche die hellenische Musik betreffen, wird hoffentlich die Zukunft Aufschluss bringen.

abgeschieden waren die Rennbahn und die Stelle, an welcher die sonstigen Spiele vor sich giengen.

Es ist Olympia (nebenbei gesagt, heisst der ganze niedere Gebirgszug zunächst um diese Stätte, wie sonst noch öfter in Hellas, Olymp, und wird als von Göttern bewohnt gedacht), eine der ältesten Culturstätten im eigentlichsten Sinne des Wortes.

Es soll hier nicht erörtert werden, was Olympia mit seinen Spielen für die Gesittung der Hellenen, für den mindestens während der Zeit dieser Feste strenge eingehaltenen „Gottesfrieden", geleistet hat (s. I. Cap. „Olympische Spiele"); aber eine Bemerkung drängt sich vor allem auf: die Spiele reichen tief in die graueste Vergangenheit zurück. Der Idäische Herkules soll sie gegründet haben. Pausanias (V., 8 ff.), der uns dies berichtet, nennt den Pelops, und in verschiedenen Perioden andere Helden als Ordner der Spiele; die letzten in dieser Reihe sind Lykurg von Sparta und Iphitos von Elis (um 884 v. Chr.), wodurch schon das hohe Alter der Festlichkeiten bezeugt wird. Der höchst verlässliche Pausanias gibt an, den auf einer ehernen Platte eingegrabenen, von den beiden letztgenannten Männern abgeschlossenen Staatsvertrag zwischen Elis und Sparta selbst gesehen zu haben. Später, von 776 v. Chr. an, wurde nach Olympiaden (Zeitraum von vier Jahren) gerechnet; der Beginn der ersten fällt demnach in das obige Jahr.*) Cultur und Cultus waren aber für den

---

*) Schon der Begründer von Olympia, Herakles, soll den ersten wilden Ölbaum (Kotinos) vom Ister — Donau — hieher verpflanzt haben, wo er so üppig gedieh, dass Strabo berichtet, das Stadion sei in einem Haine von wilden Ölbäumen gelegen. — Pindar (III. Olymp., Str. und Antistr. 2) singt:

„Es grünte noch nicht von schönen Bäumen
Des Pelops Plan in Kronions Tiefen;
Und also nackt sah er die Au,
Stechenden Strahlen des Helios unterthan.
Da nun trieb der Geist ihn hinzuwandern
In das Isterland.
Friedlich beredend das Volk der
Hyperboreer, die Diener Apollon's,
Treulichen Sinnes erbat er für Zeus allgastlichen Hain
Das Gewächs zu gemeinsamem Schatten dem Volk
Und zu der Tugend Kranz."

Hellenen der ältesten Zeit nahezu gleichbedeutend, und so sieht man hier, wo gleichsam die ersten Schritte für eine Befestigung der Gesittung des griechischen Volkes geschahen, auch die Reste eines der ältesten, wenn nicht überhaupt des ältesten Tempels in Hellas. Es wird ausdrücklich bemerkt, dass in Olympia (Das Fest und seine Stätte, von Ad. Bötticher, zweite Auflage, Berlin 1886, S. 194 und 197) der Hera, der Schutzgöttin von Elis, die älteste Verehrung in diesen Gegenden gezollt wurde. „Sicherlich aber ist das Heraion der älteste, noch vorhandene Tempel in hellenischen Bauformen auf dem griechischen Festlande, für dessen Erbauungszeit das achte Jahrhundert anzusetzen nicht zu früh gegriffen sein wird." Freilich stehen im Hera-Tempel heute nur mehr die unteren Trommeln der meisten Säulen aufrecht, während bei der Ausgrabung die übrigen Säulentrommeln und Säulenknäufe noch in der Nähe umherlagen; nichtsdestoweniger ist es aber immerhin noch möglich, die Anlage des Baues genau zu bestimmen.

Der wichtigste Punkt der Altis, der ganz Olympia gleichsam die Signatur gegeben hat, war der mächtige Tempel des Zeus und noch eigentlicher jene Gold-Elfenbeinstatue desselben von des Phidias Meisterhand, nach deren Vollendung dem um ein Zeichen der Anerkennung betenden Künstler der Lohn wurde, dass ein Blitzstrahl neben ihm niederfuhr. Pausanias sah noch die Urne, die man an der Stelle zur Beglaubigung des Gesagten angebracht hatte (Pausanias V., 11). Von diesem berühmtesten aller Bildwerke sind, nach Bötticher's Zeugnisse, nur armselige Steinbruchstücke des Sockels erhalten geblieben; diese Basis bestand aus schwarzem Kalkstein. Die Bildsäule war, ausser bei sehr feierlichen Gelegenheiten, durch einen erst von Antiochus Epiphanes gewidmeten Purpurvorhang (dem kostbarsten Stoffe der alten Zeit) verhüllt.

Die bis ins Einzelnste gehende Beschreibung des Pausanias lässt uns die volle Pracht des Götterbildes und seiner Attribute erkennen und begreifen, warum der Anblick dieser

---

Bekanntlich war schon Herodot, wie er ausdrücklich bezeugt, über die Herkunft der verschiedenen Herakles' nicht ganz klar, und es wird wohl die Vermuthung gestattet sein, dass Pindar bei den citierten Versen jener Herakles vorschwebte, der den Argonautenzug mitmachte.

Majestät im ganzen Alterthum als ein so hohes Glück angesehen wurde.

Warm drückt sich hierüber Ämilius Paullus aus, der (Plut., Äm. Paull. 28) bei dessen Anblick ausrief, „der Jupiter des Phidias sei der einzig echte Jupiter Homer's!“ Nach Dion Chrysostomus' Ausdruck (Ende des ersten und Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr.) sass das Bildnis da „friedselig und ganz milde als der Herrscher über das befriedete und einträchtige Griechenland“. Als ein Unglück wurde es im Alterthum erachtet, zu sterben, ohne den olympischen Zeus gesehen zu haben. Diesen Gefühlen leiht der eben citierte Dion Chrysostomus den begeistertsten Ausdruck: „Welcher Mensch schwer belastet wäre in seiner Seele, von vielen Sorgen und Schmerzen heimgesucht, wie das Menschenleben solche bietet, also dass er selbst vom süssen Schlummer nicht mehr erquickt würde, von dem, glaube ich, dass, wenn er diesem Bilde gegenübersteht, er alles vergessen wird, was es im Menschenleben Schweres und Furchtbares gibt“ (Bötticher, Olympia, S. 315 und 316).

Bei den letzten Ausgrabungen in Olympia wurden noch der schöne Hermes von Praxiteles und die Nike des Paionios aufgefunden, der Zeus Olympios hingegen ist verschwunden; er soll um 394 n. Chr., nachdem ein Jahr früher die letzten olympischen Spiele abgehalten worden waren, nach dem Zeugnisse des Cedrenus nach Constantinopel gebracht worden und dort bald darauf bei einer Feuersbrunst zugrunde gegangen sein. Themistion versichert, ihn noch im J. 384 an der alten Stelle gesehen zu haben.

Nicht lange hierauf ist in der Altis ein Dorf aufgebaut worden, dessen einzelne Häuser, und selbst die Gräber, mit Platten aus der sie umgebenden heidnischen Pracht geziert waren. Die beiläufige Zeit des Bestehens dieser christlichen Ansiedlung wird durch die Münzen bestätigt, die als Obolos*)

---

*) Nach Bötticher's (l. c.) Zeugnisse gibt die ländliche griechische Bevölkerung auch noch heutzutage ihren Todten einen Obolos mit ins Grab. — An geographisch weit entlegener Stelle wird, ebenfalls noch in jüngster Zeit, übelwollenden Geistern ein Geldopfer dargebracht. Ruffin Piotrowski (Souvenir d'un Sibérien, Paris, 1863; bei V. Hehn, de morib. Ruthenorum, Stuttg., 1892, S. 67 f.) berichtet, dass die Wallfahrer, die auf

in den Gräbern gefunden wurden; sie tragen die Bildnisse der Kaiser Constantin, Leo I. und Justinian.

Nahe dem Zeus-Tempel, im Westen, erhob sich eine byzantinische Kirche.

Beide — die heidnischen und die christlichen Bauwerke — wurden, wie es scheint, im Laufe des VI. Jahrhunderts durch heftige Erdstösse umgeworfen, so dass der Beschauer der dem oben angeführten Werke über Olympia beigegebenen Abbildung des Zeus-Tempels den Eindruck erhält, dass, mit Ausnahme von Säulenbasen, wenig mehr aufrecht steht. Darüber legte sich in der wenig bewohnten und grossentheils unbebauten Gegend im Laufe der Jahrhunderte eine die Trümmer bedeckende Masse von Schlamm und Erde, die nach wiederholten Austritten des Alphaios und des Kladeos, oder beider, zurückblieb. Als zuerst im J. 1829 eine französische Expedition, deren Ausbeute im Louvre steht, und dann im J. 1875 der Deutsche Staat Olympia wieder aufleben machte, und zuerst diese Erd- und Schlammdecke entfernt wurde, lagen die mächtigen Säulen im weiten Umkreise herum, die schönsten Architraven, Echinen und Schäfte zum Theil in Trümmern.

Es gehört nicht hieher, zu beschreiben, was gerettet wurde, um aber nur einen flüchtigen Einblick in die frühere Herrlichkeit zu geben, möge genügen, anzuführen, dass allein über 14.000 Bronzegegenstände aufbewahrt wurden; die aus Bronze und Terracotta gehörten verschiedenen Perioden an und waren zum Theile von auserlesenster Arbeit.

Für uns ist noch besonders interessant anzuführen, dass offenbar antike Gegenstände zu christlichen Zwecken verwendet wurden. Der schon früher citierte Bericht über Olympia (S. 37) spricht sich hierüber folgendermassen aus: Unter den Gegenständen, die in den Gräbern gefunden wurden, befand sich unter anderen „ein Weihrauchfass in der Form, wie man es noch heute in kleinen griechischen Landkirchen sieht, ein an eisernen Kettchen hängender Becher“. Doch auch diese armselige Spende der Bevölkerung für ihre Todten war „theilweise aus antikem Raube gemacht. Jener Weihrauch-

---

Barken auf der Dwina sich einschiffen, „vor der Abfahrt jeder eine Kupfermünze in den Fluss werfen, damit dieser gnädig bleibe.“

becher ist hergestellt aus dem Kessel eines antiken Dreifusses, sein unterer Theil gleichfalls aus einem antiken Bronzestücke. So haben denn die einst dem Zeus geweihten Geräthe nach seiner Entthronung dem Christengotte dienstbar werden müssen".

Ausser den Resten jener Kirche, die sich ganz nahe am Zeus-Tempel befand, ist noch jetzt eine byzantinische Kirche im Bereiche der Altis zu sehen, die in einen antiken Bau eingesetzt wurde.

Capitolinischer Jupiter.

Der Tempel des capitolinischen Jupiter hatte nicht nur durch sein langjähriges Bestehen an derselben Stelle, an welcher er zu wiederholtenmalen nach Unglücksfällen wieder aufgebaut worden war, nicht nur wegen seiner Pracht und Ausdehnung, sondern besonders darum seine ungemeine Wichtigkeit, weil ja Jupiter seit langen Jahrhunderten der eigentliche Nationalgott der Römer war und als solcher nach der im Alterthume überall verbreiteten Anschauung sich die vielen Nationalgottheiten unterworfen hatte, die seitdem mit den sie verehrenden Völkern Rom unterthan geworden waren.

Über die genaue Lage des Tempels auf dem capitolinischen Hügel wird von den heutigen Archäologen noch viel gestritten.

Tacitus (hist. III., 72) berichtet über die hier im Laufe der Jahrhunderte sich folgenden Tempelbauten, die dem Jupiter geweiht waren, Nachstehendes: „Der König Tarquinius Priscus hatte im Sabinerkriege das Gelübde gethan und hatte den Grund zu demselben gelegt, mehr in Hoffnung auf künftige Grösse, als dass der noch schwache Bestand Roms dazu gereicht hätte; darauf hat Servius Tullius den Bundesgenossen zuliebe, nach ihm Tarquinius Superbus nach Eroberung Suessa Pometia's daran mit feindlicher Kriegsbeute gebaut. Aber die Ehre des Baues war der Freiheit vorbehalten: nach Vertreibung der Könige weihte ihn Horatius Pulvillus, in seinem zweiten Consulate, in so herrlicher Gestalt, dass der nachmals unermessliche Reichthum des römischen Volkes ihn nur verzieren, nicht grösser machen konnte. Der Tempel wurde nochmals auf derselben Stelle errichtet, nachdem er 415 Jahre später unter dem Consulate

des L. Scipio und C. Norbanus gebrannt hatte. Die Besorgung übernahm der siegreich gebliebene L. Sulla, doch weihte er ihn nicht: nur dieses blieb dem Glücklichen (bekanntlich legte sich Sulla selbst den Beinamen Felix bei) versagt. Des Lutatius Catulus Name erhielt sich in ihm neben so vielen Bauwerken der Cäsaren bis auf Vitellius."

Während die Truppen des Vitellius und des Sabinus, welcher letztere Stellvertreter des mit einem Theile seines Heeres erst anrückenden Vespasian war, sich in völlig ungeordneter Weise bekämpften, verbrannte das Capitol.

Tacitus schildert in ergreifender Weise dieses Drama (ibid. 71; kurz auch bei Dio Cassius LXV., 17, erwähnt): ... „Die Soldaten kamen wild aufgeregt, von Niemandem geführt; im Schnellschritt rannten sie über das forum und an den Tempeln auf dem forum vorbei, und rückten zum Angriffe die Höhe vor ihnen aufwärts bis zu der ersten Pforte der capitolinischen Veste. Zur Seite der Höhe, rechts, wenn man hinaufstieg, waren vormals Säulenhallen. Auf deren Dach stieg man hinaus und überschüttete die Vitellianischen mit Steinen und Dachziegeln. Diese führten keine Waffen in der Hand als ihre Schwerter, und Geschütz oder Wurfgeschosse kommen zu lassen, war ihnen zu weitläufig; da schleuderten sie Feuerbrände nach dem Dachvorsprunge des Porticus und drangen dem Brande nach, wären auch durch die schon angebrannte Pforte des Capitols eingedrungen, wenn nicht Sabinus allerwärts heruntergerissene Standbilder, die Ehrendenkmäler der Alten, gerade im Eingang als eine Mauer hätte aufwerfen lassen. Jetzt machten sie sich auf anderer Seite an die Zugänge zum Capitol, zunächst dem Haine der Freistätte und da, wo man am Tarpejerfelsen auf hundert Stufen hinansteigt. Hier wie dort war der Angriff nicht erwartet, und der von der Freistätte her war der nähere und heftigere; auch konnte man nicht Einhalt thun, da sie über anstossende Gebäude herüberstiegen, welche bei dem völligen Friedensstande hoch hinangebaut, an die gleiche Höhe mit dem Boden des Capitols reichten. Hier bleibt es unentschieden, ob die Stürmenden Feuer in die Gebäude geschleudert, oder, was häufiger erzählt wird, die Belagerten damit die Andringenden und Herangekommenen hätten

abtreiben wollen. Von da verbreitete sich das Feuer nach den Säulenhallen an den Tempeln; und die das Giebeldach tragenden Adler aus altem Holze lockten und nährten die Flammen. So verbrannte das Capitol bei geschlossener Pforte, ohne vertheidigt und ohne geplündert zu werden.“ Und ibid. 72, fährt er fort:

„Es war die jammervollste und furchtbarste Unthat, welche so seit Erbauung der Stadt das Gemeinwesen des römischen Volkes traf, dass ohne feindlichen Angriff von aussen, unter dem, wenn's unser Thun möglich gemacht hätte, gnädigen Walten der Götter, die Wohnung des Allgütigen, Allmächtigen Jupiter, unter Einholung des Segens von oben, von den Altvordern zum Pfande ihrer Macht gestiftet, welche nicht Porsenna nach der Übergabe, noch die Gallier nach Eroberung der Stadt zu entweihen vermochten, durch Verblendung der Mächtigen vernichtet wurde. Auch früher einmal hatte das Capitolium gebrannt, im Bürgerkriege, aber das war die arge That Einzelner. Diesmal öffentlich umlagert, öffentlich in Brand gesteckt — und was waren die Ursachen der Waffenerhebung, was das Entgelt für solch ein Unheil? War's ein Krieg, den wir für die Vaterstadt führten?“

Gross war der Eindruck, den die Nachricht vom Brande des Capitols hervorbrachte. An allen Grenzen verbreitete sich die Erwartung vom bevorstehenden Untergange des römischen Reiches; die Bataver erhoben sich, den Germanen überhaupt verkündete solches ihre Seherin Velleda. (Ranke, Weltgesch. III., 1, S. 243 u. 248.)

Tacitus berichtet, dass der Tempel des capitolinischen Jupiter unter Vespasian wieder aufgerichtet worden sei und gibt hierüber folgende Einzelnheiten (Hist. IV., 53): „Die Opferschauer, welche der mit dem Wiederaufbau betraute L. Vestinus beizog, riethen, man solle die Reste des alten Heiligthums in die Sümpfe wegführen und den Tempel ganz auf derselben Stelle aufrichten; die Götter wollten keine Abweichung von dem alten Bauplane. Am 21. Juni wurde bei heiterem Himmel der ganze, für den Tempel bestimmte Platz mit Wollbinden und Kränzen umschlossen: Soldaten, welche glückverheissende Namen hatten, traten auf denselben mit Zweigen von Fruchtbäumen; die vestalischen Jungfrauen

sodann, mit Knaben und Mädchen, deren Elternpaare noch lebten, übergossen den Raum mit Wasser, das aus den nächsten Brunnen und Bächen geschöpft war. Dann nach der Formel, welche der Oberpriester Plautius Aelianus vorsprach, betete der Prätor Helvidius Priscus, der zuvor den Bauplatz durch Schwein, Schaf und Stier gesühnt und die Eingeweide auf dem Rasen dargebracht hatte, zu Jupiter, Juno, Minerva und den Schutzgöttern des Reiches, dass sie das Beginnen segnen und ihren durch der Menschen Frömmigkeit angefangenen Wohnsitz durch göttliches Zuthun aufwärts bringen möchten, und fasste die Wollbinden, womit der Stein umwunden und die Stricke verknüpft waren; zugleich machten sich die andern Staatsbeamten, die Priester, Senat, Ritter und ein grosser Theil des Stadtvolkes beflissen und freudig daran, den gewaltigen Stein zu ziehen; und vielfältig wurden Gaben von Silber und Gold und Erstlingsgaben von Erzgruben, keine im Ofen geschmolzenen, sondern in ihrem Urzustande, ins Fundament hineingeworfen; es hatten die Opferschauer gesprochen, man dürfe den Bau nicht durch Stein oder Gold entheiligen, das eine andere Bestimmung hätte. In der Höhe des Tempels wurde zugegeben: man nahm an, dass die heilige Ordnung dieses Einzige erlaube, und dass es ein Mangel in der Pracht des alten Tempels gewesen sei.“

Doch der so neuerdings wiederhergestellte und erhöhte Bau brannte schon nach wenigen Jahren in der an Unglücksfällen so reichen Regierung des Titus in einer Rom weithin verheerenden Feuersbrunst abermals nieder. (Dio Cassius LXVI., 24.)

Domitian war es vorbehalten, eine Reihe prächtiger Bauwerke, darunter den Tempel des capitolinischen Jupiter, wiederherzustellen (Sueton, Domitian, 5). Wir hören erst wieder vom Capitol und seinem Tempel im fünften Jahrhunderte n. Chr. Die Vandalen, welche Rom plünderten, sollen (nach Procop., de bello Goth., I., 5) die Statuen aus dem noch unversehrten Jupiter-Tempel entfernt, das Dach aus vergoldeten Bronzeziegeln zur Hälfte abgedeckt und auf die Schiffe geschleppt haben. (Es ist oben angeführt worden, was die Legende über die Jupiter-Statue uns berichtet.) Ob nun dieser „vandalische“ Act den gänzlichen Ruin her-

beigeführt hat, oder ob derselbe den kaiserlichen Anordnungen zu danken ist, denen zufolge „alle Kapellen, Tempel und Heiligthümer, wenn solche noch gegenwärtig unversehrt geblieben, auf Befehl der Obrigkeiten zerstört werden sollen“ — möge dahingestellt bleiben; Thatsache ist, dass der Tempel des Jupiter capitolinus, an welchen sich alle Erinnerungen des Entstehens, des Heranwachsens und der Macht des Römervolkes knüpfen, spurlos verschwand (vgl. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom, I., S. 200 ff.; auch Gesch. d. Stadt Athen im Mittelalter, I., 64).

So unglaublich dies auch klingen mag, kein Schrei des Entsetzens bei den freilich wenigen spätrömischen Schriftstellern von heidnischer Seite, kein Wort des Frohlockens und Jubels von christlicher Seite, etwa von den Kirchenvätern.

Es macht dies umso wahrscheinlicher, dass es eben kein einzelner Gewaltact war, wie solche z. B. in Alexandrien nach des Ammianus Marcellinus Bericht um den Besitz der Kirchen vorsichgiengen, sondern dass lange Vernachlässigung die schrittweise Zerstörung mit sich brachte.

Hoch auf der Akropolis Athens stand die „Vorkämpferin“ Athene (Promachos) mit Helm und Speer und dem Schilde. Es war dies Standbild aus Erz, ein Meisterstück des Phidias, aus der Perserbeute gefertigt. Das Ganze war nicht sowohl ein Cultusbild, als ein eigentliches Wahrzeichen der Stadt. Es war der Helmbusch und die Lanzenspitze bis zum Cap Sunion sichtbar (Paus. I., 28, 2). Alarich soll, als er das Götterbild erblickte, von seinem Vorhaben, die Stadt zu belagern, schreckerfüllt abgestanden sein. Wie dem auch immer sein mag, so ist doch sicher, dass die heidnischen Bewohner Roms, als sich Alarich, in seinen Unternehmungen einmal von Westrom, ein andermal von Ostrom unterstützt, mehrere Jahre nach dem erwähnten Vorfall ihrer Stadt näherte, zum Schutz vor dem Feinde laut ihre angestammten Götter wiederverlangt und sich dabei auf den Schutz berufen haben, den Athene Promachos der Stadt des Perikles und Phidias gewährt habe.

Nahe an der ebengenannten Stelle war der eigentliche Tempel der Pallas Athene, das „Jungfrauengemach, Jung-

Parthenon. frauentempel“ (Parthenon) genannt. Es scheint, dass ein uralter Bau dort bestanden hat. Den neuen, grösseren Tempel liess Perikles unter der Leitung des Phidias durch Iktinos und Mnesikles prächtig herstellen (Plut., Perikles, 13); es ist dies der noch heute bewunderte.

Der Tempel enthielt an den Giebeln von des Phidias Meisterhand gefertigte Scenen, die Geburt der Athene und ihren Kampf mit Poseidon um Attika darstellend. Im Inneren war das Bild der Göttin zu schauen, aus Goldelfenbein, gleichfalls von Phidias. Obgleich Pausanias in seinen Mittheilungen hier, eingangs seines Werkes, weniger ausführlich ist als anderswo, z. B. in Olympia, so schildert er uns doch die Bildsäule der Athene wie folgt (Paus. I., 24, 5, 7): „Mitten auf dem Helme (der Pallas) liegt ihr das Bild einer Sphinx; zu beiden Seiten des Helmes sind Greife. Das Bild der Athene ist stehend dargestellt, mit zu den Füssen herabreichendem Chiton; auf der Brust ist das Haupt der Meduse von Elfenbein; in der einen Hand hält sie eine Nike von ungefähr vier Ellen, in der anderen eine Lanze; zu ihren Füssen liegt ein Schild, und nahe an der Lanze ist ein Drache. Dieser Drache mag wohl Erichthonios sein. Am Sockel der Bildsäule ist die Geburt der Pandora zu sehen.“ Durch Plutarch (Perikles 31) erfahren wir noch, dass das Gold „an dem Bilde so angebracht und ringsherum eingelegt war, dass man es im Augenblick herunternehmen konnte“. Nach seiner Erzählung waren auf dem Schilde der Göttin, der die Amazonenschlacht darstellte, auch das Bildnis des Phidias „in Gestalt eines kahlköpfigen Alten, der hoch mit beiden Händen einen Stein hebt“, und das des Perikles zu sehen, „ein wunderschönes Bild, wie er mit einer Amazone streitet. Die Hand, welche vor Perikles' Gesicht den Speer emporhält, ist sinnreich in die Lage gebracht, als wollte sie die überall hervorscheinende Ähnlichkeit verdecken.“ Doch diese Vorsicht sollte den grossen Meister nicht vor der Anklage der Gotteslästerung schützen, welche er dadurch begangen hätte, dass er zwei lebende Menschen auf dem der Göttin geweihten Geräthe angebracht hatte.

Phidias starb während der Untersuchung im Kerker. Sein Werk aber lebte an der ihm gewiesenen Stelle wohl durch 8 Jahrhunderte.

Ähnlich wie die eherne Athene Promachos verschwand, ohne dass man wüsste, wann dies geschehen und wohin sie gekommen sei, ergieng es auch der Gold-Elfenbeinstatue des Phidias. Sie soll von Christen nach 429 aus dem Tempel entfernt worden sein, und der Erzbischof Aretas von Cäsarea behauptet, sie um 900 vor dem Senatshause zu Constantinopel als Göttin Gaia gesehen zu haben (s. Gregorovius, Gesch. der Stadt Athen im Mittelalter, I., 49).

Später fehlt jede Nachricht über sie.

Mittlerweile, sozusagen unmittelbar, folgte eine andere Jungfrau und ihr Cultus als Herrin der Burg. Nach der stolzen, die Meduse zeigenden, Lanze und Schild tragenden Tochter des Zeus nahm die milde, demüthige „Magd des Herrn“ für ein Jahrtausend Besitz von dieser Stätte.

Das Christenthum scheint früh in Athen eingedrungen zu sein. Eine Legende erzählt, dass der heilige Lucas ein Bild der Gottesmutter, von ihm selbst gemalt, nach seinem Tode in Theben hinterlassen, und dass ein Priester namens Ananias dasselbe nach Athen gebracht habe, worauf von den Athenern dem Bilde zu Ehren eine schöne Kirche gebaut worden sei. Das Bild nannten sie Athenaia. Demzufolge wäre schon im ersten Jahrhunderte eine christliche Kirche in Athen gebaut worden, und dem obigen Namen Athenaia begegnet man als der Panagia Atheniotissa in Anwendung auf den Parthenon im ganzen Mittelalter. Das oben erwähnte Bild soll nach einer an zwei Priester ergangenen Offenbarung von Engeln übers Meer in die Gegend von Trapezunt gebracht worden sein, woselbst dem Bilde zu Ehren das berühmte Kloster von Sumela erstand. (Gregorov. I., S. 50—51.)

Der Zeitpunkt, wann der heidnische Cultus im Parthenon aufgegeben worden ist und der christliche begonnen hat, ist natürlich nicht genau bestimmbar.*)

Indes mag jene Verschmelzung und Unklarheit der Symbole, wie wir sie oben an Kaiser Constantin kennen lernten, auch hier die Neuerung leicht gemacht haben.

*) Constans II. (642—668) fand den Parthenon ohne Zweifel schon als christliche Kirche eingerichtet und der neuen „Schutzgöttin“ des athenischen Volkes, der Theotokos, geweiht (Gregorov. ibid., S. 93).

Schon auf dem Concil von Nicäa erschien ein Bischof von Athen.

Dem Kaiser Justinian wird von Procopius nachgesagt (ibid. S. 65), „er habe im ganzen Römischen Reich der Gottesmutter (Theotokos) so viele und prachtvolle Kirchen errichten lassen, dass man glauben konnte, er sei mit nichts Anderem beschäftigt gewesen.“

Es wird jedenfalls nach dem Vorstehenden angenommen werden müssen, dass die Verwandlung des Parthenon in eine christliche Kirche, wenn sie nicht schon früher geschehen ist, spätestens jetzt erfolgt sei. Durchs ganze Mittelalter hindurch geht der Mariencultus anfangs nach lateinischem, später nach byzantinischem Ritus, bis er nach der Erstürmung von Constantinopel durch die Kreuzfahrer (1204) wieder lateinisch-katholisch wird und so bis zur Herrschaft der Türken bleibt. Der lateinische Metropolit blieb während dieser ganzen Zeit, wo Athen im Besitze fränkischer, catalanischer und zuletzt florentinischer Herzoge (Haus Acciajoli) stand, in seiner Residenz im Parthenon, während ein dem griechischen Ritus zugethaner Metropolit, wie es scheint, bei der Kirche des heil. Dionysius Areopagita seinen Sitz hatte.

Vier Jahre nach der Erstürmung von Constantinopel wurde Athen durch die Türken erobert, und damit endete das Herzogthum Athen und die Herrschaft des Christenthums im Parthenon. Derselbe wurde nunmehr zur Moschee eingerichtet, die ein Minaret schmückte. Hiemit zog nach dem Cultus der Pallas Athene und jenem der Christen die dritte Religionsform in den Bau des Perikles.

Etwas mehr als 200 Jahre später benutzten die Athener die misslich erscheinende Lage der Osmanen, die durch die missglückte Belagerung von Wien (1683) und die darauf folgenden unglücklichen Feldzüge in Ungarn grosse Einbusse erlitten hatten, um die Venetianer zu ihrer Befreiung von den Türken herbeizurufen. Wirklich erschien der Admiral Morosini vor Athen, und ein Theil seiner Mannschaft unter Königsmark erstürmte die Akropolis. Eine Bombe zerstörte am 26. September 1687 einen Theil des Parthenon und hinterliess denselben im heutigen Zustande.

Mit allem Cultus hatte es nun im Parthenon sein Ende.

Doch war damit noch nicht das Unheil für das herrliche Gebäude zur Vollendung gekommen. Morosini, zum Dogen erwählt, hielt seine Stellung in Athen für unhaltbar und verliess die unglückliche Stadt. Vor seinem Abzuge aber (schon am 9. April 1688) entfernte er die Bildsäulen vom Westgiebel des Parthenon, wobei die Figur des Neptun, der Wagen der Siegesgöttin mit beiden Rossen und andere Gebilde von Marmor herabstürzten und zertrümmert wurden. Nur die zwei noch heute vor dem Arsenal in Venedig stehenden Löwen brachte Morosini unversehrt heim (Gregorov., ibid., II., 420).

Bekanntlich wurden diese Plünderungen des Parthenon noch im Anfang dieses Jahrhunderts durch Lord Elgin fortgesetzt, der den grössten Theil der Giebelfiguren, des Frieses und der Metopen nach England entführte, wo sie einen herrlichen Schmuck des British-Museum zu London bilden.

An die frühere Bestimmung der jetzigen Ruine des Parthenon gemahnen aber heute noch Spuren der christlichen Malereien. Gaston Deschamps (Un séjour à Athènes, Revue de Deux Mondes, 1892) schreibt hierüber in neuester Zeit: „Wenn man mit einiger Aufmerksamkeit die innere Mauer des Heiligthums von Athen betrachtet, so gewahrt man in halberloschenen Farben auf halb abgebröckeltem Gemäuer die zarten, durchsichtigen Hände, das geneigte Haupt und die grossen, starren (fixes) Augen der byzantinischen heiligen Jungfrau (Panhagia).“

Dies ist alles, was von den Cultusformen der Vergangenheit im Parthenon zurückblieb.



Register.



K. und k. Hofbuchdrucker Fr. Winiker & Schickardt, Brünn.







